Nicolaus Coppernicus: bd. Das leben. 1. th., 1473-1512; ...

Leopold Friedrich Prowe





NICOLAUS COPPERNICUS.

ERSTER BAND.

NICOLAUS COPPERNICUS.

VON

LEOPOLD PROWE.

ERSTER BAND: DAS LEBEN.

II. THEIL 1512—1543.



BERLIN,

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1883.

Siebentes Buch.

Vier Jahre bei der Kathedrale.
Frauenburg 1512—1516.



Nach der Zeichnung von F. v. Quast. Lichtdruck v. Römmler & Jonas, Dresden.

Frauenburg
von Westen gesehen.

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.



Siebentes Buch.

Vier Jahre bei der Kathedrale. Frauenburg 1512—1516.

Erster Abschnitt.

Der Dom. Die Curia Coppernicana.

Coppernicus verliess nach dem Tode seines Oheims Lucas Watzelrode († 29. März 1512) die bischöfliche Residenz Heilsberg. Noch vor dem Eintritte des Sommers begab er sich nach Frauenburg, dem Sitze seines Domstifts, um nun endlich, anderthalb Decennien nach der Aufnahme in das ermländische Kapitel, bei der Kathedrale selbst längere »Residenz zu halten«.

Es dürfte hier wohl der geeignete Ort sein, einige Mittheilungen über die Lage des Ortes zu machen, der durch Coppernicus eine Weltberühmtheit erlangt hat.

Frauenburg*, ungefähr vier Meilen in nordöstlicher Rich-

* Der Sitz des ermländischen Domstifts, in den älteren Urkunden »Frowenburg« oder »Unser Vrowen Burg« genannt, verdankt seinen Namen, was auch die lateinische Umschreibung »Castrum dominae nostrae« darlegt, unzweifelhaft der Beziehung auf die Jungfrau Maria, die Schutzheilige des deutschen Ordens, gleichwie die von ihm angelegten Ortschaften Marienburg, Marienwerder, Marienau, Marienthal u. a. nach »unserer lieben Frauen« benannt sind. Bei der Verlegung von Braunsberg ward die Kathedral-Kirche der Jungfrau Maria geweiht, »ad honorem eiusdem virginis fundata«, während der bisherige Patron, der Apostel Andreas, ihr als zweiter, als der Diöcesan-Patron verblieb«.

tung von Elbing gelegen, eine Meile von Braunsberg entfernt, liegt an dem frischen Haff,* einer jener merkwürdigen Süsswasser-

---

Nach einer alten Tradition ist der Name Frauenburg von einer vornehmen Frau aus dem Preussen-Volke herzuleiten, welche ihr Schloss zur Kathedral-Kirche geschenkt haben soll. Die Forschung ist zweifelhaft, ob die Sage hierüber sich erst später gebildet habe, um den Namen zu erklären, oder ob ihr eine geschichtliche Thatsache zu Grunde liegt. Wölky (Monum. Warm. I, 51) sucht nachzuweisen, dass die Tradition historischer Grundlagen nicht entbehre. Dieselbe musste auch deshalb hier Erwähnung finden, weil sie schon früh schriftlich fixirt ist und bei allen späteren ermländischen Chronisten Aufnahme gefunden hat. Ich lasse sie nachstehend in der ältesten Form folgen, wie wir sie bei Plastwich lesen, der sein »Chronicon de vitis Episcoporum Warmiensium« um 1463 geschrieben: »Secundus Episcopus Henricus civitatem Frawenburg primo exposuit. Erat tunc cathedralis in Brunsberg in capella castri in honorem sancti Andreae Apostoli consecrata, fuitque tunc castrum Frauenburg cuiusdam honestae viduae, quae mota pietatis affectu castrum ipsum pro ecclesia cathedrali ibidem facienda donavit. Et sic tunc ecclesia cathedralis illuc translata est.« Coppernicus hat nach der Weise der Humanisten den Namen Frauenburg gräcisirt und in Gynopolis (auch Gynaetia) umgewandelt. Es erscheint diese Uebersetzung namentlich an mehreren Stellen in dem Original-Manuskripte des Werkes de revolutionibus orbium caelestium; auch zwei seiner Briefe an Dantiscus (aus den Jahren 1838 und 1839) sind »ex Gynopoli« datirt.

Diese gräcisirte Namensform finden wir nirgend anderswo gebraucht. Dass sie von Coppernicus selbst gebildet ist, ersehen wir aus einer Stelle in dem Werke de revolutionibus orbium caelestium III, 113: »Frueburgo, quam Gynopolin dicere possumus« (im Original-Manuskripte hatte Coppernicus hier ursprünglich »Gynaetia« gesetzt).

* Coppernicus selbst bezeichnet den Strandsee, an welchem Frauenburg liegt, als Vistula (de rev. orb. cael. V, 3). Es geschah dies jedenfalls nur, um die Ortsbestimmung an einen bekannten Namen anzulehnen, da der Name des Haff den ferner wohnenden Zeitgenossen sicherlich nicht bekannt war. Aus gleichem Grunde datirt wohl sein Freund Tiedemann Giese einen Brief an Erasmus (d. d. 28. Mart. 1536) »Apud Warmiam Prussiae ad ostia Vistulae«.

Nach solchem Vorgange ist es nicht zu verwundern, dass die ausländischen Gelehrten, namentlich die Franzosen, Frauenburg an die Mündung der Weichsel verlegen. Aber auch ein Theil der heimischen Schriftsteller hat diesen Irrthum verbreitet. So liest man u. a. in dem 1862 erschienenen 11. Bande von Wagner's Staats-Lexikon, dass »Frauenburg eine kleine Stadt an der Weichsel« sei!

Bekanntlich spaltet sich die Weichsel zehn Meilen vor ihrer Mündung; den alten Namen behält nur der linke Hauptarm, welcher bei Danzig in

Bildungen, welche die Ostsee an der alt-preussischen Küste begleiten. Das unbedeutende Städtchen ist auf einem sich wenig über die Meeresfläche erhebenden Erdsaume unmittelbar an dem Gestade des Haff erbaut,* in welches hier ein kleiner Küstenfluss,

---

die Ostsee fliesst. Der rechte Arm erhält den Namen Nogat. Diese mündet nun allerdings, gleichwie ein wenig wasserreicher Seitenarm, den die alte Weichsel westwärts entsendet, in das frische Haff; allein die Einmündung beider Flussarme erfolgt fünf Meilen weit von Frauenburg. — Ueberdies wird das frische Haff, welches eine Längen-Ausdehnung von 12 Meilen hat, ausser zahlreichen Küstenflüssen auch noch von dem Hauptarme des Pregel gespeist.

* Die Stadt Frauenburg ist nach der Unterdrückung des letzten Aufstandes der Preussen durch Kolonisten aus Lübeck unter der Führung der Familie Fleming gegründet worden. Der Bischof Heinrich I., welcher selbst dieser Familie angehörte, überwies durch die im Jahre 1278 ertheilte Urkunde (abgedruckt im Codex Diplom. Warm. I, 92) seinem Bruder Gerhard, welcher der erste Schultheiss in Frauenburg war, das zwischen Braunsberg und der Baude gelegene Gebiet. In einer Urkunde vom Jahre 1287 heisst Frauenburg schon Stadt; aber erst Bischof Eberhard ertheilt ihr die Handfeste im Jahre 1310; sie lautet auf lübisches Recht (abgedr. im Cod. Diplom. Warm. I, p. 266).

Wegen der Nähe von Braunsberg, welches bei seiner günstigeren Lage früh Wohlstand erwarb, hat Frauenburg niemals zu einer Bedeutung gelangen können. Dies zeigt auch der architektonische Charakter der Stadt, die nichts Bemerkenswerthes bietet; die Pfarrkirche, in einfacher Hallenform mit sehr späten Gewölben, ist ohne jede Vorzüge. Erst spät finden wir in Frauenburg eine klösterliche Stiftung, indem der Oheim von Coppernicus, Bischof Lucas, sechs Brüder aus dem Antoniter-Kloster Tempzin in Mecklenburg kommen liess, die aber bereits unter seinem Nachfolger wieder in das Stammkloster zurückkehrten.

Die Stadt Frauenburg finden wir nicht selten in Urkunden und bei den Chronisten »Warmia« genannt (mitunter auch »civitas Warmiensis«), indem der Name der Landschaft auf den kleinen Ort übertragen wird. Besonders zur Zeit von Coppernicus scheint dies gebräuchlich gewesen zu sein. So schreibt Bischof Mauritius aus Heilsberg an das Kapitel (1530, 20. Okt.) ... »Cum nuper isthic Warmiae essemus ...«; ebenso datirt Giese seinen Brief an Dantiscus, worin er ihm die Wahl zum Bischofe anzeigt, »Varmiae« die XX Septembris. Bei Coppernicus selbst finden wir die Orts-Bezeichnung »ex Varmia« in zwei seiner Briefen; der eine (s. a.) ist an Felix Reich adressirt, sodann ist der bekannte Brief an Wapowski vom 3. Juni 1524 »ex Varmia« datirt. —

Nach solchen Vorgängen darf es uns nicht Wunder nehmen, dass Rheticus diese — immerhin ungewöhnlichere — Namensform »Warmia« gern an-

die Baude, einfliesst, die bei ihrer Mündung sich zu einem winzigen Hafen erweitert.*

Die Kathedrale krönt die Fläche eines allmählich sich erhebenden Hügels (von c. 80′ Höhe), von welchem man eine weite Aussicht auf den Wasserspiegel des Haff hat, welches, den Horizont auf der einen Seite umschliessend, bei seiner bedeutenden Längen-Ausdehnung landschaftlich wie das Meer wirkt. Der weisse Dünenstreif, der nordwärts die Wassermassen des Haff von der Ostsee trennt, ist sehr schmal und über eine Meile entfernt; bei klarer Luft setzt sich noch jenseits des Sandstreifens der frischen Nehrung die dunkle Linie der Ostsee scharf gegen den Horizont ab. Auf der andern Seite schweift das Auge weithin über eine fruchtbare, reich bewohnte Ebene, welche, häufig wellenförmig, von kleineren Gewässern durchzogen wird und eine reiche Abwechselung von Acker, Wiesen und Baumgruppen bietet. Man findet hier

---

wendet. Im »Encomium Borussiae« führt er unter den preussischen Städten, welche er aufzählt, Frauenburg geradezu mit dem Namen »Varmia« auf.

* Das Flussbett des Strand-Flüsschens — welches schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter dem Namen »Bauda« urkundlich erwähnt wird — erweitert sich bei der Mündung zu einem kleinen Hafen, in welchem aber nur Fischerboote und Küstenfahrer ankern können. Ueber die Anlage eines Hafens am Ausflusse der Baude besitzen wir eine notarielle Erklärung des Raths von Frauenburg d. d. 8. Februar 1446; sie ist dem Privilegienbuche C im Kapitel-Archive vorgeheftet.

Vor dem Ausflusse in das Haff war übrigens — wie wir aus der erwähnten Urkunde vom Jahre 1278 erfahren — in der Baude ein Wehr zum Fischfange angelegt, »obstaculum, quod vulgariter Wer dicitur, pro captura piscium in fluvio Baude factum«.

Endlich ist hier wegen der Beziehung auf Coppernicus noch flüchtig zu erwähnen, dass schon früh ein Kanal aus dem nahen Küsten-Flüsschen nach Frauenburg geführt ist, um die Bewohner des Domhügels, wie des anliegenden Städtchens mit trinkbarem Wasser zu versorgen. Nachweislich vorhanden ist der Baude-Kanal im Jahre 1427, wie die im liber memorabilium des Kapitel-Archivs aufbewahrten Urkunden darthun, welche im Cod. Diplom. Warm. I, 94 von Wölky abgedruckt sind.

Durch die Sage wird die Anlage dieses Baude-Kanals dem Coppernicus zugeschrieben, weil derselbe zum Erbauer der Frauenburger Wasserleitung gemacht werden sollte. Näheres hierüber enthält mein Aufsatz in den N. Preuss. Prov.-Bl. 1865, S. 320 ff.

also eine glückliche Vereinigung landschaftlicher Schönheiten, wie sie sonst nur getrennt vorkommen.

In diesem reichen Bilde nimmt die Hauptstelle die imposante Kathedrale ein, mit welcher, was die Schönheit der Lage betrifft, nach kompetentem Urtheile kaum irgend ein anderer Dom in ganz Deutschland zu vergleichen ist.* Auch in architektonischer Hinsicht wird die Kathedrale Ermlands von sachverständiger Seite »als die Spitze der kirchlichen Baukunst des Mittelalters im östlichen Theile des Ordenslandes« gepriesen, ein Urtheil, dem der Laie sich gern anschliesst, welcher den Total-Eindruck auffasst, den der thurmreiche Dom mit seinen ernsten Backstein-Massen hervorruft.**

---

* v. Quast, Denkmale der Baukunst im Ermeland, S. 23.

In ähnlicher Weise rühmt W. Lübke: »Der Dom zu Frauenburg übertrifft vielleicht alle anderen deutschen Dome an malerischem Reiz der Lage. .... Weithin verfolgt das Auge die frisch bewegte Welle des Haff bis an den röthlichen Sandstreifen der schmalen Nehrung, und jenseits derselben setzt sich die dunkle Linie der Ostsee scharf gegen den Horizont ab. Das klare bewegliche Element, der weite Blick ringsum, Schönheiten, die man gar nicht vermuthete, üben einen wundersamen Zauber auf den Schauenden aus.« (Deutsches Kunstblatt, 1856, S. 154 ff.)

Die landschaftlichen Schönheiten seines langjährigen Wohnorts waren sicherlich von grossem Einflusse auf den poetisch empfänglichen Sinn von Coppernicus. Man erinnert sich unwillkürlich der Worte Schiller's: »Der Anblick unbegrenzter Fernen, der weite Ocean zu des Menschen Füssen und der grössere Ocean über ihm entreissen seinen Geist der engen Sphäre des Wirklichen.«

** Selbstverständlich dürfen selbst die bessern Backstein-Bauten im nordöstlichen Deutschland nicht mit den grossartigen gothischen Bauwerken im gebirgreichen Westen in Vergleich gestellt werden. Dann dürfte das Urtheil leicht ungerecht ausfallen. In der Ebene musste der Stil modificirt, mussten manche Schönheiten geopfert werden; das Strebe-System, welches die ganze Last der Wölbung auf einzelne Pfeilermassen vertheilt, konnte bei dem Bau von Backsteinen nicht Anwendung finden. Wölbung und Spitzbogen durften beibehalten werden, sie waren dem Ziegel-Bau sogar recht zusagend; aber die Massen mussten doch immer vorherrschen, und nur reicher angewandter Schmuck konnte helfend eintreten.

Die architektonischen Schwächen des Frauenburger Domes wird Niemand in Abrede stellen. Quast hat selbst darauf aufmerksam gemacht, dass die Anlage des Langhauses nüchtern ist, dass die Pfeiler, durch welche es

Der Grundriss des Domes ist einfach, — ein schlichtes Langhaus mit drei gleich hohen und langen Schiffen, von welchen sich das mittlere zu dem geradlinig geschlossenen Chore fortsetzt. Auch die Formen des Giebels, welcher die Hauptfront der Kirche bildet, sind in nordisch nüchterner Weise steil und geradlinig.

Nicht gering waren die Schwierigkeiten, welche, wie bei allen Hallenkirchen, einer architektonischen Ausbildung des Frauenburger Domes entgegenstanden; es war nicht nur die untere Mauermasse zu beleben, sondern ebenso mussten die hohen Giebel ornamental ausgebildet werden. Durch Reichthum des Details ist nun in der That der künstlerische Mangel der Grundanlage einigermassen ausgeglichen. Vieles Einzelne in der Architektur gemahnet fast an den Süden und an italienische Bauformen.

Die westliche Hauptfront ist namentlich von hoher architektonischer Schönheit. Ausser der reichgegliederten Gesims-Krönung begleiten zierliche Arkaden-Reihen die schrägen Giebelseiten bis zum Gipfel hinaufsteigend, so dass nur ein schmaler Mittelgiebel verbleibt, welcher noch durch Spitzbogen-Blenden selbstständig geschmückt ist. Vor der ganzen Front des Mittelschiffes ist ein Vorbau vorgelegt, welcher, die Kirchenfront in verjüngtem Massstabe vorstellend, von grosser architektonischer Wirkung ist, die noch durch ein reich gegliedertes Spitzbogen-Portal erhöht wird.*

---

in drei gleich hohe Schiffe getheilt ist, nicht einmal durch Kapitäl-Bildungen oder sonstige Gliederung ausgezeichnet sind, dass die Profile der die Pfeiler verbindenden Bogen, so wie der Rippen des Stern-Gewölbes, sich nur in den gewöhnlichen Formen bewegen, dass der Unterbau der vier Eckthürme in sehr unorganischer Weise in die Eckgewölbe der Seitenschiffe hineintritt u. a.

Allein Kugler's Urtheil ist doch zu scharf ausgefallen (Geschichte der Baukunst III, 481 ff.), wenn er das Innere der Kirche nur schwer findet. Die Kathedrale hat freilich keine imponirende Höhe; aber sie macht doch einen freundlich ernsten und erhebenden Eindruck; die Sterngewölbe sind einfach, aber edel gehalten. Alle Ausstellungen, welche gemacht werden können, reichen nicht aus, den einfach würdigen Eindruck abzuschwächen, welchen die Gesammt-Erscheinung des Domes hervorruft.

* Quast giebt auf dem 16. Blatte seiner »Denkmale im Ermeland« eine

Die Breite der Giebelseiten ist dadurch gemässigt, dass den Ecken zierliche Thürmchen aufgesetzt sind: von achteckiger Form schlank in die Höhe steigend, geben sie durch ihre belebte Ausbildung dem Ganzen einen leichten und gefälligen Abschluss. Ein fünfter Thurm sitzt nach Art eines Dachreiters in der Mitte des Firstes und ein sechster auf der östlichen Giebelspitze.

Durch diese zahlreichen Thürmchen wird der südliche Charakter der Architektur verstärkt. Es gewinnt das malerische Bild gegenwärtig noch mehr, seitdem der Glockenthurm, der im 17. Jahrhunderte einem Umbau unterworfen wurde, eine schönere Form erhalten hat; sein oberer Mauerkörper ist in gedoppelten Reihen von Rundbogen-Fenstern arkadenartig unterbrochen. Derselbe steht vom Dome isolirt in der Südwest-Ecke der den Domhof umgebenden Befestigungs-Mauer, weithin als Warte in das Land hineinlugend.*

Erbaut ist der Frauenburger Dom im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts. Die erste Anlage des Prachtbaues, der sich an Stelle einer unbedeutenden hölzernen Kirche, die in der ersten

---

Ansicht von dem Innern der schönen Vorhalle, ebenso eine Darstellung des reich profilirten Portals, welches in die Kirche führt. Das architektonische Interesse wird an dem Vorbau durch einen reichen Fries vermehrt, über welchem sich die mit teppichartigem gothischem Ornament geschmückten Bogenfelder erheben; selbst die aus jeder Ecke aufsteigenden Grate des quadratischen Sterngewölbes sind mit kleinen figürlichen Darstellungen bedeckt, soweit erstreckt sich die Verzierungs-Lust. — Unter dem Friese läuft eine dekorative Inschrift, wie sie, an den Orient erinnernd, in den Bauwerken Preussens sich öfters vorfindet, aus einzelnen Ziegel-Platten mit reichgebildeten Majuskel-Buchstaben zusammengesetzt.

Diese Dekorations-Inschrift ist von Werth für die Bestimmung der Zeit, in welcher der Bau des Domes vollendet ist; sie lautet nämlich: »Anno Domini MCCCLXXXVIII completa est cum porticu ecclesia Warmiensis«.

* Der Glockenthurm ist alt, er gehört der Zeit an, in welcher die Befestigungs-Mauer und die kleineren Thurm-Erhöhungen erbaut sind; er hatte ja neben den kirchlichen Zwecken die Bestimmung, als Warte zu dienen. Der obere Mauer-Körper aber ist in der Form, in welcher er gegenwärtig die Umgebung des Domes ziert, erst lange nach der Zeit von Coppernicus gebaut, im Jahre 1685, wie die Inschrift auf demselben besagt.



Zeit als Kathedrale diente, erheben sollte, geschah um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts; vollendet wurde der Bau, als das vierzehnte Jahrhundert sich seinem Ende zuneigte.* Der gegenwärtige Dom war sonach zu der Zeit, da Coppernicus Mitglied des ermländischen Kapitels wurde, bereits länger als ein Jahrhundert in allen seinen Theilen ausgeführt.**

---

* Bei der Verlegung des Diöcesan-Sitzes von Braunsberg nach Frauenburg diente Anfangs eine kleine hölzerne Kirche als Kathedrale. Diese war nicht nur schmäler, sondern sie reichte mit ihrem Ostgiebel auch nur bis zum Eingange in den jetzigen Chor.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts wurde von Bischof Heinrich II. († 1334) der Neubau in Angriff genommen. Man begann mit der Aufführung des jetzigen Chores östlich der alten Kirche, um letztere so lange als möglich für den Gottesdienst zu benutzen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war der durch päpstliche Indulgenz-Briefe geförderte Bau im Wesentlichen vollendet, der Chor zeigt im Fussboden die Jahreszahl 1342; der Abschluss des ganzen Bauwerkes geschah aber erst mit der Vollendung der glänzenden Vorhalle im Jahre 1388.

Während des sechzigjährigen Baues der Kathedrale hat natürlich nicht ein einziger Baumeister denselben leiten können. Bei der Einfachheit der Hauptanlage ist aber die Durchführung des einmal festgestellten Planes von keiner besondern Schwierigkeit gewesen; derselbe weicht überdies nicht wesentlich ab von andern grösseren Kirchen-Anlagen aus dieser Zeit. Nur die spätesten Bautheile, der obere westliche Giebel und die demselben vorliegende, oben beschriebene Westhalle zeichnet sich sehr vortheilhaft aus. Die hervorragende Architektur dieser Theile lässt auf einen Baumeister von genialer Begabung schliessen. Derselbe wird in einer Urkunde vom Jahre 1397 »her Lifhard bawmeister der Thumkirchen in Frawenburg« genannt. Sollte er freilich — wie Wölky in den Monum. Warm. III, p. 61 annimmt — identisch sein mit dem »dominus Liffhardus de Datteln«, welcher in einem Domherrn-Verzeichnisse vom Jahre 1393 als magister artium et canonicus eccl. Warm. aufgeführt wird, dann dürfte »bawmeister« nur die Uebersetzung des später gebräuchlichen Wortes »fabricarius« sein (mit diesem Namen wurde derjenige Domherr bezeichnet, welcher die Aufsicht über die Bauten des Kapitels führte und die Kirchen-Baukasse verwaltete.

** Die Ausmöblirung der Kirche war zur Zeit des Coppernicus selbstverständlich längst vollendet; allein sie hat seitdem wesentliche Veränderungen erlitten. Namentlich sind die Zopfaltäre mit echten und unechten Marmorsäulen, wie mit vergoldetem Schnitzwerk ausgeschmückt. Der Altar, den Coppernicus einst optirt hatte, dürfte sonach kaum noch vorhanden sein, selbst wenn sich die Stelle genau bestimmen liesse, an welcher derselbe gestanden hatte. (Irrthümlich hatte man längere Zeit den sog. Michaelis-Altar dafür gehalten, an welchem nachweislich der Dom-Kustos fungirte.)

Der Hügel, der die Kathedrale trägt, war schon früh befestigt, wie die Bischofs-Sitze in den dem Christenthume neu gewonnenen östlichen Ländern Europa's einer Befestigung stets bedurften. Im Ordenslande waren die ersten Befestigungen jedoch nur ganz einfach; sie genügten in ihrer Einfachheit, um die Kirchen gegen die Aufstände der zu ihrem alten Glauben zurückkehrenden Preussen zu schützen, da diese ebensowenig als ihre Bundesgenossen in der Belagerungskunst erfahren waren.* Erst im fünfzehnten Jahrhunderte wurden stärkere Befestigungswerke angelegt. Bischof und Kapitel wünschten bei den steten Kriegen zwischen Polen und dem deutschen Orden einen vor feindlichen Ueberfällen möglichst gesicherten Zufluchtsort zu besitzen. Allein die erhoffte Sicherheit gegen die Kriegsstürme ward nicht erreicht. Der Besitz von Frauenburg hatte für die kriegführenden Parteien wegen der unmittelbaren Lage am Haff und der dadurch vermittelten Wasser-Verbindung eine grosse Wichtigkeit und die Feinde begnügten sich nicht mit der Cernirung der Veste. Zweimal ward

---

Noch weniger lässt sich der von Coppernicus benutzte Chorstuhl bestimmen; die Reste der alten Chorstühle sind zerstreut in der Kirche aufgestellt. Sie zeigen übrigens sehr elegante, vielfach durchbrochene Schnitzerei, die sich in ihrem tiefbraunen Holztone von dem farbigen, rothen oder blauen Grunde ansprechend hervorhebt. Am reichsten gearbeitet ist der Dreisitz neben dem Hochaltare, der sog. Bischofssitz. Alle diese Holzschnitz-Arbeiten gehören der Zeit von, oder unmittelbar vor, Coppernicus an; sie tragen denselben Charakter wie der Hochaltar, den Lucas Watzelrode im Jahre 1504 schnitzen liess.

* Der Grund zur Verlegung des Diöcesan-Sitzes von Braunsberg nach Frauenburg war eben die grössere Sicherheit, welche der letztere Ort zu bieten schien. Hier befand sich nach der oben S. 4 mitgetheilten Tradition eine alte Preussen-Veste, welche die fromme Besitzerin dem Bischofe Anselm schenkte. Jedenfalls musste der Hügel, auf dem die neue Kathedrale errichtet wurde, wegen der immer noch drohenden Haltung der Preussen-Stämme sofort mit einer Befestigung versehen werden. Dieselbe mag dann im Laufe der Zeit noch verstärkt worden sein. Nach einer Urkunde vom Jahre 1391 beabsichtigte das Kapitel vollständigere Befestigungs-Werke anzulegen. Im Anfange des 15. Jahrhunderts waren dieselben vollendet, es wird von den Chronisten ein »castrum« und eine hohe Mauer erwähnt.

Frauenburg im fünfzehnten Jahrhunderte von polnischen Heerhaufen erobert und verwüstet.*

Zwanzig Jahre waren seit der letzten Einnahme Frauenburgs durch die Polen verflossen, als Coppernicus in das Domstift eintrat; die Kriegsschäden waren wieder ausgebessert, die Befestigungswerke hergestellt und verstärkt worden.

Eine stattliche Mauer, vor welcher nach der Landseite zu ein tiefer Graben sich hinzog, bildete jetzt ringsum gehend die äussere Umfassung des Domhofes. Aus der Mauer erhoben sich einzelne Festungs-Thürme, die zunächst zwar für die Vertheidigung bestimmt waren, in Friedenszeiten jedoch von den Domherrn als Nebenräume für die eigenen oder ihrer Dienstleute Wohnungs-Bedürfnisse benutzt wurden.**

Die eigentlichen Kurien (die mit Garten und Wirthschaftsräumen verbundenen Wohnungen der Domherrn) bildeten eine Reihe von Gebäuden, die sich an die Innenseite der Befestigungs-

---

* Die Befestigung Frauenburgs zeigte sich gleich bei der ersten Probe nicht ausreichend, um auch nur kleinere Heerhaufen abzuhalten. Beim Ausbruche des dreizehnjährigen Krieges wird Frauenburg durch einen Handstreich der Verbündeten von Braunsberg aus erobert; das Dom-Kapitel, dessen Höfe geplündert waren, wird gezwungen, dem Bunde beizutreten. Als dasselbe bald darauf wieder auf die Seite des Ordens getreten war, rückte sofort eine grössere Söldnerschaar vor Frauenburg, die Domherrn für ihren Abfall zu züchtigen; ihre Kurien wurden geplündert und zerstört, ebenso die Wehrthürme und Befestigungen, damit sich der Orden nicht wiederum dort festsetzen könnte.

Ein gleiches Schicksal widerfuhr dem ermländischen Bischofssitze zehn Jahre nach dem Thorner Frieden, als bei einer zwiespaltigen Bischofswahl die Polen Ermland verwüsteten und fast alle Städte eroberten.

** Solcher »turres« in der Ringmauer des Domhofs, welche den Mitgliedern des Kapitels zur Option standen, geschieht Erwähnung in einem Vermerke aus dem Jahre 1499 (in S. 2, Fol. 26 b). Es schliesst sich nämlich unmittelbar an die Thl. I S. 176 abgedruckte »Optio allodiorum« die Mittheilung über die »Optio turrium« deren sieben aufgeführt werden. Coppernicus wird dabei nicht genannt; ein Abdruck dieses Dokuments ist daher nicht erforderlich. (Die turres werden a. a. O. bestimmt durch Lage und Nachbarschaft, wie z. B. »Dominus Custos optavit turrim parvam mediam inter Dominum Zachariam et Martinum.«)

Mauer des Domhügels anlehnten. Die Kurien waren hinsichtlich ihrer Lage und baulichen Ausstattung ungleichartig, obgleich auch die besseren den Eindruck idyllischer Beschränktheit hervorrufen mochten. Die jüngsten Mitglieder des Domstifts mussten sich mit den geringeren Wohnungen begnügen und konnten erst, wenn sie in die älteren Kanonikate einrückten, auch die ihnen genehmeren Kurien erhalten. Es fand deshalb bei Erledigung älterer Kanonikate ein steter Wechsel der Kurien statt, und selten wohl hat ein Mitglied des Domstifts dauernd seine Kurie behalten.*

---

* Ueber die Kurien und Allodien der Domherrn zu Frauenburg ist bereits Thl. I, S. 200 aus Cromer's Schrift: »de episcopatu Warmiensi« Einiges mitgetheilt worden. Hier dürften noch weitere Ergänzungen aus den Statuten des Bischofs Nicolaus von Tüngen (✝ 1489) nachzutragen sein, soweit sie zur Erläuterung der Notizen über die Besitz-Verhältnisse der Kurie, bez. des Allodiums, von Coppernicus erforderlich sind.

Der neu eintretende Domherr hatte das Recht, unter den vakanten Kurien und Allodien eine Wahl zu treffen, bez. bei einer späteren Erledigung binnen zwanzig Tagen, nachdem ihm die Kunde zugegangen, seine Erklärung abzugeben. Die beweglichen Sachen durfte der Vorbesitzer, bez. dessen Erben, herausnehmen; für die Immobilien bestimmte das Kapitel eine Taxsumme, welche innerhalb einer Frist von zwei Jahren an den Vorbesitzer, seinen Prokurator oder Testaments-Exekutor zu zahlen war. — Bei der ersten Besitznahme eines Allodium war für das lebende Inventar eine Summe von 20 Mark an das Kapitel zu zahlen.

Ein geregelter Wechsel der Wohnung fand nur statt bei ordnungsmässiger Erledigung einer Kurie bez. Allodiums, d. h. wenn der Vorbesitzer aus dem Kollegium geschieden war oder einen andern Besitz angetreten hatte. Dann optirten die Domherrn nach der Anciennetät; sie konnten jedoch, unbeschadet ihres Rechtes für spätere Optionen, in der bisherigen Wohnung verbleiben.

Wenn ein Kanonikus nicht bei der Kurie anwesend war, so konnte er sein Options-Recht durch einen Prokurator ausüben; unter Umständen, wenn er z. B. mit Erlaubniss des Kapitels für längere Zeit beurlaubt war, konnte er seine Erklärung, nöthigenfalls zwei Jahre lang, ausstehen lassen.

Wenn ein Stiftsherr ausser der Ordnung einem seiner Amtsgenossen Kurie oder Allodium freiwillig abtrat, so hatte dieser dadurch sein Anrecht bei etwaigen späteren Optionen verloren.

Bei einer jeden Besitz-Veränderung wurde Kurie, wie Allodium, einer Visitation unterworfen und die erforderlichen Reparaturen, welche aus Unachtsamkeit unterlassen waren, auf Kosten des Inhabers von dem Kapitel ausgeführt. Ein Gleiches geschah, wenn eine Kurie durch den Tod in Er-

Letzteres scheint bei Coppernicus der Fall gewesen zu sein. Sein Name findet sich in den Kapitular-Akten* nur einmal in

---

ledigung kam. — Dagegen durfte jeder Domherr bei Lebzeiten, wie durch Testament, über Alles frei verfügen, was über den Taxwerth, bez. über den Werth von 20 Mark hinaus, im Allodium vorgefunden wurde.

Vgl. Statuta Episc. Nicolai No. 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, abgedruckt in Hipler's Spicileg. Copern., S. 254 ff.

* Das Stifts-Archiv zu Frauenburg enthält drei officielle Manuskripte aus dem 15. und 16. Jahrhunderte, welche werthvoll für die Geschichte des Kapitels, bei der sonstigen Dürftigkeit archivalischer Nachrichten, für die Gewinnung sicherer Daten über die Lebens-Verhältnisse von Coppernicus als ergiebige Fundgrube zu benutzen sind.

Bereits im Jahre 1387 beschloss das Kapitel über seine Sitzungen kurze Protokolle aufzunehmen. Dies wurde durch die mehrerwähnten Statuten des Bischofs Nicolaus eingeschärft. No. 58 lautet: »Item quia frequenti experiencia comperimus, ex eo quod capitulariter conclusa non fuerint scripturae munimine ad futuram rei memoriam roborata, errores varios emersisse. Statuimus quod inter Capitulares Canonicos ultimus de iunioribus, quotiens Capitulum fuerit faciendum, penes se atramentum et alia ad scribendum requisita habere, arduaque et specialiter commissa ad mandatum praesidentis de consensu Capituli in libro ad hoc deputato per se vel alium Capitularem fideliter conscribere teneatur.« Allein entweder ist diese Bestimmung nicht eingehalten, oder die Protokolle waren nur auf lose Bogen geschrieben, welche erst später zusammengesucht und geheftet worden sind. So ist denn Manches ganz verloren gegangen; aber auch die erhaltenen Protokolle sind zum Theil recht dürftig und unvollständig.

Ueber die ältesten »acta capituli« sind bereits gelegentlich einige Notizen gegeben, die hier nur einer kurzen Vervollständigung bedürfen. (Näheres findet man in der Ermländ. Zeitschrift I, p. 190 ff. und Monum. Warm. I, 19 ff.) Das Manuskript, gegenwärtig als S. No. I mit der Aufschrift »liber memorialis« bezeichnet, besteht aus 72 Quart-Blättern. Es ist ein Sammelband, der in nicht chronologischer Ordnung, neben einigen kapitularischen Denkschriften und Verhandlungen, Zahlungs-Vermerken »pro fabrica et cappa« u. dgl., vorzugsweise die Kapitels-Schlüsse aus verschiedenen Zeiten enthält. In dem zweiten Abschnitte (Fol. 19—26) sind Kapitels-Verhandlungen aus den Jahren 1485—1499 aufbewahrt. Diese reichen also noch bis in die Zeit von Coppernicus hinein; allein, wie überhaupt, sind die Protokolle auch aus den beiden letzten Jahren, in welchen Coppernicus bereits Mitglied des Stifts gewesen ist, recht dürftig. Wir finden in ihnen den Namen von Coppernicus nur in einer einzigen Verhandlung (die bereits Thl. I, S. 176 abgedruckt ist) in dem auf Fol. 26 b verzeichneten Protokolle über die am 7. Februar 1499 vorgenommene Option von Allodien.

Ausserdem begegnen wir dem Namen von Coppernicus in diesem Sam-

Verbindung mit der Besitznahme einer Kurie. Unter dem 17. März 1514 ist dort die Bescheinigung eingetragen, dass Coppernicus eine Summe von 75 Mark als Raten-Zahlung für den Erwerb einer Kurie entrichtet habe, welche vordem im Besitze des (in den ersten Monaten des Jahres 1512 verstorbenen) Dom-Propstes Enoch von Kobelau gewesen sei.*

---

melbande nur noch auf Fol. 61 b in einem Zahlungs-Vermerke, dem keine Zeitbestimmung beigefügt ist. Derselbe lautet:

»Subscripti domini et canonici ecclesiae Warmiensis pro redemptione clenodiorum ecclesiae Warmiensis solverunt secundum modum subscriptum, Quilibet XX Mrc. bon. mon. . . . .« Es folgen hierauf die Namen einzelner Domherrn und Prälaten aus verschiedenen Zeiträumen (von 1437 bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts), von verschiedener Hand geschrieben; als die beiden letzten stehen von derselben Hand geschrieben: »Dominus Nicolaus Coppernigk« und »Andreas Coppernigk« mit dem Zusatze: »dedit pro ornamentis seu ornatibus«. Unmittelbar vorher steht die Notiz: »Dominus Doctor Johannes Schulteti Archidiaconus dedit pro cappa Mr. X. Anno domini Millesimo quingentesimo quarto feria quinta intra octavam S. Martini«. Es scheint also, dass die Brüder »Coppernigk« ihre Zahlung an die Kirchen-Kasse nach ihrer Rückkehr aus Italien gleichzeitig geleistet haben.

Die beiden andern Volumina des Stifts-Archivs, welche Protokolle der Kapitel-Verhandlungen enthalten, sind selbstverständlich viel ergiebiger für die Bestimmung einzelner Daten aus dem Leben von Coppernicus, da sie sich auf die ganze Zeit seines Aufenthalts in Ermland erstrecken.

Das erste dieser Volumina, als »liber actorum Capituli Warmiensis« mit der Nummer S. 2 bezeichnet, umfasst auf 121 Folio-Blättern die »acta ab anno 1499 ad annum 1593«. Es ist gleichfalls ein Sammelband, in welchen ausser den Protokollen über die Kapitel-Sitzungen noch eine Reihe anderer Aktenstücke ohne chronologische Ordnung eingeheftet sind: Kopien von Briefen der Bischöfe an die Könige von Polen und den Hochmeister, von päpstlichen Bullen u. dgl. Die Sitzungs-Protokolle sind etwas vollständiger nur etwa bis 1515; spätere Vermerke und Zusätze sind öfters eingeschaltet.

Der »liber actorum ab anno 1533 ad annum 1608« (No. S. 3), in klein Quart mit einem alten Pergament-Umschlage, hat in dieser Form als Protokoll-Buch gedient. Die einzelnen Domherrn haben ihre Einzeichnungen mit dem Vermerke »Notarius fui ego« etc. versehen; bei der Option von Kurien und Allodien lauten die Eintragungen ähnlich »optavi ego« etc.

* »Venerabilis dominus Doctor Nicolaus Coppernig in vim solutionis curiae quondam Domini Enoch praepositi pro primo termino solvit marcas LXXV bon. mon. adhuc remanens debitor in mrc. C biennio solvendis« S. 2, Fol. 23 b).

Welche Kurie Coppernicus damals eingetauscht hat, ist selbst für die Detail-Forschung durchaus gleichgültig, nicht nur weil sich ihre Lage nicht bestimmen lässt, sondern vornämlich deshalb, weil Coppernicus bis zum Frühlinge des Jahres 1512 gar nicht bei der Kathedrale »Residenz« gehalten hat.* Wichtiger dagegen ist ein anderer Schluss, welcher aus den Frauenburger Akten indirekt zu entnehmen ist. Der Name des Coppernicus wird, wie bei den früheren, so auch bei allen späteren Besitz-Veränderungen der Kurien, welche nach dem Jahre 1514 stattfanden, nicht genannt.** Es folgt daraus, dass Coppernicus mindestens während der letzten drei Decennien seines Lebens ununterbrochen die Kurie besessen hat, welche er bei seinem Tode inne hatte*** und welche

* Vielleicht ist eine »curia intra muros« von Coppernicus gar nicht optirt worden, so lange er nicht bei der Kathedrale selbst anwesend war; die Instandhaltung und Beaufsichtigung war doch immerhin mit Kosten verknüpft. Er bedurfte ihrer nicht, so lange er in Italien lebte, und auch für die zeitweiligen Besuche von Heilsberg genügte der Besitz der nahegelegenen »curia extra muros«, des »Allodium«, welches während seiner Abwesenheit durch einen Stellvertreter bewirthschaftet werden konnte.

Bei vorübergehendem Aufenthalte in Frauenburg konnte Coppernicus übrigens, auch ohne den Besitz einer Kurie auf dem Domhofe selbst, in der Nähe der Kathedrale ein Unterkommen finden. Wir ersehen dies aus einem Kapitels-Schlusse vom 18. Oktober 1521. Es kamen damals u. a. die einst von den Antoniter-Mönchen zu Frauenburg bewohnten Räumlichkeiten zur Option. Zwei der berechtigten Domherrn betheiligten sich nun dabei nicht, weil, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, ihnen die Erlaubniss zugestanden war, »ut intra muros ecclesiae in domo scholastica mansiones sibi pro commodo sumerent.«

** In den Kapitels-Protokollen werden bei Neuvertheilung der Kurien meist nur diejenigen Domherrn aufgeführt, welche ihre Kurie gegen eine andere eintauschten; seltener werden die Namen derjenigen ausdrücklich aufgeführt, die auf ihr Options-Recht Verzicht leisteten. So ist auch Coppernicus nur zweimal mit diesem Zusatz erwähnt, bei der Option von Allodien am 29. December 1512 und am 26. August 1521.

*** Es haben sich in den Protokollen des Kapitels (S. 2, fol. 14b) die beiden Verhandlungen erhalten, in welchen nach dem Tode von Coppernicus der Taxwerth seiner Kurie bestimmt und sein Nachfolger vermerkt wird: 1) »Venerabile Capitulum taxavit turrim intra muros per venerabilem olim dominum doctorem Nicolaum tentam. Et voluit taxam esse marcarum triginta. Actum 1. Junii Anno 1543.« 2) »Similiter optavit v. Dominus Acha-

durch eine feste, von Geschlecht zu Geschlecht überlieferte Tradition als »curia Copernicana« bezeichnet wird.

Für seine Himmels-Beobachtungen bedurfte Coppernicus eines erhöhten und möglichst freigelegenen Observatoriums.* Deshalb hatte er sich eben zur Wohnung einen jener Vertheidigungs-Thürme ausgewählt, welche sich aus der Mauer des Domhofes erheben: Der »Coppernicus-Thurm« bildet die Nordwest-Ecke der oblongen Dom-Einschliessung, an welche sich in früherer Zeit sämmtliche Kurien der Domherrn angelehnt zu haben scheinen. Von hier schweift der Blick weithin über die tiefliegende Ebene, und noch günstiger eröffnet sich westwärts, und nach der Nordseite, eine weite Aussicht über den Wasserspiegel des Haff, wo erst am äussersten Horizonte die weisse Dünenkette der Nehrung sichtbar wird. Nur nach einer einzigen Richtung, ostwärts, ist die Beobachtung gehindert durch die vorliegende Kathedrale; der gegenwärtig hoch über die Mauer-Erhöhung sich erhebende Glocken-Thurm war zu Lebzeiten des Coppernicus noch nicht so hoch geführt.

Bei dieser für astronomische Beobachtungen relativ günstigen Lage des Thurms dürften wir, auch ohne äussere Zeugnisse, wohl mit Recht annehmen, dass seine Mauern den grossen Mann dauernd umschlossen haben, dass sie schon seit der Zeit, da er in die Mitte des Kapitels eingezogen, Zeugen seiner emsigen Mühen und eifrigen Beobachtungen gewesen seien. An dieser geheiligten Stätte haben wir die geistige Werkstatt zu suchen, in

---

tius a Trenck turrim intra muros, quae per obitum v. d. doctoris Nicolai vacabat. Actum ut supra.«

* Coppernicus hat seine Himmels-Beobachtungen — mit Ausnahme der beiden frühesten in Bologna (1497) und Rom (1500) — wohl sämmtlich in Frauenburg angestellt. Er selbst sagt dies ausdrücklich (de rev. orb. cael. IV, 7): ». . . Omnia haec ad meridianum Cracoviensem, quoniam Gynopolis, quae vulgo Frueburgum dicitur, ubi plerumque habuimus observationes, ad ostia Istulae fluvii posita, huic subest meridiano etc.« — Hiezu kommt noch das unten S. 46 angeführte Zeugniss von Rheticus.

welcher eins der grössten Werke des Menschen-Geistes seiner Vollendung entgegengeführt worden ist.

Die »curia Copernicana«,* auch turris (oder turricula) Copernici« genannt — aus älterer in Grundlegung und Ausführung sorgfältiger Zeit herrührend — enthält über einem Unterbau drei Stockwerke. Die bis zum zweiten Stockwerke hinaufreichende Umschliessungs-Mauer des Dom-Hügels verbindet ihn mit einem niedrigeren Thurme, welcher das westliche Thor des Dom-Hofes enthält. Durch eine Thür, welche noch vor einem Menschenalter vorhanden war, konnte man einst unmittelbar aus

* Wann dem Thurme der Name »curia Copernicana« beigelegt ist, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Nachweislich erscheint das Gebäude unter diesem Namen in officiellen Schriftstücken seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. In einem halb officiellen Schriftstücke findet sich der Name etwas früher. Ein im Anfange des 17. Jahrhunderts lebender Epitomator der »Acta capitularia ab anno 1533 ad annum 1608« hat zum Jahre 1543 (dem Todesjahre von Coppernicus) die Notiz beigefügt: »duae curiae Copernici taxatae sunt, una in castro, quae ad hoc tempus turris Copernici dicitur, taxata est marcis 30, alia extra castrum C.«

Neben den Frauenburger Dokumenten ist aber vor Allem das Zeugniss eines fremden Gelehrten beizufügen, welcher um 1610 Frauenburg besuchte und die Tradition von der »turris Copernici« dort vorgefunden hatte. Es ist der mehrfach erwähnte Professor an der Universität Krakau, Joh. Broscius, welcher, nachdem er aus Frauenburg in die Heimat zurückgekehrt war, ein Gedicht abfasste »in Turrim, quam Copernicus incolatu suo et opere Revolutionum ibi confecto illustrem reddidit«. Einige Distichen aus diesem Gedichte sind mitgetheilt von Szulc Życie Kopernika p. 86 und Polkowski żywot Kopernika p. 181:

Extollant alios statuae, vanique colossi
Bustaque magnificis condita marmoribus,
Pyramidesque alios, quaesiti forma decoris
Quidquid et humanas fecit inane color.
Hanc turrim grandis mens illa Copernicus alte
Surrigit Istuleo Varmia in ore tuo.
Erronum et terrae hinc secreta volumina cernit,
Hinc solem immotum et sidera fixa notat.
Ergo illum Superi mirati desuper isthinc
Ingenium ut pulchri dispicit omne poli.
Turris ea esto, aiunt, inter miracula mundi,
Cui neque consimilem barbara Memphis habet.

dem Thurme auf die in Art eines Altans sich erweiternde Mauer gelangen, welche mit einer Gallerie versehen war. Diesen Altan benutzte Coppernicus neben dem Thurme gleichfalls zu seinen Beobachtungen.*

Die »curia Copernicana« ist seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mit besonderer Sorgfalt von dem Kapitel bedacht worden;** seit dieser Zeit enthält sie auch eine »effigies Copernici«.

* D. Bernoulli, welcher vor hundert Jahren Frauenburg besuchte, hat den Altan noch gesehen. In seinen 1779 erschienenen Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preussen erzählt er (III, S. 18) über die Kurie des Coppernicus Folgendes: »Der Domherr Borowski bewohnte die nämlichen Zimmer, die Coppernicus einst innegehabt hatte. Er nahm uns sogleich mit und, nachdem wir des Coppernicus gewöhnliche Wohnzimmer besehen hatten, führte er uns eine kleine Treppe höher in ein artiges, sauberes Zimmer, welches eine vortreffliche Aussicht gewährte und mit einem gut erhaltenen, aber vielleicht in neueren Zeiten gemalten, Bildniss des Coppernicus pranget. Hier soll der grosse Astronom seine meisten Beobachtungen angestellt haben; es gehet aber auch ein kleiner Altan von diesem Zimmer nach dem nahe liegenden Glockenthurm, welcher Altan unter freiem Himmel nach den Umständen zum nämlichen Behufe diente.«

** In einer Denkschrift des Domkapitels aus späterer Zeit sind die Namen der Domherrn aufgeführt, welche seit 1648 im Besitze der Kurie gewesen sind. —

Die Revisions-Akten der curia Copernicana seit 1690 sind in einem Akten-Bande gesammelt, der in dem Archive des Kapitels (C. No. 11) aufbewahrt wird. Das erste Dokument lautet: »1690 d. 24 Maii optavit P. D. Ioannes Kunigk post P. D. Michaelis Dąbrowski resignationem vacantem sub taxa antiqua fl. 300. Aehnlichen Inhalts sind die folgenden Notizen, die für weitere Kreise ebensowenig Bedeutung haben, als die erhaltenen Namen der Domherrn, welche im Besitze der Kurie einander gefolgt sind. Es wird auch später derselbe Taxwerth von 300 Gulden berechnet. Ausserdem ist noch hervorzuheben, dass sich seit 1690, wie schon im Texte erwähnt ist, unter dem Inventar der Kurie eine »effigies Copernici« befindet. Von den Revisions-Verhandlungen hat noch die »Revisio Curiae sic dictae Copernicanae modo titulo Sancti Nicolai insignitae« d. d. 30. Mai 1738 ein allgemeineres Interesse. Es findet sich in ihr nämlich die amtliche Notiz, dass durch den Domherrn Szulc, den damaligen Inhaber der Kurie, dieselbe »insigniter reparata et exornata fuit«. — Die letzte Verhandlung datirt vom Jahre 1751, durch welche der Domherr Gąsiorowski in den Besitz der Kurie eintritt. Wer sie weiter bewohnt hat, geht aus den Frauenburger Akten nicht hervor. Aus anderweiten Quellen ist jedoch der Name des letzten Inhabers Wölki bekannt geworden, als durch Kabinets-Ordre vom 17. Juni

Durch die Pietät eines ihrer spätern Besitzer ist sie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts neu geschmückt und ausgebaut worden. Einen vollständigen Umbau erfuhr sie in neuerer Zeit durch das Kapitel, welches sie zur Aufnahme der Dom-Bibliothek bestimmte.*

Ausser der Kurie auf dem Domhofe, der »curia intra muros«, besass Coppernicus, gleichwie die übrigen Domherrn, eine »curia extra muros« oder »allodium«, ein Vorwerk in der Nähe der Stadt.**

Die erste Nachricht, welche über die Besitznahme eines Allodium durch Coppernicus auf uns gekommen ist, stammt aus dem Jahre 1499, bald nach seinem Eintritte in das Domstift; es ist dies die älteste Nachricht überhaupt, welche sich in den Frauenburger Akten über Coppernicus erhalten hat. Am 7. Februar des Jahres 1499 fand nämlich nach dem Tode des Domdechanten Christoph Tapiau eine allgemeinere Option der Kurien, wie der Allodien statt, bei welcher letzteren sich auch »D. Nicolaus

---

1811 sein Kanonikat, zugleich mit den Einkünften von drei andern Frauenburger Dom-Präbenden, dem Gymnasium zu Braunsberg überwiesen wurde.

* Als das Braunsberger Gymnasium im Jahre 1815 in den Besitz der ihm zugesicherten Wölki'schen Präbende trat, wurde auf besondern Antrag die »Curia Copernicana cum attinentiis« dem Dom-Kapitel zurückgegeben. Letzteres liess sie zur Aufnahme der Dom-Bibliothek einrichten und ehrte so in zweckgemässer Weise das Andenken des grossen Mannes, welcher seine eigene Bücher-Sammlung einst dem Domstifte vermacht hatte.

** Dass die ermländischen Domherrn eine Kurie und ein Allodium besassen, geht aus den verschiedensten Belegen hervor. Auch die Notizen in den Kapitels-Akten beweisen dies, namentlich wenn gleichzeitig eine Kurie und Allodium zur Erledigung und zur Option gelangte. So optirte Coppernicus am 13. Nov. 1523 »procuratorio nomine« für seinen abwesenden Freund Joh. Tymmermann »curiam et allodium«.

Die Allodien (auch »bona dominorum canonicorum genannt), welche die Domherrn neben ihrem Hause innerhalb der Umfriedung des Domhügels zum Niessbrauch erhielten, lagen entweder in unmittelbarer Nähe von Frauenburg oder auch in den etwas entfernteren Ortschaften. Von diesen begegnen uns in den Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts die Namen: Grunthoff, Zcawer (auch Zcagern) Zcableck, Zcandekow u. a.

Coppernig« betheiligte.* Das Allodium, das er damals überkommen, vertauschte er zu Anfang Juni des Jahres 1512, als nach dem Tode des Dom-Propstes Enoch von Kobelau wiederum eine grössere Besitz-Veränderung in den Allodien stattfand:** er behielt letzteres auch bei den späteren Optionen, welche uns aus den Protokollen des Kapitels bekannt sind.***

---

* Das Protokoll der Kapitels-Sitzung »in crastino Dorotheae« 1499, in der eine allgemeine Option der Allodien vorgenommen wurde, hat bereits Thl. I, S. 176 Abdruck gefunden. Der auf Coppernicus bezügliche Vermerk lautet ganz einfach: »Dominus Nicolaus Koppernick optat allodium Domini Michaelis vacans«. Wir erfahren daraus also nur den Namen des Vorbesitzers, der ein älterer Domherr, Michael Fox, gewesen; es fehlt jedoch jede weitere Orts-Bezeichnung, wie sie bei andern Allodien hinzugefügt ist.

** Der Vermerk über die Vertheilung der Allodien im Juni 1512 findet sich in den »Acta capitularia« 1499—1593, S. 2 Fol. 22b am Ende der Seite. Voran stehen Protokolle über Kapitels-Sitzungen aus den Monaten September und Oktober. Dies ist ein Beleg dafür, dass die Protokolle keineswegs stets in der Sitzung, oder unmittelbar nach derselben, eingetragen wurden, sondern dass der Domherr-Sekretarius Umstellungen eintreten liess, wenn er — etwa am Ende des Jahres — seine Eintragungen in den »liber actorum« machte. So hatte in dem vorliegenden Falle der Protokollführer Johannes Crapitz den Bericht über die Juni-Sitzung reservirt, weil er noch einen Bericht über die Option von Allodien aus dem December zu registriren hatte.

Das Protokoll über die in der Woche nach Pfingsten 1512 (zwischen dem 3. bis 6. Juni) stattgefundene Option der Dom-Allodien lautet:

»Anno millesimo quingentesimo duodecimo In quatuor temporibus pentecostes Venerabiles Domini Capitulares Vacante allodio domini praepositi defuncti adoptionem allodiorum procedentes, Domino Custode et Cantore sua allodia retinentibus, Dominus Balthasar optavit allodium domini praepositi, Illius Doctor Nicolaus Coppernig, istius D. Doctor Iohannes Archidiaconus, eius autem ego Iohannes optavi, mei vero procuratorio nomine D. Balthasar pro Domino Tidemanno.«

Auch über die Lage dieses zweiten Allodium, welches Coppernicus im Jahre 1512 gegen sein bisheriges Vorwerk eintauschte und wahrscheinlich bis an sein Lebensende besessen hat, haben sich keinerlei Andeutungen erhalten. Wir erfahren aus dem vorstehenden Protokolle nur, dass er es von Balthasar Stockfisch übernommen hat. Dieser hatte es bereits im Februar 1499 im Niessbrauch; es fehlt aber eine weitere Orts-Bezeichnung in dem Protokolle, das damals »in crastino Dorotheae« aufgenommen wurde. (Dort steht nur die Notiz: »Dominus Balthasar obtinuit allodium suum.«)

*** Zwei Verhandlungen über Optionen von Allodien, welche in den spä-

Eine dritte Liegenschaft erwarb Coppernicus zu seinem Niessbrauche im Herbste 1521,* als nach der Flucht der Antoniter-

tern Lebensjahren von Coppernicus stattgefunden haben, sind uns durch die Kapitel-Protokolle bekannt. Die erste wurde gegen Ausgang des Jahres 1512 vorgenommen, nachdem die päpstliche Bestätigung des zum Nachfolger von Bischof Lucas Watzelrode gewählten Domherrn Fabian von Lossainen eingetroffen war. In dem desfallsigen Protokolle wird nun ausdrücklich bemerkt, dass Coppernicus sich bei derselben nicht betheiligt habe. Dasselbe lautet: 1512 In crastino Innocentium, Reverendissimo Domino nostro confirmationem in Urbe obtinente, vacavit illius allodium. Dominis Andrea Custode, Cantore, Balthasare, Nicolao non recedentibus ab allodiis suis, Dominus Doctor Iohannes Archidiaconus Rev. Domini nostri, istius Doctor Andreas (sc. Koppernick), illius Dom. Henricus, istius D. Tidemannus, mei vero allodium procuratorio nomine pro D. Mauritio praefatus D. Tidemannus optavit.«

Eine zweite Besitz-Veränderung in den Allodien, an welcher sich Coppernicus nach dem ausdrücklichen Vermerk in den Kapitel-Protokollen nicht betheiligte, fand am 26. August auf dem Schlosse zu Allenstein statt. Diese »optio allodiorum in Allenstein, a qua Nicholaus Köppernick cedit«, ist in dem liber actorum S. 2 auf Fol. 29b vermerkt. —

Ausser den beiden, vorstehend aufgeführten, Verhandlungen haben sich in dem liber actorum ab anno 1533 ad annum 1608 (S. 3, Fol. 14b und 15a) die beiden Protokolle erhalten, in welchen nach dem Tode von Coppernicus der Taxwerth seines Allodium festgesetzt und sein Nachfolger im Niessbrauch desselben, der Dom-Dechant Leonhard Niederhoff, vermerkt wird. 1) 1543 1. Juni . . . »Similiter taxata est curia eiusdem Venerabilis domini Doctoris extra muros. Eius valor aestimatus ad marcas centum usuales.« 2) 1543, 6. Juli: »Venerabilis Dominus Georgius Donner vice et nomine venerabilis domini Decani insinuavit Venerabili Capitulo optionem Curiae post obitum Domini Doctoris Nicolai vacantis extra muros. Notarius fuit Bartholomaeus Danckwart.«

Diese Option der Coppernicanischen »curia extra muros« durch Leonhard Niederhoff wird bestätigt durch ein Protokoll d. d. 4. December 1545: ». . . Taxata est eodem tempore curia extra moenia sita venerabilis D. Decani, quam nactus erat post mortem Venerabilis D. Nicolai Copernick pro nonaginta marcis.«

* Das Manuskript S. 2, Fol. 29b enthält d. d. 21. Oktober 1521 ein Options-Protokoll, aus welchem die auf Coppernicus bezüglichen Stellen lauten: . . . »Optavit Ven. Dom. Nicholaus Köppernick procuratorio nomine pro V. domino Alberto Bischoff aream curiae domini Baldassaris defuncti . . . . . Optatae sunt postea domus et mansiones curiae Sancti Spiritus, seu quondam Antonitarum . . . . Ideoque domum Petri Wolff Dominus Nicholaus Köppernick pro se optavit. Domini Archidiaconus et

Brüder die denselben überwiesenen Baulichkeiten neben dem Heiligen-Geist-Hospital vor der Stadt Frauenburg an das Domstift fielen.

Achatius Freundt nec optaverunt nec recusarunt facultate eis permissa, ut intra muros ecclesiae in domo Scholastica mansiones sibi pro commodo sumerent.«

Zweiter Abschnitt.

Die Mitglieder des Domstifts um 1512. Die Erkrankung und die letzten Lebensjahre des Bruders Andreas Koppernigk.

Coppernicus stand in seinem vierzigsten Lebensjahre, als er in die Stille des Domstifts zu Frauenburg einzog, wo er nun seine letzte Lebens-Hälfte zubringen sollte. Es war freilich kein klösterliches Leben, dem er hier entgegenging. Die Domherrn Ermlands, die Prälaten einer reichen Kirche, führten ja, wie bereits mehrfach hervorgehoben ist, ein mehr edelmännisches Leben.* Auch war der Uebergang von dem Heilsberger Leben nicht so scharf, wie nach seiner Rückkehr in die Heimat der Kontrast zu dem frühern reichbewegten Leben auf den Universitäten Italiens. Immerhin aber mussten wohl in des Coppernicus Seele elegische Gedanken hervortreten, als er zu dauerndem Aufenthalt sich in jenen »remotissimum angulum terrae«** zurückziehen sollte, welcher so entfernt lag von den damaligen Centren des geistigen Lebens. Es war doch ein entscheidender Abschnitt eingetreten: nach menschlicher Voraussicht kam er nun nicht mehr hinaus

---

* Die nähern Belege und Ausführungen über die äussern Verhältnisse der ermländischen Domherrn sind Thl. I, S. 198 und 199 beigebracht.

** In der Widmung des Werkes »de revolutionibus« an den Papst schreibt Coppernicus: ».... malui tuae Sanctitati quam cuiquam alteri has meas lucubrationes dedicare, propterea quod et in hoc remotissimo angulo terrae, in quo ego ago ...... eminentissime habearis ....« (ed. saec. Thorun. p. 7).

über die Grenzen der engeren Heimat. Auch neigte sich sein Leben, wenngleich er noch im kräftigen Mannesalter stand, doch bereits dem Niedergange zu. Das Gefühl, dass er nun schon zu den Aelteren gehöre, konnte Coppernicus nicht mehr zurückdrängen, als er, funfzehn Jahre nach seiner Aufnahme, in den Kreis seiner Confratres eintrat, mit deren Bewilligung er sich von der Kathedrale so lange hatte entfernt halten können.

Die Mitglieder des Domstifts waren ihm nicht entfremdet in der Zeit, da er am Hofe des Bischofs gelebt hatte. Es konnte dies um so weniger der Fall sein, als viele ihm durch die Bande des Blutes verwandt waren, die meisten aus befreundeten Patrizier-Familien der Schwesterstädte Danzig und Thorn herstammten; das Domstift bildete damals fast eine grosse Familie (vgl. Thl. I, S. 210). Welche unter den Amtsgenossen Coppernicus in jener Zeit bereits zu seinen nähern Freunden gezählt, bei welchen er Interesse und Verständniss für seine Studien gefunden, ist nicht mit Sicherheit anzugeben.* Einen unter ihnen, den wir als treubewährten Freund und einsichtigen Genossen seiner Studien kennen lernen werden, der ihm, um bildlich zu sprechen, nicht blos Hephästion, sondern auch Kraterus gewesen, traf Coppernicus jedoch in Frauenburg nicht an: Tiedemann Giese war zwar schon seit dem Jahre 1508 Mitglied des Domstifts, lebte aber während der ersten vier Jahre, die Coppernicus in Frauenburg zubrachte, als Statthalter des Kapitels in dem fernen Allenstein.**

* Bei der Kathedrale anwesend fand Coppernicus, als er nach Frauenburg übersiedelte, ausser seinem erkrankten Bruder Andreas, den Domkustos Andreas Cleetz, den Domkantor Georg von Delau, den Archidiaconus Joh. Sculteti, die Domherrn Fabian von Lossainen, Balthasar Stockfisch, Heinrich Snellenberg, Joh. Crapitz, Michael Zander und — zeitweise — den vertrautesten seiner Freunde, Tiedemann Giese. Drei der übrigen Domherrn hielten sich in Rom auf: Albert Bischoff, Bernhard Sculteti und Christoph von Suchten. Mauritius Ferber war auf der Universität zu Siena. Neu gewählt traten bald darauf in das Kapitel Georg Wolf und Johannes Ferber.

** Bei der Bedeutung Giese's für das Leben von Coppernicus und seine hohen Verdienste um endliche Veröffentlichung seines Werkes de revol.

Auch des Umganges mit dem Genossen seiner Jugend, mit seinem Bruder Andreas, konnte sich Coppernicus bei seiner Uebersiedelung nach Frauenburg nicht erfreuen. Dieser war bald nach seiner Rückkehr aus Italien von einer schweren Krankheit befallen,* von jenem bösartigen Aussatze, welcher damals so allge-

---

orb. cael. werden in späteren Abschnitten eingehendere Mittheilungen über Giese gegeben werden, der als Gelehrter, Staatsmann und Kirchenfürst eine einflussreiche Stellung unter seinen Zeitgenossen eingenommen hat. Hier dürfte ein kurzer Umriss seines Lebens voraufzuschicken sein.

Einer angesehenen Danziger Familie entsprossen, war Tiedemann Giese am 1. Juni 1480 geboren, also 7 Jahre jünger als sein Freund Coppernicus. Unter der Leitung eines Verwandten, des Pfarrherrn Joh. Ferber, wurde er in frühem Alter nach Leipzig entsandt, von wo er noch Basel und italienische Universitäten aufgesucht zu haben scheint. Noch vor der Rückkehr des Coppernicus aus Italien wurde Giese Mitglied des Frauenburger Domstifts (zwischen 1502 und 1504). In den Jahren 1510—1515 war er zur Verwaltung des Amtes Allenstein deputirt. Dann aber hielt er dauernd Residenz zu Frauenburg in innigem Freundschafts-Bündniss mit Coppernicus. Im Jahre 1523 erhielt er nach der Erhebung seines Oheims auf den bischöflichen Stuhl die Prälatur der Dom-Kustodie und bekleidete auch das Amt eines General-Official. Als Dantiscus die kulmische Kathedra mit der ermländischen vertauschte, ward er von König Sigismund zum Bischofe von Kulm nominirt und trat, nachdem er im Januar 1538 die päpstliche Bestätigung erhalten hatte, zu Ostern d. J. sein Pontifikat an. Er vertauschte damit zugleich seinen bisherigen Wohnsitz zu Frauenburg, wo er ein Menschenalter hindurch gelebt hatte, mit dem Schlosse zu Löbau. Dort lebte er, als sein Freund Coppernicus das Zeitliche segnete. Fünf Jahre nach dessen Tode kehrte er, zum Bischof von Ermland erwählt, nach Frauenburg zurück, um dort bald darauf, im Jahre 1549, zu sterben und in der Kathedrale, wo sein treuer Genosse seit sieben Jahren ruhte, gleichfalls seine Ruhestätte zu finden.

Giese's Leben hat, ausser den ermländischen Kirchen-Historikern, Seyler im Gelehrten Preussen IV, S. 30 ff. und Janozki, Nachricht von der Zaluski'schen Bibliothek III, 82 ff. beschrieben, in neuester Zeit Hipler in der Allg. deutschen Biographie. — Ueber Giese's Thätigkeit als Bischof von Ermland ist Eichhorn, Erml. Zeitschr. I, 344 nachzusehen.

* Andreas Koppernigk war wohl gleichzeitig mit seinem Bruder aus Italien zurückgekehrt. Im April 1507 ist er bereits in Frauenburg anwesend. Nach einem Vermerk in den Kapitels-Akten optirt er am 18. April 1507 ein Allodium.

Die Frauenburger Dokumente über die Erkrankung von Andreas Koppernigk hatte ich zuerst in meiner Abhandlung »Zur Biographie von Cop-

meinen Schrecken erregte; er wird in den Kapitels-Akten einfach mit »lepra« bezeichnet.* Vergeblich hatte der Bruder seine ärztliche Kunst an dem Unglücklichen erprobt; die Krankheit ward bald als unheilbar erkannt. Andreas Koppernigk wollte aber noch den Versuch machen, ob er nicht bei den Aerzten des Südens Heilung finden könne. Er erbat und erhielt im Jahre 1508 von dem Kapitel die Erlaubniss, sich zunächst auf ein Jahr von der Kathedrale entfernen zu dürfen.** Seine Hoffnungen blieben jedoch

pernicus« veröffentlicht (1853). Bis dahin wussten die Biographen nur, was Rheticus mittheilt, dass ein Bruder von Coppernicus Andreas geheissen und zu Rom mit Georg Hartmann bekannt gewesen sei.

Zwar hatte Kries bereits im Jahre 1800 in Zach's monatlicher Korrespondenz (II, 285) richtige Nachrichten über die Erkrankung des Andreas Koppernigk aus Frauenburger Quellen mitgetheilt. Diese waren aber ganz unbeachtet geblieben, zumal Kries selbst in seiner Ausgabe der Lichtenberg'schen Biographie von Coppernicus nicht einmal darauf hingewiesen hatte. Kries hat dort sogar die charakteristische Bemerkung unterdrückt, mit welcher er seinen drei Jahre vorher geschriebenen Aufsatz geschlossen: »Es ist ein Glück, dass die Erkrankung am Aussatz nicht seinen Bruder getroffen; sonst würde man dieselbe gewiss für eine Folge seines ketzerischen Systems und als eine warnende Strafe des Himmels angesehen haben.«

* Der Aussatz ist bekanntlich im 15. und 16. Jahrhundert neben der Syphilis in Europa nicht selten vorgekommen. In Preussen sind aus dieser spätern Zeit jedoch keine Krankheits-Fälle bekannt geworden. Im 13. und 14. Jahrhundert war der Aussatz dort sehr verbreitet; es gab Leprosen-Häuser in allen Theilen Preussens, nicht blos bei den grössern Städten. Ausser Königsberg, Danzig, Thorn, Elbing finden wir dieselben bei Graudenz, Kulm, Christburg, Rheden, Bartenstein u. a. O. Wo ein Georgs-Hospital im 14. Jahrhundert ausserhalb der Stadtmauer vorkommt, ist es in der Regel als Aussatzhaus anzusehn. Im Ermlande fanden sich Leprosen-Häuser zu Braunsberg, Allenstein, Rössel und Frauenburg.

Welche Krankheits-Form bei Andreas Koppernigk in den Kapitels-Akten mit »lepra« bezeichnet wird, dürfte sich schwerlich noch ermitteln lassen, da uns jeglicher positive Anhalt fehlt. Sein Vorleben lässt wohl verschiedenartige Schlüsse zu. Jedenfalls hatte er keine besondere Neigung zu einem beschaulichen Leben, wie die Thl. I, S. 266 angeführte Drohung beweist, dass er Dienste nehmen wolle, wenn der Oheim ihm nicht Geld schicke.

Unter der Reihe von Recepten, welche sich von der Hand des Coppernicus erhalten haben, hat sich übrigens keines aufgefunden, aus welchem der Schluss gezogen werden könnte, dass er sich mit der Aussatz-Krankheit wissenschaftlich beschäftigt habe.

** Die Beschlüsse, in welchen Andreas Koppernigk den erbetenen Ur-



unerfüllt. Die fürchterliche Krankheit ergriff ihn vielmehr während der folgenden Jahre in erhöhterem Masse, als er nach Frauen-

laub von seinen Confratres erhält, sind in den Protokollen des Kapitels vom 25. Januar und 19. August 1508 enthalten. Der Wortlaut des ersten Beschlusses ist:

»In die conversionis S. Pauli Apostoli Constitutus coram Venerabili Capitulo Ecclesiae Warmiensis in loco capitulari Venerabilis D. Andreas Coppernick doctor Canonicus eiusdem ecclesiae petiit et obtinuit sibi concedi licentiam abeundi et absentiae per unum annum causa adeundi medicos pro cura aegritudinis qua laborat, pro quo anno capitulum voluit responderi ei de integro corpore praebendae suae et de pecuniis pro consolationibus dari consuetis pro rata temporis per eum deservitl.«

Die zweite Verhandlung lautet: »Anno quo supra die XIX mensis Augusti. In capitulo, quod Agapiti consuevit haberi, V. D. Andreas Coppernick coram dominis Capitularibus proposuit, quod Rev. D. noster Episc. ad preces suas concesserit sibi licentiam abeundi hinc ad medicos et praefixerit sibi terminum redeundi ad festum Epiphaniae proxime venientem. Quare petiit sibi etiam per venerabile capitulum eandem licentiam dari, ita quod tempore absentiae suae possit esse particeps omnium et singularium distributionum, quae solent praesentibus etiam capitularibus dari, ut puta mellis, consolationum in ratione generali distribuendarum et aliorum similium, perinde ac si esset praesens. Super quo domini habita deliberatione responderunt, petitionem eius esse nimis exorbitantem et non consonam statutis ecclesiae, per eum et alios omnes canonicos iuratis, cum etiam nulli antehac reperiatur similis concessio facta, quodque propterea habito praesertim respectu statutorum, a quibus discedere non liceat, concedant ei licentiam praedictam iuxta formam eorundem statutorum, promittentes ei respondere de omnibus, de quibus statutum super hoc confratrum disponit. De quo idem dominus Andreas gratias dominis egit.«

Der ursprünglich nur auf ein Jahr bemessene Urlaub des Andreas Koppernigk ist ihm sicher bereitwilligst verlängert worden, da man die Ansteckung so sehr fürchtete. In den Kapitels-Akten findet sich freilich Nichts hierüber; allein die Prolongation des Urlaubs scheint auch in ähnlichen Fällen stillschweigend geschehen zu sein, oder pflegte wenigstens nicht in das Protokoll aufgenommen zu werden.

Im Frühjahre 1512 ist die Anwesenheit von Andreas Koppernigk in Rom urkundlich konstatirt. Seine Krankheit muss während des Aufenthalts daselbst wenigstens zeitweilig nachgelassen haben; er war sogar von dem Rathe seiner Vaterstadt mit der Führung eines Processes bei der Kurie betraut. Das Thorner Archiv bewahrt einen Brief von ihm d. d. Romae 14. Mai 1512. »Andreas Coppernigk« — so lautet seine Unterschrift — hatte soeben die Nachricht von dem Heimgange seines Oheims Lucas Watzelrode erhalten; er schreibt u. a.: ». . . nunc etiam tumulo turbulationis meae mors Rev. avunculi mei accessit, de cuius obitu usque adeo afficior, ut vi-

burg zurückgekehrt war. Es wurde deshalb, weil man die Gefahr der Ansteckung befürchtete, in einer Versammlung des Kapitels am 4. September 1512 der Beschluss gefasst, jede kollegialische Gemeinschaft mit dem Kranken aufzuheben, indem gleichzeitig eine bestimmte Summe zu seinem Unterhalte ausgesetzt wurde.

Andreas Koppernigk erklärte aber, sich diesem Beschlusse nicht unterwerfen zu wollen; namentlich wollte er sich keine Verminderung seiner Einkünfte gefallen lassen. Andererseits verlangte das Kapitel von ihm Rechenschaft über die richtige Verwendung einer Summe von 1200 Goldgulden, welche er von seinem verstorbenen Oheime »pro erectione ecclesiae« empfangen hatte; ausserdem ward beschlossen auf seine gesammten Einkünfte Arrest zu legen.* Der letztere Beschluss wurde jedoch aufge-

---

tam deinceps ducere taedeat etc.« Er hätte kurz vorher wieder an seiner Krankheit danieder liegen müssen, wäre aber eben im Begriffe gewesen, nach Preussen zurückzukehren, wenn nicht die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Oheims ihn noch auf einige Zeit zurückgehalten hätte. Gleichzeitig empfiehlt er, da er sich jedenfalls von den Geschäften zurückziehen wolle, seinen Vollmachtgebern zur Weiterführung der Streitsache wider den Bischof von Plock einen Freund, Matthias Lamprecht, »olim thesaurium Mariaeburgensem.« Er übernimmt die Sache auch nicht weiter, als dieser zum Kanonikus in Breslau befördert wurde; es treten vielmehr an dessen Stelle Nicolaus Jode und dann Eberhard Ferber. Von den beiden Letzteren sind Briefe aus den nächsten Jahren zu Thorn aufbewahrt; es geschieht in ihnen jedoch des Andreas Koppernigk keine Erwähnung.

* Der Kapitels-Schluss vom 4. September 1512 lautet wörtlich:

»De aegroto domino Andrea Coppernig.

Anno domini Millesimo quingentesimo duodecimo Dominis capitularibus una congregatis Septembris quarta. Attendentes abhominabilem leprae morbum domini Andreae Coppernig Canonici periculosum eorum congregationi statuerunt ipsum tanquam contagiosum vitandum, crebre ipsi consulentes, quo sibi et ipsis sua hac praesentia non foret molestus, in alium locum suum dirigeret domicilium, ipsi annuatim corpus praebendae ex statuto, desuper XV marcas bo. mo. ex gratia, offerre decernentes, hac fraterna ad longe maiorem pecuniae quantitatem aspirans perinde residens ac apparatum domesticum faciens. Ad vitandam longiorem cavillandi materiam, ne videantur ipsi per antefatam exhibitionem iniuriari, ad decisionem quaestionem *(sic)* istam in urbe se offerunt, videlicet an omnes distributiones ipsi infirmo et sequestrato a loco debeantur tanquam residenti et divinis officiis interessenti.

hoben, und ein gütliches Uebereinkommen angebahnt, als Andreas Koppernigk sich bereit finden liess, von Frauenburg wegzugehn und sich bis zur definitiven Entscheidung der Angelegenheit durch den apostolischen Stuhl mit einem etwas höher bemessenen Aversional-Quantum zu begnügen.*

Coppernicus war bei den letzten unerquicklichen Verhandlungen des Kapitels selbst zugegen; seiner Anwesenheit verdankte der Bruder die gütliche Beilegung seiner Streitsache. Dieser hatte übrigens damals Frauenburg nicht sofort verlassen; ja er ist sogar noch einmal in einer Kapitels-Sitzung erschienen. Wenigstens findet sich in einer Verhandlung des ermländischen Domstifts vom

---

Insuper recepit idem dominus Andreas Coppernig xijC florenos ungaricales a defuncto Episcopo Luca pro erectione ecclesiae, quos magna ex parte in diversos usus distraxit, offerens de istis rationem Rev. Domino Electo Fabiano et Capitulo. Cum haec ratio minus sufficiens et falsa indicio omnium dominorum evidentissimis documentis videbatur, interposuit Rev. dominus et venerabile Capitulum arrestum omnium suorum fructuum ad eum devolvendorum, donec magis legalem et exactam rationem de perceptis obtulerit. Et hoc arrestum habebit locum et progressum a festo Nativitatis Mariae proxime adventuro. Venerabile Capitulum non intendit ipsum antefatum dominum Andream privare fructibus suis, prout asserit, cum hoc odiosum sit; sed vigore praemissi debiti arrestat omnes eius administrationes, fructus et emolumenta, usque dum de propriis pecuniis, ut supra, sufficientem rationem obtulerit.« Darunter steht die Bemerkung: »hoc autem arrestum nunquam effectum est sortitum propter fructus sibi administratos et subsecutam concordiam prout de manu sua.« —

* Die letzte Verhandlung, welche sich in Betreff der Unterstützung des erkrankten Andreas Koppernigk in den Protokollen des Kapitels vorfindet, fand statt in der Sitzung vom 5. Oktober 1512. Der Beschluss lautet:

»Conclusum fuit per Venerabile capitulum, cum Venerabilis dominus Andreas Coppernig, contagioso leprae morbo infectus, hinc solvere instituit, ex decreto Venerabilis Capituli, ne sua hic praesentia dominis abominationem praebeat, quo hic sequestratus honeste vitam sustentare valeat, ipsi tanquam aegroto pro festo divi Martini Venerabile Capitulum marcas triginta offerre instituit, pro Epiphan. autem festo marcas quindecim. bo. mo. iuxta priorem exhibitionem, salvo arresto per Rev. dominum nostrum Electum interposito, donec in urbe decisum fuerit, quod ipsi aegroto leproso et infecto a collegio sequestrato debeatur. In quam conclusionem idem ipse Andreas consensit.«

29. December 1512 auch sein Name unter den optirenden Domherrn aufgeführt, ohne den Zusatz, dass er seine Wahl durch Stellvertretung getroffen habe.* Durch einen andern Kapitels-Schluss wurde ihm jedoch nicht gestattet, sich an der Option einer neuen Kurie zu betheiligen.**

Wie lange Coppernicus das Leiden des Bruders hat ansehn müssen, ohne ihm helfen zu können, ist nicht mit Sicherheit anzugeben. In den Verhandlungen des ermländischen Kapitels kommt der Name von Andreas Koppernigk nicht mehr vor; allein der hieraus gezogene Schluss, dass er im Laufe des Jahres 1513 gestorben sei, ist unrichtig.*** Es sind in neuerer Zeit eine Reihe

* »In crastino innocentium, Reverendissimo Domino nostro confirmationem in Urbe obtinente, vacavit et illius allodium, Dominis Andrea custode, cantore, Balthasare, Nicolao non recedentibus ab allodiis suis, Dominus Doctor Iohannes Archidiaconus allodium Rev. Domini nostri, istius Doctor Andreas .... optavit.«

** Während dem Erkrankten die Wahl eines neuen Allodium gestattet wurde, weil dasselbe, ein vereinzelter Hof, in weiter Entfernung von der Kathedrale und dem Domhofe belegen war, hatte das Kapitel ihn jedoch von der Wahl einer neuen Kurie bereits im Frühlinge des Jahres 1512 ganz ausdrücklich ausgeschlossen: »Eodem anno (1512) Aprilis duodecimo Venerabilis dominus Hinricus emit curiam vacantem per cessionem Venerabilis domini Tidemanni Gise . . . , licet d. Andreas Coppernigk senior dictam aspirabat optare curiam, cum invalitudine leprae correptus sit ab optione illius prohibitus.«

*** In demselben Jahre, als ich die Frauenburger Archivalien über die Erkrankung von Coppernicus veröffentlichte, ist uns ein neues Dokument bekannt geworden, aus welchem hervorgeht, dass Andreas Koppernigk noch im Jahre 1513 von seinen Rechten Gebrauch gemacht hat und in einer Kapitel-Sitzung erschienen ist. Die Acta Tomiciana (II, 230) haben uns dieses Aktenstück aufbewahrt, welches von deutschen Biographen seither noch nicht benutzt worden ist. Es ist ein notarielles Dokument, aufgenommen in Betreff der — später näher zu besprechenden — Petrikauer Verhandlungen, »in castro episcopali oppidi Braunsbergensis anno a nativitate Domini MDXIII die dominica XXV Septembris«. Es erscheinen vor Notar und Zeugen: » . . . Rev. in Christo pater et dominus D. Fabianus Dei gr. episcopus Varmiensis, et venerabiles Domini Andreas de Kleetz custos, Georgius de Delaw cantor, Johannes Sculteti archidiaconus, Balthasar Stokfisch, Nicolaus Koppernik, Andreas Copernik, Henricus Snellenberg, Joannes Crapitz et Tidemannus Giese canonici ecclesiae Varmiensis capitulariter congregati et capitulum facientes etc.«

von Dokumenten bekannt geworden, aus denen hervorgeht, dass Andreas Koppernigk sich noch im Jahre 1516 am Leben befunden habe. Er ist jedoch noch vor dem Jahre 1519 (vielleicht in Rom) gestorben.*

---

* Dass Andreas im Jahre 1516 noch am Leben war, ergiebt eine Verhandlung des Thorner Schöppenbuchs vom 28. Februar 1516:

»Anno 1516 feria VI ante Dominicam Laetare.«

»her bartholomeus gerthner (komt vor gehegt ding) vnd hot bekandt das ehr vor sich vnd Im nahmen der achtparen vnd wirdigen herrn nicolao und andree Koppernicken gebruder thumherrn zcur frawenburg von der erbarn fruwen barbaren bewtlyn für das anteil ihr samptlichen awss nachgelossenen guttern, die nach dem tode des herrn Lucass etwan bischoff zcu Heilsperg guter gedachtniss zcukomen, hundert LXXXII mark XIII sch. vffgehaben vnd entpfangen, her gelobet vnd versprochen gemelter frawen barbaren derhalben frei allen eyn vnd anspruch.«

Ein ebenso sicheres Zeugniss hat Theiner in den »Monum. Vet. Polon.« II, 367 ff. veröffentlicht. Danach erhält »Andreas Coppernyck, qui morbo quodam incurabili leprae laborat« durch seinen Prokurator Valentinus Rhabanus von Leo X. d. d. 15. Juni 1516 für sein Frauenburger Kanonikat einen Coadiutor an dem Kulmer Kleriker Bernardinus Corner, welcher sich damals zu Rom im Dienste der Kurie befand.

Schon im Jahre 1514 sollte Andreas Koppernigk einen Coadiutor erhalten, wie wir durch die Acta Tomiciana (III, 123) erfahren. König Sigismund hatte in einem Briefe d. d. Vilnae 1. Juli 1514 seinem Botschafter bei der römischen Kurie, dem Erzbischofe Laski, aufgetragen, dafür zu sorgen, dass seinem damaligen Sekretär Johannes Dantiscus die Coadjutorie zu Theil werde: »Rev. Dom. Varmiensis . . . Johannem Dantiscum Flachsbinder nunc coadiutorem Andreae Koperniko lepra enormi percusso in praebenda Varmiensi fecit. At ut idem Johannes tandem certius beneficium eiusmodi adipiscatur, Paternitas Vestra nomine Nostro det operam, ut clementia Sanctissimi Dom. N. eiusmodi coadiutoria approbetur. Erit hoc nobis valde gratum.«

Woran die Verhandlungen in Betreff des Wunsches von Dantiscus scheiterten, ist unbekannt. Aus ermländischen Quellen wissen wir, dass der 1516 zum Coadiutor von Andreas Koppernigk eingesetzte Coadiutor Bernardinus Korner auch dessen Nachfolger in dem 7. Numerar-Kanonikate gewesen ist. Da nun an Korner's Stelle bereits 1519 Alexander Sculteti eintrat (vgl. Hipler, Spic. Copern., p. 272), so muss Andreas Koppernigk zwischen 1516 und 1519 gestorben sein.

Dritter Abschnitt.

Die Streitigkeiten des ermländischen Domstifts mit dem polnischen Könige über die Wahl des Nachfolgers von Lucas Watzelrode.

Neben dem Schmerze über das schwere Leiden des geliebten Bruders waren es noch andere Kümmernisse, welche Coppernicus während der ersten Zeit seines Frauenburger Aufenthalts bedrückten. Die Freiheit der ermländischen Kirche, zu deren obersten Geistlichen er selbst gehörte, war durch den polnischen König schwer bedroht, und das Domstift — neben dem Bischofe — vorzugsweise berufen, die gefährdeten Rechte zu wahren.

Es ist oben bereits erwähnt, wie bei Errichtung des ermländischen Bisthums das Kapitel in Frauenburg das Recht der freien Bischofs-Wahl erhalten und dasselbe auch unter der Herrschaft des deutschen Ordens zwei Jahrhunderte hindurch unbehindert ausgeübt hatte. Erst im Jahre 1479 wurde die freie Bischofs-Wahl wesentlich beschränkt, als, durch die Kriegsnoth gezwungen, der Bischof Nicolaus von Tüngen mit dem Könige von Polen einen Vertrag abschloss, wonach bei eingetretener Sedisvakanz das Kapitel verpflichtet sein sollte, nur eine dem Könige »angenehme« Person zu wählen.* Dieser Vertrag hatte jedoch die Bestätigung

* Nachdem er das Kriegsglück vergeblich gegen Polen erprobt hatte, unterwarf sich Bischof Nicolaus von Tüngen dem Könige Kasimir und stellte zu Petrikau am 15. Juli 1479 einen feierlichen Revers aus, worin er in

des apostolischen Stuhles nicht erhalten, und hierauf baute das Kapitel die Hoffnung, denselben wieder beseitigen zu können. Die erforderlichen Vorverhandlungen hiezu einzuleiten, war noch bei Lebzeiten des Bischofs Lucas, und mit Zustimmung desselben, im Jahre 1510 eine Gesandtschaft des Domstifts nach Rom abgegangen, und es hatte wirklich Papst Julius II. durch ein Breve d. d. 6. Februar 1512 dem ermländischen Kapitel das Recht der freien Bischofswahl von Neuem zugesprochen.

Hierauf gestützt beschloss das Kapitel, sobald die fast gleichzeitig eingetroffene Nachricht von dem Hinscheiden des Bischofs Lucas zu officieller Kenntniss gelangt war, die Bischofs-Wahl ungesäumt vorzunehmen, bevor irgend eine Weisung des polnischen Königs sie erreichen könnte. Demzufolge erschienen sämmtliche in der Provinz anwesende Domherrn, soweit sie nicht durch Krankheit behindert waren, am 5. April im Kapitel-Saale, unter ihnen auch Coppernicus. Sie vollzogen die Wahl in kanonischer Form, indem sie ihren bisherigen Kollegen Fabian von Lossainen* zum Bischofe ernannten; noch an demselben Tage unterzeichnete

---

seinem und seiner Nachfolger Namen das ermländische Kapitel verpflichtete, bei Erledigung des bischöflichen Stuhles nur eine dem Könige von Polen angenehme Person zu wählen: »Praeterea submittimus et praesentibus obligamus nos et successores nostros cum Capitulo ecclesiae nostrae Varmiensis, quod in futuris electionibus pro tempore existentibus sive postulationibus Episcoporum dictae Ecclesiae Varmiensis Capitulares eidem Regiae Maiestati et suis successoribus personam gratam eligere tenebuntur.«

* Fabian Tettinger von Merckelingerode stammte aus einer ermländischen Adels-Familie. Den Namen von Lossainen führte er nach dem bei Rössel belegenen Stammgute. Seine gelehrte Bildung hatte er sich in Italien erworben, woselbst er sich länger als ein Decennium aufgehalten. Die acta nationis Germanorum zu Bologna weisen seine Aufnahme zum Jahre 1490 nach, er ist in die Matrikel als »Fabianus de Lutzingheim« eingetragen. Die letzten Jahre seiner Studienzeit in Bologna hat er gleichzeitig mit Coppernicus verlebt. Nach Ausweis der Acta collegii Jur. Pont. et Caes. ist »Fabianus de Luzianis« im Jahre 1500 zum Dr. decretorum in Bologna creirt worden (vgl. Thl. I, S. 273 ff.).

Ueber seine späteren Lebens-Verhältnisse hat sich Eichhorn Erml. Zeitschrift I, 181 ff. und 269 ff., verbreitet. Hier dürfte nur ein Auszug aus

»Nicolaus Coppernic« mit sieben andern Domherrn die »articuli iurati« für den neuen Bischof.

Sobald die Wahl in Krakau bekannt wurde, liess König Sigismund eine strenge Erklärung nach Frauenburg ergehen, dass er den Bischof Fabian nicht anerkenne und eine Neuwahl begehre. Das Kapitel leistete Anfangs Widerstand, musste denselben aber aufgeben, als der apostolische Stuhl Partei für den polnischen König nahm.* Dieser verlangte nunmehr die Abtretung des ermländischen Bisthums und liess sich erst durch bittende Gegen-Vorstellungen der Abgesandten des ermländischen Kapitels zu Unterhandlungen bestimmen, welche am 6. Juli zu einer vorläufigen Uebereinkunft führten: der König sollte bei einer Sedisvakanz aus der ihm vorgelegten Liste der ermländischen Prälaten und Domherrn vier ihm angenehme und zur Würde eines Bischofs taugliche Personen dem Kapitel zur Wahl präsentiren.**

Als die Abgeordneten des Kapitels, von Krakau heimgekehrt, über den Erfolg ihrer Sendung berichteten, erschraken ihre Vollmachtgeber nicht wenig über die harten Bedingungen. Sie sahen voraus, dass fortan viele Polen durch den Einfluss des Königs in das Kapitel gebracht, und nur aus ihrer Mitte die Wahl-Kandidaten für den Bischofs-Stuhl genommen werden würden. Allein unter den damaligen Verhältnissen war ein offenes Widerstreben nicht möglich; man konnte allein hoffen, durch gütliche Unter-

---

einem Schreiben des Kapitels d. d. 6. April 1512 mitzutheilen sein, welches Wölky (Erml. Ztschft. VI, 312) veröffentlicht hat. »Wir haben einhellig erwelt — so melden die Domherrn am Tage nach der Wahl dem Rathe von Danzig — den erwirdigen hochgebornen Herren Fabian von Lusian, der geistlichen Rechte Doctor . . . . vom Vater tewttsch, von der Mutter ein Polen, aus dem geslechte der Coszeletzken geboren.«

* Die Parteinahme der römischen Kurie gegen die ordnungsmässig vorgenommene Wahl des Bischofs Fabian war erfolgt, weil dort gleichfalls ein Kandidat für die ermländische Kathedra aufgestellt war.

** Das Original der Uebereinkunft der ermländischen und polnischen Delegirten d. d. 6. Juli 1512 wird im Geh. Staats-Archive zu Berlin (K 230 No. 52) aufbewahrt.

handlungen ein günstigeres Resultat zu erzielen. Demgemäss bevollmächtigten die bei der Kathedrale residirenden Domherrn (unter ihnen »Nicolaus Coppernick«) zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Petrikau, woselbst der Reichstag im December 1512 versammelt war, den Bischof Fabian zu begleiten, um dort einen endgültigen Vertrag über die ermländische Bischofs-Wahl abzuschliessen.* Allein es gelang ihnen nicht, mildere Bedingungen zu erwirken. Die Grundzüge des Vergleichs vom 6. Juli blieben bestehn, und nur eine einzige Beschränkung wurde hinzugefügt, dass die Wahl-Kandidaten »geborne Preussen« sein müssten.**

Die Vertrags-Urkunde, welche ausgestellt ist »in conventione generali Piotrkoviensi die Martis septima mensis Decembris anno 1512« wurde dem Kapitel in Frauenburg zur Mitunterzeichnung eingereicht. Zu diesem Zwecke ward eine besondere Sitzung am 26. December 1512 anberaumt, in welcher dem Vertrage zu Petrikau durch Siegel und Unterschrift die kapitularische Bestätigung ertheilt wurde.***

Allein bei reiferer Erwägung überkam den schwachen Bischof, wie die Domherrn, ein unbehagliches Gefühl; sie erkannten, leider

---

* Die Bevollmächtigten waren der Domkustos Andreas von Cleetz und der Archidiaconus Johann Sculteti. Vollmachtgeber waren neben »Nicolaus Coppernick« sämmtliche in Frauenburg anwesende Domherrn: der Domkustos von Cleetz, der Archidiakonus Sculteti, die Domherrn Stockfisch, Snellenberg, Krapitz und Tiedemann Giese.

** Der Wortlaut dieser für die Folgezeit wichtigen Bestimmung ist: ». . . Ex quibus quidem Praelatis et Canonicis eiusdem ecclesiae quatuor pro arbitrio nostro nominabimus, non alios tamen quam qui sint Terrarum Prussiae indigenae. . . . . Ipsi vero Praelati et Canonici praedicti unum ex illis quatuor, quem voluerint aut iudicaverint meliorem et utiliorem, deligere in Episcopum tenebuntur et erunt adstricti.

*** Nach der Rückkehr der Bevollmächtigten aus Petrikau wurde eine ausserordentliche Sitzung des Kapitels am 26. December 1512 anberaumt, in welcher jene über die Verhandlungen eingehenden Bericht erstatteten. Das zur Mitvollziehung überbrachte Exemplar der Vertrags-Urkunde wurde vorgelegt, von den Anwesenden, darunter »Nicolaus Coppernic«, unterzeichnet und alsdann der königlichen Kanzelei übersandt.

nun zu spät, dass der Vertrag durch die Polen leicht benutzt werden könne, die Freiheit ihrer Kirche und die Rechte ihrer Nation zu verletzen. Die Bestimmung, nur »geborne Preussen« zu nominiren, war durch Verleihung des sog. Indigenats-Rechtes zu umgehn;* wie leicht konnten ferner diejenigen vorgezogen werden, welche, wenngleich selbst Deutsche, sich als Freunde der Polen bekundet hatten! Endlich lag es in der Hand des Königs, wenn er seinen Günstling durchbringen wollte, diesem lauter untaugliche Wahl-Kandidaten beizufügen. Alle diese Bedenken stiegen in den Domherrn auf, als ihrerseits kaum noch etwas geschehen konnte, den Petrikauer Vertrag anzugreifen. Nur einen Mangel vermochten sie zu entdecken, welcher dessen Rechtskraft in Frage stellte: es fehlte ihm die Bestätigung des päpstlichen Stuhles. Deshalb traten, zwei Tage nach der Unterzeichnung des Vertrages, die mehrfach erwähnten acht in Frauenburg anwesenden Domherrn mit Bischof Fabian zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen und liessen unter Einlegung eines besondern Protestes, vor Notar und Zeugen die Erklärung beurkunden, dass alle und jede Bestimmung des Petrikauer Vertrages nur insoweit Rechtskraft haben solle, als ihm der apostolische

---

* Als »Indigenae« betrachtete das Kapitel nur diejenigen, welche in den Theilen Preussens geboren waren, die sich 1466 in den Schutz des Königs von Polen begeben hatten, also nur die im Ermlande und in den Palatinaten Kulm, Marienburg und Pomerellen Geborenen.

Der König von Polen hatte dagegen dem Indigenats-Rechte, wie bereits oben ausgeführt ist, jederzeit eine andere Deutung untergelegt. Um diese verschiedene Deutung hatte sich schon lange der Kampf zwischen den polnischen Königen und den preussischen Ständen bewegt: er dauerte fort, selbst nachdem die übrigen Vorrechte der Preussen gefallen waren.

Es dürfte deshalb auf den ersten Blick auffallend scheinen, dass das ermländische Kapitel noch eine solche Schranke in die Petrikauer Vertrags-Urkunde aufnahm, deren Hinfälligkeit vollständig zu Tage getreten war. Allein jene Bestimmung enthielt doch immerhin einen Rechts-Titel, hinter den sich bei etwaigen Vergewaltigungen der Krone die ermländische Kirche verschanzen konnte. Namentlich war eine solche Rechtsbestimmung der römischen Kurie gegenüber von Bedeutung, ohne deren ausdrückliche Bestätigung kein Bischof sein Amt antreten durfte.

Stuhl, dessen »aus bestimmten Gründen« nicht gedacht sei, wirklich zustimme.*

Bei Uebersendung dieses Protestes an die in Rom weilenden Mitglieder des ermländischen Kapitels wurde ihnen gleichzeitig mitgetheilt, wie der die Rechte ihrer Kirche schmälernde Vertrag von Polen erzwungen sei. Drei Domherrn, geführt von dem Dom-Dechanten, überreichten dem Papste eine Denkschrift, in welcher sie die bisherige freie Stellung der ermländischen Kirche darlegten und die Kurie ersuchten, dieselbe bei ihren alten Privilegien zu schützen.** Da sich mehrere Domherrn in Frauenburg

---

* Das Notariats-Instrument vom 28. December 1512 unterzeichneten ebenfalls dieselben acht anwesenden Mitglieder des Kapitels, welche eben erst — zwei Tage vorher — den Petrikauer Vertrag gut geheissen hatten. Die Genehmigung zu den bindenden Punktationen, welche ihre Delegirten zu Petrikau abgeschlossen hatten, war allerdings nicht gut zu verweigern. In dem von König Sigismund bereits vollzogenen Vertrage lautete der Schluss ausdrücklich: »Ea vero, quae his litteris continentur, ipse D. Fabianus praedictus Episcopus Varmiensis cum capitulo ecclesiae suae firmiter, illaese et inconcusse tenere, exequi et inviolabiter perpetuo observare debebit et episcopi successores debebunt. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praesentes litteras scribi fecimus et sigillo nostro communiri.«

Da sie auf legitimem Wege die endgültige Ausführung des Vertrages nicht hindern konnten, suchte Bischof und Kapitel durch eine Seitenthür den unangenehmen Konsequenzen zu entgehn. Die Eile, mit welcher der Protest eingelegt wurde, sowie das anderweite Verhalten der ermländischen Domherrn, lässt annehmen, dass die »certae causae«, aus denen man bei Feststellung des Vertrages der römischen Kurie nicht Erwähnung gethan hatte, vorzugsweise der Hoffnung entsprungen sind, es werde die Konvention von 1512 in derselben Weise vom Papste für ungültig erklärt werden, wie es mit dem zwischen König Kasimir und Bischof Nicolaus 1479 abgeschlossenen Vertrage geschehen war.

** Zu Rom befanden sich der Dom-Dechant Bernhard Sculteti und die Domherrn von Suchten und Bischoff, ausser ihnen noch der kranke Andreas Koppernigk. Alle vier waren den Verhandlungen, die zum Petrikauer Vertrage führten, fern geblieben; sie hatten weder eine Vollmacht zum Abschluss bindender Verträge gegeben, noch den Vertrag selbst genehmigt. Sie zeigten sich nun auch sehr thätig, ihrem Kapitel die freie Bischofs-Wahl zu erhalten, wie dasselbe dieses Recht seit dem Eintritt in die deutschen Konkordate ausgeübt hatte.

Ihre Mahnungen an die bei der Kathedrale anwesenden Genossen waren

ihren in Rom befindlichen Kollegen anschlossen, so erlangte die entschiedenere Protest-Partei die kapitularische Mehrheit. Als nun auch der deutsche Orden, und in dessen Interesse der Kaiser, gegen den Vertrag Einspruch einlegten, und schliesslich sogar der Papst denselben missbilligte: so wäre er sicher rückgängig geworden, wenn der Bischof sich seinem Kapitel rückhaltlos angeschlossen hätte. Dies geschah aber nicht. Vielmehr stellte sich Bischof Fabian, ein schwacher, schwankender Charakter, wiederum ganz auf die Seite Polens. Er schreibt ängstliche Briefe an König Sigismund und bittet diesen um seinen Schutz, klagend, welche Anfeindungen er wegen des abgeschlossenen Vertrages von seinem Kapitel zu erleiden habe.* Unter solchen Umständen blieb

---

von dem erwünschten Erfolge begleitet. Es bildete sich im Schosse des Kapitels eine entschiedene Protest-Partei, deren Führung der Dom-Dechant Sculteti übernahm. Dieser bekleidete das Amt eines Kämmerers bei Leo X. und hatte nicht die Absicht in die Heimat zurückzukehren; er war sonach dem Machtbereiche des polnischen Königs entzogen. Nunmehr ward der Petrikauer Vertrag heftig bekämpft, und die Urheber desselben nicht geschont. Alle diplomatischen Schlangen-Windungen versuchte man, um die ermländische Kirche von dem ihrer Freiheit schädlichen Vertrage zu befreien. Zwei Punkte wurden in Rom besonders hervorgehoben, dass bei der so weit greifenden Aenderung des bisherigen Rechtsstandes die sämmtlichen von der Kathedrale abwesenden Domherren gar nicht gehört worden seien und vor Allem, dass der Vertrag die Rechte der Kurie schädige.

* Die kläglichste Rolle spielte bei den ganzen Verhandlungen Bischof Fabian. Um die königliche Bestätigung seiner Wahl zu erhalten, bestimmt er sein Kapitel, die Punktationen vom 6. Juli 1512 anzunehmen. Er gewinnt dieses, indem er die Hoffnung erweckt, es werde bei der definitiven Regulirung die Freiheit der Bischofs-Wahl gewahrt werden. Auf dem Reichstage zu Petrikau tritt er aber ganz auf die Seite des Königs. Dann legt er, kaum in die Heimat zurückgekehrt, Protest ein gegen den von ihm selbst abgeschlossenen Vertrag — um bald darauf wieder ganz die Anschauungen des Königs zu vertreten!

Durch solche Handlungsweise musste er wohl das Vertrauen seines Kapitels verlieren. Es begann eine heftige Agitation gegen ihn, die bei der römischen Kurie einen günstigen Boden gewann, und auch dann noch nicht aufhörte, als Seitens derselben die Bestätigung des Petrikauer Vertrages erfolgt war. Die Acta Tomiciana enthalten eine Reihe von Briefen an den Bischof Fabian aus dem Jahre 1514, in welchen Sigismund ihn seines königlichen Schutzes nachdrücklich versichert (III p. 61, 74, 88).

dem Papste, welcher die Entscheidung lange hingezogen hatte, nichts übrig, als dem Uebereinkommen seine Bestätigung zu ertheilen. Diese erfolgte am 25. November 1513.* Seitdem ist der »Petrikauer Vertrag« das bindende Statut für die ermländische Bischofs-Wahl.

Nachdem Rom gesprochen, mussten auch die widerstrebenden Domherrn sich fügen. Aber der Zorn des Königs verfolgte sie noch längere Zeit. Zu der in Rom befindlichen entschiedeneren Protest-Partei hatte auch Andreas Koppernigk gehört, welcher sich standhaft weigerte, den Petrikauer Vertrag zu unterzeichnen. König Sigismund entsandte deshalb an ihn d. d. 5. Mai 1514 ein heftiges Schreiben: er erinnert an die Wohlthaten, welche

---

In dem ersten Briefe schreibt der Kanzler Tomicki, es werde der König ihn »omni studio tutari . . . . adversus ea, quae Regia Maj. per quosdam canonicos Romae iniquissime moliri intellexit«. In einem zweiten Briefe giebt Tomicki Mittheilung von den Massregeln, die zu seinem Schutze in Rom getroffen seien. Das dritte Schreiben d. d. Vilnae d. d. V Maji 1514 ist von König Sigismund selbst erlassen: » . . . Literae R. P. . . . . indicavere nobis causas turbationis, quae quidem causae ita vanae sunt et a vanis hominibus excitatae, ut nihil sit perhorrescendum. Experietur enim R. V. P., quod Nos istud non sine vindicta praetermittemus . . . dabimus operam, ut illi cum suis experiantur, regibus esse manus longas et animum fortem et constantem . . . . Illi potius laqueum sibi impetrabunt quam eorum bonorum unquam ecclesiasticae immunitatis beneficium.«

Die Klage-Schreiben, in welchen Bischof Fabian dem Könige über die Anfeindungen berichtet, welche er von seinen Kapitularen zu erdulden habe, sind zum Theil erhalten. Es ist aber nicht bekannt geworden, wer in Frauenburg zu der Protest-Partei vorzugsweise gehört, und welche Stellung Nicolaus Coppernicus in diesen Kämpfen eingenommen habe.

* Papst Julius II. hatte der ihm übermittelten Punktation vom 6. Juli 1512 durch ein Breve d. d. 23. September 1512 seine Genehmigung ausdrücklich versagt. Auch Leo X. nahm längere Zeit Anstand, den unterdess von Bischof Fabian mit König Sigismund abgeschlossenen Petrikauer Vertrag anzuerkennen. Endlich musste er jedoch dem Andrängen der polnischen Krone nachgeben und ertheilte die apostolische Bestätigung durch die Bulle »d. Romae apud d. Petrum anno Incarnationis Dominicae 1513 7. Kal. Decembris.«

Abgedruckt ist der Petrikauer Vertrag in »Iur. Capit. Warm. Summar.« No. 30 und bei Lilienthal: Die Bischofswahl im Ermlande S. 61 ff.

ihm bei seiner Krankheit zu Theil geworden und befiehlt ihm unter Drohungen, von seinem Widerstreben abzulassen.*

Bischof Fabian hatte sich nicht zum geringsten Theile deshalb zu grösserer Nachgiebigkeit gegen Polen bestimmen lassen, weil das Verhältniss seines Landes zum deutschen Orden noch immer ein unsicheres war. Er glaubte deshalb jede ernstere Ver-

* Die Protest-Partei des ermländischen Kapitels hatte allerdings ihre Haupt-Vertreter zu Rom. Aber schwer erklärlich ist es, warum König Sigismund sein Schreiben nicht an den Parteiführer, den Dom-Dechanten Bernh. Sculteti, adressirt hat, sondern dass gerade der kranke von aller persönlichen Gemeinschaft mit seinen Confratres durch Kapitels-Schluss exkludirte Andreas Koppernigk am polnischen Hofe eine besondere Beachtung gefunden hat. Der Umstand, dass er seiner Krankheit wegen auch vom Könige gewisse Begünstigungen erhalten habe, reicht nicht aus, zu erklären, weshalb an ihn eine in aller Form ausgestellte königliche Ordre erlassen wurde. Der Schluss liegt nahe, dass Andere, die sich mehr zurückgehalten hatten, durch die königliche Verwarnung getroffen werden sollten. Im Hinblick darauf, dass es der Bruder von Coppernicus war, der durch das Schreiben des Königs verwarnt wurde, scheint es nicht überflüssig, den Wortlaut, wie er uns durch die Acta Tomiciana (III, p. 88) bekannt geworden ist, nachstehend mitzutheilen: Sigismundus Rex Andreae Kopernik Canonico Varmiensi. Venerabilis fidelis noster dilecte. Cum iure nostro postposito difficultatibusque futuris fomitem subducentes Capitulo Varm. eccl. concessimus, ut electio, quam nobis non salutatis fecerunt de Rev. in Christo patre Dño Fabiano, moderno Varm. episcopo, valida haberetur, nonnullos articulos confecimus, quibus cautum est, quomodo in futurum vacante sede episcopus eligi sine nostra nostrorumque successorum adversus capitulum controversia deberet, ne inde postea tale aliquid excitari possit, quod statum eius ecclesiae, cuius nos patronus sumus, offenderet, volentesque, ut eiusmodi compositio in articulos redacta de SS. sedis Apostolicae assensu rata atque firma fieret, fecimus impetrari a sanctissimo dño nostro confirmationem. Nonnulli vero canonici ecclesiae Varm. in Urbe agentes, nescimus qua temeritate, impedimentum cum levitate nostra obiecerunt, ne hoc negotium a sede Apostolica approbaretur. Cum quibus, sicuti intelleximus, et tu consentis, quam ob rem mandatum dandum denegaveris, ut tuus quoque assensus ad eiusmodi confirmationem obtinendam non accederet. Miramur itaque tuum ausum, cum paulo ante literis nostris et nostra autoritate in tua necessitate te relevavimus. Displicet nobis haec tua factioni illi, quae in Urbe est, adhaerentia et toleratu nostro difficilior reddetur, ubi non resipueris. Mandamus igitur tibi: ut resipiscas et nolis tua temeritate nostram clementiam, quam in statum ecclesie istius gerimus, lacessere, quandoquidem id nequaquam inultum transire vellemus. Datum Vilnae V Maii MDXIV.



wickelung mit Polen vermeiden zu müssen, um nicht von beiden Seiten feindlich bedrängt zu werden.

Um dieselbe Zeit, als dem Bischofe Fabian die apostolische Bestätigung zugekommen war, hatte der neue Hochmeister Albrecht von Brandenburg seine Reise nach Preussen angetreten; er war über Posen, Thorn, Marienwerder nach seinem Ordenslande gegangen und Ende November 1512 in Königsberg eingezogen. Nach Petrikau, wohin er von König Sigismund entboten war, hatte er nur seinen Bruder Kasimir und einige Ordens-Bevollmächtigte gesandt. Die dort gepflogenen Verhandlungen konnten sonach nur vorbereitender Natur sein; sie sollten im nächsten Jahre auf einer besonders dazu angesetzten Tagfahrt zu Posen ihren Abschluss erhalten.

In den nächsten Jahren beschäftigten den König von Polen jedoch dringendere Gefahren. Der Grossfürst von Moskau Wasilji Iwanowitsch war mit grosser Kriegsmacht in Polen eingefallen. Auch hatte Kaiser Maximilian dem Hochmeister auf das Ernstlichste verboten, den Petrikauer Beschlüssen nachzukommen und den ewigen Frieden zu beschwören. Ja derselbe verfolgte sogar den Plan, zwischen dem Könige von Dänemark, dem Orden und dem Grossfürsten zu Moskau ein Bündniss gegen den König von Polen abzuschliessen. Allein es ging dem Kaiser mit diesem Plane, wie mit andern seiner Unternehmungen. Mit dem französischen Kriege beschäftigt, brachte er seinem Verbündeten im Osten keine bewaffnete Hülfe und verliess denselben im Jahre 1514 vollständig, nachdem König Sigismund einen grossen Sieg über die Russen erfochten hatte. Mit dem Zerfall dieses Bündnisses und den anderweiten Verwickelungen des Kaisers schwand dem deutschen Orden wiederum jede Hoffnung auf Beihülfe von aussen gegen Polen.

Unter solchen Umständen war es für den Hochmeister von hohem Werthe, mit dem nächsten Nachbar, dem Bischofe von Ermland, ein freundliches Einvernehmen zu unterhalten. Die

frühere Spannung hatte seit dem Tode von Lucas Watzelrode aufgehört. Ungeachtet einzelner Streitfälle zwischen beiderseitigen Unterthanen war eine immer grössere Annäherung zwischen dem Hochmeister und Bischof Fabian erfolgt, welche beide sogar mehrmals persönlich verhandelten. Das beiderseitige Interesse festigte diese äusserliche Freundschaft. Der Hochmeister musste seine Kräfte für den Krieg mit Polen zusammenhalten, und der Bischof von Ermland fühlte sich zu schwach, dem Orden als Feind gegenüberzutreten, solange er von dem in auswärtige Kriege verwickelten Polen-Könige keine Hülfe erwarten konnte.

Vierter Abschnitt.

Der Fortgang der wissenschaftlichen Thätigkeit. Die Beobachtungen und Instrumente.

Die Zeit äusserer Ruhe, welche Ermland während des ersten Aufenthaltes von Coppernicus bei der Kathedrale mehrere Jahre hindurch genoss, war den Studien von Coppernicus natürlich sehr förderlich. Auch von den ausserordentlichen Geschäften, wie sie dem Domherrn von dem Kapitel oder dem Bischofe auferlegt wurden, der Vertretung auf den preussischen Landtagen, der Theilnahme an Gesandtschaften und dgl., ist Coppernicus während der ersten Jahre seines Frauenburger Aufenthaltes befreit geblieben. So konnte bei der reichen Musse, welche ihm zu Theil ward, das Werk seines Lebens rüstig gefördert werden.*

---

* Dass Coppernicus, da er einmal bei der Kathedrale anwesend war, nicht von allen kapitularischen Geschäften befreit werden konnte, ist selbstverständlich; aber eine länger dauernde Thätigkeit nahmen dieselben nicht in Anspruch. Wir dürfen wohl mit Recht annehmen, dass der Einfluss seines einstigen Studien-Genossen in Bologna, des Bischofs Fabian, und das Wohlwollen seiner Freunde im Kapitel dem gelehrten Forscher möglichste Berücksichtigung haben angedeihen lassen.

In den Frauenburger Akten wird des Coppernicus Name nur als Theilnehmer an Kapitel-Sitzungen genannt, oder als Zeuge bei Abnahme von Geldern zur Kasse des Kapitels und dgl. Die letztern Vermerke finden sich in einem Rechnungs-Buche, welches die Jahre 1516—1546 umfasst und gegenwärtig im Staats-Archive zu Königsberg aufbewahrt wird. Diese dürftigen Notizen einzeln anzuführen, erscheint überflüssig; für die Lebens-Verhält-

Die Grundzüge des neuen Systems waren bereits längst entworfen. Coppernicus selbst bezeugt es, indem er in der Zuschrift an den Papst sagt, er habe sein Werk länger als ein Menschenalter bei sich zurückgehalten. Ebenso mögen, als Coppernicus von Heilsberg nach Frauenburg übersiedelte, einzelne Theile des gewaltigen Neubaues, welchen er dort an Stelle des Ptolemäisch-Hipparchischen Weltsystems zu errichten begonnen hatte, bereits weiter ausgeführt gewesen sein. Aber es bedurfte noch vieler Mühen und schwerer Arbeit, um manche Grundgedanken innerlich zu festigen und die mathematische Begründung strenger durchzuführen.

Der Mann weitreichenden Blickes, den wir in Coppernicus bewundern, der geniale Philosoph, hat sich nicht gleich einigen seiner griechischen Vorgänger damit begnügen mögen, kühngedachte Behauptungen auszusprechen. Als er sich mit vorurtheilsfreiem Geiste von der althergebrachten Anschauung losriss, da suchte er zugleich die neugewonnene Erkenntniss streng wissenschaftlich zu begründen. Die richtigere Theorie, welche er für die Bewegung der Himmelskörper aufgestellt hatte, sollte vor Allem auf dem festen Grunde beruhen, wie ihn allein die Beobachtung der Gestirne bietet.

Nun hatte Coppernicus aber nicht das Glück, wie es seinem

---

nisse von Coppernicus resultirt aus denselben nichts als seine Anwesenheit bei der Kathedrale.

Sonst begegnen wir dem Namen von Coppernicus nur noch in zwei Aktenstücken. Am 6. Mai 1514 unterzeichnet »Nicolaus Coppernig« die »Articuli per Venerabile Capitulum editi ad communem utilitatem oppidi Frauenburg«. Sodann erscheint Coppernicus als Notariats-Zeuge in einem Aktenstücke vom 7. Oktober 1514, in welchem Georg von Delau, General-Vikar und Official von Ermland, vierzehn die Besitzungen des Kulmer Bisthums betreffende Urkunden transsumirt und beglaubigt. Am Schlusse dieses Aktenstückes (wie ganz ähnlich am Schlusse eines andern Dokumentes) heisst es: »Acta sunt haec Warmiae in praesentia venerabilium dominorum Andreae de Cleetz custodis, doctore Nicolao Coppernig canonicis ecclesiae Warmiensis in aedibus consuetae nostrae residentiae die septima Octobris Anno Domini MV^{C} decimo quarto.«

nächsten grossen Nachfolger zu Theil geworden ist. Kepler konnte ein reiches Material benutzen, wie es in den Beobachtungs-Reihen vorlag, welche Tycho Brahe mit seinen trefflichen Instrumenten nach einem wohldurchdachten Plane angestellt hatte — sie füllten nicht weniger als 24 Folianten. Coppernicus fand ausser den Beobachtungen, welche das Alterthum überliefert hatte, nur die Beobachtungen vor, welche von den Arabern angestellt waren. Schon also, um die Abweichung und die Veränderungen festzustellen, welche der Vergleich mit den Angaben der Griechen, wie der Araber, erkennen liessen, sah sich Coppernicus genöthigt, auch seinerseits Beobachtungen anzustellen. »Vierzig Jahre hindurch — sagt Rheticus — hat mein Lehrer in Italien und in Frauenburg Finsternisse und die Bewegung der Sonne beobachtet.«*

In seinem Hauptwerke de revolutionibus orbium caelestium hat Coppernicus im Ganzen 27 seiner eigenen Beobachtungen benutzt. Die ersten beiden sind während seines Aufenthaltes in Italien angestellt: es ist eine Sternbedeckung durch den Mond, die er am 9. März 1497 zu Bologna, und eine Mondfinsterniss, welche er am 6. November 1500 zu Rom beobachtet hat.

Die übrigen Beobachtungen fallen in die Zeit seines Aufenthalts im Heimatlande. Sie sind — vielleicht mit einer Ausnahme — sämmtlich in Frauenburg angestellt. Bei sieben Beobachtungen, welche er in dem Werke de revolutionibus hervorhebt, wird von ihm als Bestimmungs-Ort Frauenburg ausdrücklich aufgeführt, bei den übrigen stillschweigend vorausgesetzt. Wenn Coppernicus einmal gelegentlich sagt, er habe seine Beobachtungen »meistentheils« zu Frauenburg angestellt (de rev. IV, 7), so sind die Ausnahmen jedenfalls nur die oben erwähnten italischen und die Krakauer (?) vom Jahre 1509.

* »D. doctor praeceptor meus . . . . per quadraginta fere annos in Italia et hic Varmiae (d. i. in Frauenburg) eclipses et motum solis observavit«. Rheticus prima narratio (ed. saec. Thor.) p. 454.

Coppernicus selbst sagt, er habe dreissig Jahre hindurch häufige Beobachtungen über die Schiefe der Ekliptik angestellt (de rev. orb. cael. III, 6).



Dass Coppernicus Frauenburg als Beobachtungs-Ort gewählt hat, war zunächst durch seinen dauernden Wohnsitz daselbst geboten. Er wählte diesen Ort aber auch deshalb, weil er der Ansicht war, dass Frauenburg unter demselben Meridiane als Krakau liege, und er sonach seine astronomischen Feststellungen durch die Beziehung auf den Meridian der berühmten Universität und Hauptstadt eines grossen Reiches für die gelehrte Welt als hinreichend fixirt erachten konnte.*

---

* An der auf S. 46 bereits citirten Stelle de rev. orb. cael. IV, 7 sagt Coppernicus: »Alle diese Bestimmungen gelten für den Meridian von Krakau. Es gehört nämlich das an dem Ausflusse der Weichsel belegene Frauenburg, woselbst wir unsere Beobachtungen zumeist angestellt haben, demselben Meridiane wie Krakau an, wie uns die an beiden Orten zugleich beobachteten Sonnen- und Mondfinsternisse gelehrt haben.« Ausser dieser Hauptstelle wird noch an andern Orten von Coppernicus die Uebereinstimmung des Krakauer und Frauenburger Meridians ausdrücklich hervorgehoben, z. B. III, 18 . . . »Huic comparavimus autumni aequinoctium a nobis observatum in Fruëburgo sub eodem meridiano Cracoviensi« etc.

Bei der Bestimmung anderer Oerter am Himmel, die er durch Frauenburger Beobachtungen gewonnen, substituirt Coppernicus deshalb ohne Weiteres den Meridian von Krakau für seinen Beobachtungsort Frauenburg.

Schon Gassendi l. l. p. 13 hat auf den Grund dieser Substitution hingewiesen: »Et cum ex iisdem Lunae Solisque defectibus Fruemburgi a se et Cracoviae ab illis olim suis condiscipulis observatis deprehendisset, utrumque locum (itemque Dyrrhachium Macedoniae) meridiano eidem subesse; idcirco et observationes et calculos suos retulit ad meridianum Cracoviensem (ob locum magis celebrem).«

Nationale Leichtgläubigkeit hat deshalb dem Coppernicus mit Unrecht ein polnisch-patriotisches Motiv untergelegt, weil er seine astronomischen Berechnungen auf den Meridian der Hauptstadt Polens bezogen habe! Mit besonderer Emphase hat dies der oben mehrfach erwähnte Anonymus R** in den »Beiträgen zur . . . . Nationalität von Copernicus« S. 164 der Welt verkündet: »Unsers Astronomen Mittelpunkt lag nicht im Lande der Deutschen, und Nicolaus Copernicus wusste . . . . . deutlich genug auf den Ort hinzuweisen, der ihm als Schwerpunkt für seine irdischen Beziehungen galt; er wusste es klar anzudeuten, welches Volk er in der Zukunft des Ruhmes seiner grossen Entdeckung theilhaftig haben wolle. In der Schrift, die ihn unsterblich gemacht hat, ... bezog Copernicus alle astronomischen Berechnungen, die eines örtlichen, geographischen Anhaltspunktes bedurften, — auf die polnische Hauptstadt Krakau. Kann man noch ein ernsteres feierlicheres Bekenntniss von einem Copernicus verlangen?« —

Wie die Beobachtungs-Warte des Coppernicus im Einzelnen eingerichtet war, darüber sind wir nicht unterrichtet. Coppernicus führt in seinem Werke de revolutionibus gelegentlich die Instrumente auf, welche bei den Griechen und zu seiner Zeit gebräuchlich waren. Es lässt sich aus seinem Berichte jedoch nicht mit Sicherheit entnehmen, ob er sie sämmtlich in seinem Besitze gehabt hat. Er scheint ausser einfachen gnomonischen Vorrichtungen nur das »Triquetrum« und ein »Quadratum« im Gebrauche gehabt zu haben. Diese Instrumente waren nach den Vorschriften der griechischen Astronomen gearbeitet, allein von Coppernicus selbst in der denkbar einfachsten Form hergestellt. Hauptsächlich benutzte er wohl das Triquetrum (auch »Regulae Ptolemaicae« oder »Instrumentum parallacticum« genannt). Coppernicus hatte sich dasselbe eigenhändig aus Fichtenholz gefertigt. Die beiden Schenkel-Stäbe waren nach Ptolemäischer Vorschrift je 4 Ellen lang und in 1000 Theile getheilt, der dritte Stab zählte 1414 solcher Theile. Die Theilstriche waren mit Tinte aufgezeichnet.*

Zum Schlusse ist übrigens noch anzuführen, dass Coppernicus sich bei der Annahme, Krakau und Frauenburg seien unter demselben Meridiane belegen, geirrt hat — ein Beleg, wie unsicher die Resultate der damaligen Messungen gewesen sind. Die Differenz beträgt mehr als 17½ Minuten. Noch bedeutender — mehr als ½ Grad — ist der Längen-Unterschied zwischen Dyrrhachium und Krakau, welche beiden Orte nach Coppernicus (l. l. IV, 7) gleichfalls demselben Meridiane angehören sollen.

Die Polhöhe von Frauenburg hatte Coppernicus zu 54° 19½′ angegeben (de rev. III, 2). Elias Olai Morsianus, welchen Tycho Brahe im Jahre 1584 nach Frauenburg entsandt hatte, die Polhöhe zu untersuchen, fand 54° 22½′. Gegenwärtig wird dieselbe auf 54° 21′ 34″ bestimmt.

* »Copernicus sibi confecit (et sua quidem, ut memorant, manu) vocatas Ptolemaicas Regulas, Parallacticumve instrumentum ex ligno abiegno, cuius quae erat regula longior, divisa erat in designatas atramento particulas 1414, ut scilicet posset denique subtendi angulo recto Isoscelis, cuius crura quatuor cubitos longa habebantur earundem partium 1000.« Gassendi vita Copernici p. 12.

Wenn man den vorstehenden Bericht Gassendi's über das Triquetrum des Coppernicus liest, wird man unwillkürlich an die Beschreibung erinnert,

Das Instrumentum parallacticum, von dem Coppernicus im Anschluss an Ptolemaeus eine Beschreibung gegeben hat, benutzte derselbe, um die Höhen der Sonne, des Mondes, der Planeten und der bedeutendsten Fixsterne (namentlich der Spica und des Regulus) zu gewinnen und ihren Abstand von dem Frühlingspunkte festzustellen.*

---

welche der junge Kepler in dem Briefe an Herwart d. d. 16. December 1598 über seine astronomischen Instrumente hinterlassen hat:

»Quod de observatorio meo quaeris, respondeo, prodiisse illud ex eadem officina, ex qua primorum parentum tuguria prodiere. . . . . Spectatum admissi risum teneatis amici: Cum non esset mihi alius materiae copia quam ligni, scirem vero tumescere et hiscere omnia omnino ligna pro ratione aëris in latum: ideo machinatus sum tale instrumentum, cuius quae certae et constantes esse debebant lineae, a longitudine et fibris sive filo ligni sustinerentur. Triangulum itaque 6, 8, 10 pedum struxi. . . Id triangulum a recto angulo suspendi, filum cum perpendiculo ex eodem recto angulo demisi, hypotenusam sive latus decem pedum in particulas minimas divisi, pinnulas alteri laterum circa rectum affixi. Triangulum ipsum nulla trochlea stabilivi, sed libere a fune pendere permisi . . . dum stella pinnullae foramina ingrederetur. Habes apparatum universum.«

Von ähnlicher Einfachheit waren die Instrumente, mit denen Coppernicus arbeitete. Sein selbstgefertigtes Triquetrum wurde lange Zeit als Reliquie zu Frauenburg aufbewahrt. Erst vierzig Jahre nach seinem Tode, im Jahre 1584, ist es weggeführt worden, als Tycho Brahe den in der vorigen Anmerkung erwähnten Elias Olai Morsianus dorthin entsandte, um die Lage des Beobachtungs-Ortes von Coppernicus astronomisch zu bestimmen. Bei seinem Weggange erhielt Morsianus durch den Domherrn Johann Hanow jenes Instrument als Geschenk für seinen Lehrer. Tycho Brahe war hocherfreut, als er diese Reliquie seines grossen Vorgängers erhielt. Er liess es repariren und bewahrte es sorgsam wie ein köstliches Kleinod.

Nach Brahe's Tode wurden seine kostbaren Instrumente und Sammlungen bekanntlich von Kaiser Rudolf angekauft; allein bei der Eroberung Prag's nach der Schlacht am weissen Berge sind sie weggeführt oder vernichtet worden. Die Coppernicanische Reliquie theilte natürlich das allgemeine Schicksal.

* Coppernicus führt an einigen Stellen seines Werkes ausdrücklich an, dass er das Instrumentum parallacticum bei seinen Beobachtungen gebraucht habe, z. B. IV, 16: »Anno 1522 a Christo nato quinto Cal. Octobr. . . . . . Fruenburgi accepimus per instrumentum parallacticum in circulo meridiano Lunae centrum a vertice horizontis, a quo invenimus eius distantiam partes 82 scrup. 50.«

Eine genaue Beschreibung dieses für ihn so wichtigen Instrumentes giebt

Zur Bestimmung der Sonnenhöhe diente ihm ferner des Ptolemaeus »Quadrum« oder »Quadratum«, ein Instrument, das in

---

Coppernicus IV, 15. Ich lasse dieselbe im Anschluss an die Uebersetzung von Menzzer (»Nic. Coppernicus, Ueber die Kreisbewegungen der Weltkörper« Thorn 1879, S. 227) nachstehend folgen:

»Das parallaktische Instrument besteht aus drei Linealen, von denen zwei gleicher Länge und wenigstens vier Ellen lang sind; das dritte ist etwas länger. Dieses letztere und das eine der beiden andern Lineale sind an einem Ende mit dem dritten durch kunstgerechte Durchbohrungen und dazu passende Achsen oder Pflöcke so verbunden, dass sie sich in einer und derselben Ebene drehen, in jenen Gelenken aber durchaus nicht wackeln können. Auf dem längeren Lineale ist von dem Mittelpunkte seines Gelenkes, seiner ganzen Länge nach, eine gerade Linie eingeschnitten, auf welcher ein Stück abgetragen ist, welches möglichst gleich ist mit dem Längen-Abstande der Gelenke. Dieses wird in tausend oder, wenn es möglich ist, in mehr gleiche Theile getheilt, und diese Theilung auf der Verlängerung in gleicher Weise fortgesetzt, bis das Ganze 1414 Theile enthält. Dies ist die Länge der Seite eines Quadrats, welches in einen Kreis eingezeichnet werden kann, dessen Radius 1000 Theile enthält. Das Uebrige, um welches dieses Lineal länger ist, kann als überflüssig abgeschnitten werden. Auch auf dem andern Lineale wird, von dem Mittelpunkte des Gelenkes aus, eine Linie gezeichnet, welche tausend jener Theile enthält, also dem Abschnitte zwischen den Mittelpunkten der Gelenke auf dem ersten Lineale gleich ist. Dasselbe trägt an der Seite Oeffnungen, wie es beim Diopter üblich ist, durch welche gesehen wird, und welche so abgepasst sind, dass die Absehens-Linie gegen die Linie, welche auf der Länge des Lineals gezeichnet ist, sich durchaus nicht neigt, sondern von derselben überall gleich weit absteht. Es ist auch dafür gesorgt, dass diese Linie, welche mit ihrem Ende an das längere Lineal reicht, die getheilte Linie treffen kann; auf diese Weise wird aus den Linealen ein gleichschenkliges Dreieck gebildet, dessen Basis aus Theilen der eingetheilten Linie besteht. Hierauf wird ein sehr gut gekanteter und polirter Pfahl aufgerichtet und befestigt, an welchen das Instrument mit dem Lineale, welches die beiden Gelenke trägt, mittelst einiger Haspen angefügt wird, in denen es sich, wie eine Thür, drehen kann. Immer muss jedoch die gerade Linie, welche durch die Mittelpunkte der Gelenke des Lineals geht, senkrecht stehn, und auf das Zenith, wie die Achse des Horizontes, gerichtet sein. Will man nun die Zenith-Distanz irgend eines Sternes finden, so sieht man, nachdem das Gestirn durch die Diopter des Lineals richtig visirt, und das Lineal mit der getheilten Linie unterhalb beobachtet ist, wieviel Theile den Winkel spannen, welcher zwischen der Absehens-Linie und der Achse des Horizontes liegt. Von diesen Theilen enthält der Durchmesser des Kreises 20,000, und man erhält aus dem Verzeichnisse den verlangten Bogen des grössten Kreises zwischen dem Gestirn und dem Zenith.

den Meridian gestellt wurde und die Höhe der Sonne durch den Schatten angab, welchen ein im Mittelpunkte des Quadrats aufgerichteter Stift warf. Von diesem Instrumente giebt Coppernicus gleichfalls eine genaue Beschreibung.* Gassendi zweifelt jedoch,

---

* Die Beschreibung des Ptolemäischen Quadrum findet sich de revol. II, 2. Coppernicus giebt jedoch weder hier, noch an einer andern Stelle an, ob er dasselbe im Gebrauch gehabt habe. Die Coppernicanische Beschreibung des Instrumentes lautet nach der Uebersetzung von Menzzer (S. 59):

»Es wird ein Viereck aus Holz oder besser aus einer andern, festeren Materie, aus Stein oder Metall bereitet, damit nicht etwa das bei Veränderung der Luft unbeständige Holz den Beobachter täuschen könne. Die eine Oberfläche desselben wird auf das Genaueste geebnet und hat eine Breite von womöglich drei bis vier Ellen, damit sie für die anzubringende Eintheilung hinreicht. Nachdem nun in einer der Ecken der Mittelpunkt angenommen ist, wird ein Kreis-Quadrant so gross als möglich beschrieben, dieser in 90 gleiche Grade, und jeder derselben wieder in 60 Minuten, so genau als möglich, getheilt. Hierauf wird ein sehr gut gedrehter cylindrischer Stift im Mittelpunkte senkrecht gegen jene Oberfläche so errichtet, dass er ungefähr einen Finger breit oder weniger hervorragt. Nachdem dies Instrument so eingerichtet ist, bestimmt man die Mittags-Linie auf einem in horizontaler Ebene gelegten Estrich, der so genau als möglich mittelst einer Wasserwage oder Libelle abgewogen ist, damit er nach keiner Seite abschüssig sei. Nachdem man nämlich auf diesem Estriche einen Kreis beschrieben hat, wird in dem Mittelpunkte desselben ein Stift errichtet, und bei zuweilen des Vormittags angestellten Beobachtungen angemerkt, wo die äusserste Spitze des Schattens die Peripherie des Kreises trifft. Ebenso machen wir es Nachmittags und halbiren den zwischen beiden Marken liegenden Kreisbogen. Auf diese Weise wird uns die vom Mittelpunkte durch den Halbirungs-Punkt gezogene gerade Linie den Südpunkt und Nordpunkt unfehlbar angeben. Auf dieser Basis wird die Ebene des Instruments errichtet und senkrecht befestigt, und zwar so, dass, nachdem der Mittelpunkt nach Süden gewendet ist, die von diesem Mittelpunkte herabgehende gerade Linie die Mittags-Linie genau unter rechten Winkeln trifft. Auf diese Weise erreicht man es, dass die Oberfläche des Instrumentes den Meridian-Kreis enthält.

Nun müssen an dem Tage des Solstitiums und am kürzesten Tage die Schatten, welche jener Stift oder Cylinder des Mittags im Sonnenschein vom Mittelpunkte aus wirft, beobachtet werden, und nachdem irgend ein Gegenstand an der nach unten liegenden Peripherie des Quadranten angebracht ist, wodurch der Ort des Schattens genauer markirt werden kann, notiren wir so genau als möglich die Mitte des Schattens in Graden und Minuten.

Wenn wir dies gethan haben, so zeigt uns der Bogen, welcher zwischen

ob er dasselbe wirklich benutzt habe, weil die »Regulae Ptolemaicae« ihm bessere Dienste für den erwähnten Zweck geleistet haben müssten.

Ebenso bezweifelt Gassendi, — worin die Nachfolgenden ihm beipflichten — dass Coppernicus ein Astrolabium oder Armillar-Sphären besessen habe. Allerdings kann aus der Beschreibung, welche Coppernicus uns hinterlassen hat, der Gebrauch dieses Instrumentes noch nicht gefolgert werden.*

---

dem solstitialen und brumalen Schatten sich markirt findet, den Abstand der Wendekreise und die ganze Schiefe der Ekliptik an. Wenn wir nun hiervon die Hälfte nehmen, so haben wir den Abstand des Wendekreises vom Aequator; desgleichen erhalten wir die Grösse des Neigungs-Winkels des Aequators gegen denjenigen Kreis, der durch die Mitte der Zeichen geht.«

* Ptolemaeus hatte in die μεγάλη σύνταξις (V, 1) eine ausführliche Beschreibung seines Astrolabiums aufgenommen. Im Anschluss hieran, ohne jedoch etwa eine wörtliche Uebersetzung zu geben, beschreibt auch Coppernicus dieses Instrument (de rev. II, 14): Seine Beschreibung lautet (nach der Uebersetzung von Menzzer, Ueb. d. Kreisbewegungen der Weltkörper, S. 91 ff.):

Um nun die Oerter des Mondes und der Sterne zu beobachten, wird ein anderes Instrument konstruirt, welches Ptolemaeus Astrolabium nennt. Es werden nämlich zwei Kreise oder vierkantige Kreisringe so hergestellt, dass sie mit ihren ebenen Seiten oder Wangen die konkave oder konvexe Oberfläche rechtwinklig schneiden: durchweg kongruent und von passlicher Grösse, damit sie nicht durch zu grosse Ausdehnung beschwerlicher zu handhaben sind, während andererseits die Grösse für eine genauere Eintheilung der Grade günstig ist. Ihre Breite und Dicke belaufe sich aber wenigstens auf den dreissigsten Theil des Durchmessers. Sie werden alsdann rechtwinklig gegeneinander zusammengefügt und verbunden, so dass sie mit ihren konvexen und konkaven Seiten an einander passen, als ob sie der Rundung einer Kugel angehörten. Von diesen nehme nun der eine die Stelle der Ekliptik, der andere die Stelle desjenigen Kreises ein, welcher durch die Pole des Aequators und der Ekliptik geht. Der die Ekliptik vorstellende Kreis ist an den Seiten in gleiche Theile, gewöhnlich 360, zu theilen, welche wieder Unterabtheilungen erhalten, so weit es das Instrument zulässt. Auf dem andern Kreise werden von der Ekliptik aus Quadranten abgemessen, und dort die Pole der Ekliptik bezeichnet; von diesen nimmt man, nach Massgabe der Schiefe der Ekliptik, Abstände und bezeichnet hier die Pole des Aequators. Nachdem dies so eingerichtet ist, werden zwei andere Kreise durch die Pole der konstruirten Ekliptik gelegt, um welche Pole der eine ausserhalb, der andere innerhalb sich bewegen soll. Ihre Dicken zwischen den beiden ebenen Flächen sind gleich, die Breiten der Wangen aber sind

Dagegen meint Gassendi, es habe Coppernicus des sog. Jakobs-Stabes, des »Radius astronomicus« nicht füglich entbehren

---

ähnlich denen jener Kreise; und sie sind so gepasst, dass die konkave Oberfläche des grösseren die konvexe, und die konvexe Oberfläche des kleineren die konkave Oberfläche der Ekliptik überall berührt, so jedoch, dass ihre Bewegung nicht gehindert wird, sondern dass die Ekliptik mit ihrem Meridiane, und jene gegenseitig aneinander vorübergehen können. Diese Kreise durchbohrt man mit Sorgfalt diametral, sowie auch jene Pole der Ekliptik, und fügt ihnen Achsen ein, durch welche sie verbunden und geleitet werden. Der innere Kreis ist ebenfalls in 360 gleiche Theile getheilt, so dass in den einzelnen Quadranten an den Polen 90 steht. In seiner Rundung ist überdem ein anderer, also ein fünfter, in derselben Ebene drehbarer Kreis anzubringen, an dessen Wangen ein paar Platten, in diametraler Richtung, mit Oeffnungen oder Stiften befestigt sind, an denen das Licht des Sternes, wie bei Dioptern, einfallen und durchgehen kann. Im Durchmesser des Kreises sind noch auf beiden Seiten Marken angefügt, als Indexe der Zahlen des umschliessenden Kreises, um die Breiten auf demselben abzulesen. Endlich ist noch ein sechster Kreis erforderlich, welcher das ganze Astrolabium umfasst, in den Punkten der Pole des Aequators an Stiften hält, auf einer Säule ruht, und durch diese gegen die Ebene des Horizonts senkrecht eingestellt und befestigt ist. Nachdem auch die Pole, der Neigung der Kugel gemäss, eingestellt sind, stehe der Meridian-Kreis in der natürlichen Lage des Meridians, und wanke durchaus nicht aus derselben. Wenn wir, nach dieser Einrichtung des Instruments, den Ort irgend eines Sternes aufnehmen wollen: so stellen wir gegen Abend, oder wenn die Sonne eben untergehen will, und zu einer Zeit, wo wir auch den Mond in Sicht haben, den äussern Kreis auf den Grad der Ekliptik, in welchem wir nach dem Früheren die Sonne wissen, und wenden die Kreistheile nach der Sonne selbst, bis jeder von beiden, nämlich die Ekliptik und der äussere durch ihre Pole gehende Kreis sich gleichmässig beschatten. Hierauf wenden wir den innern Kreis nach dem Monde und, nachdem wir das Auge in seine Ebene gebracht haben, wo wir den Mond gleichsam durch die Ebene geschnitten sehen, notiren wir den Ort in der Ekliptik des Instruments; dies wird die Länge des Ortes des Mondes sein. Ohne diesen gäbe es nämlich keinen Weg für die Feststellung der Sternörter, da derselbe allein unter allen zugleich dem Tage und der Nacht angehört. Darauf, wenn die Nacht hereinbricht, und der Stern, dessen Ort wir suchen, schon gesehen werden kann, richten wir den äussern Kreis nach dem Monde, wodurch wir die Stellung des Astrolabiums ebenso auf den Mond einstellen, wie wir es auf die Sonne gethan hatten. Dann wenden wir ebenso den innern Kreis nach dem Sterne, bis er an der Ebene des Kreises zu hangen scheint, und durch die Diopter, welche sich auf dem eingeschlossenen Kreise befinden, gesehen wird. Auf diese Weise erhalten wir die Länge und Breite des Sternes. Während dies gethan wird, sieht man nach, welcher Grad der Ekliptik kulminirt, und

können, welchen Kepler auch auf dem Titelblatte zu seinen »Tabulae Rudolphinae« neben dem Instrumentum parallacticum dem Bilde seines grossen Vorgängers zur Seite gestellt hat.*

Die Ausrüstung der Beobachtungs-Warte des Coppernicus bleibt nach den uns vorliegenden Berichten immerhin eine dürftige, selbst wenn man ihm noch ein und das andere Instrument belässt, welches Gassendi ihm glaubt absprechen zu müssen.**

---

daraus ergiebt sich mit Gewissheit die Zeit, zu welcher die Beobachtung gemacht ist.

Weder im Anschluss an die vorstehende Beschreibung des Astrolabium, noch an andern Stellen seines Werkes, giebt Coppernicus eine Andeutung, dass er dieses Instrument bei seinen Frauenburger Beobachtungen in Anwendung gebracht habe. Gassendi hat zuerst hierauf hingewiesen und zugleich hervorgehoben, dass Coppernicus die Länge der Gestirne durch die Breite und Deklination berechnet habe (l. l. p. 12): »Armillasne Copernicus sibi appararit, non constat, quoniam, tametsi quales habere et quemadmodum sit iis utendum, ut conficiatur canonica Fixarum descriptio, deducat, non tamen iis se esse usum declarat, (unde et aliam descriptionem, quam Ptolemaicam aut Hipparchicam non proponit); sed cum alicuius stellae, v. c. Spicae, obtinere voluit longitudinem, non illam est armillis venatus, sed deduxit potius ex supposita latitudine ac obtenta declinatione per altitudinem observatam.«

* Der »Baculus Jacob« (auch »Radius astronomicus«, »Arbabestrille«, »Gradstock« etc. genannt) ist früher viel gebraucht worden. Die »Margarita philosophica« von Reisch giebt von diesem Instrumente folgende Beschreibung: »Man nimmt einen Baculus von beliebiger Länge und theilt ihn in gleiche Theile; bei den Theilpunkten macht man Rinnen oder Löcher; dann macht man einen kleinen Baculus von der Grösse eines der besagten Theile, und der Baculus ist fertig. . . . Will man mittelst des Baculus die Höhe eines Gegenstandes messen, so stecke man den kleinen Baculus in eines der beliebigen Löcher und schreite vor- oder rückwärts, bis die Enden des kleinen Stabes dem obern und untern Ende des Gegenstandes entsprechen, und bezeichne alsdann den Standpunkt. Dann stecke man den kleinen Baculus um ein Loch vorwärts oder rückwärts, je nachdem man rückwärts oder vorwärts gehen will und wiederhole die Operation. Die Distanz der beiden Standpunkte ist gleich der Höhe des Gegenstandes.« Wolff, Gesch. der Astron. S. 127.

** Dass Coppernicus neben dem Triquetrum nur noch wenige einfache Instrumente benutzt habe, scheint ausser den vorangeführten Gründen auch daraus zu folgen, dass sich keine Tradition darüber erhalten hat. Hätte er irgend ein bedeutenderes Instrument neben dem Triquetrum besessen, dann würde dasselbe sicherlich eben so sorgfältig aufbewahrt worden sein, wie die an Brahe überlieferte Reliquie.

Allerdings konnten ihm keine Kolossal-Instrumente zu Gebote stehn, wie sie die alexandrinischen und arabischen Astronomen zu benutzen das Glück hatten. Schon die beschränkte Räumlichkeit seiner Wohnung hätte nicht gestattet, grosse Beobachtungs-Werkzeuge aufzustellen. Allein der Grund, welcher den armen Gratzer Docenten Kepler abhielt, sich genauere Instrumente anzuschaffen, war doch bei dem in wohlhabenden Verhältnissen lebenden Domherrn Coppernicus kaum zutreffend. Wohl mit Recht wundern wir uns, dass derselbe sich nicht Instrumente beschafft hat, ähnlich denen, welche aus den Nürnberger Werkstätten für die dortige Sternwarte in der Rosengasse hervorgegangen waren. Coppernicus liess sich an den Geräthen genügen, welche eigene Sorgfalt und Kunstfertigkeit in jüngeren Jahren hergestellt hatte, und an welche er sich gewöhnt hatte. Drei hölzerne Latten bildeten auch bei Coppernicus — gleichwie bei dem jungen Kepler — »das Zauber-Werkzeug, womit er der Muse Urania Geheimnisse entlockte, welche dem Alterthume unbekannt waren, und auf welchen die ganze neue Astronomie beruht«. Was ihren Instrumenten an Vollkommenheit mangelte, musste bei Beiden — bei Coppernicus und Kepler — nie ermüdender Fleiss und Scharfsinn ersetzen.*

* Noch in neuerer Zeit ist durch namhafte Werke die ganz irrige Ansicht verbreitet worden, dass Coppernicus werthvolle astronomische Instrumente besessen habe. So sagt F. C. Schlosser in seiner Weltgeschichte für das deutsche Volk XII, 462: »Coppernicus beobachtete auf eine ganz andere Weise und mit ganz anderen Instrumenten als die bisherigen Astronomen den gestirnten Himmel und die Bewegung der Planeten!! — Schlimmer fast, als die übereilte Angabe, es habe Coppernicus besonders gute astronomische Instrumente besessen, ist die Bemerkung Schlosser's, Coppernicus habe »auf andere Weise« beobachtet, weil dadurch bei dem Nichteingeweihten die ganz irrige Vorstellung erweckt wird, dass Coppernicus durch seine Beobachtungen eine hervorragende Stellung in der Wissenschaft einnehme!

Das Ansehn Schlosser's als eines unserer ersten Historiker, und die weite Verbreitung seiner in vieler Beziehung so vortrefflichen Weltgeschichte, erheischt eine eingehendere Zurückweisung seiner irrigen Angaben. Auch

Ausser der Unzulänglichkeit seiner Werkzeuge hatte Coppernicus noch mit den besondern Hindernissen zu kämpfen, welche ihm sein Beobachtungsort Frauenburg entgegenstellte: die grosse Polhöhe, die an sich schon weniger günstige Beschaffenheit der nordischen Atmosphäre und die bei der Nähe des frischen Haff häufig aufsteigenden Nebel. An mehreren Stellen seines Hauptwerkes preist Coppernicus deshalb mit Recht die günstigeren Verhältnisse, unter denen die alexandrinischen Astronomen ihre Beobachtungen am Himmel anstellen konnten, wo unter dem südlichen Himmel an den besonders geeigneten Gestaden des Mittelmeeres die Luft reiner und ruhiger ist.*

---

sonst ist seine Darstellung der Lebens-Verhältnisse von Coppernicus sehr ungenau. So lässt er ihn erst nach seiner Rückkehr aus Italien Mitglied des Frauenburger Domstifts werden; er berichtet Nichts über seinen Aufenthalt in Krakau, er lässt ihn endlich bereits seit 1507 seine Beobachtungen und Rechnungen bekannt machen!

* Oefter hebt Coppernicus hervor, wie die grosse Polhöhe Frauenburg's seinen Beobachtungen hinderlich gewesen ist. So sagt er IV, 15: »Quod autem maxima latitudo Lunae iuxta angulum sectionis orbis ipsius et signiferi sit quinque partium, quarum circulus est 360, non eam occasionem experiendi nobis fortuna contulit, quam Claudio Ptolemaeo commutationum lunarium impedimento.«

An andern Stellen führt Coppernicus auch die übrigen ungünstigen Verhältnisse auf, welche die Beobachtungen zu Frauenburg erschwert haben. Die Hauptstelle findet sich V, 30: »Hanc sane viam huius stellae cursum examinandi prisci nobis praemonstrarunt, sed coelo adiuti sereniori, nempe ubi Nilus, ut ferunt, non spirat auras, quales apud nos Vistula. Nobis enim rigentiorem plagam inhabitantibus illam commoditatem natura negavit, ubi tranquillitas aëris rarior ac insuper ob magnam sphaerae obliquitatem rarius sinit videre Mercurium.«

Trotz der Schwierigkeiten, welche die grosse Polhöhe Frauenburg's, wie die selten dunstfreie Atmosphäre in Frauenburg, entgegenstellten, hat Coppernicus es dennoch versucht, Beobachtungen des Merkur anzustellen. »Quamvis in maxima Solis distantia, siquidem in Ariete et Piscibus, non oritur conspectu nostro, nec rursus occidit in Virgine et Libra. Sed neque in cancro vel Geminis se repraesentat quoque modo, quando crepusculum noctis solum vel diluculum est, nox vero nunquam, nisi Sol in bonam partem Leonis recesserit.« (l. l. V, 30).

»Viel Mühe und Arbeit — so führt Coppernicus fort — hat dieser Planet

In richtiger Würdigung all dieser Schwierigkeiten, welche ihm entgegenstanden, legte Coppernicus deshalb auch seinen Beobachtungen nur einen geringen Werth bei: »Nicht gern mochte er — so rühmt Rheticus von seinem Meister — sich auf kleinste Distanz-Bestimmungen einlassen, wie sie Andere erstreben, die mit peinlicher Genauigkeit bis auf zwei, drei oder vier Minuten den Ort der Gestirne ermittelt zu haben meinen, während sie zuweilen dabei um ganze Grade abirren.«*

---

mir auferlegt, um seine Ungleichmässigkeiten zu berechnen.« Dennoch war Mühe und Arbeit umsonst. Coppernicus erkannte, dass die unter so ungünstigen Umständen unternommenen Beobachtungen zu unsicher seien, um als Grundlage für wissenschaftliche Zwecke verwerthet werden zu können. Deshalb sah er sich genöthigt, drei neuere Beobachtungen zu benutzen, die von seinen Zeitgenossen, den Nürnberger Astronomen Walther und Schoner, angestellt waren.

* Die Schriften des Rheticus bilden, wie bereits gelegentlich hervorgehoben ist, eine Hauptquelle für das Leben von Coppernicus. Die im Texte S. 57 u. 58 gegebene Darstellung beruht auf den Mittheilungen des Rheticus in der Vorrede zu seinen Ephemeriden, welche 1550, sieben Jahre nach dem Tode von Coppernicus, veröffentlicht sind. Diese Aufzeichnungen entstammen also der frischen Erinnerung an das Zusammenleben des jungen Autors mit Coppernicus.

Bei der hohen Bedeutung dieser Quelle sollen deshalb die wichtigste Stellen, aus dem lateinischen Originale selbst, in den Anmerkungen vollständigeren Abdruck finden, zumal die Schriften des Rheticus kaum dem Fachgelehrten zugänglich sind. (Erst in neuerer Zeit sind die Einleitungen zu des Rheticus Schriften in der Warschauer Ausgabe des Werkes de revolutionibus p. 545 sqq. und in Hiplers Spicil. Copern. S. 225 ff. wieder abgedruckt worden.)

Die im Texte übersetzte Mittheilung des Rheticus findet sich auf S. 5 der erwähnten »Ephemerides«:

»Superiore aetate D. Nicolaus Copernicus post omnes illos, quos nominavimus, et ipse veluti manus admovit huius mundi machinae...... Suas autem exquisitiones mediocres non nimias esse voluit. Itaque consulto, non inertia aut taedio defatigationis, eas comminutiones vitavit, quas nonnulli etiam affectarunt, et sunt qui exigant, qualis est Purpachii in Eclipsium tabulis subtilitas. Videas autem quosdam in his omnem curam ponere, ut plane scrupulose loca siderum scrutentur. Qui dum secundariis et tertianis, quartanis, quintanis minutiis inhiant, integras interim partes praetereunt neque respiciunt, et in monumentis τῶν φαινομένων saepe horis, non etiam nunquam diebus totis aberrant. Hoc nimirum est, quod in

Einst hatte Rheticus solchem Vorgehn das Wort geredet. »Ich gerieth dabei« — so erzählt derselbe — »mit meinem lieben Lehrer in einen kleinen Streit; in jugendlichem Ungestüm wollte ich gern gleichsam in das innerste Heiligthum der Wissenschaft eindringen.« Da zeigte sich der Meister zwar hocherfreut über dies eifrige Streben; allein in mild ernster Weise fügte er die Mahnung hinzu, ich solle ablassen von solchem Unterfangen, man müsse nicht zu fein untersuchen wollen, man müsse verstehn, sich Grenzen zu stecken. »Ich selbst — so äusserte sich Coppernicus — würde hocherfreut sein wie Pythagoras, da er seinen Lehrsatz entdeckte, wenn ich im Stande wäre, meine Ermittelungen bis auf 10 Minuten der Wahrheit nahe zu führen.«*

Als Rheticus hierauf seine Verwunderung aussprach, indem er sagte, man müsse mit allem Eifer streben, Genaueres zu ermitteln, da entwickelte Coppernicus die Schwierigkeiten, welche unserer Erkenntniss entgegenstünden. Zunächst seien sehr viele Beobachtungen der Alten nicht objektiv genug angestellt, sondern beeinflusst durch die Theorie, die sich der Einzelne von der Bewegung der Gestirne zurecht gelegt hätte. Daher müsse man

---

fabulis Aesopicis fit ab eo, qui iussus bovem amissam reducere, dum aviculis quibusdam captandis studet, neque his potitur, et bove etiam ipso privatur.«

* »Recordor cum et ipse iuvenili curiositate impellebar, et quasi in penetralia siderum pervenire cupiebam. Itaque de hac exquisitione interdum etiam rixabar cum optimo et max. viro Copernico. Sed ille, cum quidem animi mei honesta cupiditate delectaretur, molli brachio obiurgare me et hortari solebat, ut manum etiam de tabula tollere discerem. Ego, inquit, si ad sextantes, quae sunt scrupula decem, veritatem adducere potero, non minus exsultabo animis, quam ratione normae reperta Pythagoram accepimus.« (Rheticus, Ephemerides novae p. 6.)

Bei Mittheilung dieser Aeusserungen des Coppernicus über die Unzuverlässigkeit der damaligen astronomischen Instrumente, und die daraus resultirende Unsicherheit seiner Beobachtungen, darf wohl gelegentlich daran erinnert werden, dass noch zu Tycho Brahe's Zeiten die Unterschiede der Beobachtungen einzelne Minuten betrugen; gegenwärtig dürfen dieselben bei guten Instrumenten kaum um eine Sekunde von einander abweichen.

besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt anwenden, um diejenigen Beobachtungen auszuscheiden, bei denen eine solche Beeinflussung stattgefunden habe. Sodann seien die Oerter der Fixsterne von den Alten nur bis auf zehn Minuten bestimmt worden. . . . . Endlich hätten wir Neueren keine Männer vor uns, wie Ptolemaeus sie gehabt, jene Leuchten der Wissenschaft, einen Hipparch, Timochares, Menelaus und die übrigen, auf deren Beobachtungen und Einblick wir uns stützen und vertrauen könnten. Er wolle — so schloss Coppernicus — lieber sich an dem genügen lassen, dessen Wahrheit er verbürgen könne, als in zweifelhafter Aufstellung anscheinend genauster Ermittelungen Gelehrsamkeit und Scharfsinn zur Schau tragen.*

Coppernicus kannte sehr genau die Unsicherheit des Fundamentes, auf welches sich zu seiner Zeit die Sternkunde gründen konnte; er wusste, dass die Fixsterne in dem Kataloge des Ptole-

* »Mirante me, et annitendum esse ad certiora dicente: Huc quidem cum difficultate etiam perventum iri demonstrabat, cum aliis tum tribus potissimum de causis. Harum primam esse aiebat, quod animadverteret plerasque observationes veterum sinceras non esse, sed accommodatas ad eam doctrinam motuum, quam sibi ipsi unusquisque peculiariter constituisset. Itaque opus esse attentione et industria singulari, ut, quibus aut nihil aut parum admodum opinio observatoris addidisset detraxissetve, ea a corruptis secernerentur. Secundam causam esse dicebat, siderum inerrantium loca a veteribus non ulterius quam ad sextantes partium exquisita, et secundum haec tamen praecipue errantium positus capi oportere; pauca excipiebat, in quibus declinatio sideris ab aequinoctiali annotata rem adiuvaret, quod de hac locus ipse sideris certius constitui iam posset. Tertiam causam hanc memorabat, non habere nos tales autores, quales Ptolomaeus habuisset post Babylonios et Chaldaeos, illa lumina artis, Hipparchum, Timocharem, Menelaum, et ceteros, quorum et nos observationibus ac praeceptis niti ac confidere possemus. Se quidem malle in iis acquiescere, quorum veritatem profiteri posset, quam in ambiguorum dubia subtilitate ostentare ingenii acrimoniam. Haud quidem longius certe vel etiam propius omnino abfuturus suas indicationes sextante aut quadrante partis unius a vero, cuius defectus tantum abesse, ut se poeniteat, ut magnopere laetetur, hucusque longo tempore, ingenti labore, maxima contentione, studio et industria singulari, procedere potuisse.« (Rheticus, Ephemerides novae etc. p. 6.)

maeus nicht an diejenige Stelle der Himmelskugel gesetzt werden, wo sie wirklich stehen.* Allein abgesehen von den übrigen innern und äussern Schwierigkeiten war er schon durch die Dürftigkeit seiner instrumentalen Hülfsmittel abgehalten, hier eine wesentliche Besserung auch nur zu versuchen. Er musste das so wenig zuverlässige Hipparchisch-Ptolemaeische Verzeichniss der Fixstern-Oerter beibehalten und sich damit begnügen, dasselbe auf seine Zeit zu reduciren. Seinem jungen Freunde Rheticus, dem er die Fehler der damaligen Stern-Kataloge oft geklagt hatte, legte er aber dringend an das Herz, seinen ganzen Fleiss dieser Aufgabe zuzuwenden und namentlich die Oerter der Sterne des Thierkreises genauer zu bestimmen, deren Kenntniss für die Planeten-Bahnen von besonderer Wichtigkeit sei. —**

Die Beobachtungen, welche Coppernicus selbst angestellt und wissenschaftlich verwerthet hat, sind unten zusammengestellt. Er unternahm sie vorzugsweise, um durch Vergleichung mit den ältern Angaben die Veränderungen zu ermitteln, welche in der Zwischenzeit am Himmel stattgefunden hatten. Seine frühesten Beobachtungen waren Mond-Finsternisse, dann folgten Planeten-Beobachtungen.*** Zur Feststellung des

* Tycho Brahe berichtet in der »praefatio in restitutionem 1000 Inerrantium«: »Copernicus . . . conquestus est referente Rhetico, Fixarum restitutionem accuratam ad Planetarum loca rectius cognoscenda magno artis incommodo desiderari.«

** »Me quidem multa monens, subiiciens, praecipiens imprimis hortabatur, ut stellarum inerrantium observationi operam darem, illarum potissimum, quae in signifero apparent, quod cum his errantium congressus notari possent.« (Rheticus, Ephemerides novae p. 6.)

*** Neben der Ermittelung der Differenz, welche der Vergleich mit den Beobachtungen der Alten ergab, konnten durch genauere Beobachtungen auch Erfolge erzielt werden, welche eine unmittelbare Beweiskraft für die neue Theorie hatten, indem sie mindestens ein theilweises Abweichen von der Ptolemaeisch-Hipparchischen Lehre geboten. So weist Coppernicus aus seinen Mond-Beobachtungen nach, dass durch Annahme von excentrischen Kreisen und Epicykeln die Parallaxen des Mondes nicht richtig ermittelt seien (de revol. IV, 16):

Aequinoctial-Punktes und der Schiefe der Ekliptik ging er von Beobachtungen der Spica in der Jungfrau aus. —

»Jam in propatulo est considerare volentibus, haec longe aliter se habere, ut multipliciter experti sumus. Duo tamen observata recensebimus, quibus iterum declaratur, nostras de Luna hypotheses illis esse tanto certiores, quo magis consentiant apparentiis nec relinquant aliquid dubitationis.« —

Eine Zusammenstellung der sämmtlichen Beobachtungen, der eigenen, wie der griechischen und arabischen, welche in dem Werke de revolutionibus orbium caelestium benutzt sind, findet man auf den letzten Seiten der Amsterdamer Ausgabe (p. 471—487). In diesem »thesaurus astronomicus Copernici« ist die Reihenfolge beibehalten, in welcher sie in jenem Werke aufgeführt sind.

In der Thorner Säkular-Ausgabe, wie in der Menzzer'schen Uebersetzung, ist ein Verzeichniss der eigenen Beobachtungen, welche Coppernicus beim Aufbau seines Systems benutzt hat, in chronologischer Ordnung zusammengestellt. Ich lasse dasselbe nachstehend folgen:

Verzeichniss der Beobachtungen des Coppernicus, welche in dem Werke de revolutionibus orbium caelestium erwähnt werden.

Nr.	Datum.	Ort.	Gegenstand der Beobachtung.	Stelle. Buch	Stelle. Kap.
1	1497 März 9	Bologna	Bedeckung des Aldebaran durch den Mond	4	27
2	1500 November 6	Rom	Mondfinsterniss	4	14
3	1509 Juni 2	Frauenburg od. Krakau (?)	Mondfinsterniss	4	13
4	1511 Oktober 6	Frauenburg	Mondfinsterniss	4	5
5	1512 Januar 1	Frauenburg	Ortsbestimmung des Mars	5	19
6	1512 Juni 5	Frauenburg	Opposition des Mars mit der Sonne	5	16
7	1514 Februar 25	Frauenburg	Ortsbestimmung des Saturn	5	9
8	1514 Mai 5	Frauenburg	Opposition des Saturn mit der Sonne	5	6
9	1515 September 14	Frauenburg	Bestimmung der Herbst-Nachtgleiche	3	13 u. 18
10	1515 ?	Frauenburg	Spica, Vorrücken der Nachtgleichen	3	2
11	1515 ?	Frauenburg	Bestimmung des Apogeums der Sonne	3	16
12	1516 März 12	Frauenburg	Bestimmung der Frühlings-Nachtgleiche	3	13
13	1518 December 12	Frauenburg	Opposition des Mars mit der Sonne	5	16
14	1520 Februar 18	Frauenburg	Ortsbestimmung des Jupiter	5	14
15	1520 April 30	Frauenburg	Opposition des Jupiter mit der Sonne	5	11
16	1520 Juli 13	Frauenburg	Opposition des Saturn mit der Sonne	5	6
17	1522 September 5	Frauenburg	Mondfinsterniss	4	5
18	1522 September 27	Frauenburg	Zenith-Distanz des Mondes	4	16
19	1523 Februar 22	Frauenburg	Opposition des Mars mit der Sonne	5	16
20	1523 August 25	Frauenburg	Mondfinsterniss	4	5
21	1524 August 7	Frauenburg	Zenith-Distanz des Mondes	4	16
22	1525 April 17	Frauenburg	Bestimmung der Frühlings-Nachtgleiche	3	12
23	1525 ?	Frauenburg	Spica, Vorrücken der Nachtgleichen	3	2
24	1526 November 28	Frauenburg	Opposition des Jupiter mit der Sonne	5	11
25	1527 Oktober 10	Frauenburg	Opposition des Saturn mit der Sonne	5	6
26	1529 Februar 1	Frauenburg	Opposition des Jupiter mit der Sonne	5	11
27	1529 März 12	Frauenburg	Bedeckung der Venus durch den Mond	5	23

Sodann berichtet Coppernicus, Buch 3, Kap. 6, dass er seit dreissig Jahren häufige Beobachtungen über die Schiefe der Ekliptik angestellt hat.

Wie gering oft die Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit sein musste, welche Coppernicus von der Theorie fordern durfte,

---

Ausser den vorstehenden Beobachtungen, deren Coppernicus im Werke de revolutionibus Erwähnung thut, finden sich noch in einzelnen seiner Bücher astronomische Notizen handschriftlich aufgezeichnet. So enthält ein den Tafeln des Regiomontan angeheftetes Blatt drei Bestimmungen des Apogeum des Mars, Saturn und Jupiter aus den Jahren 1523, 1527 und 1529, welche Coppernicus in seinem Werke verwerthet hat; ausserdem ist aber dort noch hinzugefügt eine Ermittelung des Apogeum der Venus aus dem Jahre 1532: »Veneris apogeum 48. 30 Anno 1532 II 16.« (Curtze reliq. Copern. p. 29).

Diese Notiz bietet, wie Curtze, welcher sie aufgefunden hat, mit Recht hervorhebt, ein mehrfaches Interesse. Coppernicus hat Angaben über die Apogeen der Planeten in seinem Stern-Verzeichnisse, wie in dem 5. Buche seines grossen Werkes, abdrucken lassen. Neben den Werthen, welche er aus den Daten der griechischen und arabischen Astronomen errechnet hat, sind dort auch diejenigen Bestimmungen mitgetheilt, welche aus seinen eigenen Beobachtungen folgen. Die letztern sind identisch mit den in den Tafeln Regiomontan's aufgezeichneten Angaben; auch die Jahres-Daten sind dieselben. Nur das Apogeum der Venus ist auf 48° 20′ geblieben, während Coppernicus es durch die Beobachtung des Jahres 1532 auf 48° 30′ festgestellt hat. Die Beobachtung der Venus fällt also, wie es scheint, nach der Abfassung des Werkes de revolutionibus, und die Nachtragung der richtigeren Angabe ist später verabsäumt worden. — Uebrigens entstammt die Bestimmung des Apogeums der Venus der spätesten Beobachtung, welche bis jetzt von Coppernicus bekannt geworden ist.

In gleicher Weise hat Coppernicus nicht verwerthet die Beobachtung einer Mondfinsterniss, welche am 4. Juli 1525 eintrat (Curtze Ined. Coppern. S. 45). Ueber dieselbe findet sich neben einer Abbildung in einem Sammelbande der Frauenburger Dombibliothek, welcher u. a. die Tabulae eclipsium von Peurbach enthält, nachstehende Aufzeichnung: »Haec effiguracio eclipsis Lunaris adaptatur Anno Christi 1525 currente quarto die Julii. Apparebit super Meridiano Cracoviensi 21 gradu Capricorni. Hora 9, minutis 48 principium; medium vero hora 10, minutis 45; finis vero hora 11, minutis 42. Duracio vero eius erit una hora, minuta 51, secunda 56.«

Ausser den vorstehenden Aufzeichnungen hat Curtze die Beobachtung des grossen Kometen vom Jahre 1533 durch Coppernicus konstatirt (Inedita Coppern. p. 41), und endlich noch eine Reihe astronomischer Notizen a. a. O. S. 35) veröffentlicht, welche Coppernicus in Stöffler's Almanach aus dem Jahre 1537 eingezeichnet hat. Diese letztern lauten:

»Anno 1537 Septembris 8. Mars in linea recta capitis Geminorum sequens.«

»Eodem anno Octobris 10. feria 4. Venus et Saturnus aequaliter distabant ab extremo pede Leonis, Venus procedendo, Saturnus sequendo.«

kann man schon daraus ersehen, dass er die Länge seines Fundamental-Sternes, der Spica, indem er ihre Abstände aus dem Kataloge des Ptolemaeus übernehmen musste, fast um 40 Minuten irrig bestimmte.*

»Octobris 12. mane Venus coniuncta cum extremo pede Leonis ad austrum per gradus 0,45.«

»Die XVI mane coniunctio Veneris et Saturni australior Venus 15 gradus.«

»Ultima Octobris Venus praecessit stellam sextam Virginis per gradum 1 et plus parum ad meridiem tantumdem.«

»Novembris 3. Mars antecedens lineam rectam inter septimam et octavam Leonis per $^1/_4$ gradus, distans a Basilisco per ij gradus.«

»Novembris vij feria 4. Mars sequebatur per digitum unum lineam rectam stellarum sextae et octavae Leonis distans a Basilisco per gradus ij et plus.«

»Eodem Venus praecedens per 0,50 lineam rectam stellarum 14 et 15 Virginis die xij.«

»Sequente die 13 mane Mars in linea recta stellis 7 et 8 Leonis, eodem die Venus sequens lineam rectam 14 et 15 Virginis 0,$^1/_3$.«

* Bei der Ermittelung der Präcession der Nachtgleichen geht Coppernicus von der Spica (α Virginis) aus. Den Abstand dieses Sternes von dem Frühlings-Aequinoctial-Punkte konnte er nicht unmittelbar messen, weil er keine Armillar-Sphären besass. Deshalb beobachtete er nur die Deklination der Spica, indem er die Breite derselben aus dem Stern-Kataloge des Ptolemaeus entnahm; er leitete dann aus beiden ihre Länge ab. »Nun reducirte er den Ort der Spica auf den Ort des ersten Sterns im Horne des Widders, indem er dessen Abstand in der Länge von der Spica nach dem Kataloge des Ptolemaeus zu 170° 0′ annahm, während er an der Himmelskugel 170° 39′ beträgt. So kam es, dass Kopernikus nicht einmal denjenigen Stern, den er als den Fundamental-Stern betrachtete, und von dem aus er alle Planeten-Läufe als von ihrem gemeinschaftlichen und festen Anfangs-Punkte rechnete, an den Ort stellte, den er wirklich an der Himmelskugel einnimmt. Dadurch erhielt er auch die Grösse der Präcession, und, was damit auf das Engste zusammenhängt, die Grösse des tropischen Jahres fehlerhaft. Nach Kopernikus und den prutenischen Tafeln musste das Frühlings-Aequinoctium im Jahre 1700 schon um einen ganzen Tag und drei Stunden von dem wahren Eintritt in die Nachtgleiche abweichen. Man muss diese Dinge kennen, um den richtigen Massstab der Würdigung der Verdienste des Kopernikus zu erlangen, um zu beurtheilen, wieweit er selbst von seiner neuen Theorie fordern konnte, dass sie mit dem Himmel übereinstimmte. Man kann keine grössere Uebereinstimmung verlangen, als sie überhaupt nach der Beschaffenheit der Fundamente der damaligen Astronomie möglich war.« Apelt die Reformation der Sternkunde S. 123.

In andern wichtigen Punkten dagegen hat Coppernicus mit der Intuition

Allein auch abgesehen von all den Schwierigkeiten, welche damals einer genaueren Beobachtung und Fixirung der Erscheinungen des Himmels entgegenstanden, hat Coppernicus gar nicht den Ruhm erstrebt, ein neues Fundament für die Astronomie durch ausgedehnte Beobachtungen zu legen. Coppernicus war zwar auch beobachtender und rechnender Astronom; aber seine verhältnissmässig wenigen Beobachtungen konnten nur beschränkteren Zwecken dienen. Er war vorzugsweise mit der Entwickelung neuer Ideen beschäftigt, auf die Umwandelung seiner Wissenschaft in ihren Principien bedacht. Coppernicus war vorzugsweise Philosoph. Durch seinen vorurtheilsfreien Geist riss er sich von der hergebrachten Anschauung los; durch seine philosophische Natur suchte er bessere Erklärungs-Gründe für die Bewegung der Himmelskörper; mit dem Blicke des Genie hat er das richtige Weltsystem erkannt, für welches spätere Zeiten erst die vollgültigen Beweise nachgebracht haben. —

des Genie das Richtige allerdings so glücklich getroffen, dass die späteren Zeiten, auf ungleich richtigeren Daten fussend, kaum etwas zu verbessern fanden. »So hat er die Schiefe der Ekliptik nahezu richtig bestimmt, er erkennt ihre allmähliche Verminderung und ahnt, dass sie ein Ziel finden und dann wieder umkehren werde.« Mädler Geschichte der Himmelskunde I, 160.

Fünfter Abschnitt.

Die Kalender-Reform auf dem Lateranischen Koncile (1514).

Während Coppernicus in stiller Einsamkeit mit dem Aufbau seines Systems beschäftigt war, hatte sich der Ruf von seinen astronomischen Forschungen weithin in der gelehrten Welt verbreitet. Deshalb kam, als im zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts die Verbesserung des Kalenders von Neuem in Angriff genommen wurde, auch an ihn, den an der Grenze der kultivirten Welt lebenden Domherrn, die Aufforderung, an der Entscheidung dieser Frage mitzuwirken, welche der beweglichen Feste wegen für die Kirche von grosser Wichtigkeit war.*

* Bekanntlich war auf dem 1. ökumenischen Koncile von Nicäa eine feste Norm für die Bestimmung des Osterfestes gegeben worden, welche allgemeiner gefestigt wurde, als der Bischof von Rom den 19jährigen Alexandrinischen Cyklus angenommen hatte. Mit der wachsenden Autorität des römischen Bischofs wurde die Oster-Regel allgemeiner angenommen, und in der gesammten abendländischen Christenheit das Osterfest an einem und demselben Tage gefeiert.

Nun hatte das Koncil zu Nicäa das Frühlings-Aequinoctium auf den 21. März gesetzt. Da aber die Julianische Schaltregel das tropische Jahr zu gross angenommen hatte, musste das Aequinoctiale vernum immer in frühere Kalender-Tage zurückfallen. Es war ferner der zur Bestimmung des Oster-Vollmonds angenommene 19jährige Cyklus von der irrigen Voraussetzung ausgegangen, dass 19 tropische Jahre vollkommen gleich seien 235 Mond-Monaten, welche letzteren eine fast $1^1/_2$ Stunde kürzere Zeit umfassen. Diese Fehler liess die kirchliche Autorität lange Zeit verborgen halten, und

Schon als Papst Julius II. das Lateranische Koncil berief, hatte der Bischof Paul von Middelburg, selbst ein gelehrter Mathe-

---

die astronomischen Kenntnisse waren gleichfalls zu ungenügend, um den Wunsch nach einer Reform hervortreten zu lassen.

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts begegnen wir den ersten schüchternen Versuchen, die Fehler des kirchlichen Kalenders darzulegen. Von dem bedeutendsten Vertreter der damaligen Reform-Versuche, dem schottischen Mönche Sacro-Busto (dem Verfasser des ältern »Computus ecclesiasticus«), wurde jede durchgreifende Aenderung mit Rücksicht auf die Väter des Nicäischen Koncils für unzulässig erklärt (»Sed quia in concilio generali aliquid de calendario transmutare perhibitum est, oportet adhuc sustinere huiusmodi errores«).

Erst an der Wende des Jahrhunderts lässt der Humanist des 13. Jahrhunderts Roger Baco einen entschiedenen Mahnruf zur Reform erschallen, den er unmittelbar nach Rom richtet. Er scheut sich schon nicht auszusprechen, dass der Fehler immer mehr wachsen, und man bald an den Tagen, an welchen nach den Dekreten der Kirchen-Versammlung gefastet werden solle, Fleisch essen werde. Baco's Reform-Mahnung musste ohne Erfolg bleiben, weil, wie er richtig hervorhob, vor Allem die Dauer des tropischen Jahres genau festgestellt werden müsste.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts werden Seitens der Päpste selbst Versuche eingeleitet, den Kalender zu verbessern. Allein die Wissenschaft war noch nicht im Stande, die Schäden zu heilen. Auch die beiden grossen Koncile in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts wollten sich der Aufgabe im Interesse der Kirche unterziehn. Im März 1417 las auf dem Koncile zu Konstanz der Kardinal Pierre d'Ailly eine Abhandlung vor, die unter dem Titel »Exhortatio . . . super correctione Kalendarii etc.« auf uns gekommen ist. Doch wurde eine Verhandlung darüber nicht eingeleitet. Günstiger schien es sich auf dem Koncil in Basel zu gestalten. Die Väter erwählten eine Kommission, als deren Berichterstatter der Kardinal Nicolaus von Cusa fungirte. Seinen Vorschlägen gemäss wurde ein Dekret ausgearbeitet. Dasselbe kam aber nicht zur Ausführung, weil die Kirche damals unter der Zwietracht zweier Koncile litt, und man nicht noch einen neuen Grund des Haders schaffen wollte.

Nach Vereitelung aller dieser Reform-Versuche richtete sich die Laienwelt für ihre praktischen Bedürfnisse besondere Kalender ein. Die kirchlichen Kalendarien folgten den althergebrachten Vorbildern, sie finden sich in Missalen und Brevieren. Die andern Kalender dagegen, welche die Astronomen und Astrologen, wie die Mediciner, gebrauchten, suchten zunächst nur für ihre Zwecke die Neumonde möglichst sicher zu bestimmen; später wurden sie jedoch immer mehr wissenschaftlich vervollständigt. Unter ihnen ragt der Kalender hervor, den Regiomontanus ausgearbeitet hat, und von welchem zahlreiche Ausgaben später gedruckt sind. Derselbe giebt für eine Reihe von Jahren die lunaren und solaren Daten; ausserdem enthält er einen erläuternden Computus. Ueber die Mittel, den kirchlichen Kalender zu ver-

matiker,* die Bitte ausgesprochen, über die Kalender-Reform Beschluss fassen zu lassen.** Er wiederholte diese Bitte bei dessen Nachfolger Leo X., indem er zugleich eine umfangreiche gelehrte Vorlage für die Berathung einsandte.***

Leo X. erkannte die Berechtigung des Antrags und verfügte, dass in der Sitzung des Koncils, welche auf den 1. December 1514 anberaumt war, die Kalenderfrage berathen werde.† Gleich-

---

bessern, findet sich jedoch keine Andeutung. Es mag dies in einem besondern Werke geschehen sein, welches Regiomontan unter dem Titel »de instauratione Kalendarii ecclesiae« geschrieben haben soll. Da der Kontrast zwischen kirchlicher und astronomischer Rechnung immer schärfer hervorgetreten war, beschloss Papst Sixtus IV. die Kalender-Verbesserung ernstlich in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zwecke berief er Regiomontanus nach Rom, welcher aber bald nach seiner Ankunft daselbst starb.

Das Nähere über diese früheren Reform-Versuche findet man in der trefflichen Abhandlung von Kaltenbrunner: »Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalender-Reform« (Wien 1876).

* Paul von Middelburg (geb. 1455) ward nach Vollendung seiner Studien Kanonikus in Middelburg, wurde dann Astronom und Leibarzt des Herzogs von Urbino, bekleidete hierauf eine mathematische Lehrstelle zu Padua und war seit 1494 Bischof zu Fossembrone († 1534). Unter seinen Schriften ist hier noch zu nennen sein 1524 erschienenes Werk: »Prognosticon ostendens anno domini 1524 nullum, neque universale neque particulare, diluvium fore«.

** Schon vorher scheint Paul von Middelburg Julius den II. zur Ausführung der lange beabsichtigten Kalender-Reform gedrängt zu haben. Kaltenbrunner (a. a. O. S. 89) schliesst dies aus einem Briefe an den Herzog von Urbino, in welchem jener ausführte, dass der Papst allein, auch ohne die Zustimmung eines allgemeinen Koncils, Aenderungen im Kalender vornehmen könne. Dieser Gedanke ist später adoptirt worden. Das Tridentiner Koncil überliess die Kalender-Reform dem Oberhaupte der Kirche, und Gregor XIII. hat sie auch durch die Bulle »Inter gravissimas« d. d. 1. März 1582 selbstständig angeordnet.

*** Das Werk führt den Titel: »Paulina sive de recta paschae celebratione et de die passionis domini nostri Jesu Christi«. Es erschien im Jahre 1513 mit einem Privilegium Leo des XIII. Eine Analyse desselben findet man bei Kaltenbrunner a. a. O. S. 90 ff.

† In der Ankündigungs-Bulle der Sessio X vom 5. Mai 1514 wird die Kalender-Frage nicht besonders erwähnt. Dass sie aber auf der Tagesordnung gestanden, geht aus dem Schreiben hervor, das Kaiser Max in Folge der Aufforderung des Papstes d. d. 4. Oktober 1514 an die Wiener Universität erlassen hat.

5*

zeitig ersuchte er den Kaiser Max, wie andere Fürsten der abendländischen Christenheit, von den gelehrten Körperschaften ihrer Länder Gutachten einzufordern, oder Sachverständige selbst nach Rom zu entsenden.*

Bei der Kürze der Zeit konnten in den eingereichten Denkschriften nur die Hauptpunkte für die Berathung skizzirt werden.**

---

* Das Cirkular-Schreiben des Papstes an die Könige des Abendlandes ist uns durch die Acta Tomiciana (III p. 188) erhalten. Papst Leo X. schreibt d. d. 21. Juli 1514 an König Sigismund von Polen, den Landesherrn von Coppernicus: » . . . Nos indignum esse putavimus, ut temporibus nostris, quum praesertim Lateranense celebretur concilium, error aliquis tam evidens in rationibus ecclesiae sine correctione toleretur, in his maxime quod ad divinum cultum spectant, et calendarium, a quo festa et . . . . ordo paene totus a norma divinorum officiorum ac jejuniorum et aliorum multorum piorum operum dependet et regitur, a vero ordine detortum ac devium videre. . . . . Idcirco nos praestantissimos quos duximus theologos et astrologos . . de remedio ac emendatione congrua cogitare, qui partim scriptis, partim disputationibus, nobis et mandatis nostris paruerunt. Sed postquam res ad sacras synodi deputationes deducta est . . . . . — volentes haec omnia mature et considerate decerni, ut decreta postea et deliberata ab omnibus observentur, Maiestatem tuam hortamur in Domino: ut clarissimum quemque theologiae et astrologiae professionis ex omnibus, quos in regno et dominiis tuis habes, ad sacrum hoc Lateranense concilium, pro communi causa et tam honesta ratione, venire jubeas et cures, ut in eo cum ceteris omnibus, a quocunque regno et regione venturis et nunc praesentibus, errorem praedictum et alia opportuna communi consilio accuratius discutiant, et remedium salubre ad tam necessariam emendationem perquiratur, et tandem votis omnium res ad determinationem veram et sinceram observationem autore Domino perducatur.«

** Das von den Wiener Mathematikern eingereichte »Consilium de Romani Kalendarii correctione« hat sich noch in seiner ursprünglichen Form erhalten; es ist überdies auch zu Wien später im Druck erschienen. Ausser diesem Gutachten, welches im Namen der Wiener Universität durch den Kaiser übermittelt wurde, weiss Kaltenbrunner nur noch von der Denkschrift zu berichten, welche von der Universität Tübingen eingesandt ist. Letztere scheint nur in kurzen Propositionen bestanden zu haben, ist von dem Verfasser Johann Stöffler später jedoch in ein umfangreiches Lehrgebäude der Chronologie umgearbeitet, welches unter dem Titel »Kalendarium Romanum Magnum« 1518 gedruckt wurde.

Durch die polnischen Literar-Historiker ist noch auf das Gutachten hingewiesen worden, welches von der Krakauer Universität an Leo X. über-

Dieselben wurden der unter dem Vorsitze des Bischofs Paul von Middelburg tagenden Kommission übergeben, welche 13 Thesen aufstellte, die wiederum an die Akademieen zu eingehender Begutachtung übersandt wurden.*

Trotz des regen Eifers, welchen alle Betheiligten dem Wunsche des Papstes entgegenbrachten, kam die Kalender-Reform auch auf dem Lateran-Koncile nicht zum Abschluss; die umfangreichen Vorarbeiten wurden in den Akten der Kirchen-Versammlung begraben.

Unter den Gelehrten, welche Paul von Middelburg zu Rathe gezogen hatte, befand sich auch Coppernicus. Sein Name war unter den Fachgenossen weithin bekannt; man wusste, dass er gerade mit Untersuchungen über die Feststellung der Länge des tropischen Jahres sich seit langer Zeit beschäftigt hatte. Allein seine Berufung war noch durch persönliche Beziehungen vermittelt worden. Unter den Prälaten, welche den Vätern des Koncils für die Geheime Kanzelei beigegeben waren, fungirte auch der Dekan des ermländischen Domstifts, der mit Coppernicus befreundete Bernhard Sculteti.** Dieser hatte dem officiellen Ansuchen des

---

sandt ist, und das noch gegenwärtig in der Manuskripten-Sammlung der Jagellonen-Universität aufbewahrt wird. Dasselbe ist von Martin von Olkusz verfasst, welcher zur Zeit, da Coppernicus in Krakau studirte, als junger Docent über das Kalendarium des Regiomontanus gelesen hatte.

* Wegen der verschiedenen Rückfragen bei den Universitäten und Gelehrten des Abendlandes war es nicht möglich gewesen, die Ausschuss-Vorlage über die Kalender-Reform in der 10. Sitzung des Lateran-Koncils zur Beschlussfassung vorzulegen, obgleich dieselbe vom 1. December 1514 zunächst auf den 23. März, und dann auf den 1. Mai des folgenden Jahres vertagt worden war.

** Ueber den ermländischen Dom-Dechanten Bernhard Sculteti sind bereits I, 266 einige biographische Notizen beigebracht. Er stand in besonderer Gunst bei dem Bischofe Lucas Watzelrode, durch welchen er auch sein ermländisches Kanonikat und die Prälatur erhalten hatte. Wir ersehen dies aus dem Eingange des (I, 267) theilweis abgedruckten Briefes Sculteti's an den Oheim von Coppernicus: » . . . . quod Paternitas Vestra Reverendissima me absentem non modica in Ecclesiae Vestrae Reverend. Patern. dignitate honorare dignata fuit, et in eius Canonicum aggregare, pro quibus,

Vorsitzenden der Kalender-Kongregation noch ein Privatschreiben beigefügt, um dasselbe zu unterstützen.*

dum potero, eidem Vestrae Reverend. Paternitatis ero semper obsequiosissimus Capellanus Dignitatis Vestrae Reverendissimae.«

Bernhard Sculteti ward von Bischof Lucas zu den schwierigen Verhandlungen mit dem deutschen Orden in den Jahren 1500 und 1501 verwandt. Im Jahre 1502 ist er jedoch wieder in Rom, woselbst er sich auch vor seiner Aufnahme in das ermländische Domstift aufgehalten hatte. Er nahm jetzt eine besondere Vertrauens-Stellung bei der Kurie ein, bei welcher er als Prokurator die ermländische Kirche vertrat. Er zeigte sich hier besonders thätig, als es nach dem Tode von Lucas Watzelrode galt, die ermländischen Privilegien gegen den König von Polen zu schützen (vgl. oben S. 38 ff.). Seit dieser Zeit scheint er nicht mehr nach Preussen gekommen zu sein; sein Name fehlt in den Urkunden der nächsten Jahre, woraus sicher zu schliessen ist, dass er bei der Kathedrale nicht Residenz gehalten hat. In den Jahren 1513, 1514, 1517 finden wir ihn urkundlich zu Rom, wo er Hauskaplan und Kämmerer Leo des X. war. Dort ist er vor 1520 gestorben; wenigstens wird er seit diesem Jahre unter den in Rom befindlichen Mitgliedern des ermländischen Kapitels nicht aufgeführt.

* » . . . . Nempe cum Patres Lateranenses congregationem quandam de reformatione Kalendarii delegissent, ipsique praefecissent Paulum Middelburgensem Foro-Semproniensem episcopum, is per literas Copernicum consuluit et, ut pro ea, qua erat peritia et industria, operam conferret, vehementer sollicitavit, additis etiam literis amici collegaeque ipsius Bernardi Sculteti, eiusdem Warmiensis ecclesiae decani, scribaeque a Concilio delecti.« (Gassendi vita Copern. p. 24.)

Durch Coppernicus selbst wissen wir, dass ihm Paul von Middelburg eine Aufforderung zur Mitwirkung an der Kalender-Reform zugehen liess; er berichtet dies in der Vorrede des Werkes »de revolutionibus«. Dagegen hat sich keine weitere Nachricht über den bezüglichen Briefwechsel mit Bernhard Sculteti erhalten. Woher Gassendi diese entnommen hat, wissen wir nicht. Dieselbe gewinnt aber, auch wenn man von den innern Gründen absieht, dadurch an Glaubwürdigkeit, weil dem im fernen Frankreich lebenden Schriftsteller über Beziehungen zwischen Coppernicus und Sculteti kaum etwas bekannt sein konnte. Hipler (Spic. Cop. p. 272) vermuthet, dass eine der zahlreichen Schriften, welche im 16. Jahrhunderte über die Kalender-Frage erschienen sind, Gassendi's Quelle sein kann, da dieser selbst angiebt, er habe für seine Biographie des Coppernicus nur gedruckte Bücher benutzen können. Vielleicht enthält des Clavius »explicatio Calendarii«, die Gassendi citirt, hierüber eine versteckte Notiz.

Zu Rom hat sich, wie Hipler (Spic. Cop. p. 120) mittheilt, nach ausdrücklicher Versicherung von A. Theiner, unter den Akten des Concilium Lateranense in der Vaticana von der Korrespondenz des Bischofs Paul von Middelburg mit Coppernicus nichts vorgefunden.

Ungeachtet all dieser dringlichen Aufforderungen nahm Coppernicus jedoch Anstand, den verlangten Beirath zu geben. Er erklärte, es könne das Problem der Kalender-Verbesserung, ohne neue Fehler in die Zeitrechnung hineinzubringen, erst dann gelöst werden, wenn der Lauf der Sonne und des Mondes bis auf die möglichst kleinsten Zeittheile bestimmt worden sei. Da er nicht glaube, diese sichere Kenntniss bereits erlangt zu haben, so könne er sein letztes Wort noch nicht sprechen; er sei auch nicht im Stande, seine Vorarbeiten einzuschicken, die noch keineswegs abgeschlossen seien; er werde aber, so schliesst er, fortfahren, seinen ganzen Eifer der Kalender-Verbesserung zuzuwenden, die für die Kirche eine so brennende Frage sei.*

In ähnlicher Weise, wie er damals seine Ablehnung motivirte, spricht sich Coppernicus in dem Briefe an Papst Paul III. aus, welchen er als Vorrede seinem Werke de revolutionibus voraufgestellt hat. Die Kalender-Verbesserung sei auf dem Lateran-Koncile lediglich deshalb gescheitert, weil man erkannt habe, dass die Länge der Jahre und Monate, und der Lauf der Sonne und des Mondes, noch nicht genau genug bestimmt sei. Auf die Mahnung des Bischofs Paul von Fossembrone habe er aber — so schliesst Coppernicus — den nöthigen Ermittelungen weiter obgelegen.**

* Den im Texte mitgetheilten Inhalt der ablehnenden Erklärung von Coppernicus soll nach Polkowski's Angabe (Żyw. Kop. p. 185) ein bisher ungedruckter Brief Galilei's d. d. 16. Februar 1614 enthalten. Die Kenntniss dieses Briefes ist an Polkowski durch ein Privatschreiben des in Florenz lebenden Schriftstellers Artur Wołynski gekommen; es soll dasselbe Schriftstück sein, welches Graf Przezdziecki in seinem Werke »Wiadomość bibliograficzna« p. 129 unter No. 5146 aufführt.

** ». . . . Nam non ita multo ante sub Leone X, cum in concilio Lateranensi vertebatur quaestio de emendando Calendario Ecclesiastico, quae tum indecisa hanc solummodo ob causam mansit, quod annorum et mensium magnitudines atque Solis et Lunae motus nondum satis dimensi haberentur. Ex quo equidem tempore his accuratius observandis animum intendi, admonitus a praeclarissimo viro D. Paulo episcopo Semproniensi, qui tum isti negotio praeerat.« (Copern. de revol. orb. cael. ed. Thorun. saec. p. 7 u. 8.)

Erst ein Viertel-Jahrhundert nach dem Schlusse des Lateran-Koncils, als er das Werk de revolutionibus veröffentlichte, hat Coppernicus die Resultate seiner Forschungen über die Länge des tropischen Jahres veröffentlicht. Dieselben sind späterhin, gleichwie die auf den Coppernicanischen Ermittelungen beruhenden »tabulae Prutenicae« des Erasmus Reinhold, der Gregorianischen Kalender-Reform zu Grunde gelegt worden. »Die Schaltregel Gregor's entspricht ganz dem Coppernicanischen Ansatze, nach welchem in $133^1/_3$ Jahren die Anticipation der Jahrpunkte im Julianischen Jahre einen Tag beträgt.«

Achtes Buch.

1516—1521.

Auf dem Schlosse zu Allenstein.

I. November 1516 bis November 1519.

II. November 1520 bis Juni 1521.

Ein Jahr bei der Kathedrale.

Frauenburg November 1519 bis November 1520.

Achtes Buch.

1516—1521.

Auf dem Schlosse zu Allenstein.

I. November 1516 bis November 1519.
II. November 1520 bis Juni 1521.

Ein Jahr bei der Kathedrale.

Frauenburg November 1519 bis November 1520.

Erster Abschnitt.

Der Geschäftskreis des Kapitular-Statthalters. Das Schloss zu Allenstein.

Nur wenige Jahre hatte der Aufenthalt des Coppernicus zu Frauenburg gewährt, vom Frühlinge 1512 bis zum Herbste 1516. Gegen Ausgang des letzteren Jahres verlässt derselbe die Kathedrale, um die Verwaltung der im südwestlichen Theile Ermlands gelegenen Besitzungen des Kapitels zu übernehmen. In der Sitzung am 3. November 1516 war Coppernicus zum »administrator bonorum communium« erwählt worden, er trat sein neues Amt zu Martini dieses Jahres an.*

---

* Der Aufenthalt des Coppernicus zu Allenstein ist weder von Starowolski noch Gassendi erwähnt worden. Die spätern Schriftsteller, welche sich allein auf jene beiden Gewährsmänner stützen konnten, wissen daher auch nichts über diese Zeit anzugeben. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts tauchen einige Notizen auf. Dieselben waren jedoch sehr fragmentarisch und entbehrten der quellenmässigen Begründung. Sie sind deshalb auch mit Recht unbeachtet geblieben.

Während die in der Nähe von Frauenburg belegenen Ländereien des Domstifts unter unmittelbarer Verwaltung des Kapitels standen, wurden die Hoheits-Rechte über die entfernteren Aemter Allenstein und Mehlsack einem einzelnen Domherrn übertragen, welcher im Schlosse zu Allenstein residirte.* Zu diesem Amte,

---

Erst die neuern polnischen Biographen haben jene Notizen aufgenommen und dann theilweise zu irrigen Folgerungen und tendenziösen Phrasen benutzt.

Die Quelle der Irrthümer ist Czacki's Reisebericht aus dem Jahre 1801, über welchen am Schlusse des Abschnittes Näheres mitgetheilt wird. Die bezügliche Stelle lautet: »Copernicus war Canonicus in Ermland und Administrator der Allensteinschen Kapitel-Güter. Da er also zwei Aufenthalts-Orte hatte, so hatte er auch zwei Observatorien.«

Czacki befand sich in Unkenntniss über die Stellung des administrator capitularis, obgleich ein schon 5 Jahre vorher in dem Preuss. Archive 1796 S. 710 veröffentlichter Bericht seines Allensteiner Gewährsmannes im Wesentlichen Richtiges beigebracht hatte. Die Späteren, denen gleich Czacki die erforderliche Sachkenntniss abging, haben nun seinen Bericht weiter ausgeschmückt. Sie erzählen, Coppernicus habe die Allensteiner Güter des Kapitels gepachtet, und lassen ihn nun zwei Wohnungen dauernd besitzen, eine in Frauenburg, eine zweite in Allenstein. So berichtet Bartoszewicz in der vita Copernici ed. Varsov. p. LXV: »Conducto de Capitulo praedio Allensteiniensi, multis Episcopi fundis circumdato, Copernicus alteram ibi domum aedificavit, quo, quum tempus vacaret docto labori, ad vires recreandas excurrere solitus est . . . . urbis fragorem devitaturus saepissime Allensteinium excurrebat.« — Aehnlich spricht sich Polkowski Żyw. Kop. p. 206 aus. Es genügt, die eine irrthümliche Darstellung vollständig mitgetheilt zu haben; die Berichtigung wird später ausführlich gegeben werden. Coppernicus hat in Allenstein keine ständige Wohnung, kein Observatorium gehabt.

Die tendenziösen Phrasen, welche Czynski (»Kopernik et ses travaux« p. 89) anschliesst, werden am Schlusse des Abschnittes Abfertigung finden.

* Die beiden Amtsbezirke, welche dem »administrator bonorum communium capituli Varmiensis« unterstellt waren, lagen weit von einander entfernt. Stadt und Kammer-Amt Allenstein war in dem südlichsten Theile von Ermland belegen, in der alten Landschaft Galindien, welche bei der ersten Theilung des Landes zwischen Bischof und Kapitel noch nicht von deutschen Kolonisten besetzt war. Die Stadt Mehlsack dagegen lag nur 4 Meilen von der Kathedrale entfernt, auf der Mitte des Weges nach dem Bischofs-Sitze. Die gerade Entfernung nach Allenstein dagegen betrug 8 Meilen. Der Administrator kam daher nur zeitweise nach dem Mehlsacker Distrikte; ihn vertrat in der Zwischenzeit ein »burggrabius«, welcher in dem 1312 gegründeten Städtchen Mehlsack seinen Wohnsitz hatte.

welches praktische Umsicht und mannigfach thätiges Eingreifen in die Verhältnisse des Lebens erheischte, wurden selbstverständlich nur Männer gewählt, welche in den mittleren Lebensjahren standen, die hinlänglich vertraut waren mit den Verhältnissen des Kapitels, und die doch andererseits noch nicht von der Jahre Last gedrückt wurden. Ebensowenig eignete sich hiezu ein Mann von beschaulicher Lebensrichtung, oder welcher rein gelehrter Thätigkeit zugewandt war.

Seltener wohl fanden sich die Eigenschaften, wie sie für den Statthalter des Domstiftes erforderlich waren, in ein und derselben Person vereinigt. Neigung und Kenntnisse, verbunden mit reicherer Lebens-Erfahrung, mussten sich in dem Manne einen, den das Vertrauen seiner Amtsgenossen in eine Stellung führte, welche das materielle Interesse des Kapitels vielfach fördern konnte, bei ungeschickter Verwaltung eben so sehr zu schädigen vermochte. So geschah es denn, dass dieses wichtige Amt, welches gleich den übrigen kapitularischen Aemtern »in capitulo generalissimo« am Tage nach Aller Seelen* auf ein Jahr vergeben ward, dem geschäftskundigen Konfrater meist längere Zeit belassen wurde. Auch Coppernicus hat vier Jahre lang die Verwaltung zu Allenstein geführt, sein Freund Tiedemann Giese sogar während eines Zeitraumes von acht Jahren.**

---

* In Folge letztwilliger Verfügung des Dompropstes Heinrich von Sonnenberg († 1317) waren vier Jahres-Feierlichkeiten zur Erinnerung an die Verstorbenen eingesetzt worden. Diese »Anniversarien« sollten am Tage nach S. Agnetis (22. Januar), am Tage nach Johannis ante portam Latinam (7. Mai), am dritten Tage nach Assumptionis Mariae oder am Feste Agapiti (am 18. August), und an seinem Todestage (3. November) abgehalten werden. An diesen vier Tagen der Anniversarien pflegte das Kapitel zu den regelmässigen Sitzungen zusammenzutreten, man nannte sie »Capitula generalia«. Später wurden noch, als die Geschäfte sich mehrten, an jedem ersten Freitage der acht übrigen Monate regelmässige Sitzungen gehalten, die »Capitula ordinaria«. In dringenden Fällen traten die Domherrn auch nach andern Anniversarien zu einer Sitzung zusammen, welche dann ein »Capitulum extraordinarium« genannt wurde.

** Mit Ausnahme zweier Jahre (1515/16 und 1519/20), in welchen vor-

Wenn Männer, wie Coppernicus und Tiedemann Giese, sich dieses Amt weit über ihre Verpflichtung hinaus eine Reihe von Jahren hindurch übertragen liessen, so liegt die Annahme nahe, dass der Aufenthalt zu Allenstein den eigenen Wünschen und Interessen entsprochen haben müsse. Es war nicht nur die selbstständige Stellung an der Spitze einer umfangreichen Verwaltung, sondern mehr noch die grössere Musse, welche Naturen anlocken musste, die noch nicht alt genug waren, um in dem Einerlei des kapitularischen Lebens Befriedigung zu finden.

Der nach Allenstein entsandte Statthalter des ermländischen Domstifts hatte einen vielseitigen Geschäftskreis, da das Kapitel in seinem Gebiete die landesherrlichen Rechte unmittelbar selbst ausübte.* Dem Vertreter des Kapitels waren die Beamten in den

---

übergehend Christoph von Suchten und Johannes Crapitz zu Allenstein als Administratoren fungirten, haben innerhalb eines Menschenalters (in der Zeit von 1494—1524) nur vier Männer die Verwaltung des Domstifts zu Allenstein geleitet: Balthasar Stockfisch (1494—1500 und im Jahre 1509), Georg von Delau (1500—1509), Tiedemann Giese (1510—1515 und 1521—1524), Coppernicus (1516—1519 und 1520—1521).

Aehnlich war das Verhältniss auch in den spätern Jahren, so lange Coppernicus Mitglied des Frauenburger Domstifts geblieben. Nachdem sein Freund Tiedemann Giese die Administration zu Allenstein niedergelegt hatte, übernahm sie Johann Tymmermann und führte sie vier Jahre hindurch; an seine Stelle trat Felix Reich, der 1529—1532 Administrator war, und dann folgte eine lange Reihe von Jahren hindurch Achatius von Trenck, der sie noch beim Tode von Coppernicus inne hatte.

* An einer andern Stelle (Thl. I, S. 196 ff.) ist bereits hervorgehoben, dass die Verwaltung des Bischofs-Theiles und des Kapitel-Gebietes ganz geschieden waren. In solchen Angelegenheiten, in welchen die Interessen des Bischofs mit denen des Kapitels kollidirten, wurden besondere Kompromisse abgeschlossen. So wird im Geh. Archive zu Königsberg aus der Zeit von Coppernicus aufbewahrt eine »transactio inter Rev. D. Mauritium Episc. Warm. et eius Capitulum facta anno 1530«.

Alle Edikte und Verordnungen, welche in allgemeinen Angelegenheiten des Bisthums oder der gesammten Lande Preussen erlassen waren, wurden den Unterthanen durch besondern Erlass des Kapitels kund gethan. Als Belege dienen eine Reihe von Edikten, welche, von der Hand des Freundes

Städten, wie die Schulzen in den Dörfern, unterstellt; er hatte den Grundzins und alle sonstigen Abgaben zu bestimmen und einzuziehen; er hatte die an die Territorial-Herrschaft durch den Tod der Hufen-Bauern zurückgefallenen oder anderweit erledigten Besitzungen neu zu vergeben, etwaige Tauschverträge unter den eingesetzten Nutzniessern zu genehmigen und dgl.*

---

von Coppernicus Felix Reich, geschrieben, im Geh. Archive zu Königsberg aufbewahrt werden. So lautet ein Erlass aus dem Jahre 1528: »Wir Prälaten, Thumherrn vnd ganz Capitel des Dhumstiffts Frawenburg Thun kund vnd offenbar allermeniglich vnd forderlich allen vnd jeglichen vnsern vnderthanen, Dass Land vnd stete Koniglicher Maj. zu polen vnsers allergnädigsten Hern rethe, vf jungst Michaelis gehaltener tagfart zu graudenz, wie der newe müntze zu Thorn geschlagen neben der alten ganghaftig sein soll, aws gemeinem Rathe eintrechtiglich beschlossen vnd vnverbrüchlich, wie hiernach volgt, zu halten geboten haben. . . . Further gedacht ordnung vnd beschluss nach wollen wir prälaten vnd Dhumherrn obgenannten vnnsern vnderthanen vnd sunnst idermenniglich in vnsers Capitels herschaft zu erclerung obgenanter saczung weiter bevolhen haben. . . . . Hiernach hab sich ein ider zu richten. Zu vrkunt mit vnserm siegel besiegelt vnd gegeben zu frawenburg, Montags nach Dyonisii Im jar Tausendfunfhundert acht vnd zwanzigsten.«

* Der grosse Umfang des Geschäfts-Kreises, und die vielseitige Thätigkeit des Kapitular-Statthalters erhellt schon aus der Aufzählung der Pflichten, welche ihm oblagen. Dazu kommt aber noch, dass das Verhältniss der Lehnsleute und der Hintersassen, wie der Schulzen und der Hufenbauern, zur Grundherrschaft ein sehr verschiedenes war.

Die meisten Güter waren zwar zu Kulmischem Rechte ausgethan, nicht wenige jedoch auch zu preussischem, oder zu Magdeburgischen und lübischem Rechte. Sehr verschieden waren auch die Verpflichtungen der Hufen- und Haken-Bauern, der Gärtner und Beutner, der Krüger und Müller. Neben dem Kriegs- und Burgen-Dienste waren ihnen Scharwerk und Frohnarbeit, Zehnt- und Zins-Leistungen auferlegt.

Die Verpflichtungen der Bauern und Hintersassen waren ferner sehr wandelbar. Gerade um die Zeit, da Coppernicus Mitglied des Kapitels war, wurde das Scharwerk oft in höhere Zinsleistung gewandelt oder wenigstens vermindert. Bei solchen Befreiungen blieben die Bauern meist nur pflichtig, das Heu zu mähen und einzufahren, einen Tag in der Ernte eine bestimmte Zahl Leute mit Sensen zu stellen, einige Fuder Holz zu liefern und »die Fischerei zu thun, wenn unser garn dahin kommt«.

Praktischen Blick erforderte die zeitweise Verringerung des Scharwerks und der Zins-Leistungen, wenn in ausserordentlichen Fällen der Kapitular-Statthalter im Interesse seiner Vollmachtgeber den Bauern zu Hülfe kommen musste. Die S. 91 ff. abgedruckten Auszüge weisen nach, dass Coppernicus

Neben der Verwaltung des Landes übte der Statthalter die Gerichtsbarkeit im Namen des Kapitels. Der Adlige, welcher in seinem Landestheile wohnte, konnte nur bei ihm belangt werden; in allen übrigen Sachen, bei denen in erster Instanz von den zuständigen Gerichts-Behörden erkannt war, ging die Appellation an den Statthalter, von welchem dann nur noch die Revision an das Kapitel statthatte.*

Wie über die weltlichen Verwaltungs-Organe, hatte der Statthalter auch die Ober-Aufsicht über die Geistlichkeit seines Amtsbezirkes; er hatte ihnen, wie den weltlichen Beamten, die Verordnungen des Kapitels bekannt zu machen, und für deren Vollziehung Sorge zu tragen.** Endlich war der Administrator

---

oft in der Lage gewesen ist, wegen der schweren Kriegszeiten, unter denen der arme Landmann vorzugsweise litt, Frei-Jahre zu gestatten, oder den Zins herabzusetzen und die Frohnarbeit ganz oder theilweise zu erlassen. Sehr oft waren auch Bauern von Haus und Hof davongelaufen; Coppernicus musste nun andere heranziehn, oder freiwillige Uebertragungen der Ländereien gestatten.

* Die Statuten des Bischofs Nicolaus setzten fest (No. 39): »Item ut debitus honor officialibus Capituli deferatur, Statuimus, quod quilibet officialium Capituli sic sua iurisdictione utatur, ut falcem suam a messe aliena prohibeat. . . . Administrator in duobus districtibus Allenstein et Melsag, ... prout hactenus de consuetudine longaeva observatum est, iurisdictionem retineat. . . . Non tamen volumus sic ad eum iurisdictionem pertinere, ut eum a capitulo penitus abdictemus, quinimo capitulum ipsum, praemissis non obstantibus, per viam appellationis a subditis ipsius universis et singulis libere poterit adiri et nihilominus iam etiam a praedictis personis iudicata citra earundem iniuriam, prout eidem videbitur, ex officio suo in melius reformare. . . . Postremo . . si quis se verisimiliter gravatum senserit, facultas sibi maneat ad capitulum provocandi.«

** Ausser den Propsteien zu Allenstein und Mehlsack hatte das Kapitel noch das Patronats-Recht über 19 Kirchen in den Aemtern Allenstein und Mehlsack.

An die Geistlichen seines Amtsbezirks hatte der Administrator die ihm nöthig scheinenden Weisungen zu erlassen. Von solchen Cirkular-Verfügungen haben sich einige erhalten, welche von Felix Reich ergangen sind. Als Beispiel sei ein Erlass aus dem Jahre 1529 angeführt: »Omnibus et singulis plebanis, viceplebanis, ecclesiarum rectoribus et verbi divini praedicatoribus, in districtu Allenstein constitutis, Felix Reich Canonicus ecclesiae Warmiensis et bonorum Capitularium Administrator Salutem et fraternam dilectionem



Nach der Zeichnung von F. v. Quast. Lichtdruck v. Römmler & Jonas, Dresden.

Schloss Allenstein.

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.

[illegible] Allenstein zu [illegible]

[illegible] Copernicus [illegible]

[illegible] von den Gedanken [illegible]

[illegible] Ausdruck gegeben [illegible]

[illegible] und sein Leben [illegible]

[illegible] ihn in eine so vielse[illegible]

[illegible] eine so entweite [illegible]

[illegible] Copernicus [illegible]

[illegible] erzeichnet haben. [illegible]

[illegible] Druck der Geschi[illegible]

[illegible] ist, [illegible]

[illegible] die [illegible]

[illegible] Schlosse zu Allenstein [illegible]

[illegible] welches [illegible] Stadt [illegible] etwa [illegible] vom Sitze des Bisthums, 6 Meilen [illegible] entfernt, [illegible] gelegen ist.

[illegible] quod [illegible] testimonium [illegible] in Allenstein [illegible]

[illegible]

Schloss Altenstein.

auch verpflichtet, Alles in Stand zu halten, was zur Vertheidigung des Schlosses gehörte; er hatte bei seinem Abgange über die vorhandenen Rüstungen, Wurfgeschosse und dgl. Nachweis zu führen.*

Aus der kurzen Skizzirung des Geschäftskreises, welcher dem Statthalter zu Allenstein zugemessen war, ist ersichtlich, nach wie verschiedenen Seiten seine Thätigkeit in Anspruch genommen wurde. Sicherlich hat Coppernicus, indem er dieses Amt übernahm, sich von den Gedanken leiten lassen, welchen Goethe einen so wahren Ausdruck gegeben, als er in hohem Alter bei dem Rückblicke auf sein Leben »den Dank gegen Gott aussprach dafür, dass Er ihn in eine so vielseitige amtliche Thätigkeit gesetzt habe, in eine so engweite Situation, wo die mannigfaltigen Fasern seiner Existenz alle durchgebeizt werden konnten«. Sicherlich würde auch Coppernicus das Bekenntniss unsers grossen Dichters unterzeichnet haben, welches er in den Worten niederlegte: »Der Druck der Geschäfte ist sehr schön der Seele; wenn sie entladen ist, spielt sie freier und geniesst des Lebens.« —

Der Statthalter des ermländischen Kapitels residirte in dem festen Schlosse zu Allenstein. Dieses erhebt sich aus dem Hügellande, welches den obern Lauf der Alle umgiebt, an der Nordwest-Ecke des gleichnamigen Städtchens, welches, etwa 12 Meilen von dem Sitze des Domstifts, 6 Meilen von der bischöflichen Residenz entfernt, fast unter demselben Meridiane mit Heilsberg gelegen ist.

dicit. . . . . In quorum testimonium signetum officii Administrationis praesentibus est appressum. Datum in Arce Allenstein«. — Das Dokument trägt die Aufschrift: »Currat per omnes ecclesias parochiales districtus Allenstein«.

* Die Statuten von 1485 verordnen: Item statuimus, quod Administrator capituli, absolutus ab officio administrationis, omnia ad castri Allenstein munitionem et provisionem pertinentia . . . . videlicet in bombardis, ballistis, bladis atque aliis cum inventarii exhibitione Capitulo praesentare et rationem facere teneatur de eisdem.

Die Stadt Allenstein war um die Mitte des 14. Jahrhunderts, kurze Zeit nach der Theilung des Landes zwischen Bischof und Kapitel, gegründet.* Zum Schutze des Städtchens, welches das Kapitel früh zum Mittelpunkte der Verwaltung seines dortigen Territoriums ausersehen hatte, war eine Befestigung angelegt, welche in der ersten Zeit freilich kaum von Bedeutung gewesen sein wird. In den Kriegen zwischen Jagello und dem deutschen Orden musste sich das Schloss (im Jahre 1414) ohne Schwertstreich den Polen ergeben. Während des dreizehnjährigen Krieges ward Allenstein zweimal vom Orden besetzt, im Jahre 1455 durch den Söldner-Hauptmann Georg von Schlieben und 1457 durch Wilhelm von Helfenstein. Nach dem zweiten Thorner Frieden wurde das Schloss in eine mehr wehrhafte Verfassung gesetzt und war zur Zeit von Coppernicus der strategisch festeste Punkt des Bisthums; es diente den Domherrn in den nachfolgenden Kriegs-Drangsalen als sichere Zuflucht.**

Einzelne Theile des Schlosses weisen durch ihre edlere Formbildung auf das 14. Jahrhundert hin, während andere Theile.

* Allenstein war noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts gegründet; in einer Urkunde über die Verschreibung von 30 Hufen in dem angrenzenden Dorfe Koselern d. d. 31. December 1348 wird bereits die »libertas novae civitatis« erwähnt. Die Stadt-Handfeste erhielt ihr Gründer Johannes von Leysen aber erst am 31. Oktober 1353.

** In das Schloss zu Allenstein hatten in Kriegsläuften die Domherrn nicht nur ihre Personen in Sicherheit gebracht, sondern seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts auch die Privilegien und wichtigsten Urkunden dort aufbewahren lassen. Das erste Verzeichniss fertigte ein Amtsgenosse von Coppernicus, welcher die Archivalien 1502 dort hingebracht hatte: »Ad mandatum Venerabilis Capituli Warmiensis. Anno Domini M^VC secundo prima Octobris Ego Balthasar Stockfisch Canonicus et Administrator omnes praenotatas literas apud Ecclesiam Warmiensem percepi et in Allenstein duxi reposuique in aerarium castri, inter quas fuerunt infrascriptae 20.« Ein neues Verzeichniss entwarf dessen Amts-Nachfolger Georg von Delau im Jahre 1508. Tiedemann Giese lieferte in seiner ersten Amts-Periode hiezu einige Nachträge und fertigte dann, als er seinen Freund Coppernicus zu Allenstein im Jahre 1520 ablöste, einen neuen alphabetisch geordneten Archiv-Katalog, welcher noch erhalten ist und die Aufschrift führt: »Inventarium literarum et iurium in aerario castri Allenstein anno Domini MDXX.«

namentlich der südliche Flügel, durchgehend Formen zeigen, welche erst dem Ausgange des 15. Jahrhunderts angehören. Jedenfalls ist das Schloss aber bereits vollendet gewesen, als Coppernicus, dem Abschlusse seines 43. Lebensjahres nahe, in die Mauern desselben einzog.

Durch die Vertheidigungs-Zwecke, denen das Allensteiner Schloss diente, war auch die Anlage beeinflusst. Der Grundriss bildet, wie bei den Ordens-Burgen, ein geschlossenes Viereck. Allein nur zwei Seiten waren mit bedeckten Gebäuden versehen, die beiden andern durch eine neun Fuss dicke Mauer umzogen, deren Wehrgang mit den beiden anstossenden Gebäude-Flügeln verbunden war.* Die Vertheidigungs-Kraft des Schlosses zu erhöhen, war in der Südwest-Ecke ein hoher Thurm bereits im 14. Jahrhunderte errichtet, welcher sich in schmuckloser, aber sehr gefälliger, runder Form über das Gebäude erhebt.** Auf der entgegengesetzten, der Stadt zugekehrten Ostseite befindet sich das Haupt-Portal des Schlosses mit einer gewölbten Durchfahrt und einem alten Spitzbogen-Thore nach dem Hofe zu.

Die beiden Flügel des Schlosses (120 Fuss lang, 40 Fuss breit) ähneln sich in ihrer äussern Erscheinung, sind aber im Einzelnen ganz verschieden ausgebildet. Ihren Hauptschmuck erhalten sie durch die reich mit Mauerblenden, Fialen und Oeff-

* Vor der Ostseite des Schlosses befindet sich noch ein tiefer Graben, welcher sich auch vor den Seitenflügeln fortsetzt, soweit das Terrain es erforderlich erscheinen liess; auf der Westseite war ausser der Mauer keine weitere Vertheidigungs-Massnahme nöthig, weil hier hart an dem Schlosse die Alle vorbeifliesst.

** Der Thurm erhebt sich über einer viereckigen Basis in runder Form; oben wird er durch einen etwas vortretenden Kranz überstiegen, in welchem sich die im Stichbogen geschlossenen Oeffnungen des obersten Wehrgangs befinden. Mit dem anstossenden Mauerwerke des Südflügels ist der Thurm nicht organisch verbunden, so dass man hieraus auf ein höheres Alter desselben schliessen muss.

nungen geschmückten Giebel.* Der Südflügel enthielt im westlichen Theile die Schlosskapelle, ist aber sonst im Innern nie ausgebaut gewesen; er diente wohl stets nur zur Aufbewahrung von Wirthschafts-Geräthen.**

In dem nördlichen Flügel befanden sich die weiten stattlichen Räume, welche zur Wohnung des Kapitular-Statthalters eingerichtet waren. Die beiden östlichsten Joche zeigen Stern-Gewölbe, die übrigen Räume haben die spätere Form der sog. Tuten-Gewölbe. An das Haupt-Geschoss des Nord-Flügels lehnt sich gegen den Hof hin eine offene Gallerie, deren Spitzbogen fast unmittelbar aus der Brüstungs-Mauer entspringen.

Die Mitte des Nord-Flügels nahm der grosse Saal ein. Die östlich davon belegenen Räume werden wohl zu ausserordentlichen Zwecken benutzt worden sein, zur Aufnahme der fremden Besucher und dgl. Die beiden westlichen Gewölbe-Joche benutzte der Domherr-Statthalter zu seiner Wohnung. Demselben Zwecke diente ein Theil des nach dem Hofe zu liegenden Ganges, welcher auf drei Bogen Länge zu Zimmern eingerichtet war. Sehr zierlich

* Wie der Süd-Flügel im innern Ausbau hinter dem nördlichen ganz zurücktritt, so zeigt auch der Schmuck des Giebels viel weniger edle Verhältnisse; derselbe ist in den gewöhnlichen Abtreppungen mit aufgesetzten kleinen Fialen ausgeführt. Bei dem Giebel des nördlichen Flügels dagegen ist jede der stufenförmig aufsteigenden Spitzbogen-Blenden durch kleine frei aufsteigende Giebel zwischen den Filial-Enden abgeschlossen; unterhalb dieser Giebel befinden sich noch in den Spitzbogen-Blenden runde Oeffnungen, welche den freien Himmel durchsehen lassen.

** Hinter der 11 Fuss dicken Aussenmauer liegt ein wenig tiefes Gebäude, das keine Beachtung beanspruchen darf; die niedere Dienerschaft des Administrators mag hier ihre Schlafstellen gehabt haben. Ein Verbindungs-Gang, wie er sonst an der Hofseite bei den preussischen Schlössern vorkommt, ist an dem Südflügel nicht angebracht. Dagegen ist zu erwähnen, dass die Aussenseite dieses Mauerwerks unter dem Dache einen Wehrgang hat. Auf dem über 6 Fuss vor der Mauerfronte vorragenden Hauptbalken des Obergeschosses steht eine Fachwerks-Wand, welche mit kleinen Spitzbogen-Fenstern versehen ist. Die bedeutende Höhe dieser Anlage, wie sie selten anderwärts erhalten ist, hat sie vor der Zerstörung bewahrt, welcher derartige Befestigungs-Anlagen aus brennbaren Stoffen so leicht ausgesetzt sind.

ist der Treppen-Thurm angeordnet, welcher zu den Wohngemächern hinaufführte.*

Die Räume des Allensteiner Schlosses haben seit der Zeit, dass Coppernicus sie bewohnt hat, manche Umgestaltung erfahren.** Aber die Mauern und Gewölbe stehen noch unverändert da, in denen der grosse Mann einst die Geschäfte des Tages besorgt hat und dann in nächtiger Stille seinen tief-ernsten Gedanken nachgehangen. Das Panorama ist noch dasselbe geblieben, welches sich von den Fenstern der Wohnungs-Gemächer oder dem hohen Thurme des Schlosses darbietet. Noch umziehn den Fuss des Schlosshügels die plätschernden Wasser des Flüsschens, welches in schlängelnden Windungen die weite Hügel-Landschaft belebt.

In dem Schlosse zu Allenstein hat Coppernicus fast vier Jahre seines Lebens gewaltet. Und welche reichbewegten Jahre waren es! Es ist ja die Zeit, da sich die Reformation der Kirche in Deutschland vorbereitete. Hier erhielt

---

* Ausser den Neben-Gemächern des Domherrn-Administrators enthielt der Anbau des nördlichen Flügels auch die Wohnräume für die Dienerschaft, die sie unmittelbar um sich hatten; hier werden der »famulus« und der »puer« des Coppernicus gewohnt haben, welche in den von ihm aufgenommenen Protokollen bei den Hufen-Verleihungen häufig als Zeugen aufgeführt werden.

Für den »burggrabius castri« und den »Capellanus« waren besondere Wohnungs-Räume bestimmt, welche sich namentlich an die östliche Umfassungs-Mauer des Schlosses angelehnt haben.

Das gesammte Untergeschoss des Nord-Flügels ist, ähnlich wie bei dem Heilsberger Schlosse, mit einfachen, aber immerhin grossartigen, Kellern unterwölbt; doch fehlen hier die Zwischen-Pfeiler.

** Das Schloss befand sich bis in die neuern Zeiten im Besitze des Domstifts. Gegenwärtig gehört es dem Fiskus und wird zu verschiedenen Zwecken benutzt. Der nördliche Flügel ist in seinen Hauptsälen zur evangelischen Kirche eingerichtet. Andere Theile werden zu Bureaux und Wohnungen für Beamte benutzt. An der östlichen Umfassungs-Mauer, wo früher wohl der Burggraf seine Wohnung gehabt hat, neben dem Haupt-Portale, ist gegenwärtig ein ganz moderner Bau für einen höhern Verwaltungs-Beamten aufgeführt.

Coppernicus die Nachricht von dem Ausgange des langen Streites, welcher zwischen Reuchlin und den Dominikanern entbrannt war, von dem Siege des Humanismus über die Obskuranten. Hier, in seiner Zurückgezogenheit, kamen ihm die epistolae obscurorum virorum zu, und die andern vor-reformatorischen Flugschriften der Humanisten-Kreise. Hier endlich erreichte ihn die Kunde von dem kühnen Auftreten des Wittenberger Mönchs gegen den Ablass-Kram, dessen Unfug sich auch nach Preussen verbreitet und ernste Gemüther beunruhigt hatte.*

Mit freudiger Theilnahme wurden damals allüberall die Männer begrüsst, die es unternahmen, die Kirche von den tiefen Schäden zu heilen, welche die grossen Koncile vergebens zu entfernen versucht hatten. Und Coppernicus, der zu keiner Zeit in klösterlicher Abgeschiedenheit allein seinen Studien gelebt hatte, stand damals, als die Bewegung in Wittenberg begann, gerade mitten im vollen Leben und in der Vollkraft der männlichen Jahre. Mit überraschender Schnelligkeit hatten die neuen Anschauungen sich über Nord-Deutschland verbreitet und früh auch im Weichsellande Anhänger gefunden.** Dass Coppernicus selbst zu den höhern

---

* Nach Baczko Gesch. Preussens IV, 79 war unter Leo X. zuerst ein Bernhardiner-Mönch Johann Baptista nach Preussen gekommen, welcher für die Erlaubniss, an Fasttagen Milch zu geniessen, beträchtliche Summen für den päpstlichen Hof in Preussen löste. — Im Jahre 1517 erschienen dann zwei Ablasskrämer, wie die im Geh. Archive zu Königsberg aufbewahrten Dokumente bekunden, zuerst ein Kommissarius für ein Hospital in Rom, und sodann ein Franziskaner-Mönch Simon Neumeister, welcher in Königsberg »zum Lobe Gottes, der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Franciscus und zu Ehren des Papstes« ein Kreuz aufrichtete und einen vierzigtägigen Ablass allen denen zusicherte, welche vor dem Kreuze eine bestimmte Anzahl Paternoster und Ave Maria beten würden. Vgl. Voigt Gesch. Preuss. IX, 519.

** Bei der steten Verbindung des Ordens-Landes, wie des westlichen Preussen, mit Deutschland waren die Lehren Luthers früh in diesen Landen bekannt geworden. Namentlich die Bürgerschaft in den grösseren Städten Danzig, Elbing, Thorn, hatte sich, wie es in den deutschen Reichsstädten geschehen war, den kirchlichen Neuerungen mit Eifer zugewandt. Aber auch die höhere Geistlichkeit begünstigte sie. Wie Bischof Fabian von

Geistlichen der Kirche gehörte, musste nur das Interesse für Luther steigern, welcher damals ja weit davon entfernt war, das ganze Gebäude der Hierarchie umzustossen. Wie die freier Gesinnten in des Coppernicus nächster Umgebung über die Kämpfe dachten, welche um den Neubau der Kirche ausgebrochen waren, bezeugt am besten ein Wort seines Bischofs und einstigen Studien-Genossen Fabian von Lossainen († 1523), welcher, von den strengen Anhängern der alten Richtung gemahnt, »die Pfarrherrn dahin zu halten, dass sie von der katholischen Religion mit ihren Schafen sich nicht abtrennten,« die zurückweisende Antwort gab: »Luther ist ein gelerter Mönch und hat seine opiniones in der Schrift: ist jemand so kühne, der mache sich wider ihn.«*

Ermland hinderten auch die Bischöfe von Pomesanien und Samland nicht die Verbreitung der Luther'schen Schriften, wenngleich sie selbst noch die alten Kirchenbräuche beibehalten mussten. Auch der Hochmeister Albrecht musste seine Ueberzeugungen noch zurückdrängen. Mit grossem Gepränge unternahm er im Jahre 1519 eine feierliche Procession, die letzte, die in Königsberg gehalten ist, bei welcher auch die genannten Ordens-Bischöfe von Pomesanien und Samland sich betheiligten. Ja Ersterer unternahm noch, wie ein Zeitgenosse berichtet, barfuss eine Wallfahrt nach der »heiligen Linde«.

Als König Sigismund im Jahre 1520 nach Preussen kam, fand er die Luther'schen Lehren im Weichsellande schon so sehr verbreitet, dass er ein scharfes Edikt gegen die Neuerer erliess, welches in einem spätern Abschnitte mitgetheilt werden wird. Aus dem Eingange darf hier vielleicht die Stelle angeführt werden, in welcher Sigismund Luther's Schriften bezeichnet als »nonnulli libelli cuiusdam Fratris Martini Lutheri Augustiniani«.

* Die in den Text aufgenommenen Worte sind der ermländischen Chronik des Domdechanten Johannes Cretzmer († 1604) entlehnt. Diese hat sich nur in einer einzigen Handschrift erhalten, welche das Thorner Archiv besitzt. In der lateinischen Uebersetzung von Treter ist sie dagegen im Drucke erschienen (Cracoviae 1685). Aus dieser führe ich die ganze Stelle an: »Fabianus episcopus . . . . . haereticis nec clam nec publice restitit. . . . . Ea de causa fuit . . . admonitus, ut officii sui memor mature provideret. . . . . Sed ad haec respondebat Episcopus: Lutherus est doctus monachus et habet suas opiniones in Scripturis fundatas; si quis tantum habet animi, congrediatur et certet cum illo.«

Wegen seiner offenen Anerkennung der damaligen Bestrebungen Luther's, welche doch nur eine Reinigung der Kirche bezweckten, ist das Andenken des Bischofs Fabian von katholischen Eiferern schwer angetastet worden.

Ungeachtet dieser offen bekundeten Sympathien konnte die kirchliche Reform-Bewegung im Ermlande noch keine tieferen Wurzeln schlagen, weil die Gemüther von näher liegenden ernsten Sorgen bedrängt wurden. Denn schon während der ersten Jahre, da Coppernicus in Allenstein lebte, drohte der Krieg zwischen Polen und dem deutschen Orden täglich auszubrechen.

Der Aufenthalt des Coppernicus in Allenstein zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste umfasst einen Zeitraum von drei Jahren (November 1516 bis zum November 1519), der zweite nur etwa ein halbes Jahr, von November 1520 bis zum Anfange des Sommers 1521.

Mit welchem Unrechte dies geschehen ist, dafür genüge es, auf das Zeugniss Döllinger's aus seiner streng katholischen Periode hinzuweisen.

»Jeder, der sich in Deutschland zu den Unterrichteten zählte, gehörte — sagt Döllinger (die Reformation I, 510) — in den Jahren 1518 und 1519 zu Luther's Bewunderern und verhehlte seine Sympathie nicht. Man hat jetzt Mühe, zu begreifen, wie damals manche Männer bei aller Anhänglichkeit an die katholische Kirche die Unternehmungen der Reformatoren mit solcher Theilnahme betrachten und ihre Schriften begierig lesen konnten.«

Erst die päpstlichen Bullen vom 9. November 1518 und 15. Juni 1520 veranlassten die bedeutenderen katholischen Theologen gegen Luther aufzutreten.

Zweiter Abschnitt.

Die erste Periode der Statthalterschaft 1516—1519.

Aus der ersten Periode des Aufenthaltes von Coppernicus zu Allenstein hat sich in dem Frauenburger Archive noch das Geschäftsbuch vollständig erhalten, in welches Coppernicus, die Vermerke seiner Vorgänger fortsetzend, mit eigener Hand die Veränderungen eingetragen hat, welche während seiner Amtsführung in den Dörfern des Kapitels stattgefunden haben, die Verpflichtungen, welche die eingesetzten Hufenbauern übernommen hatten, die Angabe des kleinen Viehstandes, welcher ihnen als Grund-Inventar übergeben war u. a.*

Der Einblick in dieses Buch, welches Coppernicus »in officio

* Das im Texte erwähnte Manuskript wird im Dom-Archive (unter No. S, 4) aufbewahrt. Es ist ein dünnes Papierheft, welches die Aufschrift trägt: »Mansorum desertorum locationes ab anno 1494 ad annum 1520«. Dasselbe ist angelegt von dem Domherrn Balthasar Stockfisch, welcher in den Jahren 1494—1500 Administrator zu Allenstein war. Dann folgen die durch Georg von Delau gemachten Eintragungen, der acht Jahre hindurch die Verwaltung führte, welche im Jahre 1509 wieder Balthasar Stockfisch übernimmt. Sein Nachfolger ist des Coppernicus Freund Tiedemann Giese, der in den Jahren 1510—1515 zu Allenstein lebte, wo im Jahre 1516 Christoph von Suchten einzog. Von diesem übernahm die Verwaltung zu Martini 1517 Coppernicus.

Das Buch zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält die »locatio mansorum desertorum per districtum Allenstein«; in dem zweiten Abschnitte — gegen die Mitte des Heftes — sind die Vermerke über die Hintersassen in dem Amtsbezirke Mehlsack eingetragen.

administratoris bonorum communium Capituli« geführt hat, gewährt ein ganz eigenthümliches Interesse. Wir sehen hier, wie der Mann, welcher in unsern Augen allem Irdischen entrückt zu sein schien und nur für seine gelehrten Spekulationen und Beobachtungen am Himmel zu leben, sich mit dem Detail kleinbäuerlicher Verhältnisse zu befassen und in ihr Verständniss hineinzudenken hatte.* Das Buch darf ein gewisses Interesse auch schon deshalb

* Ein vollständiger Abdruck der 15 Seiten, welche Coppernicus in das Allensteiner Geschäfts-Buch eingetragen, erscheint an dieser Stelle überflüssig. Die Vermerke sind zum Theil gleichlautend, nur dass Namen und Zahlen natürlich abweichen; diese haben lediglich für die Lokal-Forschung Werth. Dagegen ist es aus den im Texte angeführten Gesichtspunkten erforderlich, mehrere charakteristische Vermerke mitzutheilen, soweit aus ihnen sich ein Bild von der administrativen Thätigkeit des Coppernicus zu Allenstein gewinnen lässt.

Zum Verständniss der einschlägigen Verhältnisse dürften einige allgemeine Bemerkungen voranfzuschicken sein. Wie im gesammten Ordens-Lande, waren auch in Ermland die Hufen-Bauern der Herrschaft zehnt- und dienstpflichtig, und ihr Besitz ging nie in erbliches Eigenthum über. Das Stück Land, das dem Einzelnen zugewiesen war, erbte nur in gerader Erbfolge. Wenn ein Scharwerks-Bauer ohne Sohn starb, so fiel das Grundstück an das Kapitel zurück. So heisst es in einer Ordens-Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte: »Dy liite ader dy sy in den velden werden seeczen, dyselbien In schuldic syn czu geben den zenden und czur gebuerlichen erbeyt, und ys das keyn Erben in den vorgesprochen velden ane Erbelinge ledig wirt, das welle wir unser vorgesprochen leulüten czu gehoren.«

Leibeigene waren diese Hintersassen nicht, sie waren nicht an die Scholle gebunden; sie mussten sich aber loskaufen, wenn sie fortziehen wollten. Andererseits durften sie mit Genehmigung der Grund-Herrschaft auch ihr Pacht-Besitzthum unter den zugewiesenen Verpflichtungen an einen Andern als ihren nächsten Verwandten abtreten, auch die ihnen zugehörenden Baulichkeiten veräussern.

Dass diese allgemeinen Landes-Bestimmungen auch für die Besitzungen des Kapitels volle Gültigkeit hatten, bestätigen die nachfolgend abgedruckten Aufzeichnungen von Coppernicus. Wir ersehen aus ihnen aber zugleich, dass einige Modifikationen zu Gunsten der Zinsbauern nachgelassen wurden. Wegen der drohenden Kriegszeiten liefen viele Bauern von Haus und Hof fort; das Kapitel musste daher froh sein, wenn überhaupt sich Leute fanden, welche die verlassenen Ländereien bebauen wollten. Deshalb wurde unter Umständen auch der Wittwe oder den Erben gestattet, ihren Pachtbesitz an einen Andern zu veräussern.

Es geht aus dem Geschäfts-Buche des Coppernicus ferner hervor, dass

in Anspruch nehmen, weil es die einzige Reliquie von Coppernicus ist, welche sich in den Frauenburger Archiven erhalten hat.

die Zinsbauern in einem schriftlich fixirten Kontrakts-Verhältnisse zur Grund-Herrschaft standen. Freilich erhielten sie kein Dokument selbst zu ihren Händen. Der Vertrag wurde gültig durch die Einzeichnung des Administrators in sein Geschäftsbuch. Aber die Einzeichnung geschah im Beisein von zwei Zeugen. Als solche benutzte Coppernicus die Burggrafen von Allenstein und Mehlsack, den Kaplan von Allenstein Nicolaus, die Schulzen der Dörfer, den »famulus silvarum«, seinen ersten Diener (famulus Albertus), oder den zweiten, jüngeren (puer Hieronymus). Als Bürgen für die den Zinsbauern auferlegten Verpflichtungen (»fidit, fideiussit«) hafteten der Schulze des Dorfes, ein Verwandter oder Nachbar.

Diese angeführten Rechtsformen galten als Regel; in einzelnen Aufzeichnungen fehlt jedoch die specielle Angabe der Zeugen, der Bürgen etc.

Nach den verschiedenen Gesichtspunkten, die vorstehend erörtert sind, ist die Auswahl der nachfolgenden Auszüge aus dem Geschäfts-Buche des Coppernicus getroffen.

Die Aufzeichnungen des Coppernicus für den Amtsbezirk Mehlsack sind in geringerer Zahl erfolgt. Sie lauten:

Melsac.

»Anno domini MDXVII locatio mansorum desertorum per me Nicolaum Coppernic Canonicum et administratorem.

Vnsen. Pauel ebert acceptavit mansos III, quos vendidit ei Andreas Houeman. Actum VII Januarii.

Comain. hans molner acceptavit mansos II, quos vendidit ei urban tile. Act. X februarii.

Stemboth. Melcher tolkesdorf acceptavit mansos II, quos vendidit ei Urban tile. Act. XI februarii.

Schonebruche. hans smith acceptavit mansos III, de quibus cessit Cosman sine libertate. Actum 2 Martii praesentibus Alberto et Jeronymo.

Libentail. Gorge strewbyr acceptavit mansum unum diu desertum cum libertate annorum VI. Itaque dabit censum primum Anno MDXXIIII; dedi eidem siliginis modios tres.

Millemberg. thews messing acceptavit mansos III diu dimissos per Stenzel houeman. Actum in die XI millium virginum praesente sculteto et burgrabio In melsac.

Anno domini MDXVIII locatio mansorum desertorum per me Nicolaum Coppernic praefatum.

Sonnenwalt. Michel han acceptavit mansos III, de quibus ante biennium obiit Ryman. percepit equos III, vaccas II, boues III et aliam quandam supellectilem rusticam. habebit libertatem III censuum Dabitque primum Anno MDXXI. Actum XXII Octobris.

Laisse. peter brun acc. m. unum, habens ibidem mansos III vicinos,

Seine Briefe, von denen ein Theil noch bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts in den amtlich aufbewahrten Brief-Sammlungen

---

ad quos olim mansus acceptatus pertinebat, a quo cessit de mea licentia michil hun supradictus. Actum XXIIII Octobris Anno MDXVIII.

Libenau. Jacob tector transmigravit de meo consensu in zager. mansos III dimissos acceptavit. Andreas radau in curam suam cum omni onere promittens infra III annos locare ipsos cum filiis suis. Actum XXV Octobris.

Anno domini MDXVIIII.

Lutterfelt Merten Scholcze acceptavit mansos IIII, de quibus andres eglof inutilis illi cessit. faciet onera consueta. Actum XIV Novembris.

Voppen frantzke gilmeister molitor ibidem acceptavit mansos IIII, a quibus ante annum fugit merten hunemann, 'super quibus accepit equos II, vaccam I, bouem II, porcos II. habebit libertatem IIII annorum a censu et servitio dempta venatione dabitque primum censum Anno 1523. Actum XI Martii.

Ibidem benedict clez in Seefelt habens ibidem mansos IIII, acceptat hic mansos IIII, ut cum tempore colonum ipsi provideat, cui dedi libertatem a censu et servitio usque ad annum 1521 intrantem. Actum XII martii.

Kynappel molendinum. Cum olim mansum unum ad hoc molendinum desertum pertinentem communitas ville Neuhof acceptasset pro annuo censu mr. I persolvendo, et proxime transactis diebus ipsum mansum deserentes dominio resignassent tamquam sibi onerosum pro tali censu et presertim, quod nullus potest ibi existens conservare. Ex tunc communitas in Cleefelt eundem ipsis ascribi postulabant. Illi contra ponitentia ducti multiplicibus precibus repetierunt eundem: Ego igitur Nicolaus Coppernic, habito super hoc Venerabilis Capituli, consilio pariter et assensu ex certis mouentibus causis mansum ipsum communitati Neuhof predicte restitui illique de nouo ascripsi, ut deinceps quotannis Scotos XV ex eodem in termino Martini soluant (sintque ad conseruationem pontis obligati) quamdiu molendinum fuerit desertum. alioqui si quando contingat ipsum instaurari, debebit mansus ipse molendino cedere. Actum die Sabbati ante Invocavit.« —

Aus dem zweiten Abschnitte des Geschäfts-Buches, welcher die »locationes mansorum per districtum Allenstein« enthält, darf ich, nachdem die von Coppernicus in dem Amtsbezirke Mehlsack vorgenommenen Hufen-Verleihungen vollständig mitgetheilt sind, nur wenige herausheben. Dieselben sind viel zahlreicher. Während der drei Jahre seiner Amts-Thätigkeit hat Coppernicus im Distrikte Mehlsack nur 12 Zinsbauern neu eingesetzt (1516/17 sieben, 1517/18 drei, 1518/19 zwei), im Distrikte Allenstein dagegen 46 (1516/17 zwanzig, 1517/18 elf, 1518/19 funfzehn). Allein, mit wenigen Ausnahmen, ist selbst der Wortlaut der letzteren locationes identisch mit den im Mehlsacker Distrikte aufgezeichneten.

Seinen Vermerken über die Hufen-Verleihungen im Allensteiner Bezirke hat Coppernicus vorangestellt die Ueberschrift: »Locatio mansorum per me

der Bischöfe gerettet war, sind zu verschiedenen Zeiten sämmtlich entwendet worden.* Einige Unterschriften unter Urkunden,

---

Nicolaum Coppernic Anno domini MDXVII«. Dann folgen aber noch zwei Vermerke aus dem Jahre 1516 (10. und 11. December). Dies darf nicht irritiren. Das Verwaltungs-Jahr der Administration begann nämlich mit Martini, wurde aber schon mit der folgenden Jahreszahl geschrieben.

Die erste Aufzeichnung über eine Allensteiner locatio lautet:

Jonikendorff. Merten Caseler acceptavit mansos III, de quibus Joachim a furto suspensus est, anno preterito non seminatos. dimisi hoc anno censum et soluet anno futuro et deinceps. tulit vaccam I, iuuencam I, securim et falcem et frumentorum auene et ordei modium pro satione relicta per antecessorem suum. Actum feria IIII X Decembris 1516. promisi etiam equos II. fideiussit Scultetus ad annos IIII.

Aus den Vermerken des Jahres 1517 hebe ich heraus:

Voytsdorf. Actum antepenultima Martii. Martzin hûs m. II acceptavit adhuc unum et tertium, quem vendidit ei Alde urban, re ac nomine veteranus. Huic urban et uxori eius decrepitis sine filiis concessi libertatem.

Aus dem Jahre 1517 findet sich noch (ohne Bezeichnung des Tages und Monats) ein Vermerk über Austhuung von 3 Mansen in der Ortschaft Platzke an einen »Brosien trokelle«. Der Vermerk ist jedoch später durchstrichen, und die Worte darunter gesetzt: »Non peruenit ad effectum propter nimiam hominis improbitatem et restituta sunt premissa«.

Aus dem Jahre 1518 gebe ich noch eine Aufzeichnung vollständig:

Glandemansdorf. Matz Wanske de mansis II fugit, relictis III capris, preterea nihil. hos acceptaverunt hans cucuc et Jorge poppe dividentes ipsos per dimidium, et sic uterque cum prius habitis possidebunt mansos II, facturi de his onera consueta. Actum III Maii.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dass unter den Allensteiner Aufzeichnungen sich nicht selten locationes vorfinden, bei denen hinzugefügt ist »a quibus fugit, de quibus cessit, de quibus aufugit, quos deseruit, vacantes profugio, diu desertos profugio« u. dgl. Ebenso begegnet man bei der Aufführung der mansi Zusätzen wie »de quibus obiit, de quibus periit, vacantes per obitum« u. ä. Einmal lautet ein Vermerk . . . »acceptavit mansos . . . ab heredibus Alde jorge defuncti venditos«.

* Die literarischen Reliquien, welche Frauenburg von Coppernicus besass, wurden bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts in der Dom-Bibliothek und in den beiden Archiven, dem bischöflichen wie dem Kapitular-Archive, aufbewahrt. Der Bibliothek hatte Coppernicus seine Büchersammlung letztwillig vermacht. Das Kapitels-Archiv enthielt die amtlichen Schriftstücke, welche Coppernicus im Auftrage des Stifts gearbeitet hatte (vgl. Bd. II, S. 15 ff.). In dem bischöflichen Archive endlich befand sich seine Korrespondenz mit den Bischöfen Tiedemann Giese und Johannes Dantiscus, welche ihren officiellen Briefsammlungen eingeheftet war.

Durch Beraubung von Freundeshand waren die Coppernicanischen Briefe

welche sich in den Frauenburger Archiven noch vorfinden, haben nur den Werth, dass sie den feierlicher gehaltenen Namenszug

bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts den Archiven entfremdet worden. Polnische Gelehrte hatten sie nach Krakau entführt; bald nach dem Tode von Coppernicus waren Bischöfe polnischer Nationalität auf die ermländische Kathedra erhoben.

Schon um 1600 besass ein Krakauer Professor, Joh. Rybkowicz, die Korrespondenz Giese's mit Coppernicus; einen Theil dieser werthvollen Schriftstücke hatte nachmals sein Amtsgenosse, Joh. Broscius, im Besitze, wie er selbst berichtet (»habeo plures quam XX epistolas Tidemanni Gisii ad Copernicum«). Eine grössere Zahl von Briefen des Coppernicus, zumeist an seinen Oheim Lucas Watzelrode, hatte Broscius im Jahre 1612 als Beute von einem Entdeckungszuge nach den Frauenburger Archiven gewonnen. Er hatte dort Alles mitgenommen, was von der Hand des Coppernicus noch aufgefunden werden konnte. Vgl. Theil I S. 97, 98.

Broscius beabsichtigte übrigens, alle Briefe des Coppernicus, welche in seinen Besitz gekommen waren, durch den Druck zu veröffentlichen. Sein Vorhaben ist jedoch leider nicht zur Ausführung gekommen. Wer nach seinem Tode die Coppernicanischen Reliquien erhalten hat, ist uns gleichfalls nicht bekannt. Einzelnes mag später in dem Sibyllen-Tempel zu Puławy Aufnahme gefunden haben und von hier zum Theil in die Czartoryski'sche Bibliothek nach Paris gewandert sein. Das Meiste aber ist durch die unglücklichen Schicksale, welche Polen betroffen haben, zerstreut und in der Zerstreuung verloren gegangen.

Das Wenige, was von den Coppernicanischen Schriftstücken der Beraubung durch Freundeshand zu Frauenburg entgangen war, ist später in den Schweden-Kriegen, namentlich durch Gustav Adolph, weggeführt worden. Durch diesen sind auch die Bücher, welche Coppernicus einst besessen hatte, mit der gesammten Dom-Bibliothek nach Upsala gekommen und dadurch erhalten. Auch vier Briefe des Coppernicus sind so gerettet.

Im Ganzen besitzen wir noch 16 eigenhändige Briefe von Coppernicus, wenn man die Abhandlung, welche Coppernicus über die Schrift eines gleichzeitigen Astronomen 1524 in Form eines Briefes an einen Freund geschrieben hat, einrechnet. Die nähern Angaben über die Schicksale und den gegenwärtigen Aufbewahrungs-Ort der Coppernicanischen Briefe findet man Bd. II, S. 143 ff.

—

Das Geschäfts-Buch, welches Coppernicus »in officio administratoris bonorum communium Capituli« geführt hat, ist den Spür-Augen der literarischen Piraten durch seine Unscheinbarkeit und durch den Umstand entgangen, dass die Aufzeichnungen von Coppernicus sich am Ende befinden. Vor ihm hatten das Buch bereits geführt: Balthasar Stockfisch (1494—1500), Georg von Delen (1500—1508), Balth. Stockfisch (1509), Tiedemann Giese (1510—1515), Christoph von Suchten (1515—1516).

von Coppernicus zeigen.* Die vier Zins-Verschreibungen endlich, welche man in neuster Zeit zu Frauenburg aufgefunden hat, sind nicht von Coppernicus geschrieben, obwohl sie mit den Worten »Ego Nicolaus Coppernig« beginnen. —**

---

* Die Unterschriften von »Nicolaus Coppernic«, deren im Texte Erwähnung geschieht, finden sich unter den »Articuli iurati«, die nach der Wahl der Bischöfe Fabian von Lossainen, Mauritius Ferber und Johannes Dantiscus aufgestellt wurden. Die letztere Unterschrift ist dem Titel-Bilde des Spicilegium Copernicanum von Hipler als Facsimile beigegeben.

** Die vier urkundlichen Dokumente über Zins-Verschreibungen aus den Jahren 1518 und 1519, welche Coppernicus in seiner Eigenschaft als »administrator bonorum Capituli« ausgestellt hat, sind von Dr. Wölky zu Frauenburg im Dom-Archive entdeckt und von Hipler im Spicilegium Copernicanum (S. 163, 164 und S. 174, 175) veröffentlicht worden. Ein wiederholter vollständiger Abdruck scheint deshalb hier nicht erforderlich. Ueberdies ist der Wortlaut der beiden ersten Dokumente, wie des 3. und 4., im formellen Theile fast übereinstimmend. Der Inhalt selbst hat kein allgemeineres Interesse. Es genügt daher, den Inhalt kurz anzugeben, und von jeder Gruppe Eingang und Schluss wegen der Beziehung auf Coppernicus mitzutheilen.

Die beiden ersten Urkunden sind zu Allenstein im März 1518 ausgestellt. In beiden Dokumenten bekundet Coppernicus, dass der Allensteiner Schlosskaplan Nicolaus Vieke für das »vierte Allodium« zu Zagern, dessen Nutzniesser damals der Domherr Balthasar Stockfisch war, Zins von ½ Mark bez. 18 Schilling gekauft habe. Die erstere Zins-Summe ist eingetragen auf die 4 Freihufen des Schulzen Urban in Dittrichswalde, und der Jahres-Zins von 18 Schilling auf die zwei Freihufen, welche der Vasall des Dom-Kapitels Thomas Moldyth zu Alt-Trynekus im Besitz hatte. — Die Originale der vier erwähnten Zins-Verschreibungen sind auf Pergament geschrieben und tragen an einem Pergament-Streifen das Siegel des Administrators (✣ S. ADMINISTRATORIS CAPITVLI WARMIENSIS).

Der Eingang des ersten Dokuments lautet:

»In nomine domini Amen. Universis et singulis presentes literas inspecturis Ego Nicolaus Coppernig Canonicus Ecclesie Warmiensis, Decretorum Doctor, bonorumque communium Venerabilis Capituli Warmiensis Administrator etc. Significo per presentes Quod Urbanus Scultetus in Ditterichswalt Scultetus habens quatuor mansos ibidem liberos cum officio Scultetie, petita ad hoc mea licentia et obtenta, legitimo vendicionis titulo in his partibus consueto, in et super mansos quatuor, quos ibidem possidet liberos, de consensu uxoris sue et heredum, pro quorum ratihabicione bona fide promisit, Honorabili domino Nicolao Vicke Vicario Warmiensi et castri Allensteyn Capellano pro allodio quarto in Zeauwer, quod Venerabilis dominus Baltasar Stockfisch Canonicus Warmiensis possidet, ementi vendidit Marcam dimidiam bone monete census annui in festo sancti Michaelis quot-

Da Coppernicus zu Allenstein an die Spitze einer grösseren Verwaltung gestellt war, hatte er die Pflicht, den Bezirk, der

aannis soluendum pro marcis sex eiusdem bone monete sibi in pecunia numerata plene persolutis Promittens« etc.

Der Schluss lautet: » . . In quorum fidem et testimonium presentes litere officii administrationis Sigillo sunt obsignate. Actum in castro Allensteyn die XV mensis Marcii Anno MDXVIII. Presentibus ibidem Baltasari Lossau et Alberto Szebulsky familiaribus Testibus ad premissa vocatis pariter et rogatis.«

Die zweite Urkunde, durch welche »Nicolaus Coppernig« beglaubigt, dass »Thomas Moldyth in veteri Tryncku Capituli Warmiensis subditus Vasallus« einen Zins von 18 Schilling auf 2 Freihufen habe eintragen lassen, ist ausgestellt »in castro Allensteyn die XXVII Mensis Martii Anno MDXVIII. Presentibus ibidem Cristofero Drawschwitcz castri prefati Burggrauio et Andrea Sculteto in Gödekendorpf testibus ad premissa vocatis pariter et rogatis«.

Durch das dritte Dokument beurkundet »Nicolaus Coppernig«, dass »Georgius Schonsze Vicarius Ecclesie Warmiensis perpetuus emit fertonem I census pecuniarii super mansos III Sculteticie In Stynekyn a Sculteto Palm . . . . . pro marcis tribus bone monete, quas ipse venditor sibi numeratas realiter percepit« etc. Diese Zins-Verschreibung ist ausgestellt »in castro Allensteyn Anno domini MDXVIII vicesima nona die Maii. Presentibus ibidem Cristofero Drawschwitz Burggrabio dicti castri Allensteyn et Baltazari de Lossaw Testibus ad premissa vocatis pariter atque rogatis«.

Der Wortlaut der letzten Urkunde ist:

»In nomine domini Amen. Universis et singulis, ad quos presentes littere pervenerint, Ego Nicolaus Coppernig Canonicus Warmiensis Administrator Notifico, quod discretus Georgius Frederici In Stygeyn de consensu uxoris sue legitime vendidit Honorabili d. Georgio Schonszee, in ecclesia predicta Vicario perpetuo, marcam dimidiam super mansos quinque, quos in dictis bonis liberos possidet, pro marcis sex eiusdem bone monete. Quas ipse venditor sibi numeratas realiter percepit, Ita ut ipse Georgius Frederici et sui in bonis istis successores censum predictum prefato d. Georgio Schonse, donec vixerit, et, eo defuncto, predicatori apud Ecclesiam Warmiensem pro tempore existenti, cui idem dominus Georgius censum huiusmodi perpetuo donatum cedere voluit, annis singulis in festo sancti Michaelis cum effectu soluere sint astricti, quousque censum ipsum cum similibus sex marcis in toto vel in parte restitutis redimere eis vel alicui eorum libuerit, quod in eorum potestate remansit. censu tamen, si quis retardatus fuerit, prius integraliter persoluto. In cuius rei fidem et testimonium presentes Litteras fieri et Sigillo officii Administracionis communiri feci. Actum in Curia Venerabilis domini Baltazaris Stockfisch Canonici Warmiensis Anno domini MDIX Die sancte Dorothee virginis. Presentibus ibidem Georgio Plastewigk et Jacobo sculteto Testibus ad premissa vocatis pariter et rogatis.«

ihm unterstellt worden, von Zeit zu Zeit zu bereisen. Ueber solche Ausfahrten ist ein und die andere dürftige Notiz erhalten, die jedoch kein weiteres Interesse beanspruchen kann. Dagegen erfahren wir durch das oben bezeichnete Geschäfts-Buch des Administrators Genaueres über die Reisen, welche Coppernicus behufs Einsetzung von Scharwerks-Bauern unternommen hat.

Diese Reisen haben in den verschiedensten Jahreszeiten stattgefunden; auch das zwei Tagereisen entfernte Mehlsacker Kammer-Amt hat Coppernicus zur Winterszeit amtlich bereist.* Er stand ja im kräftigsten Mannes-Alter und hatte die Unbill des Wetters noch nicht zu scheuen. Von Mehlsack hat er dann auch die nur eine kleine Tagereise entfernte Kathedrale aufgesucht, um die persönliche Verbindung mit seinen Amtsgenossen und Freunden zu erhalten. Mit ausreichender Sicherheit können wir seine Anwesenheit zu Frauenburg im December 1518 konstatiren, am 12. dieses Monats hat er dort eine Opposition des Mars mit der Sonne beobachtet.** Urkundlich belegt ist ferner seine Anwesenheit bei

---

Die vorstehend aufgeführten Urkunden sind — wie bereits im Texte hervorgehoben ist — nicht von der Hand des Coppernicus geschrieben, obwohl es in ihnen heisst »Ego Nicolaus Coppernig«. Dabei mag auch gelegentlich darauf hingewiesen werden, wie wenig eine feststehende Orthographie der Eigennamen damals beachtet wurde. In allen vier notariellen Urkunden hat Coppernicus ganz unbeanstandet seinen Namen »Coppernig« mit auslautendem g schreiben lassen, während er selbst diese Schreibung niemals gebraucht.

In einer andern Verstümmelung »Kopperlingk« (merkwürdigerweise genau so, wie Coppernicus in die acta nationis Germanorum zu Bologna eingetragen ist) erscheint der Name von Coppernicus in einer Urkunde aus der Allensteiner Zeit. Es ist eine Verschreibung, welche der Allensteiner Rath über den Verkauf einer Hufe in Trinkhaus ausgestellt hat »am Sonntage Mittfast 1518« in Gegenwart des »hochgelarten Herrn Nicolai Kopperlingk Thumbherrn und Landtprobst zu Allenstein«.

* Im Kammer-Amte Mehlsack hat Coppernicus zehn Hufen-Verleihungen vorgenommen und davon drei im Winter. Bedeutend grösser ist die Zahl der Reisen, welche Coppernicus zur Einsetzung von Zinsbauern im Allensteiner Bezirke unternommen hat (38); von diesen entfällt ein Drittel auf die Winter-Monate.

** Die Zeitangabe der zweiten Beobachtung der Opposition des Mars

der Kathedrale im Februar 1519,* auch im November des letzteren Jahres ist er nach Hipler's Annahme (Spic. p. 276) zu Frauenburg gewesen und hat daselbst einer Kapitel-Session beigewohnt.**

Auf dem Schlosse zu Allenstein entbehrte Coppernicus übrigens keineswegs mannigfacher Abwechselung. Seine Einsamkeit ward, wie es dort stets zu geschehen pflegte, durch Besuche der Freunde unterbrochen. Im Oktober 1518 hatte er, wie wir durch ihn selbst erfahren, für eine grössere Aufnahme Sorge zu tragen.*** —

---

mit der Sonne, welche Coppernicus angestellt hat, findet sich in seinem Werke de rev. V, 16. Der Ort ist dort nicht angegeben. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass es Frauenburg gewesen ist (vgl. oben S. 46). Die Mars-Beobachtung aus dem Jahre 1518 findet sich dort aufgeführt zwischen zwei Beobachtungen, denen gleichfalls die Orts-Bezeichnung fehlt, die aber zu einer Zeit angestellt sind, in welcher Coppernicus sicher zu Frauenburg lebte (1512 und 1523). Ueberdies hat Coppernicus bekanntlich nur Frauenburger Beobachtungen verwerthet (mit Ausnahme der beiden Mond-Beobachtungen zu Bologna und Rom). Er nahm ja an (wie S. 46 bereits hervorgehoben worden ist), dass Frauenburg unter demselben Meridiane, wie Krakau, belegen sei; er substituirte daher mitunter diesen allgemeiner bekannten Beobachtungs-Ort geradezu für seine Frauenburger Warte.

Jedenfalls würde Coppernicus, wenn es eine zu Allenstein angestellte Beobachtung gewesen wäre, die er an der bez. Stelle anführt, nicht unterlassen haben, dies ausdrücklich hervorzuheben; er würde ferner nähere Bestimmungen über die Lage von Allenstein, eines in weitern Kreisen ganz unbekannten Ortes hinzugefügt haben.

Da überdies jene Mars-Beobachtung um die Mitte December 1518 angestellt ist, so ist die Annahme wohl gestattet, es habe Coppernicus damals die Kathedrale aufgesucht, um das Weihnachts-Fest mit seinen Freunden zu verleben. Während des ganzen Monates December ist seine Anwesenheit zu Allenstein nicht konstatirt. Die letzte Hufen-Verleihung hat er in seinem Amtsbezirke am 22. November 1518 vorgenommen, die nächste erst am 3. Januar des folgenden Jahres.

* Die Seite 96 mitgetheilte Zins-Verschreibung ist ausgestellt am 6. Februar 1519 (»die sanctae Dorotheae virginis) in der Kurie des Domherrn Stockfisch.

** Am 9. November 1519 war eine Sitzung des Kapitels in Frauenburg. In dem über dieselbe aufgenommenen Protokolle findet sich nachstehende Stelle: »Erant apud venerabilem d. nicolaum Coppernic, tunc administratorem, pecuniae redemptae pro eodem officio per martinum Zenisch in preusche berting mr. XII, de quibus mr. X cum supradictis in summa mr. XCVIII inter dominos sunt distributae.«

*** Wir ersehen dies aus dem Eingange des Briefes, welchen Copper-

Ungeachtet der vielseitigen Thätigkeit, welche dem Administrator zu Allenstein oblag, hätte Coppernicus in ruhigen Zeiten Musse genug gefunden, die Früchte seiner Studien reifen zu lassen. Allein dies Glück ward ihm nicht zu Theil. Während seiner ganzen Amts-Zeit hatte er seine Hauptsorge den politischen Verwickelungen zuzuwenden, welche immer ernster wurden und Ermland mit unmittelbarer Kriegsgefahr bedrohten.

Schon seit längerer Zeit war zwischen dem deutschen Orden und dem ermländischen Bisthum wieder eine grössere Spannung eingetreten. Der Verkehr der beiderseitigen Unterthanen war erschwert, theilweise ganz untersagt worden. Ein derartiges strenges Edikt, welches die Handels-Verbindung zwischen den beiden Nachbarlanden aufhob, war im Herbste 1517 erlassen, also kurz bevor Coppernicus in Allenstein einzog. Bald folgte Schlimmeres. Raubreiter fielen in Ermland ein, und die Klagen beim Hochmeister waren stets vergeblich, fanden kaum äusserlich Gehör. Da brachten der Bischof und sein Kapitel ihre Sache mit dringlichen Forderungen an die Stände Preussens: sie verlangten bewaffneten Schutz gegen die Räubereien aus dem Ordenslande. Auf den Tagfahrten im Oktober und November 1517 setzten die ermländischen Abgesandten — es waren des Coppernicus Freunde Tiedeman Giese* und Maur. Ferber — den Beschluss durch, dass

nicus am 22. Oktober 1518 an das Kapitel geschrieben: »Intellexi iam eadem heri a domino Reverendissimo, que dignitates vestre de hospicio parando scribunt, et sunt fere procurata ad vtrumque, sive piscarius sive carnarius contigerit dies.«

* Tiedemann Giese hat in dieser Angelegenheit eine hervorragende Thätigkeit entfaltet. Er war namentlich Abgesandter des Bischofs und seines Kapitels in den Tagfahrten zu Neuenburg, welche »am Montage nach Francisci« und »am Donnerstag nach Conceptionis Mariae« zur Abhülfe wegen der Räubereien in Ermland berufen waren. Gottfr. Schütz berichtet (hist. rer. Pruss. p. 452) ausführlich, wie auf der ersteren Tagfahrt »Tideman Giese der freien Künste Magister, Thumherr und Official zur Frawenburg vnd Moritz Ferber . . . ihre werbung abgelegt haben für Land vnd Städten, beides mündlich vnd schrifftlich, in folgendem laute: Es ist Landkündig . . . . wie das löbliche Bisthumb vnd Stifft zu Ermland . . . . itzt zwei

eine allgemeine Kriegsrüstung in den preussischen Landen königlichen Antheils angeordnet würde. Hierauf erliess nun auch der Hochmeister seinerseits in alle Aemter das Gebot, dass man sich zum Kriege bereit halten solle. Allein wegen der verwirrten Zustände in Deutschland, von wo der Orden Zuzug erhoffte, musste der Hochmeister den entscheidenden Waffengang doch immer von Neuem aufschieben. Man hatte im Reiche für den Fortbestand des Ordens zwar stets ein gewisses Interesse behalten, weil man seit langer Zeit gewohnt war, ihn als eine Versorgungs-Anstalt für die jüngern Söhne adliger Familien anzusehen.* Auf eine thatkräftige Hülfe war jedoch so wenig zu rechnen, dass der Hochmeister in seiner Bedrängniss schon den abenteuerlichen Plan fasste, mit seinem Orden aus Preussen ganz wegzuziehn und sich von dem jungen spanischen Könige Karl Friesland abtreten zu lassen.**

Den Bewohnern der preussischen Lande war dieser schwankende Zustand selbstverständlich von keinem Nutzen. Vielmehr führte die Kriegsbereitschaft des Ordens gerade zur Fortsetzung der frühern Räubereien. Die nun unbeschäftigten Söldner, welche der Hochmeister in das Land gezogen, fielen auf ihren schnellen

---

Jahr lang mit grausamen mord, Brand, kirchenraub, Plackerei vnd feindlichen einritte angefochten, verderbet, zerrissen vnd zerstöret« etc.

* Wie der Orden sich als »das Hospital der ganzen Deutschen Nation« bezeichnete, so hatten ihn auch die Kaiser Max, wie der junge Karl V., »die ehrsame Hinterhut und Zuflucht der deutschen Edelleute und das gemeine Spital des Adels deutscher Nation« genannt.

** Noch bevor der junge Hochmeister Albrecht nach Preussen gekommen war, hatte er im Jahre 1512 die Reichstage am Rheine besucht, auf denen die Eintheilung des Reiches in Landfriedens-Kreise eifrigst berathen wurde. Zu Trier nun liess er den Vorschlag machen, »die nova Germania«, Preussen und Liefland als einen besondern Kreis dem deutschen Reiche eng anzuschliessen. Allein Albrecht's Vorschlag fand keinen Anklang. Auch die spätern Versuche, die grössern Reichs-Fürsten für den Orden zu gewinnen, schlugen fehl. Da fasste in seiner Bedrängniss Albrecht den abenteuerlichen Plan, das Ordens-Land an den König von Polen abzutreten und für die erhaltene Geldsumme Friesland von dem jungen Könige Karl zu erwerben.

Rossen in die ermländischen Dörfer, raubten, was ihnen gefiel, und warfen dann die Brandfackel in die Häuser der armen Ausgeplünderten.* So war auch Mehlsack, die zweite Stadt des, der Verwaltung von Coppernicus unterstellten, Gebietes durch Söldnerschaaren belagert und ihre Vorstädte niedergebrannt worden; die Raubreiter wagten sich sogar tiefer in das Land und bedrängten selbst Braunsberg.**

Auf die wiederholten Klagen gab der Hochmeister begütigenden Bescheid, weil Kaiser Max damals jedem feindlichen Vorgehn gegen Polen abgeneigt war und zum Frieden mahnte; dieser setzte bei dem grossen europäischen Heereszuge gegen die Türken, den er in den letzten Jahren seines Lebens eifrigst betrieb, seine Hoffnung besonders auch auf die Hülfe des Polen-Königs. Der Hochmeister suchte nun anderweite Unterstützung und begab sich um die Zeit, als Coppernicus in das Schloss zu Allenstein

* Wenn der Bischof über die Strassen-Räubereien Klage führte, dann antwortete der Hochmeister, welcher auch kaum wirkliche Abhülfe schaffen konnte, mit Gegenklagen oder brachte ganz nichtssagende Entschuldigungen vor. So melden z. B. ganz naiv einige Ordens-Chronisten, die Räubereien seien geschehen »von etzlichen leuten, die niemants kannte«. Der Bischof erwiederte in gerechtem Verdrusse: »er wisse doch auch, dass solch Raubvolk nicht in der Luft schwebe und seine Pferde nicht aus der Erde rupfe«. Uebrigens seien die Raubreiter — klagte er in einem andern Schreiben — keineswegs gemeines Raubgesindel, sondern unter dem Orden angesessene Edelleute betheiligten sich an diesen Strassen-Räubereien, die in hellen Haufen an den ermländischen Grenzen umherstreiften. Vgl. Voigt Preuss. Gesch. IX, S. 491 u. 511.

** Das Nähere giebt Schütz a. a. O. S. 452. Aus andern Quellen berichtet Voigt (a. a. O. S. 511), es sei im Jahre 1517 u. a. ein Haufe von 87 Pferden in das Ermländische eingefallen und habe einigen Bauern ein halbes Hufeisen mit den Worten eingehändigt: »Bringt dies Eisen dem Bürgermeister von Mehlsack zum Wahrzeichen und saget ihm an: wenn die von Mehlsack in vier Tagen ihren Burggrafen uns nicht ausliefern, so werden wir die Stadt mit einem Sturm begrüssen, und Alles darin morden und verbrennen, und ebenso alle Dörfer des Kapitels; reichen dazu 200 oder 400 Mann nicht hin, so können wir auch mit 600 kommen und nicht etwa bei Nacht, sondern bei hellem Tagesscheine werden wir die Stadt mit aller Macht angreifen.«

einzog, gegen Ende des Jahres 1517 nach Berlin, um den verwandten Kurfürsten von Brandenburg für sich zu gewinnen: nur mit Genehmigung dieses Fürsten war es ja überhaupt möglich, Kriegsvolk aus Deutschland dem Orden zuzuführen.*

Im nächsten Jahre schloss der Hochmeister Albrecht ein Bündniss mit dem Grossfürsten von Moskau. Als dies dem Könige Sigismund bekannt wurde, war er einer Verständigung mit dem Hochmeister natürlich noch mehr abgeneigt.** Von beiden Seiten wurden die Kriegs-Rüstungen in verstärktem Masse aufgenommen, während die Raubzüge an den Grenzen in alter Weise fortgesetzt wurden.

Aus dieser für Ermland sehr bedrängnissvollen Zeit besitzen wir einen Brief, den Coppernicus aus Mehlsack dem vorzugsweise

---

* Um die Mitte November 1517, also genau zu derselben Zeit, als Coppernicus die Verwaltung von Allenstein übernahm, begab sich der Hochmeister zu seinem Vetter Joachim I. nach Berlin und schloss hier gegen Ende des Monats ein Schutz- und Trutzbündniss ab, in welchem der Kurfürst versprach, bei Ausbruch des Krieges ein Hülfsheer gegen Polen zu senden. Noch im December kehrte Albrecht nach Preussen zurück und liess jetzt umfassendere Kriegsrüstungen als vorher in seinem Lande betreiben.

Auf den Kaiser hatte der Hochmeister längst keine Hoffnungen mehr gesetzt. Warnend schreibt er im Jahre 1518 an den Kurfürsten von Brandenburg: » . . . . Was die Kaiserlichen Zusagen den Fürsten bisher genützt, habt Ihr . . . . . . auch an meinen und meines Ordens Sachen zu ersehen. Ich besorge, der Kaiser sei auch Euch im Grunde nicht hold. Weil er Euch aber jetzt zur Wahl eines römischen Königs bedarf, so ist dies in seinem Spiele die Braut, um die er tanzt; denn nach Ausgang dieses Anschlages der Wahl werden alle Sachen wieder im langen Kasten liegen.«

** Schon im Jahre 1517 hatte der Hochmeister seinen vertrauten Rath Dietrich von Schönberg nach Moskau entsendet, welcher im nächsten Jahre ein Angriffs- und Vertheidigungs-Bündniss mit dem Grossfürsten abschloss. Gleichzeitig versuchte Albrecht auch von Neuem, die Fürsten und den Adel Deutschlands zu thätiger Beihülfe zu gewinnen; er schickte Abgesandte auf den Reichstag zu Augsburg, die jedoch, wie immer, nichts ausrichteten. Unterdess hatte der Papst eine Vermittelung zwischen dem Hochmeister und dem Könige von Polen zu Stande bringen wollen. Sein Botschafter meldete, es sei von den Polen der alte Vorschlag wiederholt worden, dem Orden ganz Podolien abzutreten. Der Hochmeister aber erwiederte: »wir wissen gar wohl, worauf die Polen ausgehen, uns gerne an einen Ort hinzuweisen, wo wir Niemand von uns und zu uns bringen könnten«.

gefährdeten zweiten Hauptorte seines Ländchens, an das Kapitel gerichtet hat.* Er schreibt am 21. Oktober 1518 an seine Vollmachtgeber Nachstehendes:

»An die Hochwürdigen, Hochgebornen Herren Prälaten und Domherrn und das ganze Kapitel der Diöcese Ermland meine ganz besonders zu ehrenden Herren und Obern.

»Durch unsern Herrn Bischof habe ich gestern erfahren,** »was Ihr, hochwürdige Herren, in Betreff der Aufnahme »schreibt, für welche ich zu sorgen habe; es ist für beide Fälle »Alles vorbereitet, ob dieselbe auf einen Fisch- oder einen »Fleischtag fallen möge. Die Briefe von Philipp Greusing*** »haben mich veranlasst, schneller von Allenstein aufzubrechen; »es hat der dort von mir mitgenommene Burggraf zu Heilsberg »eine vollständigere Information erhalten, so dass Jener über »Rechts-Verweigerung nicht wird klagen können. Auch hat »mir unser hochwürdigster Herr Bischof aufgetragen, in Betreff »der Antwort, welche dem Herrn Hochmeister zu geben sei, »Euch, Hochwürdige Herren, zu bestimmen, falls die Briefe »noch nicht abgeschickt seien, dass in dem Exemplare, welches »Seine bischöfliche Gnaden übersandt hat, der Zusatz gemacht »würde »das dy helige gerechtikeit nicht vorhindert werde«, damit die verkehrte und sophistische Deutung, wel»che Jene aufgestellt haben, ausgeschlossen sei.

---

* Das lateinische Original findet sich abgedruckt in Band II, S. 143.

** Der Weg von Allenstein nach Mehlsack führte über den Bischofs-Sitz Heilsberg.

*** Philipp Greusing war ein Söldner-Hauptmann des Hochmeisters. Seine Beziehungen zu dem Berichte, den Coppernicus an das Kapitel erstattete, sind unbekannt. Sein Name ist uns auch nur wegen des martervollen Todes, den er gestorben, bei den Chronisten erhalten. Greusing war nämlich im Jahre 1520 bei der Erstürmung der Stadt Holland gefangen genommen und auf Ehrenwort entlassen, dass er in dem Kriege nicht wieder gegen die Polen kämpfen werde. Er stellte sich jedoch nicht zu Thorn, wohin die entlassenen Gefangenen entboten waren, sondern hatte wieder Waffendienst beim Orden genommen. Als er zum zweitenmale in Gefangenschaft gerieth, wurde er zu einem martervollen Tode verurtheilt, den er zu Marienburg gestorben ist. Die Belegstellen hat Voigt Pr. G. S. 591 gesammelt.

»Seiner bischöflichen Gnaden sind Neuigkeiten zugekom- »men, dass der Moskowite mit dem Könige einen ewigen »Frieden eingegangen ist; unter welchen Bedingungen derselbe »abgeschlossen sei, das erwartet Seine Gnaden stündlich zu »erfahren. So fallen die ganzen Hoffnungen unserer »Nachbarn zusammen.* Ich empfehle mich Euch Hoch- »würdige Herren.

»Melsack XXII. October 1518.

»Ich werde mich von hier sobald als möglich fortbegeben.

N. Coppernic.«

Das dritte Jahr der Statthalterschaft des Coppernicus in Allenstein verlief in derselben Unruhe, wie die beiden Vorjahre. Die Raubreiter des Ordens und ihre schnellen Rosse trugen in seinem Amts-Bezirke Furcht und Schrecken weit und breit umher. Auf die dringenden Bitten der preussischen Stände schickte König Sigismund endlich Kriegsvolk in das Land, und nun verging kaum eine Woche, in der es nicht an den Grenzen des Ordens-Gebietes zu ernsteren Plänkeleien kam. Der förmliche Ausbruch des Krieges wurde aber wiederum hinausgeschoben, als im Januar des Jahres 1519 die Nachricht von dem Tode des Kaisers Max nach Preussen kam, und der Erzbischof von Mainz den Hochmeister ermahnen liess, sich bis zur Wahl eines neuen Reichs-Oberhauptes ruhig zu verhalten.** Auch der König Sigismund wurde durch einen schweren Einfall der Tartaren gezwungen, die gegen den Orden gesammelte Streitmacht aus den untern Weichsel-Gegenden

* Die Stelle des Coppernicanischen Briefes »Sic igitur tota confidentia vicinorum corruit« bezieht sich auf die S. 102 angeführten Unterhandlungen des Hochmeisters mit dem Grossfürsten von Moscau. Die Nachrichten über den Abschluss eines Friedens zwischen Polen und den Russen waren übrigens irrig; es war nur eine kurze Waffenruhe eingetreten.

** Dem Rathe des Erzbischofs von Mainz musste der Hochmeister wohl nachgeben, zumal derselbe von eng befreundeter Seite kam. Der Erzbischof war bekanntlich sein Vetter, der Bruder des Kurfürsten Joachim von Brandenburg; er hatte ihm noch vor Jahresfrist versprochen, ein Hülfsheer von 800 Mann für den Krieg gegen Polen zuzusenden.

hinwegzuziehen. Im Spätsommer wurden die polnischen Kriegshaufen dann wiederum durch die russischen Heere ferngehalten.*

So kam der Herbst des Jahres 1519 heran, und noch war der Friede zwischen den beiden kampfbereiten Gegnern äusserlich bewahrt, als das Ende der Statthalterschaft von Coppernicus herannahte.** Doch war es schon entschieden, dass der Kriegssturm, welcher so lange gedroht hatte, in den nächsten Wochen über das Preussenland hereinbrechen würde.

Kaum hatte Coppernicus — im November 1519 — das Schloss Allenstein verlassen, um zur Kathedrale zurückzukehren, da erreichte ihn zu Frauenburg die Kunde, dass der Polen-König die Grenze seines Reiches überschritten habe. Im Anfange des December 1519 war König Sigismund mit Heeresmacht nach Preussen eingerückt. Er hatte einen Reichstag zu Thorn anberaumt, zu welchem auch der Hochmeister entboten war. Als dieser an dem bestimmten Tage nicht erschien, sandten die polnischen Hauptleute dem Meister ihre Absage-Briefe, und das Kriegsvolk rückte weiter in das Land ein.*** Fast gleichzeitig betraten die beider-

* Im Frühlinge 1519 hatten die Krim-Tartaren einen schweren Einfall in die polnischen Lande gemacht; sie waren durch Podolien und Volhynien bis tief nach Gross-Polen vorgedrungen. Kaum waren diese mit ihrer reichen Kriegs-Beute in die Heimat zurückgezogen, da waren drei russische Heerhaufen in Littauen und die östlichen Provinzen eingefallen. So ward die königliche Heeres-Macht dort fort und fort beschäftigt. Gern hätte der Hochmeister dies benutzt, um dem Könige durch einen Einfall in sein Reich zuvorzukommen. Allein seine Kriegsmacht war noch nicht stark genug. Zwar lagen schon einige Tausend angeworbene Söldner in der Mark Brandenburg zum Anzuge bereit. Aber die übrigen Söldner-Haufen waren noch nicht beisammen, und im Lande selbst waren die Kriegs-Vorbereitungen noch nicht vollendet.

** Der Nachfolger von Coppernicus als Administrator zu Allenstein war der Domherr Johannes Crapitz, welcher die Verwaltung nur ein Jahr, von Martini 1519 bis Martini 1520, führte.

*** Am 2. December 1519 war König Sigismund, »mit grossem Schein und Gepränge, wie einem mächtigen Könige zusteht«, in Thorn eingezogen. Daselbst war er im Namen der Lande Preussen von dem ermländischen Bischofe mit einer lateinischen Ansprache begrüsst worden. Er hatte mit

seitigen Kriegs-Schaaren das feindliche Gebiet, es war in den letzten Tagen des scheidenden Jahres.

Man hat diesen Krieg, welcher 15 Monate hindurch das Preussenland verwüstete, später spottweise den »fränkischen Reiterkrieg« genannt. Er bestand, gleich vielen der damaligen Fehden, fast nur in gegenseitiger Verwüstung und Brandschatzung des flachen Landes, wie der kleineren offenen Orte; seltener kam es zur Berennung der befestigten Städte und Schlösser, kaum jemals stiessen die feindlichen Schaaren in grössern Massen auf einander. Nicht einmal die Geschichtschreiber Preussens mögen die Einzelheiten des Krieges eingehend berichten; denn er war armselig an grossen Thaten und wichtigen Begebenheiten, wenngleich reich an Gräueln und Verheerungen.* Um so weniger dürfte es hier

sich ein Kriegs-Geleit von 1600 Pferden. Die übrige Kriegsmacht betrug nach den geringsten Angaben 20,000 Mann.

Die Schreiben der polnischen Hauptleute, durch welche dem Hochmeister der Krieg angekündigt war, erwiederte er in üblicher Weise mit einem Absage-Briefe, in welchem er nochmals die Gründe darlegte, welche ihn zu dem Kriege gegen den König gezwungen.

Die offenen Feindseligkeiten begannen von beiden Seiten fast gleichzeitig. Noch vor dem Ausgange des Jahres rückten die polnischen Schaaren in das Ordens-Gebiet ein, am 30. December eroberten und verbrannten sie die Stadt Goldau. Am Neujahrstage 1520 liess sich der Hochmeister in Braunsberg huldigen, das er, ohne Gegenwehr zu finden, eingenommen hatte.

* Die ermländischen Chroniken, wie die in den Archiven aufbewahrten Schriftstücke, geben traurige Schilderungen von den Gräueln und Verheerungen, denen das Bisthum von den Ordens-Schaaren, wie von den polnischen Heeren, ausgesetzt war. Aber auch die Berichte, welche sich von den kriegführenden Parteien erhalten haben, bieten nur zu viel Zeugnisse von der Verwilderung, welche während des Krieges bei beiden Heeren eingezogen war. Man erwäge auch, dass der Orden den Krieg mit ungezügelten, schlecht besoldeten, Söldner-Truppen führte, und dass die Polen wiederum sich über manche Gebote der Menschlichkeit glaubten hinwegsetzen zu dürfen, da der Krieg gegen einen Rebellen, gegen einen aufständischen Vasallen ihres Königs, geführt wurde, der sich nicht gescheut hatte, ein Bündniss mit dem Erbfeinde ihres Landes einzugehn. Bezeichnend ist in letzterer Beziehung die Antwort, welche ein polnischer Hauptmann dem ermländischen Bischofe ertheilte, als dieser über die Gräuel Klage führte: »Der Hochmeister hat unsern Herrn, den König, mit Ungläubigen bekriegen wollen, ohne zu wissen, wie der Krieg unter Ungläubigen zugeht. Das haben wir ihm jetzt durch

am Orte sein, auch nur eine allgemeine Uebersicht des Kriegs-Getümmels zu versuchen. Allein einzelne Phasen des Krieges müssen Erwähnung finden, soweit sie auf Ermland und die Geschicke von Coppernicus Bezug haben.

Mehrfach ist bereits hervorgehoben worden, wie schwierig die Stellung des ermländischen Bischofs und Kapitels damals gewesen. Die geographische Lage des rings vom Ordens-Gebiete umschlossenen Ermland musste stets den Wunsch des Ordens rege halten, dieses Bisthum mit seinem Lande zu vereinigen. Jedenfalls war hier der nächste Kriegs-Schauplatz bei einem feindlichen Zusammenstosse des Ordens mit Polen. In dieser Erkenntniss hatte der Bischof, wie das Kapitel, zwischen den feindlichen Parteien zu vermitteln gesucht, um so lange als möglich Ermland vor den Kriegs-Gräueln zu bewahren. Der damalige Bischof Fabian von Lossainen war ein unentschlossener, schwankender Charakter; aber selbst einem Fähigeren würde es schwer geworden sein, zwischen den Klippen hindurchzusteuern.* Fabian hatte sich weder dem Orden noch dem Polenkönige ganz zugewandt, er galt deshalb Beiden als heimlicher Feind. Beide glaubten sich berechtigt, das ermländische Gebiet zu brandschatzen, schon um durch die Verwüstung des Landes dem Feinde die Mittel zum Kriege zu entziehen.

Noch ehe dem Hochmeister Albrecht die Nachricht zugekommen war, dass die Polen in das zum Ordens-Lande gehörende Pomesanien eingerückt seien, hatte er Königsberg verlassen und

---

eine kleine Anzahl zeigen wollen. Doch die rechten Tartaren erwarten wir erst noch; dann wird der Meister wohl lernen, was ihre Kriege sind.«

* Der Bischof Fabian war überdies von schwerer, unheilbarer Krankheit heimgesucht und deshalb bei den Sorgen um seine weltliche Herrschaft oft recht verzagt. Das Kapitel aber stand ihm treu und muthig zur Seite; besonders rühmen die ermländischen Geschichtschreiber des Coppernicus vertrauten Freund Tiedeman Giese, der auch schon in den früheren Jahren bei dem drohenden Konflikte zwischen dem Orden und Polen eine hervorragende Thätigkeit entfaltet hatte. Eine ganze Reihe von Briefen Giese's an Bischof Fabian aus dieser Zeit sind im Frauenburger Archive aufbewahrt.

sich zu den Söldnerschaaren begeben, welche an der ermländischen Grenze in der Nähe des frischen Haff aufgestellt waren. In der Neujahrsnacht 1520 überschritt er die Grenze und rückte ungehindert vor Braunsberg, die grösste und reichste Stadt Ermlands, welche er am folgenden Tage durch Kriegslist und Verrath ohne Schwertschlag eroberte.* Bischof Fabian befand sich zu dieser Zeit in Elbing; er begab sich aber, als er erfuhr, dass Braunsberg weggenommen sei, eiligst nach Heilsberg, woselbst er Briefe des Meisters vorfand, welche ihn zu einer Besprechung nach Braunsberg einluden. Er leistete dieser Aufforderung nicht Folge, entsandte aber zwei Domherrn, welche in seinem Auftrage die Verhandlungen führen sollten.**

Die Namen dieser Unterhändler sind uns nicht erhalten: es

---

* Ein Vetter von Coppernicus der bereits Thl. I, S. 80 erwähnte Philipp Teschner, der Sohn des Bischofs Lucas Watzelrode, leistete dem Hochmeister bei der Einnahme von Braunsberg den Hauptdienst; er war Bürgermeister daselbst. Neben ihm wirkte in gleicher Weise für die Ordens-Sache Fabian von Maulen, ein Schwager des ermländischen Bischofs Fabian, welcher als »Advocatus generalis episcopatus Varmiensis« auf der Burg befehligte.

Die Einzelheiten der Ueberrumpelung von Braunsberg findet man bei den Ordens- und den ermländischen Chronisten. Von den gedruckten Quellen handeln darüber eingehend Treter a. a. O. S. 78 ff., Leo a. a. O. S. 360 ff. und Schütz S. 461, 462, letzterer auch im Wesentlichen nach den Berichten des gleichzeitig lebenden Tolkemitter Simon Grunau.

** Den Inhalt der Briefe des Hochmeisters an den Bischof Fabian findet man bei Treter l. l. p. 79 und ebenso, wie oft, wörtlich abgeschrieben bei Leo p. 363. Das Frauenburger Archiv bewahrt beide Schreiben im Originale, wie in einer wohl gleichzeitigen Kopie. In dem ersten Schreiben erklärt der Hochmeister, er habe Braunsberg im Auftrage des Papstes besetzt, um es vor den Polen zu behüten, die von dort dem beiderseitigen Gebiete grossen Schaden zufügen könnten. Im zweiten wiederholt er die obige Erklärung, dass er in beiderseitigem Interesse Braunsberg besetzt habe; er bitte den Bischof, Zeit und Ort zu bestimmen, wo sie persönlich zusammenkommen könnten, um wegen der Uebergabe der andern Städte Verabredungen zu treffen. — Fabian folgte selbst der Einladung nicht, weil er besorgte, es könnte der Hochmeister sich seiner Person bemächtigen wollen, um sich seiner, als einer Art Geissel, bei den Wechselfällen des Krieges zu bedienen.

ist daher die Annahme nicht ganz gesichert, dass Coppernicus einer derselben gewesen sei. Einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit erhält dieselbe jedoch dadurch, dass der Hochmeister aus dem eben eroberten Braunsberg d. d. 6. Januar einen Geleits-Brief für Coppernicus ausstellt, in welchem er »dem wirdigen hochgelehrten . . . Herrn Niklas Koppernick* . . . . . auf sein fleissig Ansuchen und Bitten, in unsers Ordens Landen von uns und zu uns zu kommen, freies sicheres und christlich Geleit« zusagt und allen seinen »amptlitten vnd vnderthanen« anbefiehlt, denselben »sammt seinen Knechten und Pferden« . . . . »vngehindert bey sich durch komen zu lassen«. Die Ausstellung dieses Geleits-Briefes bezeugt jedenfalls, dass Coppernicus, auch wenn er bei den erwähnten Verhandlungen nicht zugegen gewesen sein sollte, eine besondere Vertrauens-Stellung bei dem Hochmeister eingenommen habe.**

---

* Im Originale folgten auf den Namen »Koppernick« noch die Worte »vnd brobst zu Allenstein«; sie sind jedoch, und mit Recht, durchstrichen, da Coppernicus bereits zu Martini 1519 die Administration zu Allenstein niedergelegt hatte. — Uebrigens lautete der officielle Neben-Titel des Kapitular-Administrators nicht »propst«, sondern »lantpropst«.

** Der Entwurf des für Coppernicus vom Hochmeister ausgestellten Geleits-Briefes hat sich (geschrieben von der Hand des Sekretär Gattenhofer) im Archive zu Königsberg erhalten. Das äusserst flüchtig geschriebene Koncept lautet in der wunderlichen Orthographie Gattenhofer's:

»Vonn Gottes gnaden wir Albrecht etc. bekennen und thunn kunndt offentlich mit diesem brieff, das wir dem wirdigen hochgelartenn vnnd gaistlichenn herrn nicklassen Coppernick thumbherrn zur frawenb. vff sein vleissig ansuchen vnd bethe, In unsers ordens Landen von vns vnd zu vns zu komen, vnser frey sicher vnd cristlich glayt zugesagt vnd gegeben, zusagen vnd geben derwegen dem gemelten hern nicklassen solich vnser glayt, frey, sicher vnd vnaffgehalten durch vnsers ordens landt zu passiren, sampt seinen knechten vnd pferden, Ir habe vnd guttern, fur vns die vnsern vnd alle die Ihrigen, der wir vngeuerlich zu gleich und recht mechtig bis vff vnsern widerruff. Gebietten vnd beuelhen daroff allen vnsern amptlitten vnd underthanen den angezagten herrn nicklassen also vngehindert bey sich durchkomen zu lassen. Ine ouch bey solichem vnserm glayt halten haben vnd schutzen, doch so soll es her nicklas coppernick widerumb mit seynen knechten vnd dienern auch glaitlich, wie sich geburt, halten vnd

Die Unterhandlungen zwischen dem Orden und dem Bischofe von Ermland waren übrigens ganz erfolglos. Der Hochmeister verlangte nämlich nichts weniger, als dass Bischof und Kapitel von Ermland ihm den Huldigungs-Eid leisten sollten. Die Abgesandten erklärten, dass sie hiezu keine Vollmacht hätten, sie würden aber eine Berathung des Kapitels veranlassen. Mit dieser Zusage verliessen sie Braunsberg, kamen jedoch nicht wieder.

---

erzaigen. Des zu vrkund etc. geben zu Braunspergk am abent trium regum. A° etc. XXtn.«

Am Ende des Blattes, welches das Koncept des vorstehenden Geleits-Briefes enthält, finden sich noch zwei Notizen, welche jedoch in keiner unmittelbaren Verbindung mit dem Schriftstücke stehn:

»Doctor Johannes Schulteti.«

»Des Bischoffs vnd Capitels vnderthanen.«

Diese Notizen sind sicherlich nichts als adminicula memoriae, welche Gattenhofer auf das Koncept-Blatt zu seinem Gebrauche setzte. Er wollte, wenn er seinen Entwurf dem Hochmeister zur Genehmigung vorlegte, ihm zugleich darüber Vortrag halten, was Dr. Joh. Sculteti (der Abgesandte des ermländischen Kapitels) mit ihm noch weiter verhandelt hatte, nachdem ihm das erbetene freie Geleit für Coppernicus bewilligt war. Unter Anderm scheint er für die Bauern des Bischofs und des Kapitels möglichste Schonung erbeten zu haben; der Krieg war am 6. Januar 1520 schon in vollem Gange.

Dritter Abschnitt.

Ein Jahr bei der Kathedrale.

November 1519 bis November 1520.

Nach der Niederlegung seiner Statthalterschaft begab sich Coppernicus zur Kathedrale. Jedenfalls hat er sich während der ersten Hälfte des Jahres 1520 in Frauenburg aufgehalten; wir ersehen dies aus drei Beobachtungen, welche er in den Monaten Februar, April und Juli angestellt hat.* Die Mittheilung dieser Beobachtungen, die wir durch Coppernicus selbst erhalten, hat für uns kein geringes Interesse. Ohne dieselbe würden wir kaum annehmen können, dass Coppernicus während des schweren Kriegsjahres bei der Kathedrale geblieben sei, dass er vielmehr, gleich dem grössern Theile seiner Amtsgenossen, eine gesicherte Zufluchtsstätte aufgesucht haben würde. Frauenburg lag zwar seitwärts von der grossen Heeres-Strasse und hatte damals kaum irgend eine strategische Bedeutung. Aber die geringe Entfernung von Braunsberg, woselbst der Hochmeister immer einen grossen

---

* Coppernicus verzeichnet im 5. Buche des Werkes de revolutionibus drei astronomische Beobachtungen, welche er im Jahre 1520 angestellt hat: eine Ortsbestimmung des Jupiter (cap. 14), die er am 18. Februar gemacht hat, eine Opposition desselben Planeten am 30. April (cap. 11) und eine Opposition des Mars (cap. 6) am 13. Juli.

Coppernicus nennt bei keiner der vorangeführten Beobachtungen Frauenburg. Oben (S. 46) ist jedoch bereits ausgeführt, dass in solchen Fällen eben Frauenburg als Beobachtungsort anzunehmen ist.

Theil seines Kriegsvolks koncentrirt hielt, zog doch die umliegende Gegend in Mitleidenschaft. Einmal, gegen das Frühjahr 1520, unternahm auch der Feldhauptmann Friedrich von Heideck, welcher den Oberbefehl über die gesammte Kriegsmannschaft des Ordens in Braunsberg führte, einen Angriff auf Frauenburg, um — wie er an den Hochmeister schreibt — das Nest so zu zerstören, dass während des Sommers wenigstens kein Vogel mehr darin nisten sollte.«* Das Unternehmen glückte jedoch nicht; die hohen Mauern, welche den Domhügel umschlossen, boten hinreichenden Schutz gegen Heerhaufen, welche kein schwereres Belagerungs-Geschütz hatten. Im weitern Verlaufe des Krieges ist Frauenburg auch nicht wieder angegriffen worden. Der Hochmeister wandte überhaupt, so lange er noch angriffsweise vorgehen konnte, seine Hauptmacht mehr nach dem östlichen und südlichen Theile Ermlands.**

Bald aber war der Orden auf die Vertheidigung angewiesen, als der König Sigismund überlegene Heeresmassen in die untern Weichsel-Gegenden und an die Ostsee-Küste entsandte. Die Polen bedrängten nicht nur Braunsberg, sondern rückten sogar bis

---

* Aus Ordens-Quellen wissen wir, dass der Angriff auf Frauenburg, welchen Friedrich von Heideck um 1520 unternahm, zurückgeschlagen wurde.

Wenn die ermländischen Chronisten Treter (l. l. p. 80) und der ihn ausschreibende Leo berichten, es sei damals »die Stadt und die Kurien der Domherrn verbrannt worden«, so liegt in dem letzten Zusatze eine Uebertreibung; es können nur die um Frauenburg liegenden Allodien der Domherrn (die »curiae extra muros«) zerstört worden sein. Leo selbst erzählt auch kurz darauf ganz unbefangen: »Paulo post Rex ecclesiam cathedralem . . . . communivit; nam arcem miles Alberti non occuparat«.

Unter dem Schutze der polnischen Besatzung, welche König Sigismund nach dem verunglückten Handstreiche des Hochmeisters auf Frauenburg dorthin entsandt hatte, kehrten die Domherrn, welche nach Elbing, Danzig und Allenstein geflüchtet waren, wieder zurück.

** Besonders schwer hatte, schon seit Beginn des Krieges, Mehlsack, die zweite Stadt des Kapitels, zu leiden; sie wurde bald von den Ordensschaaren, bald von den Königlichen besetzt. Einzelheiten über ihre Kriegsleiden sind von den ermländischen Chronisten und von Schütz a. a. O. aufgezeichnet.

Königsberg vor. Da ferner der Grossfürst von Moskau mit dem Könige Sigismund Frieden geschlossen hatte, und der Geldmangel des Ordens immer grösser wurde, sah sich der Hochmeister genöthigt, um Waffenstillstand zu bitten. Er erhielt auch freies Geleit zur Einleitung von Friedens-Verhandlungen, welche im Juni zu Thorn eröffnet wurden.* Dieselben wurden jedoch bald wieder abgebrochen, als dem Hochmeister die Botschaft zu-

* Bald nach der Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen Polen und dem Orden waren Versuche gemacht worden, den Streit friedlich beizulegen. Zunächst hatte der Papst, sobald er von dem Ausbruche des Krieges erfahren, den Hochmeister durch ein Breve zum Frieden gemahnt. Dann hatte der König von Ungarn Botschafter entsandt, welche von Thorn aus Unterhandlungen mit dem Hochmeister anknüpften.

Endlich kamen im Mai nach Thorn Sendboten verschiedener deutscher Fürsten und ein ausserordentlicher päpstlicher Abgesandter. Allein alle diese Vor-Verhandlungen mussten fruchtlos bleiben, weil weder der Hochmeister noch der König von Polen von ihren Forderungen abstehen wollten.

Erst als das Kriegsglück dauernd den polnischen Heeren sich zuwandte, als des Ordens Hauptstadt Königsberg selbst bedroht wurde, musste sich der Hochmeister entschliessen, um Frieden zu bitten. Durch Vermittelung des ermländischen Bischofs ward ihm freies Geleit bewilligt, und nun trat er Anfangs Juni die schwere Reise nach Thorn an. »Mit vierzig Reisigen in weissen tartarischen Mänteln« zog Hochmeister Albrecht in Thorn ein. Allein die Verhandlungen nahmen sehr bald ein Ende, da der König vor Allem die Leistung des Huldigungs-Eides verlangte. Ausserdem war dem Hochmeister die Nachricht zugekommen, dass zweitausend Mann Hülfstruppen von Dänemark in Königsberg angelangt seien; zugleich erhielt er die tröstende Botschaft, dass auch die in Deutschland gesammelten Soldtruppen heranrückten. Sofort brach der Hochmeister die Verhandlungen ab; schon am 2. Juli war er wieder in Königsberg. —

Einen ausführlichen Bericht über die Thorner Verhandlungen findet man bei Schütz fol. 464—471. Auch der in mancher Beziehung interessante Absage-Brief ist dort (fol. 474) mitgetheilt, durch welchen dem Könige Sigismund »im Namen der obersten Feldthauptmanschafft« der heranziehenden deutschen Söldner-Haufen »Wolf von Schönberg Herr zu Glauche vnd Waldenburg hiemit kund vnd zu wissen füget«, dass »Her Albrecht Deutsches Ordens Hochmeister Marggraffe zu Brandenburg etc. . . . . . mein Gnedigster Herr, mich mit einer tapffern anzal Kriegsvolck zu Rosse vnd Fusse, als öbersten Hauptmann verordnet, unter welchem Graffen, Freyherren, Rittermessige vnd andere vom Adel . . . . . befunden etc. . . . . . Datum unter meinem Ingesigel Sontags nach Francisci anno 1520.«

kam, dass die lang erwarteten Söldnerhaufen aus Deutschland heranzögen. Noch mehr wurde die Zuversicht des Ordens gehoben, als der junge Kaiser Karl ein ernstes Schreiben an den König Sigismund richtete, erklärend, dass es seine Pflicht erfordere, sich des Ordens mit Kraft anzunehmen. »Dieweil der Grossmeister in Preussen — so schreibt der Kaiser — ein edel und würdig Glied des heiligen römischen Reiches, und der Orden eine Zuflucht und Behältniss des Adels deutscher Nation ist, will sich's unserm Namen und unserer Gewalt in keiner Weise geziemen, ihn unter unserer Regierung austilgen oder auch nur schwächen zu lassen. Die Reichsfürsten haben uns daher mit allem Fleisse gebeten und ermahnt, ihm Hülfe und Rettung zu bringen.«*

Neu ermuthigt wagte der Hochmeister nunmehr wieder offenen Angriff. Mit einem grossen Heerhaufen zog er vor Heilsberg und beschoss mehrere Wochen hindurch »mit Feuerkugeln« die Residenz des ermländischen Bischofs.** Unterdess war das deutsche Kriegsvolk, 14,000 Mann stark, in Gross-Polen eingerückt und lagerte Anfangs November vor Danzig.*** Aber statt sich mit

* Das Schreiben des Kaisers wurde dem Hochmeister kurz nach seiner Ankunft in Königsberg abschriftlich mitgetheilt; die Abschrift wird in dem dortigen Archive aufbewahrt. Das Schreiben ist datirt »Brüssel 20. Juni 1520«.

** Anfangs war dem Hochmeister viel daran gelegen, den Bischof von Ermland nicht zum offenen Feinde zu haben. Allein im Laufe des Krieges hatte er erkannt, dass diese zweifelhafte Stellung des Bischofs seinen Operationen hinderlich sei; er verlangte nun peremtorisch, dass Ermland dem Orden untergestellt werde. Als der Bischof Fabian dies unbedingt ablehnte, begann der Hochmeister den Krieg gegen ihn und zog um die Mitte August vor Heilsberg. Mehrere Wochen hindurch beschoss er die Stadt, konnte sie jedoch nicht einnehmen; auch eine längere Cernirung führte nicht zum Ziele. Die Einzelheiten der Belagerung hat Treter p. 84 aufgezeichnet. Derselbe giebt an, dass allein die Kosten für die Wurfgeschosse sich auf 15,000 Mark belaufen haben — eine für die damaligen Verhältnisse des Ordens sehr hohe Summe; man kann daraus entnehmen, welchen Werth Albrecht auf die Bezwingung der Residenz des ermländischen Bischofs gelegt hat.

*** Das Söldnerheer, welches im Sommer 1520 aus Deutschland für den Orden heranzog, hatte eine recht beträchtliche Stärke. Bei der günstigen Stimmung der Fürsten und des reisigen Adels war Kriegsvolk dort jeder-

ihnen zu vereinigen, oder wenigstens sein Belagerungs-Geschütz dorthin zu entsenden, liess er seine Kriegsschaaren wochenlang

---

zeit für den Hochmeister zu haben. Allein der Geldmangel hatte den rechtzeitigen Anzug verhindert. Auch bei der schweren Gefahr, die dem Orden in dem damaligen Kriege mit Polen drohte, weigerte sich der Deutschmeister beharrlich, eine Anleihe auf die ihm unterstellten Güter ohne eine besondere Garantie aufnehmen zu lassen. Schliesslich musste der Hochmeister eine Pfand-Verschreibung auf die Balleien in Oesterreich, wie im Elsass und an der Etsch ausstellen.

Für die Werbung der deutschen Söldnerschaaren hatte Franz von Sickingen einen besondern Eifer an den Tag gelegt und seinen Sohn Hans als Rottenführer eines Reiterhaufens mitgesandt.

Bei der Bedeutung, welche Franz von Sickingen damals einnahm, ist hier auf eine Monographie hinzuweisen, welche Johannes Voigt in einer wenig verbreiteten Zeitschrift (Beiträge zur Kunde Preussens II, 343—386) über dessen Beziehungen zum deutschen Orden veröffentlicht hat. Unter den Dokumenten, die dort mitgetheilt sind, findet sich auch ein Abdruck des »Artikel-Briefes«, auf Grund dessen der Hochmeister im Jahre 1519 Söldnerführer in seinen Dienst nahm. Die Bestallungs-Urkunde für Franz von Sickingen (d. d. 16. Oktober 1519) lautete auf 1000 Reuter, welche er dem Orden zuführen sollte.

Wegen des Geldmangels konnte der Zuzug der geworbenen Söldnerschaaren erst im Jahre 1520 ins Werk gesetzt werden. Unter grossen Verwüstungen und Plünderungen waren sie durch Gross-Polen vor Danzig gezogen, durch die reiche Beute gelockt, welche sie dort zu finden hofften. Allein es mangelte ihnen an schwerem Belagerungs-Geschütz. Die Beschiessung aus den 2 Karthaunen, welche sie neben dem leichten Feldgeschütz (»19 halben und Quartier-Schlangen«) mit sich führten, konnte der Stadt keinen erheblichen Schaden zufügen. Die Aufforderung zur Uebergabe wurde mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Als der Führer des Söldnerheeres die Verhandlungen mit dem Rathe zu Danzig abbrach, sagte er ärgerlich: »O ihr hochmütigen Dantzker, ihr habt jetzund viel gebratene Gense an den spiessen, die müssen wir mit euch aufessen.« Der Danziger Abgeordnete aber erwiederte: »»O Herr, das zugemüse ist auch schon beygesetzet, ihr möget zur malzeit kommen, wann es euch geliebet, vnd kommet ihr nicht, wir müssens allein essen«« vnd damit zogen sie wieder in die Stadt.«

Nun wurde der Hochmeister von dem Belagerungs-Heere dringend angegangen, zu Hülfe zu kommen; dieser aber erwiederte, er könne erst nach der Eroberung von Heilsberg dorthin ziehen. Da brach ein allgemeiner Unwille unter dem Kriegsvolke aus. Ein grosser Theil verlief sich, indem sie bei der rauhen Jahreszeit die Gelegenheit benutzten, sich ihrer Dienstpflicht für erledigt zu erachten. Wolf von Eisenberg musste nun gleichfalls mit den zurückgebliebenen Schaaren in eiliger Flucht seinen Rückzug nach Deutschland antreten.

vor Heilsberg liegen, ohne die Stadt bezwingen zu können. Als er schliesslich die Belagerung aufgeben musste, zog er plündernd in dem umliegenden Gebiete herum, mit der Eroberung der kleineren Städte Ermlands seine Kräfte vergeudend.*

* Die wunderliche Kriegführung des Hochmeisters zu erklären, hat man seinem Verhalten, gegenüber den deutschen Hülfsschaaren, besondere Motive untergelegt. Allerdings reicht weder sein Verlangen, Heilsberg zu erobern, noch seine Geldnoth aus, zu erklären, warum er die Vereinigung mit jenem Kriegsheere so lange verzögerte. Es wird ihn sicherlich die Besorgniss geleitet haben, er möchte bei der Schwäche der eigenen Kriegsmacht in Abhängigkeit von den fremden Führern kommen. Sodann meint man, er habe sich damals bereits ernstlich mit dem Gedanken einer Säkularisation des Ordens-Landes getragen und deshalb eine Erstarkung der eigentlichen Ordens-Partei nicht wünschen können. Die deutschen Hülfsschaaren aber waren zusammengebracht von den eifrigen Freunden und Anhängern des Ordens, die seiner persönlichen Politik den entschiedensten Widerstand entgegengesetzt haben würden. Dagegen konnte er wohl hoffen, seine Säkularisations-Pläne mit Hülfe seiner mächtigen Verwandten in Deutschland und der von ihm selbst geworbenen und ihm ganz ergebenen Franken-Reiter durchzuführen.

Am entschiedensten hat die vorstehend dargelegten Ansichten Baczko in s. Geschichte Preussens (IV S. 86 ff.) vertreten.

Vierter Abschnitt.

Die zweite Periode der Statthalterschaft zu Allenstein.

November 1520 bis Juni 1521.

Um Martini 1520 bezog Coppernicus zum zweiten Male als Kapitular-Statthalter das Schloss zu Allenstein.* Er hatte in dieser zweiten Periode seiner Statthalterschaft eine schwierige Aufgabe. Der Hochmeister hielt einen grossen Theil des Kapitular-Gebiets besetzt, das gesammte Land war verwüstet, die Dörfer niedergebrannt, die Bauern erschlagen oder entflohen. Auch das Kapitel hatte sich nach verschiedenen Gegenden zerstreut. Einige der Domherrn waren nach Elbing gegangen, andere bis nach Danzig geflüchtet, befanden sich also ausser den Grenzen der Diöcese. Coppernicus hatte in Allenstein, woselbst sonst in Kriegs-Bedrängnissen die Domherrn eine Zufluchtstätte gesucht hatten, nur ein einziges Mitglied des Kapitels bei sich, Heinrich Snellenberg.

In den ersten Monaten des Jahres 1521 war der kleine Krieg vorzugsweise in der Nähe von Allenstein geführt worden. Die

---

* Von Martini 1520 hatte Coppernicus wiederum das Amt des Kapitular-Statthalters zu Allenstein übernommen, nachdem Joh. Crapitz die vom 11. November 1519 geführte Verwaltung niedergelegt hatte. Dem Kapitel musste bei den schweren Kriegsläuften jener Zeit wohl daran gelegen sein, einen bewährten Administrator einzusetzen. Coppernicus führte die Verwaltung übrigens nicht bis zum Ende des Amtsjahres; bereits im Juni 1521 legte er sie in die Hände seines Freundes Tiedemann Giese nieder.

Ordensschaaren eroberten Guttstadt, Wormditt, Seeburg, zogen dann vor das Städtchen Wartenburg und umlagerten hierauf Allenstein. Allein sie scheuten sich, eine Berennung zu unternehmen; nachdem sie »sieben schöne Dörfer« weggebrannt hatten, gingen sie unverrichteter Sache wieder zurück.* Coppernicus hatte sonach keine Gelegenheit, seine kriegerischen Talente zu erproben, wie sie kurz vorher bei der Belagerung von Guttstadt andere der geistlichen Herren gefunden hatten. Als nämlich »kurz vor Fastnacht 1521 »— so erzählt Kreczmer (fol. 150) —« der von Sichaw mit des Hochmeisters volk vor die Guttstadt zog, ... schossen die thumherrn, sunderlich her Fabian Emerich mitt etzlichen andern vom Thum vff sie gar hefftig vnd erschossen 72 Personen.«**

---

* Die ermländischen Archive enthalten leider nichts über diese letzte Umlagerung Allensteins zu der Zeit, da Coppernicus im Schlosse den Oberbefehl führte. Auch die Chronisten erwähnen nur kurz die Thatsache » . . . Inde abscedens Magister Allensteinum movit, sed nullum operae pretium fecit, septem tamen villas incendio vastavit.«

Das Königsberger Staats-Archiv bewahrt mehrere im Kriege aufgefangene Briefe, die zu Allenstein um die Mitte November 1520 geschrieben sind, auf welche bereits Voigt (Pr. Gesch. S. 622) Bezug genommen hat. Der Domherr Leonhard Niederhoff übermittelt dem polnischen Kanzler Joh. Konarski und dem Bischofe von Leslau die Nachricht, dass Guttstadt von den Ordensschaaren eingenommen sei, und dass man sich daher in Allenstein nicht mehr sicher fühle. Sollte auch Heilsberg fallen, das jetzt noch umlagert werde, so sei Allenstein — ebenso schwach besetzt wie Guttstadt — in äusserster Gefahr. Daneben übersendet Niederhoff ein Schreiben des Kapitels (d. d. 16. November 1520) gleichen Inhalts an den König, worin dieser gebeten wird, für Entsatz zu sorgen, da sein Hauptmann zu Heilsberg die Sache zu leicht nehme.

Der von Voigt a. a. O. citirte Brief des Domherrn Achatius Freundt d. d. »Heilsberg Freitag nach Martini 1520« an seinen Schwager, den Kaufmann Hieronymus Schirmer zu Elbing schildert die Situation in derselben Weise.

** Zu G u t t s t a d t (in der Mitte zwischen Heilsberg und Allenstein belegen) war im 14. Jahrhunderte von dem ermländischen Bischofe und Kapitel gemeinschaftlich ein Kollegiat-Stift mit 5 Präbenden gegründet worden. Die Domherrn wurden vom Bischofe ernannt, und hatten auch sonst geringere Rechte und Einkünfte, als die Frauenburger Canonici.

Der Guttstadter Domherr F a b i a n E m m e r i c h, dessen kriegerische Thätigkeit besonders hervorgehoben wird, gehörte übrigens zu den nähern

Ueber die ermländischen Verhältnisse und speziell über die Sorgen des Coppernicus um die Kriegs-Bereitschaft Allensteins erfahren wir einige Einzelheiten aus zwei Briefen, welche im Februar 1521 von dem Domherrn und Archidiakonus der ermländischen Kirche, Johannes Sculteti, aus Elbing an Coppernicus geschrieben sind.*

Freunden von Coppernicus; ihm vermachte derselbe letztwillig u. a. ein s. Z. sehr geschätztes praktisch-medicinisches Handbuch, die »Practica Valesci de Tharanta.« Im Todesjahre von Coppernicus war Emmerich noch Domherr zu Guttstadt, bekleidete jedoch gleichzeitig ein Vikariat zu Frauenburg und hat u. a. als notarius Capituli das Protokoll in der Sitzung geführt, in welcher das Kapitel über die durch den Tod von Coppernicus erledigte Präbende anderweit verfügte.

Das Waffenglück, welches den Domherrn bei der Berennung Guttstadts durch die Ordensschaaren zur Seite gestanden, hatte übrigens nicht den erwünschten Erfolg. Am folgenden Tage schon wurde die Stadt durch eine Kriegslist eingenommen. Die Domherrn entgingen jedoch mit einer Ausnahme der Gefangenschaft, sie retteten sich zu Coppernicus nach Allenstein.

Der detaillirte Bericht über die Waffenthaten der Guttstädter Domherrn hat für uns ein mannigfaches Interesse. Die Kirche hatte ihren Geistlichen das Waffenhandwerk streng verboten. Es ging aber hier wie mit andern ihrer Anordnungen. Zu allen Zeiten ist das Waffenverbot übertreten worden. Der Bericht über die Vertheidigung von Guttstadt gemahnt uns fast an jene frühern Zeiten des Mittelalters, in denen die streitbaren Kirchenfürsten mit den Waffen in der Hand ihren Kriegsschaaren voranzogen. Der Erzbischof Christian von Mainz führte den Vortrab Kaiser Friedrich des I. bei dessen 3. Zuge gegen die Lombarden und hatte in einem Treffen eigenhändig einigen Dutzend Lombarden die Zähne eingeschlagen. Die Kirche des Mittelalters nahm keinen Anstoss daran, dass derselbe Priester am folgenden Tage das reine und blutlose Opfer des Christenthums der Gottheit darbrachte. Vor Allem aber erinnere ich daran, dass ja zur Zeit von Coppernicus die Kirche einen kriegerischen Papst gehabt, welcher mit dem Schwerte in der Hand, statt des Kreuzes oder Gebetbuches, sich plastisch dargestellt sehen wollte. Da darf es uns denn kaum Wunder nehmen, wenn wir rühmen hören, dass auch die Guttstädter Domherrn mitten im Kriegsgetümmel zu finden waren.

* Johannes Sculteti war aus Königsberg gebürtig und hatte ursprünglich die akademische Laufbahn erwählt. Im Jahre 1487 war er, wie wir aus einer Notiz in den Heidelberger Universitäts-Akten ersehen, Rektor der dortigen Universität: »Rectoratu M. Johannis Sculteti de Konigsbergk ex prussya sacre theologie formati baccalaurei concorditer electi etc. (fol. 288). Auch in einer ermländischen Urkunde vom Jahre 1523 finden wir ihn als »sacrarum litterarum professor« bezeichnet.

Der eine dieser Briefe ist datirt »ex elbingo XV februarii MDXXI«. Sculteti berichtet in demselben über die Bemühungen

---

Wann Joh. Sculteti in das Frauenburger Kapitel eingetreten ist, wissen wir nicht. Jedenfalls ist es nicht vor dem Jahre 1491 geschehen; in diesem Jahre hatte ihn nämlich der römische König Maximilian bei der Erledigung einer Präbende dem Kapitel empfohlen. In den Jahren 1498 und 1499 finden wir ihn in den Kapitular-Akten als Domkantor aufgeführt; später jedoch erscheint er wieder als einfacher Domherr. Warum er nur so kurze Zeit die Prälatur geführt hat, ist unbekannt. Es ist nur die Annahme gestattet, dass er sie nicht unbestritten im Besitze gehabt habe und seinem Gegner unterlegen sei.

Bischof Lucas, der Oheim von Coppernicus, stand mit Sculteti in vertrautem Verhältnisse; er verwandte ihn öfter zu Missionen an den Hochmeister. Für den Verlust der Prälatur machte er ihn dadurch schadlos, dass er für ihn eine neue Würde, das ermländische Archidiakonat, errichtete und ihn gleich hinter den Prälaten zu installiren befahl. In dieser Würde entfaltete Sculteti eine rege Thätigkeit. Aber auch über seinen geistlichen Amtskreis hinaus ward seine Kraft in Anspruch genommen. Unter Lucas Watzelrode arbeitete er u. a. in kapitularem Auftrage eine Denkschrift in Betreff der Regelung der Bischofswahl aus, ward in dieser Angelegenheit an den königlichen Hof entsandt und vereinbarte mit den Kommissarien des Königs die Artikel, welche dem Petrikauer Vertrage zu Grunde gelegt wurden.

Seines hohen Alters ungeachtet war Sculteti in den bedrängten Jahren 1519—1521, namentlich während des Krieges zwischen dem Orden und Polen, für die Interessen der ermländischen Kirche äusserst thätig. Als Belege hiefür dienen auch die beiden an Coppernicus gerichteten Briefe. Sie bezeugen die ernste selbstlose Gesinnung des Mannes, der nur für das allgemeine Wohl bedacht ist; sie sind für uns aber noch viel wichtiger deshalb, weil sie einen Rückschluss auf den gleichen Sinn dessen gestatten, an den die Briefe gerichtet sind.

Sculteti hat die beiden Briefe an Coppernicus in grosser Eile niedergeschrieben; er bedient sich des lateinischen Idioms, wie die Gelehrten seiner Zeit in ihren vertraulichen Schreiben. Er sucht nicht ängstlich nach eleganten Phrasen, sondern gebraucht sie in der Form, wie sie als Umgangssprache diente. Wenngleich er das Lateinische sichtlich beherrscht, so untermischt er es doch mit deutschen Sätzen, wenn die Muttersprache ihm den Sinn seiner Gedanken besser auszudrücken scheint. Der Inhalt bezieht sich auf praktische Interessen des Augenblicks. Neben der Sorge für die Vertheidigung des Schlosses Allenstein behandelt Sculteti auch innere Angelegenheiten des Kapitels. Da erhalten wir manchen interessanten Einblick in die Gesinnungen der geistlichen Herrn, welche trotz der bedrängten Zeiten doch zunächst an ihr eigenes Wohlergehn, an die Vertheilung ihrer Einnahmen denken und erst in zweiter Linie an die allgemeinen Interessen ihrer Kirche.

der Abgesandten des Kaisers und des Königs von Ungarn, den Frieden zwischen dem Orden und Polen anzubahnen, indem er zugleich seine Auffassung der ganzen politischen Situation darlegt. Vor Allem mahnt Sculteti, Coppernicus möchte guten Muthes sein und nur ja standhaft bleiben, er möchte »die Hände recht fest zusammen halten und sie nicht zur Uebergabe des Schlosses öffnen; er selbst würde, wenn er nur zwei Röcke hätte, gern einen dahingeben, sobald er das Schloss dadurch erhalten könnte.« Auch Lebensmittel wolle er noch schicken, falls dieselben zur Verproviantirung Allensteins erforderlich seien.*

* Wegen ihrer relativen Wichtigkeit für das Leben von Coppernicus werden die Briefe Scultetis im 2. Bande vollständig abgedruckt werden. Zur Charakteristik desselben dürften jedoch auch hier schon einige Sätze mitzutheilen sein. Die im Texte frei übersetzten Stellen aus dem Briefe vom 15. Februar lauten im Original: » . . . . Ecce hic status rerum. Unde consulo, habeat D. V. manus contractas et non porrectas ad extradendum, donec videritis, quae, qualis, quanta. De quo satis. . . . . . . Nos dei nomine invocato faciemus pro viribus, quod in nobis est, reliquum deo committentes. Obsecro propter deum sitis boni animi. Es wil itzunt nit anders gethan seyn. Ich wil e. w. nit lassen die weyl ich mag. So ich störze, so helffe vns Got. — De quo satis . . . . Ex mea paupertate contribuam, etsi duas tunicas habuero, alteram pro conservatione Allenstein et D. V. daturus sum quam lubentissime.

Seinem Hauptinhalte nach kann der Brief vom 15. Februar kein allgemeines Interesse beanspruchen. Sculteti verbreitet sich vorzugsweise über Kapitel-Angelegenheiten. Es war in jenen Tagen der Domherr Balthasar Stockfisch gestorben, der die Siegel und verschiedene Papiere des Kapitels zur Aufbewahrung überkommen hatte. Diese waren im Hause einer dem Verstorbenen befreundeten Wittwe deponirt, welche in oder bei Elbing wohnte. Sculteti, der sich allein von den ermländischen Domherrn in Elbing befand, hatte von Coppernicus Verhaltungs-Massregeln erbeten, wie er in Betreff der Inventarisirung des Nachlasses des geschiedenen Konfrater verfahren solle. Er berichtet nun, was er bisher in dieser Beziehung gethan habe und verlangt weitere Instruktionen, die Einsetzung von Testaments-Exekutoren u. a.

Sculteti musste sich an Coppernicus wenden, weil von dem ganzen Kapitel sich damals nur drei Domherrn innerhalb der Diöcese befanden: ausser ihm selbst nur Coppernicus und der nach Allenstein geflohene Heinrich Snellenberg. Die übrigen, welche sich beim Ausbruche des Krieges bei der Kathedrale aufgehalten hatten, waren nach Danzig geflüchtet. Es war dies allerdings die überwiegende Mehrzahl; sie beanspruchten deshalb

Der andere Brief Sculteti's trägt keine Bezeichnung, weder des Ortes noch der Zeit.* Er bekundet ernstere Besorgnisse über die

---

auch als »capitulum ecclesiae Warmiensis« angesehen zu werden, was ihnen aber Sculteti nicht zugestand, da sie sich in einer fremden Diöcese aufhielten.

* Dass auch dieser zweite Brief Sculteti's zu Elbing geschrieben ist, unterliegt keinem Zweifel, wie schon Hipler (Spic. p. 334) richtig hervorgehoben hat. Dagegen irrt Hipler, indem er die Zeit der Abfassung in den November 1520 setzt. Er hat übersehen, dass Sculteti in dem Briefe ausdrücklich sagt, er habe Briefe von Coppernicus erhalten, welche kurz nach Weihnachten an ihn abgesandt seien; er hat ferner übersehen, dass im Eingange des Briefes Sculteti mittheilt, dass die von ihm nach Allenstein mit Hakenbüchsen abgeschickten Fuhrwerke »quinta feria ante Reminiscere (d. i. am 15. Februar) bei ihrer Rückkehr in der Stadt Holland angehalten seien.

Allein auch der anderweite Inhalt des zweiten Briefes ergiebt unzweifelhaft, dass er um dieselbe Zeit, wie der vom 15. Februar geschrieben ist. Sculteti theilt in dem zweiten Briefe mit, dass er aufgefordert sei, mit dem Bischofe zu den Friedens-Verhandlungen nach Thorn zu gehen. Der Waffenstillstand, welcher den Friedens-Verhandlungen voraufging, begann aber erst Ende Februar 1521. Sculteti berichtet ferner in dem zweiten Briefe Näheres in der Nachlass-Sache des Domherrn Balth. Stockfisch, über die Instruktionen, die ihm in Betreff der Testaments-Eröffnung von Coppernicus zugegangen waren, kurzum über alle Sachen, welche er auch in dem Briefe vom 15. Februar bespricht.

Ueber die Confratres in Danzig »qui se capitulum scribunt«, über welche er sich in dem Briefe vom 15. Februar nur im Allgemeinen beklagt hatte, spricht Sculteti sich in dem zweiten Schreiben mit grösserer Bitterkeit aus. Schliesslich legt er den beiden Confratres in Allenstein die Frage zur Entscheidung vor, ob er dem ungestümen Andrängen der Danziger Kapitularen nachgeben und ihnen die amtlichen Siegel ausliefern dürfe, »an illi extra dioecesin commorantes canonici debeant censeri residentes, an debeat eorundem in omnibus requiri consilium et consensus vel non«.

Bei diesen Streitfragen handelte es sich keineswegs blos um formelles Recht, es war nicht lediglich ein Etiketten- oder Principien-Streit. Es waren vielmehr sehr reale Fragen, es sollten unmittelbar praktische Konsequenzen gezogen werden; es handelte sich nach dem Homerischen Ausdrucke um das »eigene Selbst« der geistlichen Herren, um ihre leibliche Wohlfahrt, um die Sorge für Geld und Gut. Sculteti hatte über die Einnahmen des Kapitels zu allgemeinen Zwecken verfügt, zur Anschaffung von Munition und Proviant für Allenstein. Er hatte es als eine Hauptpflicht erachtet, für die Kriegs-Bereitschaft des Schlosses Sorge zu tragen; dort sollte nach seinem Wunsche für das Kapitel beschafft werden »in omnem eventum thesaurus arcis et oppidi nunc temporis praecipue, sive fiant induciae sive non, sive pax sive non«. Die Danziger Herren dagegen — schreibt er — »esuriunt

Widerstands-Fähigkeit des Allensteiner Schlosses, gegen welches die Pläne des Hochmeisters sich jetzt vorzugsweise richteten.* Auch der Bischof habe ihn ermahnt, einige Hakenbüchsen nach Allenstein zu schicken. »So habe ich die Büchsen geschicket zur noth, wo sie am nothigsten seyn werden.« Gern werde er auch noch Blei und Pulver senden, wenn Coppernicus dessen für die »Bombarden«** benöthigt sei, er wäre überhaupt bereit, Alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, auf dass nicht die Vormauer des ganzen Bisthums verloren gehe (»ne antemurale hoc totius episcopatus perdamus Allenstein«). Er mahnt ausserdem, bei der

distributiones« . . . »Dicturi sunt: nunc emitis bombardas, ut non est opus eisdem, ut nos privetis distributionibus etc.«; »intelligenti satis« setzt Sculteti im Aerger hinzu. Gegen den Schluss des langen Briefes kommt er noch einmal auf diese Angelegenheit zurück. »Venerabiles domini in Gedano volunt distributiones et corpora praebendae. Placet quod detur unicuique, quod ei debetur, sic tamen ut ratio arcis habeatur. Haec mea sententia. Ego pro persona mea videor mihi contribuendum esse magis quam distributiones accipere.«

* Während Sculteti in seinem ersten Briefe noch schreibt: »Habet me spes bona, quod non habebitis utique hactenus timere impetum hostis«, spricht er sich in dem zweiten Schreiben besorgter aus: »Ego ante quindenam Magistri molimina percallens, quae iam contendit deducere ad effectum de interceptione Allenstein, quam maxime timere coepi et anxius esse. . . Scit D. Heinricus Snellenberg, quam anxius fuerim: noctes et dies non quievi: Visus sum supra vires adhibuisse operam lamentando coram Senatu hic, capitularibus, civibus et monachis . . . . quatenus votis R. D. et Dom. Vestrae responderem in summis necessitatibus.«

Auch sonst ist Sculteti besorgt wegen der nächsten Unternehmungen des Hochmeisters, welcher schlau seine Pläne zu verhüllen verstehe, von dem er an einer andern Stelle geradezu sagt, er sei schlimmer als ein Dieb. . . . . »Quis novit praecise mentem eius, qui prudenter condit et celat? . . . . Propter insultum Magistri, qui prae furibus est, mandatum est insulanis, ut manerent domi. Quod si non, hetten se das gancz Bischofftthuem gespeyset. Magister cum omni gente sua et omnibus viribus in Wormdieth est insultum facturus . . . . .«

** Hakenbüchsen, uncales, bombardae sind nur verschiedene Namen für dieselbe Sache; es werden damit leichtere Geschütze bezeichnet im Gegensatze zu den Karthaunen, den »bombardae maiores«. So heisst es in der Urkunde des Krakauer Friedens (1525): . . . »bombardae uncales, quas Hokenbuchs vocant«.

Wahl des neuen Schlosshauptmanns, welche erforderlich geworden war, recht vorsichtig zu sein und nur ja nicht einen Polen zu nehmen, einen solchen überhaupt nicht in das Schloss einzulassen. (»De alio capitaneo cogitandum est nobis, in qua re navabo operam. Nullum Polonum assumendum censeo neque intromittendum in arcem.«)

Von den Briefen Sculteti's an Coppernicus hat nur eine skizzirte Uebersicht gegeben werden können, soweit der Inhalt sich auf allgemeinere Verhältnisse bezieht. Sculteti berichtet ausserdem noch über eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten, die zum Theil von untergeordnet praktischer Natur sind: wie theuer er den Flachs verkauft habe, der für das Kapitel aufgespeichert war, wie hoch die Preise für Wachs seien und dgl. Coppernicus stand dazumal eben mitten im praktischen Leben. Sodann legt ihm aber Sculteti auch Wichtigeres zur Entscheidung vor: es sollten Differenzen geschlichtet werden, die unter den Mitgliedern des Kapitels über die Vertheilung der Einnahmen entstanden waren.* Aus all diesen Mittheilungen ersieht man, wie die Thätigkeit von Coppernicus nach den verschiedensten Richtungen in Anspruch genommen wurde, und wie einflussreich seine Stellung zu jener Zeit gewesen ist. Coppernicus war damals das aner-

* Das Wesentliche dieser Differenzen ist bereits in der Anmerkung S. 122 mitgetheilt worden. Indem Sculteti seine Klagen über die zu Danzig weilenden Domherrn vorlegt, bittet er, Coppernicus möge nur seine Entschliessung kundgeben. Er sei zwar der Ueberzeugung, dass die Danziger Herren von den Distributionen auszuschliessen seien, weil ihre Ansprüche den kanonischen Bestimmungen und den Intentionen des Bischofs entgegenliefen. Allein er versichert ihn seines vollen Einverständnisses, wenn seine Entschliessung etwa anders ausfiele. Die ganze Angelegenheit könne übrigens, wenn er es wünsche, nochmals der endgültigen Entscheidung des Bischofs unterbreitet werden; er werde sich Allem unterwerfen, denn Einigkeit thäte jetzt besonders Noth. »Testis est deus: quod quantum in me fuit, est et erit, vellem, ut ante omnia, et maxime in his turbatissimis temporibus, esset inter Venerabiles Dominos capituli caritas et amor fraternus, qui esse non potest sine aequitate. Unde ut aequitas servetur maxime cupio et caritas, etiamsi pretio comparanda mihi foret.«

kannte Haupt des Kapitels, zumal die Prälaturen erledigt oder umstritten waren.*

Die Hauptsorge von Coppernicus musste aber selbstverständlich der Erhaltung des Schlosses Allenstein zugewandt bleiben. Wiederholt mahnt deshalb Sculteti auch in dem zweiten Briefe, Coppernicus, der bisher schon soviel Sorgfalt und Umsicht in den Kriegs-Bedrängnissen bewiesen habe, möge auch nur fernerhin Muth und Zuversicht behalten, er werde sich der Menschen Dank und Gottes Lohn erwerben.**

Darüber herrschte, so sehr sie auch sonst unter sich Differenzen hatten, unter den Kapitularen das vollständigste Einverständniss, dass das Allensteiner Schloss durch eigenes Kriegsvolk gehalten werden müsse, damit dasselbe nicht in irgend einer Form der Kirche entfremdet werde. Es war vorauszusehen, dass bei den Friedens-Verhandlungen der zeitige Besitzstand zu Grunde gelegt werden würde. Nun war das Allensteiner Schloss fast der einzige Besitz, welcher dem Kapitel geblieben war; die andern Städte und Schlösser waren theils von den Ordensschaaren, theils von polnischem Kriegsvolke besetzt.***

---

* Die Dom-Propstei war 1519 erledigt; dieselbe erhielt der königliche Sekretär Paul Plothowski, welcher aber erst im Jahre 1523 durch Prokuration von der Präbende Besitz nahm. Die zweite Prälatur war 1520 erledigt, und erst 1522 trat Johann Ferber als Dom-Dechant ein. Die Dom-Kustodie besass seit 1516 der nachmalige Bischof Mauritius Ferber, allein seine Prälatur ward ihm lange Jahre bestritten. Noch längere Zeit war die letzte gleichfalls im Jahre 1515 zur Erledigung gekommene Prälatur unbesetzt geblieben; noch im Jahre 1523 finden wir keinen Dom-Kantor.

** »Demum ego gracias ago praestantissimae Dominationi Vestrae pro tantis curis, angustiis, periculis, quae D. V. ibi perfert in extrema necessitate et obsecro, non desinat bene sperare et magnanimiter perseverare. Erit Dominationi Vestrae apud Deum meritorium et apud homines gloriosum.«

*** Der gleichzeitig lebende Heilsberger Chronist bezeugt: »Allein das Allensteinische Schloss vnd Stadt ist der Kirchen vbrigk geblieben, die andern Festungen aber hilten der homeyster vnd die obgedachten hauptleuth von des Konigs wegen, welche dieselben vnter hatten, bisz das Bischoff Mauricius bestetiget wardt, da warten sie aus Koniglicher Mtt befhell den 10. tag Julii (1523) dem Nicolao Copernicko als dem

Bei der Erschöpfung der beiden kriegführenden Theile gelang es den Friedens-Unterhändlern, den Gesandten des Kaisers und des Königs von Ungarn, noch vor Ausgang des Februar einen Waffenstillstand zwischen Polen und dem Orden herbeizuführen, welcher bis Mitte März dauern sollte. Um diese Zeit begab sich der Hochmeister mit sicherm Geleite nach Riesenburg, und hier kam man überein, die Friedenspunkte in Thorn definitiv festzustellen. Schon am 7. April wurde dort die Verlängerung des Waffenstillstandes auf vier Jahre ausgesprochen. Ueber die Verpflichtung des Hochmeisters den Huldigungs-Eid zu leisten, wie über den Besitz der eroberten Schlösser und den gegenseitig zu leistenden Schaden-Ersatz, sollten der Kaiser und der König von Ungarn als Schiedsrichter erkennen.*

Für die armen Bewohner Ermlands war der schnelle Abschluss der Friedens-Verhandlungen hoch erwünscht. Denn selbst während derselben hatten die Kriegsfehden noch fortgedauert.

Stadthalter vnd Joanne Crapitz vnd felix Reich, des Hn Bischoffs vnd des W. Capitels Abgesandten, wieder abgetreten vnd eingereumet.« (Kreczmer Msc. Thor. p. 156.)

Auch der polnische König, wenngleich ihm die Besetzung des Schlosses von dem Kapitel nicht zugestanden wurde, gab in der Erkenntniss von der strategischen Bedeutung desselben noch Ende März 1521, zu einer Zeit, da schon die Friedens-Unterhandlungen begonnen hatten, seinen Hauptleuten den Befehl, keinerlei Requisitionen aus dem Schlosse zu verlangen: »ut ex arce Allenstein Venerabilis Capituli Varmiensis nulla frumenta et victualia exigere aut repetere debeant. Necessarium enim est, ut illa arx sit bene provisa.« — Das Schreiben des Königs Sigismund, aufbewahrt im Dom-Archive zu Frauenburg, ist datirt »Thorun 27. März 1521«.

* Das vom Könige Sigismund ausgestellte Original des Thorner Beifriedens »d. in civitate nostra Thorun die domin. Quasimodog. 1521« wird in Königsberg aufbewahrt. Abgedruckt ist die Urkunde in den bekannten Sammlungen, frei übersetzt bei Schütz a. a. O. S. 476 und 477. Eine Uebersicht der Friedens-Bestimmungen giebt Voigt Pr. G. IX p. 632 ff.

Ausser den im Texte angeführten Artikeln sind hier noch hervorzuheben die für Ermland wichtigen Bestimmungen, dass von keinem Theile Diebe und Räuber im Lande geherbergt werden durften, dass die Gefangenen ohne Lösegeld herauszugeben seien, und die Kriegsschaaren ohne alle Gewaltthätigkeiten und Beschädigungen binnen vier Wochen abziehen sollten.

Des Hochmeisters angesehenster Feldhauptmann, Friedrich von Heideck, hatte kurz vor Ostern durch einen Ueberfall die Residenz des ermländischen Bischofs erstürmen wollen, und als ihm dies nicht gelungen war, hatte er mit seiner Reiterschaar das Bisthum unter Raub und Brand durchzogen. Heilsberg selbst würde — so schreibt er an den Hochmeister — in seine Hände gekommen sein, wenn nicht das unzufriedene und aufrührerische Söldnervolk »ehr- und treulose Buben« seinen Plan vereitelt hätte.* Erst nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes traten einigermassen gesichertere Verhältnisse ein.

Nachdem die Ruhe leidlich hergestellt war, musste Coppernicus darauf bedacht sein, dem verwüsteten und verödeten Lande wieder emporzuhelfen.** Die durch den Krieg verjagten Bauern kehrten zum Theil in ihre Dörfer zurück; andere Hufen blieben jedoch erledigt und Coppernicus setzte dort neue Nutzniesser ein. Wir finden ihn während des Monates Mai in dieser Weise thätig.***

* Ueber diese letzte Berennung Heilsbergs berichtet der »Oberkumpan« Friedrich von Heideck selbst in einem Schreiben an den Hochmeister d. d. »Montag nach Palmarum« (23. März) 1521.

** Wie schwer Ermland während des Kriegsjahres gelitten hatte, kann man aus dem Gebahren des hungernden Kriegsvolkes nach dem Friedensschlusse entnehmen. Es dauerte noch längere Zeit, bevor die Söldnerschaaren, welche bei der Geldnoth des Hochmeisters mit ihren Forderungen nicht befriedigt waren, aus dem Lande geschafft werden konnten. Sie verweigerten oft geradezu den Gehorsam; viele entliefen und trieben sich im Lande plündernd umher. Aus den eigenen Berichten der Ordens-Ritter selbst, wie der Kriegs-Hauptleute, an den Hochmeister ersehen wir, wie die Söldner noch während der Friedens-Verhandlungen wütheten, als wären sie im Feindeslande; Ställe und Häuser der armen Bauern wurden ausgeleert und verbrannt. Schliesslich wurde der König von Polen, um die Kriegsschaaren nur los zu werden, angegangen, ihnen Pässe über Elbing und Danzig auszustellen. Voigt Pr. G. IX, 636.

*** Das Geschäfts-Buch, welches die Administratoren des Kapitels zu Allenstein vom Jahre 1520 an führten, hat sich unter alten Rechnungs-Büchern gleichfalls aufgefunden, es reicht bis zum Jahre 1583. Die ersten Einzeichnungen hat Johannes Crapitz, der Vorgänger von Coppernicus, gemacht. Von des Letzteren Hand selbst sind jedoch keine Lokationen verzeichnet; aus

Dann aber, gegen den Anfang des Sommers 1521, verlässt er Allenstein, und an seine Stelle tritt als Administrator sein Freund Tiedemann Giese. Im August jenes Jahres fungirt Coppernicus bereits als »Warmiae commissarius«.

In dieser Eigenschaft erscheint derselbe in dem Protokolle der Sitzung des Kapitels vom 20. August jenes Jahres, welche zu Allenstein abgehalten wurde; neben ihm wird dort Tiedemann Giese als »Administrator communium proventuum«, d. i. als Kapitular-Statthalter zu Allenstein, aufgeführt.

Die zweite Periode der Statthalterschaft des Coppernicus zu Allenstein war natürlich für die stille Forschung in keiner Weise günstig. Wir dürfen nicht annehmen, dass Coppernicus während der schweren Kriegs-Bedrängnisse wissenschaftlicher Thätigkeit obgelegen habe.

Anders verhält es sich mit der ersten Amts-Periode. Hier war ihm verhältnissmässige Musse gegeben, welche ein an gei-

---

den in der vorstehenden Anmerkung geschilderten Verhältnissen ist ersichtlich, dass während des Kriegsgetümmels sich keine Bauern fanden, die Land übernehmen wollten. Erst im Monate Mai meldeten sich einige. Aber auch diese locationes hat Coppernicus nicht selbst eingetragen, sondern erst sein Nachfolger Tiedemann Giese. Er hat den bez. Einzeichnungen voraufgestellt den Vermerk:

»Anno domini MDXXI post inducias belli, die X Aprilis susceptas, dimissis omnibus praesidiis armatorum, in hoc districtu locationes desertorum mansorum infrascriptae factae sunt primo per Venerabilem Dominum Nicolaum Coppernic administratorem.«

Nur an vier Tagen und nur in vier Dörfern des Allensteiner Bezirks hat Coppernicus verlassene Bauergüter neu ausgethan: zu »Licosa« (6. Mai), »Joncendorf und Lycosa« (20. Mai), »Ibidem, Radecaim und Cleberg maior« (23. Mai), »Ibidem und Joncendorf« (31. Mai).

Das Verzeichniss der durch Coppernicus erfolgten locationes hat Giese auf Seite 6 des erw. Geschäfts-Buches eingetragen. Auf der folgenden Seite beginnt die Einzeichnung der eigenen locationes, getrennt von jenen durch die Ueberschrift: »Anno eodem MDXXI per me Tidemannum Gyse canonicum iterum administratorem.«

stige Thätigkeit gewöhnter Mann, wie Coppernicus, nicht unbenutzt gelassen haben kann. Wir wissen, dass er damals sogar auf einem, seinen Hauptstudien ferner liegenden Gebiete praktischer Wissenschaft thätig gewesen ist. Coppernicus hat zu Allenstein im Jahre 1519 seine Gedanken über die Verbesserung des preussischen Münzwesens in der Form zusammengestellt, wie er sie drei Jahre darauf dem preussischen Landtage als Grundlage seiner Berathungen überreicht hat.*

Ueber den Fortgang seiner astronomisch-mathematischen Studien, über die Fortführung der Arbeiten an seinem grossen Werke de revolutionibus dagegen hat sich nicht die geringste sichere Kunde erhalten, ebensowenig darüber ob Coppernicus zu Allenstein Beobachtungen am Himmel wissenschaftlich fixirt hat.

---

* Das Gutachten über die Verbesserung der preussischen Münze, welches Bd. II S. 21 ff. abgedruckt ist, trägt am Schlusse die Jahreszahl 1519. Diese chronologische Bestimmung erhält Bestätigung durch die Vorbemerkungen, mit welchen das Schriftstück in dem Landtags-Protokolle eingeleitet ist; sie sind unten S. 144 abgedruckt.

Anhang.

Sagen über den Aufenthalt des Coppernicus zu Allenstein.

Die Sage, welche örtliche Erinnerungen an grosse Männer gern mit ihren goldenen Fäden umspinnt, weiss noch mancherlei von dem Aufenthalte des Coppernicus in Allenstein zu berichten, was an sich keineswegs unwahrscheinlich ist. So soll er sich den hohen Thurm des Schlosses zu einem Observatorium eingerichtet haben.* Man erzählt ferner, dass Coppernicus dort eine

---

* Die erste schriftliche Fixirung der Tradition findet sich in einem Aufsatze, welchen im Jahre 1796 der damalige evangelische Pfarrer Hein zu Allenstein in dem 7. Jahrgange des Preussischen Archivs (II S. 706 ff.) veröffentlicht hat. Derselbe berichtet dort (S. 715) in ganz apodiktischem Tone:

»Coppernicus hatte sich auf dem hohen Thurme des Schlosses zu Allenstein ein Observatorium gebaut; der mir einleuchtendste Beweis, dass er sich hier länger, als sonst gewöhnlich, aufgehalten haben muss (!). Eine Gallerie um diesen Thurm ist bereits abgefallen, und es sind nur noch in der Mauer Zeichen, dass sie da gewesen. Zu derselben führte eine noch in der Mauer befindliche Thüre, ganz von Eisen, auf welcher das Bild eines Heiligen eingerissen war, der aber nicht mehr kenntlich ist. Mit vieler Anstrengung wagte ich es vor einigen Jahren, die Höhe dieses Thurmes zu erklimmen, von welcher herab einst Coppernicus den Horizont so oft überschaute. Aber etwa nur bis zur Hälfte gelang es mir. Das innere Gebäu war völlig auseinander gefallen.«

Hein's Angabe über das vermeintliche Observatorium des Coppernicus zu Allenstein würde, da sie in einer Zeitschrift veröffentlicht ward, welche nicht viel über die Grenzen der Provinz hinausgekommen ist, schwerlich beachtet worden sein, wenn sie nicht in Folge seiner mündlichen Relation in den Bericht aufgenommen wäre, welchen Graf Thaddaeus Czacki und Oberst Molski über eine im Jahre 1802 unternommene Reise in das früher polnische Preussen abgestattet haben. Ihre Reise hatte einen antiquarisch-

primitive Vorrichtung angelegt habe, um die Mittagshöhe der Sonne zu bestimmen und sich dadurch die Aequator- und Pol-

nationalen Zweck; es sollten die Erinnerungen der Vorzeit gesammelt und die erhaltenen Denkmäler beschrieben werden. Ueber die Erfolge ihrer, auch auf die Erforschung von literarischen Reliquien des Coppernicus gerichteten Thätigkeit, übersandten sie der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften einen Bericht, in der Form eines Briefes an den gelehrten und verdienten Johann Śniadecki, Professor der Astronomie an der Universität zu Warschau. Dieser Bericht wurde in den Jahrbüchern der Warschauer Gesellschaft veröffentlicht und ist auch der werthvollen Abhandlung Śniadecki's »O Koperniku« (Warschau 1803) im Anhange beigegeben. Da Śniadecki's Arbeit mehrmals aufgelegt und überdies in das Französische, Englische und Italienische übersetzt worden ist, sind die Notizen Czacki's viel verbreitet. Eine deutsche Uebersetzung derselben brachte die Allgem. Lit. Zeitung im Jahre 1804 (S. 805 u. 6) und später noch die Preuss. Prov.-Blätter 1832 (VIII, 547 ff.).

Wegen der weiten Verbreitung, welche Czacki's Bericht gefunden hat, muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die Angabe, Coppernicus habe den Thurm des Allensteiner Schlosses als Observatorium benutzt, jeder urkundlichen Grundlage entbehrt und nur auf einer Vermuthung beruht, die durch den Pfarrer Hein drittehalb Jahrhunderte nach dem Tode von Coppernicus aufgestellt ist. Es zerfallen demnach auch die tendenziösen Bemerkungen, welche an jene Berichte über die wirklichen oder vermeintlichen Allensteiner Erinnerungen geknüpft sind. Polnischer Seits hat man auf dieselben ein besonderes Gewicht gelegt, um die Vernachlässigung, deren sich die Preussen schuldig gemacht haben sollen, vorwurfsvoll hervorzuheben.

Czacki selbst hatte, die Thatsachen einfach referirend, ganz kurz berichtet:

»La tour voisine, où montait Kopernik et où il passait des nuits, est mal entretenue. Le bruit des chaînes avertit désagréablement, qu'on a transformé en prison le bas de cette tour.«

Die letztere Mittheilung und der leise Tadel Czacki's, dass der Allensteiner Thurm zerfallen und zu einem Gefängnisse benutzt worden sei, wurden von späteren polnischen Schriftstellern zu Vorwürfen ausgeschmückt, denen Czynski in seinem Buche »Kopernik et ses travaux« (Paris 1847) einen besonders lebhaften Ausdruck gegeben hat. So sagt er u. a. S. 89:

»Nous ne pouvons reproduire ces lignes sans exprimer la douloureuse impression, dont nous sommes pénetré à la seule idée, que l'endroit, où le plus grand astronome élabora son oeuvre immortelle, s'est changé en cachot, où les malheureux expient leurs crimes. Rien ne peut prouver avec plus d'éloquence, que la terre, où travaillait le restaurateur de l'astronomie, est tombé sous le règne de l'étranger. Quel est le Polonais à son aise, qui n'aurait pas déposé quelques oboles pour conserver intact le monument, au

höhe, wie die Schiefe der Ekliptik, zu verschaffen.* Jedenfalls hat Coppernicus aber Allensteiner Beobachtungen nicht verwerthet,

sein duquel le plus grand astronome étudiait l'harmonie dans l'oeuvre du Créateur. Si un Allemand voulait encore faire croire, que Kopernik appartient á la race germanique, nous lui montrerions le cachot de Frauenbourg, et nous lui demanderions, si c'est ainsi qu'on respecte la mémoire des génies qui honorent la race humaine?«

Czynski's Biographie ist bis vor einem Menschen-Alter fast das einzige Werk gewesen, aus welchem diejenigen ihre Belehrung über die Schicksale von Coppernicus holten, welche nicht zu Gassendi hinaufsteigen mochten. Es ist deshalb nöthig nachdrücklichst hervorzuheben, dass die Notiz »l'endroit, où le plus grand astronome élabora son oeuvre immortelle« nur eine oratorische Phrase ist. Den Thurm hat Coppernicus vielleicht bestiegen, aber nicht bewohnt, geschweige denn dort sein Werk niedergeschrieben! —

Im Vorübergehen ist auch noch daran zu erinnern, dass kaum zwei Decennien seit der preussischen Occupation verflossen waren, als Hein es wagte, die Höhe des Thurmes zu erklimmen. Erst durch Hein aber sind die Allensteiner Erinnerungen an Coppernicus wieder aufgefrischt; während der drittehalb hundertjährigen polnischen Herrschaft ist nichts geschehen, dieselben zu erhalten. Hienach beurtheile man den Werth der weiteren tendenziösen Phrasen Czynski's (l. l. p. 94) »En lisant la lettre, quel est le lecteur, qui ne sera pas frappé du contraste de la conduite des Polonais et des Prussiens à l'égard des souvenirs de Kopernik. Les Polonais recueillent avec un respect religieux tout ce qui leur rappelle les détails de leur illustre compatriote. Ils font un pieux pèlerinage sur sa tombe, emportent ses lettres, sa signature, ses restes mortels, . . . tandis que les Prussiens laissent tomber en ruines le séjour du grand homme . . . . changent en cachot l'observatoire du premier mathématicien du globe, et dans le laboratoire du savant pieux on entend les gémissements des victimes qui y expient leurs crimes.«

* Die Kenntniss der im Texte angeführten Allensteiner Traditionen hat uns gleichfalls Hein übermittelt (a. a. O. S. 713): » . . In meiner jetzigen Wohnstube hatte Coppernicus an der Stubenwand eine Sonnen-Uhr, welche zu der Zeit, wenn diese Uhr eben zeigte, nämlich in den vormittäglichen Stunden, nicht unmittelbar von der Sonne beschienen werden konnte, auf diese Art angebracht. In einer Entfernung von 100 Fuss steht noch dieser Stube gegenüber ein rund gebauter Thurm. An demselben befand sich in der Mitte ein runder Spiegel in der Gestalt einer ziemlich grossen Schüssel, davon der Ring noch an dem Thurme sichtbar ist. Dieser empfing die Strahlen der Vormittags-Sonne und warf solche wieder auf einen andern kleinen Spiegel, der in dem gegenüberstehenden Fensterkopf befindlich und von der Grösse war, dass ein Thaler genau hineinpasste. Hier brachen sich

wenn er auch im Stande gewesen sein sollte, dieselben in einigermassen genügender Weise anzustellen.*

Die leichtgläubige Tradition hat endlich noch eine Reihe anderer Erinnerungen an Coppernicus geheftet, in der wohlmeinenden Absicht, seinen Aufenthalt zu Allenstein den nachfolgenden Geschlechtern in dankbarer Erinnerung zu erhalten.**

---

nun die Strahlen und warfen den Schein auf die Sonnen-Uhr. Diese war noch lange sichtbar, als die zween Spiegel schon zerbrochen waren. . . . . « Ehrlich setzt Hein hinzu: »Welche Gründe den Mann zur Ausführung dieses Kunstwerks bewogen haben mögen, da die Sonnen-Uhr, besonders zur Zeit des Winters, nur wenige Stunden gezeigt haben kann, habe ich mir bisher noch nicht völlig enträthseln können.«

Dieser gnomonischen Vorrichtung — welche Hein irrthümlich als Sonnen-Uhr bezeichnet — hat Czacki nur wenige Zeilen gewidmet. Śniadecki hat dieselbe ganz richtig als eine Art Gnomon bezeichnet, »um die Mittagshöhe zu bestimmen, und daran Beobachtungen über die Solstitien und Aequinoctien zu knüpfen«.

Die Nachfolgenden haben durchweg Śniadecki's Interpretation acceptirt. So sagt, die Gedanken desselben ausführend, u. A. Bartoszewicz in der Warschauer Ausgabe (S. LXV): ». . Allensteinii . . in muro foramen excidendum curavit, per quod radii solis intrarent certaque puncta in cubiculo vicino designata contingerent, quo gnomone astronomico usus altitudinem, quam sol meridionali tempore obtineret, angulumque, in quem Ecliptica inclinaret, emetiebatur.«

* Neben der Unbekanntschaft des kleinen Allenstein ist Coppernicus vorzugsweise durch den Mangel sicherer Angaben über das Verhältniss des Allensteiner Meridians zu den bekannteren Sternwarten abgehalten worden, dort gewonnene Himmels-Beobachtungen zu fixiren und wissenschaftlich zu verwerthen. Vgl. oben S. 98 Anm.

Dagegen ist nicht in Abrede zu stellen, dass Coppernicus seine dürftigen Beobachtungs-Instrumente auch zu Allenstein benutzt haben **kann**, um einfacheren Zwecken zu genügen. Wir wissen aus seinen eigenen Worten, wie geringe Sicherheit er selbst seinen Beobachtungen glaubte beilegen zu können. Die Schiefe der Ekliptik, sagt z. B. Coppernicus (III, 6), habe er während eines Zeitraums von 30 Jahren beobachtet. Und doch hat er in seinem Werke zwei nicht unwesentlich verschiedene Angaben: III, 2 bestimmt er sie auf 23° 28′ 30″, während in III, 6 und 10 sie um 2 Sekunden geringer angegeben wird.

** Der Pfarrer Hein hat auch die nachstehenden schwachen Ausgeburten mythenbildender Phantasie zuerst schriftlich fixirt und gläubigen Gemüthern als auf historischer Grundlage beruhend hingestellt. Er hat dann, was er im preussischen Archive veröffentlicht hatte, den H. H. Czacki und

Eine ernste Kritik daran anzulegen erscheint überflüssig. Nur die weite Verbreitung dieser Mythen und die gläubige Aufnahme,

---

Molski mündlich wiedererzählt, und aus Czacki's Berichte sind diese Mythen dann in eine ganze Reihe von Büchern übergegangen. Ihnen nachzuspüren, oder auch nur die wichtigsten hier anzuführen, wäre wohl eine trostlose Mühe. Dagegen müssen die Sagen selbst, wenn man sie mit diesem Namen überhaupt bezeichnen darf, hier Erwähnung finden, damit sie nicht weiter wuchern; sie sind noch von den neusten polnischen Biographen, darunter auch von dem Verfasser der Jubel-Biographie Polkowski (a. a. O. p. 206), gläubig nacherzählt worden. Ich gebe die Mythen zunächst nach der ältesten und ausführlichsten Quelle.

Pfarrer Hein erzählt:

»... Ferner sah ich noch in einer Raute eben des Fensters, auf welchem der kleinere Spiegel befindlich war, das Wappen nebst den Anfangs-Buchstaben der Namen und des Amts-Charakters von Coppernicus. Die Buchstaben befanden sich einzeln in jeder Ecke der Raute und standen also gegenüber: »N. C. || A. A. — (Nicolaus Copernicus. Administrator Allensteinensis.)

Aber auch dies Denkmal befand sich schon ganz nahe am Rande seines Unterganges. Die Raute war in 7 Stücke zerstückelt und wurde nur durch das Fenster-Blei zusammengehalten, bis sie endlich durch das Einsetzen der Fenster, wobei ich eben nicht gegenwärtig sein konnte, zum Aufbewahren untauglich gemacht wurde.«

Czacki, welcher dies (bereits 1796 zerstörte) vermeintliche Andenken an Coppernicus nicht mehr gesehen, giebt nur kurz an, dass auf einer Fensterscheibe Wappen und Namenszug von Coppernicus sich bunt gemalt befunden hätten. Bartoszewicz geht gleich einige Schritte weiter und berichtet, Coppernicus selbst habe sein Wappen auf die Fenster malen lassen: »atque in vitris fenestrarum coloribus inductis insigne gentilicium incidendum curavit« (ed Varsov. p. LXV). — Polkowski lässt seine Erzählung etwas abweichen. Er berichtet nur, es sei irgend ein Wappen (»jakiś herb«) auf dem Fenster eingravirt gewesen; dagegen weiss er anzugeben, dass dieses unbestimmte Wappen »meisterhaft« (»misternie«) gearbeitet gewesen sei. — Czynski schlägt hier einen verständigeren Weg ein. Er erklärt, dass die Einkritzelung des Wappens eine schwächliche Erfindung sei, einem Manne angedichtet, der in stolzer Bescheidenheit seinen Familien-Namen nur durch den Taufnamen Nicolaus und den Beisatz »Thorunensis« eingeschlossen, mit Stand und Würde nicht in kleinlicher Eitelkeit geprunkt habe. —

Zur Beurtheilung der Hallucinationen über die angebliche Fenster-Einzeichnung des Coppernicus zu Allenstein sei hier noch kurz angeführt, dass die Koppernigks gar kein Wappen geführt haben. Der Vater benutzte eine Kaufmanns-Marke; Coppernicus selbst hatte zum Siegel den Musageten Apollo mit der Lyra gewählt (vgl. Thl. I, S. 48). —

Ein weiteres Andenken, welches dem Allensteiner Aufenthalte des Coppernicus angedichtet ist, entstammt derselben Quelle, wie die frühern, und

welche sie selbst bei den neusten Biographen gefunden haben, erheischte, sie in der Anmerkung anzuführen.

---

ist, ebenso wie die andern Erinnerungen, von den erw. Biographen des Coppernicus gläubig nacherzählt worden.

Hein berichtet a. a. O. (S. 711):

»In meiner jetzigen Wohnstube über dem Kamin schrieb einst Copernicus mit eigener Hand folgendes Symbolum:

Non parem Pauli gratiam requiro,
Veniam Petri neque posco, sed quam
In crucis ligno dederas latroni,
Sedulus oro.«

Zur Beurtheilung Hein's müssen noch seine nachfolgenden Bemerkungen hinzugefügt werden. Das »Symbolum«, von welchem er weiss, dass es Coppernicus »mit eigener Hand« geschrieben, lässt er, weil die Handschrift fast erloschen war, durch einen Amtsvorgänger erneuern. »Aber schon mein Amtsvorfahrer fand diese Handschrift von dem alles zermalmenden Zahne der Zeit so völlig zerstört, dass er sich genöthigt sah, dieselbe zu erneuern, um sie von dem völligen Untergange zu retten.« Für diese Errettung ist der darauf folgende Zusatz bezeichnend: »Nur noch die vier Löcher in der Mauer sind bis diese Stunde kenntlich, an welchen einst Coppernicus jene Schrift mit ebenso viel Nägeln befestigte«! —

Im Anschluss an die vorstehende Mittheilung des »Symbolum« sei hier eine Bemerkung beigefügt, welche später weitere Ausführung finden wird. Die erwähnte sapphische Strophe ist nicht ein Denkspruch des Coppernicus, noch weniger, wie man bis in die neuste Zeit hinein geglaubt hat, von ihm selbst gedichtet worden. Sie ist mit ihm erst in Beziehung gebracht, als ein jüngerer Landsmann, Dr. Pyrnesius, sie zur Unterschrift für ein Bild von Coppernicus wählte, welches er in die Pfarrkirche St. Johann zu Thorn stiftete. Sie ist vielfach abgedruckt und übersetzt worden, indem man sie besonders gern als eine Grabschrift ausgab, die Coppernicus sich selbst, von Reue über sein wissenschaftliches Vorgehn erfasst, gedichtet habe.

Es ist Hipler's Verdienst, diesen letztern Mythus zerstört zu haben (im Pastoralblatt für die Diöcese Ermland 1874. S. 30 ff.). Er hat das Gedicht aufgespürt, dem die Strophe entnommen ist, einer 34 Strophen langen Ode, welche Aeneas Sylvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II, im Jahre 1444 gedichtet hat.

Neuntes Buch.

Von der Rückkehr zur Kathedrale bis zum Tode des Bischofs Fabian von Lossainen.

Frauenburg 1521—1523.

Neuntes Buch.

Von der Rückkehr zur Kathedrale bis zum Tode des Bischofs Fabian von Lossainen.

Frauenburg 1521—1523.

Erster Abschnitt.

Die Vertretung des Kapitels auf den preussischen Landtagen. Die Klageschrift gegen den deutschen Orden. Das Gutachten über die Verbesserung der preussischen Münze vom Jahre 1522.

Im Juni des Jahres 1521 legte Coppernicus sein Amt als Administrator des Domstifts nieder und kehrte nach Frauenburg zurück, woselbst er die letzten zwei Jahrzehnte seines Lebens dauernd zugebracht hat.

Allein auch nach seiner Rückkehr zur Kathedrale ward ihm die für seine wissenschaftlichen Arbeiten so wünschenswerthe Musse zunächst noch nicht zu Theil; das Domstift nahm seine staatsmännische Thätigkeit in den ersten Jahren wiederholt in Anspruch, die zerrütteten Verhältnisse des Heimatlandes ordnen zu helfen.*

---

* Die Gründe, weshalb Coppernicus mitten im Amtsjahre die Statthalterschaft zu Allenstein niederlegte, sind nur durch Kombination zu ermitteln. Wahrscheinlich ist es, dass er zur Kathedrale zurückberufen ward, um in einem grössern Wirkungskreise die gesammten Interessen des Domkapitels wahrzunehmen. Näheres ist uns urkundlich nicht übermittelt. Wir erfahren

Der Krieg zwischen dem Hochmeister und seinem Oberlehnsherrn war zwar im Februar 1521 durch einen vorläufigen Waffenstillstand beendet, welcher im April auf vier Jahre ausgedehnt wurde.* Allein nur die Erschöpfung beider kriegführenden Parteien hatte den »Thorner Beifrieden« zu Stande gebracht, welchen

---

nur aus dem Protokolle der zu Allenstein am 20. August 1521 abgehaltenen Sitzung, dass er als »Commissarius Warmiae« fungirte. Die nähern Befugnisse, welche ihm in dieser Stellung übertragen waren, sind uns zur Zeit unbekannt.

Das von dem Domherrn Achatius Freundt in der erwähnten Sitzung geführte Protokoll lautet:

Anno Domini 1521. Die Martis XX^a Mensis Augusti, seu post Agapiti, facta est conventio capitularis in Allenschteyn, Anno primo induciarum a bello pruthenico. Cumque ibidem Venerabiles dñi Jo. Schulteti Archidiaconus, Nicholaus Koppernick, Warmiae commissarius, Tydemannus Gysze Administrator communium proventuum, Henricus Schnellenbergk, Jo. Crapitz, Leonardus Nidderhoff, Jo. Tymmerman, Achatius Freundt, Canonici Eccl. Warmiens. (nam Venerabiles dñi Albertus Bisschoff Gedani, et Alexander Schulteti in Livonia erant) convenissent, propositum est imprimis a venerabili dño Nicholao Koppernick in Capitulo, quemadmodum Custodiae sylvarum Schultetum in Schaffsbergk praefecerit, vt diligenter sylvis districtus Frawenburgk attenderet. Quod si fideliter et absque dolo idem Schultetus sylvis sibi commissis praeesset, factam esse spem eidem Schulteto a Domino doctore antedicto, quod ex mr. vj. ipsi Schulteto a Doctore Nicholao Capituli nomine commendatis, idem Schultetus quicquam obtinere posset, nec eum ad solutionem integram vj. mr., visa eius diligentia, cogendum esse. Et id perinde factum placuit venerabilibus dominis« . . . .

»Mox Ven. dominus Administrator Tydemannus Gysze de quodam Buchwald retulit, quemadmodum« etc. etc. . . .

»In causa appellationis Buchwalszkii — decisum est . . . . . per venerabiles dominos Nicholaum Koppernick et Tydemannum Gysze bene in causa pronuntiatum et sententiatum esse, confirmataque est per ipsos lata sententia.«

* Die Verhandlungen waren zu Thorn geführt. Der Waffenstillstand wurde durch die Abgeordneten des Kaisers und des Königs von Ungarn, ohne Zuziehung der kriegführenden Parteien, vermittelt. Die Zustimmung des Königs Sigismund erfolgte durch die von Dogiel Cod. Diplom. Polon. IV, p. 217 mitgetheilte Urkunde d. »in civitate Thorunensi feria sexta ante Dominicam Invocavit«.

Die Friedens-Dokumente, welche die Verhandlungen zwischen Sigismund und den Abgeordneten des Hochmeisters selbst abschlossen, sind ausgestellt zu Thorn »dom. Quasimodogeniti« und »fer. III post dom Quasimod.« 1521 (Dogiel l. l. p. 221 ff.).

die drohende Türken-Gefahr dem Könige von Polen sehr nahe legte. Selbst während der Friedens-Verhandlungen hatten die Kriegsfehden fortgedauert. Bei dem Widerstreite der Interessen war eine definitive Erledigung kaum zu erhoffen. Sogar der Vorschlag des Hochmeisters, die vereinte Kriegsmacht gegen die Türken zu wenden, wurde von dem Könige Sigismund mit Kälte aufgenommen.* Stets innerlich fremd standen sich der deutsche Orden und der polnische Oberlehnsherr gegenüber: jeder von ihnen betrachtete mit Misstrauen die Schritte des Gegners.

Auf dem Friedens-Tage zu Thorn waren nur die Hauptgrundzüge für eine definitive Ordnung der Verhältnisse entworfen. Die Gebiets-Regulirung, wie die Schlichtung der geringeren Streithändel, welche der Krieg hervorgerufen hatte, sollte späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Das ermländische Domstift hatte eine ganze Reihe von Klagen zu erheben, da während der Thorner Verhandlungen von den Ordenstruppen gerade in dem Gebiete des ermländischen Bisthums mannigfache Unbill verübt, und dem Kapitel mehrere Besitzungen entfremdet waren. Coppernicus wurde von seinen Amtsgenossen veranlasst, die Beschwerde-Punkte des Kapitels zusammenzustellen.**

* Der Hochmeister hatte einen Abgesandten nach Krakau geschickt, dem Könige vorzutragen, dass der Orden nichts sehnlicher wünsche, als seiner ursprünglichen Bestimmung und »Profession« gemäss, gegen den Christenfeind zu ziehn; er bitte ihn deshalb, die noch obwaltenden Streitpunkte zu beseitigen. Der König erwiederte hierauf kurz, »es sei bekanntlich schon zwischen ihren Vorfahren ein ewiger Friede geschlossen; . . . . wisse der Hochmeister bequeme Mittel, die Irrungen ganz zu entfernen, so möge er sie auf die Reichsversammlung nach Petrikau bringen«.

** Das Concept der von Coppernicus ausgearbeiteten Denkschrift hat sich noch im Original erhalten; es befindet sich gegenwärtig in dem Reichs-Archive zu Stockholm (in dem Convolute, welches die Aufschrift trägt: »Handlingar rörande Biskops Stiftet Ermeland i Preussen«). Ein vollständiger Abdruck ist Bd. II S. 15 ff. gegeben; es genügt daher hier, die Hauptpunkte auszüglich anzuführen.

Die Denkschrift enthält sieben Beschwerdepunkte. Der erste betrifft die Stadt Mehlsack. Dieselbe hatte in dem Kriege besonders schwer gelitten. Nachdem sie gleich im Anfange des Krieges von den Ordens-

Diese Klageschrift überreichten die Abgeordneten des Domstifts

---

Truppen besetzt war, hatten die polnischen Kriegshaufen sie bald wieder erobert und dem Domkapitel zurückgegeben. Auch bei einem zweiten Ueberfalle der Stadt konnten des Hochmeisters Schaaren sie nicht dauernd behaupten, und nach dem Abzuge derselben hatte das Domstift wieder alle Hoheitsrechte über das ganze Gebiet ausgeübt. Dennoch war zur Zeit des Waffenstillstands die Stadt durch den Hauptmann von Braunsberg, Peter von Dohna, überwältigt und die Einwohner gezwungen worden, dem Hochmeister zu huldigen.

Aehnliche Leiden hatte die Stadt Tolkemit durchgemacht. Ordens-Truppen waren in das Gebiet eingedrungen, hatten die Stadt geplündert und gebrandschatzt, waren dann aber, nachdem sie die beiden Bürgermeister als Geisseln mit sich geführt, wieder abgezogen. Hierauf hatte das Kapitel die Einwohner wieder in Eid und Pflicht genommen, und »durch einen thumherrn geregiret«, bis zur »Zeit des anstandes« einer der Ordens-Hauptleute, Kaspar von Schwalbach, die Einwohner gezwungen, dem Hochmeister den Eid der Treue zu leisten. Das Kapitel verlangte nun die Rückgabe beider Städte.

Der dritte Klagepunkt betrifft drei Dörfer (Neukirch, Karsau und Krebsdorf), welche von dem polnischen Könige der ermländischen Kirche zu Lehnrecht übergeben waren, und welche derselben zugleich mit der Stadt Tolkemit entfremdet wurden.

In dem 4. Abschnitte beansprucht das Kapitel — falls die Stadt Tolkemit in dem Definitiv-Frieden dem Orden verbleiben sollte — die Rückgabe von vier, in dem Tolkemiter Gebiete belegenen Lehngütern, welche lange Jahre in seinem Besitze gewesen.

Gleichermassen verlangt das Kapitel die Rückgabe des im Wormditter Gebiete gelegenen Hauptgutes Baysen und dreier andern Güter (Kodyn, Rebrig und Scherfenberg), welche sämmtlich durch Kauf an das Domstift gekommen und lange Jahre im Besitze desselben geblieben waren.

Der 7. Abschnitt begründet die Wieder-Einsetzung des Kapitels in seine Rechte auf die Mühle zu Scholitten und das Dorf Hankendorf im Gutstadter Gebiete.

Im 8. Abschnitte verlangt das Kapitel die Rückgabe des Dorfes Steinberg an das Allensteiner Schloss.

In dem 9. Abschnitte wird die volle Fischerei-Gerechtigkeit auf dem Haff zurückgefordert, desgleichen die Wiedererstattung des den Bürgern von Tolkemit abgenommenen »Keutelzinses«.

Der letzte Beschwerde-Punkt bezieht sich auf das eigenmächtige Verfahren des Braunsberger Hauptmanns Peter von Dohna, welcher im Mehlsacker Gebiete Häuser und Scheunen abgebrochen und die Materialien in das Ordens-Gebiet weggeführt hatte.

Der Schluss enthält die Bitte, es möchten die Gesandten des Königs Sigismund bei dem Hochmeister erwirken, dass die Städte und Güter,

— zu denen Coppernicus selbst gehörte* — auf der Tagfahrt der preussischen Stände, welche am Jacobi-Tage des Jahres 1521 zu Graudenz eröffnet wurde.

Unter Vorsitz der Räthe des polnischen Königs verhandelte eine Kommission der preussischen Stände mit den Bevollmächtigten des Hochmeisters über die von den beiden kriegführenden Parteien eingegangenen Beschwerden. Einzelne der geringeren Streithändel fanden hier ihre Erledigung; auch wurde dem Antrage des ermländischen Kapitels gemäss beschlossen, die demselben im Kriege entrissenen Besitzungen wieder zurückzustellen.**

---

welche der ermländischen Kirche gegen die Verträge von den Ordens-Truppen dauernd entfremdet seien, wieder zurückgegeben würden.

* Die Namen der Abgeordneten, welche das Kapitel zur Graudenzer Tagfahrt des Jahres 1521 entsandte, sind uns in den Protokollen nicht überliefert. Allein selbst wenn man davon ganz absieht, dass Coppernicus die Beschwerde-Schrift entworfen hat, so ist es schon deshalb mehr als wahrscheinlich, dass er der Graudenzer Versammlung des Jahres 1521 beigewohnt hat, weil sie zu demselben Zwecke berufen war, wie die nächste Tagfahrt im Frühlinge des Jahres 1522, auf welcher seine Anwesenheit urkundlich beglaubigt ist.

Zu diesen innern Gründen, die ich bereits in einer 1855 erschienenen Schrift »Copernicus und Herzog Albrecht« hervorgehoben hatte, ist nun noch das gewünschte äussere Zeugniss hinzugetreten. In einem werthvollen Manuskripte der Thorner Raths-Bibliothek, welches Excerpte aus den Landtags-Akten vom Anfange des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (von 1414 bis 1599) enthält, werden u. a. nachstehende Notizen über die Graudenzer Tagfahrt des Jahres 1521 aufgeführt:

»1521 20. Octobris Grudenti Reminiscere Comitia celebrata, quorum Recessui insertus tractatus Nicolai Copernici de monetis scriptus Anno 1519.

Item ibidem notatur, causam penuriae argenti fuisse, quod Rex Hispaniae, qui cum Fuggeris de aromatibus contraxerat, sola argentea moneta sibi solvi voluerit, ideoque argentum a Fuggeris hinc inde conquisitum fuerit. Item ibi notatur, Ungar. flor. 38 gl. Polon. valuisse.

Nic. Nic. Copernicus et Tidem. Giese Canonici Varmienses cum quodam nobili ab Episc. Varm. missi sunt ad conventum cum querelis de iniuriis a Magistro Ordinis acceptis, nempe quod de quolibet curru onerato in terris Ordinis marcam Prutenicam subditi solvere cogantur.«

** Das Nähere über die Verhandlungen der Graudenzer Tagfahrt des Jahres 1521 ist uns z. Z. nur durch Schütz chron. Pruss. p. 479 bekannt.

Anderes blieb jedoch unerledigt, und auch die vom Orden gemachten Zugeständnisse kamen schliesslich nicht zur Ausführung. Es wurde deshalb zu nochmaliger Regelung der streitigen Punkte ein neuer Tag im Herbste anberaumt. Als derselbe wiederum durch die in Preussen herrschende Pest-Krankheit verhindert war, schrieb König Sigismund eine Tagfahrt zum Frühlinge des folgenden Jahres aus.

Diese Versammlung der preussischen Stände, welche am Montage nach Reminiscere des Jahres 1522 zu Graudenz eröffnet wurde, hat für die Lebensgeschichte des Coppernicus ein hervorragendes Interesse; auf ihr beginnt nämlich dessen langjährige Thätigkeit für die Verbesserung des preussischen Münzwesens. Coppernicus war (in Begleitung seines Freundes Tiedemann Giese) als Abgesandter der ermländischen Kirche nach Graudenz entsandt worden,* und überreichte hier die — in

---

Den auf die Haupt-Beschwerde des ermländischen Domstiftes gefassten Beschluss formulirt Schütz folgendermassen:

. . . . »Fürs Dritte ward beschlossen von wegen der Dörffer vnd Gütern, so etwan zu den Schlössern vnd Hauptstellen gehörig, vnd in zeit des Krieges davon entworden sind, ist für billig angesehen, dieweil dieselben je vnd allwege den Gebieten vnd Ampten zugehörig gewesen, das sie auch hinfurt bei denselben mit allen ihren Zinsern, Scharwerken, Vrkunden, Freygelden, Seen, Teichen, Wiltnissen vnd wie das namen haben mag, verbleiben vnd auff Laurentii schirskünfftig jeglichem theil eingereichet werden.«

* Die Namen der Abgesandten der ermländischen Kirche, welche in Vertretung des durch die »swachheit des leybes« behinderten Bischofs am 17. März 1522 auf dem Landtage zu Graudenz erschienen, sind uns in dem zu Danzig aufbewahrten Landtags-Recesse erhalten. Das Protokoll beginnt mit den Worten:

»Im Jare unsers Herren tausennt V^{c}XXII ist durch Koe. Ma^{t} zcu Polenn eyne gemeyne tagefart uff denn tag Montag nach Reminiscere eyngesatcztt. Doselbigest hin in konicklichen namen seindt verordnet etc. . . . .

Nach sollichem vorgeben K^{oe} majestät geschickten seint in dem mittel der rete dieser lande zcu preussen die hochgelarten, achtbarenn und wirdigen herrn Nicolaus Koppernick der geistlichen rechte doctor unnd Magister Tydemannus Gisze thumherrn des stifftes zcur Frauen-

deutscher Sprache abgefasste — Denkschrift über die preussische Landesmünze, welche in Bd. II, S. 21 ff. abgedruckt ist.*

Seit langer Zeit war — eine Folge der schweren Kriege, welche der Orden mit Polen geführt hatte, — die preussische Münze sehr verschlechtert worden. Die beiden, durch den zweiten Thorner Frieden (1466) getrennten Theile des frühern Ordens-Landes hatten sich, auch in Betreff der Verkehrs-Verhältnisse, gegen einander, wie gegen ihren Oberherrn, den polnischen König, streng abgeschlossen. Es war deshalb sehr schwierig, eine Einigung über die Besserung der preussischen Münze zu Stande zu bringen. Der letzte Versuch hiezu war kurz vor der Wahl des Hochmeisters Albrecht gemacht worden, aber ebenso erfolglos geblieben, wie die vorhergegangenen.

Während des »fränkischen Reiterkrieges« hatte der Hochmeister, durch die Noth gezwungen, sogar noch schlechteres Geld prägen lassen; die Verarmung des Landes hatte stetig zugenommen, der Handel mit dem Auslande war immer mehr erschwert worden. Die Versuche zur Aufbesserung der Münze wurden deshalb nach der Wiederherstellung des Friedens von Neuem aufgenommen; auf allen preussischen Landtagen der nächsten Jahre bildete die Landes-Münze einen der hauptsächlichsten Berathungs-Gegenstände. Freilich konnte auch jetzt lange kein Erfolg erzielt werden, weil zu viel widerstrebende Interessen im Spiele waren. Der König von Polen wünschte eine durchgehende Ausgleichung

---

burgk und des erwirdigen in got vaters und herrn Fabian, bischoffs zeu Ermelandt verordnete und geschickte irschenen« . . . .

* Die im Texte erwähnte Denkschrift des Coppernicus über die preussische Münze ist ebenso, wie die auf S. 139 ff. skizzirte Klageschrift gegen den Orden, in **deutscher** Sprache abgefasst. Auch nach dem zweiten Thorner Frieden, als der westliche Theil Preussens den König von Polen als seinen Oberherrn anerkannte, blieb die deutsche Sprache im ganzen Lande die herrschende; sie war die allgemeine Verkehrs- wie die alleinige Geschäfts-Sprache. Die Verhandlungen auf den preussischen Landtagen fanden gleichfalls (bis zum Reichstage von Lublin 1569) nur in deutscher Sprache statt.

mit der polnischen Reichs-Münze; der Hochmeister widerstrebte aber sogar einer Ausgleichung seiner Münze mit der im westlichen Preussen, und in dem letzteren Landestheile waren wiederum die grossen Städte, welche das Münzrecht erlangt hatten,* uneins mit den übrigen Ständen.

An diesem Widerstreit der Interessen scheiterten denn auch die Bemühungen von Coppernicus. Derselbe hatte sein schon vor dem letzten Kriege, im Jahre 1519, niedergeschriebenes Gutachten über die Regulirung der Landes-Münze** auf den Wunsch der preussischen Stände nochmals überarbeitet und auf dem Reminiscere-Landtage des Jahres 1522 selbst vorgetragen.***

---

* In dem sog. Privilegium incorporationis hatte der König Kasimir von Polen den Städten Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg gestattet, während des Krieges mit dem Orden Münzen zu schlagen. Drei Jahre darauf aber, im Jahre 1457, hatte er durch ein besonderes Privilegium den drei erstgenannten Städten das Münzregal auf ewige Zeiten verliehen.

** Dass die Denkschrift des Coppernicus bereits im Jahre 1519 ausgearbeitet war, wusste man bisher nur aus der oben S. 141 angeführten Notiz eines Thorner Manuskripts (B. I): »1521 Grudenti Reminiscere comitia celebrata, quorum Recessui insertus tractatus Nicolai Copernici de monetis *scriptus anno 1519*«.

Eine Bestätigung dieser Notiz lieferte der im Danziger Archive neuerdings aufgefundene Landtags-Recess. Dort ist unter der Coppernicanischen Denkschrift das Datum 1519 ausdrücklich hinzugefügt. Dass dieselbe schon früher in den Grundzügen ausgearbeitet war, ergeben auch die einleitenden Worte des erwähnten Landtags-Protokolls:

»Eximius ac multae eruditionis vir Nicolaus Copernicus sequentem modum cudendi monetam ad peticionem Consiliariorum harum terrarum **olim** elaborabat, in proximis istis Comiciis autem addicione quadam facta absolvit. Utinam illi, quorum interest, huic negotio tandem Colophonem adderent, ne hoc malo terra Prutena funditus perderetur!«

*** Das Landtags-Protokoll berichtet:

»Vnd zo denne die geschickten Thumherrnn von der frauenburg bey diesen handel Im Rate gewesenn, do denne ermeldet ist, das der Achtbare unnd Wirdige Herre Nicolaus Coppernick sich ettwan mit hogem fleysse in dieser sachenn bekommret vnd eine aussatzunge gemacht, haben die Herrn Rete begertt, das seyne Wirde Inenn dieselbige gunsticklichenn wollt mytetaylen vnd der sachenn zw gutt nicht vorbergen. Darinne sich seyne Wirde gutwillick hett finden lossenn, Vnnd ist in kegenwertickeit Kor Rete gelesen wurden.«

Seinem Zwecke gemäss, die Mitglieder des Landtags über die schwierige Materie im Allgemeinen zu informiren, hat Coppernicus seinem Aufsatze eine populäre Haltung gegeben. Er geht von der Bestimmung des Begriffes einer Landes-Münze aus, erörtert dann den Unterschied zwischen der »Wirde oder Wardirung« einer Münze und ihrer »Achtung«, und erklärt hierauf, weshalb man nicht die Edel-Metalle selbst nach ihrem Gewichte, sondern bestimmte mit einem Gepräge versehene Stücke derselben zum allgemeinen Tauschmittel anwende. Nachdem er hieran die Erklärung geknüpft, welches »die rechtfertige und gleichmässige Achtung« der Münze sei, führt er aus, wodurch ihr Werth verringert werde. Dies geschehe, wenn bei richtigem Gewichte der Münze zuviel unedles Metall beigesetzt sei, oder wenn bei richtiger Legirung ein zu geringes Gewicht genommen werde, oder endlich, wenn Beides zugleich eintrete. Die geringere Werthschätzung der Münze aber entstehe zunächst dadurch, dass zuviel Silber in ihr enthalten sei; in diesem Falle könne man die Münze oft mit Vortheil einschmelzen. Dem andern Uebelstande, dass die Münze durch längeren Gebrauch sich abnutze, müsse durch regelmässige Erneuerung derselben abgeholfen werden. Das grösste Gebrechen aber und ein unverbesserlicher Schade werde herbeigeführt, »wenn der Landesherr, oder die Regenten der Lande, oder die Gemeinden einen Gewinn suchen aus der Münzung, als nämlich wenn sie der vorigen und gangbaren Münze eine neue Münze zugeben, die im Gran oder im Schrot unvollkommen ist und doch in der achtung mit der vorigen verglichen wird. Denn solcher betrügt nicht allein die Unterthanen, sondern auch sich selbst, während er sich eines vorübergehenden Nutzens erfreut, der doch nur gering ist.«

Der erste Theil des Aufsatzes schliesst mit einem Gleichnisse. »Dem Landesherrn (der also thut und geringe Münze prägen lässt) ergeht es wie einem kargen Landmanne, welcher schlechten Samen aussäet, damit er an dem guten spare, da wird des schlechten wiederum mehr, als er ausgesäet hat. Dies

verwüstet den Werth der Münze, gleichwie Unkraut das Getreide, wenn dasselbe überhand nimmt.«

Der zweite Theil enthält die Anwendung der theoretischen Vorbemerkungen auf die preussische Landes-Münze. Coppernicus giebt zunächst einen kurzen Ueberblick, wie die preussische Münze allmählich schlechter, und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sogar um die Hälfte geringer geworden sei; »denn ihr Zusatz ist gewesen allein nach dem vierten Theile Silber und sechszehn (neue) Mark, die vier Pfund gewogen, haben inne gehalten ein Pfund fein Silber, das sind zwei Mark löthiges«. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts jedoch, »als den Städten zugelassen ist, Münze zu schlagen . . . . hat das Geld zugenommen an der Vielheit, nicht aber an der Güte. Denn da hat man angefangen, dem fünften Theile Silber 4 Theile Kupfer Zusatz zu geben, so dass die löthige Mark für zehn Mark, und ein Pfund Silber für zwanzig Mark verkauft wurde«. . . . . . . »Danach hat von Tage zu Tage die Achtung des Geldes mehr und mehr abgenommen, und dennoch hat man von dem Münzen nicht abstehen wollen; da nun die Unkosten nicht gedeckt wurden, dass man eine gleichwürdige Münze mit der vorigen hätte schlagen können, ist sie mehr und mehr geringer geworden . . . . so dass nun zwölf (geringe) Mark für eine Mark und vierundzwanzig Mark für ein Pfund Silber gegeben werden.« . . . »Dennoch ist kein Aufhören. . . . Was ist nun anders zu erwarten, als dass man in Kurzem ein Pfund Silber für sechsundzwanzig Mark und die löthige Mark für dreizehn Mark wird geben müssen?«

»An so tiefen Schäden leidet die preussische Münze, und dadurch das ganze Land. Die Goldschmiede allein haben Nutzen von diesem Verfall des Landes. Denn sie lesen die alten Münzen aus, scheiden aus denselben das Silber und nehmen wiederum in anderer Münze mehr Silber vom unverständigen Volke. Und da die alten Schillinge schon ganz untergegangen sind, so lesen sie nun diejenigen aus, welche jenen am nächsten kommen, gleich-

wie den Weizen aus dem Drespen. Es erfordert die Noth, dass diese Gebrechen in Zeiten reformirt werden, ehe ein grosser Fall geschieht; es muss zum wenigsten ein Pfund Silber auf zwanzig Mark gebracht werden.«

Am Schlusse seiner Denkschrift giebt Coppernicus an, »wie solche Reformation geschehen möchte«. Er verlangt zunächst, »dass nur *eine* Münzstelle angesetzt werde, woselbst die Münze nicht im Namen einer einzelnen Stadt, sondern mit dem Gepräge des ganzen Landes geschlagen werde;« sodann solle ohne allgemeinen Beschluss des Landes und der Städte keine neue Münze errichtet werden dürfen; endlich solle durch ein ausdrückliches Gesetz bestimmt werden, dass aus einem Pfunde feinen Silbers nicht mehr als zwanzig Mark geschlagen würden. Coppernicus fügt hieran noch das Verhältniss der Legirung für die Prägung der Schillinge, Skoter und halben Schillinge an. »Wenn aber — so schliesst er — das Schlagen der neuen Münze angefangen wird, dann muss der Gebrauch der alten Münze gänzlich verboten und im Münzhause dreizehn Mark des alten Geldes gegen zehn Mark der neuen Schillinge oder Skoter umgewechselt werden. Diesen Schaden muss man einmal tragen, damit ein beständiger Nutzen daraus erwachse; im übrigen wird es genügen, wenn die Münze in 25 Jahren erneuert wird.« —

An die Verlesung der vorstehend skizzirten Denkschrift schloss sich eine eingehende Berathung, welche aber, ebensowenig wie die früheren, zu einem Resultate führen konnte.* Die drei grossen

---

* Die Berathung über die Münze fand, wie wir aus dem Einleitungs-Passus des Landtags-Protokolls ersehen, am 21. März statt:

»*Freytags dornoch* ist zwischen Kn. Retenn aus der Cron und dieszenn Landenn zw preussenn *merkliche handlunge furgenommen von wegen der munteze*, do denne der herre bischoff vonn Leslauw fyle und mannichfaltige rede gehabtt, erczelende die geschicklickeytt zo wol der polynschen, littauschen als preusischenn muntze, anczyhende dye grosse teurbarkeit des sylbers, und wo men eyne neue muncze slaen soltt, wolte die not fordern etc.«

Einige Details über die Vorschläge, welchen man in Betreff der Besse-

Städte wollten auf ihr Münzrecht nicht verzichten: der Adel wiederum und die geistlichen Herren wünschten, dass nur eine Münzstätte, aber in Preussen selbst, eingerichtet werde; die Abgesandten des polnischen Königs endlich — voran der Bischof von Leslau — befürworteten eine Ausgleichung mit der polnischen Münze.* Ueberdies konnte ein fester Abschluss schon deshalb nicht erreicht werden, weil der Hochmeister unter dem Vorwande, dass ihm der Termin zu spät bekannt geworden wäre, seine Bevollmächtigten nach Graudenz nicht entsandt hatte.**

Aus dem letzteren Grunde musste auch der hauptsächlichste Zweck, weswegen die Tagfahrt des Jahres 1522 zu Graudenz angesetzt war, ein friedliches Verhältniss zwischen den Bewohnern der beiden getrennten preussischen Lande zu begründen, vereitelt werden. Der Hochmeister wünschte eben keine definitive Regelung der Verhältnisse; er benutzte vielmehr gern jede Gelegenheit, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen.

Während die preussischen Stände zu Graudenz tagten, traf

---

rung der Münze am meisten zuneigte, giebt Schütz (hist. rer. Pruss. 481), fügt jedoch gleichzeitig hinzu: »Aber dieser Handel hat noch etliche Jahr hernach gewehret, ehe dann man zu solcher vergleichung hat kommen können.«

* Bei den Vorschlägen der königlichen Kommissarien wurde »dieses zum Grunde gesetzet, dass durchaus kein Gewinst- oder Schläge-Schatz vom Münzen gesuchet, sondern bloss allein die Münz-Kosten in der Legirung des Silbers begriffen werden möchten, wo anders die neue Münzung dem armen Lande und der Herrschaft selbst zum Besten und Wachsthum gedeyhen sollte.« David Braun, Vom polnischen und preussischen Münzwesen (S. 50).

** Die Tagfahrt zu Graudenz kam dem Hochmeister sehr ungelegen. Er konnte seine Theilnahme jedoch nicht offen ablehnen, weil er damals seine Reise nach Deutschland unternehmen wollte und dazu des königlichen Geleites bedurfte. Deshalb liess er seine Antwort hinhalten, bis er aus dem Lande war.

Wegen der mangelnden Zustimmung des Hochmeisters konnten sonach die hauptsächlichsten Fragen in Betreff der Münz-Reform auf dem Graudenzer Landtage keine Erledigung finden. Man kam jedoch überein, die unter Hochmeister Albrecht geschlagene Münze nicht in das Land zu lassen. Bald nachher erfolgte ein königliches Schreiben, worin nicht nur die Ausfuhr in das Ordens-Land, sondern der Handel mit demselben überhaupt verboten wurde. Vgl. Acta Tomic. VI. 75.

Albrecht seine letzten Vorbereitungen zu der bedeutsamen Reise nach Deutschland, welche er im April des Jahres 1522 über Marienburg, Thorn, Posen antrat. Der Hochmeister hoffte, es werde ihm durch persönliche Vorstellungen gelingen, die deutschen Fürsten zu kräftiger Hülfeleistung gegen Polen zu gewinnen.

Unter diesen Umständen blieben die Verhältnisse in Preussen, auch nach dem Thorner Beifrieden, in derselben feindseligen Spannung, wie sie es vor dem Kriege gewesen waren.* Einen Theil Ermlands hielten polnische Söldner besetzt; in einem andern Theile lagerten Ordens-Truppen, welche auch Braunsberg nicht herausgegeben hatten.

Zu den äussern Bedrängnissen, unter denen Ermland damals litt, kamen noch innere Zerwürfnisse. Das Kapitel haderte unter einander und mit dem Bischofe über irdische Güter,** zu einer

* Den in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Beschluss des Graudenzer Landtags, in Betreff des Verbots der Ordens-Münze und des Verkehrs mit den Ordens-Landen, musste der Hochmeister mit Recht als einen feindseligen ansehn. Alle Strassen waren auf einmal für das Ordens-Gebiet geschlossen, alle Handels-Gemeinschaft auch mit Polen unterbrochen; denn der König hatte die Bitte des Ordens, den Graudenzer Beschlüssen seine Genehmigung zu versagen, zurückgewiesen.

Das Dekret, wodurch König Sigismund die Beschlüsse des Graudenzer Landtags bestätigt und den Bewohnern Preussens verbietet, Waaren nach dem Ordens-Lande zu führen, ist abgedruckt in den Actis Tomicianis VI, p. 74.

** Belege für die damalige Uneinigkeit in dem ermländischen Domstifte bietet uns der Brief, welchen Joh. Sculteti am Anfange des Jahres 1521 an Coppernicus geschrieben. Die Mitglieder des Kapitels hatten gleich beim Beginne des Krieges Frauenburg verlassen; ein Theil von ihnen hatte in Elbing Zuflucht gefunden, andere hatten sich auch dort nicht sicher gefühlt und waren nach Danzig geflüchtet, welches gar nicht mehr zur ermländischen Diöcese gehörte. Dennoch machten sie Anspruch auf die Rechte und Einkünfte des Domstifts, glaubten sogar, weil die grösste Zahl der Kapitularen in Danzig versammelt war, das Kapitel repräsentiren zu dürfen und verlangten die Uebersendung der Siegel und Akten. Sculteti — der die Siegel bei sich in Elbing hatte — fragt nun Coppernicus um Rath, was er thun solle; nach dem Wortlaute der Statuten hätten sie kaum ein Recht auf die Vertheilung der Einnahmen des Domstifts.

Auf diese Zwistigkeiten ist bereits oben (S. 122) hingewiesen, und einige

Zeit, da ein geschlossenes Zusammenhalten allein im Stande gewesen wäre, die Schwächung der kirchlichen Autorität aufzuhalten, welche auch im Ermlande sehr erschüttert war.

Mittheilungen aus Sculteti's Briefe hinzugefügt worden. Hier dürften noch die bezeichnendsten Stellen im Wortlaute angeführt werden, weil sie auf die Umgebung und die Verhältnisse, unter denen Coppernicus lebte, ein charakteristisches Licht werfen:

»Venerabiles Domini in Gedano volunt distributiones et corpora praebendae; placet quod detur unicuique, quod ei debetur. . . . (Sed) ego pro persona mea videor mihi contribuendum esse magis quam distributiones accipere. Item ex Dom. Vestris certior fieri desidero, an illi extra dioecesin commorantes canonici debeant censeri residentes. An debeat eorundem in omnibus requiri consilium et consensus vel non. Postulant ex me instantissime sigillum maius et minus. . . . . . Ecce quid sibi vult, ut sigilla postulent? Velint D. V. scribere, quid facere debeam, ... inter quos sint distribuenda, quae recepi. V. Domini in Gedano faciunt se participes contra canonem et decretum Rmi Dni Episcopi. Quod si placuerit Dn. Vestris et R. D. Episcopo, libenter conformabo me eisdem. Testis est Deus: quod quantum in me fuit, est et erit, vellem, ut ante omnia, et maxime in his turbatissimis temporibus, esset inter Venerabiles Dominos Capituli caritas et amor fraternus, qui esse non potest sine aequitate. . . . . Res demiranda: ut V. D. Leomannus, Crapitz, Timmermann volebant, extra dioecesin non esse locum residentiae, dum erant in Allenstein, et iam nunc scribunt se Capitulum Warmiense requiruntque sigilla Capituli!« —

Ueber die Uneinigkeit, welche zwischen dem Bischofe und dem Kapitel, veranlasst durch Geld-Streitigkeiten, herrschte, verweisen die ermländischen Geschichtschreiber (so Eichhorn in der Zeitschrift für d. Geschichte Ermlands I, 285) auf die Acta capitularia, namentlich auf den Beschluss vom 20. August 1521. — Auch Kretschmer a. a. O. S. 152 sagt: »So war ihm auch das Kapitel vnd das gantze Landt nicht gut.«

Zweiter Abschnitt.

Die Ausbreitung der Luther'schen Lehren in Preussen und Ermland. Der Tod des Bischofs Fabian von Lossainen. Coppernicus General-Administrator des Bisthums.

Während der »fränkische Reiterkrieg« die Fluren Preussens verwüstete, waren die weltbewegenden Ideen und Kämpfe auf religiösem Gebiete in den deutschen Landen zu immer weiterer Ausbildung gelangt. Luther hatte zu der Zeit, als Heilsberg vom Hochmeister belagert wurde, die päpstliche Bannbulle verbrannt und sich dadurch vom Papstthume gänzlich losgesagt; im nächsten Jahre, in demselben Monate, in welchem der Friede dem Preussenlande wiedergegeben wurde, hatte er zu Worms vor Kaiser und Reich gestanden und jeden Widerruf, jegliche Vermittelung zurückgewiesen. Nach diesen entschiedenen Schritten Luther's nahm die Ausbreitung seiner Lehre in Nieder-Deutschland ungemein rasch zu; sie wurde durch einzelne Sendlinge früh auch nach dem Weichsel-Lande gebracht.

Die grossen Handels-Städte Preussens zeigten sich der Reform-Bewegung sehr geneigt; schon im Jahre 1518 hatte ein Geistlicher in Danzig verschiedene Lehren und Gebräuche der alten Kirche im Geiste Luther's angegriffen. Die Schriften des Reformators wurden im ganzen Lande eifrigst verbreitet und fanden grossen Beifall, so dass König Sigismund veranlasst wurde, bereits im Sommer 1520 ein Edikt ergehen zu lassen, wonach die

Einführung und Verbreitung der Schriften Luther's unter strengen Strafen verboten wurde.* Allein die kirchliche Bewegung liess sich auch hier durch äussere Massregeln nicht mehr unterdrücken. Als der päpstliche Legat während der Friedens-Verhandlungen zu Thorn es unternahm, Luther's Bildniss öffentlich zu verbrennen, konnte er sich vor den erbitterten Volksmassen nur durch eilige Flucht retten.** In ähnlicher Weise zeigte sich die Bürgerschaft Elbings empfänglich für die kirchliche Reform-Bewegung.

---

* Das Edikt gegen die Verbreitung der Schriften Luther's hat Sigismund im Sommer 1520 von Thorn aus erlassen, als er sich des Krieges wegen dort aufhielt. Die bezeichnendsten Stellen führt Hartknoch in s. Preuss. Kirchen-Historia S. 864 an:

»Manifestum facimus harum serie literarum, quod intelligentes ad regnum et dominia nostra inferri nonnullos libellos cuiusdam Fratris Martini Lutheri Augustiniani, in quibus multa continentur tam contra Sedem Apostolicam, quam etiam in perturbationem communis ordinis et status rei Ecclesiasticae et Religionis. Cum enim in Regno nostro ex huiusmodi scriptis errores aliqui pullularint, officii nostri, ut Christiani Principis et fidelis filii Sanctae Matris Ecclesiae, esse duximus, ut autoritate et potestate nostra regia huic coepto noxio resisterimus. Mandamus itaque vobis omnibus subditis nostris et cuilibet vestrum seorsum, ut nemo deinceps audeat talia opera, ut praemissum est, in Regnum et dominia nostra inferre, vendere aut illis uti, sub poenis confiscationis bonorum atque exilii, quas unusquisque mandatum nostrum transgrediens sine ulla excusatione tam ignorantiae quam alterius causae subibit.«

** Die im Texte erwähnte Begebenheit ist in weiteren Kreisen bekannt geworden, seit sie in Gustav Freytag's »Marcus König« Aufnahme gefunden hat. Der Dichter hat sich bei ihrer Darstellung — wie in vielem Andern, was er in seinem Romane aus der Geschichte entnommen hat — streng an die Ueberlieferung angeschlossen, wie sie in Thorner handschriftlichen Chroniken aufbewahrt ist. Man findet sie auszugsweise bei Hartknoch a. a. O. S. 865. Zernecke hat sie vollständiger aufgenommen Thornische Chronica ad a. 1521. Dort lautet sie:

»Unter währendem Handel des Stillstandes ist auch allhier gewesen ein Päbstischer Legat Bischoff Zacharias, welcher zuvor mit einer Procession eingeholet, aber zum Handel wenig gebraucht ward, weil er darzu untüchtig und ein geiziger Mann gewesen; dieser hat auf seiner Reise in Litthauen und Preussen viel tausend Floren an sich gebracht. Nachdem er nun von Thorn ziehen wollte, liess er zu St. Johann auf dem Kirchhofe ein gross Feuer machen und Dr. Martin Luther's Bildniss, unter der Gestalt eines Teufels, mit seinen Büchern darein werfen und verbrennen; da wurden die Bürger

Da nun auch im benachbarten Ordens-Lande, wo die leitenden Männer schon mit Gedanken des Abfalls umgingen, die Verbreitung der Luther'schen Lehren nicht gehindert wurde, so ist es erklärlich, dass sie bald in Ermland Eingang fanden, woselbst verschiedene Umstände zusammentrafen, den Boden für eine kirchliche Aenderung günstig zu gestalten. Vor Allem trat Bischof Fabian selbst den Reform-Bestrebungen nicht hemmend entgegen. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit einer innern Erneuung der Kirche bekundete er ganz offen seine Billigung reformatorischer Gedanken. Es ist oben (S. 87) bereits das drastische Wort angeführt worden, mit welchem er die Eiferer der alten Richtung zurückwies, die ihn aufforderten, »er möchte so grewlicher Gottes und seiner Heiligen Lesterung in zeitten zuvorkommen«. Er erklärte, nicht durch äussere Gewalt, sondern mit geistigen Waffen müsse der Kampf der Geister ausgefochten werden. So sprach der Mann, welcher an der Spitze der Diöcese stand und neben der geistlichen die weltliche Obergewalt in dem kleinen Lande vereinte. Und dabei war Bischof Fabian hochangesehn bei der römischen Kurie. Papst Hadrian VI., der Nachfolger Leo X., hatte ihm bald nach seiner Gelangung auf den Stuhl Petri den Kardinals-Hut zugeschickt.*

---

widerwillig und wurffen mit Steinen darauf, dass die Gestalt des Luther's mit einem Steinwurf aus dem Feuer fiel, dabey auch ein Bischof von Kamienic gestanden: dieser warff Lutherum zum andern Mal ins Feuer, da huben die Bürger und das gemeine Volk Steine auf und warfen also darein, dass der Legat, der Bischof und der Pfarrherr mussten entweichen.«

* Bei den ermländischen Geschichtschreibern, von Kreczmer bis Eichhorn, ist das Urtheil über Bischof Fabian ungünstig. Sie klagen ihn der Schwäche und vor Allem des Mangels an kirchlichem Eifer an; er habe u. a. nur einmal, am Tage seiner Konsekration, Messe gehalten, und dann nie mehr. Anders lautet das Urtheil seiner Zeitgenossen. Das Kapitel nennt ihn bei seiner Wahl »virum scientia et virtutibus praeditum«. König Sigismund schützt ihn gegen Anschuldigungen zu Rom (vgl. Act. Tomic. III, 61); der Papst selbst nimmt ihn in das Kardinals-Kollegium auf.

Die Ernennung des Bischofs Fabian zum Kardinal wird übrigens von den ermländischen Schriftstellern nirgend erwähnt. Wir verdanken diese Notiz

Als die kirchlichen Wirren in Ermland schon grosse Dimensionen angenommen hatten, starb, den Anhängern des Alten sehr erwünscht, am 30. Januar 1523 der Bischof Fabian, welcher schon seit längerer Zeit an einer schweren Krankheit danieder gelegen hatte.* Sein Tod steigerte noch die Verwirrung. Kaum

---

polnischen Quellen. Bartoszewicz hat sie in s. vita Copernici p. LX zuerst mitgetheilt und Polkowski (żywot Kop. p. 202) weiter verbreitet.

* Die älteren ermländischen Kirchenhistoriker schreiben die schwere Krankheit des Bischofs Fabian dem Zorne Gottes zu, der ihn für seine Nachgiebigkeit gegen die Ketzer gestraft habe. »Fuit indulgentior in exsurgentem haeresim Lutheranam. Credibile est propterea praecipue Deum punivisse hunc Episcopum, ut . . . . ipse a morbo Gallico correptus et misere cruciatus frustra medicorum opem imploraret.« Kreczmer »vom Bischthumb Ermlandt« (Thorn. Msc. p. 153) berichtet über Fabian's Tod: »Es haben in auch die Frantzosen dermassen befallen vnd durchfressen, dass man in keineswegs heilen kundte. Ja je mehr sein Doctor vnd seine mutter in artzneiten, je erger es warte, dass sie im auch haben müssen dass ein bein, in welches sie im die Frantzosen gebracht, lassen auffschneiden, da kriegt er dass kalde fewer hinein vnd starb davon«.

Der vorstehende Bericht hat zu der irrigen Annahme Veranlassung gegeben, es sei Coppernicus der Arzt gewesen, welcher dem Bischofe Fabian zur Seite gestanden habe. (Vgl. Hipler »Kopernikus und Luther« S. 41 und Polkowski a. a. O S. 207.) Dabei ist übersehen worden, dass ein mit den ermländischen Verhältnissen so vertrauter Schriftsteller, wie Kreczmer, den Domherrn Coppernicus, selbst wenn derselbe sich wirklich als »canonicus a latere« zeitweise bei dem Bischofe Fabian aufgehalten hätte, doch nicht als dessen Leibarzt bezeichnet haben würde. Hiezu kommt noch, dass dem Arzte des Bischofs mit bestimmten Worten eine schwere chirurgische Operation zugeschrieben wird, mit welcher Coppernicus nach den kanonischen Bestimmungen sich nicht befasst haben kann. Auch das gemeinsame Kuriren mit der Mutter, welches ein angestellter Leibarzt nicht füglich zurückweisen konnte, ist wohl kaum glaublich bei dem gelehrten, hochgeachteten Mitgliede des Domstifts. Ueberdies wäre es wunderbar, wenn ein Mann, welcher eben in der abhängigen Stellung eines »bischöflichen Leibarztes« fungirt hätte, gleich darauf zum General-Administrator der gesammten Diöcese erwählt worden wäre — mit welchem Amte Coppernicus nach dem Tode des Bischofs Fabian betraut wurde. Endlich ist noch hervorzuheben, dass Coppernicus sogar bei Fabian's Nachfolger nur in ärztlich konsultirender Stellung fungirt, sich keineswegs an dem Bischofs-Sitze dauernd aufgehalten hat, ungeachtet der Bischof Mauritius Ferber ihm verwandt war, stets kränkelte und der ärztlichen Hülfe stetig bedurfte.

Dass die ermländischen Quellen zu jener Zeit keines anderen Arztes

war der Bischof verschieden, als der den Polen zugethane ermländische Vogt Georg Preuck sich des Schlosses zu Heilsberg bemächtigte, Bruder und Mutter des Verstorbenen aus dem Schlosse vertrieb und ihnen den Leichnam des Bischofs am Schlossthore ausliefern liess. Ebenso verjagte er die beiden Domherrn Tiedemann Giese und Leonhard Niederhoff, welche im Auftrage des Kapitels nach Heilsberg gekommen waren, um von den Bürgern der Stadt, wie von den Beamten des Bisthums, die Huldigung entgegenzunehmen. Preuck erklärte, er müsse die Rechte des Oberherrn von Preussen, des polnischen Königs, wahrnehmen und demselben das wichtige Schloss Heilsberg erhalten.

Andererseits wollte auch der Hochmeister die Erledigung des ermländischen Bisthums für die Zwecke des Ordens benutzen. Kaum hatte er die Nachricht von dem Tode des Bischofs Fabian erhalten, als er sofort dem Ordens-Prokurator zu Rom den Auftrag ertheilte, bei dem Papste die Vereinigung des Bisthums Ermland mit dem Orden zu veranlassen, welcher im letzten Kriege schon den grössten Theil der Diöcese erobert habe.

Unterdess hatte Preuck überall den Huldigungs-Eid für den polnischen König abnehmen lassen, indem er gleichzeitig die gesammten Einkünfte des Bisthums mit Beschlag belegte und mit denselben die Söldner bezahlte, welche im Lande zerstreut lagen.

In solcher Verwirrung befanden sich die Verhältnisse Ermlands, als das Kapitel zur Wahl eines General-Administrators schritt, welcher die Verwaltung der Diöcese für die Dauer der Sedisvakanz zu übernehmen hatte. Die Stellung desselben war voraussichtlich sehr schwierig. Man lenkte deshalb die Wahl auf den Mann, dem in den vorhergehenden Jahren die staatsmännische Vertretung des Kapitels übertragen war, und der sich durch seine Administration in Allenstein hinlänglich bewährt hatte:

Erwähnung thun, darf schwerlich, wie es von Hipler geschehen ist, als ausreichender Grund betrachtet werden, dem bereits fünfzigjährigen Domherrn Coppernicus die Stellung eines bischöflichen Leibarztes zuzuweisen.



Coppernicus wurde zum Administrator des Bisthums erwählt.*

Die Amtsführung des Coppernicus an der Spitze der Diöcese währte über ein halbes Jahr, bis zum Herbste des Jahres 1523. Die Wahl des neuen Bischofs hatte zwar bereits Mitte April stattgefunden;** derselbe übernahm die Verwaltung der Diöcese jedoch

---

* Schon Starowolski hat uns überliefert, dass Coppernicus nach dem Tode des Bischofs Fabian zum General-Administrator der Diöcese erwählt wurde, indem er zugleich seine Quelle ganz speciell angiebt: »Copernicus post mortem Fabiani de Lusianis, Episcopi Varmiensis, erat administrator Episcopatus usque ad approbationem Mauritii, ut dicit folium 81 historiae Episcoporum Varmiensium, quae habetur Heilsbergae.« Das von Starowolski citirte Manuskript ist uns unbekannt; auch das Wahl-Protokoll hat sich nicht erhalten. Die überlieferte Nachricht selbst ist jedoch richtig, sie wird, auch in Betreff der Zeitbestimmung, bestätigt durch die Frauenburger Aufzeichnungen (Msc. A 86 fol. 4b) und den Bericht von Kreczmer-Treter: »Reliquae ecclesiae arces et oppida, partim a Magistro Teutonicorum, partim a Regiis Capitaneis, tenebantur usque ad episcopi Mauritii approbationem, quae mandato Regio die decima Julii Nicolao Copernico tanquam Administratori . . . . postmodum restituta fuere.«

Gassendi (vita Cop. p. 8) hat die Angabe der Ernennung des Coppernicus zum General-Administrator Ermlands im Jahre 1523 von Starowolski übernommen, dieselbe jedoch irrthümlich generalisirt: »Aliunde vero cum vix fuerit, ut Episcopi aut absentes non illum habere generalem vicarium, aut praesentes non adhibere selectum consiliarium vellent, tum etiam effugere vix potuit, ut vacante episcopatu (vacavit autem saepiuscule), non ut generalis Vicarius, sic bonorum episcopatus Administrator crearetur.«

Coppernicus hat niemals die Funktionen eines General-Vikars ausgeübt, er ist ferner nur einmal General-Administrator gewesen. Nach dem Tode seines Oheims war die Verwaltung der Diöcese dem Domherrn Balthasar Stockfisch übertragen, nach dem Tode von Mauritius Ferber führte sie Joh. Zimmermann (als Official fungirte Tiedemann Giese).

** Eichhorn (in s. Geschichte der ermländischen Bischofswahlen) kennt nur das Datum und Resultat der Wahlhandlung vom 14. April 1523. Er bedauert, über die nähern Einzelheiten in den Frauenburger Akten nichts aufgefunden zu haben; es waren ihm namentlich die Vor-Verhandlungen mit dem polnischen Könige und die von demselben aufgestellte Wahlliste unbekannt geblieben (Erml. Ztschft. I. 286). Später hat Eichhorn eine Pergament-Urkunde aufgefunden, welche die sog. Articuli iurati enthält, die am Tage vor der Wahl aufgestellt und von allen Wählern beschworen wurden. Sie ist vom 13. April 1523 datirt und von allen Domherrn unterzeichnet, welche

erst, nachdem er sichere Kunde von der Bestätigung des Papstes erhalten hatte.

Während seiner Thätigkeit als General-Administrator liess Coppernicus es sich vor Allem angelegen sein, die der ermländischen Kirche während des letzten Krieges und späterhin widerrechtlich entrissenen Besitzungen wieder zurückzuerhalten. Es gelang ihm dies auch in soweit, als König Sigismund die volle Berechtigung anerkannte und am 10. Juli 1523 ein Edikt erliess, das die Rückgabe aller Städte und Schlösser anbefahl, welche nach dem Thorner Frieden von den beiden kriegführenden Parteien besetzt gehalten waren. Die von den polnischen Truppen eingenommenen Städte Seeburg, Wartenburg, Bischofsburg, Rössel und Bischofstein wurden der geistlichen Landesbehörde übergeben.*

---

an der Bischofswahl Theil nahmen (Erml. Ztschft. II, 639). Unter den 11 Wählern finden wir an 5. Stelle »Nicolaus Coppernic«.

Die Wahlliste hat Hipler in dem Staats-Archive zu Königsberg aufgespürt. In einem Brief-Volumen (No. 398) ist das Schreiben des Königs Sigismund an das Kapitel aufbewahrt, datirt Krakau »Sabb. Paschae 1523«. Die ermländischen Gesandten — schreibt der König — seien mit der Wahlliste jüngst bei ihm gewesen, und obgleich alle dort Genannten würdig seien, so designire er doch folgende vier dazu: »Paulum Plothowski praepositum, Mauritium Ferber custodem et canonicum, Johannem Sculteti sacrarum literarum professorem archidiaconum et Tidemannum Giese artium magistrum canonicum ecclesiae Varmiensis«. Sie sollten frei wählen den, der Gott am genehmsten, der Kirche und dem Staate am nützlichsten sei. (Hipler, Kopernikus und Luther S. 42.)

Das Königsberger Archiv bewahrt u. a. auch eine Abschrift der Antwort des Kapitels an den königlichen Abgesandten, welcher erschienen war, um die Wahl-Kapitulation zu beeinflussen. Es antworten d. d. 26. Februar 1523 im Namen des Kapitels der Archidiakonus Joh. Sculteti und »Nicolaus Coppernic«.

Polkowski, welcher l. l. S. 203 die erwähnte Kandidaten-Liste mittheilt, unterlässt nicht, die Bemerkung hinzuzufügen, es habe das Kapitel den an erster Stelle vom Könige präsentirten Dompropst Paul Plothowski deshalb nicht gewählt, weil Name und Abstammung polnisch seien — ein Zugeständniss, dass das ermländische Kapitel damals die deutsche Nationalität eifrigst gewahrt habe.

* Die im Texte erwähnten ermländischen Städte wurden, dem Edikte des Königs Sigismund gemäss, dem Administrator übergeben. Dagegen

Die vom Orden eroberten Städte und Schlösser blieben dagegen noch bis zum Frieden von Krakau in der Gewalt desselben; ja es wurden sogar noch im Laufe des Jahres 1523, also während der Verwaltung von Coppernicus, dem Domkapitel von Ermland mehrere im Gebiete von Frauenburg liegende Besitzungen durch den Befehlshaber der in Braunsberg lagernden Ordens-Truppen Peter von Dohna weggenommen. Coppernicus konnte auch nicht hindern, dass Dohna das Kapitel in anderer Weise belästigte; dieser gebot sogar den von seinen Schaaren besetzten Dörfern, dem Domkapitel fortan keinen Gehorsam zu leisten, sondern ihn als ihren rechtmässigen Herrn anzuerkennen.*

Grössere Sorge als die Erhaltung der weltlichen Güter musste dem General-Administrator die immer weiter im Ermlande um sich greifende religiöse Bewegung bereiten. Durch sein Amt verpflichtet, den Neuerern entgegenzutreten, hatte Coppernicus doch nicht die volle Autorität und Machtvollkommenheit des Bischofs, wie sehr er selbst auch aus innerer Ueberzeugung bereit war, die überlieferte kirchliche Ordnung aufrecht zu erhalten. In den beiden grössten Städten der Diöcese, den in unmittelbarer Nähe von Braunsberg gelegenen Städten Elbing und Braunsberg, war die Mehrzahl der Bevölkerung für die Lehren Luther's gewonnen; dort begünstigte sie der Rath, hier wurden sie durch Peter von Dohna ganz offen eingeführt. Auch in den kleinern Städten und auf dem Lande hatten Luther's Schriften allgemeine Verbreitung gefunden, namentlich in denjenigen Gegenden, welche noch von den Ordens-Schaaren besetzt gehalten wurden. Im Ordens-Lande selbst förderte der Landes-Regent, der Bischof von Samland, Georg von Polentz, obwohl noch nicht öffentlich als Bekenner der Lehre

konnte Coppernicus die Rückgabe von Mehlsack, Wormditt, Guttstadt, Tolkemit und namentlich von Braunsberg nicht durchsetzen; diese Städte wurden noch von den Ordens-Truppen besetzt gehalten.

* Die Belege geben die Schreiben des Königs Sigismund an den Bischof von Samland, welche von Voigt (Gesch. Pr. IX, 707) citirt sind; Einiges bieten auch die Acta Tomiciana VI, 267.

Luther's auftretend, das neu erwachte geistige Leben, er liess die Geistlichen auffordern, Luther's Schriften zu lesen.

Wie wäre unter so schwierigen Verhältnissen der General-Administrator im Stande gewesen, den weitern Fortgang der religiösen Bewegung in Ermland zu hindern! Ueberdies würde derselbe, selbst wenn er es vermocht hätte, nicht mit Gewalt-Massregeln, wie sie die königlichen Edikte vorschrieben, gegen die Anhänger der Lehren Luther's vorgegangen sein. Denn Coppernicus, wie seine Freunde im Domstifte, nahmen der allgemeinen Bewegung der Geister gegenüber keineswegs eine abweisende Stellung ein; auch sie erachteten eine Reform der Kirche für nothwendig.

Anhang.

In wie hohem Ansehn Luther zu jener Zeit selbst bei den Gegnern stand, wie sehr die geistig Angeregten unter ihnen staunend auf den Leiter der religiösen Bewegung hinblickten, wie sie sogar die persönliche Bekanntschaft des gewaltigen Mannes suchten — das beweist so recht deutlich der interessante Bericht, den ein Freund von Coppernicus, der nachmalige Bischof von Ermland, Johannes Dantiscus, über einen Besuch bei Luther abgestattet hat.* Dantiscus war zu der Zeit, als Coppernicus die Verwaltung der ermländischen Diöcese leitete, aus Spanien zurückgekehrt, woselbst er sich drei Jahre hindurch als Gesandter des polnischen

* Dass Dantiscus in seinem Reise-Berichte eine Schilderung Luther's gegeben, wussten wir bisher nur aus einer kurzen Notiz in den Actis Tomicianis (VI, 299). Es schreibt dort der Bischof Kricki an den Reichskanzler Tomicki. »Rediit Dantiscus, recenset mira et iucunda ...... de Luthero, cum quo dies aliquot convixit, affirmans eum esse daemoniacum, simillimum regi Daniae in moribus et aspectu.«

Königs am Hofe Karl des V. aufgehalten hatte. Auf seiner Rückreise durch Deutschland machte er nun, im Sommer 1523, von Leipzig aus einen Ausflug nach Wittenberg, blos um den vielgenannten Reformator persönlich kennen zu lernen, den der Papst in den grossen Bann der Kirche gethan, gegen den der Kaiser, an dessen Hofe er beglaubigt war, gleichwie sein eigener König, die schärfsten Edikte erlassen hatte. Bei diesem also verfehmten Manne führte sich Dantiscus (von Melanchthon begleitet, den er, in Wittenberg angekommen, zunächst aufgesucht hatte) durch die Bemerkung ein, der Zweck seiner Reise sei lediglich, ihn persönlich kennen zu lernen und selbst zu sprechen, »denn wer zu Rom nicht den Papst, und zu Wittenberg nicht Luther, gesehen habe, der habe Nichts gesehen«.

Der Bericht, welchen Dantiscus über seine Begegnung mit Luther dem befreundeten Kanzler des Königreichs Polen, dem Bischofe Tomicki, d. d. Krakau 8. August 1523 übersandte, ist von Hipler aufgefunden und in seiner Schrift: »Nikolaus Kopernikus und Martin Luther« (S. 71 ff.) veröffentlicht worden. Das Schriftstück hat sich (im Koncepte) in einer Sammlung von Briefen erhalten, welche gegenwärtig auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala aufbewahrt wird. Das Koncept ist von des Dantiscus eigener Hand geschrieben und, gleichfalls von ihm selbst, mit der spätern Aufschrift versehen »Judicium meum de Lutero 1523«.

Das noch wenig bekannte Dokument ist wichtig zur Charakteristik des Freundes-Kreises von Coppernicus. Aber auch in anderer Beziehung bietet die von einem sehr urtheilsfähigen Beobachter entworfene Schilderung Luther's ein hohes Interesse. Es wird deshalb ein grösserer Auszug nachstehend mitgetheilt:

». . . . Emptis rursus equis, ut eo modo, quo exieram, redirem, per Coloniam Agrippinam usque Lipsiam non sine discriminibus propter multos praedones, qui hinc inde grassabantur, incolumis perveni. Et cum intellexissem Illustrissimum Ducem Georgium Saxoniae Nurnbergam concessisse,

nolui, ut fortassis nimium curiosus, Lutherum, cum Vitenberga esset in propinquo, praeterire, quo tamen non sine difficultate pertingere potui. Erant enim fluviorum tantae inundationes, praesertim Albis, quae propter Vitenbergam fluit, quod omnes fere segetes in declivioribus locis sunt submersae. Audivi inter eundum multas a rusticis contra Lutherum et illius complices diras et imprecationes; sic enim credebatur, quia per totam Quadragesimam carnibus usi sunt plerique, quod ob eam rem Deus totam provinciam corriperet. Relictis igitur equis in alia ripa cimba ad Vitenbergam traieci.

Nunc ego velim, quod mihi copia daretur; nam omnia scribi sic non possunt, quae ibi aguntur. Inveni istic iuvenes aliquot Hebraice, Graece et Latine doctissimos, Philippum Melanchthonem praecipue, qui solidioris litteraturae et doctrinae inter omnes habetur princeps. Iuvenis 26 agens annum profecto et humanissimus et candidissimus is mecum per hoc triduum, quod ibi consumpsi. Per illum profectionis meae causas hunc in modum Luthero exposui: Qui non Romae Pontificem et Vitebergae Lutherum vidisset, vulgo nil vidisse crederetur, unde cuperem illum et videre et alloqui, et quo omni suspicione conventus iste careret, nihil mihi aliud cum eo esset negotii, quam ut salve et vale dicerem.

Non facile a quolibet aditur Lutherus; me tamen non gravatim admisit, venique cum Melanchthone ad eum in fine coenae, ad quam sui ordinis quosdam fratres adhibuerat, qui, quia albis tunicis erant induti, sed militarem in modum, fratres esse noscebantur, crinibus vero a rusticis nil differebant. Assurrexit et quodammodo perculsus manum dedit et locum sedendi assignavit. Consedimus; habiti sunt per 4 fere horarum spatium usque in noctem varii de variis rebus inter nos sermones. Inveni virum acutum, doctum, facundum, sed citra maledicenciam, arrogantiam et livorem in Pontificem, Caesarem et quosdam alios Principes nil proferentem. Quae si omnia describere velim, dies me deficeret. . . .

Talem habet Lutherus vultum, quales libros edit, oculos acres et quiddam terrificum micantes, ut in obsessis interdum videtur; simillimos habet Rex Daciae, neque aliud credo quam utrumque sub una atque eadem constellatione natum. Sermone est vehemens, ronchis et cavillis plenus, habitum fert, quo ab Aulico dignosci nequit; cum domu, quam inhabitat, quae prius monasterium fuit, egreditur, ferre habitum suae religionis dicitur.

Consedentes cum Luthero non locuti sumus solum, verum etiam vinum et cerevisiam hilari fronte bibimus, ut ibidem mos est, videturque in omnibus bonus socius, Germanice: »Ein gutt Gesella«. Vitae sanctimonia, quae de illo apud nos per multos praedicata est, nil a nobis aliis differt; fastus in eo manifeste noscitur et magna gloriae arrogantia; in conviciis, oblocutionibus, cavillis aperte videtur dissolutus. Quis sit aliis in rebus, libri eius clare eum depingunt. Multae lectionis et scriptionis esse fertur; iis diebus ex Hebraico libros Moisi in latinum transfert, in quo opera Melanchthonis plurimum utitur.«

Nach dem Jahre 1523 scheint Dantiscus keine weiteren Verbindungen mit Luther unterhalten zu haben. Des Letzteren Tod gab ihm indessen (zwei Jahre vor seinem eigenen Ende) noch einmal Veranlassung, sich seines Besuches in Wittenberg zu erinnern. Herzog Albrecht von Preussen hatte nähere Nachrichten über Luther's Ableben erhalten und dieselben an Dantiscus, welcher zu jener Zeit Bischof von Ermland war, übersandt. In seinem Antwort-Schreiben (d. d. Heilsperg den VII Aprilis MDXLVI«) sagt letzterer u. a.:

»E. F. Drchl. eigen hantschreiben mit dem was dabei gelegen hab ich von dessen Boten fast gerne vnd mit dankparem gemuet erhalten vnd mit sonderbarem Fleis vberlesen, doneben auch dasjenige, was den todlichen abgang Doctoris Martin Luters betrifft, mit den testimoniis und Oracion darzu gehorig bei mir innerlich bewogen, und dieweil ich vor etlichen Jaren aus hispanien komende zu Witenberg gewesen vnd von gemeltem Hern Doctor, Justo Jona, Philippo, Brinceo vnd andern doselbst ganz freuntlich und erlich getractiret und gehalten bin worden, kan solcher christlicher abscheidt, wie E. F. D. schreiben vnd das dobey mir zu gesendte copeyen anzeigen, bey mir nicht sein ane mitleiden.«

Zehntes Buch.

Die letzten Jahre öffentlicher Thätigkeit.

Frauenburg 1523—1531.

Zehntes Buch.

Die letzten Jahre öffentlicher Thätigkeit.

Frauenburg 1523—1531.

Erster Abschnitt.

Coppernicus und sein Freundes-Kreis in ihrer Stellung zur Reformation.

Coppernicus legte die Verwaltung der ermländischen Diöcese im September des Jahres 1523 in die Hände des neuen Bischofs nieder.* Der Nachfolger von Bischof Fabian war der bisherige Domkustos Mauritius Ferber.** Dieser ging in Betreff der religiösen Bewegung in Ermland von ganz entgegengesetzten Grund-

* Die Wahl des Bischofs Mauritius war zwar schon am 14. April 1523 erfolgt (vgl. S. 158), allein die Bestätigung Seitens des apostolischen Stuhles erfolgte erst ein Vierteljahr danach, und die Provisions-Bullen wurden noch später, erst gegen Ende August, dem ermländischen Abgesandten übergeben. Die Ankunft derselben hatte Mauritius Ferber nicht abgewartet, sondern auf den besondern Wunsch des Königs Sigismund die Verwaltung der Diöcese sofort übernommen, als ihm von seiner Bestätigung sichere Kunde zugekommen war.

Am 13. Oktober 1523 bezog Mauritius Ferber die bischöfliche Residenz. Auf Befehl des Königs übergaben ihm dessen Hauptleute die Stadt und das Schloss Heilsberg.

** Mauritius Ferber hatte ein bewegtes Leben geführt, ehe er in den geistlichen Stand übergetreten war. Einer reichen Danziger Patricier-Familie entsprossen (* 1471), hatte auch er sich dem Kaufmanns-Stande gewidmet und um die Hand einer reichen Erbin, Anna Pilemann, geworben. Als die Eltern des jungen Mädchens ihre Einwilligung versagten, und dieses selbst widerstrebte, suchte er die Verbindung durch einen Prozess vor dem

sätzen aus als sein Vorgänger. Während Letzterer durch sein passives Verhalten die Neuerungen, wie sie Luther und seine Anhänger anbahnten, mittelbar begünstigt hatte, ergriff Mauritius Ferber sogleich die schärfsten Massregeln zur Unterdrückung der Häresien, welche in seiner Diöcese bereits eine grosse Verbreitung gefunden hatten.

Sobald er von dem polnischen Reichstage zu Petrikau, woselbst er den Huldigungs-Eid geleistet und die bischöfliche Weihe erhalten hatte, nach Heilsberg zurückgekehrt war, erliess er ein scharfes Edikt an seinen Klerus.* Der Bischof ermahnt darin

---

geistlichen Gerichte zu erzwingen, der zuerst vor dem bischöflichen Official in Danzig und dann vor der römischen Kurie selbst geführt wurde. Der ärgerliche Prozess währte fast ein Decennium und veranlasste eine verhängnissvolle Familien-Fehde, in Folge deren sogar der Bann über die Gegner Ferber's ausgesprochen wurde. Dieser hatte zu Rom seine Sache selbst betrieben. Allein während die Verhandlungen noch schwebten, war dem Prozesse dadurch thatsächlich ein Ende gemacht, dass das junge Mädchen ihre Hand an einen glücklicheren Nebenbuhler vergab.

Nun lenkte Mauritius Ferber seinen Ehrgeiz in andere Bahnen. Der lange Aufenthalt in Rom hatte in ihm die Neigung erweckt, in den geistlichen Stand zu treten; dem Sprösslinge einer reichen Familie konnte es an guten Pfründen in der Heimat nicht fehlen. Er erhielt zunächst eine Pfarrei, als er das geistliche Gewand, wahrscheinlich in Rom, angelegt hatte. 1508 wurde er Mitglied des ermländischen Kapitels, später noch Domherr zu Lübeck, Reval und Dorpat; ausserdem war er seit 1514 oberster Pfarrherr zu Danzig. Auch fungirte er mehrere Jahre unter Leo X. als päpstlicher Kämmerer und Notar.

Ein regelrechtes akademisches Studium hat Mauritius Ferber erst sehr spät begonnen. Er hatte das vierzigste Lebensjahr bereits überschritten, als er von dem ermländischen Kapitel die Erlaubniss nachsuchte, »universale studium petere ac literis indulgere«. In der Sitzung »in crastino Innocentium« des Jahres 1512 gewährte das Kapitel den erbetenen Urlaub »ad spatium triennii«. Im Jahre 1515 wurde er zum Doctor beider Rechte zu Siena promovirt. Im folgenden Jahre erhielt er die dritte Prälatur zu Frauenburg, von welcher er 1523 zum Bischofs-Stuhle aufstieg.

* Das Edikt des Bischofs Mauritius Ferber (d. d. 20. Januar 1524) hat eine weitere Verbreitung gefunden, als es bei bischöflichen Erlassen sonst der Fall ist. Durch einen merkwürdigen Zufall war nämlich wenige Tage vorher (d. d. 15. Januar 1524) ein Mandat ganz entgegengesetzten Inhalts von dem Bischofe von Samland Georg von Polentz erschienen, worin dieser seinen Klerus ermahnte, in der Landessprache zu predigen und zu taufen

die Geistlichen, mit allem Eifer darauf zu achten, dass in ihrem Sprengel keine Neuerungen in der Religion unternommen, und dass die Lehren Luther's, weder öffentlich noch in Privat-Zusammenkünften, vorgetragen würden, indem er zugleich drohte, mit den schärfsten kirchlichen Strafen gegen die Neuerer vorzugehn. »Wer aber — so schliesst der Hirtenbrief — diese väterliche Mahnung hochmüthigen Sinnes verachten, und die Kirche Christi durch verderbliches Schisma zerreissen sollte, auf den wünschen

---

und Luther's Schriften fleissig zu lesen. Dieses Zusammentreffen hatte Luther veranlasst, die beiden bischöflichen Erlasse, mit kurzen Anmerkungen versehen, abdrucken zu lassen. Hierdurch ist die wunderliche Thatsache zu erklären, dass das ermländische Pastoral-Schreiben mit seinem Anathema gegen die neuen Lehren in allen Ausgaben der Werke Luther's gefunden wird.

»Wir hielten uns fest überzeugt, — schreibt Bischof Mauritius — dass jene Lutherische Sekte, welcher die meisten Christen sich jetzt zuwenden, durch ihre Frechheit selbst den Untergang finden werde .... Denn wahrlich, Gott wird nicht immer zürnen oder vergessen sich unser zu erbarmen ... Er wird nicht dulden, dass Seine Kirche, welche Er auf einen Felsen gebaut und mit dem Blute so vieler tausend Märtyrer geheiligt hat, von den andrängenden Wogen der ketzerischen Sturmfluthen erschüttert, Schiffbruch leide ..... Die Lästerungen der heiligen Sakramente, der makellosen Gottesmutter und aller Heiligen, die Ablegung aller Scham und Sitte — das sind die Kennzeichen der Früchte der neuen Lehre, welche dem Volke zu dessen Verderben gepredigt wird .... Auch die Geistlichen stürzen sich so ungestüm in die Lehren Luther's, dass sie glauben, was nur von Luther stamme, sei mit dem Evangelium eng verbunden; was nicht von Luther komme, sei nicht evangelisch. Mit vielem Geschrei wird in Schenken und bei Trinkgelagen die lutherische Gerechtigkeit und die Freiheit, fortan alle Sünden begehen zu können, verkündigt, wodurch die Gemeinden, wie die Einzelnen, statt gebessert, vielmehr von Grund aus verdorben werden, indem aller Geist christlicher Zucht, Einigkeit, Liebe und Friedfertigkeit von ihnen weicht ......«

Einen vollständigen Abdruck des Ferber'schen Hirtenbriefes findet man in Hipler's Spicilegium Copernicanum p. 321—324. Ebendaselbst (p. 325 bis 327) ist Ferber's Erlass an die ermländische Geistlichkeit d. d. 11. Mai 1525 abgedruckt, worin der Bischof, das Bedürfniss einer Reformation der Kirche anerkennend, seinen Klerus auffordert, auf die Verkündigung des Wortes Gottes grösseren Fleiss zu verwenden; sie sollten nicht spitzfindige Dialektik vortragen, sondern die einfache christliche Wahrheit zur Erbauung der Gemeinde, und nicht zur Befriedigung der eigenen Eitelkeit u. s. w.

wir ewigen Fluch herab und schlagen ihn mit dem Schwerte des Anathema.« (»ipsum anathematis mucrone ferimus.«)*

Mauritius Ferber fand in dem Widerstande, welchen er der Verbreitung der Luther'schen Lehren entgegensetzte, bereite Unterstützung an seinem Kapitel. Im Gegensatze zu den übrigen Domstiften des nördlichen Deutschland, welche die Religions-Aenderung meistens begünstigten, hielten die ermländischen Domherrn an der alten Kirche fest, wenngleich die Mehrzahl unter ihnen der Meinung war, dass nicht mit kirchlichen Censuren, sondern mit den Waffen des Geistes, die durch Luther angeregte religiöse Bewegung zu bekämpfen sei.

Zu derselben Zeit, als Mauritius Ferber sein erstes scharfes Edikt gegen die »Lutherische Seuche« erliess, hatte sein Nachfolger in der Prälatur, ein vertrauter Freund von Coppernicus, der Domkustos Tiedeman Giese,** eine gelehrte Schrift ausge-

---

* Als Mauritius Ferber erkannte, dass die bischöflichen Ermahnungen fruchtlos verhallten und die Drohung mit den kirchlichen Censuren ebensowenig Erfolg hatte, suchte er die Hülfe der weltlichen Gewalt nach. In Gemeinschaft mit dem Bischofe von Kulm wirkte er einen Beschluss der preussischen Stände aus, durch welchen der König von Polen veranlasst wurde, selbst in das Land zu kommen und die Fortschritte der Lutherischen Lehre mit äussern Gewaltmitteln zu unterdrücken.

** Ein kurzer Abriss von Giese's Leben ist bereits oben S. 26 mitgetheilt. Nachfolgend werden einige Ergänzungen gegeben; auch in spätern Abschnitten wird noch mehreres über diesen vertrautesten, langjährigen Freund von Coppernicus beizubringen sein.

Tiedemann Giese stammte aus einer begüterten Danziger Patricier-Familie, welche nach dem Verfasser der kurzen Lebens-Beschreibung, die »ex manuscripto Seyleri« im Gelehrten Preussen IV, 1, 30ff. abgedruckt ist, ihren Ursprung aus Brabant herleitet. Etwas abweichend ist die Angabe des zuverlässigen Stenzel Bornbach in seiner »Genealogiae, Stammregister und Abkünffte etzlicher vornehmen Geschlechter und Familien in der Königlichen Stadt Dantzig«. Nach ihm »ist die Herkunft der Giese aus dem Lande Cleven, in welchem ein Ort liegt, das Land zur Mark genannt, aus einer Stadt, Unna geheissen, nicht weit von Wesel gelegen, dabei auch ein Flecken ist, Giesen genannt«. Der Stammvater des Danziger Zweiges der Familie war »Tilman Giese der geburt von Unna, hat getreuet ungefähr 1442 Margaretham, Hermann Roggens eines Schöppen Tochter, wie das alte Schriften bezeugen u. s. w.« Tilman's Sohn war »Albrecht Giese Bürgermeister, treuete Elisabetham Herrn

arbeitet, in welcher er die Principien der Luther'schen Lehren zu widerlegen sucht. Die Schrift war hervorgerufen durch eine Reihe von Thesen, welche der Bischof von Samland, Georg von Polentz, unter dem Titel: »Centum et decem assertiones s. flosculi de homine exteriore et interiore fide et operibus« veröffentlicht hatte.* In diesen Thesen war die Lehre von der alleinigen

---

Tiedemann Langenbeck's, eines Rathsherrn, nachgelassene Tochter aus Ferber's Geschlecht, welche vormals einem Andern vertrauet war; aber ehe sie ihn nahm, starb er 1472, da wollt sie eine Nonne werden, aber die Mutter freiete ihr diesen Albrecht Giesen Anno 1473«. — Aus dieser Ehe stammte als fünftes Kind der nachmalige Domherr und Bischof Tiedemann Giese.

Er war am 31. Mai 1480 geboren, also sieben Jahre jünger als Coppernicus. Die erste Vorbildung erhielt er in seiner Vaterstadt. Allein schon sehr früh, als Knabe von 12 Jahren, verliess er das Elternhaus. »Anno 1492 — berichtet Bornbach — reisete er mit Herrn Johann Ferber, Pfarrherrn zu St. Johannis, nach Leipzig und studirte da.« In sehr jugendlichem Alter bestand er daselbst 1492 das Baccalaureats-Examen. Von dem ernsten wissenschaftlichen Streben des jungen Scholaren giebt ein Foliant auf der Upsalenser Bibliothek Kunde (Catal. Upsal. 31, VI, 164), der auf der innern Seite des Deckels die Inschrift enthält: »Hic codex paratus et elaboratus est in inclita universitate Lipsiensi, impensis atque exacto studio Magistri Tidemanni Giese. Anno Domini 1494«. Das Volumen enthält: »Aristotelis metaphys. libr. XIV etc. politicorum libri VIII etc. economicorum libri duo etc.« und »Thomae Aquinatis opusculum de ente, essentia etc.«

Tiedemann Giese befand sich noch im Jahre 1418 zu Leipzig, als der Frauenburger Domherr Thomas Werner, welcher Professor an der Leipziger Universität war, daselbst starb. Als er diese Nachricht nach Danzig übermittelte, warb sein Gross-Oheim, der Danziger Bürgermeister Johann Ferber, für den 18jährigen Jüngling um die erledigte Präbende. Sie ward ihm damals nicht zu Theil; erst vier (oder sechs) Jahre später wurde er Mitglied des Frauenburger Domstifts, als durch den Tod von Martin Achtisnicht († 1502 oder 1504?) ein Kanonikat erledigt war. Er hatte unterdess die Magister-Würde erlangt und sich dann längere Zeit am polnischen Hofe aufgehalten, woselbst er wegen seiner Gewandtheit in der lateinischen Sprache als königlicher Sekretär fungirte, welche Stellung er auch nach seinem Eintritte in das Frauenburger Domstift beibehielt. König Sigismund erhob ihn 1519 in den Adelsstand, wie Polkowski nach Ausweis der »Metryka Koronna« (Księga 34 p. 10) angiebt (l. l. p. 221).

Länger als ein Menschenalter hat Giese, mit Coppernicus eng verbunden, zu Frauenburg gelebt; 1538 wurde er Bischof von Kulm, 1548 Bischof von Ermland (er starb schon im folgenden Jahre).

* Die Schrift von Polentz war im Jahre 1523 (vermuthlich in Königs-

Rechtfertigung durch den Glauben verfochten (»durch den Glauben gelangen wir zu den guten Werken, nicht durch gute Werke zum Glauben«), und in gleicher Anlehnung an Luther war die kirchliche Lehre vom Priesterthum, die Scheidung in Geistliche und Weltliche bestritten, ebenso die Ansetzung der kanonischen Stunden, der Fastenzeiten u. a.

Seiner Gegenschrift hat Giese den Titel gegeben: »Flosculorum Lutheranorum de fide et operibus ἀνθηλογικόν«, dem

---

berg bei Hans Weynreich) erschienen. Der Originaldruck scheint verloren zu sein; wir kennen den Inhalt nur aus dem Abdrucke, den Giese seiner Gegenschrift vorangestellt hat.

Der Bischof Polentz war, da der Hochmeister Albrecht im Jahre 1522 seine Reise nach Deutschland antrat, als Landes-Regent eingesetzt worden. Er hatte deshalb noch nicht sofort für die Reformation selbstthätig wirken können, unterstützte jedoch alle dahin zielenden Bestrebungen. So hatte er dem von Luther nach Preussen entsandten Johann Brismann die Domkirche zu Königsberg eingeräumt, in welchem dieser am 27. September 1523 die erste evangelische Predigt hielt. Noch ehe das Jahr endigte, trat jedoch Polentz selbst mit einer ganz im evangelischen Geiste durchdachten Predigt im Dome auf, öffentlich erklärend, »er solle wohl alle Zeit selbst predigen; da er aber aus mancherlei Ursachen solches zur Zeit noch nicht vermöge, so habe er an seiner Statt den gelehrten und in der heiligen Schrift erfahrenen Doktor Brismann eingesetzt, der seiner Gemeine forthin das Wort Gottes predigen solle. Ihn möge man hören, sammt den andern Geistlichen, die Gottes Wort klar ohne Menschen-Tand verkündigten« (Voigt, Gesch. Pr. IX, 699). Polentz selbst, der damals fünfundvierzigjährige Mann, dessen Interessen, ob er auch seit einigen Jahren bereits mit der Mitra geschmückt war, bisher doch entschieden die des Kriegsmanns, Diplomaten und Politikers gewesen waren, liess sich von Brismann unterrichten, wie Luther in einem Briefe vom 1. Februar (1524) andeutet mit den Worten: »Episcopus tandem unus Christo nomen dedit et evangelisat in Prussia nempe Sambiensis, quem fovet et erudit Joannes Brismannus« (Cosack, Paulus Speratus, Leben und Lieder p. 37).

Von katholischer Seite hat man die Vermuthung aufgestellt, Brismann sei der eigentliche Verfasser der »flosculi de homine exteriore et interiore, fide et operibus«, und Polentz habe nur den Namen dazu hergegeben. Man stützt diese Vermuthung durch die Uebereinstimmung der in der merkwürdigen Schrift entwickelten Gedanken mit den bei Brismann's Doktor-Promotion (1521) von ihm aufgestellten Thesen, sowie durch die lückenhafte theologische Vorbildung Polentz' (Hipler, Erm. Litt. Gesch. S. 99 Anm. 31).

griechischen Worte einen Doppelsinn beilegend.* Er hatte seine »Gegen-Blumenlese« Anfangs nur handschriftlich verbreitet, dann aber, dem Andringen seiner Freunde nachgebend, durch den Druck allgemein zugänglich gemacht.** Zuerst war es Coppernicus, welcher den zögernden Giese aufgefordert hatte, seine Abhandlung zu veröffentlichen. Coppernicus ermächtigte den Freund zugleich, seine Uebereinstimmung mit den von ihm begründeten Anschauungen öffentlich zu bekunden.***

---

* »Nach der Reuchlin'schen Aussprache ist das griechische Wort ἀνθηλογικόν gleichlautend mit »ἀντιλογικόν«, d. i. Widerlegung, während es nach der von Giese gewählten Schreibart — mit Anspielung auf die Königsberger flosculi — zu übersetzen ist mit »Blumenlese«, ein Doppelsinn, der von dem des Griechischen sehr kundigen Verfasser jedenfalls beabsichtigt ist.« Hipler, Erml. Litt. Gesch. S. 100 Anm. 32.

** Giese's ἀνθηλογικόν gehört jetzt zu den biographischen Seltenheiten. Das Schriftchen erschien 1525 in Krakau bei Hieronymus Vietor, der nach Wiszniewski's Angabe in seiner polnischen Literatur-Geschichte (IX, 5) im Jahre 1527 eine zweite Auflage besorgt haben soll. Von beiden Ausgaben hat sich nur ein Exemplar (auf der Universitäts-Bibliothek zu Krakau) nachweislich erhalten. Die Zaluski'sche Bibliothek zu Warschau besass gleichfalls ein Exemplar der 1. Ausgabe, über welches Janozki in seiner »Nachricht von denen in der Zaluski'schen Bibliothek sich befindenden raren polnischen Büchern« (III, S. 80 ff.) berichtet.

Das Büchlein umfasst sechs Bogen in klein Oktav. Die erste Seite enthält den typographisch zierlich ausgestatteten Titel »Flosculorum Lutheranorum de fide et operibus ἀνθηλογικόν Tidemanni Gisonis«. S. 2—5 folgt ein Brief Giese's an seinen Freund und Amtsgenossen Felix Reich, d. d. »ex arce Allenstein 8. April 1524«, an welchen sich des Letzteren Antwort d. d. »ex Heilsbergo 15. April« 1524 anschliesst. S. 6—18 sind die Königsberger flosculi abgedruckt mit der Ueberschrift: »Centum et decem assertiones, quas Autor eorum flosculos appellavit, de homine exteriore et interiore, fide et operibus«. Dann folgt noch ein (älterer) Brief Giese's aus dem Jahre 1523 (9. December) an den Domherrn zu Frauenburg und Dorpat Leonhard Niderhoff. Erst auf S. 21 beginnt Giese's Abhandlung, welcher eine neue Ueberschrift gegeben ist: »Tidemanni Gisonis Centum et decem assertionum, quas Autor earum Flosculos appellavit, de homine interiore et exteriore ἀνθηλογικόν«. — Auf dem letzten Blatte (S. 95) findet sich der Druck-Vermerk: »Impressum Cracoviae per Hieronymum Vietorem. Anno a Christo nato Millesimo quingentesimo vigesimo quinto, mense Februarii.«

Nach dem Exemplar der Krakauer Bibliothek hat Hipler in seinem Spicilegium Copernicanum (S. 5—71) einen Abdruck des ἀνθηλογικόν gegeben.

*** Giese legt im Eingange des oben erwähnten Briefes an seinen und

Giese's Schrift gewinnt sonach fast den Werth einer von Coppernicus selbst ausgegangenen Erklärung über seine Stellung zu Luther und die durch ihn angeregte kirchliche Bewegung. Es ist daher auch eine eingehendere Darlegung der Grundanschauungen, eine wörtliche Anführung der Hauptsätze, welche Giese-Coppernicus in ihrem Antilogikon vertreten, an dieser Stelle geboten. Es scheint dies um so mehr erforderlich, als wir keine anderen Meinungs-Aeusserungen von Coppernicus über Luther und seine damalige Stellung zu den kirchlichen Fragen besitzen. Giese's Antilogikon ist die einzige Quelle, aus welcher wir die innern Motive kennen lernen, welche den kühnen Reformator der astronomischen Weltansicht bestimmten, sich der Bewegungs-Partei in der Kirche nicht anzuschliessen.* —

---

des Coppernicus gemeinsamen Freund und Amts-Genossen Felix Reich die Erklärung nieder, dass ihn nicht schriftstellerischer Ehrgeiz zur Abfassung seiner Schrift gedrängt habe. Er habe nicht einmal die Absicht gehabt, seinen Aufsatz dem Drucke zu übergeben, zumal derselbe nur in Eile zusammengetragen sei. Es wären jedoch Abschriften davon nicht blos in Freundes-Kreisen verbreitet, sondern auch den Gegnern, ja sogar dem Verfasser der flosculi selbst, zugestellt worden. Er sende nun eine Abschrift auch ihm zu, bitte ihn aber zugleich, er möchte sein Urtheil nicht durch seine persönliche Zuneigung trüben lassen, »wie ich glaube, dass es bei Nicolaus Coppernicus der Fall gewesen, welcher mir den Rath gegeben hat, ich möchte diese meine Schreiberei durch die Presse veröffentlichen«. (». . . . peto, ne propensitate amoris in me tui patiaris iudicii puritatem falli quod Nicolao Copphernico, *(sic)* alioqui acuti iudicii viro, evenisse existimo, qui illas meas megas typis excusas vulgari suadebat.«)

Der Wunsch, welchen Coppernicus ausgesprochen hatte, wurde von dem ganzen Freundes-Kreise getheilt. Felix Reich gab in einem umgehend übersandten Schreiben seine volle Uebereinstimmung zu erkennen. Mit ganz besonderem Eifer aber hatte, wie wir durch Giese selbst erfahren, ein dritter gemeinsamer Freund, der Domherr Leonhard Niderhoff, ihn bereits vorher zur Abfassung des ἀνθηλογικόν aufgefordert.

* Wegen der hohen Wichtigkeit des Giese'schen »ἀνθηλογικόν« für die Kennzeichnung der Stellung, welche Coppernicus zu den religiösen Kämpfen seiner Zeit eingenommen, hat Hipler jene Schrift des Freundes in seinem »Spicilegium Coppernicanum« mit vollem Rechte wieder abdrucken lassen.

Die Königsberger »flosculi« waren, wie wir aus dem Schreiben er-

Die Beweisführung, welche Giese gegen den Verfasser der »flosculi Lutherani« unternimmt, lehnt sich im Ganzen an die Reihenfolge jener Thesen an, ohne dieselbe jedoch streng festzuhalten, noch weniger alle Thesen im Einzelnen zu berühren. Für den vorliegenden Zweck scheint es nicht erforderlich, den Gang der Giese'schen Schrift zu skizziren; es genügt, in wortgetreuer Uebersetzung, einige der Hauptsätze herauszuheben, welche Coppernicus und Giese, wie ihr Freundes-Kreis, der Luther'schen Auffassung des Christenthums entgegenstellten. —

Die ersten Gegen-Erklärungen Giese's behandeln Dogmatisches, die Lehre vom äussern und innern Menschen. Dann geht er näher auf den gegnerischen Vorwurf ein, dass die Anlegung von buntfarbigen Gewändern und andere Aeusserlichkeiten mehr an das Theater erinnere, nicht in die Kirchen gehöre. Giese erwiedert, dass das äussere Rituell beim Gottesdienste, dass die Ceremonien an sich gleichgültig seien, dass die Gesänge in der Kirche, das Gebet zu Gott nur einen Werth haben, wenn sie aus dem Innern herausquellen. Aber zur Erwerbung und Bewahrung des frommen Sinnes habe die Kirche mit Recht eine bestimmte Ordnung des Kultus eingesetzt und festgehalten. Der mit religiöser Erkenntniss begnadete Mensch bedürfe dieser äussern Anregungen nicht; sie seien jedoch den vielen Schwachen nöthig, welche nicht im Stande wären, den Sinn anders zu Gott zu erheben. »Jetzt aber, da Alles in wildem Sturme, in Aufruhr und Empörung vor sich geht, wer baut auf? wer wird besser ge-

---

sehen, mit welchem Giese sein »ἀνθηλογικόν« an Leonhard Niderhoff übersandt hatte, Gegenstand eifriger Besprechung der Angeregten unter den Frauenburger Domherrn, des nächsten Freundes-Kreises von Coppernicus, gewesen. Giese's Gegenschrift ist sonach nicht nur Ausfluss der eigenen Ueberzeugung, sie giebt die Grund-Anschauungen wieder, welche Coppernicus und seine Freunde der durch Luther veranlassten Bewegung gegenüber einhielten. Wie nachsichtig sie ihre Gegner beurtheilten, wie sehr sie von Duldung getragen wurden, dies ergiebt sich zur Genüge aus der irenischen Haltung des ἀνθηλογικόν. (»Ego omniversum pugnam detrecto« sagt Giese bezeichnend im Vorworte.)

macht? wird Christi Ruhm erhöht? gewinnen die geistlichen Gaben einen Zuwachs? geschieht etwas Anderes, als dass durch Verspottung, Zänkerei und Schmähungen Alles verwirrt wird? Die christliche Freiheit wird in Ungebundenheit verkehrt, der Gehorsam in Zuchtlosigkeit verwandelt, auch wenn diejenigen es nicht wollen, welche die Urheber der Tragödie sind. Wir stürzen also in die schlimmste Sklaverei; indem wir uns auf den Geist Gottes berufen, entäussern wir uns ganz der Liebe. Die Liebe erträgt Alles, sie eifert nicht und trachtet nicht nach Schaden. Gegenwärtig aber sehen wir, wie sich Nichts zum Guten wendet. Unläugbar ist es, dass Manches in der Kirche dem Aberglauben nahe kommt, und dass Missbräuche sich eingeschlichen haben. Aber es war die Zeit der Ernte abzuwarten, damit wir nicht, indem wir das Unkraut ausrotten, den Weizen zugleich vernichten. Und Weizen ist es, den wirklich Jene nicht auflesen mögen, sondern in das Feuer werfen, wenn sie uns so sehr zum Geistigen zurückführen wollen, dass sie keinerlei äusseres Rituell, keine Symbole des Geistigen, keinen Schmuck in der Kirche dulden.« .... »Um der Schwachen und Einfältigen willen müssen wir den äusseren Gottesdienst bewahren, ihre Gewissen nicht verwirren, sondern langsam und allmählich sie zu dem Höhern emporführen, nach dem Beispiele des Herrn sie von dem Irdischen zum Himmlischen hinleitend.« .... »Christus selbst, obwohl er das Gesetz auflösen konnte, sagte, er sei nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen!«

In grosser Ausführlichkeit erörtert Giese dann die Tugend des Glaubens nach der katholischen und der lutherischen Auffassung, den Unterschied zwischen der gläubigen Hingebung des ganzen Menschen an Gott und der (den Lutheranern untergelegten) rein subjektiven Zuversicht, um Christi willen Verzeihung der Sünden zu erlangen. Indem er hierauf die scheinbaren Widersprüche in den Lehren der Apostel Paulus und Jakobus darlegt, weist er zugleich ihre innere Harmonie nach und begründet in

eingehenderer Weise die von Luther vornehmlich bekämpfte Lehre der Kirche von den guten Werken.

Bei der letzteren Ausführung verlässt Giese mitunter seine sonstige Ruhe. So sagt er u. a.: »Siehe, durch alle Kirchen Deutschlands erschallt jetzt das Lob des Glaubens in den Himmel! Aber Früchte des Glaubens sieht man weniger denn früher. Wer zu fasten pflegte, der sagt jetzt, das Fasten müsse freiwillig sein und öffnet den Bauch dem Prassen und Schlemmen. Wer seither in Enthaltsamkeit lebte, der verkündet, ein eheloses Leben gehe über menschliche Kraft, und thut sich jetzt weidlich zu Gute. Wer zu beten gewohnt war, der verwirft jetzt solch Gebet-Gemurmel und erfüllet Alles mit Flüchen und Schmähworten. Der christliche Gehorsam ist dahin, Alles wird umgekehrt in Streit und Aufruhr.« . . . . »Wahrlich es ist zu fürchten, dass jener Stein, welcher aufgerichtet ist zum Fall und Auferstehn Vieler, auf uns fallend uns vernichte. Denn siehe, die ganze Welt, in diesen Kampf hineingerissen, stürmt in wildem Streite bis zum Todschlag, und alle Kirchen werden mit Schmähungen besudelt, gleich als ob Christus bei seinem Heimgange in den Himmel uns Krieg und nicht Frieden hinterlassen hätte!«

Giese führt sodann in eingehender Weise aus, wie segensreich die Lehre von den guten Werken für das Leben der Menschen sei. »Denn Liebe und Sanftmuth, Mässigung und innerer Friede wachsen nicht immer in uns, sondern werden durch die Leidenschaften des Fleisches, welche dem Geiste widerstreben, unterdrückt, so dass es steter Anmahnung bedarf. Solche Anmahnungen zu guten Werken empfehlen die Briefe der Apostel und alle Schriften des neuen Testamentes.« . . . . »Die guten Werke haben ihr Leben im Glauben und in der Liebe; die rechte Kasteiung des Fleisches und seine Ertödtung sind des Christen würdig.«

Hierauf entwickelt Giese, wie unsere Rechtfertigung nicht aus dem Glauben, sondern aus der Gnade durch den Glauben

komme. »Nicht weil ich glaube, bin ich gerecht; sondern weil Gott meinen Glauben annimmt und Gefallen daran findet, deshalb macht er mich gerecht, ja er krönet mich sogar.« . . . »Nicht nur aus dem Glauben, sondern in Folge seiner guten Werke, ist der Mensch gerecht: nicht nur durch die Seele, sondern auch durch das Auge sieht der Mensch. Der Glaube ohne gute Werke ist todt, die Sehkraft ohne Auge unnütz.«

Nachdem Giese weiterhin den von den Gegnern wiederum nur gegen den Missbrauch gerichteten Tadel der regelmässigen täglichen Gebets-Stunden zurückgewiesen, berührt er noch kurz die Thesen, welche sich auf die Versunkenheit des Klerus beziehen. Er spricht den Wunsch aus, die Gegner hätten hier eine mildere Sprache gebraucht. Er zeigt, wie die Kirche einen reinen Begriff des Priesterthums zu Grunde gelegt habe, wie derselbe dann aber verunstaltet sei. Offen giebt er die Uebelstände zu, welche in dieser Beziehung in der Kirche eingerissen seien. »Was wundern wir uns, — sagt er — dass gläubige Diener des Herrn, wie sie Petrus verlangt, wie sie Paulus einzusetzen wünscht, in unserer Zeit so selten sind? Es ist dies aber lediglich unsere Schuld, da wir uns glücklich schätzen, wenn wir einen Sohn oder Verwandten, unsern Diener oder Schäfer zum Presbyter machen können. Und das ist gemeiniglich ein bettelarmer Mensch, Einer der auf die Erbschaft lauert oder in den Schenken umherlungert. Nachdem wir nun selbst eine Menge solcher Leute herangeschleppt haben, da wollen wir sie jetzt mit einem Donnerschlage alle vernichten! Wir sehen sie nicht mehr als Brüder an, sondern bringen sie in allgemeine Verachtung . . . . . Ist dies nicht ein wahnsinniges Gebahren? Auf solche Weise wird die Kirche Christi wahrlich nicht verherrlicht, sondern in Frieden, durch Sanftmuth, Geduld, durch Worte des Trostes und der Unterweisung in der Liebe Christi.« . . . . »Der Ritus, der äussere Pomp, ist sicher nichts Nothwendiges. Aber es bedarf einer Anordnung und kirchlichen Verfassung für diejenigen, denen die Schwingen

noch nicht gewachsen sind zum Fliegen; es bedarf der Milch, wer noch nicht feste Speisen geniessen kann.« . . .

Am Schlusse seiner Schrift mahnt Giese nochmals eindringlich zum Frieden und zur Versöhnung. »Vortrefflich wohnen bei einander die beiden Schwestern, der Glaube und die Liebe. Wie fein und lieblich ist es, wenn auch wir, wie Brüder, einträchtig bei einander wohnen, nämlich in dem einen Christus! Siehe wie biegsam auch unser „Blütenstrauss" geworden ist, nachdem die Stacheln hinweggenommen sind, und wie friedsamen Schrittes wir in dem geschlossenen Garten der Kirche uns versammeln!« . . . »Seien wir immerdar eingedenk des Wortes des Apostels Jakobus: Unterwinde sich nicht Jedermann Lehrer zu sein, und wisset, dass wir um so mehr Urtheil empfangen werden! Wenn wir mit Sanftmuth und in der Weisheit Gottes des Amtes Christi warten, dann wird Gott uns Gnade schenken, dass alle Kirchen einmüthigen Sinnes sein Licht erkennen. Auch dieser Blütenstrauss wird uns dann Frucht des Heiles zuführen. Wie mit einem Athem werden wir dann sprechen: Es danken Dir Gott die Völker, es danken Dir Gott alle Völker, die Erde giebt ihre Frucht!« —

Die vorstehenden Excerpte aus Giese's »Gegen-Blumenlese« bezwecken, wie oben bereits hervorgehoben ist, keineswegs eine genaue Uebersicht des reichen Inhalts zu geben. Es sind nur charakteristische Hauptsätze in wortgetreuer Uebersetzung beigebracht, um den Geist zu kennzeichnen, welcher die Schrift durchweht, die wir als das eigene Glaubens-Bekenntniss von Coppernicus zu betrachten haben, als vollgültiges Zeugniss für die Stellung, welche er in den kirchlich-religiösen Kämpfen seiner Zeit eingenommen.

Giese's »Blumenlese« — lange Zeit auch den gelehrten theologischen Kreisen unbekannt — nimmt nicht eine der letzten Stellen in der grossen Zahl von Schriften ein, welche Luther's

Reform-Versuche vom katholischen Standpunkte aus bekämpfen. Sie ist aber kaum eine Streitschrift zu nennen.* Der polemische Charakter tritt sehr zurück, eine irenische Tendenz durchzieht dieselbe. Als ein friedlich schöner Charakter tritt uns der Freund von Coppernicus, Tiedemann Giese, schon in dieser ersten Schrift entgegen, wie er sich als solcher auch in seinem ganzen Leben bewährt hat.** Mit den Führern der kirchlichen Reform-

---

* Die Belege für die friedliche Haltung des »ἀνθηλογικόν« sind in den angeführten Excerpten hinlänglich beigebracht. Hier mögen aber noch einige Stellen aus den der Abhandlung beigefügten Briefen mitgetheilt werden:

»Mich beseelte — schreibt Giese — lediglich die Liebe zu der reinen christlichen Lehre, freilich um es gerade heraus zu sagen, auch der Verdruss über jene Streitigkeiten, welche der Kirche mehr Verwirrung als Nutzen gebracht haben.« (Hipler Spic. Copern. p. 17.) . . . »Einen grossen Theil meiner Abhandlung habe ich so abgefasst, dass sie fast mehr dem Gegner als mir dient; ich wollte letzteren gern nachgiebig und sanft stimmen, nimmermehr erzürnen. Deshalb habe ich auch den Ausdruck so sehr gemildert, dass es fast den Anschein gewinnt, ich hätte nach Ablegung des tragischen Ernstes mehr einen Anhang zu seinem Buche, als eine Satire geschrieben. Oft glaubte ich ihm mehr zu folgen, als zu verfolgen; ich wollte allerdings lieber einen Genossen als einen Gegner haben.« . . . . »O, wenn doch — schliesst Giese — die Lutheraner gegen die Römer, und die Römer gegen die Lutheraner, mit christlichem Geiste erfüllt wären, wahrlich dann würde nicht diese Tragödie in unsern Kirchen aufgeführt, von der noch kein Ende abzusehen ist! . . . . wahrlich die wilden Thiere verfahren milder gegen ihres gleichen als der Christ gegen den Christen!« (Hipler a. a. O. S. 5. 6.)

** Die Frauenburger Archive enthalten vielfache Belege für den milden Sinn und den friedfertigen zur Versöhnung der feindlichen Gegensätze geneigten Charakter Giese's. Häufig nahm derselbe die Anhänger der religiösen Bewegung gegen das strenge Vorgehn des Bischofs Mauritius in Schutz oder legte Fürbitten für sie ein. Dieselbe Milde der Gesinnung bewahrte er auch, als er auf den Bischof-Stuhl von Kulm erhoben worden war. Von den katholischen Eiferern seiner, und mehr noch der späteren, Zeit ist deshalb das Verhalten Giese's verdächtigt und getadelt worden. Die ungünstigen Urtheile über ihn fasst Treter (de eccl. Varm. p. 110) zusammen, indem er sagt: »Tid. Giese ad episcopatum Culmensem evectus fidem catholicam remisse languideque non eo, quem tantus exigit gradus, promovit zelo.« Aehnlich lautet die Charakteristik, welche er in dem Supplemente zu Plastwich's Chronik gegeben hat: »Tid. Giese homo literatus, disertus et doctus, sed non usquequaque in religione catholica sincerus, quod scripta eius demonstrant, quae tamen in lucem edita non sunt.«

Bewegung in Deutschland unterhielt Giese freundschaftliche Beziehungen: sein ganzes Sinnen und Trachten war jederzeit darauf gerichtet, die Abgefallenen wieder zur Kirche zurückzuführen.*

Die spätern Kirchen-Historiker, unter den Protestanten wie Katholiken, wiederholten, bez. erweiterten, je nach ihrer Partei-Stellung das von Treter formulirte Urtheil über Giese. Nach Eichhorn's im Tadel des ermländischen Klerus vorsichtigen Urtheile, »lebte Giese zwar kirchlich ohne Anstoss und war der neuen Lehre keineswegs zugethan . . . . schützte jedoch, leichtgläubig, auch die heftigsten Gegner der Kirche, sobald sie, ihre Vergehen läugnend, ihre Zuflucht zu ihm nahmen. Offenbar floss dieses Benehmen theils aus der Milde seines Charakters, theils aus Mangel an Festigkeit in der religiösen Ueberzeugung« (Erml. Zeitschr. I, 347).

* Zu der ungünstigen Beurtheilung Giese's Seitens der katholischen Schriftsteller hat vorzugsweise dessen spätere literarische Thätigkeit, wie seine freundschaftlichen Beziehungen zu den Häuptern der religiösen Bewegung in Deutschland, Veranlassung gegeben. Als die streitenden Parteien sich immer schroffer gegenüberstellten, und die Spaltung der Kirche kaum mehr schien verhindert werden zu können, hatte Giese noch immer an der Hoffnung einer Einigung festgehalten. Diese möglichst herbeizuführen, hatte er nochmals seine Stimme erhoben und Friedensworte an die katholischen und protestantischen Eiferer gerichtet. Eine umfangreiche Arbeit, welche diesem Zwecke dienen sollte, war im Jahre 1536 vollendet, ein aus drei Büchern bestehendes Werk, welchem er den Titel: »de regno Christi« gegeben. Es waren in ihm, wie im »ἀνθηλογικόν«, die Dogmen der katholischen Kirche als Grundlage festgehalten; dagegen scheint Giese einige der leichteren Abweichungen der Reformatoren adoptirt und namentlich manche, mehr die kirchliche Disciplin berührende, Neuerungen nachgegeben zu haben. Doch wollte er sein Werk, ehe er es dem Drucke übergab, erst der Beurtheilung angesehener Gelehrten unterbreiten. Durch einen jungen Freund, den ihm verwandten Eberhard Rogge, einen Neffen seines gleichnamigen Schwagers, des damaligen Bürgermeisters von Kulm, sandte er eine Abschrift im Frühjahre 1536 an Erasmus mit der Bitte, es einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Dieser konnte der Bitte jedoch nicht willfahren, weil er dem Tode schon ganz nahe war. Mit zitternder Hand schrieb Erasmus noch seine Entschuldigung. (Dieser Briefwechsel ward im Gelehrten Preussen IV, 35 ff. zuerst veröffentlicht; das kurze Antwort-Schreiben des Erasmus d. d. 6. Juni 1536 ist dann später noch mehrfach abgedruckt; es findet sich u. a. auch in Hipler's Erml. Litt.-Gesch. S. 103.)

Zwei Jahre darauf übersandte Tied. Giese — damals schon Bischof von Kulm — dasselbe Werk zur Begutachtung an Melanchthon. (Das Begleit-Schreiben d. d. VIII. Id. Jun. ist im Continuirten Gel. Preussen I p. 150 abgedruckt.)

Die Verbindung mit Melanchthon war bereits einige Jahre vorher ein-

Sein literarisches Hauptwerk »de regno Christi« diente dem gleichen irenischen Zwecke, wie das »ἀνθηλογικόν«. Es wurde erst

---

geleitet. Im Jahre 1536 hatte Giese an Melanchthon, obwohl er diesem, wie er sich selbst ausdrückt, »ne fama quidem notus erat«, einen Empfehlungsbrief für den oben erwähnten jungen Freund gesandt. Eberhard Rogge hatte in Wittenberg unter Melanchthon studirt, war dann nach Preussen zurückgekehrt und beabsichtigte nach einem dreijährigen Aufenthalte in der Heimat noch einige Zeit in Deutschland umherzureisen und eine persönliche Bekanntschaft mit den bedeutendsten Gelehrten anzubahnen. Giese bittet nun Melanchthon, er möchte sich des jungen Mannes, den er von seinen frühern Studien her schon kenne, auch jetzt freundlichst annehmen. (Eine Abschrift des Giese'schen Briefes hat sich in einem Manuskripte der Gymnasial-Bibliothek zu Linköping erhalten; ich habe ihn in meinen »Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken« S. 59, 60 veröffentlicht.)

Die durch Rogge vermittelte Verbindung mit Melanchthon hat Giese später eifrig fortgesetzt. Es hat sich zwar von der Korrespondenz der beiden Männer ausser dem oben angeführten Briefe Giese's an Melanchthon aus dem Jahre 1538 nichts erhalten; einiges Licht auf ihre Beziehungen fällt aber durch die Briefe Melanchthon's an Eberhard Rogge, welche Bretschneider im Corpus Reform. mitgetheilt hat (sie sind in den Jahren 1532, 1537, 1538, 1558 und 1559 geschrieben). Aus dem zweiten derselben d. d. 10. Jan. 1537 (l. l. Vol. III, p. 237) geht hervor, dass Giese — dessen Name übrigens in keinem Briefe ausdrücklich genannt wird — schon im Laufe des Jahres 1536, nachdem er bei Erasmus seinen Zweck nicht erreicht gesehen, Melanchthon ersucht hatte, ihm sein Werk »de regno Christi« zur Begutachtung vorlegen zu dürfen. »Affini tuo viro doctissimo — schreibt Melanchthon — nunc non vacabat rescribere. Sed respondebo per proximum tabellarium, nunc enim mercatores properabant. Non sumo mihi tantum, ut Aristarchum me faciam operis scripti ab homine ingenioso et facundo. Sed si miserit mihi librum, non gravatim indicabo meas opiniones.« In dem dritten Briefe d. d. 20. Mai 1538 (l. l. Vol. III p. 528) schreibt Melanchthon: »Legi titulos librorum, quos misisti. Esset autem ineptum pronunciare non lectis ipsis disputationibus. Sed tamen ingenue dicam quod sentio. In titulis sunt quaedam παράδοξα καινότερα, quae agitari nollem et sunt ἀνωφέλιμα. Est autem in Ecclesia illud incalcandum, quod facit πρὸς τὴν οἰκοδομήν, ut inquit Paulus. Quorsum attinet illud vocari in quaestionem περὶ τοῦ σπέρματος ἐν τῇ κυήσει τοῦ υἱοῦ θεοῦ; sed de hac re et ceteris quibusdam quaestionibus malim et cum hospite tuo et tecum coram loqui. Nec iam pronuncio, cum ipsum librum non legerim.« Die letzte kurze Erwähnung des Giese'schen Werkes (»ego obruor laboribus, ideo nondum perlegi Episcopi librum«) geschieht in dem Briefe Melanchthon's d. d. 15. Oktober 1538 (l. l. Vol. III p. 598); es haben sich nämlich aus den folgenden 20 Jahren keine Briefe Melanchthon's an Rogge erhalten, nur aus den Jahren 1558 und 1559 finden sich noch zwei Schreiben (Corp. Reform. Vol. IX p. 646 und 812). —

ein Decennium später vollendet (im Jahre 1536), ist jedoch nie im Drucke erschienen; die streng kirchliche Partei hat das Manuskript später vernichtet.*

---

* Giese's Werk »de regno Christi« kennen wir nur aus den Anführungen protestantischer, wie katholischer Zeitgenossen. Beide Parteien fanden sich durch die in demselben niedergelegten Anschauungen nicht befriedigt. Melanchthon hatte schon an einigen Ueberschriften Anstoss genommen; manche Gedanken schienen ihm paradox und zur Erbauung wenig geeignet. Viel härter urtheilten die Eiferer unter seinen eigenen Glaubensgenossen. Stanislaus Hosius schreibt — lange nach Giese's Tode (im Jahre 1569) — an Cromer: »Gisium quod legis, lubenter accepi; si perlegeris, ad finem horrendas in eo libro reperies haereses, earum non dissimiles, quae nunc sparguntur in Polonia.« Auch hatten sich in den letzten Lebensjahren Giese's die Verhältnisse zwischen den streitenden kirchlichen Parteien ganz verändert. Im schmalkaldischen Kriege waren die Protestanten niedergeworfen; das Tridentiner Koncil hatte schon über wichtige Punkte der Lehre und Disciplin Beschluss gefasst und die Richtung gekennzeichnet, in welcher gegen die Anhänger religiöser Freiheit vorgegangen werden sollte. Stanislaus Hosius, einer der fanatischen Förderer der Gegen-Reformation, war Giese's Nachfolger auf dem Kulmer Bischof-Stuhle geworden. Unter solchen Umständen musste Giese mit Recht Bedenken tragen, eine Schrift zu veröffentlichen, die in ganz anderer Zeit abgefasst war, und die ihn in die schwersten Konflikte geführt hätte. Der geängstete Greis schrieb einige Wochen vor seinem Tode (d. d. 12. August 1550 »ex arce nostra Heilsberg mea ipsius aegra manu«) an den in Preussen und Polen auf kirchlichem Gebiete herrschenden Stanislaus Hosius, er habe in seinem letzten Willen bestimmt, dass ihm eine Abschrift seines viel angefeindeten Werkes — welches er jetzt mit umfassenderem Titel als »Christiana historia de regno Christi« bezeichnet — nach seinem Tode zugestellt werde, mit dem Rechte, davon wegzulassen, was er für gut erachten würde. Er bekennt reumüthig, »er habe sein Werk zu einer Zeit geschrieben, wo er noch nicht Bischof gewesen; gegenwärtig sei er mit manchen Gedanken nicht mehr einverstanden, welche er auch früher nicht als unumstössliche Dogmen hingestellt habe«. Die Schlussworte des Briefes lassen uns ganz besonders die Seelenkämpfe erkennen, welche der Greis in Folge des Andrängens der Glaubens-Eiferer durchzumachen hatte: »Ich bestimme, dass in gleicher Weise mit allen Schriftstücken von meiner Hand verfahren werde, die noch nicht in Uebereinstimmung mit der kirchlichen Lehre gebracht sind. Was davon in meinem Nachlasse gefunden wird, das soll unterdrückt werden, überhaupt eine Veröffentlichung nur dann stattfinden, wenn fromme und gelehrte und gut katholische Männer es billigen; freilich verlange ich, dass nichts Fremdes hinzugefügt werde.«

»Nach solcher Erklärung — sagt bezeichnend Eichhorn (Erml. Zeitschr.

Giese nimmt in seinem Antilogikon einen streng kirchlichen Standpunkt ein: er hält fest an den christlichen Mysterien, er legt das Bekenntniss an die Wunder Christi und die alten Symbole der Kirche gläubig ab.

Wenn sich schon in diesem lebendigen Glauben Anknüpfungs-Punkte an Luther's Grund-Auffassung finden, so treten dieselben auch in manchen Einzelheiten hervor. Giese kommt in seinen Ausführungen den von ihm bekämpften Lehren Luther's oftmals recht nahe; er erkennt vor Allem offen an, dass ihre Impulse auf sittlich-religiösem Grunde ruhen.

Dass solchen Anschauungen Coppernicus gern seine Zustimmung gegeben, werden wir wohl erklärlich finden, wenn wir uns sein Gesammtbild vor Augen halten. Der Mann, dem sich die Harmonie in der Ordnung der himmlischen Sphären erschlossen, musste leicht auch die Einheit finden können in den so vielfach getheilten Bestrebungen und Ansichten der Menschen. Coppernicus und Giese suchen eine fruchtbringende Vereinigung des Alten und Neuen, sie bemühen sich, in möglichster Annäherung an die Lehr-Meinungen der Gegner, die Brücke zur Versöhnung zu schlagen. Coppernicus und Giese hatten ein Verständniss für das, was in Luther's Seele vorging; sie verkannten keineswegs, dass Luther, als er es unternahm, den Glauben des christlichen Volkes in andere Bahnen zu leiten, den vollen sittlichen Ernst mitbrachte, der zu seiner grossen Aufgabe erforderlich war.

Coppernicus und Giese läugneten nicht die mannigfachen Uebelstände und Missbräuche in der Kirche; sie gestehen offen, dass mancher Aberglaube in die Kirche eingeschlichen sei; sie beklagen die Verweltlichung der Kirche, die tiefe Verderbniss,

---

I, 349) — konnte ihm seine Schrift nichts mehr schaden . . . . er hatte alles Irrige darin als menschlichen Fehltritt, als Erzeugniss eines unreifen Geistes betrachtet und erklärt, nie von der kirchlichen Lehre abweichen zu wollen.« . . . . »Hosius sah die Schrift nach des Verfassers Tode durch, fand in derselben viele Irrthümer, hielt sie des Druckes nicht für würdig und legte sie in das Archiv zu Heilsberg. Später wurde die Schrift vernichtet.«

welcher der Klerus grossentheils anheimgefallen wäre. Allein sie wollten nicht den ganzen Kirchenbau, wie er in Jahrhunderten aufgeführt worden war, von Grund aus niederreissen; sie wollten ihn ausbessern und wiederum wohnlich gestalten. Selbst zu der höhern Geistlichkeit gehörend, gedachten sie die Kirche von Innen aus zu reformiren, mit Geist, Ernst und Strenge zu durchdringen. Und zumal in jener Zeit durften sie die Hoffnung hegen, dass dies gelingen würde. Vor Kurzem erst hatte ja das Oberhaupt der Kirche selbst erklärt, »er habe seinen Nacken nur deshalb unter das Joch der päpstlichen Würde gebeugt, um die verunstaltete Braut Christi in ihrer Reinheit wieder herzustellen.« Nun war zwar Hadrian VI., der Mann von strengen Sitten und einfach würdigem Lebenswandel, nach kurzem Pontifikate gestorben. Damals aber, als Giese's Schrift erschien, waren erst einige Monate nach seinem Tode verflossen, und von seinem Nachfolger erwartete man gleichfalls, er werde die Hoffnungen in Betreff der Reform der Kirche verwirklichen.

Dem idealen Bau der Kirche, wie ihn Luther sich aus der Bibel konstruirt hatte, stellten Coppernicus-Giese gleichfalls eine ideale Kirche entgegen, die sie von den Schlacken der Jahrhunderte sich gereinigt dachten. Sie suchten an ihrem Theile mitzuwirken, dass der Revolution vorgebeugt werde, zu welcher die starrsinnigen Anhänger des Alten die Freigesinnten hindrängten. Coppernicus-Giese vermeinten nicht, wie Viele zu ihrer Zeit, dass Luther's Vorgehen ein Werk des Eigenwillens sei, dass er lediglich Aufreizung des Volksgeistes, Anstachelung der Leidenschaften erstrebe. Allein sie wussten, dass überall, und namentlich in so aufgeregten Zeiten, die Verhältnisse mächtiger seien, als der Wille des einzelnen Menschen; sie besorgten, dass von den Neuerern, auch gegen die Absicht Luther's und seiner besonneneren Anhänger, der Weg zur Revolution betreten werden würde.

Jeder gewaltsamen Bewegung abhold, hatte Coppernicus,

gleichwie sein Freund Giese, in reicher Lebens-Erfahrung die Erkenntniss gewonnen, wie wenig eine vollständige Umwälzung im Stande sei, wirkliche Abhülfe der Schäden zu bringen. Ueberdies konnte, was man nicht ausser Acht lassen darf, für Coppernicus und Giese, die Söhne reicher Patricier-Familien, nach ihrem bisherigen Lebensgange das stürmische Andringen des in beschränkten Verhältnissen aufgewachsenen Augustiner-Mönchs nicht ungetheilte Sympathie erwecken, welcher dem Volke nahestehend, eine mehr demokratische Grundlage für den Neubau der Kirche erstrebte.

Und wenn schon diese Wendung zum Volke den in Abgeschlossenheit von den niederen Ständen lebenden gelehrten Domherrn missfiel, so waren auch ihre sonstigen Lebens-Gewohnheiten und Anschauungen nicht geeignet, sie als Freunde der Lutherschen Bewegung zuzuführen. Giese war ein Mann von mehr beschaulicher Lebensrichtung,* Coppernicus ernstesten Studien hingegeben, der strengen Wissenschaft zugewandt. Der Letztere war überdies ein Decennium älter als Luther und schon in das 50. Lebensjahr eingetreten, als dieser durch den Umschwung der Ereignisse weit über sein anfängliches Ziel hinweggeführt wurde, und der Kampf gegen die alte Kirche grossartigere Dimensionen annahm.

Schliesslich muss noch hervorgehoben werden, dass Coppernicus und Giese, gleich den Humanisten, die Besorgniss, welcher sogar ein Melanchthon damals Ausdruck gegeben, nicht unterdrücken konnten, es sei bei dem weitern Umsichgreifen der

* Erst der Neuzeit ist die Entdeckung vorbehalten gewesen, dass Giese »mehr Weltmann als Kirchenfürst gewesen sei, und dass seine Wirksamkeit als Domherr von Ermland einen mehr politischen als kirchlichen Charakter hatte« (Eichhorn in d. Erml. Zeitschr. I, 347).

Die im Texte mitgetheilten Auszüge aus dem »ἀνθηλογικόν« widerlegen hinlänglich die durch kirchlichen Ueber-Eifer hervorgerufene Anschuldigung; sie geben Zeugniss von der ernsten, seinem kirchlichen Berufe streng zugewandten, Geistes-Richtung und den tiefen theologischen Studien Giese's.

religiösen Wirren ein Zurücktreten der schönen Wissenschaften, vielleicht sogar der Untergang der eben begonnenen Kultur-Blüte in Deutschland zu befürchten.

Aus dem Zusammenwirken so verschiedenartiger Umstände dürfen wir wohl die Erklärungs-Gründe entnehmen, warum Coppernicus in der alten Kirche verblieben ist, warum d e r Mann, welcher eine radikale Umgestaltung der bisherigen Weltanschauung unternahm, in der grossen kirchlichen Bewegung seiner Zeit den Verhältnissen Rechnung getragen und eine Mittelstellung zwischen den starren Anhängern des Alten und der Aktions-Partei festgehalten hat. —

Zweiter Abschnitt.

Die Aufhebung des deutschen Ordens in Preussen.

Zu derselben Zeit, als der Bischof und das Domstift von Ermland den Kampf gegen die religiösen Neuerungen zu führen hatten, erforderten auch die politischen Verhältnisse des kleinen Fürstenthums ihre ganze Aufmerksamkeit. Gleich nach Abschluss des Thorner Beifriedens im Jahre 1521 war der Hochmeister Albrecht nach Deutschland gereist, um auf die damals bestellten Schiedsrichter im Interesse seines Ordens einzuwirken und demselben einflussreiche Freunde zu gewinnen. Allein bei der Verwirrung im Reiche, dem Kriege des Kaisers mit König Franz von Frankreich, konnte man der bedrohten Kolonie im fernen Nordosten keine Beachtung schenken. Drei Jahre hielt der Hochmeister sich in Deutschland auf, ohne irgend Etwas zu erreichen. Die verschiedenartigsten Gerüchte über seine ferneren Pläne und Absichten kamen nach Preussen. Und in der That hatte Albrecht in seiner verweifelten Lage die verschiedensten Wege aufgesucht. Bald hatte er dem Kaiser seine Dienste gegen Frankreich angeboten, dann wieder den Gedanken eines Türken-Zuges aufgenommen; endlich hatte er während fortgesetzter Verhandlungen mit dem Papste* Verbindungen mit Luther angeknüpft

* Schon Leo X. hatte durch ein Breve d. d. 6. Nov. 1519 eine ernste Aufforderung an den Hochmeister gerichtet, eine gründliche Reform seines entarteten Ordens vorzunehmen. Der Krieg mit Polen hatte jedoch einen jeden

und dessen Beirath in Betreff der Reform des Ordens eingeholt.*

Unterdess neigte sich der auf vier Jahre geschlossene Waffenstillstand seinem Ende zu, ohne dass die Haupt-Streitfrage zwischen Polen und dem Orden irgendwie gefördert worden war. Der polnische Reichstag beschloss die Vertreibung des Ordens aus Preussen, falls der Hochmeister die Huldigung nicht leisten würde. Da führten die Verhandlungen schliesslich zu einem Vielen unerwarteten Resultate.** Albrecht — welcher gegen Ausgang des Jahres 1524 zum zweiten Male Luther in Wittenberg aufgesucht hatte — legte seine Würde als Hoch-

---

Reform-Versuch unmöglich gemacht. Da erliess im Jahre 1523 Hadrian VI. eine geschärfte Aufforderung, den Orden in den alten Stand zurückzuführen.

* Während seines langen Aufenthaltes in Nürnberg hatte der Hochmeister Albrecht den dortigen evangelischen Prediger Andreas Osiander kennen gelernt, durch welchen er zuerst mit Luther's Lehren bekannt wurde. Im Jahre 1523 erfolgten nun die ersten, ganz im Geheimen geführten, Verhandlungen mit Luther. Der Hochmeister liess durch einen seiner Vertrauten Luther das Ordens-Statut vorlegen mit der Bitte, dasselbe zu »emendiren« und ihm seine Ansicht über eine Reformation des Ordens schriftlich mitzutheilen. Als er sodann im Herbste desselben Jahres sich nach Berlin begab, nahm er seinen Weg über Wittenberg, um sich mit Luther selbst über die Angelegenheit zu besprechen. Dieser rieth ihm, die »alberne und verkehrte Ordens-Regel« ganz zu verwerfen und Preussen in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln; auch Melanchthon stimmte diesem Rathe völlig bei.

** Den König Sigismund von Polen hatte ausser den allgemeinen politischen Erwägungen bei dem Abschlusse des Krakauer Friedens auch die Besorgniss geleitet, es könnten die Städte des sogenannten polnischen Preussen, deren Bürgerschaft der Reformation zuneigte, zu Albrecht abfallen, wenn dieser öffentlich zu Luther's Lehre übertrat. Dieses Motiv wird bereits von einem zeitgenössischen polnischen Geschichtschreiber Bernh. Vapovius (fragm. ad ann. 1525 p. 593) hervorgehoben: »Concessit Rex Prussiam Alberto, quia verebatur, ne urbes Prussiae ad Magistrum Ordinis deficerent.« Noch bestimmter spricht dies der ermländische Chronist Th. Treter aus (de episc. . . Varm. p. 92): »Multi mirabantur, quod pius et catholicus et orthodoxus Rex Sigismundus . . . . concessit . . . . Invitus et necessario se dimisit, quandoquidem Gedanum, Elbinga, Mariaeburgum, Thorunium et aliae Regiae in Prussia Civitates a Lutheranis concionatoribus concitatae ad rebellionem prospectare videbantur.«

meister des deutschen Ordens nieder und empfing in Krakau am 10. April 1525 das bisherige Ordensland Preussen als weltliches Herzogthum von dem polnischen Könige zu Lehen.*

Der Eindruck, den die Kunde von dem nur dunkel geahnten Ereignisse überall hervorrief, musste in dem nahe gelegenen Ermland geradezu betäubend wirken. Coppernicus und seine Freunde, die Herren der ermländischen Kirche, mussten von den grössten Besorgnissen erfüllt sein. Denn wenn die Säkularisation geistlichen Gebietes von dem Landesherrn so offen gebilligt wurde, dann lag der Gedanke nahe, es würden auch die andern geistlichen Herrschaften, selbst wider ihren Willen, aufgelöst werden. Allein diese Besorgnisse zeigten sich bald als zu weitgehend; im Gegentheil wurden die Gerechtsame und die Machtstellung der geistlichen Herren in Polen auf alle Weise geschützt.

Unter diesen Umständen war die Vernichtung der Ordens-Herrschaft an sich kein Uebel für Ermland; sie hatte vielmehr unmittelbar heilsame Folgen. Die schwere, vom Orden bisher stets drohende, Kriegsgefahr war augenblicklich erloschen. Der neue Herzog, von Kaiser und Reich geächtet, musste sich an seinen Lehnsherrn enger anschliessen, hatte überdies mit der

* Der Krakauer Friede hatte, abgesehen von seiner allgemeinen Bedeutung, für die ermländische Kirche noch eine besondere Wichtigkeit, indem die Rückgabe der im letzten Kriege eingenommenen Schlösser und Städte mit allem Zubehör (im 2. Artikel) ausdrücklich festgesetzt wurde. Erst nach langen Verhandlungen hatten die Gesandten des Hochmeisters sich diese Koncession abringen lassen; der Orden wollte namentlich das wichtige Braunsberg behalten.

Gleichwohl wäre Braunsberg doch beinahe der ermländischen Kirche noch verloren gegangen. Der König von Polen wünschte nämlich die Stadt für sich einzuziehn und hatte sich durch Abgesandte bereits von den Bürgern Braunsbergs den Huldigungs-Eid leisten lassen. Diesen Verlust abzuwehren, wurden sofort zwei Domherrn, die Freunde von Coppernicus, Tiedemann Giese und Felix Reich, nach Krakau entsandt, und im Anfange des folgenden Jahres begab sich der Bischof selbst an den Königs-Hof, um den Reichstag zur Rückgabe Braunsbergs zu bestimmen. Dieselbe erfolgte erst nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten Mitte des Jahres 1526.

Neugestaltung der Verwaltung, mit den Streitigkeiten im Innern und auch mit der nordischen Politik vollauf zu thun.

Wegen der ihm von Deutschland zugekommenen Drohungen suchte sich der neue Herzog zunächst mit dem polnischen Preussen auf guten Fuss zu stellen. Von dem ermländischen Bischofe erhielt er sogar Kriegshülfe, als ein Aufstand der gedrückten Bauern, welcher in Samland begonnen hatte, bei seiner schnellen Ausbreitung den beiderseitigen Landestheilen Gefahr zu bringen schien.*

Diese freundnachbarliche Unterstützung konnte aber natürlich die Spannung nicht überbrücken, welche wegen des konfessionellen Gegensatzes zwischen Ermland und dem Herzoge von Preussen dauernd bestand. Letzterer hatte sich gleich nach dem Abschlusse des Krakauer Friedens offen zu den Lehren Luther's bekannt und die neue Kirchen-Ordnung in seinem Lande eingeführt,** während im polnischen Preussen die Anhänger der Re-

* Als der Bauern-Aufstand in Deutschland, sowohl in Thüringen und Franken, als in Schwaben und im Elsass, längst niedergeworfen war, im September und Oktober 1525, hatten die gedrückten Landbewohner in Preussen ihren Beschwerden mit bewaffneter Hand abzuhelfen gesucht. Die Bewegung, welche im Samlande ihren Anfang genommen, hatte sich bald weiter im Herzogthume Preussen ausgebreitet und drohte auch die ermländische Grenze zu überschreiten. Da trat Bischof Mauritius, um dem Sturme rechtzeitig zu begegnen, mit den herzoglichen Räthen in Verbindung und sandte eine Hülfsmacht zum Kampfe gegen die Bauern. Durch die vereinigten herzoglichen und bischöflichen Truppen wurden die schlecht bewaffneten und disciplinirten Schaaren der Bauern leicht zurückgedrängt und die Ruhe wiederhergestellt. Gleichwie in Deutschland, folgten auch in Preussen Hinrichtungen der Niederlage der Bauern, deren Zustand nun schlimmer wurde, als er vorher gewesen war.

** Die ermländischen Diöcesanen, welche im Ordens-Lande ihren Wohnsitz hatten, gingen mitsammt den Kirchen durch den Uebertritt des Herzogs zur lutherischen Lehre verloren. Die Grenzen der bischöflichen Sprengel fielen nämlich, wie mitunter auch heute, nicht mit den politischen Grenzen zusammen. Die zum ermländischen Sprengel gehörigen Kirchen, welche im herzoglichen Preussen lagen (es waren ihrer 20) sind aufgezeichnet in Hipler's Erml. Litt.-Gesch. S. 97 Anm. 26; eine genaue Aufzählung sämmtlicher zu diesen Parochien gehörigen Flecken und Dörfer giebt Leo hist. Pruss. p. 425.



formation auf das Eifrigste verfolgt wurden. Die Massnahmen, welche der König von Polen und die Bischöfe anwandten, um die neuen kirchlichen Lehren im Weichsel-Lande zu unterdrücken,* dürfen an dieser Stelle nicht einmal skizzirend erwähnt werden, da Coppernicus von ihnen nur mittelbar berührt wurde. Wenigstens ist bis jetzt keine Nachricht aufgefunden, dass derselbe etwa in ähnlicher Weise, wie sein Freund Tiedemann Giese,** zu den Missionen verwandt worden sei, welche Bischof und Kapitel abordneten, um der weitern Verbreitung der Reformation entgegenzutreten und die einflussreicheren unter den von der alten Kirche Abgefallenen wieder zurückzuführen.

---

* Im Frühjahre 1526 erschien König Sigismund selbst in Preussen, um die zerrütteten Verhältnisse in den grössern Städten zu ordnen und die von der Kirche Abgefallenen zu strafen. In Thorn war man wegen der Nähe Polens in den letzten Jahren vorsichtiger aufgetreten; der König verliess daher bald die Stadt, indem er es nicht für nöthig erachtete, ein besonderes Gerichts-Verfahren einzuleiten. Im Mai begab er sich über Marienburg nach Danzig, wo er ein sehr strenges Strafgericht ergehen liess. Während er selbst mehrere Monate hindurch in Danzig blieb, entsendete er nach Elbing und Braunsberg einige Kommissarien, welche in Gemeinschaft mit dem ermländischen Bischofe die alten Zustände wieder herstellten. Dies geschah ohne besondere Schwierigkeiten. Die in Danzig geübte Strenge hatte bewirkt, dass die Abgefallenen, die königliche Gnade anflehend, sich reuig unterwarfen.

** So wurde Tiedemann Giese im Frühjahre 1527, in Gemeinschaft mit dem ermländischen Domdechanten, nach Elbing entsandt, um ein Mitglied des dortigen Raths zur Untersuchung zu ziehen, weil er zu Ostern nicht gebeichtet und kommunicirt hätte.

Dritter Abschnitt.

Die lateinische Denkschrift über die Verbesserung der preussischen Münze.

Die Verbesserung der Landes-Münze, welcher Coppernicus in den Vorjahren eingehende Studien zugewandt hatte, nahm ihn auch nach dem Krakauer Frieden dauernd in Anspruch. In der Vertrags-Urkunde war bestimmt worden, dass der Herzog Albrecht, sowie die drei grossen Städte Preussens, sich des Münzens ganz enthalten sollten; König Sigismund aber versprach, sich binnen Jahresfrist mit dem neuen Herzoge über die Landes-Münze zu verständigen. Als der König nun im Anfange des Jahres 1526 nach Preussen kam, erliess er eine Verordnung, wonach die alte Münze in Preussen aufgehoben und an ihrer Stelle eine neue (Groschen, Schillinge und Pfennige) mit dem königlichen und der Lande Preussen Wappen geschlagen würde. Diese preussische Münze sollte der polnischen (die gleichfalls neu zu schlagen sei) an Schrot, Korn und Werth gleich sein und im ganzen Reiche, in Polen wie in Littauen, Gültigkeit haben.*

---

* Die Bestimmung über die preussische Münze ist in den »constitutiones« enthalten, welche König Sigismund nach Vereinbarung mit den preussischen Ständen auf dem bei seiner Anwesenheit in Danzig 1526 abgehaltenen Landtage erlassen hat. Der 30. dieser Artikel besagt: »Postremo ad tollendum errorem et incommoditatem ex varietate, vilitate et adulteratione monetae provenientem unanimi consilio decretum et constitutum est, ut abolita in Prussia moneta veteri triplex nova sub nostris et terrarum Prussiae insigniis

Der Herzog Albrecht erklärte, seine Zustimmung nicht sofort geben zu können. Die erbetene Bedenkzeit ward ihm zugestanden; allein wie bei den frühern Berathungen über die Münze, liess er auch jetzt zu dem bestimmten Termine seine Bevollmächtigten nicht erscheinen. Den Städten war diese Verzögerung nicht unlieb. Auf den Landtagen des Jahres 1527 machten sie ihre Bedenken über die Rechtsgültigkeit der königlichen Verordnung geltend, die ihren Privilegien vollständig entgegen, durch den Adel hervorgerufen sei und dessen Interesse allein berücksichtige. Auf einem dieser Landtage (im Juli 1527) erschienen zwar Abgesandte des Herzogs, schützten jedoch, als man in die Berathung eintrat, Mangel an ausreichender Vollmacht vor. Durch ähnliche Ausflüchte wurden auch auf späteren Tagfahrten bindende Beschlüsse vereitelt. In ermüdender Eintönigkeit wiederholen sich die Auseinandersetzungen der streitenden Parteien und schleppen sich die Verhandlungen hin, von denen der fleissige Lengnich in seiner »Geschichte der preussischen Lande« ein getreues Bild gegeben hat, selbst seufzend unter der Last der mühsam fortschreitenden Darstellung.

Bei der Wichtigkeit der Münz-Regulirung für die materielle Lage des Landes durfte dieselbe jedoch von der Tages-Ordnung der preussischen Stände-Versammlungen nicht mehr verschwinden. Das Interesse, welches der Bischof von Ermland, schon als Präses der preussischen Stände, an der Erledigung der Angelegenheit nahm, musste ihn bestimmen, den Beirath von Coppernicus ein-

---

cudatur, videlicet grossi, solidi et oboli sive denarii, ita ut viginti grossi unam marcam, quadraginta autem grossi sive duae marcae Florenum Hungaricalem constituant; tres vero solidi grossum et sex oboli solidum. Sitque ea moneta in grani valore et aestimatione par Polonicae, quae et similiter nova cudenda est, aequaliter proportionata: Ut silicet grossus Polonicus Pruthenicum aequet et solidus ternarios duos, obolus vero obolum valeat. Curratque huiusmodi moneta Pruthenica Regio edicto per totum Regnum Mazoviam et Lituaniam; hoc tamen Illustris Prussiae Dux usque ad festum S. Martini proximum in deliberationem accepit.«

zuholen und den sachkundigen Domherrn zu seiner Begleitung auf die Tagfahrten zu deputiren.

Auf solche Veranlassung unternahm Coppernicus um das Jahr 1527 eine Ueberarbeitung und Erweiterung der Denkschrift über das preussische Münz-Wesen, welche er der Graudenzer Tagfahrt des Jahres 1522 überreicht hatte (vgl. oben S. 146). Weil sie für weitere Kreise — wahrscheinlich auch für die polnischen Staatsmänner — bestimmt war, wählte Coppernicus die lateinische Sprache.*

Den Vorbemerkungen, welche wortgetreu nach dem deutschen Gutachten über die Münze aus dem Jahre 1522 übersetzt sind, schickt Coppernicus noch einige einleitende Gedanken voraus:

»Unter den unzähligen Uebeln, welche den Verfall ganzer Staaten (Monarchien und Republiken) herbeiführen, sind wohl vier als die vornämlichsten anzusehen: innere Zwietracht, grosse Sterblichkeit, Unfruchtbarkeit des Bodens und die Verschlechterung der Münze. Die drei ersten liegen so klar zu Tage, dass sie schwerlich Jemand in Abrede stellen wird. Das vierte Uebel jedoch, welches von der Münze ausgeht, wird nur von wenigen beachtet und nur von solchen, welche ernster nachdenken, weil die Staaten allerdings nicht gleich bei dem ersten Anlauf, sondern ganz allmählich und gleichsam auf unsichtbare Weise dem Untergange anheimfallen.«

Nach dem dritten Alinea des deutschen Münz-Gutachtens ist

---

* In Band II S. 30 ff. ist das Nähere über die Handschrift beigebracht, in welcher sich die lateinische Denkschrift des Coppernicus über die preussische Münze erhalten hat. Dort ist auch erwähnt, dass das Jahr der Abfassung nicht mit voller Sicherheit angegeben werden könne. Das Jahr, vor welchem die Denkschrift ausgearbeitet sein muss, steht fest, es ist das Jahr 1529, die Gründe sind Bd. II S. 32 ausgeführt.

Mit ziemlicher Sicherheit ist jedoch auch die andere Grenze zu bestimmen; verschiedene Gründe sprechen dafür, dass Coppernicus seine lateinische Denkschrift nach der Mitte des Jahres 1526 geschrieben hat, d. i. nach der Publikation der in der vorigen Anmerkung erwähnten Constitutiones des Königs Sigismund.

noch ein Satz eingeschoben, in welchem Coppernicus die Gründe angiebt, warum Legirung nothwendig sei.

»Aus zwei Gründen pflegt, wie ich glaube, den Münzen, und vorzugsweise den Silber-Münzen, Kupfer beigemischt zu werden. Zunächst geschieht dies, damit sie nicht den Nachstellungen derer ausgesetzt sei, welche sie aufkaufen und umschmelzen, was sicherlich geschehen würde, wenn sie aus reinem Silber bestünde. Sodann kann eine Silber-Mischung, auch wenn sie in kleine Stücke und ganz geringe Münzen getheilt wird, doch immer noch eine gewisse nothwendige Grösse behalten, sobald Kupfer hinzugenommen wird. Diesen beiden Gründen kann noch ein dritter beigefügt werden, dass durch den fortwährenden Gebrauch das reine Silber schneller abgerieben, durch die Beimischung von Kupfer dagegen dauerhafter werde.«

Nach Voraufschickung dieser allgemeinen einleitenden Bemerkungen giebt Coppernicus einen kurzen Ueberblick über die Entwickelung der preussischen Münz-Verhältnisse seit dem ersten Thorner Frieden. Dann erst geht er auf den Hauptheil seiner Abhandlung über.

Eine ausführliche Analyse derselben erscheint nicht erforderlich, weil die Grund-Anschauungen dieselben sind, wie sie in dem deutsch geschriebenen Gutachten von 1519 entwickelt werden. Es darf genügen, den Gang der lateinischen Denkschrift im Allgemeinen anzugeben und nur einige Stellen in freier Uebersetzung hervorzuheben.

Nachdem Coppernicus dargelegt hat, wie die preussische Münze seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts immer schlechter geworden, berichtet er, dass zu der Zeit, da man sich anschickte, die bessernde Hand anzulegen, schon 24 Mark nur ein Pfund Silber enthielten. In den letzten Jahren sei es aber noch viel schlechter geworden. Die Münz-Freiheit wäre in unglaublicher Weise ausgenutzt worden, so dass gegenwärtig kaum 30 Mark

ein Pfund Silber enthalten. »Wehe Dir, armes Preussenland, dass Du für eine so schlechte Verwaltung nun büssen musst!«

»Wenn hier nicht bald Abhülfe geschieht, dann wird Preussen bald nur Münzen besitzen, die nichts als Kupfer enthalten. Dann wird jeder Handel mit dem Auslande aufhören. Denn welcher fremde Kaufmann wird seine Waaren für Kupfer-Münzen verkaufen?« »Einem solchen Verfall des Preussenlandes sehen die Machthaber ruhig zu; sie lassen unser liebes Vaterland, dem wir Alles verdanken, dem wir unser Leben selbst schulden, durch kopflose Nachlässigkeit, von Tage zu Tage mehr, kläglich untergehn!«

Coppernicus wiederholt hierauf die in dem deutschen Gutachten 1519 bereits enthaltenen Ausführungen, dass die Goldschmiede und andere Spekulanten alle noch kursirenden vollgültigeren Münzen aufkaufen und einschmelzen. »Dadurch entsteht nun nothwendig eine Theuerung aller Lebens-Bedürfnisse. Alles steigt und fällt mit dem Werthe des Geldes; die Preise der Dinge werden nicht durch Erz und Kupfer, sondern durch Gold und Silber bestimmt.«

Nun wendet sich Coppernicus gegen den Einwand, dass der geringe Gehalt der Münze für den Armen vortheilhaft sei, wenn er Getreide sich für ein Billiges kaufen könne. Dies sei eine ganz irrige Ansicht. Gewinnen könnten nur die Besitzer der Münzstätten und einige wenige Gewerbsleute. »Das Allgemeine leidet, der Staat, wie die Mehrzahl der Einwohner.« . . . »Ausser inneren Gründen lehrt dies die Erfahrung: die Länder blühen, welche gutes Geld haben, sie gehen unter, wenn dasselbe schlecht wird. So blühte auch Preussen einstmals[1], als die Mark für zwei ungarische Gulden gekauft wurde . . .; jetzt aber, da die Münzen täglich schlechter werden, sinkt unser Vaterland und ist dem Untergange schon ganz nahe.«

»Ueberdies blüht Handel und Wandel, Kunst und Gewerbe, wo das Geld gut ist. Bei schlechtem Gelde dagegen werden die

Menschen schlaff und träge, sie unterlassen die Pflege des Geistes. Noch ist uns in Erinnerung, wie Alles in Preussen billig war, als gutes Geld im Umlauf gewesen. Jetzt aber ist der Werth aller Lebens-Bedürfnisse gestiegen. Es ist ganz klar, dass leichtes Geld die Trägheit fördert, der Armuth keineswegs Abhülfe bringt.« »Auch wird die Verbesserung des Geldes die Zinspflichtigen keineswegs bedrücken; wenn sie mehr als sonst ihren Herren zu zahlen scheinen, so vergesse man nicht, dass sie auch für Vieh und Korn mehr einnehmen. Einnahme und Ausgabe steigt in gleichem Verhältniss.«

Hierauf wiederholt Coppernicus in schärferer Ausführung die am Schlusse des deutschen Gutachtens angegebenen Rathschläge, dass nur zwei Münzstätten in Preussen gestattet würden, eine im königlichen, die andere im herzoglichen Preussen. Beide Münzen sollten auf der einen Seite das königliche Zeichen tragen, auf der andern das Wappen des königlichen Preussens, bez. das Gepräge des Herzogs.* Beide Münzstätten sollten ferner unter Aufsicht des Königs stehn und das dort geprägte Geld im ganzen Reiche Geltung haben. »Dies würde zur Versöhnung der Gemüther und zur gemeinsamen Förderung der Handels-Verbindungen nicht wenig beitragen.«

An diese Vorschläge reiht Coppernicus die, ebenfalls schon in dem Gutachten von 1519 enthaltene, Bestimmung, dass zugleich mit der Prägung der neuen Münzen die alten eingezogen werden müssten. Die letztern seien von ganz verschiedenem Gehalte, ihr Silberwerth könne nur mit grosser Mühe und zum Schaden

* Die lateinischen Worte lauten: »Duo igitur ad summum designentur loca, unus in terris Regiae Majestatis, alter in ditione Principis. In primo cudatur moneta, quae ex uno latere insigniis regalibus, ex altero terrarum Prussiae signetur. In secunda autem officina ex uno latere insigniis regiis, ex altero vero numismate principis signetur.« — Aus dieser Stelle folgt unzweifelhaft, dass die Denkschrift des Coppernicus nach dem Krakauer Frieden (1525), nach der Umwandlung des östlichen Preussen in ein weltliches Herzogthum geschrieben sein muss.

des Einzelnen festgestellt werden. Der bisherigen Verwirrung sei nur durch ein Radikal-Mittel abzuhelfen. Allerdings wären Nachtheile für den Einzelnen dabei unvermeidlich; allein diese würden durch den dauernden Nutzen aufgewogen, welcher der Gesammtheit erwüchse.

In einem Anhange geht Coppernicus noch auf eine Vergleichung des Werthes der beiden Edel-Metalle ein; er bestimmt das Verhältniss von Gold und Silber = 1 : 12. Kleine Modifikationen dieses Verhältnisses seien zulässig; demgemäss könnten verschiedene Ausgleiche vorgeschlagen werden. Reifliche Ueberlegung der zuständigen Behörden werde zu ermitteln haben, was für das Land hierin am zweckmässigsten sei.* —

---

* Polnischerseits ist die Betheiligung des Coppernicus an der preussischen Münz-Reform als ein Akt des national-polnischen Patriotismus dargestellt worden. Namentlich hat der mehrfach erwähnte Anonymus R*** (»Beiträge zur Nationalität von Copernicus« S. 183) gegen die deutschen Biographen den Vorwurf erhoben, »dass in ihrer Darstellung die Theilnahme des Astronomen als ein harmloses Detail seines Lebens« erscheine, »dass manche Einzelheiten seines Auftretens dabei, wie billig, verschwiegen, manche andere unrichtig aufgefasst oder mit Absicht falsch dargestellt werden«.

Jeder, der die Sachlage kennt, muss ob dieser kecken Anschuldigungen erstaunt sein; sie bedürfen kaum einer Beleuchtung und Zurückweisung.

Im Gegensatze zu den deutschen Biographen hat R*** die Entdeckung gemacht, dass lediglich »die Pflichten, die dem Copernicus als Polen oblagen«, ihn »zur That, zum Handeln, zum Reden getrieben«, »dass seine thätige Einmischung in die Münz-Angelegenheit eine Folge des edlen patriotischen Pflichtgefühls gewesen, das ihn beseelte«. »Die ganze Schrift ist ein schönes Bekenntniss von des Copernicus vaterländischer Gesinnung.«

Nun ist aber in dem ganzen Schriftstücke der Name Polens nicht ein einziges Mal genannt! Wenn Coppernicus von dem Elende des daniederliegenden »Vaterlandes« spricht, so kann R*** dies doch nicht auf das blühende polnische Reich beziehen wollen; es ist »Prussia calamitosa«, es ist »Prussianae reipublicae clades« (vgl. oben S. 197).

Von der Bezeugung eines specifisch polnischen Patriotismus konnte bei dieser ganzen Angelegenheit überhaupt nicht die Rede sein. Die Reform der preussischen Münze, welche Coppernicus unterstützte, bezog sich auf die Regulirung des Geldes in den beiden seit 1466 getrennten Hälften des einstigen Ordens-



Zum Schlusse resumirt Coppernicus seine Vorschläge, indem er sie in sechs Thesen zusammenfasst.* Er fügt ausserdem noch

---

Staates. In dem sogenannten königlichen Preussen und in dem Herzog-Theile kursirten die in der andern Hälfte geschlagenen Münzen.

Dass ein Ausgleich zwischen der polnischen und preussischen Münze gleichzeitig angestrebt wurde, lag ganz ausserhalb der Grenzen des Patriotismus. Es war ein rein wirthschaftliches Bedürfniss, dass das Geld in den beiden politisch verbundenen Ländern, die durch den Handel auf sich angewiesen waren, in Polen und Preussen, auf gleichen Fuss gebracht ward. Hieraus erhoffte Coppernicus eine »negotiationum communio«, d. i. eine Erleichterung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse; hieraus erhoffte er ferner eine »animorum conciliatio«, d. i. eine Anbahnung freundnachbarlicher Verhältnisse zwischen dem Herzogthume und dem sogenannten königlichen Preussen. — Die Fluren des letztern waren ja so eben von den Kriegsschaaren des Herzogs durch Raub und Brand verwüstet worden. Dass bei Coppernicus »die allmähliche Verschmelzung der preussischen Provinz mit dem polnischen Reiche auf Kosten der lokalen, politischen und kirchlichen Sonder-Rechte und Privilegien einer der leitenden Gedanken war, denen sein ganzes Leben galt«, ist eine reine Phrase!

Die ganze künstliche Argumentation R.'s, und seiner Vorgänger wie Nachfolger, fällt vollständig in sich zusammen, wenn man erwägt, — was wohlweislich verschwiegen wird — dass der **vermeintliche Pole Coppernicus** sein Münz-Gutachten ursprünglich in **deutscher Sprache** niedergeschrieben hat!

* »Epilogus reductionis monetae«.

»Circa reparationem et conversationem monetae haec consideranda videntur:

Primum, ne absque maturo procerum consilio et unanimi decreto moneta novetur.

Secundum, ut unus dumtaxat locus officinae monetariae, si fieri potest, deputetur, ubi non unius civitatis nomine, sed totius terrae cum ipsius insigniis fieret, huius sententiae efficatiam moneta Polonica demonstrat, quae propter hoc solum retinet aestimationem suam in tanta terrarum amplitudine.

Tertium, ut in publicatione novae monetae interdicatur et aboleatur antiqua.

Quartum, ut inviolabiliter et immutabiliter perpetuo observetur, quod XX marchae dumtaxat et non amplius fiant ex libra una pari argenti, dempto eo, quod pro expensis opificii deduci oportet. Ita nempe Prussiana moneta proportionabitur Polonicae, ut viginti grossi Prussiani simul ac Polonici marcham Pruthenicam constituant.

Quintum, ut caveatur a nimia monetae multitudine.

Sextum, ut in omni specie sua simul prodeat moneta: hoc est, ut scoti sive grossi, solidi et oboli pariter cudantur.«

die Bemerkung hinzu, dass das Mischungs-Verhältniss der neuen Münze der Landes-Obrigkeit überlassen bleiben müsse. Die einmal getroffene Bestimmung desselben aber sei als unveränderliche Norm festzuhalten. In Betreff der vor Einführung der neuen Münze abgeschlossenen Kontrakte und Zins-Verpflichtungen — damit schliesst Coppernicus seinen »Epilogus reductionis monetae« — wird freilich manche Schwierigkeit entstehen. Hier sei ein Modus aufzufinden, durch den Härten möglichst vermieden würden.

Vierter Abschnitt.

Die parlamentarische und administrative Thätigkeit in den Jahren 1524—1531.

Die Grundsätze, auf welche die vorstehend skizzirte Denkschrift aufgebaut ist, hat Coppernicus, gleichwie es bei dem ersten Gutachten im Jahre 1522 geschehen war, Gelegenheit gehabt, auf den Landtagen der Jahre 1528 und 1529 persönlich zu vertreten, ohne ihnen freilich auch diesmal zum Siege verhelfen zu können.

Die Regulirung der preussischen Münze schien im Jahre 1528 wieder in Fluss zu kommen. Gleich auf der ersten Tagfahrt dieses Jahres sollte hierüber Beschluss gefasst werden. Sie war zu Anfang Februar einberufen, wurde jedoch auf das Ansuchen des Herzogs Albrecht bis Mitte März vertagt.* Coppernicus

---

* Die Vertagung der ersten Tagfahrt des Jahres 1528 berichtet uns Lengnich. Dass dieselbe ursprünglich auf den Anfang Februar angesetzt war, erfahren wir auch durch ein, gegenwärtig zu Upsala aufbewahrtes, Schreiben des Bischof Mauritius (d. d. Heilsberg 19. Jan. 1528), in welchem derselbe das Kapitel auffordert, »ad conventum Elbingi ad feriam secundam post purificationem Mariae virginis indictum« zwei Deputirte aus ihrem Kollegium zu senden. Er schlägt ihnen dazu seinen Neffen, den Dechanten Johannes Ferber, und den Domherrn Felix Reich vor. An Stelle des erstern tritt jedoch später Coppernicus, welcher ursprünglich vom Bischofe nicht in Aussicht genommen war.

Felix Reich hatte sich gleichfalls eifrigst mit der preussischen Münz-Reform beschäftigt und eine Sammlung verschiedener auf dieselbe bezüglichen Schriftstücke angelegt. Dadurch ist uns eben die lateinische Denk-

wohnte dieser Versammlung bei, welche ihre Verhandlungen in Elbing am Montage nach Oculi (16. März) eröffnete.* Zu einem Resultate kam es aber wiederum nicht, weil die herzoglichen Gesandten schliesslich die Erklärung abgaben, zu einer definitiven Abmachung nicht bevollmächtigt zu sein.**

---

schrift des Coppernicus erhalten worden. In dieser Sammlung befindet sich ferner der Band II S. 154ff. abgedruckte Brief des Coppernicus an Felix Reich d. d. 8. April 1528. Letzterer hatte den sachkundigen Amtsgenossen über einzelne Punkte seiner Denkschrift befragt, welche ihm dunkel geblieben waren. Coppernicus giebt die erbetenen Aufklärungen. Diese sind rein technischer Natur und haben für uns gegenwärtig kein Interesse.

Dagegen sind einige in dem Briefe enthaltene allgemeinere Bemerkungen hervorzuheben, welche für Coppernicus so recht bezeichnend sind, in denen die Bescheidenheit des grossen Mannes sich so schön wiederspiegelt. Er sagt im Eingange: »Es ist von nicht geringem Werthe, wenn man im Stande ist, über Sachen, die ihrer Natur nach dunkel sind, Licht zu verbreiten. Oft geschieht es, dass Jemand etwas ganz richtig auffasst, aber nicht, was ihm selbst klar ist, Andern klar machen kann. So, fürchte ich, ergeht es auch mir mitunter.« Der Schluss lautet: »Aber wie sich die Sache auch verhalten möge, ich bekenne offen, dass ich irren kann, der ich nur ein Mensch bin, nur einen Verstand habe, und nicht erkenne oder nicht beachte, was von Andern zweckentsprechender erwogen ist.«

* Coppernicus erschien auf der Oculi-Tagfahrt zu Elbing als Abgeordneter des Bischofs und Kapitels, wie wir aus dem Briefe von Mauritius Ferber d. d. 9. März 1528 ersehen:

»Quoniam monetarium negocium multis est difficultatibus implicatum, ut ad illud probe conficiendum pluribus viris iisque huiusce negocii peritis opus esse arbitremur, Unde venerabilem fratrem nostrum dominum doctorem Nicolaum Copparnic eligimus ac deputamus, et ut f. vestrae ipsum eligant et deputent, ut una cum prioribus dominis, Decano et Felice Reich, pro feria secunda post Oculi (16. März) Elbingi constituatur, desideramus, Consulturus et pro sua huiusmodi monetariae rei peritia in medium adducturus, quae necessaria visa fuerint et opportuna. F. vestras bene valere cupimus. Ex arce nostra Heilsberg feria secunda post Reminiscere. Anno 1528.«

** Die stete Verzögerung der Münz-Reform Seitens des Herzogs Albrecht war nicht durch politische Gründe, sondern durch seine finanzielle Bedrängniss herbeigeführt, wie Lengnich, Gesch. der Preuss. Lande I, 45 richtig hervorhebt: »Dass der Herzog lieber geringe als gute Münze schlagen wollen, kam daher, weil anfangs ein Verlust unvermeidlich. Das Silber musste um einen höheren Preis eingekauffet werden, als sich das Geld belieff, so daraus gemünzet wurde.«



Da man die Einstimmung des gesammten preussischen Landes für wünschenswerth erachtete, wurde die Beschlussfassung auf die nächste Tagfahrt verschoben, welche auf den Stanislaus-Tag (7. Mai) zu Marienburg anberaumt wurde. Auch zu dieser Versammlung liess der Bischof Mauritius seinen sachkundigen Domherrn Coppernicus abordnen,* den er bereits in der Zwischen-Zeit (Ende März) zu sich entboten hatte, um mit ihm die Münz-Vorlage durchzuberathen.**

Es kam in Marienburg auch wirklich zu einem gewissen Abschlusse.*** Den von Coppernicus gemachten Vorschlägen gemäss wurde bestimmt, dass derselbe Münzfuss in Preussen und Polen gelten solle, und dass, bei ausdrücklicher Anerkennung der Privi-

---

* »Mauritius Ferber Capitulo Warmiensi.

Quoniam in Comiciis pro festo sancti Stanislai (7. Mai) proximo Marienburgi celebrandis monetarium negocium tractabitur, ad quod probe conficiendum opus est viris doctis ac istiusmodí rei penitus peritis: Vnde a fr. vestris desideramus, ut venerabilem fratrem nostrum dominum Doctorem Nicolaum Coppernic eligatis ac Capitulariter deputetis, ut vna nobiscum ad easdem comicias *(sic)* proficiscens, quae sua est in hac re peritia, et vestra instructione suffultus nobis adsit, ac nobiscum ea in medium consulat, quae necessaria visa fuerunt et opportuna.« . . . »Ex arce nostra Heilsberg 7. Aprilis A. 1528.«

Dass Coppernicus wirklich an der Marienburger Tagfahrt Theil genommen hat, erfahren wir durch einen andern Brief des Bischofs Mauritius d. d. 21. Juni 1528: »Diximus nuper Mariaeburgi venerabili fratri nostro domino Doctori Nicolao Coppernick, ut tum etc.«

** »Mauritius Ferber Capitulo Warmiensi.

Ut Venerabilem fratrem nostrum dominum doctorem Nicolaum Coppernick quam primum ad nos in arcem nostram Heilsberg, ut commode ante paschalia festa isthinc ad ecclesiam regredi posset, mittatis, a Fr. Vestris desideramus. In causa enim monetae nonnihil cum ipso acturi et tractaturi sumus. . . . Ex arce nostra Wormdith dominica Judica. A. 1528.«

*** »Dieses ist der Beschluss des Münz-Handels auf gegenwärtiger Tagfahrt, aber noch nicht das Ende. Vieles fand sich in der Bewerkstelligung ganz anders, als es die Stände in Gedanken entworfen hatten. Hieraus entstanden neue Untersuchungen, neue Anschläge, Zwist, Verbitterung . . . Hievon will ich reden, doch also, dass dem Leser nicht gänzlich darüber die Geduld vergehe!« Lengnich a. a. O. S. 50.

legien der Städte,* während der nächsten Jahre nur eine Münz-Stätte unter einem königlichen Münz-Meister eingerichtet werde.**

Allein bald nach beendetem Landtage erkannte man, »dass es viel leichter wäre, eine Münz-Ordnung zu entwerfen, als selbiger nachzuleben«. Das neue Geld kam sehr sparsam zum Vorschein, die abgeschafften Münzen kursirten weiter. Der Verwirrung abzuhelfen, unter welcher besonders der arme Mann litt, berief der Bischof Mauritius einen ausserordentlichen Landtag, welcher Mitte Juli in Thorn zusammentrat. »Er selbst ist nicht zugegen gewesen, sondern hat nur einen Thumherrn geschicket«, berichtet Lengnich, ohne den Namen des Letztern beizufügen. Wir wissen sonach nicht, ob es Coppernicus gewesen. Die Verhandlungen waren übrigens nur in einem Punkte von Belang. Es wurde bestimmt, dass die neuen Münzen, um sie von der polnischen Landes-Münze auch äusserlich scheidend zu kennzeichnen und die Sonderstellung Preussens hervorzuheben, die Bezeichnung »Solidus communis terrarum Prussiae« tragen sollten.***

---

* Den Städten ward ihr Münz-Privilegium nur suspendirt, und dafür von dem Könige eine jährliche Entschädigungs-Summe von 500 Dukaten gezahlt. Metr. Koronn. Ks. 47 fol. 19.

** Das nach den Beschlüssen des Landtages erlassene Münz-Edikt ist abgedruckt bei Lengnich a. a. O. Doc. S. 56. — Das zu Thorn errichtete königliche Münz-Haus stand unter der Aufsicht des Münz-Verwesers Jodocus Ludovicus Decius, welcher zwei Jahre seinem Amte vorstand. Vgl. die »Quietatio directoris officinae monetariae Thorunensis d. d. 15. Mart. 1531« bei Dogiel, Cod. dipl. IV, p. 276.

*** Wegen der andauernden Klagen in Betreff der Durchführung der erlassenen Münz-Edikte wurden neue Berathungen auf der Herbst-Tagfahrt des Jahres 1528 vorgenommen. Dieselbe sollte zu Thorn stattfinden, weil dort die königliche Münzstätte eingerichtet war. Sie musste jedoch wegen der dort herrschenden Pest nach Graudenz verlegt werden. Es wurde hier »ein abermaliges Münz-Edikt abgefasst, worinnen enthalten, wie hoch die alten Pfennige, Schillinge und Groschen, auch das polnische Geld in Ansehung des neuen zu nehmen«. — Ein weiteres Eingehn auf die Verhandlungen ist nicht erforderlich, weil uns nicht sicher bekannt ist, ob Coppernicus an ihnen Theil genommen hat.

Ebensowenig wissen wir, ob Coppernicus den Bischof Mauritius zu der

Urkundlich beglaubigt ist die Anwesenheit von Coppernicus auf dem ausserordentlichen Landtage des Jahres 1529, welcher Mitte Februar nach Elbing berufen war, lediglich um den schweren Schäden abzuhelfen. unter denen die Bewohner Preussens durch die Münz-Wirren litten.* Eine Abhülfe brachten die Verhandlungen nicht; Land und Städte beschuldigten sich gegenseitig, den Münz-Edikten nicht nachgekommen zu sein. Schliesslich ward die Angelegenheit dem nächsten ordentlichen Landtage überwiesen.**

Auch zu dieser Versammlung, welche in Marienburg Anfang

---

letzten Tagfahrt des Jahres 1528 begleitet hat, welche Mitte December zu Thorn angesetzt war. Dort wurde allerdings, und zwar gerade auf Anregung des Bischofs, wiederum »das so oft verhandelte Münzwerk aufs Tapet gebracht« (Lengnich a. a. O. I, S. 62).

* Dass Coppernicus zu der ausserordentlichen Februar-Tagfahrt des Jahres 1529 abgeordnet war, ersehen wir aus dem Schreiben des Bischofs Mauritius an das Kapitel d. d. »ex arce Heilsberg ipso die Matthiae apostoli 1529«: »Mittimus etiam F. v. responsum Ill. D. ducis, ad litteras ex Elbingensi proximo Conuentu illi scriptas, redditum. Ex quibus quid sibi velit et quomodo Edictum suum de moneta suspendit, intelligent F. v. Nobis visum est, ne subditi nostri in gravamen suum grossos ducales recipere cogantur, quemadmodum in Consilio motum extitit, et cum D. Doctore Nicolao Coppernic Elbingi egimus, ac lacius cum oratore vestro, quem ut quamprimum amandetis cupimus, coram commentabimur etc.«

An demselben Tage übersandte Bischof Mauritius 40 Mark der neugeprägten Denare, welche er auf den Antrag von Coppernicus für das Kapitel von dem königlichen Münz-Meister Decius aus Thorn hatte kommen lassen:

»Edictum de moneta et antiqui denarii abrogatione Elbingi pro dominica Invocauit per dominos Consiliarios decretum F. v. misimus . . . Praeterea quadraginta marchas novorum denariorum, quos a Josto Ludovico Decio ad petitionem venerabilis fratris nostri Doctoris Nicolai Coppernic pro venerabili Capitulo cambivimus, pariter per praesentem nuntium mittimus.«

** Lengnich (a. a. O. I, S. 69) sagt hier bezeichnend, indem er selbst müde ist von den Berichten über die langathmigen Münz-Verhandlungen: »Der Leser wird bemerken, es sei noch genugsame Materie zu neuen Tagfarten übrig geblieben. Gewiss die Vorfahren haben lange nicht so viel Zusammenkünffte nöthig gehabt, da sie sich wegen eines neuen Ober-Herrn vereiniget, als es den Nachkommen Land-Tage gekostet, ehe selbige die Müntz-Verfassung zum Stande gebracht! Der zu Marienburg auf Stanislai angesetzte gehöret mit in diese Zahl.«

Mai eröffnet wurde, musste Coppernicus den Bischof begleiten.* Die Verhandlungen begannen wieder mit gegenseitigen Anschuldigungen und führten nur zu dem kläglichen Schlusse, es sollten alle »ermahnet werden, die ergangenen Münz-Verordnungen aufs sorgfältigste in Obacht zu nehmen«.

Dieselbe Uneinigkeit zeigte die Herbst-Tagfahrt der preussischen Stände. Städte und Land wollten ihre Sonder-Interessen berücksichtigt wissen. Elbing und Danzig verlangten namentlich die Wieder-Einsetzung in ihre Münz-Privilegien. Die herzoglichen Gesandten erklärten, gleich den Städten, »es müsse Jeglichem frei stehn, die Artikel nach seinem Gutbefinden zu wandeln«. Auch an diesen fruchtlosen Verhandlungen, zu Marienburg im Oktober 1529, hat Coppernicus Theil nehmen müssen.**

---

* Bischof Mauritius sandte d. d. 27. April 1529 an das Kapitel die Aufforderung über die zur Durchführung der Münz-Reform erforderlichen Massregeln und sodann ihren Confrater Coppernicus mit der nöthigen Instruktion versehen nach Marienburg zu schicken, um ihm bei den Verhandlungen des Landtags zu assistiren:

»Cum festum divi Stanislai prope in foribus sit, in quo Conventus Marienburgensis celebrabitur, et de moneta, cuius totum negocium ab ipso principio usque ad hodiernum statum quomodo fluxerit non incognitum est, tractabitur: Quare cupimus, ut F. v. inter sese diligenter de ipso consultent, et quid facto opus arbitrentur, concludant ac tandem venerabilem fratrem nostrum dominum Doctorem Nicolaum Copperníc bene informatum a se amandent, ut feria tercia vel quarta post festum Stanislai ad nos in Marienburgum veniens nobis consilium F. v. referat, ac cetera una nobiscum consulat et faciat, quae ad illud ipsum monetarium negotium alioqui intricatissimum et multo omnium difficillimum necessaria visa fuerint et opportuna«.

** Die Absendung des Coppernicus zu der Herbst-Tagfahrt des Jahres 1529 entnehmen wir aus dem Schreiben des Bischofs Mauritius d. d. 7. August d. J. Wenngleich derselbe hier nicht namentlich aufgeführt ist, so dürfte wohl Niemand zweifeln, dass Coppernicus es gewesen, den das Kapitel auch damals abordnete. Neben der Münz-Angelegenheit sollte dort noch über eine Landes-Ordnung berathen werden; und bei diesen Verhandlungen hatte Coppernicus sich stets in hervorragender Weise betheiligt:

»Mauritius Ferber Capitulo Warmiensi.

Desideramus ut duos e Capituli gremio, quos harum rerum gerendarum peritiores et expertiores iudicaverint, ad crastinum vel perendinum diem post festum Michaelis illuc in Marienburgum ad nos mittant, una nobiscum,

Nun ward die Münz-Angelegenheit an den polnischen Reichstag gebracht, welcher, Anfangs zu Petrikau, seit Ende Februar zu Krakau tagte. Hier wiederholten sich all' die Scenen, welche sich auf den preussischen Landtagen abgespielt hatten. Schliesslich wurde ein königliches Mandat erlassen, welches den verschiedenen Interessen zu genügen suchte. Zunächst wurde nochmals der Gebrauch der alten Münzen untersagt, welche vor dem Jahre 1498 geschlagen seien; ferner sollte fortan »kein ander Geld im Gange sein, als was in den königlichen Münzen zu Krakau und Thorn, vom Herzoge Albrecht und in den drei grossen Städten verfertigt worden«.*

Mit diesem königlichen Münz-Mandate hatte die Angelegenheit aber keineswegs ihr Ende erreicht. Auch jetzt noch verfuhr Jeder, wie es seinem Interesse dienlich schien. Der König verlangte deshalb, die preussischen Räthe sollten endlich dieser fortdauernden Unordnung abhelfen. Auch Herzog Albrecht erklärte sich bereit mitzuwirken. Um der Sache reiflichere Ueberlegung zuzuwenden, wurde jedoch beschlossen, dieselbe nicht in voller Versammlung des Landtags zu erledigen, sondern einem Ausschusse zu übertragen. Zu dieser Berathung wurde auch Coppernicus deputirt.** Neben ihm sollte als Abgeordneter der

---

quae in utramque rem tam monetariam quam Constitutionum provincialium sunt, tractaturos.«

* Das königliche Münz-Mandat wurde in lateinischer und deutscher Sprache veröffentlicht. Einen deutschen Abdruck d. d. »Montags nächst nach dem Sonntag Invocavit 1530« findet man bei Lengnich a. a. O. I, Doc. Seite 87.

** »Mauritius Ferber Felici Reich.« »Convenient nonnulli domini harum terrarum Consiliarii et maiores Civitates singulae cum probatoribus suis monetariis in Elbingo pro festo sanctorum Simonis et Judae, ad consultandum et concorditer tractandum super positione auri ac aliis quibusdam monetae defectibus, necnon provincialium constitutionum completione, quo nostros quoque nuncios missuros esse polliciti sumus. Et ad hoc munus obeundum deputavimus, cum in redeundo apud Warmiam essemus, Venerabilem d. Doctorem Nicolaum Coppernic et f. vestram, tanquam earum rerum, super quibus agetur, peritiam habentes.« (Heilsberg 15. Octob. 1530.)

ermländischen Kirche der Domherr Felix Reich in Elbing erscheinen. Da dieser jedoch behindert war, musste auf den Wunsch des Bischofs ein anderes Mitglied des Kapitels dem Coppernicus beigegeben werden; es wurde Alexander Sculteti dazu bestimmt, ein Mann, welcher durch vielseitige Studien und reiche Lebens-Erfahrung gereift war.* Bischof Mauritius hatte eine Vertretung durch zwei Mitglieder verlangt, nicht nur, weil er der Elbinger Versammlung eine hohe praktische Bedeutung beilegte, sondern weil er wünschte, dass das Recht des Vorsitzes für die ermländische Kirche auch bei Ausschuss-Sitzungen gewahrt werde.**

---

* Alexander Sculteti gehörte zu den hervorragenderen Mitgliedern des Frauenburger Domstifts. Trotzdem sind wir über sein Vorleben wenig unterrichtet. Seine spätern Streitigkeiten mit dem Bischofe Dantiscus, seine Hinneigung zu den Luther'schen Lehren und die über ihn verhängte Exkommunikation haben sein Andenken bei den streng kirchlichen Schriftstellern Ermlands zurücktreten lassen. Was vereinzelt noch hat aufgefunden werden können, wird in einem spätern Abschnitte zusammengestellt werden. Alexander Sculteti hat dem Coppernicus sehr nahe gestanden; seine Ausstossung aus dem Domstifte und aus der Kirche haben ihre Schatten auch auf die letzten Lebensjahre des Freundes geworfen.

Zu der Zeit als Sculteti zu der Münz-Konferenz in Elbing deputirt wurde, war er nach längerer Abwesenheit zur Kathedrale zurückgekehrt. Er hatte sich in Livland aufgehalten und eine Karte des Landes von dort mitgebracht. Als er diese Arbeit dem Bischofe übersandte, hatte ihn dieser durch ein Schreiben d. d. 29. Juli 1529 aufgefordert, gemeinsam mit Coppernicus eine Karte von Preussen zu fertigen.

** Bischof Mauritius schreibt d. d. Heilsberg 20. Octobris 1529 an das Kapitel: »Cum nuper isthic Warmiae essemus, deputaveramus venerabiles fratres nostros, dominos Doctorem Nicolaum Coppernic et Felicem Reich, ituros in Elbingum et illic cum aliis dominis negotium positionis auri ac alia quaedam tractaturos.« Einige der Domherrn hätten ihm nun aber erklärt, dass Felix Reich wegen der Rechnungs-Ablegung dieses Kommissorium nicht werde übernehmen können. Er hätte ihnen erwiedert, sie müssten dann einen andern Konfrater wählen. Er selbst könne nicht wissen, wer von den uebrigen durch Krankheit oder sonstwie behindert sei. Wegen der Wichtigkeit der Sache fordere er sie aber eindringlich auf, »ut duo ex capituli gremio, non solum attento quod rerum Elbingi agendarum periciam habeant vel non habeant, sed etiam propter autoritatem praesidentiae eligantur in Elbingum profecturi ac illic agenda, ut praefertur, cum aliis dominis tractaturi, ne tam nobis quam fraternitatibus V. levitas nonnulla impingatur ac iactura inde proveniat.«

Wider Erwarten kam auch diesmal eine Einigung nicht zu Stande. Die Gesandten des Herzogs erklärten, dass sie von dem Taxwerthe der Münzen, wie er bei ihnen eingeführt sei, nicht abgehen könnten, und die Vertreter des westlichen Preussen hielten es nunmehr nicht angemessen, eine einseitige Regelung festzusetzen.

Mit diesen fruchtlosen Elbinger Verhandlungen des Jahres 1530 schliesst, soweit urkundliche Beglaubigung uns zur Seite steht, die persönliche Betheiligung des Coppernicus an den Berathungen über die Durchführung der Münz-Reform, welcher derselbe einen so grossen Eifer zugewendet hatte. Der Ausgang kam ihm nicht unerwartet. Schon seit langer Zeit hatte er das Misslingen vorausgesehn und seinen pessimistischen Anschauungen bereits im Jahre 1528 in dem oben S. 203 erwähnten Briefe an Felix Reich Ausdruck gegeben.* Der Widerstreit der Interessen konnte nicht durch parlamentarische Debatten entfernt werden; eine kräftige Staatsgewalt allein hätte die verschiedenen Sonderbestrebungen niederhalten können. —

* Coppernicus schreibt an Reich: »Wenn in der Münz-Angelegenheit nicht anders verfahren wird, als früher, dann fürchte ich, wird es nur noch schlimmer werden; man wird nämlich nicht aufhören, Münzen in gewohnter Weise zu prägen. Denn warum sollten sie aufhören dies zu thun, da nur Gewinn dabei zu erwarten ist, und keinerlei Schade, der Ausgang mag sein, welcher er wolle.«

Neben der Opposition der Städte klagte Coppernicus aber, was die polnischen Schriftsteller ganz verschweigen, auch das Vorgehen des Königs an. »Ich höre, dass gleichzeitig über die königliche Schatzung („de contributione") verhandelt werden soll. Da glaube ich, dass über die Münze nichts beschlossen werden wird; denn es ist doch nicht möglich, dass die Unterthanen durch zwei Lasten zugleich gedrückt werden. Die Contribution werden wir bewilligen, die Münze aber wird bleiben, oder vielmehr noch schlechter werden. Dem Könige werden wir viel Geld geben; das ist Spreu, wo aber werden die Körner bleiben? Es wäre vielleicht schöner, würdiger und königlicher gewesen, ich will sagen, sogar viel nützlicher, wenn man die Steuer erlassen und dafür die Münze aufgerichtet hätte; wenn dies nicht genügt haben würde, hätte man nachher noch immer die Kontribution vornehmen können.«

Neben der Münz-Regulirung wurde Coppernicus auch in dieser Periode seines Lebens von Bischof und Kapitel mit andern Zweigen der Verwaltung betraut, die freilich nur vorübergehend seine Zeit und Kraft in Anspruch nahmen. So ist er nachweislich in den Jahren 1524, 1526 und 1531 als »nuncius capituli« thätig gewesen.* In dieser Eigenschaft hatte er, in Begleitung eines Amtsgenossen, die kapitularischen Aemter Mehlsack und Allenstein zu bereisen, die Verwaltung zu revidiren, den eingezahlten Zins zur Kathedrale abzuführen, den vorgefundenen

---

* Im Herbste 1524 bereiste Coppernicus in Gemeinschaft mit dem Domherrn Tymmermann den Allensteiner Distrikt. Es wird seine Anwesenheit zu Allenstein am 15. September 1524 urkundlich bezeugt. Diese Notiz findet sich in einem (auf dem Königsberger Archive aufbewahrten) Rechnungsbuche, welches Tiedemann Giese im Jahre 1520 geführt hat (es führt die Aufschrift: »Rationes officiorum Tolkemitt etc. Anno MDXX«). Am Schlusse des kleinen (nur 4 Bl. enthaltenden) Buches steht der Vermerk: »Restat in perceptis Mrc. VI sc. XVIII«. Unter dieser Notiz ist durch Giese eine spätere Bemerkung hinzugefügt, welche angiebt, dass er jenen Rest-Bestand an die Domherrn Nic. Coppernic und Joh. Tymmermann abgeliefert habe (»Has praesentavi Dominis Nic. Coppernic et Jo. Tymmermann, nunciis V. Capituli in Allensteyn, illas cum aliis ad ecclesiam deferentibus die XV Septembris 1524«).

Wahrscheinlich in derselben Eigenschaft fungirte Coppernicus im Jahre 1526 mit seinem Freunde Tiedemann Giese. Hipler berichtet in seinem Spicileg. Copern. p. 279 auf die Autorität von Lilienthal: »Braunsberg in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts« (p. 41), es sei »von dem Bischofe Mauritius und den beiden Gesandten des Kapitels, Nicolaus Copernicus und Tiedemann Giese in Heilsberg die Zahlung von Agrarien und Accisen an den König von Polen beantragt worden«.

Dass endlich im Jahre 1531 Coppernicus »nuncius capituli« in Allenstein gewesen, wird zunächst durch einen Vermerk des Frauenburger Manuskripts beglaubigt, welches die »Locatio mansorum desertorum ab anno 1494—1520« enthält. Bestätigt wird diese Angabe ferner durch ein zu Königsberg aufbewahrtes Heft, in welches Tiedemann Giese den nachstehenden kurzen Vermerk eingetragen hat:

»Ratio pecuniarum ex redemptis bonis Baysen, Codien, Reberg etc. pro diversis officiis collectarum et ad mensam Ven. Capituli repositarum per nos Nicolaum Coppernic et Tidemannum Gise Canonicos et eiusdem mensae deputatos tutores Anno domini 1531. Et procedit tota haec ratio ad levem monetam veteris numeri, iuxta quem haec redemptio pro maxima parte facta est.«

Mängeln abzuhelfen, bez. die wichtigeren Sachen dem Kapitel zu unterbreiten.*

Coppernicus vertrat das Kapitel ferner auf den ermländischen Tagfahrten** und war in gleicher Weise mit thätig bei den wichtigen Berathungen über eine neue Landes-Ordnung, welche im Jahre 1528 zwischen dem ermländischen Bisthum und dem Herzoge von Preussen vereinbart wurde.***

---

* Die Statuten des Bischofs Nicolaus geben über den Geschäftskreis der nuncii capituli die nachstehenden Bestimmungen:

»Statuimus, quod singulis annis in Capitulo generali, quod circa festum Omnium sanctorum celebrari consuevit, duo de Canonicis deputentur, qui in collectionem census in Melsag et in Allensteyn cum Administratore Capituli constituti omnes defectus tam in hominibus quam in territorii statu a Scultetis et duobus Consulibus singularum villarum tunc eciam censum praesentantibus, seu aliis quibuscunque praedictorum territoriorum incolis debite et studiose perquirant, quos curent iuxta posse provide reformare, graviores vero casus pro eorum reformacione ad Capitulum referentes. Quodsi forsitan duo Canonici praedicti vel alter eorum legitime impediti, seu impeditus, officium huiusmodi temporibus praedictis exercere non poterunt vel poterit, Capitulum alium seu alios loco illorum poterit surrogare.«

** Einen Beleg bietet uns ein, gegenwärtig zu Upsala aufbewahrtes, Aktenstück des Frauenburger Kapitels (10 Blatt enthaltend), welches betitelt ist:

»Artikel in gemeyner Tagfart zu Heilsberg am XXij tage Septembris im Jahre 1526 berotschlagt, bewilliget und ym gantzen Bischoffthum Ermland ynhelliglich vnd veste zcu halten beschlossen.«

Dasselbe beginnt folgendermassen:

»Nachdem wir Mauritius von Gotts gnaden Bischof, Johannes Ferber Dechan, Tidemannus gise Custos, Johannes Sculteti Archidiacon, Albertus Bischoff. Nicolaus Coppernic Thumhern vnd ganz Capitel der kirchen zcu Ermland vormerkt« etc. etc. Vgl. Curtze Mittheilungen des Coppern. Vereins I, 68.

*** In demselben Volumen, welchem die Protokolle über die ermländische Tagfahrt vom Jahre 1526 einverleibt sind, findet sich auch eine 21 Blatt umfassende Abschrift der »Landesordnung des Herzogthumbs vnd Bischoftumbs zu Bartenstein beschlossen«.

Der Anfang des Dokuments lautet:

»Landsordenung Zcwischen dem Erwirdigen in got herren Mauricius Bischofe, seinem Wirdigen Capitel zcu Ermlant, vnd dem durchlauchtigen hochgebornen fursten vnd hernn Albrecht Marggrafen zcu Brandenburg vnd herzcoge in Preussen etc. im Jahre M. D. xxviij Montags nach visitationis Marie zcu Bartenstein vfgericht, beschlossen, bewilliget vnd vorglichen.«

Unter den übrigen Geschäften, welche die amtliche Stellung auferlegte,* gewährt ein besonderes Interesse die Aufstellung einer Brot-Taxe, welche bei den damaligen Schwankungen des Werthes der preussischen Geld-Münzen und den veränderlichen Getreide-Preisen besonders nöthig schien.** Dieselbe war zunächst für das Kapitel-Gebiet entworfen (sie führt deshalb auch von dem Hauptorte die Ueberschrift »Ratio panaria Allensteinensis«), ward später jedoch, wie aus dem zweiten der betreffenden Dokumente hervorgeht, auch auf den Bischofs-Theil übertragen.***

»Wir Mauricius von gots gnath bischoff, Johan Ferber dechan, Tidemannus gise custos, Albertus Bischoff, Nicolaus Coppernic Dhumherrenn vnd ganz Capitel etc. etc.« Vgl. Curtze a. a. O. I, 69.

* Aus den Berathungen des Kapitels gingen damals u. a. hervor neue Bestimmungen in Betreff der Innungen, der Handwerks-Burschen und Gesellen etc., ferner eine »Transactio peculiaris de fugitivis rusticis inter Mauricium Episcopum et Capitulum Warmiense facta anno 1530«.

** Wiederholt waren auf den Landtagen, welche die Münz-Regulirung zu berathen hatten, Verordnungen ergangen, die Preise der nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse im Interesse der armen Bevölkerung zu regeln. Der König Sigismund selbst hatte im Jahre 1529 befohlen, »dass auf nächster Michaels-Tagfahrt vermöge der Landes-Ordnung die Esswaaren einen gewissen Preis bekämen« etc. Lengnich a. a. O. 73.

*** Die betreffenden Dokumente sind von Curtze in dem mehrfach erwähnten Sammelbande der Universitäts-Bibliothek zu Upsala aufgefunden und in den Mittheilungen des Coppern. Vereins I, 48 ff. abgedruckt worden. Sie finden sich dort unmittelbar angereiht an den im Jahre 1531 erschienenen Abdruck der Handwerker-Ordnung auf Blatt 63b, 64a und 68a. Sie sind von ein und derselben, aber nicht des Coppernicus, Hand bezeichnet mit

»Authore d. Nic°. **Coppernic** Cancō Warmień«

und

»Panis coquendi ratio
Doctoris **Nicolai Coppernic**«.

Während das erste Stück Reinschrift zu sein scheint, ist das zweite sicherlich nur ein schnell hingeworfenes mit den schwierigsten Abkürzungen geschriebenes Concept, dessen Reinschrift verloren gegangen ist.

I. Ratio panaria Allensteinensis secundum precia frumentorum tritici et siliginis.

Ex modio uno utriusque frumenti facta examinatione diligenti et metreta deducta proveniunt panum librae 67 fere. Cum fero soleant frumenta ante

In den Protokollen des Kapitels erscheint sonst während

---

pisturam a lolio et zizaniis purgari, quo panis exeat nitidior et purior, placuit adhuc unam libram demere pro purgamentis huiusmodi, ut remaneant panum librae 66 ad minimum ex modio uno. Expensi praeterea communes sunt β 6 ₰ 4, nempe panificis consuetum precium β 4, pro vectura β 1, pro sale et fecibus β 1, pro cribratione ₰ 4. At quoniam furfures et purgamenta expensas panificii compensare sufficiunt, dummodo pro modio semi furfurum veniant immutabiliter β 6: residet idcirco eadem semper ratio precii frumenti ad panem proventum, ut verbi gratia, quando frumentum emitur pro β 33, appendent 6 panes obolares libras 2; quando vero precium fuerit β 22, appendere debebunt 6 panes libras 3, et sic de caeteris, prout in subiecto Canone incipiente a 9 et aucto per 3.

Precium frumenti in modio	Sex obolarum panum pondus		Precium frumenti in modio	Sex obolarum panum pondus	
Solidi	℔	Scpl.	Solidi	℔	Scpl.
9	7	16	39	1	$33\frac{3}{13}$
12	5	24	42	1	$27\frac{3}{7}$
15	4	$19\frac{1}{5}$	45	1	$22\frac{2}{5}$
18	3	32	48	1	18
21	3	$6\frac{6}{7}$	51	1	$14\frac{2}{17}$
24	2	36	54	1	$10\frac{2}{3}$
27	2	$21\frac{1}{3}$	57	1	$7\frac{11}{19}$
30	2	$9\frac{3}{5}$	60	1	$4\frac{4}{5}$
33	2	0	63	1	$2\frac{2}{7}$
36	1	40	66	1	0

In dem vorstehenden Kanon ist, wie sich beim Nachrechnen ergiebt, die libra von Coppernicus in 48 scrupuli getheilt.

Die nachfolgende zweite Auseinandersetzung ist zur Ergänzung, bez. Erläuterung der ersten bestimmt. Bei dem zweiten Aufsatze ist ausdrücklich auf die dem lateinischen Kontexte eingestreuten deutschen termini technici „losebroth“ und „ausschlag“ aufmerksam zu machen. Ein Pole würde dieselben doch sicherlich nicht angewandt haben!

Zur Erklärung des Ausdrucks „losebroth“ diene die Bemerkung, dass in Preussen, damals und bis in unser Jahrhundert hinein, das Bäcker-Gewerk zwei Abtheilungen, der Fest- und Losbäcker, hatte. Die ersteren durften nur Schwarzbrot backen, die andern, die »Los- und Kuchenbäcker« nur Weizen-Gebäck liefern. „Losebroth“ ist also der von Coppernicus richtig gewählte Ausdruck, da es sich um Brot handelt, welches aus »siligo« und »triticum« (weissem und buntem Weizen) gebacken ist.

dieser ganzen Periode (1523—1531) des Coppernicus Name nur zweimal; die Notizen sind ohne jeglichen Belang.*

Von grösserem Interesse für die Lebens-Verhältnisse von Coppernicus ist ein, zu Upsala aufgefundener, eigenhändiger Brief aus dem Jahre 1524, worin derselbe die Intervention des Bischofs

---

II. De panis primarii losebroth consueti investiganda ratione.

Primo appendatur modius siliginis purae huius anni et consideretur, quot libras siliginis capiat modius unus.

Item si latitudo et profunditas cuiuslibet modii in Heilsberg, Allenstein et ubilibet capiatur, poterit unius ad alterum comparatione facta satis exacte percipi, quanta sit differentia ipsorum modiorum, quominus primum etiam ad hoc sufficiat.

Et quia farina, quae fit ex modio siliginis, tantum fere pendat, quantum suum frumentum, recipe igitur farinae huiusmodi quantum vis ad pondus, quae par bursam (?) farinariam cribretur modo conuenienti, et furfures, qui remanserunt, appendantur, quorum pondus quantum fuerit reliquum farinae discretae etiam indicabit. Et si quempiam non pigeat, licebit iterum utrumque tantummodo examinari, si ambo prius farinae discretae pondus restituant. Hoc ideo fiat, ut discamus, quantum consueverit ex modio siliginis furfurum secerni.

Quo deprehenso recipe farinae uti cribratae quantumvis ad pondus, fiant inde panes losebroth, nec refert multum, sint vel panes magni vel parvi, dummodo rursus panis inde ex farina proveniens appendatur noteturque, quot colligat libras losebroth.

Ita fiat in Heilsberg, in Allenstein et aliubi, si placet, et quae reperta fuerint et exeuntia comportentur et comparentur. Ex his enim absque scrupulo ad verum iustumque panis precium et pondus pervenitur.

Circa triticum etiam ratio adhibeatur, quae de siligine superius est exposita. In quibus omnibus exacta fiat trutinatio non cum ausschlag, ut solent mercatores, quoniam non mercaturam sed certum modum inquirimus.

* Zum Jahre 1523 enthalten die Acta capitularia eine Verhandlung, durch welche nur konstatirt wird, dass Coppernicus am 13. November d. J. zu Frauenburg anwesend war. Bei der an jenem Tage vorgenommenen Option der Kurien und Allodien hat »Nicolaus Köppernick« für den Domherrn Joh. Tymmermann eine Kurie und ein Allodium »procuratorio nomine« gewählt.

Ebenso unwichtig ist die in demselben Manuskripte enthaltene Notiz dass »Nicolaus Koppernig« im Jahre 1528 einen Beitrag von 10 Mark zur Kirchenbau-Kasse (»fabrica«) eingezahlt habe.

gegen einen säumigen Schuldner, seinen Amtsgenossen und Landsmann Heinrich Snellenberg, nachsucht.*

* Den Brief des Coppernicus an Bischof Mauritius, »d. d. feria 2 post Oculi Anno MDXXIIII« habe ich in einem Konvolute aufgefunden, welches unter der Aufschrift »Variorum epistolae« auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala aufbewahrt wird. Derselbe ist Bd. II S. 144 abgedruckt.

Heinrich Snellenberg, wahrscheinlich der Thorner Familie dieses Namens entstammend (ein Heinrich Snellenberg — des Domherrn Vater? — hatte 37 Jahre hindurch im Rathe zu Thorn gesessen, starb 1513), war 1499 Domherr zu Frauenburg geworden und hatte sich mit Coppernicus während des Krieges zu Allenstein aufgehalten. Zu dieser Zeit waren ihm von dem Danziger Kaufmanne Reinhold Feldstett 100 Mark für Coppernicus eingehändigt worden. Er hatte an letzteren jedoch nur 90 Mark gezahlt; die restirenden 10 Mark konnte Coppernicus von dem schlimmen Schuldner nicht zurückbekommen. Nach vielen Winkelzügen hatte Snellenberg ihn auf den Rechtsweg verwiesen.

Snellenberg hatte auch sonst in seinen Kreisen keinen guten Leumund. Als nach dem Tode des Bischofs Mauritius Ferber neben dem zum Bischofe designirten Johannes Dantiscus drei Namen auf die Kandidaten-Liste zu setzen waren, hatte die königliche Kanzlei Snellenberg in dieselbe mit aufgenommen (neben Joh. Zimmermann und Achatius von der Trenck). Sobald dies in Frauenburg bekannt wurde, schrieb sofort Tiedemann Giese an Dantiscus (d. d. 21. August 1537) und forderte diesen auf, an Snellenberg's Stelle den Namen des »Nicolaus Coppernic« setzen zu lassen, weil die Aufnahme des ersteren für alle lächerlich sein würde.

Vierter Abschnitt.

Das Gutachten über Joh. Werner's Präcessions-Theorie.

Die zahlreichen Beobachtungen, welche Coppernicus in den Jahren 1523—1529 angestellt hat, sind oben (S. 61 u. 62) angeführt. Wir ersehen daraus, welchen Eifer er damals seiner Wissenschaft zugewandt hat. Um so mehr müssen wir bedauern, dass über die sog. grosse Konjunktion der Planeten, welche im Februar 1524 stattfand, bis jetzt keine Aeusserung von ihm hat aufgefunden werden können. Der bekannte Mathematiker Joh. Stöfler hatte sie auf den 11. Februar jenes Jahres in dem Zeichen der Fische berechnet und daraus eine allgemeine Ueberschwemmung und das Ende der Welt verkündigt.* Die namhaftesten

* Joh. Stöfler, der Lehrer von Sebastian Münster und Philipp Melanchthon, hatte in seinem »Almanach novum plurimis annis venturis« auf diese grosse Konjunktion der Planeten hingewiesen, denen die damalige Astronomie eine grosse Bedeutung beilegte. So lässt Jac. Milich († 1559) die Kometen durch Planeten-Konjunktionen entstehn; selbst Apian nahm dies an und glaubte, der grosse Komet von 1472 sei durch eine Zusammenkunft des Mars mit Saturn entstanden.

Stöfler hatte durch seine Prophezeihung ganz Europa in Schrecken gesetzt. Hoch und Niedrig war in gleicher Besorgniss. Der Grosskanzler Karl des V. und andere Männer aus seiner Umgebung suchten auf den jungen Kaiser einzuwirken, dass er Vorsichts-Massregeln für seine Person treffen lasse. Philosophen und Theologen, wie Astronomen und Astrologen, wurden um Trostgründe ersucht, und doch blieb die Furcht allgemein. An vielen Orten wurden Archen erbaut, um sich zu retten; es waren ferner

Astronomen waren angegangen, ihr Urtheil abzugeben, und es hat sich eine ganze Literatur darüber entwickelt.* Wir können nicht annehmen, dass Coppernicus dieser Frage fern geblieben sei; allein es hat sich auch nicht die geringste Andeutung über seine Stellung zu ihr erhalten. —

In derselben Zeit als Stöfler's Prophezeihung die wissenschaftlichen Kreise in Bewegung setzte und ganz Europa erschreckte, hat Coppernicus gegen einen andern süddeutschen Mathematiker dem Gelehrten-Areopage eine heftige Streitschrift vorgelegt, welche viel Aufsehn erregte.

Ein Nürnberger Geistlicher und gelehrter Mathematiker, Joh. Werner,** hatte im Jahre 1522 eine Schrift herausgegeben, welche

---

Esswaren auf höher gelegene Orte geschafft, um das Leben möglichst lange fristen zu können. »Contigit tamen, ut totus Februarius serenissimus pulcherrimusque exstiterit, plane ut si opera data comparatus fuisset vaticiniis Astrologorum refellendis.« Gassendi Phys. sect. II, lib. VI. — Sehr Vieles über die Geschichte der Stöfler'schen Prophezeihung hat Bayle im »Dict. hist. crit.« s. v. »Stöfler« gesammelt.

* Unter den vielen Schriften, welche für und gegen Stöfler's Prophezeihung erschienen sind, ist hervorzuheben die Abhandlung des Wiener Astronomen Tanstetter, welche, dem Erzherzoge Ferdinand gewidmet, im Jahre 1523 in lateinischer und deutscher Sprache zu Wien gedruckt ist: »Libellus consolatorius, quo opinionem iam dudum animis hominum ex quorundam astrologorum divinatione insidentem de futuro diluvio et multis aliis horrendis periculis XXIV anni a fundamento exstirpare conatur.«

Auch der oben S. 67 erwähnte Vorsitzende der Kalender-Kommission bei dem Lateran-Koncile, Paul von Middelburg bekämpfte Stöfler's Weissagung durch seine 1523 zu Fossombrone gedruckte Abhandlung: »Prognosticon ostendens anno domini 1524 nullum, neque universale neque particulare, diluvium fore.«

** Johann Werner war 1468 zu Nürnberg geboren. Auf der gelehrten Schule seiner Vaterstadt vorgebildet, besuchte er zuerst deutsche Universitäten und ging dann, 25 Jahre alt, nach Italien, wo er sich fünf Jahre lang, zumeist in Rom, aufhielt. Als er in die Heimat zurückkehrte, wurde ihm eine Pfarrei in seiner Vaterstadt verliehen. In verschiedenen geistlichen Stellungen lebte er während dreier Decennien zu Nürnberg, woselbst er 1528 gestorben ist.

Werner war gleich nach seiner Heimkehr in den Gelehrten-Kreis eingetreten, welcher sich in Nürnberg um Wilibald Pirkheimer gesammelt

den Titel führte: »de motu octavae sphaerae«.* Aus seinen eigenen Himmels-Beobachtungen und vergleichenden Berechnungen in Betreff des Fortrückens der Aequinoktial-Punkte hatte Werner, wie

---

hatte. Hier fand er reiche Anregung, die gelehrten Studien, denen er in seinen Mussestunden oblag, weiter zu fördern. Mit besonderer Vorliebe hatte er sich bereits während seiner Universitäts-Jahre mit Astronomie und Mathematik beschäftigt. Auch in spätern Jahren — so bekennt er selbst — habe er, so oft seine kirchlichen Pflichten ihm einen freien Augenblick gewährt hätten, denselben derjenigen Wissenschaft gewidmet, welche vor allen andern durch ihre Klarheit und Folgerichtigkeit den Geist erfreue.

Doppelmayr in seinen trefflichen »Historischen Nachrichten von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern« (Nürnberg 1730) giebt uns über das Leben und die Schriften Werner's nähere Kunde (S. 31—35). Im Allgemeinen tritt aber Werner neben Walther, Schoner und Albrecht Dürer mehr in den Hintergrund als er es verdient. Der neuste Interpret, welchen Joh. Werner gefunden, rühmt, »dass in dem Kopfe dieses einfachen Mannes sich ein äusserst reges Geistes-Leben entfaltete, und eine reiche Fülle von Ideen jeder Art in den seiner Feder entstammenden Schriften zu finden ist.« (Siegm. Günther: »Johann Werner aus Nürnberg und seine Beziehungen zur mathematischen und physischen Erdkunde« 1878.)

Mehrere Arbeiten Werner's sind wegen Verlags-Schwierigkeiten ungedruckt geblieben; die Manuskripte waren schon zu Doppelmayr's Zeit verloren gegangen. Auch die übrigen Schriften würden kaum an die Oeffentlichkeit gekommen sein, wenn Werner nicht in dem Wiener Buchführer Lucas Atlantsee einen aufopfernden Mäcen gefunden hätte. Durch diesen sind uns namentlich zwei Sammelbände erhalten, von denen der eine geographische Fragen behandelt, während der zweite Schriften umfasst, welche mathematisch-astronomischen Inhalts sind. — Ueber die Bedeutung Werner's für die Entwickelung der mathematisch-geographischen Wissenschaften besitzen wir eine treffliche Monographie in der oben erwähnten Schrift von Siegm. Günther.

* Werners Schrift »de motu octavae sphaerae« findet sich in einem Sammelbande, welcher schon in Tycho Brahe's Zeit zu den Seltenheiten zählte. Letzterer suchte das Buch in ganz Deutschland vergebens, er bekam es schliesslich aus Italien; das Volumen umfasst 100 Blatt in 4°. Auf Blatt 99^{b} steht der Druckvermerk: »IMPRESSVM NVREMBERGAE per Fridericum Peypus, Impensis Lucae Alantsee Ciuis & Bibliopolae Viennensis. Anno M. D. XXII. Hromanis imperante inuictissimo Carolo Hispaniarū rege. Cum Gratia & Priuilegio Imperiali.« Der Band beginnt mit einer Abhandlung über die Kurven zweiter Ordnung: »Super viginti duobus elementis conicis.« Werners Methode wird von Chasles (Gesch. der Geometrie S. 628) ausdrücklich gelobt als Vorläuferin der neuern Untersuchungen von Desargues, Pascal und de la Hire. — Es folgt sodann ein Traktat historisch kritischer

er es finden wollte, bald Regelmässigkeit, bald wieder Unregelmässigkeiten herausgelesen. Es war eben, wie er überhaupt ganz auf den Anschauungen seines Zeitalters fusste, seine Absicht gewesen, die damals allgemein angenommene Trepidations-Lehre stützen zu helfen. Diese Abhandlung, obgleich sie zu Werner's schwächeren Leistungen gehört, erfreute sich allgemeiner Anerkennung; eine Bekämpfung seiner Ansichten ist von keiner anderen Seite unternommen worden.

An Coppernicus war Werner's Schrift durch einen einstigen Studien-Genossen gekommen, den Krakauer Domherrn Bernhard Wapowski,* welcher ihn zugleich gebeten hatte, sein Urtheil

---

Natur über die Verdoppelung des Würfels: »Commentarius seu paraphrastica enarratio in undecim modos conficiendi eius problematis, quod cubi duplicatio dicitur.« Georgius Valla hatte die Methoden der Alten, den Würfel zu verdoppeln, aus dem Griechischen übersetzt. Allein dies sei geschehen — so schreibt Werner in dem Vorworte — »dura scabraque admodum traductione, brevitatem Graecorum proprietatemque fideliter nimirum imitante. Idcirco hanc provinciam haud iniuria mihi vindicavi, ut eaedem cubi duplicationes planiore quodam dicendi charactere in publicum ederentur. Eisque non immerito praemisi conica elementa, ut his discussa densae obscuritatis nebula longe evidentiore patescerent intelligentia.«

Die dritte Abhandlung Werner's behandelt die Archimedische Aufgabe, eine Kugel durch eine Schnitt-Ebene nach gegebenem Verhältnisse zu theilen. Er hat ihr die Aufschrift gegeben« »Commentatio in Dionysodori problema, quo data Sphaera plano sub data secatur ratione. Alius modus idem problema conficiendi ab eodem Ioanne Vernero novissime compertus demonstratusque.«

An letzter Stelle des Bandes, die grössere Hälfte desselben umfassend, findet sich die Schrift »de motu octavae sphaerae«, auf Blatt 45ª bis Blatt 96ᵇ. Der erste Traktat ist überschrieben (Blatt 45ª, Z. 13—17): »IOANNIS VERNERI NVREMBERGEN. De motu octauae sphaerae tractatus primus, qui triginta quattuor cum theorematibus, tum problematibus, quae propositiones libuit appellare, consummatur.« Der zweite Traktat beginnt Blatt 88, Z. 6—9 mit der Ueberschrift: »IOANNIS VERNERI NVREMBERGENSIS de Motu Octauae sphaerae Tractatus secundus, in quo Alfonsinae tabulae de eodem motu ostenduntur iustis repraehensionibus non carere.«

* Bernhard Wapowski (Vapovius), dessen im 1. Theile (S. 149) bereits, als eines ältern Studien-Genossen von Coppernicus, auf der Universität zu Krakau gedacht ist, war nach Hipler's Angabe (Spic. 172) aus der Diöcese

darüber abzugeben. Indem Coppernicus der Aufforderung des Freundes nachkam, gestattete er, dem Sendschreiben weitere Verbreitung zu geben. Bei dem grossen Ansehn, welches Coppernicus genoss, und der wissenschaftlichen Bedeutung der Frage, welche Werner's Schrift behandelte, darf es uns nicht Wunder nehmen, dass Schrift und Gegenschrift in der Gelehrten-Welt damals sehr verbreitet waren.* Zu den spätern Generationen aber war nur eine dürftige Kunde von der einstigen Existenz der letztern gekommen.** Das Gutachten des Coppernicus war ver-

---

Leslau gebürtig. In dem Krakauer Promotions-Buche ist er als »Bernardus de Mnyschewo« eingetragen (im Jahre 1493 wird er baccalaureus, 1495 magister). Dass er Königlicher Sekretär gewesen, besagt die Aufschrift des Coppernicanischen Briefes; ausserdem war er päpstlicher Kammerherr, wie wir aus seiner Grabschrift im Dome zu Krakau und aus einer eigenhändigen Einzeichnung ersehen, welche sich zu Rom erhalten hat. Auf seinem Leichensteine wird ihm auch noch die Abfassung einer Polnischen Geschichte zugeschrieben; wahrscheinlich ist das Fragment über die Regierung Sigismund I., gemeint, welches der zu Köln 1589 besorgten Ausgabe des Cromer'schen Geschichtswerkes angehängt ist.

Wapowski's Grabschrift lautet: »Bernardo Wapowski, J. U. D. Cantori Cracoviensi, Cubiculario Apostolico et Regio Secretario, Viro erudito, carmine et prosa excellenti, patruus posuit. Scripsit Historiam Polonorum, ex qua quantum ingenio valuerit, posteris iudicandum reliquit. Obiit XXI Novembr. Anno 1535.«

Die oben erwähnte Namens-Einzeichnung findet sich, wie Hipler im Spicil. Copern. p. 172 mittheilt, in dem »liber Confraternitatis Beatae Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe.« Sie lautet: »Bernardus Wapowski, Cantor Cracoviensis et Premisliensis, decretorum doctor, SS^mi D. N. Papae Cubicularius, huic confraternitati me manu propria ascripsi, anno a nativitate domini 1511 die III mensis Februarii.«

* In Ermangelung gelehrter Zeitschriften wurden dergleichen Sendschreiben an Freunde, wie der Brief des Coppernicus an Wapowski, handschriftlich verbreitet. Dass die Coppernicanische Abhandlung, unter diesem Gesichtspunkte geschrieben, für die Oeffentlichkeit bestimmt war, ergiebt Inhalt und Form derselben.

** Der Brief des Coppernicus an Wapowski war im 16. Jahrhunderte sehr verbreitet; man ersieht dies u. a. aus der Notiz, welche die in der folgenden Anmerkung näher beschriebene Wiener Kopie enthält: »ex primis post αὐτόγραφον lituris.«

Die erste Druckschrift, welche des Briefes Erwähnung thut, war Starowolski's öfter citirte »vita Copernici«. Dort findet sich die kurze Be-

schollen, bis es in der Neuzeit der emsigen Forschung gelungen ist, zwei Abschriften aufzuspüren, aus denen der ursprüngliche Text annähernd sicher hergestellt werden konnte.*

---

merkung: »..Copernicus inter familiares habuit .... Vapovium Cantorem Cracoviensem, ad quem scripsit epistolam de motu octavae sphaerae.« Es erhellt nicht, ob Starowolski den Brief selbst gesehen hat. Gassendi übernahm von letzterem die Notiz in seine vita Copernici, kannte aber den Inhalt nicht genauer. Er schliesst an die Mittheilung, dass Broscius eine grosse Zahl Coppernicanischer Briefe besessen habe, die Bemerkung: »Isne aliquas ediderit, cum mihi non constet, desiderarim saltem illam, quam de motu octavae Sphaerae scripsisse fertur ad Cantorem Cracoviensem Vapovium, unum scilicet ex veteribus condiscipulis et amicis.« — Tycho Brahe erwähnt die Coppernicanische Abhandlung in seinem Werke »de cometa anni 1577.«

In den folgenden Jahrhunderten scheint der Wapowski-Brief ganz verschollen gewesen zu sein. Erst durch die Warschauer Ausgabe des Werkes »de revolutionibus« ist der Inhalt uns wieder bekannt geworden (p. 575—580), freilich in einer sehr verderbten Gestalt, mit argen Lese- und Druckfehlern. Dennoch konnte nur dieser schlechte Abdruck von Späteren benutzt werden, da die Warschauer Herausgeber in wunderlicher Konsequenz es geflissentlich verschmähen, bei den von ihnen zuerst veröffentlichten Dokumenten irgend eine Andeutung des Aufbewahrungs-Ortes beizufügen. Es mussten deshalb sowohl Hipler in seinem »Spicilegium Copernicanum«, wie der Herausgeber der »Monumenta Copernicana«, den zum Theil ganz unverständlichen Text der Warschauer Ausgabe einfach abdrucken lassen. Aus demselben Grunde findet sich derselbe — was entschuldigend schon hier vorbemerkt werden muss — in dem 2. Bande des vorliegenden Werkes (S. 145—153), weil die ersten 12 Bogen bereits im Jahre 1872, gleichzeitig mit den monumentis Copernicanis, gedruckt sind. An einer späteren Stelle des 2. Bandes soll der verbesserte Text nach der kritischen Ausgabe, welche Curtze in dem 1. Hefte der »Mittheilungen des Coppernicus-Vereins« (S. 23—34) besorgt hat, Abdruck finden.

* Erst durch Polkowski's »Żywot Mikołaja Kopernika« (p. 214) ist uns bekannt geworden, wo die Handschrift des Briefes von Coppernicus an Wapowski aufbewahrt wird, nach welcher der Abdruck in der Warschauer Ausgabe besorgt ist. Dieselbe findet sich auf der Königl. Bibliothek zu Berlin in einer kleinen Sammlung von Manuskripten und Druckschriften von 24 Blättern. Sie trägt die Aufschrift »Manuscripta latina« (fol. 83) und hat sich deshalb der Durchsicht von Fachmännern entzogen (auf dem obern Theile des Rückens finden sich freilich die Worte »Astronomica varia«).

Die übrigen Stücke des kleinen Sammelbandes sind gleichfalls astronomischen Inhalts. Es befinden sich darunter zwei Schriftstücke von Heve-

Im Eingange seines offenen Briefes lobt Coppernicus den Eifer, mit welchem Werner an das schwierige Thema herangetreten sei; er selbst wäre bei seiner Kritik des Wortes von Aristoteles

---

lius, welche selbst in der neusten eingehenden Monographie über Hevelius von Béziat (im Bulletino Boncompagni Jahrgang 1875) nicht benutzt sind. Das erste führt die Aufschrift: »Observatio Cometae, Anno aerae Christ. 1661 die 3. Febr. St. n. hora matutina 6, Gedani habita a Johanne Hevelio« (von Hevelius' Hand geschrieben). Das zweite kleinere Stück der Sammlung enthält: Observationes Cometae habitae in Observatorio Regio Parisiensi (1681) mit der Widmungs-Notiz von Hevelius »Mittente Hevelio ad Rabenerum.«

Die übrigen in dem Sammelbande enthaltenen Stücke betreffen die Kometen der Jahre 1661, 1680 und 1682; die Beobachtungen und die dazu gehörigen Erläuterungen rühren von dem Besitzer desselben, einem Astronomen J. G. Rabener her, welcher in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Cleve lebte; sie sind zum Theil in holländischer Sprache geschrieben.

Der Brief des Coppernicus an Wapowski findet sich auf 6 Seiten des Berliner Codex (Blatt 8ª bis Bl. 10ᵇ). Die Abschrift stammt den Schriftzügen nach aus dem 16. Jahrhunderte; Curtze glaubt eine Aehnlichkeit mit den Schriftzügen von Rheticus gefunden zu haben. Auf dem rechten Rande der ersten Seite des Briefes stehen von späterer Hand die Worte: »Haec epistola adnexa erat ad opus Copernici de Revolutionibus orbium coelestium.«

Von der Hand des Schreibers sind in den Text selbst übernommene, in Parenthesen eingeschlossene, Glossen vorhanden; an zwei Stellen finden sich noch grössere Rand-Bemerkungen, welche ihre Eigenschaft als Einschiebsel des Schreibers durch bedeutend kleinere Schrift als die des Textes ist, dokumentiren. Ausserdem ist die Handschrift von einem Fachmanne revidirt, von welchem noch einige Randglossen hinzugefügt sind. —

Eine zweite Abschrift des Wapowski-Briefes soll sich auf der Strassburger Bibliothek befunden haben; sie ist mit derselben verbrannt.

Eine dritte Abschrift ist neuerdings, von Curtze, in der k. k. Hofbibliothek zu Wien aufgefunden; nach ihr und dem Berliner Manuskripte ist der oben erwähnte kritische Abdruck des Wapowski-Briefes in den »Mitth. des Coppernicus-Vereins« von Curtze gearbeitet.

Die Wiener Kopie (mit der Ordnungs-Nummer 9737ᵇ versehen) enthält auf Blatt 1ª bis 9ᵇ den Brief des Coppernicus an Wapowski mit der Ueberschrift: »Reverendissimo Domino Bernardo Vapoushy, Cantori et Canonico Ecclesiae Cracoviensi et S. R. Majestatis Polonicae Secretario, Domino et fautori suo plurimum observando etc.« und ist datirt: »Ex Varmia III Junii anno MDXXIIII etc. Nicolaus Copphornicus.« Am Fussende von Blatt 9ᵇ findet sich die bereits erwähnte Notiz: »Ex primis post αὐτόγραφον lituris 30 Martii 1575.«

eingedenk gewesen, dass man nicht nur den Gelehrten Dank schulde, welche ihre Sache gut gemacht hätten, sondern auch denen, welche nicht auf dem richtigen Wege vorgegangen seien. »Allerdings — so fährt Coppernicus fort — bringt Tadel nur selten Nutzen; es bekundet Ueberhebung, wenn man lieber meistert, als selbst etwas schafft. So fürchte auch ich, man werde mir den Vorwurf machen, dass ich Andere zu tadeln verstehe, selbst aber nichts Besseres vorbringen kann.« . . »Andererseits erwäge ich jedoch, dass es ein grosser Unterschied ist, ob Jemand in verletzender Weise angreift, oder ob man den Irrenden, wenngleich mit scharfen Worten, auf den richtigen Weg zurückführt.« . . »Damit es übrigens nicht den Anschein gewinne,« — so schliesst Coppernicus seine Einleitung — »als wollte ich nur leichtfertig Rügen aussprechen, so will ich versuchen, recht eingehend nachzuweisen, worin Werner's Irrthümer bestehen, und dass seine Theorie von der Bewegung des Fixstern-Himmels nicht angenommen werden kann, trotzdem sie vielleicht zur Ermittelung der Wahrheit etwas beizutragen vermag.« —

Coppernicus rügt an Werner's Ausführungen zunächst Verstösse in chronologischer Beziehung; sodann wendet er sich gegen die Grundanschauungen selbst, auf welche dessen Schrift aufgebaut ist.*

Werner war, um die Richtigkeit seiner Präcessions-Theorie darzuthun, vor Allem bemüht gewesen, mit grösstmöglichster Genauigkeit die Anzahl von Graden festzustellen, welche der Durch-

---

Die Orthographie von Coppernicus ist in der Wiener Abschrift mehr verändert als in der Berliner; dagegen hat sie den Wortlaut an vielen Stellen treuer bewahrt.

* Die im Texte gegebene Analyse lehnt sich, wie die in den nachfolgenden Anmerkungen enthaltenen Auszüge und Hinweisungen angeben, eng an eine monographische Abhandlung, welche wir von einem kundigen Fachmanne besitzen: »Der Wapowski-Brief des Coppernicus und Werner's Traktat über die Präcession« von Prof. Dr. Siegmund Günther in Ansbach (abgedruckt in dem 2. Hefte der Mittheilungen des Coppernicus-Vereins S. 3—11.)

schnitts-Punkt von Aequator und Ekliptik innerhalb bestimmter Zeiträume zurückgelegt habe. Demgemäss hatte er einige helle, in der Nähe der Ekliptik gelegene, Fundamental-Sterne beobachtet und den von ihm selbst gefundenen Ort mit den Oertern verglichen, welche ihnen in zuverlässigen Stern-Katalogen gegeben waren. Als Vergleichs-Sterne hatte er in erster Linie den Basiliscus (α im Löwen) benutzt, für welchen er bei Ptolemaeus, wie in den Alphonsinischen Tafeln, eine genaue Orts-Bestimmung vorfand. Bei Berechnung des Jahres aber, welches von Ptolemaeus für seine Beobachtung fixirt war, hat Werner einen Fehler begangen, welcher sich auf mehr als 11 Jahre beläuft.* »Also offenkundig sind die Fehler, an welchen die Untersuchungen Werner's über die Bewegung der achten Sphäre leiden, wenn es sich um chronologische Bestimmungen handelt.«

In der That ist Werner's Versehen, so entschuldbar es bei den oft schwankenden astronomischen Ermittelungen erscheint, in vorliegendem Falle von grossem Belange; »soll ja doch von einer äusserst langsamen kosmischen Bewegung ausgemittelt werden, ob sie sich mit gleichförmiger oder ungleichförmiger Bewegung vollzieht«.

Neben den Rechnungs-Fehlern, durch welche Werner's Ansehn als kundiger Mathematiker und Astronom noch nicht geschädigt

* Ptolemaeus hatte eine Orts-Bestimmung des Basiliscus verzeichnet, welche nach seiner eigenen Angabe am 9. Tage des ägyptischen Monats Phormuth, im 463. Jahre nach dem Tode Alexander's des Grossen von ihm ermittelt war. Er hatte zugleich ausdrücklich hinzugefügt, dass jenes Jahr das dritte Regierungs-Jahr des Kaisers Antoninus Pius gewesen war.

Aus diesen Daten hatte nun Werner berechnet, dass die erwähnte Beobachtung von Ptolemaeus am 22. Februar des julianischen Kalenders im Jahre 150 nach Christi Geburt angestellt gewesen sei. Gegen diese Berechnung richtet sich nun des Coppernicus erster Tadel, der allerdings auch vollständig begründet war. Nach Günther's Ausführungen (a. a. O. S. 5 ff.) hat Werner einen chronologischen Fehler begangen, welcher sich auf 11 Jahre und 119 Tage beläuft; die ptolemäische Beobachtung hat nicht im Jahre 150, sondern im 138. Jahre der christlichen Zeitrechnung (am 25. September) stattgefunden.

werden konnte, hebt Coppernicus aber noch einen Anstoss von principieller Bedeutung hervor. Aus dem eigenen und dem überlieferten Beobachtungs-Material hatte Werner die Folgerung gezogen, dass die Bewegung der achten Sphäre von der Zeit des Ptolemaeus bis auf König Alfons eine schnellere gewesen sei, als von Alfons bis zur Gegenwart, während sie hinwiederum in den vier Jahrhunderten zwischen Eudoxus und Ptolemaeus gleichförmig gewesen sein sollte.

Coppernicus weist hier nun nach, wie unvollkommen die Methode Werner's gewesen. Dabei zeigt sich recht die Ueberlegenheit des gewaltigen Mannes. Zum Unglücke für Werner war das Genie aufgefordert worden, zu Gericht zu sitzen über ein Werk, welches der sich redlich abmühende Fleiss gelehrter Mittelmässigkeit geschaffen hatte!

Das Detail der Coppernicanischen Argumentation ist selbst für den Fachmann nur verständlich, wenn er sich mit der Präcessions-Theorie des Mittelalters näher vertraut gemacht hat.*

Um die vermeintlichen Unregelmässigkeiten in der Bewegung der Fixstern-Sphäre zu erklären, hatten arabische Astronomen die sog. Trepidations-Lehre aufgestellt. Werner gehörte zu ihren eifrigsten Anhängern: ihre höchste wissenschaftliche Ausbildung ist sein zweifelhaftes Verdienst. Werner's Auffassung dieser Irrlehre und die Kritik, welche Coppernicus an ihr ge-

---

* Die Präcessions-Theorie des Mittelalters beruhte auf der sog. Trepidations-Lehre, welche einstmals, bis tief in das 16. Jahrhundert hinein, allgemein angenommen, gegenwärtig kaum dem Namen nach bekannt ist. Selbst in namhaften Büchern findet man über sie keinerlei Auskunft. Wolff's »Geschichte der Astronomie« erwähnt sie nur mit einem Worte. Das Wichtigste, was wir über diese Irrlehre wissen, hat Siegm. Günther in dem 2. Hefte seiner »Studien zur Geschichte der mathematischen und physikalischen Geographie« zusammengestellt. Sonach war dieser Gelehrte vorzugsweise berufen, einen sachlichen Kommentar zu dem Wapowski-Briefe zu geben, dessen Verständniss für den mit gewissen Specialitäten der ältern Astronomie minder Vertrauten nicht leicht ist.

übt hat, wird in der Anmerkung ihren Grundzügen nach dargelegt.*

---

* Günther hat a. a. O. S. 7 die Auffassung der Trepidations-Lehre, wie sie in Werner's Schrift »de motu octavae sphaerae« erscheint, in folgender Weise skizzirt:

»Die Sterne sind an der achten Sphäre befestigt; um sie dreht sich koncentrisch eine neunte Sphäre und zwar so, dass die Rotations-Achse auf der Ekliptik senkrecht steht. An diese neunte Sphäre schloss sich wiederum — ganz im Geiste der homocentrischen Sphären-Theorie des Eudoxus — eine zehnte hohle Kugelfläche, welche die vorige bei ihrer Drehung begleitete. Zwei diametral sich entgegenstehende Punkte der Ekliptik aber waren nun die Mittelpunkte für zwei der zehnten Sphäre angehörige kleine Kugel-Kreise, auf denen sich die beiden Aequinoktial-Punkte mit gleichförmiger Geschwindigkeit bewegten. Da diesen also eine doppelte Dreh-Bewegung zukam, eine erste um das Welt-Centrum und eine zweite um einen bestimmten Punkt in der Ekliptik der neunten Sphäre, so beschrieben sie in Wirklichkeit eine Epicykloide, und diese ihre ungleichförmige Bewegung musste sich in derjenigen der Gestirne insofern wiederspiegeln, als dieselben während eines bestimmten Zeitraumes weiter, während eines andern weniger weit, in astronomischer Länge fortschritten.«

Diesen Grund-Anschauungen entsprechend, hatte Werner in seiner 5. und 6. Proposition die (auf S. 226) bereits angeführte Behauptung aufgestellt, es sei die Bewegung der achten Sphäre von der Zeit des Ptolemaeus bis zu König Alfons eine schnellere gewesen, als von da bis zur Gegenwart, während in den vier Jahrhunderten zwischen Eudoxus und Ptolemaeus die Bewegung eine gleichförmige gewesen sei.

Coppernicus wendet sich nun hauptsächlich gegen den letztern Satz. »Werner ziehe seine Thesen aus der Thatsache, dass die Fixsterne in der erwähnten Zeit jeweils einen Grad Länge im Laufe eines Jahrhunderts zurückgelegt hätten; allein aus so grossen Intervallen lasse sich die eigentliche Bewegung nicht genügend erkennen.« Den Kern seiner Bedenken legt Coppernicus in einem Satze nieder, welcher ohne Kenntniss der Trepidations-Lehre schwer verständlich ist. Derselbe hat folgenden Wortlaut: »Sed hic tantus mathematicus existens non animadvertit, quod nullatenus esse potest, ut circa momenta aequalitatis, hoc est sectiones circulorum eclipticae decimae sphaerae et trepidationis, ut ille vocat, uniformior appareat stellarum motus quam alibi, quando contrarium eius sequi necesse sit, ut tunc maxime varius appareat, minime vero, quando velocissimus vel tardissimus est motus apparens.«

Die in vorstehendem Satze enthaltene Unterscheidung zweier Bewegungs-Formen bezieht sich, wie man sieht, auf die Trepidations-Lehre. An die oben gegebene Auseinandersetzung dieser Theorie knüpft Günther nun folgende Erläuterung: »Befindet sich der Anfangspunkt der Zählung gerade um einen vollen Halbmesser des Trepidations-Kreises senkrecht von der

Ungeachtet redlichen Abmühens war Werner nicht im Stande, die von ihm vermeintlich wahrgenommenen Unregelmässigkeiten in dem Vorrücken der Aequinoktial-Punkte sich in einfacher Weise zu erklären. Coppernicus weist nun in dem zweiten Theile seiner Abhandlung nach, dass Werner's ganze Schlussreihe falsch ist, »wenn aus der Annahme einer Trepidations-Bewegung mit mathematischer Nothwendigkeit die Konsequenz folgt, dass in allerdings regelmässigem Wechsel das Vorrücken des Nullpunktes gewisse Unregelmässigkeiten offenbart.« *

Ekliptik entfernt, so beschreibt er eine dieser letzteren momentan parallele Bahn. An und für sich ist also dann das Resultat der Bewegung entweder ein Maximum oder ein Minimum; scheinbar aber wird gerade um diese Zeit die Bewegung des Anfangspunktes eine ganz gleichförmige sein. Umgekehrt wird sich die Sache in den beiden Knotenpunkten verhalten; wenn sich der veränderliche Punkt hier befindet, wird die Ungleichmässigkeit der Gesammtbewegung die relativ grösste sein.« »Wir überzeugen uns — so schliesst Günther seine Auseinandersetzung — durch diese gewiss richtige Auslegung seiner Worte, dass Coppernicus bereits eine deutliche Vorstellung von der geometrischen Wahrheit besass, nach welcher in der Umgebung des Maximums und Minimums die Aenderungs-Geschwindigkeit der Funktion gleich Null ist. Werner hatte sich das Verhältniss gerade umgekehrt gedacht.«

* Auch hier erscheint es am zweckmässigsten, die den Fachmann interessirenden Erläuterungen Günther's wörtlich mitzutheilen: »Den Beweis für die irrige Schlussreihe Werner's, der sich im Original wenig übersichtlich gestaltet, weil er stets am einzelnen Falle ist, wollen wir in der abkürzenden Sprache der Neuzeit liefern:

»Nehmen wir an, die Umlaufs-Zeit des Anfangs-Punktes betrage t Zeiteinheiten, gerechnet vom Durchgange durch den aufsteigenden Knoten. Zur Zeit Null ist dann, wenn die gleichförmige Bewegung in der Ekliptik $= v_1$, diejenige im Trepidationskreise $= v_2$ gesetzt wird, die Resultante gleich $\sqrt{v_1^2 + v_2^2}$, desgleichen für die Epoche $\frac{1}{2} t$; den Epochen $\frac{1}{4} t$ und $\frac{3}{4} t$ entsprechen dagegen die Resultirenden $(v_1 + v_2)$ und $(v_1 - v_2)$. Setzt man nun den Fall, dass die Zeit-Abschnitte, an deren Ende die Präcession wirklich gemessen wird, nahe mit t oder Vielfachen von t übereinstimmen, so wird der Beobachter den vollen Eindruck einer gleichförmigen Fortbewegung gewinnen; will es auf der andern Seite das Geschick, dass die eine Messung zwischen den Epochen $\frac{1}{2} t$ und t, die andere zwischen den Epochen $\frac{1}{3} t$ und $\frac{5}{6} t$ vorgenommen ward, so muss sich ein wesentlich verschiedenes Resultat herausstellen.

Mit besonderer Schärfe tadelt Coppernicus an Werner, dass er die alten Astronomen, namentlich Ptolemaeus, der Unzuverlässigkeit zeihe und ihnen schwere Beobachtungs-Fehler unterlege, während gerade Ptolemaeus die grösstmöglichste Sorgfalt angewandt habe. Allerdings hätten die alten Astronomen wegen der langsamen Bewegung der achten Sphäre nicht Alles mit der vollsten Genauigkeit zu erkennen vermocht. »Allein wir müssen ihrem Vorgange genau folgen und ihren Beobachtungen, welche uns, wie durch ein Vermächtniss, überliefert sind, fest anhangen. Und wenn Jemand etwa meint, es sei ihnen nicht voll zu trauen, dem ist in dieser Beziehung wenigstens der Eingang zu unserer Wissenschaft verschlossen: vor dem Eingange liegend, wird er, einem Kranken gleich, Träume über die Bewegung der achten Sphäre träumen, da er durch die Verunglimpfung Jener glaubt, seinen eigenen Phantasien zu Hülfe zu kommen. Es steht wohl unumstösslich fest, dass die Alten mit grösster Sorgfalt und emsigem Eifer ihre Beobachtungen angestellt haben, die uns so viele herrliche und bewundernswürdige Aufschlüsse hinterlassen haben.«

Coppernicus, der sonst so mild Urtheilende, scheut sich in seiner Polemik gegen Werner nicht, die härtesten Ausdrücke zu gebrauchen. So sagt er gegen Ende seiner Abhandlung, Jener erscheine ihm nirgend unverständiger (»ineptior«), als in der 22. These, wo er doch zu knabenhaft in den Tag hineinrede (»ubi nimis pueriliter hallucinatur«). Werner's Rechnung ergebe ihm bei dem Einen zu viel, bei dem Andern zu wenig. Nun folgert er, in ihren Beobachtungen stecke der Fehler. Dies käme ihm fast so vor, als wenn Jemand sagen wollte, der Weg von Athen nach Theben sei nicht eben so weit, wie von Theben nach Athen. »Also bürdet er — so schliesst Coppernicus — seine eigenen Rechnungsfehler den alten Astronomen, namentlich dem Timochares auf, indem er den Ptolemaeus gerade noch durchlässt.« . . . . »Während er aber den Ermittelungen der frühern Astronomen allen

Glauben entziehen will, wie kann er da verlangen, dass wir seinen eigenen Beobachtungen irgend einen Glauben schenken?«

Nachdem Coppernicus die Grundlagen erschüttert hat, auf welche sich Werner's Trepidations-Lehre stützt, sagt er zum Schlusse, man würde nun mit Recht fragen, welches seine eigene Ansicht über die Bewegung des Fixstern-Himmels sei. Er lehnt es jedoch ab, sich über die verwickelte Frage näher auszusprechen, deren Besprechung er für einen andern Ort vorbehalten habe. Es geschieht dies im Eingange des 3. Buches seines Hauptwerkes. Wir ersehen aus den in den ersten acht Kapiteln enthaltenen Ausführungen, dass Coppernicus selbst noch an das ungleichmässige Vorrücken der Aequinoktial-Punkte glaubte; die dritte Bewegung, welche er der Erde zuertheilt und mit dem Namen der Libration bezeichnet, stimmt mit dem Grund-Gedanken der Trepidation überein. Allein es besteht doch ein wesentlicher Unterschied. »Einmal nämlich hatte Coppernicus dieser Schwankung der Ekliptik dadurch eine höhere Bedeutung zu verleihen gewusst, dass er sie mit der von ihm eingeführten Bewegung, durch welche der Achsen-Parallelismus hergestellt werden sollte, in Verbindung brachte. Sodann hat derselbe, eben in seiner Bekämpfung der Werner'schen Hypothesen, die Trepidations-Lehre in ihrer vollen geometrischen, um nicht zu sagen phoronomischen, Reinheit aufgefasst und sie von allen ihr anhaftenden Schlacken gesäubert.« (Günther a. a. O. S. 11.)

Anhang.

Das Elbinger Fastnachts-Spiel gegen Coppernicus.

Als die neuen kosmischen Anschauungen, welche Coppernicus aufgestellt hatte, in den esoterischen Kreisen aller europäischen Länder allmählich verbreitet wurden, konnte es nicht ausbleiben, dass die Kunde hievon auch in die Laien-Welt drang. Während sich nun aber bei den Männern der strengen Wissenschaft die Lehre von der Erd-Bewegung fast allgemeine Anerkennung errang, und namentlich die jüngere Generation dem Meister bereite Nachfolge leistete, ward doch von anderen Seiten heftiger Widerspruch laut, an den sich dann nicht selten wohlfeiler Spott anreihte. Der allezeit lauteste Chor der Halb-Gebildeten drängte sich auch hier vor und fand bereiten Widerhall bei der unverständigen Masse, der es man wahrlich nicht verdenken darf, dass sie dem Fluge des Genius nicht zu folgen vermochte. Hielt ja doch ein Luther an der hergebrachten Ansicht fest und sprach sich im vertrauten Kreise mit gewohnter Derbheit gegen Coppernicus und dessen Lehren aus![*] Ja selbst ein Melanchthon, der

[*] »Es ward gedacht eines neuen Astrologi, der wollte beweisen, dass die Erde bewegt würde und umginge, nicht der Himmel oder das Firmament, Sonne und Mond; gleich als wenn einer auf einem Wagen oder in einem Schiff sitzt und bewegt wird, meynete, er sässe still und ruhete, das Erdreich aber und die Bäume gingen und bewegten sich. Aber es gehet jetzt also: wer da will klug sein, der muss ihm etwas eigenes machen, das muss das allerbeste sein, wie er's machet!

»praeceptor Germaniae«, scheute sich nicht, die Lehre von der Erd-Bewegung als ein geistreiches Gedanken-Spiel zu bezeichnen; der Mann der Wissenschaft trug keine Scheu, das Werk von Coppernicus geradezu als schädlich zu bezeichnen! Sechs Jahre nach dem Tode von Coppernicus veröffentlichte Melanchthon seine »initia doctrinae physicae«, in welchen er den grossen Mann und seine Anhänger beschuldigt, dass sie lediglich Befriedigung ihrer Eitelkeit erstrebten, ihre Gelehrsamkeit und ihren Scharfsinn zur Schau stellen wollten, indem sie Irrlehren hervorgesucht hätten und vertheidigten, welche schon das graue Alterthum als »Scherze«, als blosses Gedankenspiel erkannt habe.*

Der Narr will die ganze Kunst Astronomiä umkehren! Aber wie die heilige Schrift anzeigt, so hiess Josua die Sonne still stehen und nicht das Erdreich!« (Luther's Tischreden ed. Walch. S. 2260.)

* Das Verhältniss Melanchthon's und der Reformatoren zu Coppernicus und der Lehre von der Erdbewegung wird in dem 3. Bande des vorliegenden Werkes eingehende Beleuchtung finden. Hier muss es genügen, die Hauptstellen aus Melanchthon's »Initia doctrinae physicae« anzuführen, in denen derselbe gegen die Lehre von Coppernicus polemisirt. Sie finden sich in dem Kapitel, welches überschrieben ist: »Quis est motus mundi?« Dort sagt Melanchthon (Corpus Reform XIII, 216, 217) wörtlich Folgendes:

»Oculi sunt testes, coelum circumagi viginti quatuor horis. Sed hic aliqui vel amore novitatis, vel ut ostentarent ingenia, disputarunt moveri terram .... Terram etiam inter sidera collocant. Nec recens hi ludi conficti sunt. — .... Etsi autem artifices acuti multa exercendorum ingeniorum causa quaerunt, tamen adseverare palam absurdas sententias non est honestum et nocet exemplo.

Quamquam autem rident aliqui physicum testimonia divina citantem, tamen nos honestum esse censemus, philosophiam conferre ad coelestia dicta et in tanta caligine humanae mentis autoritatem divinam consulere, ubicunque possumus. Psalmus clarissime adfirmat moveri Solem .... Hoc testimonio perspicuo de Sole contenti simus.

De terra alius Psalmus inquit: Qui fundavit terram super stabilitatem suam, non movebitur in aeternum et semper. Et Ecclesiastes in primo capite inquit: Terra autem in aeternum stat, oritur Sol et occidit .... His divinis testimoniis confirmati veritatem applectamur, nec praestigiis eorum, qui decus ingenii esse putant, conturbare artes, abduci nos ab ea sinamus .....

In circuli circumvolutione constat manere immotum centrum. Sed terra est in mundi medio ac velut centrum mundi. Est Igitur immota.«

So darf es uns denn nicht Wunder nehmen, dass die Gegner, welche dem Coppernicus aus persönlichen und tendenziösen Motiven in seiner Umgebung erstanden waren, die günstige Gelegenheit benutzten, die Lehre von der Erd-Bewegung der Lachlust der Menge preiszugeben. Die ältesten Biographen berichten, dass dies zu Elbing geschehen sei. Die nähern Details sind nicht überliefert: auch das Jahr ist uns nicht bekannt. Man wird jedoch nicht irre gehn, wenn man annimmt, dass etwa um das Jahr 1531 zur Fastnachts-Belustigung Coppernicus und seine Lehre auf die Bühne gezerrt worden sei.

Starowolski berichtet kurz, es sei von den politischen Gegnern des Coppernicus ein »Schulmeister« in Elbing angestiftet worden, jenen und seine Lehre von der Erd-Bewegung in einer Posse zu verspotten.* Er fügt ausserdem die für uns werthvolle

---

Aus den angeführten Stellen ersieht man zur Genüge, dass alle drei Gründe, auf welche die Gegner des Coppernicus sich auch in späterer Zeit stützten, von Melanchthon geltend gemacht werden: der Sinnenschein, die tausendjährige Uebereinstimmung der Männer der Wissenschaft und die Autorität der Bibel. —

Melanchthon hatte sich übrigens bereits bei Lebzeiten von Coppernicus, bevor das Werk »de revolutionibus« gedruckt vorlag, mit Heftigkeit gegen dessen Grundanschauungen ausgesprochen; er hatte sich nicht gescheut, die Hülfe der weltlichen Macht gegen eine solche »Zügellosigkeit der Geister« herbeizuwünschen. Er schreibt im Herbste 1541 an Burkhard Mithob: ». . . . . Quidam putant esse egregium κατόρθωμα, rem tam absurdam exornare, sicut ille Sarmaticus Astronomus, qui movet terram et figit solem. Profecto sapientes gubernatores deberent ingeniorum petulantiam cohercere!« (Corpus reform. IV, 679.)

* Die Worte Starowolski's (»Elogia ac vitae centum Poloniae scriptorum« Venetiis 1627 p. 158) lauten: »Et vivens quidem Copernicus Theutonicorum Cruciferorum Magistrum inimicum sensit, ... tum aulicos quosdam atque Ludimagistrum quendam Elbingensem, qui opinionem illius de terrae motu in Theatro scenica maledicentia derisit, ut intelligi potest ex Tidemanni epistolis.«

Starowolski's Autorität wird gestützt durch die fast gleichlautende Notiz, welche der einstige Besitzer der Giese'schen Briefe, der Krakauer Professor Joh. Broscius (vgl. Thl. I. S. 97), in die ihm zugehörige 3. Ausgabe des Coppernicanischen Werkes »de revolutionibus« eingezeichnet hat:

Bemerkung bei, dass er die Notiz den Briefen von Tiedemann Giese entlehnt habe.

. . . . »Inimicos Copernicus expertus est multos. Vivens quidem ludi magistrum Elbigensem, qui Copernici opinionem in Theatro scenica maledicentia derisit, praeterea et aulicos quosdam, ut intelligi potest ex Tidemani epistolis.« — Aus der beinahe wörtlichen Uebereinstimmung geht hervor, dass Starowolski für seine »vita Copernici« die Notate von Broscius einfach übernommen hat; die ihm so leicht zugänglichen unmittelbaren Quellen scheint er dagegen nicht selbstständig benutzt zu haben.

Von den spätern Gelehrten ist gleichfalls keiner in der Lage gewesen, Giese's Briefe für die Aufhellung der Lebens-Verhältnisse von Coppernicus zu verwerthen. Gegenwärtig wissen wir nicht einmal, wohin alle die werthvollen Schriftstücke, welche Broscius von und über Coppernicus gesammelt hatte, nach seinem Tode gekommen sind. Mit Recht hatte bereits Gassendi bedauert, dass sie ihm nicht zugänglich wären. Auch in dem vorliegenden Falle konnte er nur Starowolski's kurze Mittheilung benutzen. Gassendi's Bericht aber liegt — wie bereits mehrfach erwähnt ist — den nachfolgenden Biographien von Coppernicus fast allein zu Grunde, da wegen der Seltenheit von Starowolski's ἑκατοντάς dessen kurze »vita Copernici« nur von Wenigen benutzt, von den Geschichtschreibern der Mathematik und Astronomie kaum eingesehen zu sein scheint. Es ist deshalb erforderlich, Gassendi's Darstellung der Elbinger Komödien (vita Copernici p. 40) hier anzuschliessen:

»Cum generose porro Copernicus minas technasque ceteras istorum pro nihilo habuerit, tum ad eam maxime non attendit, qua ii suscitarunt Ludimagistrum Elburgensem, qui exhibita publica comoedia illum, ut Aristophanes olim Socratem, traduceret ac omnibus iocis et scommatibus ob illam de motu terrae opinionem faceret multitudini exsibilandum.«

Unabhängig von Starowolski lässt Gassendi noch den Zusatz folgen, es sei der Verfasser der Elbinger Spott-Komödie von den Zuschauern ausgezischt worden. (. . . . »Perspecta nihilominus Copernici virtus adeo fuit, ut ipse potius Comicus exsibilatus fuerit et in bonorum interim incurrerit indignationem.«) Einen Gewährsmann nennt Gassendi nicht. Demohngeachtet ist auf die Autorität des sonst durchaus zuverlässigen Mannes seine Mittheilung gläubig aufgenommen und nacherzählt worden. Dieselbe ist aber mehr als unwahrscheinlich. Der Verfasser der Posse sprach ja nur das aus, was die Elbinger Zuschauer zu hören wünschten, als er ihre Lachlust gegen Coppernicus erregte!

Eine weitere Bemerkung Gassendi's: »Sane vero cum Copernicus idem posset, quod olim alius dicere: Nunquam volui populo placere; nam quae ego scio, non probat populus; quae probat populus, ego nescio« — ist dem Missverständnisse ausgesetzt gewesen, es habe Coppernicus die Worte gesprochen, welche er bei dieser Gelegenheit habe sprechen können. Da diese irrthümliche Auffassung von Czynski (Kopernik et ses travaux p. 68)

Die für das Leben von Coppernicus hochwichtigen Briefe Giese's sind für uns leider als verloren zu betrachten; haben sie sich etwa noch erhalten, so liegen sie im Staube einer Bibliothek verborgen. Allein auch abgesehen von äussern Zeugnissen lässt eine Reihe innerer Gründe uns Starowolski's Angabe sehr glaubwürdig erscheinen. —

In üppiger Fülle gedieh damals überall in Deutschland Komik und Satire, in jener Zeit, welche die Scheide zweier Welten bildet. Auch im fernen Preussenlande fanden sich die Gegensätze schroff neben einander, welche damals um die Herrschaft rangen.

In Ermland sehen wir die alte Zeit verkörpert, welche festhielt an den ererbten Formen des religiösen Lebens: in den grösseren preussischen Städten dagegen, namentlich auch in dem benachbarten Elbing, drängten sich alle jene Kräfte, welche das Jahrhundert umzugestalten suchten. Dort, in dem abgeschlossenen Ländchen, wurden bei aller Regsamkeit des höhern Klerus die Geister doch immer durch das Band der starren Autorität zusammengehalten, welches nur zeitweise loser angezogen wurde. Hier, in den Hansa-Städten, wirkten übersprudelnd freiere Kräfte, welche Anspruch und Berechtigung für ein neues Kultur-Leben suchten.

Aus diesen Gegensätzen entwickelten sich nun in dem kälteren Nordosten, wie in dem leichtlebigen Südwesten Deutschlands, jene Verhöhnungen des Kultus, welche, zum Theil auf die oberflächlichste Lachlust der Menge berechnet, in den Fastnachts-Aufzügen zum Ausdruck kamen. Einen tiefern Hintergrund hatten diese Possenspiele selten. Nur ganz vereinzelt führte der Kampf, welchen die Humanisten gegen das Mönchswesen in Wort und Bild geführt hatten, zur Vergeistigung des Spottes, welcher in

weit verbreitet ist, durch den die neuern Biographen von Coppernicus vorzugsweise beeinflusst sind, so war die Richtigstellung einer an sich unerheblichen Sache an diesem Orte geboten.

den Fastnachts-Spielen über den entarteten Klerus ausgegossen wurde. Als die reformatorische Bewegung sich weiter verbreitete, brachte man in Elbing und Danzig Luther und seinen Anhang, gleichwie die päpstliche Klerisei auf die Schaubühne.*

Zu den allgemeineren Motiven, welche zur Renaissance-Zeit in ganz Deutschland das Volk der Satire geneigt machten, traten in Elbing noch besondere Gründe, welche veranlassten, dass bei den dramatischen Aufzügen zur Fastnacht der verweltlichte Klerus gern zur Zielscheibe des Spottes gemacht wurde.

Zunächst hatte die unmittelbare Nachbarschaft Ermlands in Elbing mehr als in den entfernteren Städten zu Streitigkeiten über materielle Interessen Veranlassung gegeben. Diese Streitigkeiten nahmen auch deshalb einen schärferen Charakter an, weil persönliche Beziehungen zwischen der Stadt und den Mitgliedern des Domstifts kaum statthatten. Während Danziger und Thorner Patricier-Söhne zahlreich in das ermländische Kapitel aufgenommen wurden, sind Elbinger dort nur in sehr geringer Zahl nachweisbar.

Die Neigung zur Verspottung des, trotz der räumlichen Nähe den Elbingern entfremdeten, ermländischen Klerus wuchs aber noch, als das Lutherthum in Preussen Eingang fand. Schon um die Mitte der zwanziger Jahre hatten Luther's Lehren sich in

* Nach Hirsch »Die Ober-Pfarrkirche in Danzig« (I, 262) berichtet A. Hagen in der „Geschichte des Theaters in Preussen“ (S. 17) von einem Fastnachts-Spiele in Danzig, welches der Maler Michael Schwarz zur Reformations-Zeit mit den Reinholds-Brüdern des dortigen Artus-Hofes veranstaltet hatte. Es traten darin ein Spielpapst, ein Spielkaiser und Luther auf. »Der Papst und die Seinen brauchten solche Stücke im Spiel, wie bei den Katholiken üblich. Sobald Luther das sah, schrie er wider solchen Handel: ob das evangelisch wäre? Bei diesem Geschrei versammelte sich ein Haufe; sie verbrannten Bücher und zeigten mit Fingern auf den Papst, und ein jeder sagte seine Reime auf die Geistlichen. Der Spielpapst bannte Luthern; solches that ihm auch Luther hingegen. Dies Spiel war künstlich angericht, auch sehr lächerlich, aber spottlich auf den Papst; dennoch sah man, wie der Teufel zuletzt mit Luthern abfuhr.«

Elbing verbreitet. Im Jahre 1526 waren drei Prediger der neuen Richtung nach Elbing gekommen und hatten bei dem Rathe Schutz gegen den Bischof Mauritius gefunden. Auch in den folgenden Jahren leistete die Stadt-Behörde den religiösen Neuerern kräftigen Vorschub.* Es darf daher nicht Wunder nehmen, dass die Mahnungen des Oberhirten, des Bischofs von Ermland, vollständig überhört wurden, und es bald zu grösseren Ausschreitungen kam.

Am Fastnachts-Dienstage des Jahres 1531 fand zu Elbing ein öffentlicher Aufzug statt, in welchem der Papst, umgeben von seinen Kardinälen, und mit einem Gefolge von Bischöfen und Domherrn, durch die Strassen der Stadt geführt ward. Auf dem Markte gab der verlarvte Papst dem Volke den Segen; dann zog man vor die Nikolai-Kirche und vollendete dort das ärgerliche

* Schon seit 1522 hatten die Lehren Luther's in Elbing Anhänger gefunden. Gegen Ende des Jahres 1524 kam es zu den ersten Tumulten; die Bewegung nahm, wie anderwärts, zugleich einen socialen Charakter an. Durch das strenge Auftreten des Königs Sigismund (vgl. S. 192) wurden die Neuerungen auch in Elbing äusserlich unterdrückt. Seine »Constitutiones«, wonach alle Abtrünnigen bei »Strafung des Halses« die Stadt räumen mussten, blieben dreissig Jahre hindurch in rechtlicher Geltung; aber die Anwendung des drakonischen Gesetzes lag in den Händen eines Rathes, welcher nicht darauf bedacht war, die Intentionen des Königs zu verwirklichen. Ein Mitglied desselben, Bartholomäus Vogt, weigerte sich 1527, zur Oster-Beichte zu gehn. Vergeben sentsendete Mauritius Ferber bischöfliche Kommissarien, — darunter befand sich auch des Coppernicus Freund Tiedemann Giese — um den Widerstand des hartnäckigen Mannes zu brechen; auch die Vermittelung des preussischen Landtags, welcher sich 1527 und 1528 in Elbing versammelt hatte, suchte der Bischof fruchtlos nach. Erst als die Angelegenheit an den König gebracht wurde, musste der Elbinger Rath, nachdem der Prozess sich dritthalb Jahre hingeschleppt hatte, nachgeben und Vogt aus der Stadt verweisen, welcher aus seiner Heterodoxie gar kein Hehl gemacht hatte. Aber seine zahlreichen Anhänger blieben zurück, welche vorsichtiger auftraten und sich den Kirchen-Gebräuchen noch äusserlich fügten.

Das Widerstreben gegen die Kirchen-Gewalten hatte in den folgenden Jahren zu Elbing so weite Dimensionen angenommen, dass der nach dem Tode von Joh. Ferber zum Pfarrer an der Nikolai-Kirche Anfangs 1531 ernannte Domherr Achatius Freundt gar nicht wagte, sein Amt anzutreten.

Spiel. Junge Bursche, als Mönche vom heiligen Geiste, von St. Antonius, als Dominikaner und Franziskaner maskirt, empfingen vom Papste ihre Ablass-Briefe »mit der Vollmacht, sie zu verkündigen, Stationen zu halten, Schweine zu sammeln, von den gröbsten Sünden loszusprechen u. dgl. m.« Der Bischof von Ermland Mauritius wurde, weil der heilige Mauritius als Aethiopier abgebildet wird, unter der Maske eines Mohren dargestellt, wie er im Bischofs-Gewande die Absolution ertheilte. Alles vollzog sich, wie die ermländischen Quellen sagen, in fratzenhafter Weise, unter Pauken- und Trompetenschall, die hervorragenden Masken zu Pferde.*

---

* Das bischöfliche Archiv zu Frauenburg enthält ein Volumen (mit Fol. A. I bezeichnet), welches die Briefe des Bischofs Mauritius Ferber aus den Jahren 1528—1537 umfasst. Unter diesen findet sich ein langer Brief des letztern an den Bischof von Krakau, in welchem er über die Elbinger Spott-Komödie berichtet. Der Anfang lautet: »Nolo ignorare R. D. V. bachanalibus proximis pompam equitum satis numerosam Elbingi fuisse; hanc personatos Summum Pontificem, Cardinales, Episcopos, Canonicos et ceteros ecclesiasticos oppido induxisse« etc.

Nach den Frauenburger Archivalien ist der Elbinger Fastnachts-Aufzug des Jahres 1531 in der Ermländischen Zeitschrift (I, 302 ff.) von Eichhorn eingehend dargestellt.

In dem Elbinger Archive (»Elbingensia« von Jac. Wunderlich II, 393) findet sich gleichfalls eine Beschreibung der »Comoedia von einem Morianschen Bischoff und verachtung der Cardinäl, welche 1531 auf Fastnacht von den jungen Burschen zu Elbing agiret worden«.

Das letzterwähnte Manuskript berichtet auch ausführlich über die Massnahmen des Bischofs Mauritius, um die Bestrafung der Theilnehmer an dem Mummenschanze herbeizuführen:

»Insonderheit hat der Bischof auf dem Land-Tage pro Stanislai zu Marienburg nach vollendeten publicis an sämtliche königliche Räthe mit ganz beschwertem gemüte getragen, wie zu verschimpfung seiner persohn ein Morianischer Bischoff verschiener Fastnacht zum Elbinge were angerichtet und dergleichen auch Babst und Cardinäl; welches Seine Gnaden, da solches gebührende solle gestraffet werden, müste und wolte er auch so viel darauf legen, dass man eigentlich solte vermerken, dass Ihren Gnaden ein solches leid wer. Worauf der Herr Bürger-Meister Jacob Alexwange als Abgesandter von der Stadt Elbing geantwortet: Dieweil solches Ihre Gnaden auch an den B. M. von Lohe gleichmässig gesonnen, zweiffelte er nicht, derselbe Seiner Gnaden recht und im grunde des thuns würde berichtet

Um dieselbe Zeit, als dieser pomphafte Reiter-Aufzug stattfand, wird wohl auch das Fastnachts-Spiel, in welchem Coppernicus und seine Lehre von der Erd-Bewegung dem Spotte preisgegeben wurde, zur Aufführung gelangt sein. —

Wenngleich Coppernicus kaum jemals, wie Gassendi richtig hervorhebt, eine volksthümliche Figur gewesen ist,* so war er doch in den leitenden Kreisen Elbings wohlbekannt. Persönliche Be-

---

haben; nichts desto weniger aber wolte er auch vor seine persohn das zur Antwort gegeben haben, dass solche Fastnacht-Spiel ohne Wissen und Zulass eines Erb. Rahts also geschehen, nicht aber solte Seine Gnaden solches dahin deuten, dass man Seiner Gnaden persohn damit gemeynet oder angestochen hette. Sondern solches alles dem alten gebrauch nach, wie man auf Fastnacht ehemals Bischoff gemacht, diesmal auch geschehen were. Doch solte es vorwahr Seine Gnaden also und anders nicht vermerken, u. s. w.« . . . . »Worauf sich endlich Ihre Gnaden der Herr Bischoff hören lassen, dass, so solches gestraffet würde, wolte er gesättiget sein; wo aber nicht, müste er darumb thun. Hierauff der Herr Jacob Alexwangen geantwortet, dieweil sie alle mit larven verdeckt gewesen, hette er ihrer keinen gekant. Dagegen der Herr Bischof gesaget: Ich will euch den Bapst wohl nennen, nehmlich Peter Schissenteuber; die andern aber habe er bissherr nicht erfahren, sondern er wolle sie nochmals wohl erkundigen. Hierein hat Herr Georg von Baysen geredet und gesagt, es were genug, wenn man den Bapst, Cardinäle und Bischoff straffete, denn das weren die Obersten gewesen.«

Mit dieser Verhandlung schliesst das Elbinger Manuskript. Aus den Frauenburger Dokumenten erfahren wir, dass der Bischof zunächst Abstand nahm, die Sache an den König zu bringen, vorausgesetzt, dass die Stadt-Behörde die Urheber des Unfugs bestrafe. Dies geschah nun freilich nicht. Es wurde nur zum Scheine eine Untersuchung angestellt; die jungen Leute, welche von dem Bischofe angegeben waren, wurden zwar vor den Rath gefordert, allein bald wieder entlassen. Mauritius Ferber that jedoch keine weiteren Schritte, weil die gefährliche Zeit kluge Nachsicht erheischte, und durch die Einwanderung zahlreicher Holländer, welche, vor der Inquisition aus der Heimat entflohen, sich in Elbing niedergelassen hatten, eine schwere Gefahr heraufzuziehen schien, die zu beschwören, er der Unterstützung der Stadt-Behörde in hohem Grade bedurfte. Auch scheint Bischof Mauritius bei dem Könige Sigismund selbst nicht das erwartete Entgegenkommen gefunden zu haben.

* » . . . . Ac visus est quidem Copernicus nonnullis austerior. . . . . quod tempus terere nihili non ferret, ac idcirco omnem consuetudinem et confabulationem non seriam, nulliusque frugi aversaretur, neque, si in talem incurrisset, ipsi se praeberet attentum.« (l. l. p. 40.)

ziehungen hatten ihn öfter nach dieser — von Frauenburg kaum drei Meilen entfernten — Stadt geführt. Joh. Ferber, der Brudersohn des Bischofs Mauritius und einstige Mentor seines vertrauten Freundes Tiedemann Giese, besass dort seit dem Jahre, in welchem er zum Dom-Dechanten des ermländischen Kapitels befördert wurde, die Pfarrei der Kirche St. Nikolai, welche er (von 1522—1530) bis zu seinem Tode verwaltete.

Ferner war Coppernicus auch durch seine öffentliche Thätigkeit zu öfterer Anwesenheit in Elbing veranlasst; er hatte u. a. in den Jahren 1528 und 1530 an den Berathungen theilgenommen, welche in Betreff der Münz-Reform dort angesetzt waren. Und gerade hiebei hatte er (wie oben bereits ausgeführt ist) die materiellen Interessen der grösseren Städte des Landes bedroht, da er eifrigst die Ansicht vertrat, dass ihnen das Münzrecht zu nehmen sei, wodurch ihre Einkünfte erheblich geschmälert worden wären. Sonach hatte auf den Beifall der Menge zu rechnen, wer es unternahm, den unliebsamen Mann anzutasten.

Wenn also der Boden in Elbing zu schadenfroher Aufnahme einer Theaterposse gegen den »Sterngucker« Coppernicus geeignet war, so fehlte es dort auch nicht an dem Aristophanes, welcher im Stande war, das Gericht an ihm zu vollziehen. Gerade um die Zeit, als Coppernicus durch sein scharfes Auftreten in der wichtigen Münzfrage die Sonder-Interessen der grossen Städte verletzt hatte, war mit flüchtigen Holländern, welche aus Furcht vor der Inquisition die Heimat verlassen hatten, im Sommer 1531 ein Gelehrter, Wilhelm Gnapheus, aus dem Haag eingewandert, welcher neben der Gewandtheit in der lateinischen Versifikation sich als Komödien-Dichter bei seinen Zeitgenossen und der folgenden Generation eine hohe Anerkennung erworben hat.* In ihm

* Wilhelm Gnapheus oder — wie er sich in volltönender lateinisch-griechischer Tautologie zuletzt nannte — Fullonius Gnapheus war um 1493 zu Haag geboren. Auf den Hieronymiter-Schulen der Heimat klassisch vorgebildet, bekleidete er früh ein Lehramt an der Schule seiner Vaterstadt.

haben wir unzweifelhaft den »ludimagister Elbingensis« des Starowolski zu suchen; denn seinen Lebens-Unterhalt hat Gnapheus, wie in der Heimat, auch in Elbing als praktischer Schulmann gefunden, er ist der erste Rektor des Elbinger Gymnasiums.*

Wegen Hinneigung zu reformatorischen Anschauungen verdächtigt, ward er im Anfange des Jahres 1523 — in demselben Jahre, in welchem die ersten Blut-Zeugen der evangelischen Lehre zu Brüssel verbrannt wurden, — zugleich mit Cornelius Hoen und Johannes Pistorius — in das Inquisitions-Gefängniss nach Delft gebracht, aus welchem er jedoch nach einiger Zeit entlassen und auf zwei Jahre in Haag internirt wurde. Im Jahre 1525 aufs Neue verhaftet, ward er wiederum nur mit einer gelinden Strafe belegt und auf drei Monate in ein Kloster bei Bier und Brot gesteckt. Als aber im Jahre 1528 die Inquisitions-Gerichte in schärferer Weise vorgingen, flüchtete Gnapheus. Nachdem er sich über ein Jahr in der Umgegend von Haag verborgen gehalten hatte, gelang es ihm, über die holländische Grenze zu entkommen. Längere Zeit wanderte er nun in Nord-Deutschland umher, bis er, auf uns gänzlich unbekannten Wegen, im Spätsommer 1531 nach dem fernen Osten gelangte und in Elbing eine zweite Heimat fand.

Das Vorleben des Gnapheus und die Kenntnisse des lehreifrigen Mannes erwarben ihm bald das Zutrauen seiner neuen Mitbürger. Er wird schon vor der officiellen Anerkennung seines Lehramts zu Elbing Unterricht gegeben und der verfallenen »schola senatoria« aufgeholfen haben. Im Jahre 1536 ward er ihr als Rektor vorgesetzt. Näheres über die Lebens-Verhältnisse und die literarische Thätigkeit von Gnapheus bis zum Jahre 1541 findet man in den trefflichen Abhandlungen von A. Reusch: »Wilhelm Gnapheus, der erste Rektor des Elbinger Gymnasiums« (Elbing 1868 und 1877). Ausserdem hat de Koop-Scheffer in den »Studien en Bydragen op t'Gebied der historische Theologie« (Amsterdam 1871 und 1872) Forschungen über W. Gnapheus veröffentlicht. —

Im Jahre 1541 musste Gnapheus auf Andringen des ermländischen Bischofs Dantiscus Elbing verlassen. Er begab sich nach Königsberg und von hier, 1547 durch die streng-lutherische Partei vertrieben, nach Ostfriesland. Das bewegte Leben des gelehrten Mannes ist beschrieben von Babucke: Wilhelm Gnapheus (Emden 1875).

* Gnapheus hatte bereits in seiner alten Heimat Schul-Dramen verfasst, mit der ausgesprochenen Absicht, die Komödien-Dichtung wieder zu beleben. In Elbing veranstaltete er bereits im Herbste 1536, als ihm eben erst das Rektorat der Stadt-Schule übertragen war, einen officiellen Schul-Actus, bei welchem die angesehensten Männer des Landes zugegen waren, da die preussischen Stände daselbst tagten. Aufgeführt wurde der »Acalastos«, den er schon im Haag geschrieben hatte; er selbst sprach den Prolog, wie es dem »Actor« nach damaliger Sitte zukam. Einige Jahre

Welches Inhalts die Spott-Komödie gegen Coppernicus gewesen sein wird, ist unschwer zu errathen; es lag recht nahe, die Anschauungen von Coppernicus als wunderliche Halb-Gedanken hinzustellen und für die Posse zu verwerthen. Ueber die Art der Ausführung dagegen, und ob der Schwank lediglich als Schul-Drama zur Aufführung gelangt, oder in veränderter Form auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden ist, darüber sind

---

später veranlasste er einen zweiten Actus, den »triumphus eloquentiae«, in welchem er den Einzug des Humanismus in Elbing sinnbildlich darstellte.

Die früh bethätigte Neigung des Gnapheus zur Dichtung und Aufführung von Schul-Dramen macht es sehr wahrscheinlich, dass er der Verfasser der leichtfertigen Posse gegen Coppernicus gewesen ist, deren Giese-Starowolski Erwähnung thun. Diese Annahme wird vorzugsweise auch dadurch gestützt, dass Gnapheus einen ähnlichen Stoff, wie er ihn für den Mummenschanz gegen Coppernicus gewählt haben dürfte, mehrmals dramatisch behandelt. Schon in der ersten Zeit seines Elbinger Aufenthalts hatte er einen scherzhaften Dialog »Morosophus« geschrieben und diesen später »insequentibus annis, cum iam ludo literario veluti postliminio iterum adhiberer«, wohl um ihn für einen Schulakt zu gebrauchen, zu einer Komödie umgearbeitet. Ihn selbst befriedigte diese Umarbeitung nicht. Da indess Abschriften davon verbreitet waren, welche gegen seinen Willen veröffentlicht werden sollten, liess er selbst das Stück drucken.

In diesem Drama tritt Morus, ein Flötenbläser auf, der plötzlich ein Gelehrter werden will. Er hat sich den Bart wachsen lassen, einen langen Mantel umgethan, seinen Namen in Morosophus verändert und will Astrolog werden; er lässt sich die »organa astrologica« nachtragen und beginnt zu observiren. Aus der Bewegung der Sterne weissagt er einen Regen, welcher alle, die er treffe, in Narrheit versetzen werde. Um diesem Schicksale zu entgehn, schliesst er sich in sein Haus ein. Die Prophezeihung geht in Erfülllung, und im ganzen Lande herrscht die Narrheit. Er hofft nun, als der einzig Vernünftige König zu werden; aber närrisch gewordene Bauern verhöhnen ihn und reissen ihm den Mantel vom Leibe, unter dem sich die Moria versteckt findet. Tief beschämt schläft er ein, und die Bauern rufen ihm allerhand Mahnungen in die Ohren. Er erwacht, erkennt die Verkehrtheit seines bisherigen Strebens und wäscht sich, um fortan als Thor unter Thoren zu leben, mit dem Regenwasser, das in den Pfützen stehen geblieben ist. Unterdess ist die göttliche Weisheit vom Himmel gestiegen. Morosophus, dem die Lehren der Sophia ausführlich berichtet werden, begiebt sich zu ihr, und sie nimmt ihn unter ihre Schüler auf. (Reusch a. a. O. II, 26 ff.)

nur Vermuthungen gestattet.* Wahrscheinlich wird, wie in andern Fällen, auch hier Beides stattgefunden haben. Was der gelehrte Latinist zunächst für die Schuljugend und die akademisch Gebildeten geschrieben hatte, das wird er wohl von den Scholarchen veranlasst worden sein, auch den Frauen der ehrsamen Rathsherrn und Schöppen, wie der gesammten Bürgerschaft, in deutschem Gewande vorzuführen.**

---

* Einen tiefern Gehalt werden wir dem Spektakel-Stücke gegen Coppernicus nicht beizulegen haben, zumal wenn die Annahme richtig sein sollte, dass dasselbe um 1531 zur Aufführung gelangt sei. Gnapheus war zu jener Zeit eben erst in Elbing eingewandert, und nur die langgeübte Praxis macht es wahrscheinlich, dass er schon damals im Stande gewesen, einige talentvollere Schüler zur mimischen Darstellung vorzubilden. Ihre Aufgabe war freilich kaum eine schwierige. Wie bei dem »triumphus eloquentiae«, wird die öffentliche Aufführung nicht in einer dramatischen Vorstellung, sondern in einem Mummenschanze bestanden haben, welcher, gleich jenem, mit Deklamation und Gesang verbunden war. Der »triumphus eloquentiae« bildete einen Festzug, zu dem ausser vierundsiebzig benannten Personen, grösstentheils zu Ross und Wagen, noch eine Schaar berittener Schuljugend, »grex scholasticus equitatu sequens catervatim«, gehörte.

Die Erinnerung an den leichtfertigen Schwank gegen Coppernicus mag dem Verfasser später selbst nicht behagt haben. Es scheint dies aus der Entschuldigung hervorzugehn, welche Gnapheus in der Vorrede zum gedruckten »Morosophus« ausspricht. Er vertheidigt sich, wohl mit Bezug auf jene leichtfertige Posse, gegen den Vorwurf, »quod ridiculum quendam astrologastrum indignius agitemus«; er versichert, dass er sein Stück »in nullius vel disciplinae vel professoris contumeliam« geschrieben habe. Sollten sich in dem ursprünglichen Manuskripte des Morosophus mehr anzügliche Stellen vorgefunden haben, so hat Gnapheus dieselben beim Drucke vollständig ausgemerzt. Auch sonst findet sich in seinen Schriften nirgend eine verhöhnende Bemerkung über die Lehre von Coppernicus. Gnapheus wird sich im Gegentheil dessen Anschauungen später genähert haben, als er mit dem Herzoge Albrecht von Preussen in Verbindung getreten war und von diesem Gönner der mathematisch-astronomischen Studien seine Berufung nach Königsberg erstrebte.

** Eine wunderliche Angabe über die Elbinger Posse gegen Coppernicus findet sich bei den neusten polnischen Biographen desselben. Bezugnehmend auf einen Aufsatz der Gazeta Warszawska vom 2. Januar 1851 berichten Szulc (Życie Kop. p. 60) und der Verfasser der Jubel-Biographie Polkowski (p. 211) ganz ernsthaft, nach einer alten Ueberlieferung sei eine Figur, Coppernicus darstellend, auf einem mit einem Esel bespannten Wägelchen, welchen ein auf seine Beute stolzer Jagdhund, gelenkt hätte, durch die

Dass Gnapheus nicht säuberlich mit Coppernicus umgegangen ist, bekunden die Worte von Giese-Starowolski, es habe der Dichter mit der »Schmähsucht« des Komikers den gelehrten Sternkundigen verspottet. Und wir dürfen uns nicht wundern, dass ein Mit- und Vorkämpfer der neuen Zeit durch einen Gesinnungs-Genossen der Satire verfiel! Coppernicus war damals noch keineswegs als der Heros der Wissenschaft anerkannt, als welchen wir ihn heute bewundern. Den Umgestalter der bisherigen kosmischen Weltanschauung hatten ja die Häupter der religiösen Neuerung in Deutschland, hatte der »praeceptor Germaniae« selbst hart zurechtgewiesen! Der eben aus weiter Ferne eingewanderte Gnapheus mochte um so weniger Bedenken tragen, gegen den ihm persönlich unbekannten Coppernicus vorzugehn, da dieser ein Mitglied des hohen Klerus der alten Kirche war, welche über ihn selbst und seine Glaubens-Genossen in der Heimat schwere Strafen verhängt hatte, welche ihn fortdauernd als Sektirer und Ketzer verfolgte.*

Strassen Elbings geführt worden. — Zu dieser stummen Farce bedurfte es allerdings keines Gnapheus!

* Der ermländische Bischof Mauritius hatte sofort nach der Ankunft der flüchtigen Holländer im Sommer 1531 eine strenge Beaufsichtigung derselben angeordnet. Der Elbinger Rath stellte jedoch keine »gutte inquisition« an; er gewährte den Eingewanderten vielmehr seinen Schutz in derselben Weise, wie er die einheimischen Neuerer durch nachsichtige Duldung unterstützte. Da wurde der Bischof dringlicher. Er schickte an den Rath ernstere Mahnungen, als er vernahm, dass die holländischen Sektirer gegen das Verbot der königlichen Constitutiones »winkel predige« hielten, in denen sie »mit irer vorfurischen lere ohn alle furcht und straffe« das gläubige Volk verführten. Es wäre namentlich »einer von denselben verbannen leuthen Doctor Wilhelmus gnant« besonders straffällig. Als die wiederholten Mahnungen nichts fruchteten, nahm Bischof Mauritius im März 1532 seine Zuflucht an den König und verlangte, dass die Holländer entweder sofort vertrieben oder zu öffentlicher Abschwörung ihrer Ketzerei gezwungen würden. Es war nicht des Bischofs Schuld, dass Gnapheus auch fernerhin in Elbing verbleiben durfte!

Elftes Buch.

Von dem Aufhören der parlamentarischen Thätigkeit bis zur Ankunft des Rheticus in Frauenburg.

Frauenburg 1531—1539.

Elftes Buch.

Von dem Aufhören der parlamentarischen Thätigkeit bis zur Ankunft des Rheticus in Frauenburg.

Frauenburg 1531—1539.

Erster Abschnitt.

Die Stellung Ermlands zu Polen. Die Streitigkeiten über die eventuelle Nachfolge des Bischofs Mauritius Ferber.

Während der letzten Lebensjahre von Coppernicus war sein Heimatland äussern Bedrängnissen enthoben; es lag für ihn keine äussere Nöthigung vor, seine bewährte Kraft den öffentlichen Angelegenheiten zuzuwenden.

Die innern Zustände des polnischen Reiches waren zwar, wie immer, verwirrt genug; auch hatten die Polen an der Süd-Grenze beinahe stete Kämpfe zu bestehn. Aber wenn die Türken-Gefahr auch noch so dringend wurde, die Preussen blieben von diesem Kriege unberührt. So oft sie aufgefordert wurden, Zuzug zu leisten, verschanzten sie sich hinter ihre Privilegien; sie wären der Krone zur Kriegshülfe nur verpflichtet, wenn ihr besonderes Vaterland unmittelbarer bedroht würde. Die Preussen träumten noch immer, das Still-Leben eines Kleinstaates führen zu können, welcher, an den Grossstaat Polen angelehnt, Schutz und Hülfe bei diesem finden, selbst aber von allen Welt-Händeln fern bleiben könnte. Während die Polen die schweren Kämpfe gegen den gemeinsamen Erbfeind der Christenheit führten, blieben sie ruhig

daheim und wachten eifersüchtig über ihre Sonderrechte, jeden Versuch zu engerer Verbindung mit dem polnischen Reiche zurückweisend. Voran standen in diesem Kampfe für die Wahrung ihrer Privilegien die geistlichen Stände, denen Coppernicus und seine Freunde angehörten, gleichwie die »grossen Städte« Thorn und Danzig, denen sie entsprossen waren, und in denen ihre Sippe wohnte.

Uebrigens wurden die Preussen nicht blos durch partikularistische Motive bestimmt, zu verlangen, dass sie ihre streitbare Mannschaft im Lande behielten. Stete Kriegs-Gefahr drohte ihnen von Deutschland her. Geächtet von Kaiser und Reich, hatte ihr Nachbar, der Herzog Albrecht von Preussen, die Befehdung Seitens des deutschen Ordens zu fürchten, welcher grosse Rüstungen veranstaltete, sein verlorenes Besitzthum wieder zu erlangen. Des Herzogs Unterthanen waren gleich ihm von dem Reichs-Kammergericht in die Acht erklärt worden, weil sie ihrem geächteten Herrn den Gehorsam nicht aufgekündigt hätten. Das »Königliche Preussen« aber ward stets als »de iure« zum Reiche gehörend betrachtet. Der Kaiser liess Elbing und Danzig auf die Reichstage entbieten und forderte von ihnen u. a. die reichsmässige Kriegshülfe gegen die Türken, wie sie dieselbe nach dem Reichs-Umschlage zu leisten verpflichtet wären.*

Sonach schien dem Preussenlande unmittelbare Gefahr stetig zu drohen. Bei der Verwirrung im Reiche und den auswärtigen Kriegen des Kaisers erwiesen sich die Drohungen Deutschlands freilich als ungefährlich. Allein sie wurden von den Preussen

* Die Vorladungen auf die Reichstage wurden von den preussischen Städten freilich ebensowenig beachtet, als die Aufforderungen zur Entrichtung der Türken-Steuer. Der polnische König liess zu ihrem Schutze schriftlich und durch seinen Gesandten am kaiserlichen Hofe die ausdrückliche Protest-Erklärung abgeben, dass die Städte ihm allein unterworfen seien. Dennoch wiederholte Karl V. seine Vorladungen stetig, »weil gedachte Städte nicht erst seit heute, sondern schon ehemals zum Reiche gehöret und man sie in der Reichs-Matrikul verzeichnet fände.«

selbst gern geglaubt und vergrössert, um sie für ihre Sonderzwecke den Polen gegenüber zu benutzen. Bedenklicher nämlich war die Gefahr, welche ihrer angestammten Nationalität drohte. Mit aller Kraft hatten sie die verbrieften Rechte gegen das eindringende Polenthum zu schützen.

Unter offener Umgehung des Indigenats-Privilegiums waren — wie bereits früher hervorgehoben ist — Polen in die höhern Verwaltungs-Stellen Preussens eingesetzt worden. Schwerer freilich wurde es, sie in die geistlichen Kollegien einzuführen, welche sich durch Kooptation ergänzten. Erst allmählich gelang es, durch den Einfluss des polnischen Königs bei der römischen Kurie, einzelne Domherrn-Stellen Geistlichen polnischer Nationalität durch päpstliche Indulte zuzuwenden. Bei dem reichen Landbesitz der ermländischen Kirche und der Machtstellung ihres Bischofs mussten die Polen unausgesetzt bemüht sein, gerade hier festeren Fuss zu fassen.

Lange leistete das zumeist aus Danziger und Thorner Patricier-Söhnen zusammengesetzte Domherrn-Kollegium Widerstand. Erst ein halbes Jahrhundert nach dem 2. Thorner Frieden war ein Prälat polnischer Herkunft Plotowski in das ermländische Domstift eingeführt worden.* Nun trat aber die Besorgniss immer näher — wie sie sich nur zu bald wirklich erfüllen sollte — dass auch auf die Kathedra der ermländischen Diöcese ein Pole erhoben würde.** Der Dompropst Plotowski war es, der eine

* Das ermländische Domstift hatte — wie bereits I, 190 ausgeführt ist — den Eintritt von Nicht-Preussen beharrlich abgewehrt. Erst als Papst Leo X. den polnischen Königen das Recht verliehen hatte, die Dom-Propstei zu besetzen, wurde im Jahre 1519 ein Pole, Stanisl. Plotowski, in das Kollegium eingeführt. Nach ihm hat kein Domherr deutscher Nationalität mehr an der Spitze des Kapitels gestanden.

Länger als zwei Menschenalter hindurch bewahrte sich jedoch das ermländische Domstift seinen deutschen Charakter. Erst im Anfange des 17. Jahrhunderts wurde ein Pole zum Dom-Dechanten erwählt. Die beiden letzten Prälaturen waren allerdings schon früher, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, in den Besitz von Polen übergegangen.

** Auf den Halb-Polen Joh. Dantiscus folgte nur noch ein deutscher Bischof, Tiedemann Giese, welcher nicht volle zwei Jahre lang (1549 und

kleine Partei unter den Domherrn gewonnen hatte und sich der Hoffnung hingab, nach dem Tode des Bischofs Mauritius mit der Mitra geschmückt zu werden.

Um dieser Gefahr für sein Vaterland möglichst vorzubeugen, beschloss der stets kränkelnde Bischof, im Jahre 1532, sich einen Koadjutor beizugesellen; er hatte sich hiezu seinen Vetter, den alten Freund des Coppernicus, ausersehen: Tiedemann Giese, welcher, seit 1502 Mitglied des Kapitels, sich durch Gelehrsamkeit und Geschäftskunde auszeichnete und seit einem Decennium die Dom-Kustodie verwaltete. Das Kapitel ging gern auf diesen Plan ein: die in Frauenburg residirenden Domherrn fassten einstimmig den Beschluss, der Annahme eines Koadjutors beizupflichten und erklärten sich ebenso mit der Wahl des Domkustos zu dieser Würde einverstanden.

Allein der polnische Hof erhob Einsprache. Zunächst schien ihm durch ein solches Vorgehn die Grundlage des Petrikauer Vertrages gelockert (vgl. S. 36 ff.). Nach diesem stand dem Könige das Recht der Vorwahl zu, welche im vorliegenden Falle Bischof und Kapitel durch Einsetzung eines Koadjutors, dem doch die Nachfolge nicht vorenthalten werden konnte, ganz umgehen wollten. Sodann gefiel nicht die zum Koadjutor vorgeschlagene Person. Der polnische König musste stets darauf bedacht sein, die Leitung der preussischen Angelegenheiten, welche dem ermländischen Bischofe zustand, einem zuverlässigen Manne anzuvertrauen. Und Tiedemann Giese bot nicht die nöthigen Garantien, dass er das Präsidium der preussischen Lande im Sinne der national-polnischen Regierungs-Partei führen würde.

Da nun aber das Begehren des Kapitels, dem Bischofe von

1550) die ermländische Kathedra inne hatte. Sein Nachfolger war Stanislaus Hosius, der Freund und Schützling des Dantiscus, welcher ihm den Weg zur Kathedra gebahnt hatte. Mit ihm beginnt die ununterbrochene Reihe polnischer Bischöfe, welche bis zur Besitznahme Ermlands durch Preussen (1772) das Ländchen regierten.

Ermland einen Koadjutor beizugesellen, vollständig begründet war, so kam es polnischer Seits darauf an, einen geeigneten Kandidaten dem Domkustos Giese entgegenzustellen. Ein solcher bot sich in einem Halb-Polen, dem Kulmer Bischofe Johannes Dantiscus.* Dieser war ein geborener Preusse und Mitglied des ermländischen Kapitels (seit 1528); ** er hatte sein Frauen-

* Ueber das Leben von Dantiscus werden in spätern Abschnitten eingehendere Mittheilungen zu machen sein. An dieser Stelle mögen einige Angaben über Herkunft und Namen voraufgeschickt werden.

Johannes Dantiscus war 1485 zu Danzig geboren, woselbst sein Vater sich als Brauer ernährte. Von dem Gewerbe des Grossvaters hatte die Familie den Namen »Flaxbinder« überkommen, welchen auch Johannes Dantiscus in jüngern Jahren führte (in den lateinischen Briefen und Gedichten in der gräcisirten Umgestaltung »Linodesmos«). Später, als er durch Kaiser Max in den Adel-Stand erhoben war, nannte er sich gern a (oder de) Curiis. Auch seiner in Valladolid lebenden Tochter liess er diesen Namen beilegen; ebenso scheint er einem Bruder Bernhard den Namen »von Höfen« gegeben zu haben (Erml. Ztschft. I, 338).

Woher der Name »de Curiis« hergekommen ist, wissen wir nicht. Der deutsche Name »vom Hofe« oder »von Höfen« findet sich bekanntlich häufig, auch in den preussischen Städten. Irrthümlich leiten die Biographen des Dantiscus denselben von seiner diplomatischen Thätigkeit her; denn Dantiscus hatte diese 1515 kaum begonnen. Deshalb haben Andere die Vermuthung aufgestellt, dass es der ursprüngliche Name der später verarmten Familie gewesen sei, den der Grossvater vor seiner Einwanderung in Danzig geführt habe.

Dantiscus selbst hat sich in seinem spätern Leben weder des Familien-Namens »Flaxbinder« bedient, noch den Adels-Namen »de Curiis« beigelegt, sondern fast durchgängig nach seiner Geburtsstadt »Dantiscus« genannt.

** Ueber die Zeit des Eintritts von Dantiscus in das Frauenburger Domstift findet sich bei den ermländischen Schriftstellern keinerlei Angabe. Von Czaplicki (de vita .... Dantisci p. 11) ist irrthümlich das Jahr 1517 angenommen. Allerdings bekunden die Acta Tomiciana (IV, p. 169), auf welche Czaplicki sich beruft, dass König Sigismund in jenem Jahre, nach dem Tode von Andreas Cleetz, die erledigte ermländische Kustodie und das Kanonikat an Dantiscus verliehen hatte. Allein die königliche Nomination war rechtsungültig und wurde vom Kapitel nicht anerkannt. Die päpstliche Kurie, vor welche die Angelegenheit zum Austrage gebracht ward, musste dem Kapitel Recht geben.

Erst 13 Jahre nach dieser vereitelten Bewerbung verschaffte Bischof Mauritius seinem Landmanne Dantiscus ein ermländisches Kanonikat. Das Schreiben, worin Jener dem Kapitel seine Wahl anzeigt, hat in Betreff der

burger Kanonikat auch mit ausdrücklicher Erlaubniss der Kurie behalten, als er 1530 zum Bischofe von Kulm erwählt worden war. Was seine gelehrte Bildung betrifft, so gehörte Dantiscus zu den Ersten seiner Zeit; ebenso besass er eine reiche staatsmännische Erfahrung. Sechs Jahre hindurch war er Sekretär am polnischen Hofe gewesen; seit 1515 wurde er als königlicher Gesandter zu den wichtigsten Botschaften verwendet, am längsten weilte er in der Umgebung Kaiser Karl des V.

Allein alle diese glänzenden Eigenschaften des Gegen-Kandidaten konnten den Bischof Mauritius und sein Kapitel nicht bestimmen, ihren langjährigen Genossen Tidemann Giese der Hoffnung auf den ermländischen Bischof-Sitz zu berauben. Giese war durch den steten Aufenthalt im Lande seiner Väter mit den Interessen und Anschauungen des engern Heimatlandes innig verwachsen. Dantiscus dagegen, den preussischen Verhältnissen entfremdet, neigte ganz zur herrschenden Nation, deren Interessen er so lange im Auslande vertreten hatte. Ohnmächtig dem festen königlichen Willen gegenüber, ergriff Bischof Mauritius den einzigen Ausweg, der ihm geblieben war, die ganze Ange-

---

Kollations-Bestimmungen bei den ermländischen Kanonikaten ein relatives Interesse und wird deshalb — auch wegen der bezüglichen Persönlichkeiten — nachstehend mitgetheilt:

»Venerabiles etc. Diximus nuper Mariaeburgi Venerabili fratri nostro Doctori Nicolao Coppernic, ut tum nostram tum f. v. fidem Reginali Maiestati factam liberaremus, velle hos scribere, quemadmodum et scripsimus Suae Maiestati, vacare canonicatum Warmiensem per obitum Ven. olim fratris nostri Eberhardi Ferber in Urbe defuncti. Et quum audiremus, passim in Germania beneficia, in Romana Curia vacantia, in hac rerum turbatione conferri pro Episcoporum Germanorum arbitrio et libito: essemus nos quoque parati, ut eundem canonicatum conferremus domino Johanni Flaxbinder, si modo Suae Reginali Maiestati sic visum foret, et si id ipsum ut nobis facere liceret, apud sedem apostolicam obtinere posset. Rogavimus idcirco Reginalem Maiestatem, ut nobis super hoc consilium suum impertiri dignaretur. Id quod et fecit per literas, quarum copiam praesentibus impositam mittimus, ne quicquam earum rerum celaremus etc.«

»Ex arce Heilsberg dominica sub octava corporis Christi Anno Jesu Christi 1528.«

legenheit vorläufig ruhen zu lassen. Als dann Dantiscus im nächsten Jahre nach dem Ermlande kam, um sich die Priesterweihe geben zu lassen, wurde ein Kompromiss zwischen ihm und Giese angebahnt, welches im Jahre 1536 seinen Abschluss fand. Bischof Mauritius und das Domkapitel willigten in die Koadjutorie des Dantiscus, nachdem ihrem Kandidaten Giese die Aussicht auf den bischöflichen Stuhl von Kulm eröffnet worden war.*

Diese ermländischen Bischofs-Wirren haben eine eingehendere Behandlung gefunden, weil Coppernicus von ihnen unmittelbar

---

* Nach dem Petrikauer Vertrage (vgl. S. 36 ff.) hatte bei dem Tode eines Bischofs der König aus der Zahl der ermländischen Domherrn eine Kandidaten-Liste von vier Personen »pro arbitrio suo« aufzustellen, aus denen dann das Kapitel den neuen Oberhirten wählen musste. Ueber die Koadjutorie bot derselbe jedoch keine rechtliche Grundlage. Beide Parteien, der König von Polen und das ermländische Kapitel, besorgten nun, als dem Bischofe Mauritius ein Koadjutor beigesellt werden sollte, ein gefährliches Präjudiz zu schaffen, wenn einseitig die Sache erledigt würde.

Der König fürchtete, wenn er die vom Kapitel vollzogene Wahl des Koadjutors bestätigte, dadurch eine Beschränkung seiner vertragsmässigen Rechte herbeizuführen, weil der Koadjutor zugleich den Anspruch auf die Nachfolge erwarb. — Auch gefiel die Person des Gewählten nicht, weil der Domkustos Giese als Vorkämpfer der preussisch-deutschen Partei galt. Deshalb ward der dem polnischen Interesse ergebene Bischof von Kulm Joh. Dantiscus als Gegen-Kandidat vorgeschlagen.

Auf den letztern Vorschlag wollte das Kapitel wiederum nicht eingehn, weil durch einfache Annahme desselben das Recht, unter vier Kandidaten frei wählen zu dürfen, gefährdet schien. Jedenfalls verlangte man vorher eine bestimmte königliche Erklärung, dass durch die Wahl des präsentirten Gegen-Kandidaten für die Zukunft kein Präjudiz erwachse.

König Sigismund liess wider Erwarten im August 1536 die vom Kapitel verlangte Kaution ausstellen, indem er die Gegen-Vorstellungen des intriguanten Dompropstes Plotowski nicht beachtete. Gegen Ende des Jahres 1536 wurde Dantiscus durch Stimmen-Mehrheit zum Koadjutor gewählt. Die deutschgesinnte Partei war dadurch gewonnen, dass ihrem Kandidaten die Koadjutorie für das Bisthum Kulm zugesichert wurde. Dadurch hatte man erreicht, dass ein Prälat wenigstens im preussischen Landes-Rathe sass, von dem man wusste, dass er die preussischen Reservat-Rechte standhaft vertheidigen werde.

Eine ausführliche Darstellung der vorstehend skizzirten langjährigen Verhandlungen über die für Preussen wichtige Angelegenheit findet sich in der Ermländ. Zeitschrift I, S. 306 ff.

berührt worden ist. Es war nicht blos seine amtliche Stellung und allgemeine politische Gesichtspunkte, welche ihn zu aktiver Theilnahme an diesen Verwickelungen verpflichteten: Giese, um dessen Beförderung es sich handelte, war ja sein vertrautester Freund. Wenn dessen Wünsche damals in Erfüllung gegangen wären, würden sich auch die persönlichen Verhältnisse von Coppernicus mannigfach günstiger gestaltet haben: es würden seine letzten Lebensjahre von mancher Unbill frei geblieben sein.

Zu Dantiscus scheint Coppernicus keine rechte Stellung gewonnen zu haben. In jüngern Jahren waren sie, wie letzterer selbst angiebt, einander näher getreten. Es ist daher auffällig, dass sie sich später ferner standen, zumal die beiden bedeutenden Männer in ihrer geistigen Richtung viele Berührungspunkte fanden und die Anerkennung ihres Werthes sich nicht vorenthalten haben. Vielleicht hat die entschiedene Parteinahme, mit welcher Coppernicus und seine Freunde für Giese's Bewerbung um die ermländische Bischofswürde eingetreten waren, die Beziehungen zu Dantiscus, wenn dieselben überhaupt jemals besonders vertraulicher Art gewesen sind, locker werden lassen. Jedenfalls bestand zwischen Coppernicus und Dantiscus späterhin ein rein conventionelles Verhältniss, welches, als dieser den Bischofsstuhl von Ermland bestiegen hatte, einen recht unfreundlichen Charakter annahm.

Zweiter Abschnitt.

Einschränkung der amtlichen Thätigkeit. Annahme eines Koadjutors. Niederlegung der Scholastrie zu Breslau.

Die amtliche Thätigkeit von Coppernicus beschränkte sich seit dem Eintritte in das höhere Lebensalter auf immer engere Kreise. Seltener wurden ihm ausserordentliche Aufträge von Bischof und Kapitel ertheilt,* wie er sie in früheren Jahren gern übernommen hatte; eine Prälatur hatte er auch im kräftigeren Mannesalter nicht erstrebt.**

---

* Der Name von Coppernicus findet sich weder in den Landtags-Verhandlungen dieser Periode noch in den auf die Entsendung der Kapitels-Abgeordneten bezüglichen Schriftstücken. Durch das Protokoll der Marienburger Frühlings-Tagfahrt des Jahres 1535 (14. März) ist uns ausdrücklich bezeugt, dass Coppernicus nicht dorthin abgeordnet war. Der Bischof bedurfte damals — wie wir aus einem Schreiben desselben d. d. 1. März ersehen — des ärztlichen Beiraths von Coppernicus; er hatte dessen Freunde Tied. Giese und Felix Reich in seiner Vertretung abgesandt.

Der Eingang des Protokolls der Tagfahrt vom Sonntage Judica 1535 lautet: »... . erschienen seynt ..... Johann Bischof zu Colmensee, die Woywoden, Castellane .... vnd doneben auch die achtbarn vnd würdigen Herrn Tid. Gyse Custos und Official Ouch Herr Felix Reich der kirchen zur Frawenburg Thumherrn in Stat vnd von wegen des Hochwirdigen in Got Herrn Herrn Mauritii Bischoves zu Ermlant u. s. w.«

** Die ermländischen Prälaturen waren viel umworben, da sie nicht blos eine höhere Rangstellung und einen weiter reichenden Einfluss im Domherrn-Kollegium gewährten. Coppernicus hatte zu keiner Zeit den Ehrgeiz, eine dieser Würden zu erstreben. Erledigungen von Prälaturen waren zur Zeit der Anwesenheit von Coppernicus bei der Kathedrale öfter vorgekommen

Nach den Aufzeichnungen, welche die »Acta capituloria« enthalten, fungirte Coppernicus in der Periode von 1531—1539 zweimal als »nuncius capituli in Allenstein«, in den Jahren 1531 und 1538.* Im December 1535 finden wir ihn ferner als »visitator« in Allenstein,** zugleich mit seinem Freunde Tiedemann Giese:

(in den Jahren 1515, 1523, 1527, 1538 und 1539). Mehrere seiner nähern Freunde waren im Besitze einer derselben: Mauritius Ferber, Tiedemann Giese, Felix Reich, Johann Zimmermann hatten die Domkustodie inne; Joh. Ferber, Leonh. Niederhoff waren Domdechanten.

* Die Funktionen des »nuncius Capituli« werden in den Statuten des Bischofs Nicolaus von Tüngen (§ 38) näher bestimmt; ein Abdruck ist bereits oben S. 212 Anm. gegeben. Danach wurden alljährlich »in Capitulo generali, quod circa festum Omnium sanctorum celebrari consuevit« zwei Domherrn erwählt, denen die Verpflichtung übertragen wurde, die Verwaltung des zu Allenstein eingesetzten Kapitular-Statthalters zu kontrolliren, die nothwendigen Verbesserungen anzuordnen und das eingekommene Geld an die Kasse des Kapitels abzuführen.

Das Amt eines »nuncius Capituli« war kein Vorrecht des höhern Alters. Coppernicus hatte bereits im Jahre 1524, als Tiedemann Giese die Administration zu Allenstein leitete, zugleich mit Joh. Zimmermann, das Amt eines »nuncius capituli« verwaltet (vgl. oben S. 211).

** Die Befugnisse und Pflichten der »Visitatores« sind allgemeiner bekannt. In eingehender Ausführlichkeit ist der Kreis ihrer Verpflichtungen in der »Ordinancia castri Heylsbergk« zusammengestellt, welche Thl. I, S. 359 näher beschrieben ist. Danach hatte der Visitator auf seinen Rundreisen zunächst auf die äussern Verhältnisse sein Augenmerk zu richten: die Kirche und übrigen Baulichkeiten, den Zustand der Kirchhöfe, Kirchen-Geräthe, Bücher u. dgl. Sodann hatten sie sich über das kirchliche Leben der Gemeinden zu unterrichten, über das Verhältniss zu ihrem Geistlichen, über die Theilnahme am Gottesdienste und der Beichte, die Einhaltung der Fasten u. a. m.

Auch die Funktionen eines Visitators hat Coppernicus bereits in jüngern Jahren ausgeübt. Er war »Visitator Allensteinensis«, zugleich mit dem nachmaligen Bischofe Fabian von Lossainen, im Jahre 1511, zu einer Zeit, als er noch bei seinem Oheim auf dem Schlosse zu Heilsberg lebte (vgl. Thl. I, S. 381). Die a. a. O. nicht mitgetheilte Notiz lautet: »Anno dom. MCCCCCXI ad mandatum Capituli Nos Fabianus de Lussigein et Nicolaus Coppernig visitatores per Ven. Capitulum deputati in Allenstein pro festo Circumcis. Domini Recepimus restantem pecuniam pro vicariis in castro repositam vid. Mrc. CCXXXVIII fert iiij. Et hanc pecuniam de mandato Capituli praesentavimus Ven. Domino Stockfyss in reditu nostro ad ecclesiam.«

mit letzterem war Coppernicus in demselben Jahre (1535) zum Abschlusse der Rechnungen von einigen Kapitular-Gütern deputirt worden.*

Ausser den vorstehenden Notizen ist nur noch das Protokoll der Kapitel-Sitzung vom 8. November 1537 hervorzuheben, in welcher die Vertheilung der kapitularischen Aemter vorgenommen wurde. In derselben ward an Coppernicus die Aufsicht über die von den verschiedenen Wohlthätern der Kirche zu ihrem Jahres-Gedächtniss (den sog. Anniversarien) gemachten Stiftungen, wohl als Altentheil, übertragen; auch die gleichzeitig ihm über-

---

Dass Coppernicus im Jahre 1535 als Visitator deputirt war, erfahren wir durch ein Schreiben des Bischofs Mauritius an das Kapitel. Dasselbe wird nachstehend seinem ganzen Wortlaute nach mitgetheilt, weil es auch in anderer Beziehung, wegen der eigenthümlichen Stellung Ermlands zum herzoglichen Preussen, von Interesse ist:

»Mauritius dei gratia Episcopus Warmiensis. Venerabiles etc. Literas F. Vestrarum de dato XXIX. Novembris accepimus. Quod consolunt F. V., ut mandet Illustr. D. princeps subditis suis ad comparendum coram Nobis in hoc iudicio, das wir besetzen werden, iam ad Illustritatem eius scripsimus, sollicaturi ad dandum Nobis huiusmodi mandatum, quod una cum citatione exhibeatur citandis.

Probantur Nobis et cetera quae consulunt F. Vestrae. Verum quia Ven. nostri Tidemannus Gise et Nicolaus Coppernic designati sunt visitatores in Allenstein, desideramus, ut et a Vobis huc ad Nos oratores deputentur recta ex Allenstein huc ad Nos venturi, ac Nobiscum de omnibus ad hanc causam necessariis colloquuturi conclusurique etc. etc. Ex Heilsberg secunda Decembris anno MDXXXV.«

* Die im Texte erwähnte Notiz gewinnen wir durch ein kleines Rechnungsbuch, welches gegenwärtig, gleich andern Frauenburger Archivalien, auf dem Staats-Archive zu Königsberg aufbewahrt wird. Dort sind zwei Seiten mit Rechnungs-Notizen von der Hand Giese's beschrieben, denen nachstehender Eingang vorangestellt ist:

»Ratio pecuniarum ex redemptis bonis Baysen, Codien, Reberg etc. pro diversis officiis collectarum et ad mensam Ven. Capituli repositarum per nos Nicolaum Coppernic et Tidemannum Gise Canonicos et eiusdem mensae deputatos tutores Anno domini 1531. Et procedit tota haec ratio ad levem monetam veteris numeri, iuxta quem haec redemptio pro maxima parte facta est.«

wiesene »assistentia munitionis« wird schwerlich Zeit und Arbeitskraft in Anspruch genommen haben.*

Im Ganzen gewinnen wir aus den Aufzeichnungen der Acta capitularia für die Lebens-Verhältnisse von Coppernicus auch in dieser Periode keine erhebliche Ausbeute. In den dürftigen Protokollen wird sein Name meist nur genannt, um seine Anwesenheit bei der Kathedrale zu konstatiren, oder es werden an sich gleichgültige Dinge berichtet: die Option von Kurien und Allodien, bei denen Coppernicus als Prokurator Abwesender thätig ist, die Einführung in das Kanonikat, die Uebernahme der Allodien u. dgl.**

Unter den letzteren Verhandlungen hat eine jedoch wegen der Persönlichkeit des neu aufgenommenen Konfrater ein gewisses Interesse in Anspruch zu nehmen. Durch ein eigenes Spiel des Zufalls war nämlich gerade Coppernicus und einer seiner Freunde, Felix Reich, aus der Mitte des Domstifts deputirt worden, dem

---

* Die Notiz im Sitzungs-Protokolle vom 8. Nov. 1537 lautet einfach: »Facta est officialium electio: ... Nicolao Mortuaria et assistentia munitionis.«

Der »Mortuarius« (früher »Collector anniversariorum« genannt) hatte die zu frommen Zwecken bestimmten Vermächtnisse unter sich. Ihm lag die Pflicht ob, für die genaue Erfüllung des Willens der Stifter Sorge zu tragen, den Zins einzuziehn, die Distributionen zu bewirken u. dgl. m.

** Der Vollständigkeit wegen werden die unerheblichen Notizen der Acta capitularia nachstehend mitgetheilt:

1) 1535. 5. März. »Die V. Veneris quinta Marcii V. D. Nicolaus Coppernic procuratorio nomine D. Joannis Conopatzki optavit allodium Grunthof.«

2) 1536. 20. Januar. »Datur possessio canonicatus Paulo Snopek in praesentia D. Nicolai.«

3) 1537. 3. März. »Decretum de Vicaria S. Bartholomaei ex loco capitulari per D. Custodem et Nicolaum Coppernic.«

Ausser den vorstehenden Aufzeichnungen ist die Anwesenheit von Coppernicus bei der Kathedrale am 12. Mai 1536 konstatirt durch das zu Königsberg aufbewahrte: »Exemplum privilegii super V mansis a V. Capitulo quondam Vicariis concessis« etc. Der Eingang des Schriftstücks lautet:

»Nos Tidem. Giese Custos, Joannes Timmermann Cantor, Nicolaus Copernicus caeterique Canonici et Capitulum Ecclesiae Varmiensis« etc.

officiellen Akte der Besitznahme eines ermländischen Kanonikates seitens des bekannten Gegen-Reformators der östlichen Lande Europa's, Stanislaus Hosius, beizuwohnen.* Der Mildesten und Freiesten Einer musste einen fanatischen Eiferer einführend begrüssen, welcher, seiner Ziele sich klar bewusst, mit den Gedanken einer radikalen Umgestaltung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse in das Preussenland eingezogen war, der ihm selbst bald schwerste Kümmerniss bereiten sollte! **

* Hosius hatte, nach einer fruchtlosen frühern Bewerbung, am 11. Januar 1538 das ermländische Kanonikat erhalten, welches Joh. Dantiscus bis dahin besessen. Am 5. Juni hatte er nach Ausweis der Acta capitularia durch seinen Prokurator davon Besitz genommen. Am 27. Juli erschien Hosius persönlich vor dem Kapitel, um sich sein Kanonikat in aller Form übertragen zu lassen. Der »liber actorum ab anno 1533 usque ad annum 1608« enthält hierüber die nachstehende Einzeichnung:

»Praesente Domino Praeposito, Nicolao et Felice fuit personalis possessio Canonicatus et Praebendae . . . data V. D. Stanislao Hosio Canonico.«

Bald nach seinem Eintritte in das ermländische Kapitel bewarb sich Hosius um die im März 1539 erledigte dritte Prälatur — zu einer Zeit, wo er noch Anstand genommen hatte, die Priester-Weihe auf sich zu nehmen; er wurde erst um 1544, fünf Jahre später, Priester. Als diese Bewerbung dem schleichenden Streber misslungen war, welcher vor Allem in Preussen festen Fuss zu fassen suchte, liess er sich vorläufig an der letzten Prälatur genügen. Er wurde, freilich auch erst nach heftigen Streitigkeiten, im Jahre 1539 ermländischer Domkantor.

** Ueber die Anfeindungen, denen Coppernicus durch Hosius ausgesetzt war, wird in einem spätern Abschnitte eingehend berichtet werden. Das ganze verhängnissvolle Treiben dieses Fanatikers im Preussen-Lande zu schildern, liegt ausserhalb des Rahmens dieses Werkes. Die Haupt-Angriffe gegen die kirchliche Toleranz und die unabhängige nationale Stellung Westpreussens unternahm Hosius nämlich erst, nachdem er im Jahre 1549, sechs Jahre nach dem Tode von Coppernicus, Bischof von Ermland geworden war. Aber seine unheimliche Minir-Arbeit hatte er schon damals begonnen, als er noch im Hintergrunde stand.

Wer über diese Thätigkeit des rücksichtslos vorgehenden Mannes, über seinen wiederholten Treubruch, die Verletzung der eidlich übernommenen Pflichten als Präsident des preussischen Landesraths, über die schwere Schädigung der religiösen und nationalen Interessen des westlichen Preussen, einen kurzen Ueberblick gewinnen will, der findet dieselbe in der Skizze seines Lebens, welche Th. Hirsch in der Allgemeinen deutschen Biographie

Coppernicus war bis zu seinem Tode — also noch während einer Zeit von fast fünf Jahren — Amts-Genosse dieses Hosius! Freilich hielt letzterer sich zumeist in Krakau auf, wo er sein Haupt-Amt als königlicher Geheim-Sekretär verwaltete: aber seine in Frauenburg angeknüpften Verbindungen liessen ihn deshalb nur um so erfolgreicher gegen die dort gesuchten Gegner wirksam sein.

Schon bald nach dem Abschlusse des sechzigsten Lebensjahres hatte Coppernicus den Wunsch geäussert, sich einen **Koadjutor** wählen zu dürfen. Der Bischof Mauritius ging aber darauf nicht ein, sondern ersuchte den befreundeten Antragsteller in seinem Erwiederungs-Schreiben nur, er möchte nichts ohne seinen Beirath unternehmen. Coppernicus scheint dennoch einige vorbereitende Schritte gethan zu haben. Denn es wendet sich der Bischof Mauritius im Februar 1535 von Neuem an Coppernicus mit der wiederholten Mahnung, nicht ohne sein Vorwissen in der Angelegenheit weiter vorzugehn; er werde ihm unter Gottes Beistand schon einen Rath ertheilen, der ihn nicht gereuen solle.*

(XIII, S. 180 ff.) gegeben hat. Eine Darstellung seines Wirkens von katholischem Standpunkte, und eine fleissige Sammlung des einschlägigen Materials, bietet einer seiner neusten Lobredner, Eichhorn: »Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius.«

* Dass Coppernicus im Jahre 1534 die Erwählung eines Koadjutors erstrebte, sowie die darauf bezüglichen Verhandlungen mit dem Bischofe Mauritius, erfahren wir durch einen Brief des letztern. Der Brief lautet:

Domino Coppernick.

»Venerabilis domine etc. Meminimus anno evoluto vobis scripsisse ac mentionem fecisse de eligendo seu assumendo sibi Coadiutore cum successione, et ne quid in hoc conciperetis praetermisso nostro consilio rogavimus. Sic adhuc hortamur et oramus Frat. vestram, ne quid in hac re inchoet nobis insciis. Siquidem illi huiusmodi praestabimus opitulante Christo consilium, quod ipsum amplexatum iri non horrebit. Cetera opportuno tempore coram conferemus. Interea Frat. vestram recte valere cupientes. Datum Heilsberg 19. Februarii 1535.«

Den verhältnissmässig früh hervorgetretenen Entschluss des Coppernicus, sich einen Koadjutor beizugesellen, könnte man auf den ersten Blick geneigt sein, dahin auszulegen, dass die Abnahme der Kräfte bei ihm damals sichtlicher hervorgetreten sei. Der Schluss ist jedoch nicht gerechtfertigt. Die Annahme eines Koadjutors war allerdings ein Recht des höhern Alters; allein es wurde doch zumeist nur ausgeübt, um einem Verwandten, oder sonst Nahestehenden, eine Wohlthat zu erweisen und die sichere Aussicht auf die Pfründe zuzuwenden.* Auch für den vorliegenden

---

* Die Koadjutorie ward in der Regel, bei Kanonikaten wohl immer, »cum iure futurae successionis« vergeben, weshalb derjenige, welcher einen Koadjutor annimmt, die Zustimmung aller jener einholen muss, die das Recht der Vergebung der Stelle haben, oder irgendwie bei dieser Verleihung betheiligt sind.

Der Bischof, welcher einen Koadjutor wählt, bedarf der Zustimmung des Domkapitels, des Papstes, bez. der weltlichen Obrigkeit, wenn ihr ein Einfluss bei der Besetzung der Kathedra eingeräumt ist. Der Domherr hat, wenn er es für angezeigt erachtet, einen Koadjutor zu wählen, denselben zunächst dem Bischofe zu präsentiren. Wenn dieser die »litterae habilitatis« ertheilte, dann war die päpstliche Genehmigung einzuholen. Nach Eingang derselben meldete er sich bei dem Dompropste und bat um Einsetzung als »Coadiutor« in das seinem »Coadiutus« gehörende Kanonikat. Aus der Beurkundung in den Kapitel-Protokollen ersieht man die Details dieses letzten Aktes bei der Einsetzung eines Koadjutors. Als Beleg diene das Protokoll über die Einsetzung des Koadjutors von Coppernicus . . . »(Joannes Lewsze) . . . vigore literarum apostolicarum petivit possessionem Canonicatus et Praebendae ratione coadiutoriae V. Domini D. Nicolai Koppernick, de quibus eidem provisum existit. Ad quod Ven. Capitulum consensit, ut detur eidem possessio ut coadiutori.«

Die Koadjutoren hatten nicht Sitz und Stimme im Kapitel, ausser wenn sie dazu eine besondere Vollmacht des »Canonicus actualis« erhalten hatten. Dagegen hatte der »Coadiutor cum iure succedendi« (oder »cum spe succedendi«) das Recht, ohne weitere Förmlichkeiten und ohne eine nochmalige Präsentation von Seiten der Verleiher, sofort von der Stelle seines Coadiutus Besitz zu nehmen, sobald er die Vakanz erfährt; dieselbe mag auf welche Weise nur immer eingetreten sein. Auch hiefür diene als Beleg das in Betreff des Koadjutors von Coppernicus aufgenommene Protokoll. Dasselbe ist sofort nach dem Tode des letztern aufgenommen: . . . »Dom. Joannes Lewsze personaliter in sessione et congregatione capitulari comparens petivit, sibi dari personalem et corporalem possessionem Canonicatus et Praebendae, olim per Ven. Dominum D. Nicolaum tentae, ut coadiutori eiusdem.

Fall ist, wie aus dem Schreiben des Bischofs Mauritius hervorgeht, hierin der Grund zu suchen; es handelte sich eben um die Wahl eines Koadjutors, dem das Recht der Nachfolge im Kanonikate zugesichert werden sollte.*

Welchen Fortgang bez. Abschluss die Verhandlungen hierüber mit dem Bischofe Mauritius gehabt haben, wissen wir nicht; vielleicht ist es bei den vertraulichen Vorbesprechungen geblieben. Aus den erhaltenen Archivalien ist wenigstens nicht ersichtlich, dass die Angelegenheit damals auf amtlichem Wege weiter gefördert sei. Erst acht Jahre später erhielt Coppernicus einen Koadjutor. Wenige Tage vor dessen Tode (am 7. Mai 1543) erbittet Joh. Lewsze auf Grund apostolischer Schreiben als bestätigter Koadjutor von Coppernicus Einführung in sein Kanonikat. —

Mit dem Eintritte in das 65. Lebensjahr resignirte Coppernicus ferner auf eine Pfründe, welche ihm in jungen Jahren bei dem Domstifte zu Breslau zu Theil geworden war, auf die sog. »Scholastrie« daselbst.** Welche Gründe ihn zur Resignation

---

Et Capitulari consensu possessio est eidem data, et nominatus D. Joannes in fratrem est receptus.«

* Der Bischof behandelte den von Coppernicus ausgesprochenen Wunsch, sich einen Koadjutor beizugesellen, rein dilatorisch. Man ersieht daraus, dass er Eile nicht für erforderlich erachtete, weil der Antrag eben weder durch Kränklichkeit, Ueberbürdung oder dgl. motivirt worden war.

** Dass Coppernicus als »Scholasticus« an der Kollegiat-Kirche zu Breslau eine Pfründe besessen, war uns bis vor kurzem ganz unbekannt. In keinem der erhaltenen Schriftstücke hat, weder Coppernicus selbst noch ein Anderer, ihm diese Bezeichnung beigelegt; auch seine Biographen wussten nichts über Beziehungen, in denen Coppernicus zu Breslau gestanden hätte. Es waren deshalb, als in einem neu entdeckten Schriftstücke sich Andeutungen hierüber vorfanden, mit Recht Zweifel erhoben worden, die jedoch durch ein anderes Dokument vollständig entfernt sind. Die Dokumente sind Thl. I, S. 313 abgedruckt und nähere Ausführungen an dieselben geknüpft worden.

Coppernicus ist wirklich Inhaber der »Scholastrie« an dem Stifte zu Breslau gewesen. Er hatte dieselbe in jungen Jahren erhalten; bereits im

veranlasst haben, ist kaum zu bestimmen. Denn es war eine reine Sinekur. Wir hören wenigstens zu keiner Zeit seines Lebens, dass Coppernicus seinen Aufenthalt zu Breslau genommen, oder sich irgend welchen Verpflichtungen daselbst unterzogen hätte. Es scheint also bei seiner Resignation dasselbe Motiv obgewaltet zu haben, welches bei der Einsetzung eines Koadjutors massgebend gewesen ist: der Wunsch, die Pfründe einem Verwandten oder Freunde zuzuwenden.*

Jahre 1503 war er in ihrem Besitze. Dies bekundet das a. a. O. abgedruckte Doktor-Diplom, in welchem sich Coppernicus selbst als »Scholasticus ecclesiae S. Crucis Vratislaviensis« bezeichnet.

Aus dem andern der beiden Dokumente, einem Schreiben des Breslauer Domkustos Dr. Tresler, konnte man auch die Zeit entnehmen, wann Coppernicus auf seine Breslauer Scholastrie Verzicht geleistet hat. Es war dies um 1538 geschehen, Coppernicus hat die Pfründe sonach länger als ein Menschenalter besessen.

Letzteres wird ausser dem erwähnten Schreiben Tresler's durch die Hinweisung auf ein amtliches Dokument bekundet, welches der Coppernicanischen Forschung bislang entgangen ist, obwohl die Notiz bereits seit längerer Zeit gedruckt vorliegt. In dem 1755 erschienenen »Diplomatarium Ferdinandi« (Schöttgen und Kreysig: »Diplomataria et Scriptores Germ. medii aevi« Tom. II, p. 27) findet sich die Angabe:

»Ferdinandi Regis Bohemiae etc. praesentatio Doctoris Joannis Benedicti, Physici Regis Poloniae et Canonici Glogoviensis apud S. Crucem Wratislaviae post resignationem Nicolai Copernick. Pragae quarta m. Februarii Anno 1538.«

* Die Annahme, dass Coppernicus seiner Breslauer Pfründe entsagte, um sie einem Freunde zu sichern, findet Bestätigung durch das (Theil I, S. 314 ff.) abgedruckte Schreiben des Breslauer Domkustos Tresler: »Consentimus utpote ius patronatus obtinentes in ecclesia collegiata Sanctae Crucis Wratislaviensis, ut D. Doctor Nicolaus Coppernic, possessor Scolastriae in eadem ecclesia, eam in manibus Sanctissimi Domini nostri Papae vel Episcopi Wratislaviensis resignare possit in favorem D. Doctoris Joannis Rapoldi Canonici Wratislaviensis etc.«

Der Kanonikus Dr. Rappold, zu dessen Gunsten Coppernicus auf seine Breslauer Pfründe verfügte, ist uns nicht weiter bekannt. Noch weniger wissen wir, ob und welche Beziehungen zwischen ihm und Coppernicus stattgefunden haben.

Die in der vorigen Anmerkung mitgetheilte Urkunde des Königs Fer-

Dass Coppernicus auch in den Greises-Jahren keineswegs von den Gebrechen des Alters gedrückt war, bezeugen sichere Dokumente. Weder seine körperlichen Kräfte waren vorzeitig geschwächt, noch seine Arbeitslust und Freudigkeit am Leben gemindert — dies wird die spätere Darstellung seiner letzten Jahre klarlegen.

Selbst weitergehenden Verpflichtungen entzog sich Coppernicus im höhern Alter nicht, wenn die Erfüllung der Pietät es erforderte, oder andere zwingende Gründe vorlagen. So erfahren wir durch ein Dokument, welches das Danziger Archiv aufbewahrt, dass er die Vormundschaft über die Kinder eines Vetters, des im Jahre 1529 gestorbenen Rathsherrn Feldstet zu Danzig, übernommen hatte und noch im Jahre 1536 fortführte.* —

---

dinand hat eine andere Angabe. Danach ist der damalige Leibarzt des Königs von Polen, Johann Benedict Solpha, nach der Resignation des Coppernicus von König Ferdinand für die Breslauer Scholastrie präsentirt worden. Dieser stand nachweislich in manchen Beziehungen zu Coppernicus. Solpha war seit 1530 Mitglied des ermländischen Domstifts und von Coppernicus in seiner medicinischen Praxis mehrfach zu Rathe gezogen worden.

Ob Solpha die ihm zugedachte Pfründe nicht angenommen, oder ob andere Gründe seine Nachfolge verhindert haben, darüber sind uns nur Vermuthungen gestattet. Für den vorliegenden Zweck ist die Entscheidung dieser Frage überhaupt ganz unwesentlich. Allein auf die verschiedenen Zeit-Angaben ist im Vorübergehn hinzuweisen. Die Präsentation Solpha's erfolgte im Februar 1538. Tresler's Brief ist im Mai desselben Jahres geschrieben. Letzterer war am Orte der Pfründe selbst wohnhaft, Prälat des Breslauer Domstifts, über die kirchlichen Verhältnisse daselbst also gewiss genau unterrichtet.

* Reinhold Feldstett hatte im Jahre 1504 die jüngste Tochter des mütterlichen Oheims von Coppernicus, Tilman von Allen, geheirathet. Nach dem Tode Feldstett's (er starb 1529 als Rathmann seiner Vaterstadt) übernahm Coppernicus in Gemeinschaft mit Arndt von der Schellinge und Michael Lews die Vormundschaft über dessen minorenne Kinder. Letzterer war ein Schwiegersohn des Verstorbenen. Im Jahre 1536 bestellen die Vormünder den Rathsherrn Georg Möller zum General-Bevollmächtigten bei der Erbschafts-Regulirung. Der »ersame Jorge Moller« wird »eyn miterbe« genannt. Er hatte nämlich die älteste Tochter Feldstett's zur Frau, welche in erster Ehe mit einem Bruders-Sohne des Bischofs Tiedemann Giese verheirathet gewesen war.

Auch sonst dürfen wir nicht glauben, dass Coppernicus in klösterlicher Zurückgezogenheit nur seinen Studien gelebt und die Empfänglichkeit für die Angelegenheiten des Tages verloren hätte. Einer seiner Briefe, der in dieser Zeit an Dantiscus geschrieben ist (am 9. Aug. 1537), bekundet uns, dass er regen Antheil an den Welthändeln genommen. Es waren ihm damals politische Neuigkeiten aus Breslau zugekommen: er benutzt die nächste Gelegenheit, dieselbe an befreundete Kreise weiter zu senden.*

Die für die Verwandtschafts-Verhältnisse von Coppernicus nicht unwichtige Urkunde ist aus dem Danziger Archive von Hipler im Spicilegium Copernic. (p. 284 ff.) in ihrem vollen Wortlaute veröffentlicht worden. Nachstehend werden einige Stellen aus derselben abgedruckt:

»Vor Jdermennicklichen . . . . . . thuen kundt wyr Burgermeister und Rathman der stadt Dantzick . . . . . . hiemit offentlichen zevgende und bekennende, das vor unsz in folsitzendem rathe die ernwirdige und gesworene richter und scheppen gehegten dinges gemelter unser stadt erschienen und haben daselbst verlauthbart, bekant und gezewget, wy vor ihnen in gerichte personnlich gestanden der ersame Michel Lews, unser borger, und hot doselbst behde, vor sich, wie och in macht des achtpar wirdigen Hern Nicolai Koppernick, des wirdigen gstichts zur Frawenborck thumherrn, inhalts der macht, szo in dem buche der Herrn scheppen vorwaret, und Arndt von der Schellinge och daselbst gestanden, und haben samptlichen in vormuntschafft szeligen Reynolt Feltstete, ethwan unsers burgers, nochgelassener erben in der besten gestalt, forme, sach und weyse . . . . in ihren sichern, warhaftigen und aufrichtigen anwalt, procurator und sachwalter bestympt, verordnet und angenommen . . . . den ersamen her Jorgen Moller, eynen miterben und vormunth alle der sachen und schulde halber . . . . zu fordern, manen und zu entfangen . . . . und sunst alles und ides, behdes rechtlich ader soenlich, dobei folkomlichen zu thuen und zu lossen, gleich sie samtlich zujegen und vor ogen weren, und alszo in erbnam und vormuntschaft thuen und lossen müchten, gelobende, dasselbe alles stete und fest zu halten in allen zu kommenden gezeiten. Szo und als eyn sulchs vor uns glaubwirdiger und ordentlicher rechtsform vorlautbart und gescheen, zewgen und bekennen wir dasselbe weyter vortan vor mennicklichen . . . . . In urkunt der worheit myt unser stadt angehangenem secrete wissentlichen besigelt und gegeben zu Dantzke am zehenden Marcii im jare noch Christi Jesu geburt tawsent funfhundert sechs und dreysick.«

* Der Brief des Coppernicus an Dantiscus ist Band II, S. 159 abgedruckt.

Die Einzelheiten des Briefes an Dantiscus, für jene Zeit bedeutsam, haben gegenwärtig keinerlei Interesse. Das Schreiben ist aber aus zwei andern Gesichtspunkten wichtig. Zunächst wird uns durch Coppernicus selbst die enge Verbindung konstatirt, in welcher er mit angesehenen Gelehrten- oder Kaufmanns-Kreisen zu Breslau gestanden. Sodann giebt der Brief einen neuen Beleg für die ungemeine Langsamkeit, mit welcher sich damals die Kunde allgemein wichtiger Nachrichten verbreitete.*

Letzterer hatte einen Boten nach Frauenburg geschickt, und Coppernicus benutzt die Rückkehr desselben, um an Dantiscus einige Neuigkeiten zu übermitteln, welche ihm durch Privat-Briefe aus Breslau zugekommen waren. Er übermittelt ihm u. a. das (irrige) Gerücht von dem Waffenstillstande, welcher zwischen Kaiser Karl V. und Franz I. abgeschlossen sei; ausserdem berichtet er über den Krieg des Königs Ferdinand gegen die Türken, namentlich über die Erfolge, welche jener bei Kaschau erfochten hatte.

* Die Breslauer Briefe an Coppernicus sind Ende Juni geschrieben. Coppernicus selbst schickt erst am 9. August an Dantiscus die ihm von dort übermittelten Nachrichten, von denen er doch annehmen muss, dass sie demselben noch unbekannt sein könnten. Und nun erwäge man, dass der Adressat ein Mann von der Bedeutung des Dantiscus war, welcher mit den leitenden Persönlichkeiten in Deutschland und Polen in vielfachster Verbindung stand!

Dritter Abschnitt.

Astronomische Beobachtungen. — Die Verbreitung der Kunde von dem neuen Systeme.

Als Coppernicus mit dem Eintritte in das höhere Lebensalter von ablenkender Berufs-Arbeit weniger in Anspruch genommen wurde, konnte er sich um so eifriger seiner wissenschaftlichen Thätigkeit hingeben. Diese beschränkte sich seit geraumer Zeit zumeist auf wiederholte Ueberarbeitung seines grossen Werkes, welches schon lange als vollendet anzusehen war. Es galt nur noch, die letzte Feile anzulegen.

Daneben fuhr Coppernicus aber fort, die Bahnen der Planeten zu beobachten und die bisherigen Ermittelungen genauer zu fixiren. Einige Belege hiefür haben sich in handschriftlichen Notizen erhalten, welche Coppernicus in die von ihm gebrauchten Bücher eingezeichnet hat. Ausser einigen Orts-Bestimmungen der Planeten aus den Monaten September bis November des Jahres 1537 finden wir darunter auch eine (letzte) Ermittelung des Apogaeum der Venus.*

---

* Die Universitäts-Bibliothek zu Upsala bewahrt ein Exemplar von Stöfler's: »Almanach noua plurimis annis venturis inseruentia etc. (Ulm 1499), dessen Titelblatt die Einzeichnung: »Liber bibliothecae Varmiensis« trägt. Das Buch ist voller Bemerkungen eines Hans Garschaw. Auf der letzten (leeren) Seite der Ephemeride für das Jahr 1530 stehen aber einige astronomische Notizen, deren Ductus Curtze, welcher sie in den Mitth. des Copp. Vereins I, 35 veröffentlicht hat, als genau mit den Schriftzügen von Coppernicus übereinstimmend bezeichnet:

Von grösserem Interesse, als es diese dürftigen Einzeichnungen beanspruchen können, ist die in einem historischen Werke

---

»Anno 1537. Septembris 8. Mars in linea recta capitis Geminorum sequens.«

»Eodem anno Octobris 10. feria 4. Venus et Saturnus equaliter distabant ab extremo pede Leonis, Venus procedendo, Saturnus sequendo.«

»Octobris 12. mane Venus coniuncta cum extremo pede Leonis ad austrum per gradus O. 45.«

»Die XVI. mane coniunctio Veneris et Saturni australior, Venus 15 gradus.«

»Vltima Octobris Venus praecessit stellam sextam Virginis per gradum 1 et plus parum ad meridiem tantumdem.«

»Nouembris 3. Mars antecedens lineam rectam inter septimam et octavam Leonis per ¼ gradus, distans a Basilisco per ij gradus.«

»Novembris vij feria 4. Mars sequebatur per digitum unum lineam rectam stellarum sextae et octavae Leonis distans a Basilisco per gradus ij et plus.«

»Eodem. Venus praecedens per O. 50 lineam rectam stellarum 14 et 15 Virginis die xij.«

»Sequente die 13. mane Mars in linea recta stellis 7 et 8 Leonis, eodem die Venus sequens lineam rectam 14 et 15 Virginis O. 1/3.«

»Novembris 15 feria V. hora 8¼ Luna sequebatur Iovem per gradus 3 1/10.«

Ausser den vorstehenden Notizen findet sich nur noch eine astronomische Beobachtung von Coppernicus aus dieser Zeit-Periode. Es ist überhaupt die späteste Beobachtung, welche wir von ihm kennen; sie gehört dem Jahre 1532 an.

Coppernicus besass ein Exemplar der »Tabulae directionum profectionumque« von Regiomontanus in der Augsburger Ausgabe vom Jahre 1490, welches gegenwärtig auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala aufbewahrt wird. Er hat das Buch eifrig benutzt und auf die freien Seiten, wie auf besonders dazu eingeheftete Blätter, astronomische Notizen und Tabellen aufgezeichnet. Auf dem 15. dieser Blätter liest man:

»Saturni apogeum	240. 21.	Anno 1527	♍ 7.«
»Jovis apogeum	159. 0.	Anno 1529	♎ 27.«
»Martis	119. 40.	Anno 1523	♌ 27.«
»Veneris	48. 30.	Anno 1532	♊ 16.«

Diese Einzeichnung enthält die Werthe der aus seinen eigenen Beobachtungen errechneten Apogaeen der vier bezeichneten Planeten (den Mercur hat er bekanntlich nicht selbst beobachtet). Die drei ersten Werthe hat er

gelegentlich beigebrachte Notiz, dass Coppernicus den Kometen des Jahres 1533 beobachtet hat.* Dieselbe ist in unsern Tagen

(mit einer geringfügigen Abweichung bei Saturn) in sein Hauptwerk übernommen. Nur die Angabe für das Apogaeum der Venus fehlt in dem jetzigen Texte. Den Grund ersieht man aus der im Original-Manuskripte ursprünglich enthaltenen, später ausgestrichenen, Stelle zum 22. Kapitel des V. Buches. (Vgl. die Thorner Säcular-Ausgabe S. 375.) Dort hat Coppernicus ausdrücklich bemerkt, dass die aus den Beobachtungen der Alten für das Apogaeum und Perigaeum der Venus berechnete Werthe noch zu seiner Zeit dieselben geblieben seien: »Manserunt interim loca absidum eccentri in partibus XLVIII et tertia et CCXXVIII scrupulis XX non mutata.« Er hat diese Notiz später weggestrichen, als er nach den Beobachtungen des Jahres 1532 das Apogaeum der Venus auf 48° 30′ feststellte; den letztern Werth hat er jedoch in sein Hauptwerk einzutragen übersehen. —

Die vorstehende Ausführung ist hauptsächlich deshalb gegeben, weil aus den Abänderungen des Original-Manuskripts, in Verbindung mit den handschriftlichen Notizen in den Tafeln Regiomontan's, eine Bestätigung dafür gegeben wird, dass Coppernicus sein Werk »de revolutionibus« bereits **vor** dem Jahre 1532 in seiner gegenwärtigen Gestalt niedergeschrieben hatte.

* Die Kometen werden in dem Werke »de revolutionibus« nur ein einziges Mal ganz beiläufig erwähnt. Es geschieht dies in dem 8. Kapitel des ersten Buches, wo Coppernicus die Gründe widerlegt, welche die Alten für die Ruhe der Erde im Mittelpunkte der Welt angeführt haben: »Man behauptet zu nicht geringer Verwunderung, dass die höchsten Schichten der Luft der Bewegung des Himmels folgen, was jene plötzlich erscheinenden Himmelskörper anzeigen sollen, welche die Griechen Haar- und Bart-Sterne nennen (»cometae et pogoniae vocatae a Graecis«); sie lassen diese eben in jenen Gegenden entstehen und, gleich den übrigen Gestirnen, auf- und untergehn. Wir können sagen, dass jene Schichten der Luft, wegen der grossen Entfernung von der Erde, an der Bewegung derselben nicht Theil nehmen.«

Ohne auf die Sache weiter einzugehn, deutet Coppernicus also nur kurz an, dass er auch über die Natur der Kometen den überlieferten Anschauungen nicht beipflichten könne. Während die Pythagoräer bereits die Kometen für Planeten von langer Umlaufs-Dauer angesehen hatten, hielt sie Aristoteles bekanntlich für vergängliche, unserer Atmosphäre angehörende, durch die Ausdünstungen der Erde entstehende Meteore, gleichwie die Ionischen Philosophen sie als »reisende Lichtwolken« bezeichnet hatten. Die Griechen, wie die an Aristoteles fest glaubenden Araber, beachteten daher die Kometen weniger; sie gaben wohl mitunter den Ort an, wo sie zuerst gesehen wurden, berichteten aber niemals etwas über ihre scheinbare Bahn. Noch am Ende des 17. Jahrhunderts wurde dem Professor der Astronomie in manchen Ländern Europa's ein Eid abverlangt, dass er mit den Grund-

aus einem halbvergessenen Buche herausgeholt, welches allerdings nur 16 Jahre nach dem Tode von Coppernicus erschienen war. Es ist die wunderliche Lebens-Beschreibung Kaiser Karl des V., welche dessen gelehrter Rath Zenocarus von Schauenburg im Jahre 1559 herausgegeben hat.* Dieser berichtet u. a., es sei der Komet des Jahres 1533 gegen die Ordnung der Zeichen. nämlich von den Zwillingen **nicht** nach dem Sternbilde des

---

sätzen des Aristoteles, und ausdrücklich auch mit dessen Ansichten über die Kometen, übereinstimme.

* Das im Texte erwähnte Werk erschien 1559 zu Gent unter dem Titel: »De republica, vita, moribus...... Imperatoris.... Caroli Maximi.... libri septem... scripti autore Gulielmo Zenocaro a Scauvvenburgo etc.« Dort findet sich (p. 193) unter der Aufschrift »Tertius Cometa« Nachstehendes:

»Tertius Cometa apparuit mense Iunio, die decima octava anno vitae Caesaris trigesimo tertio. Ac esse noscebatur in tertio gradu, quarto minuto geminorum.«

»Et hic Cometa contra signorum ordinem et eum, qui dicitur in coelo Solis apparere motus, progrediens, ac ob vicinitatem Poli arctici nunquam occidere, aut occumbere visus est. Polo enim ita fuit propinquus, ut Horizontem contingere nequiret. Cometae semita longissime ab eclyptica circa Arietis principium ferebatur, atque illic sexaginta gradibus integris ab eclyptica destitit, qui locus venter Draconis tum erat. Ac si secundum signorum ordinem motus fuisset, initium Cancri caput et Capricorni initium cauda Draconis esse debuerat.«

»Hinc magna inter Vratislaviensem Copernicum: et Ingolstadiensem Appianum, et Hieronymum Scalam, et Cardanum Mediolanensem, et Gemmam Frysium fuit decertatio: quod contra signorum ordinem a Geminis (ubi initio apparuit Cometa) non in Cancrum progressus: sed in Taurum, et versus Arietem Cometa sit regressus: quem tamen (si quemquam alium) secundum signorum ordinem moveri oportebat: remotior scilicet a terra quam alius fuisset: longissime enim a Sole aberat.«

»Neque poterant haec convenire cum Ptolemaei traditionibus centesimo centiloquii aphorismo definientis: Cometas undecim signis a Sole distare, cum hic Cometa in Geminis et Tauro, Sol in Leone fuisse hoc tempore sit demonstratus.«

»Est igitur alius lunaris sphaerae raptus, quam opinati sunt mortales. ac si rotam illius caelum, atque terras, impetu ardentis oculi sui, collustrantis, et rotantis figuli considerassent: Deo haec, non hominibus, perlustranda fuisse censuissent. Habet autem tellus similitudinem quandam cum primo mobili.«

Krebses, sondern gegen Stier und Widder hin, also in rückläufiger Bewegung, vorgerückt. Der Lauf des Kometen — setzt Schauenburg noch hinzu — hätte mit den Ptolemäischen Bestimmungen nicht in Einklang gesetzt werden können; danach stünden nämlich die Kometen um elf Zeichen von der Sonne entfernt.

Diese Nicht-Uebereinstimmung mit dem Ptolemäischen Kanon wird nun Coppernicus sicherlich nicht unterlassen haben, für seine principielle Abweichung von dem geltenden kosmischen Systeme zu benutzen. Jedenfalls war — wie Zenocarus ausdrücklich berichtet — über die Erklärung des merkwürdigen Phänomens ein Streit zwischen dem »Breslauer« Coppernicus,* und zwischen Apian, Hieronymus Scala, Cardanus und Gemma Frisius entstanden.

Das nähere Detail ist uns nicht überliefert. Dass Apian und Gemma Frisius den Kometen von 1533 beobachtet haben, ist bekannt; aus den Ermittelungen des ersteren hat Olbers die Elemente seiner Bahn zu berechnen versucht.** Die Beobachtungen

* Thl. I, S. 315 ist bereits hervorgehoben, dass kein zeitgenössischer oder späterer Schriftsteller der Breslauer Pfründe, die Coppernicus besessen, Erwähnung thut. Die Bezeichnung »Vratislaviensis«, welche Schauenburg dem Coppernicus beilegt, ist daher sicherlich einem Irrthume, der Verwechselung mit »Warmiensis« entsprungen; Warmia ist dem mit den Verhältnissen des Ostens unbekannten Schriftsteller wohl fremd gewesen.

** Apian hat für die Kometen der drei Jahre 1531, 1532 und 1533 die besten Beobachtungen hinterlassen. Der erste war die dritte Erscheinung des Halley'schen Kometen; er war im August und September sichtbar. Apian hat ihn jedoch nur vom 13.—23. August beobachtet; er giebt Höhe und Azimuth. — Auch den grossen Kometen von 1532 hat Apian so genau beobachtet, dass Halley aus diesen Angaben allein die Bahn zu berechnen versuchen konnte.

Für den Kometen von 1533 umfassen die Beobachtungen Apian's gleichfalls nur einen kürzeren Zeitraum (vom 18.—25. Juli); die Bemühungen, aus ihnen ein brauchbares Resultat zu gewinnen, sind deshalb von geringem Erfolge gewesen. Am 21. Juli stand er hoch im Norden; er konnte das Schwert vorstellen, welches Perseus in der rechten Hand hält. —

Von Gemma Frisius und Fracastor besitzen wir nur einige allgemeine Angaben über den Kometen von 1533, aus denen kaum etwas mehr

von Scala und Cardanus könnten vielleicht noch aufgefunden werden; bei Coppernicus dagegen ist, nachdem die erhaltenen Reliquien sämmtlich einer sorgfältigen Durchforschung unterzogen sind, diese Hoffnung ausgeschlossen, falls nicht neue Schriftstücke von ihm aufgefunden werden.*

Ob Coppernicus noch in weiteren Beziehungen zu den Astronomen gestanden hat, mit welchen er über die Erklärung der Kometen-Bahnen seine abweichenden Ansichten ausgetauscht hatte, ist uns nicht bekannt; wir wissen zur Zeit nur, dass er mit Gemma Frisius mittelbare Verbindungen unterhalten hat.**

---

zu entnehmen ist, als dass er von Ende Juni bis Anfangs September sichtbar war.

Woher Zenocarus von Schauenburg seine Angabe über die Beobachtungen von Coppernicus entnommen, hat derselbe leider nicht mitgetheilt.

* In keiner der zahlreichen astronomischen Bemerkungen, welche Coppernicus in seine Bücher eingeschrieben hat, findet sich eine Notiz über die Beobachtung eines Kometen. Bekanntlich hatte nach der langen Nacht des Mittelalters, in welcher man an der Aristotelischen Auffassung über die Entstehung und das ephemere Dasein der Kometen streng festhielt, zuerst Regiomontanus auf Walther's Sternwarte an der Rosengasse zu Nürnberg den Kometen von 1472 genau beobachtet, so dass Laugier im Stande war, die Elemente seiner Bahn zu errechnen. Unter den Zeitgenossen von Coppernicus hat Girolamo Fracastoro den Kometen von 1531 beobachtet, dessen Elemente dann von Olbers berechnet sind. Vor Allen aber hat Petrus Apianus (+ 1552) einen regen Eifer für die Beobachtung dieser eigenthümlichen Gruppe von Himmelskörpern angeregt; ein Schüler von Regiomontanus hat sogar damals den kühnen Gedanken gefasst, durch Beobachtung der Parallaxe des Kometen seinen Abstand von der Erde zu bestimmen.

Coppernicus hat von den Kometen, deren Bahnen berechnet sind, nachweislich erlebt: die von 1490, 1491, 1506 und sodann die in den drei aufeinander folgenden Jahren erschienenen Kometen von 1531 (den Halley'schen) 1532 und 1533. Ausser diesen finden sich allerdings noch eine Menge zweifelhafter, zum Theil durch Jahres-Verwechselung in die Verzeichnisse gekommener, Kometen aus den Jahren 1500—1530 angegeben.

** Gemma Frisius (+ 1555) war Professor der Medicin zu Löwen und bei Karl V. hochangesehen. Durch seine Beziehungen zu dessen Hofe war er auch mit Dantiscus bekannt geworden, welcher ihm bereits vor 1533 Mittheilungen über Coppernicus und dessen Lehre von der Erd-Bewegung gemacht hatte. ».... Nam et mihi praesenti olim« — schreibt Gemma an

Ueberhaupt haben sich über die literarischen Beziehungen zwischen Coppernicus und den zeitgenössischen Gelehrten nur sehr spärliche Nachrichten erhalten, was um so mehr befremdet, als sich der Ruf von seinen Forschungen bereits lange in der Gelehrten-Republik verbreitet hatte.

Peucer, Melanchthon's mit Rheticus befreundeter Schwiegersohn, hebt ausdrücklich hervor, Coppernicus sei um das Jahr 1525 schon hochberühmt gewesen. Dies wird auch durch andere Ueberlieferungen bestätigt. Allein zu jener Zeit kannte man sicherlich nur im Allgemeinen die Grund-Anschauungen des berühmten Mannes. Eine genauere Kunde von dem neuen Systeme konnte erst gewonnen werden, als Coppernicus selbst sich entschloss, eine Skizze seines grossen Werkes (welche vor kurzem wieder aufgefunden ist) an befreundete Forscher zu übermitteln.

Durch das Bekanntwerden des »Commentariolus Nicolai Coppernici« (vgl. S. 282 ff.) war Widmannstad im Jahre 1533 in den Stand gesetzt, dem Papste Clemens VII. über das neue Weltsystem eingehenden Vortrag zu halten. Den Traditionen seines Hauses folgend, war dieser Papst-Fürst, gleich seinem Oheime Leo X., für die Gaben der Musen begeistert. So hatte er in jenem Jahre einige Kardinäle und andere Männer seiner Umgebung eines Tages in den vatikanischen Gärten um sich versammelt, den Vortrag seines gelehrten Sekretärs über das Cop-

Dantiscus im Jahre 1541 — »de hoc auctore celebri (i. e. Coppernico) fecisti mentionem, cum de terrae coelique motu inter nos conferremus.«

Neben seiner medicinischen Thätigkeit beschäftigte sich Gemma eifrigst mit Mathematik und Astronomie. Im Jahre 1530 — um die Zeit, da er mit Dantiscus in Verbindung getreten war — hatte er sein Werk »de principiis astronomiae et cosmographiae« herausgegeben. Mit grosser Begeisterung spricht Rheticus von Gemma Frisius in seinen 1550 veröffentlichten »Ephemerides novae« und nennt ihn einen zweiten Coppernicus. ». . . . Hoc cum doctissimus vir Gemma Phrysius et ipsum fieri oportere statuat, quasi alterum hac aetate Copernicum, fundamenta huius artis eum iacere intelligo et, ut par est, veneror animo.«

pernicanische System anzuhören; letzteren belohnte er dafür mit dem Geschenke einer kostbaren griechischen Handschrift.*

Auch nach der Thronbesteigung Paul's III., als sich der Umschwung der geistigen Bewegung zu Rom bereits ankündigte, hatte die frühere freie Richtung noch Vertreter in der unmittelbaren Umgebung des Oberhauptes der katholischen Christenheit. Im November 1536 wendet sich einer der Kirchen-Fürsten,

---

* Die Notiz über den Vortrag, welchen Widmanstad dem Papste Clemens VII. gehalten hat, verdanken wir den Forschungen Hipler's, welche derselbe in seiner »Ermländischen Literatur-Geschichte« (S. 120 ff.) veröffentlicht hat.

In der Münchener Hof-Bibliothek hat sich die Handschrift aufgefunden, mit welcher Widmanstad von Papst Clemens VII. beschenkt wurde; auf dem Titelblatte steht die nachstehende Einzeichnung:

»Clemens VII. Pontifex Maximus hunc codicem mihi dono dedit Anno MDXXXIII Romae, postquam ei, praesentibus Fr. Ursino, Joh. Salviato Cardinalibus, Joh. Petro episcopo Viterbiensi, et Matthaeo Curtio physico, in hortis Vaticanis Copernicanam de motu terrae sententiam explicavi. —

Joh. Albertus Widmanstadius
cognominatus Lucretius
Serenissimi Domini Nostri Secretarius
domesticus et familiaris.«

Das Manuskript enthält einen Traktat des Alexander Aphrodisius »de sensu et sensibili«. Auf dasselbe hatten bereits Marini: »Degli Archiatri Pontif.« (II. 351) und Tiraboschi: »Storia della Litt. Ital.« (VII, 648) aufmerksam gemacht. Das Manuskript wird gegenwärtig in der Hof-Bibliothek zu München aufbewahrt und ist von Hardt »Catalogus Cod. Gr.« (II, 165 folgendermassen beschrieben:

»Codex Gr. CLI Membranaceus, membrana subtili et candida, titulis et initialibus miniatis, colore vario et figuris distinctis et auratis, minutissimo et elegantissimo in folio cum lacunulis, a Clemente VII. Pont. Max. donatus Alberto Widmanstadio, cum ei praesentibus Cardinalibus systema Copernicanum explicaret. In folio; foliorum numero 180, saeculi XVI optime conservatus et inscriptus.« —

Die Handschrift wird als werthvolles Schaustück aufbewahrt und ist dem Papste Pius VI. vorgezeigt worden, als er von seiner Wiener Reise über München nach Rom zurückkehrte. Dies wird bezeugt durch eine Notiz, welche der Bibliothekar Steinberger unter die Einzeichnung von Widmanstad gesetzt hat: »Vidit Pius VI. Pont. Max. 30. Aprilis 1782, cum Vindobona redux Monachii adesset.«

der Kardinal Nicolaus von Schönberg,* aus Rom an Coppernicus und bittet, ihm seine Untersuchungen über das Welt-

* Nicolaus von Schönberg entstammte einem sächsischen Geschlechte. Er war, um seine Studien abzuschliessen, nach Italien gekommen, als dort Savonarola's Ruhm alle Gemüther erfüllte. Auch der junge Deutsche fand sich durch das Wirken desselben so angezogen, dass er sich 1497 zu Florenz in den Dominikaner-Orden aufnehmen liess. Seit 1508 als procurator generalis am päpstlichen Hofe lebend, stand er bei Julius II. und Leo X. in hohem Ansehn; durch letzteren wurde er 1520 Bischof von Capua. Zwei Jahre vorher war er nach Polen entsandt, um den Streit zwischen dem Hochmeister Albrecht und dem Könige Sigismund beizulegen und beide zur Theilnahme an dem grossen Kriegszuge gegen die Türken aufzufordern, welcher damals in Aussicht genommen war. (Das Königsberger Staats-Archiv und die Acta Tomiciana [Tom. IV, 357 sqq.] enthalten eine Reihe von Dokumenten, welche sich auf diese Sendung Schönberg's beziehen.)

Nach Italien zurückgekehrt, ward Nicolaus von Schönberg zu den wichtigen Verhandlungen zwischen Kaiser Karl V. und Franz I. verwandt; er half, den Frieden von Cambray herbeizuführen. Ueberhaupt hatte er in guten und schlechten Tagen dem Papste Clemens VII. treu zur Seite gestanden. Durch dessen Nachfolger Paul III. wurde er unter die Kardinäle aufgenommen, starb jedoch schon zwei Jahre darauf.

Mit Coppernicus ist Schönberg — wie aus dem im Texte mitgetheilten Briefe sicher zu entnehmen ist — während seines Aufenthaltes in Preussen nicht persönlich bekannt geworden. Im Uebrigen hatte er mancherlei Beziehungen zu dem Ordenslande. Ein Bruder, Dietrich von Schönberg, war vertrauter Rath des Hochmeisters Albrecht, er stand seit 1518 in dessen Diensten. Derselbe war in die geheimsten Pläne Albrecht's eingeweiht; er führte u. a. die vertraulichen Verhandlungen mit dem Meister von Liefland, als jener sich zum Kriege mit Polen rüstete. Auch ein anderer naher Verwandter, Wolf von Schönberg, wirkte eifrigst für die Ordens-Sache in Deutschland; noch hervorragender war die Thätigkeit des Hans von Schönberg, der unter dem Hochmeister Friedrich von Meissen durch seine Geschäfts-Gewandtheit sich auszeichnete. — Auch Nicolaus Schönberg selbst wäre fast für das Preussen-Land gewonnen worden. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg gedachte ihm 1518 das erledigte Bisthum Samland zuzuwenden, welches nachmals Georg von Polentz erhielt.

Nicolaus Schönberg ist bereits vor Jahresfrist nach Entsendung seines Briefes an Coppernicus aus dem Leben geschieden. Er ist zu Rom 1537 gestorben und in der Dominikaner-Kirche Santa Maria sopra Minerva daselbst beigesetzt. Die von seinem Orden ihm gesetzte Inschrift rühmt seine grosse Bescheidenheit: ». . . . . qui tanto maiori laude post mortem efferendus est, quanto ipse moriturus eam fugere curavit.«

Ob Coppernicus dem Ansuchen des Kardinals noch im Stande gewesen ist nachzukommen, wissen wir nicht. An seiner Bereitwilligkeit wird er es



Gebäude zu übermitteln.* Diese Kundgebung scheint Coppernicus in hohem Grade erfreut zu haben. Er hat das Schreiben des Kardinals an die Spitze seines Werkes, vor die Widmung an den Papst gestellt:

Der Kardinal Nicolaus von Schönberg, Bischof von Kapua, sendet Gruss an Nicolaus Copernicus.

»Als mir vor einigen Jahren in einstimmigem Lobe von »Deinen verdienstlichen Forschungen eine Kunde zukam, be»gann meine Verehrung für Dich. und ich wünschte den Un»srigen Glück, dass Dein Ruhm so verbreitet sei. Ich weiss, »dass Du nicht nur eine genauere Kenntniss von den kosmischen

nicht haben fehlen lassen, da es gerade ein Oberer des Dominikaner-Ordens war, welcher sich erbot, seinen gewichtigen Einfluss für ihn und seine Lehre zu Rom geltend zu machen, »in quo mira rerum peritia, catholica doctrina atque religio«.

* Bei der Bedeutung, welche Coppernicus dem Anschreiben Schönberg's beigelegt hat, scheint es erforderlich, ausser der Uebersetzung auch den lateinischen Text nachstehend mitzutheilen:

Nicolaus Schonbergius Cardinalis Capuanus
Nicolao Copernico S.

Cum mihi de virtute tua, constanti omnium sermone, ante annos aliquot allatum esset, coepi tum majorem in modum te animo complecti, atque gratulari etiam nostris hominibus, apud quos tanta gloria floreres. Intellexeram enim, te non modo veterum Mathematicorum inventa egregie callere, sed etiam novam mundi rationem constituisse, qua doceas terram moveri, Solem imum mundi, adeoque medium locum obtinere; Coelum octavum immotum atque fixum perpetuo manere, Lunam se una cum inclusis suae sphaerae elementis, inter Martis et Veneris Coelum sitam, anniversario cursu circa Solem convertere, atque de hac tota astronomiae ratione commentarios a te confectos esse, ac erraticarum stellarum motus calculis subductos in tabulas te contulisse, maxima omnium cum admiratione. Quamobrem, vir doctissime, nisi tibi molestus sum, te etiam atque etiam oro vehementer, ut hoc tuum inventum studiosis communices, et tuas de mundi sphaera lucubrationes, una cum tabulis. et si quid habes praeterea, quod ad eandem rem pertineat, primo quoque tempore ad me mittas. Dedi autem negotium Theodorico a Reden, ut istic meis sumtibus omnia describantur atque ad me transferantur. Quod si mihi morem in hac re gesseris, intelliges te cum homine nominis tui studioso et tantae virtuti satisfacere cupiente rem habuisse. Vale. Romae Calend. Novembris anno MDXXXVI.

»Anschauungen der Alten besitzest, sondern selbst ein neues »Welt-System aufgestellt hast. Du lehrst, wie ich vernommen »habe, dass die Erde sich bewege, die Sonne sich ganz in der »Mitte der Welt befinde. Der Fixstern-Himmel, welcher die »achte Sphäre einnimmt, sei unbeweglich und verharre stetig »an derselben Stelle; der Mond ferner, zugleich mit allem, was »von seiner Sphäre eingeschlossen wird,* befinde sich zwischen »den Bahnen von Mars und Venus, und bewege sich innerhalb »eines Jahres um die Sonne.

»Diese ganze Neugestaltung der Astronomie sollst Du »wissenschaftlich begründet, auch die Bahnen der Planeten »errechnet und in Tafeln zusammengestellt haben. In Folge »dessen ergeht nun an Dich, den gelehrten Mann, (wenn ich »Dir anders damit nicht beschwerlich falle) meine inständige »Bitte, Du mögest Dein neues System den Freunden der »Wissenschaft nicht vorenthalten und Deine Ermittelungen über »das Weltgebäude, zugleich mit den Tafeln und was sonst dazu »gehört, mit erster Gelegenheit an mich schicken.

»Dietrich von Rheden** ist von mir beauftragt, dort Alles

---

* In wunderlicher Weise windet sich der Kardinal Schönberg hier, wie es scheint, um nicht den ketzerischen Gedanken scharf zu wiederholen, dass die Erde sich um die Sonne bewege. Er nennt die Erde an der ihr gebührenden Stelle gar nicht, sondern umschreibt ihren Namen, indem er sie den »von der Sphäre des Mondes (ihres Trabanten!) eingeschlossenen Elementen« beizählt (»lunam cum inclusis suae sphaerae elementis«).

** Dietrich von Rheden war ermländischer Domherr seit 1532. In den ersten Jahren seines Kanonikates hielt er sich mehrere Jahre in Rom auf, wo er die Geschäfte des Kapitels bei der Kurie mit grossem Eifer und Geschick besorgte, wie Tiedemann Giese in einem seiner Briefe an Dantiscus rühmend hervorhebt. Im Jahre 1537 hatte er als Agent des Kapitels u. a. das päpstliche Breve zu erwirken, auf Grund dessen Dantiscus sogleich nach seiner Postulation die Verwaltung der neuen Diöcese übernehmen konnte.

Im Jahre 1539 kehrte Dietrich von Rheden nach Frauenburg zurück. Er gehörte zu dem engern Freundes-Kreise von Coppernicus. Wie wir aus einem Schreiben des Herzogs Albrecht ersehen (welches in meiner Schrift »Zur Biographie von Copernicus« S. 27 abgedruckt ist) war Dietrich von Rheden, neben dem Dom-Dechanten Leonhard Niederhoff und den Domherrn Georg Donner und Michael Leusze, als Testaments-Vollstrecker von Coppernicus bestimmt. — Weitere Nachrichten über die Beziehungen Diet-



»abschreiben und mir zustellen zu lassen. Wenn Du diesen »meinen Bitten Folge giebst, so wirst Du erfahren, dass Du »mit einem Dir sehr wohlgesinnten Menschen in Verbindung »getreten bist, der nichts sehnlicher wünscht, als Deinen grossen »Verdiensten Anerkennung zu verschaffen.* — Lebe wohl!

Rom 1. November des Jahres 1536.«

Um dieselbe Zeit, als in der Hauptstadt der katholischen Christenheit Papst und Kardinäle dem neuen Weltsysteme ihre Gunst zuwandten und den einfachen Domherrn in seiner Einsamkeit aufsuchten — erhoben sich auch aus dem entgegengesetzten kirchlichen Lager, zu Wittenberg, in der Hochburg des Protestantismus, einzelne Männer, der strebsamen Jugend angehörig, welche den Ruhm von Coppernicus weiter zu verbreiten bemüht waren.

Unter ihnen steht Allen voran der begeisterte erste Verkündiger der neuen Lehre Joachim Rheticus, dessen Verdienste um Coppernicus spätere Abschnitte eingehend darlegen werden. Neben ihm ist sein gleich talentvoller Amtsgenosse Erasmus Reinhold zu nennen, der nachmals, in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Planeten-Theorie Purbach's, mit rühmenden Worten schrieb:** »Ich weiss, dass ein neuerer ausgezeich-

---

rich's von Rheden zu Coppernicus haben sich nicht erhalten; derselbe überlebte seinen Freund noch 12 Jahre, er ist 1559 gestorben.

* Wohl nicht mit Unrecht hat man die Schlussworte von Schönberg's Briefe dahin gedeutet, dass der Kardinal seine Bereitwilligkeit ausspricht, der neuen Lehre von Coppernicus bei den kirchlichen Gewalten eine günstige Aufnahme zu verschaffen.

** Gassendi (vita Copern. p. 23) hat irrthümlich angegeben, dass Rheinhold »quinquennio post . . . annum MDXXX« die Planeten-Theorie des Purbach herausgegeben hat. Es ist dies erst 1542 geschehn; die 1535 zu Wittenberg erschienene Ausgabe hat Melanchthon besorgt.

Bei der Bedeutung, welche Gassendi mit Recht beansprucht, ist es wohl erklärlich, dass die Späteren ihm, auch in dieser irrthümlichen Angabe, gefolgt sind. (Zuletzt noch Apelt »die Reform der Sternkunde« S. 153 und Hipler »Erml. Litt.-Gesch.« S. 122 und »Spic. Cop.« S. 284.) Die Richtig-

neter Meister, welcher allseitig eine grosse Erwartung von sich rege gemacht hat und bereits die Herausgabe seiner mühevollen Arbeiten vorbereitet, eine Neugestaltung der Astronomie anstrebt und in allen Theilen dieser Wissenschaft von Ptolemaeus abweicht.« . . . Und in einem spätern Abschnitte (»de motu octavae sphaerae«) weist er auf den zweiten Ptolemaeus hin, welcher »aus Preussen hervorgehen werde, dessen göttlichen Geist die Nachwelt mit vollstem Rechte bewundern wird«.*

stellung des an sich unerheblichen Irrthums muss an diesem Orte erfolgen, weil Reinhold's Hinweisung auf Coppernicus, wenn dieselbe bereits 1535 erfolgt wäre, einen ganz andern Werth hätte. Es würde Reinhold nämlich die verhältnissmässig frühe Kenntniss des Coppernicanischen Systems alsdann lediglich der Bekanntschaft mit dem »Commentariolus« des Coppernicus zu verdanken gehabt haben, d. i. einer nur für vertraute Kreise von Coppernicus selbst ausgegangenen Veröffentlichung. Nach der Herausgabe der »narratio prima« des Rheticus d. i. nach 1539 bedurfte es keines »prophetischen Blickes«, um die Bedeutung von Coppernicus zu erkennen!

Auch durch landsmannschaftliche Beziehungen ist die Verbindung Reinhold's mit Coppernicus nicht unterstützt worden. Hipler irrt, wenn er (Erml. Litt.-Gesch. S. 121) Reinhold als einen Preussen bezeichnet. Letzterer ist zu Saalfeld in Thüringen, nicht in Preussen geboren.

* Die von den Biographen des Coppernicus mehrfach angeführten Worte Reinhold's in seiner Ausgabe von Purbach's »Theoricae novae planetarum« lauten: » . . . Tametsi video quendam recentiorem praestantissimum artificem (qui magnam de se apud omnes concitavit exspectationem restituendae astronomiae et iam adornat editionem suorum laborum) sicut in aliis astronomiae partibus, ita etiam in hac varietate motus Lunae explicanda διὰ πασῶν dissentire a forma Ptolemaica«. . . . . . . »Itaque cum hae artes iamdiu desiderent aliquem Ptolemaeum, qui labentes disciplinas revocet: spero eum nobis tandem ex Prussia obtigisse, cuius divinum ingenium tota posteritas non immerito admirabitur.«

Bei der Scheu, mit welcher die Wittenberger Gelehrten die Coppernicanische Theorie von der Erd-Bewegung behandeln mussten, ist es nicht müssig, darauf hinzuweisen, dass Reinhold den Namen von Coppernicus gar nicht nennt. Die Umschreibung dieses, dort nicht gern gehörten Namens ist schwerlich als blosse rhetorisch-stilistische Wendung anzusehn. Man darf nicht ausser Acht lassen, dass die von Reinhold besorgte Ausgabe der Purbach'schen Planeten-Theorie unter den Auspicien von Melanchthon erfolgte, und dass die von jenem über Coppernicus ausgesprochenen Lobes-



Freilich mussten die beiden jungen Professoren an der Universität, an welcher Luther und Melanchthon herrschten, in ihrer amtlichen Thätigkeit sich ganz an das herrschende System des Ptolemaeus anschliessen.* Auch als die Coppernicanischen Beob-

---

Worte einem Lehrbuche vorangestellt sind, welches bei den Vorlesungen gebraucht wurde, die Melanchthon selbst überwachte.

Die in der Anmerkung angeführten Worte Reinhold's: ». . iam adornat (Copernicus) editionem suorum laborum«, welche Gassendi gleichfalls wörtlich mittheilt, konnten übrigens schon ausreichen, um die Nachfolgenden auf seinen Irrthum aufmerksam zu machen, dass Reinhold »quinquennio post annum MDXXX« die Planeten-Theorie Purbach's herausgegeben habe. Im Jahre 1535 dachte Coppernicus noch gar nicht an die Veröffentlichung seines Werkes »de revolutionibus«!

* Die Belege werden in einem spätern Bande ausführlich zusammengestellt werden. Hier genügen einige Mittheilungen über das durch die Umstände gebotene Verhalten der beiden ersten Apostel der Coppernicanischen Lehre, Rheticus und Reinhold.

Rheticus musste, als er nach der Rückkehr aus Preussen sein Wittenberger Lehramt wieder übernommen hatte, sich natürlich den herrschenden officiellen Lehr-Meinungen vollständig accommodiren. Er durfte es nicht wagen, weder in den für das Jahr 1542 angekündigten Vorlesungen, noch in der gleichzeitig herausgegebenen Trigonometrie des Coppernicus, das Sonnen-System seines Meisters zu erwähnen. Er verliess bald darauf Wittenberg, um dem Widerstreite der amtlichen Pflichten und der wissenschaftlichen Ueberzeugung zu entgehn.

Reinhold blieb in Wittenberg. Er war stets vorsichtiger aufgetreten. Auch in seiner schriftstellerischen Thätigkeit musste er schon, um den aus derselben gewonnenen Brod-Erwerb nicht zu gefährden, sich den herrschenden kosmischen Anschauungen eng anschliessen. Er fuhr fort, die auf Ptolemaeus begründeten Lehrbücher zu ediren und zu kommentiren. Ausser der bereits erwähnten Planeten-Theorie Purbach's ward von ihm in demselben Jahre, in welchem des Coppernicus Werk de revolutionibus erschien, das seit drei Jahrhunderten als klassisches Lehrbuch der Astronomie geltende Werk des Johannes de Sacro-Bosco, die »sphaera mundi«, herausgegeben. Auch in den 1551 erschienenen »tabulae Prutenicae«, von welchen Reinhold selbst ausdrücklich erklärte, »dass er die meisten Beobachtungen, von welchen, als den Principien und Fundamenten ausgehend, er die Tafeln entworfen, von dem hochberühmten Preussen, Nicolaus Copernicus, entliehen habe,« durfte derselbe die Ptolemaeischen Hypothesen nicht ignoriren. Letztere waren ja den Astronomen allgemein geläufig, auch die Coppernicaner hatten sie gelernt. Von der Beschäftigung mit dem Systeme des Coppernicus dagegen hatten sich die Anhänger des Ptolemaeus — und diese bildeten die Mehrzahl — geflissentlich fern gehalten. —

achtungen und Tafeln bereits an Stelle der Ptolemaeischen allgemein benutzt wurden, scheuten sich die Wittenberger Gelehrten noch immer, die auf jene gegründete Theorie von der Erd-Bewegung auch nur hypothetisch zu lehren.

Noch im Jahre 1571 erklärte Kaspar Peucer, Schüler und Nachfolger Reinhold's in dem Werke »Hypotheses astronomicae seu theoriae planetarum etc.«: ». . . . hypotheses accommodavi ad observationes et canones Copernici . . . . . Coperniceas hypotheses autem censerem neutiquam in scholas introducendas.« Und noch schärfer ist eine frühere Stelle: ». . . In Coperniceis hypothesibus absurditas offendit, aliena a vero.« — Peucer war allerdings Schwiegersohn des damals noch lebenden Melanchthon!

Ob und wieweit Reinhold in den letzten Jahren seines Lebens für das Coppernicanische System eingetreten sei, ist uns unbekannt. Der ausführliche Kommentar, welchen er zu dem Werke des Coppernicus »de revolutionibus« geschrieben hatte, ist leider verloren.

Vierter Abschnitt.

Der »Commentariolus« »de hypothesibus motuum caelestium«.

Coppernicus hat mehrmals die Vorschrift der pythagoräischen Schule gerühmt, dass das Heiligthum der Wissenschaft nur den berufenen Jüngern zu erschliessen sei.* Seiner Uebereinstimmung

* Coppernicus hat seine Ueberzeugung, dass in der Gelehrten-Republik das Gesetz der Pythagoräer streng befolgt werden müsse, wonach die Geheim-Gedanken der Philosophie nur in esoterischen Kreisen verbreitet werden dürfen, lange konsequent festgehalten; es ist dies bereits Thl. I, S. 409 erwähnt worden. Deshalb hatte er auch ursprünglich beabsichtigt, den sogenannten Brief des Lysis an Hipparch, in dem jene Anschauung scharf hervorgehoben wird, in lateinischer Uebersetzung seinem Hauptwerke »de revolutionibus« vollständig einzufügen; er sollte den Schluss des ersten Buches bilden. (Vgl. Band II, S. 128 ff.)

Diese Grund-Anschauung fand noch Rheticus bei Coppernicus vor, als er, lange vergeblich, seinen Lehrer zur Veröffentlichung des grossen Werkes »de revolutionibus« zu bestimmen suchte. In dem »Encomium Borussiae«, welches der »narratio prima« angehängt ist, berichtet Rheticus (p. 109), Coppernicus sei von Natur zur Mittheilung geneigt gewesen (»natura fuit κοινωνικός«). Allein um keinen Streit unter den Gelehrten zu erregen, habe er nur die rein fachwissenschaftlichen Theile seines Werkes, (»tabulas cum diligentibus canonibus«) ohne jegliche Begründung der neuen Lehre veröffentlichen wollen. Der gewöhnliche Mathematiker werde dadurch eine genaue Berechnung der Bewegungen am Himmel erhalten, den wirklichen Gelehrten aber, »welche Jupiter mit gnädigem Auge angeblickt habe«, werde es nicht schwer fallen, zu den Principien und den letzten Gründen aufzusteigen. »Veros autem artifices, quos aequioribus oculis respexisset Jupiter, ex numeris propositis facile perventuros ad principia et fontes, unde deducta essent omnia.« »Quemadmodum quoque usque adhuc« — so schliesst Rheticus diesen Theil

mit diesem Gesetze der Pythagoräer hat er noch in der Widmungs-Vorrede an den Papst, welche dem Werke »de revolutionibus« vorangestellt ist, Ausdruck gegeben: »wie er lange mit sich gekämpft habe, ob er seine Lehre von der Erd-Bewegung dem Drucke übergeben sollte, oder ob es nicht vielmehr besser sei, dem Beispiele der Pythagoräer zu folgen, welche . . . . nicht schriftlich, sondern nur mündlich, und lediglich ihren Angehörigen und Freunden, die Mysterien der Philosophie zu überliefern pflegten«.

Nach dieser bestimmten Erklärung war man durchaus berechtigt, die Annahme auszuschliessen, dass Coppernicus vor der Veröffentlichung seines Hauptwerkes einen geordneten, vollständigen Abriss seines Systems selbst verfasst habe. Die »Narratio prima« des Rheticus wurde für die erste — und nur mittelbare — Kundgebung von Coppernicus erachtet. Das vorherige Bekanntwerden einzelner Grundgedanken der neuen Lehre ward auf gelegentliche Mittheilungen von Coppernicus und seinen Freunden zurückgeführt.*

An dieser Ansicht hielt man auch dann noch fest, als sichere Hinweisungen auf eine von Coppernicus selbst ausgegangene Veröffentlichung der Grundzüge des heliocentrischen Systems bekannt geworden waren. So deutete man allgemein auf die »Narratio prima« des Rheticus die Stelle eines Briefes von Gemma Frisius an Dantiscus aus dem Jahre 1541, in welcher dieser

des Berichts — »doctis elaborandum fuit de vera hypothesi motus stellati orbis ex Alfonsinorum doctrina, sic fore ut doctis liquido constarent omnia; neque tamen Astronomorum vulgus fraudaretur usu, quem sine scientia solum curat et expetit, atque illud Pythagoraeorum observaretur ita philosophandum, ut doctis et mathematicae initiatis philosophiae penetralia reserantur . . .«

* In esoterischen Kreisen seine dem Kirchenglauben widerstreitenden Ansichten zu unterdrücken, lag für Coppernicus kein Grund vor. Bei der damaligen Geistes-Strömung scheuten die höhern kirchlichen Kreise selbst vor weitgehenden revolutionären Ideen nicht zurück. Man erinnere sich nur der mehr als freimüthigen Aeusserungen Leo's X. in religiösen Dingen, und dass das Oberhaupt der Christenheit eine sehr indifferente Haltung in Betreff des Kirchenglaubens einnahm.

einer Schrift gedenkt, welche Coppernicus seinem Hauptwerke voraufgeschickt hätte (». . . ex eo prooemio, quod autor ille . . . . praemisit«).*

In gleicher Weise waren die bestimmten Angaben, welche

---

*) Die im Texte angeführten Worte sind demselben Briefe des Gemma Frisius an Dantiscus entnommen, aus dem bereits S. 272 ff. eine andere Stelle mitgetheilt ist. Dieser Brief, d. d. Lovanii XIII. Kal. Augusti 1541, befindet sich in der reichhaltigen Sammlung, welche von der Korrespondenz des Dantiscus zu Upsala aufbewahrt wird. Hipler hat die auf Coppernicus bezüglichen Stellen in der oftgenannten Schrift »Kopernikus und Luther« (S. 50 ff.) angeführt; einen vollständigen Abdruck hat Curtze in dem Archive für Mathematik und Physik 1874, S. 318 ff. gegeben. Danach werden die nachstehenden Auszüge aus dem vielfach interessanten Briefe gegeben:

»Certe videntur fato quodam Musae, relictis Pegasi fontibus in Sarmatiam commigrasse, allectae nescio qua aut dulcedine soli aut potius incolarum genio, ac propulsae ex consuetis Parnassi sedibus barbariae insuetae Graecorum istuc profugisse. Atque ut de aliis nunc taceam, ipsa sane Urania sedes ibi fixit novas, novosque suos excitavit cultores, qui novam nobis terram, novum Phoebum, nova astra, immo totum alium apportabunt orbem. Et quidni novum, cum hactenus ignotum prorsus et incertum depictum limitibus orbem, iam deinceps tanquam e coelo asportatum notissimum simus habituri? Quot enim erroribus, involucris, labyrinthis, quot denique aenigmatibus plus quam Sphingicis involutam habuimus astrologiam! Ego sane multa possem enumerare, quae nunquam mihi satisfacere potuerunt . . . . Haec si reddiderit autor ille vester sarcta et tecta (id quod maxime animus praesagit ex eo prooemio quod praemisit) nonne hoc est novam dare terram, novum coelum ac novum mundum?«

Von besonderm Interesse ist noch die folgende Bemerkung, worin Gemma sich in ähnlicher Weise, wie viele seiner Zeitgenossen, gegen die Annahme der neuen Lehre verwahrt: »Neque ego nunc disputo de hypothesibus, quibus ille utitur pro sua demonstratione, quales sint, aut quantum veritatis habeant. Mea enim non refert, terramne dicat circumvolvi, an immotam consistere; modo siderum motus temporumque intervalla habeamus ad amussim discreta et in exactissimum calculum redacta.« — In gleichem Sinne sprach sich Gemma im Jahre 1555 über die nach des Coppernicus Weltordnung eingerichteten Tafeln aus: ». . . . . Quorsum παραδοξότατος iste philosophus? quid cum Prutenis tabulis aliud molitur, quam ut e manibus studiosorum Alphonsi tabulis excussis, atque eis quidem tam dudum a maioribus nostris in usum receptis et approbatis, totum orbem in novam caliginem deducat, et tantorum virorum suffragio excluso totum ad se trahat?«

Tycho Brahe über den »tractatulus Copernici de hypothesibus a se constitutis« in seiner Schrift »de nova stella anni 1572« gemacht hatte, ganz unbeachtet gelassen. Brahe besass selbst eine Abschrift der Coppernicanischen Abhandlung und hatte sie an befreundete deutsche Gelehrte weiter verbreitet.*

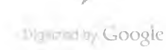
Allein erst durch einen glücklichen Zufall gelang es, vor wenigen Jahren, eine dieser Abschriften des »Commentariolus« der langen Verborgenheit zu entreissen. Unbeachtet hatte die

* Die im Texte citirte Stelle findet sich in der Prager Ausgabe der »Astronomiae instauratae progymnasmata« (I, 479): ». . . Aut si lubet respectu annui orbis Solis haec conciliare, eo modo, quo idem quoque fecit Copernicus in Tractatulo quodam de hypothesibus a se constitutis, quem mihi Ratisbonae aliquando manuscriptum impertiit Clarissimus vir D. Thaddaeus Hayecius diutina amicitia mihi coniunctissimus. Ego vero eundem postea aliis quibusdam in Germania Mathematicis communicavi: quod idcirco commemoro, ut sciant ii, in quorum manus scriptum illud pervenerit, undenam profectum sit.«

Der von Brahe erwähnte Thaddaeus Hayecius war sein Zeitgenosse, der in der medicinischen und astronomischen Literatur nicht unbekannte Leibarzt des Kaisers Maximilian II., Thaddaeus Hayek (* 1525 ÷ 1600). Unter seinen astronomischen Schriften ist am bekanntesten die »Dialexis de novae et prius incognitae stellae inusitatae magnitudinis et splendidissimi luminis apparitione et de eiusdem stellae vero loco constituendo.« (1574).

Hayek muss eifriger Sammler werthvoller astronomischer Manuskripte gewesen sein. Er besass u. a. die beiden von Coppernicus handschriftlich verbreiteten Abhandlungen. Ausser dem »Commentariolus«, dessen Abschrift Brahe von ihm erhielt, besass er auch, wie nachträglich hier anzuführen ist, eine Kopie der Abhandlung »contra Wernerum de octava sphaera«. — In der polnischen Bibliothek zu Paris (Quai d'Orléans No. 6) befindet sich eine, mit dem Wiener Manuskripte im Ganzen übereinstimmende Kopie der oben S. 223 erwähnten, einst zu Strassburg aufbewahrten Abschrift des Wapowski-Briefes. Sie ist im Jahre 1839 gefertigt und enthält am Schlusse die aus der Strassburger Handschrift übernommenen Worte: »Descripta Pragae ex D. Hayetii exemplari mense Januario MDXXXI«. (Da der Wapowski-Brief im Jahre 1524 von Coppernicus geschrieben ist, so war die 1870 leider verbrannte, Strassburger Abschrift also schon sieben Jahre darauf nach dem Hayek'schen Exemplare kopirt.)

Die Pariser Kopie der Strassburger Handschrift bietet nach der von Prof. Karliński angestellten Kollation keine wesentlichen Abweichungen von dem Wiener Manuskripte. Die Unterschrift lautet dort übrigens: »N. Coppernicus«, ohne das »h« in der Wiener Namens-Zeichnung »Copphernicus«.



s. Z. eifrig gesuchte Perle in einer viel benutzten Bibliothek, der Wiener Hof-Bibliothek, gelegen, ohne dass eines Kenners Auge sie gesehen.* Kaum war (im Jahre 1878) der werthvolle Fund veröffentlicht, als eine zweite, vollständigere Abschrift auf der Bibliothek der Sternwarte zu Stockholm entdeckt wurde. Sie ist der Baseler Ausgabe des Werkes »de revolutionibus« angebunden, welche einst im Besitze von Joh. Hevelius gewesen war.**

Beide Handschriften reichen aus, einen kritisch gereinigten Text der Abhandlung herzustellen, welche Coppernicus als Vorläufer seines grossen Werkes für befreundete

---

* Den »Commentariolus« des Coppernicus wieder entdeckt zu haben, ist das Verdienst des um die Coppernicanische Forschung so vielfach verdienten M. Curtze. Derselbe fand in dem seit 1873 gedruckten Kataloge der Wiener Hof-Bibliothek zwei Kopieen der von Coppernicus bei seinen Lebzeiten handschriftlich verbreiteten Abhandlungen verzeichnet, und liess sie in den »Mittheilungen des Coppernicus-Vereins« 1878 abdrucken.

Die erste jener Handschriften enthält den Wapowski-Brief, sie ist oben S. 223 beschrieben. Durch ihre Auffindung ist es möglich gewesen, einen gereinigten Text des immerhin schätzbaren Aufsatzes »contra Wernerum de octava sphaera« herzustellen.

Viel wichtiger ist jedoch der zweite Fund, da der »Commentariolus« einen von Coppernicus selbst angefertigten Abriss seiner heliocentrischen Lehre bietet. Diese werthvolle Schrift hatten überdies nur wenige der zeitgenössischen Gelehrten gekannt; den nachfolgenden Geschlechtern war jede Kunde davon verloren gegangen.

Die Wiener Handschrift, welche Curtze a. a. O. genau beschrieben hat, umfasste 10 Blatt in 4°, von denen eins jedoch fehlt, den grössten Theil des Abschnittes »de luna« enthaltend; sie ist gegenwärtig mit einer Abhandlung von Longomontanus über den Kometen von 1570 zusammengebunden. Auf dem ersten Blatte trägt sie die Einzeichnung: »Dominus M. Christiernus Seuerinus Longomontanus reliquit amico suo Johanni Ericksen μνημόσυνον Benachia Bohemorum 18. Julii discedens Anno 1600.« Aus dem Besitze Eriksen's dürfte die Handschrift an Tycho Brahe gekommen sein, dessen gesammte Bibliothek unter Lambecius der Hof-Bibliothek zu Wien überwiesen wurde. Des letzteren Vorgänger Tegnagel († 1636) hat sie wenigstens in dem von ihm angefertigten Handschriften-Kataloge nicht aufgeführt.

** Das zu Stockholm aufbewahrte Exemplar der 2. Ausgabe des Werkes »de revolutionibus« trägt auf dem Titelblatte die Einzeichnung »Joh. Hevelii Anno 1659«. — Die Abschrift des »Commentariolus« umfasst 8 Blatt in folio und ist um die Wende des 16. Jahrhunderts geschrieben.

Gelehrten-Kreise niedergeschrieben hat.* Der Original-Text wird im 2. Bande Abdruck finden, der gesammte Inhalt im 3. Bande eingehend dargelegt werden. Hier genüge es, eine Uebersetzung der einleitenden Abschnitte zu geben, aus denen der Charakter der ganzen Abhandlung genugsam hervortritt. In der Einleitung des »Commentariolus« hat Coppernicus, neben einem kurzen Rückblicke auf die bisherigen kosmischen Systeme, die Grund-Principien seiner heliocentrischen Lehre zusammengestellt; in den nachfolgenden Haupt-Abschnitten giebt er — mit Weglassung alles gelehrten Beiwerks — eine vollständige Uebersicht des neuen Systems.

Der »Commentariolus« ist nicht, wie der Wapowski-Brief »contra Wernerum«, als offenes Sendschreiben an eine einzelne Person gerichtet. Die kleine Schrift ist überhaupt vollständig objektiv gehalten, obgleich sie vielleicht dazu bestimmt war, Freundes-Rath und prüfendes Urtheil einzuholen.** —

Die Ueberschrift lautet:

---

* Den Text der Wiener Handschrift hat Curtze a. a. O. (S. 5—17) nach der heutigen Orthographie abgedruckt, indem er zugleich die offenbaren Schreibfehler verbesserte und erläuternde Anmerkungen hinzufügte. — Das Stockholmer Manuskript hat der Auffinder, Arvid Lindhagen, in dem »Bihang till K. Svenska Vet. Akad. Handlingar« (VI, No. 12. 1881) ganz unverändert abdrucken lassen.

Hierauf hat Curtze beide Texte kollationirt und in dem 4. Hefte der Mittheilungen des Coppernicus-Vereins (Thorn 1882) die varia lectio veröffentlicht, zugleich angebend, welche der abweichenden Lesarten grösseren Anspruch auf Annahme habe. Auch die Stockholmer Handschrift ist an vielen Stellen ohne Verständniss abgeschrieben. Gewisse Korruptelen scheint schon das von Hayek an Brahe mitgetheilte Manuskript, welches wohl als das Original anzusehen ist, gehabt zu haben.

** Auf wessen Veranlassung, bez. für wen der »Commentariolus« von Coppernicus ursprünglich niedergeschrieben ist, dafür hat sich bisher auch nicht die geringste Andeutung auffinden lassen. — Die Zeit der Abfassung dürfte wohl in den Anfang der dreissiger Jahre des 16. Jahrhunderts zu setzen sein.

»Nicolai Copernici
de hypothesibus motuum coelestium
a se constitutis
commentariolus.« *

»Eine grosse Zahl von Kreisen zur Erklärung der Bewegungen am Himmel haben unsere Vorfahren hauptsächlich deshalb angenommen, damit die uns sichtbaren Bewegungen der Gestirne unter dem Gesetze der Gleichförmigkeit blieben. Denn es schien ungereimt, dass ein Himmelskörper, welcher die vollkommenste Rundung aufweist, nicht immer gleichförmig sich bewegen sollte. Dies, glaubte man nun, könne geschehen, wenn man annahm, dass durch eine Kombination und ein Zusammenwirken von gleichförmigen Bewegungen in verschiedener Zusammenstellung sich ein Körper nach einer gewissen Richtung bewege.

Kalippus und Eudoxus haben sich abgemüht, durch Annahme von koncentrischen Kreisen das Problem zu lösen.** Ihr

---

* Die Formulirung der Ueberschrift des »Commentariolus«, wie sie die beiden bis jetzt bekannten Manuskripte zeigen, kann schwerlich von Coppernicus selbst herrühren. Dieser würde seine Darstellung des Weltgebäudes nicht als eine blosse Hypothese bezeichnet haben.

Bekanntlich hat Osiander, welcher den Druck des Werkes »de revolutionibus« überwachte, in der von ihm untergeschobenen Vorrede das neue System ausdrücklich eine Hypothese genannt; ebenso wird auf dem Titelblatte von den »neuen und bewundernswürdigen Hypothesen« des Werkes gesprochen. Allein die Freunde des während des Druckes gestorbenen Coppernicus — voran der Bischof Tiedemann Giese — haben eifrigst gegen jenen »Missbrauch des Vertrauens« protestirt und den Drucker einer schweren »Impietät« beschuldigt, »welcher sich für einen fremden Betrug habe bestechen lassen.« Sie hielten das Andenken des geschiedenen Freundes geradezu für entweiht, wenn sein System der Welt als Hypothese dargestellt werde.

In einem späteren Abschnitte wird der vielverbreitete Irrthum, dass Coppernicus selbst sein System als eine blosse Rechnungs-Hypothese bezeichnet habe, einer eingehenden Besprechung unterzogen werden. Hier mag die kurze Andeutung genügen.

** Die Theorie der homocentrischen Sphären, durch Eudoxus und Kalippus ausgebildet, beherrschte bekanntlich die griechische Astronomie, seitdem Aristoteles dieselbe gestützt und die Bewegung der Sphären mechanisch

Mühen blieb vergeblich. Sie vermochten nicht den Erscheinungen in der Fortbewegung der Gestirne gerecht zu werden. Ausserdem schienen auch die Planeten bald aufzusteigen, bald wieder sich rückläufig zu bewegen. Dies konnte mit der Annahme koncentrischer Kreise durchaus nicht in Einklang gebracht werden. Daher schien eine andere Annahme zweckentsprechender, welcher schliesslich auch die Mehrzahl der Gelehrten beipflichtete: man versuchte durch excentrische Kreise und Epicykeln die Erscheinungen zu erklären.

Allein selbst nach Allem, was Ptolemaeus und sehr viele Andere an verschiedenen Orten hiebei erkundet hatten, blieben nicht geringe Bedenken übrig, wenngleich die Rechnung allenfalls zutraf. Es konnte den Erscheinungen nur dadurch Genüge geschehn, dass man noch einen dritten Hülfskreis, den sogenannten Abgleicher (»circulus aequans«), hinzunahm. Und doch zeigte sich, dass der Planet, weder auf dem fortleitenden Kreise, noch von dem eigenen Mittelpunkte aus, sich mit stets gleichförmiger Geschwindigkeit bewege. Deshalb schien ein systematischer Aufbau, auch auf diesen Voraussetzungen, nicht genugsam begründet; es wollte ferner die Rechnung nicht recht stimmen.

Als ich nun dies Alles bei mir erwog, so drängte sich mir die Ueberzeugung auf, es müsste doch eine zweckmässigere Anordnung von Kreisen gefunden werden können, durch welche die grosse Verschiedenheit der Erscheinungen zu erklären sei. Bei dieser Anordnung müsste Alles sich gleichmässig bewegen, wie es eben eine vollendete in sich abgeschlossene Bewegung erheischt (»quemadmodum ratio absoluti motus poscit«).

---

erklärt hatte. Coppernicus gedenkt dieses Systems in seinem Hauptwerke nirgend, weil dasselbe seit Hipparch aufgegeben, und die Theorie der Excentren und Epicykeln dafür substituirt war, welche zwar weniger elegant ausgebildet wurde, aber geeigneter schien, die Erscheinungen am Himmel zu erklären.

Der Name des Eudoxus kommt in dem Werke »de revolutionibus« gar nicht vor. Kalippus wird zwar an 4 Stellen genannt, aber ohne Beziehung auf seine homocentrische Sphären-Theorie. An drei Stellen (III, 2, 9 und 18) geschieht nur der Kalippischen Aera Erwähnung; an der vierten Stelle III, 13) wird die Beobachtung der Länge des Jahres durch Kalippus angeführt.

Indem ich an diese gewiss schwierige und fast unlösbar scheinende Aufgabe heranging, zeigte es sich schliesslich, dass mit viel geringerem Aufwande, und in geeigneterer Weise als bisher, die Erklärung gegeben werden könne, wenn nur gewisse Grund-Voraussetzungen (»petitiones«), welche man Axiome nennt, zugegeben werden. Nachstehend folgen sie der Ordnung gemäss:

Erstes Axiom.

Für alle Himmels-Körper und deren Bahnen giebt es nur einen Mittelpunkt.

Zweites Axiom.

Der Mittelpunkt der Erde ist nicht der Mittelpunkt der Welt, sondern nur der Mittelpunkt der Mondbahn, und der Schwerpunkt aller Dinge auf der Erde.

Drittes Axiom.

Alle Planeten umkreisen die Sonne, die im Mittelpunkte aller Bahnen steht; es ist deshalb um die Sonne der Mittelpunkt des Weltall zu setzen (»ideoque circa Solem esse centrum mundi«).

Viertes Axiom.

Das Verhältniss der Entfernung der Sonne und der Erde zur Weite des Firmamentes ist geringer als das Verhältniss des Halbmessers der Erde zur Entfernung der Sonne, und zwar in solchem Grade, dass das Verhältniss zur Höhe des Firmamentes gar nicht anzugeben ist.*

---

* Das vierte Axiom lautet im Original: »Quarta petitio«: »Minorem esse comparationem distantiarum Solis et terrae ad altitudinem firmamenti, quam semidimetientis terrae ad distantiam Solis, adeo ut sit ad summitatem firmamenti insensibilis.«

Die Ausführung dieses Satzes findet sich im 6. Kapitel des 1. Buches der »Revolutiones«. Der Schluss-Satz lautet daselbst: ». . . . indefinitam esse coeli ad terrae magnitudinem; at quousque se extendat, haec immensitas minime constat.« — In dem Original-Manuskripte des Hauptwerkes folgten noch zwei Sätze, welche die Thorner Säkular-Ausgabe (p. 19) auch wieder aufgenommen hat; der letzte derselben lautet: »Ita quoque de loco terrae, quamvis in centro mundi non fuerit, distantiam tamen ipsam incomparabilem adhuc esse, praesertim ad non errantium stellarum sphaeram.«

Fünftes Axiom.

Was wir von Bewegungen am Himmel sehen, rührt nicht von einer Bewegung des Himmels her, sondern ist eine Folge der Bewegung der Erde. Die Erde nämlich mit ihrer nächsten Umgebung dreht sich einmal täglich um sich selbst ganz herum, indem ihre beiden Pole dabei unverändert ihre Richtung beibehalten, das Firmament aber und die letzten Himmels-Räume ganz unbewegt bleiben.

Sechstes Axiom.

Was wir von Bewegungen bei der Sonne sehen, das ist nicht eine Folge *ihrer* Bewegung, sondern rührt her von der Bewegung der Erde und ihrer Sphäre. Mit ihnen umkreisen wir die Sonne, gleichwie jeder andere Planet. Die Erde hat sonach eine mehrfache Bewegung.

Was uns an den Planeten als ein Zurückweichen und Vorschreiten erscheint, das ist nicht Folge *ihrer* Bewegung, sondern rührt von der Bewegung der Erde her. *Die Bewegung der Erde allein genügt sonach, um die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Erscheinungen am Himmel zu erklären.«*

»Nachdem ich die vorstehenden Sätze voraufgeschickt habe, will ich versuchen, in Kürze zu zeigen, wie ganz der Ordnung gemäss unter meinen Annahmen die Gleichförmigkeit der Bewegung gewahrt werden kann. Um aber wirklich kurz zu sein, glaube ich an diesem Orte jeder mathematischen Beweisführung entrathen zu dürfen, die ich für mein grösseres Werk mir vorbehalte. Nur die Grössen-Angaben der Halbmesser der Bahnen werden bei der Erläuterung dieser Kreise selbst beigefügt werden. Ein Jeder, der ein wenig Mathematik versteht, wird leicht erkennen, wie vortrefflich meine Anordnung für Rechnung und Beobachtung passt.

Damit übrigens nicht etwa Jemand glaube, wir hätten leichtfertig, nach dem Vorgange der Pythagoräer die Behauptung vertreten, dass die Erde sich bewege — dafür wird unsere Anord-

nung der Himmelskreise den gewichtigen Nachweis liefern. Denn die Gründe, wodurch die Naturkundigen vornämlich zu beweisen suchen, dass die Erde ruhe, stützen sie zumeist auf die Erscheinungen. Diese fallen aber zu allererst in sich zusammen, da auch wir eben der Erscheinungen wegen die Erde sich bewegen lassen.«

In den Haupt-Abschnitten des Commentariolus giebt Coppernicus zunächst im Allgemeinen seine Anordnung der Planeten und bestimmt die Länge der Umlaufs-Zeiten. Sodann erklärt er die dreifache Bewegung, welche er der Erde beilegt. In dem darauf folgenden Abschnitte wird ausgeführt, dass die Gleichförmigkeit der Bewegung nicht auf die Aequinoktial-Punkte, sondern auf die Fixsterne zu beziehen sei. Hierauf entwickelt Coppernicus seine Mond-Theorie. In den drei letzten Abschnitten werden die Planeten behandelt, zunächst die drei obern (in einem gemeinsamen Abschnitte), sodann Venus und Merkur in gesonderten Kapiteln.

Der charakteristische Schluss-Satz der kleinen Schrift lautet:

»Demnach bedarf die Merkur-Bahn einer Kombination von sieben Kreisen, Venus braucht deren fünf, die Erde drei und der um sie kreisende Mond vier, Mars, Jupiter und Saturn endlich je fünf.« »Also genügen« — ruft Coppernicus aus, erfreut über die verhältnissmässige Einfachheit seiner Kombinationen — »also genügen überhaupt 34 Kreise, um den ganzen Bau der Welt, den ganzen Reigen-Tanz der Gestirne zu erklären!«

Fünfter Abschnitt.

Die ärztliche Thätigkeit in den Jahren 1531—1539.

Nur dürftige Notizen haben sich über die ärztliche Wirksamkeit erhalten, welche Coppernicus in seinen jüngern Jahren ausgeübt hat.

Sogleich bei seiner Rückkehr aus Italien ward er auf das bischöfliche Schloss nach Heilsberg entboten, um dem alternden Oheime mit seiner Kenntniss und Erfahrung in der Heilkunde zur Seite zu stehn. Fünf Jahre lang hat Coppernicus sich dort aufgehalten. Allein nicht die geringste Ueberlieferung hat sich darüber erhalten, ob und welche Erkrankungen des Wohlthäters seiner Jugend ihm Gelegenheit gegeben haben, seine Kunst auszuüben. (Vgl. Thl. I, S. 335 ff.)

Auch über den Beistand, welchen der heilkundige Domherr seinen Confratres während des spätern langjährigen Aufenthalts an der Kathedrale hat zu Theil werden lassen, haben sich keinerlei Nachrichten aufgefunden. Coppernicus lebte mit ihnen ja an demselben Orte, und so haben die Frauenburger Archive allerdings keine Verhandlungen in dieser Beziehung aufbewahren können.

Nicht einmal darüber ist eine schriftliche Kunde auf uns gekommen, wieweit Coppernicus seinem Bruder Andreas, welcher lange Jahre mit ihm vereint lebte, Linderung in schwerer Krankheit hat gewähren können. (Vgl. oben S. 26 ff.)

Im Hinblick auf die Dürftigkeit der Notizen, aus denen



Schlüsse auf die ärztliche Thätigkeit des Coppernicus in seinen jüngeren Jahren gezogen werden können, ist verhältnissmässig reich zu nennen die Ausbeute, welche die Archive für seine späteren Lebensjahre hierfür gewähren. Die Forschung hat eine Reihe von Schriftstücken aufgespürt, die etwas genauere Auskunft über die Hülfe geben, welche den von der Kathedrale entfernt wohnenden Bischöfen und andern Freunden von Coppernicus zu Theil geworden ist. Diese Briefe waren nämlich theilweise amtlicher Natur und sind deshalb in dem bischöflichen oder Kapitular-Archive zu Frauenburg aufbewahrt worden.

Nur in Betreff der ärztlichen Beziehungen, welche zwischen Coppernicus und dem unmittelbaren Nachfolger seines Oheims, seinem ehemaligen Studien-Genossen, dem Bischofe Fabian von Lossainen, stattgefunden haben, hat sich seither kein Dokument aufgefunden. Denn es war eine schwere und langwierige Krankheit, welche Fabian befallen hatte; deshalb bedurfte er steter ärztlicher Beihülfe. Das Alter aber, in welchem Coppernicus zu jener Zeit stand, berechtigte ihn, ganz abgesehen von andern Verhältnissen, eine Stellung abzulehnen, wie er sie einst aus Pietäts-Gründen an dem Hofe des Oheims eingenommen hatte. Auch die Annahme ist irrig, welche in neuer Zeit weitere Verbreitung gefunden hat, dass Coppernicus bei dem Tode des Bischofs Fabian als dessen »Leibarzt« zugegen gewesen sei. (Vgl. oben S. 156.)

Dagegen ist durch eine Reihe von Schriftstücken der ärztliche Beistand beglaubigt, welchen Coppernicus dem Bischofe Mauritius Ferber hat angedeihen lassen. Dieser war von schwächlicher Gesundheit, kränkelte oft und fühlte sich schon wenige Jahre, nachdem er die ermländische Kathedra bestiegen hatte, den Anstrengungen nicht gewachsen, welche sein geistliches Amt, wie seine Stellung als Präses der Lande Preussen, mit sich führte. Schon im Jahre 1529 ersucht er das Kapitel, die ihm verwandten und befreundeten Domherrn Johannes Tymmermann und Nicolaus Coppernicus ohne Verzug nach Heilsberg zu senden, um für den

Fall seines Todes die Sorge für das Schloss und die bischöflichen Güter zu übernehmen; den Letzteren aber erbat er sich vorzugsweise auch, um dessen ärztlichen Beistand zu erhalten.*

Die Krankheit des Bischofs Mauritius wurde damals gehoben, und obwohl er sich bis zu seinem erst acht Jahre später erfolgten Tode keiner gesunden Tage mehr erfreute, scheint er doch in den beiden nächsten Jahren von akuten Störungen seiner Gesundheit befreit geblieben zu sein. Wenigstens finden sich bis zum Ausgange des Jahres 1531 in den auf uns gekommenen Briefsammlungen keine Beweise, dass Mauritius die Hülfe von Coppernicus nachgesucht habe.** Eine anhaltende Thätigkeit hatte derselbe dem kranken Bischofe in den ersten Monaten des Jahres 1532 zu widmen. In den Weihnachtstagen des Jahres 1531 hatte eine heftige Kolik den Bischof Mauritius überfallen, so dass er das Kapitel wiederum in dringlicher Weise aufforderte, drei Domherrn, und unter ihnen Coppernicus, ohne Verzug nach Heilsberg zu entsenden.*** Cop-

---

* Mauritius dei gratia Episcopus Warm. etc. Heri . . . huc appulimus . . . . Sed adversi stomachi valetudine, quam a tribus ferme diebus sensimus, plurimum adaucta male affecto stomacho sumus. Tantae enim torsiones et dissenteriae fluxus nos et subito et vehementer occuparunt, ut non progredi sed regredi cogamur. Et quia dissenteria in senioribus periculosa esse solet, Rogamus, ut fraternitates vestrae Venerabiles fratres nostros, dominos Joannem Tymmermann Cantorem et Doctorem Nicolaum Coppernic, ad nos in Heilsberg sine mora mittant, qui in eventum, quod aliud Dominus Deus nobiscum disponere cogitaret, ... ad manum forent, curam eorum, quae sunt arcis etc. in se suscepturi. Ceterum si quid boni remedii vel apud dominum Doctorem Nicolaum vel aliquem alterum ex fratribus est, quod stomachi doloribus torsionibusque ac dissenteriae fluxui mederi posset, ut id secum dominus doctor Nicolaus ferre velit etc. D. Smolein feria sexta post ascensionem domini MDXXIX.

** Bei der so sehr schwächlichen Gesundheit des Bischofs Mauritius ist allerdings kaum anzunehmen, dass Coppernicus jahrelang gar nicht nach Heilsberg gefahren wäre. Es waren diese Besuche aber nicht durch dringende Krankheitsfälle veranlasst und sind deshalb auch nicht durch amtliche Urlaubs-Gesuche in den Akten nachweisbar.

*** Am 26. December 1531 schreibt Bischof Mauritius an das Kapitel: . . . Quia in praesentibus necessitatibus nostris opus nobis est praesentia venerabilium fratrum nostrorum Dominorum Tidemanni Gise Custodis, Joannis



pernicus fand den Zustand des Erkrankten so bedenklich, dass er sofort nach seiner Ankunft den damals in Rastenburg weilenden Leibarzt des Herzogs Albrecht zuzog.* Durch die vereinten Bemühungen Beider befand sich Mauritius Ferber Anfang Januar ausser Gefahr. Allein einen möglichen Rückfall befürchtend, wendet derselbe sich noch in einem Schreiben d. d. 10. Januar an den Leibarzt des Königs von Polen, Joh. Benedict Solpha, ihn bittend, Präservativ-Mittel zu schicken.** Einige Tage später,

---

Tymmermann Cantoris et Doctoris Nicolai Coppernick, iccirco rogamus, fratern. vestrae non graventur . . . . ad nos mittere etc.«

* Der im Namen des Bischofs an Dr. Wille d. d. 29. December 1531 geschriebene Brief findet sich in dem bischöflichen Kopie-Buche. Demselben war eine Beschreibung der Krankheit von Coppernicus beigelegt. Jener Brief lautet:

»Ven. et egregie Domine Doctor, amice singulariter nobis dilecte, Salutem et felicitatem. Quid morbi patiamur, ex informatione V. fr. n. domini D. Nicolai Coppernic eccl. nostrae W. Canonici praesentibus indita d. v. dilucide cognoscat. Quare eandem diligenter rogamus, non velit gravari huc ad nos, nostris impensis et curru nostro, quem propterea mittimus, venire, idque sine procrastinatione, secumque remedia et medicinas contra morbum nostrum valituras nostro sumtu affere, et si vel materialia vel medicinas praeparatas secum non habet, per hunc familiarem et aulicum nostrum ex Konigsberg adduci facere. Ad haec omnia consensu Ill. principis sui (cui de hoc per praesentem familiarem nostrum scripsimus) accedente faciet in hoc D. V. rem nobis tam necessariam quam gratam et condigno salario pensandam.«

Dr. Laurentius Wille war schon seit 1529 Leibarzt des Herzogs Albrecht und hielt sich zu der Zeit, da Bischof Mauritius ihn konsultirte, in Rastenburg auf, als Theilnehmer an dem den Wiedertäufern in Preussen zugestandenen Religions-Gespräche. Er war der griechischen Sprache kundig und hatte, nach dem im »Erl. Preussen« I., 454 enthaltenen Berichte, die Einsetzungsworte des Abendmahls griechisch vorzulesen, nachdem der Bischof von Samland sie in lateinischer, und der Bischof von Pomesanien in deutscher Sprache vorgetragen hatte.

** Der damalige Leibarzt des Königs von Polen, Johann Benedict Solpha, (auch »Regius« genannt) aus der Lausitz stammend, war Professor der Medicin an der Universität zu Krakau und Inhaber einer ganzen Reihe von Pfründen; er war Domherr der Kapitel zu Wilna, Frauenburg, Warschau, Sandomir und Breslau. Obwohl er niemals in Frauenburg Residenz gehalten hat (er wird in keiner Verhandlung des ermländischen Kapitels als anwesend aufgeführt), wurde er durch den König Sigismund I. im Jahre 1547 zum

am 20. Januar, lässt der Bischof Mauritius an den Erzbischof von Gnesen, wie an den Bischof und den Kastellan von Krakau, einen Bericht über sein Befinden abgehen, in welchem er den Eifer und die Sorgfalt seiner Aerzte, voran seines kunstverständigen Domherrn, rühmt, dem er nächst Gott die Erhaltung seines Lebens verdanke.* Noch Ende Januar weilte Coppernicus bei dem kranken Bischofe, welcher in einem ferneren Briefe rühmend hervorhebt, mit welcher Sorgfalt Coppernicus auf seine vollständige Wiederherstellung bedacht sei.** Wie lange er noch in Heilsberg geblieben, ist nicht bekannt; Ende Februar war er noch, oder wiederum (?), in Heilsberg.***

Gegen Ausgang des Monats April 1532 trat eine neue Erkrankung des Bischofs Mauritius ein; derselbe lässt d. d. 24. April

---

ermländischen Dompropste ernannt, welche Prälatur er bis zu seinem im Jahre 1564 zu Krakau erfolgten Tode inne hatte. Solpha's zahlreiche Schriften findet man aufgezählt in Gąsiorowski's »Zbiór wiadomości do historyi sztuki lekarskiéj w Polsce« I., 189—191. Seine schriftstellerische Thätigkeit umfasste einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren; seine erste Schrift: »de morbo Gallico«, erschien 1510, die letzte in seinem Todesjahre.

Die auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala aufbewahrte Briefsammlung des Bischofs Dantiscus enthält einen interessanten Brief Solpha's d. d. 19. Juni 1548, in welchem er Jenem über die letzten Augenblicke des Königs Sigismund I. berichtet: » . . . . . . Feria V dextram manum trementem mihi porrigens dixit: »Doctorze patrzaj pulsa; pojedziemy richło do Boga . . . « (»Lieber Doctor, sieh' doch nach dem Pulse; wir fahren geraden Weges zu Gott.«)

* Die im Texte erwähnten Schreiben sind datirt: »die Fabiani et Sebastiani«: » . . . Ope divina et medicorum cura diligenti (videlicet Domini Doctoris Nicolai Coppernic Canonici ecclesiae meae et Doctoris Laurentii Wille Illustrissimi Domini in Prussia ducis physici) eo usque relevatus sum, quod in via sim revalescentiae.«

** Der Brief des Bischofs Mauritius ist am 22. Januar (»die Vincentii Martyris«) an Albert Kyewski datirt: » . . . . Est in hunc diem hic dominus Doctor Nicolaus Coppernic valetudinem nostram adversam sedulo medica arte curans.«

*** Dass Coppernicus Ausgang Februar in Heilsberg anwesend war, ersehen wir aus einem Briefe des Bischofs an den Domherrn Leonhard Niederhoff d. d. 28. Februar: » . . . . Accepimus literas f. v., datas Warmiae Dominica die S. Matthiae, per dominum Doctorem Nicolaum Coppernic nobis praesentatas.«



das Kapitel ersuchen, ihr heilkundiges Mitglied wenigstens auf einen Tag nach Heilsberg zu entsenden.*

Bei der so sehr geschwächten Gesundheit des Bischofs konnte auch die eifrigste sachverständige Pflege keine dauernde Hülfe bringen. Die alten Uebel kehrten vielmehr nach kurzen Zwischenräumen in erhöhter Kraft zurück, der Kunst des Arztes spottend. Zu den Kolik-Anfällen gesellte sich im Jahre 1533 das Podagra.** Im folgenden Jahre trat eine Erleichterung ein; allein im Februar 1535 kam ein Schlag-Anfall hinzu, so dass Coppernicus wiederum schleunigst zu Hülfe gerufen wurde.*** Dieser verordnete unbedingte Ruhe und gestattete dem Bischofe auch nicht, im nächsten Jahre zu der Frühlings-Tagfahrt der preussischen Stände nach Marienburg zu reisen. Erst nachdem der Kranke schon jeder Gefahr durch Coppernicus enthoben war, wurde der Leibarzt des polnischen Königs und die Danziger Aerzte schriftlich konsultirt.† Dieselben stimmten den von Coppernicus getroffenen Anordnungen

---

* Mauricius Dei gracia Episcopus Warmiensis. Venerabiles Domini fratres sincere dilecti. Rogamus F. V., quatenus faveant et permittant Venerabili fratri nostro Domino Doctori Nicolao Coppernic, ut quanto potest fieri citius huc ad nos veniat conversaturus et consilium suum nobiscum per unum diem communicaturus super adversa corporis nostri valetudine. Erit hoc nobis pergratum et paterna benevolencia pensandum erga F. V. Quae bene valeant. Ex Heilsberg 24. Aprilis 1532.«

** Die Klagen des Bischofs Mauritius über seine Leiden während des Jahres 1533 finden sich in den Briefen an die ihm befreundeten Bischöfe Tomicki von Krakau und Dantiscus von Kulm. Vgl. Erml. Zeitschrift I, 317.

*** Der Brief des Bischofs an Coppernicus selbst hat sich nicht erhalten, wohl aber das Begleitschreiben an das Kapitel d. d. 1. März 1535: ». . . . Ceterum in vigilia Matthiae circiter horam completorii accedit nobis casus inexspectatus, quo bonam partem loquelae ac linguae usum amisimus, quemadmodum Venerabili fratri nostro Domino Doctori Nicolao Coppernick latius et expressius de hac re perscripsimus.«

† Das Schreiben des Bischofs Mauritius an den Leibarzt des Königs Sigismund ist vom 4 April 1538 datirt. Es lautet: »Cum nuper feria quarta post Laetare essemus in curia nostra Smolein et domum revertissemus

vollständig bei.* Durch eine solche Enthaltung von allen Geschäften und die sorgsame Pflege seines ärztlichen Freundes wurde die Auflösung des überaus Geschwächten noch verzögert. Allein wennschon die Lebensgefahr zurückgetreten war, verursachten die alten Leiden doch grosse Qualen, so dass Mauritius in den Briefen, welche er in dem nächsten Jahre an den befreundeten Kulmer Bischof schrieb, den Tod sehnlichst herbeiwünschte.** Dieser liess auch nicht zu lange warten. Gegen Ende des Juni 1537 wiederholte sich der Schlag-Anfall, zu welchem epileptische Krämpfe hinzutraten. Sobald dem Frauenburger Kapitel von dem »gravis casus epilepsiae« Nachricht zukam, wurde Coppernicus schleunigst (am 1. Juli) nach Heilsberg entsandt, welcher jedoch seine ärztliche Kunst nicht mehr zur Anwendung bringen konnte: der Bischof war bereits in den Morgenstunden verschieden. —***

---

emissa urina apparuit sanguinolenta, idque ex motione corporis evenisse affirmat D. doctor Nicolaus Coppernic proptera huc ad nos vocatus. Is inter alia remedia huic malo adhibenda suasit summopere corporis quietem, a motu omnino, nisi vitam nostram in periculum evidens praecipitare velimus, abstineri iubens.«

* Sein Nichterscheinen auf dem Marienburger Landtage zu Quasimodogeniti hatte Mauritius Ferber durch die übereinstimmenden ärztlichen Gutachten motivirt, wie wir aus der erhaltenen Zuschrift des Bischofs an die preussischen Stände d. d. Heilsberg, Freitag den 5. Mai Anno 1536 ersehen: »Unsern freundlichen Gruss und was wir Liebes und Gutes vermögen zuvor. Hochwürdigster in Gott, Grossmächtige, Edle, Ehrenveste, Ersame und Weise Herren, Besonder liebe, gunstige und gutte Freunde. Dieweil sich denn nach dem willen des allerhöchsten und barmherzigen gots unsers leibes geschicklichkeit dermassen zutregt, das wir mit einem newen gebrechen befallen sein, dem anders nicht denn mit Stille und Ruhe (wie uns Königl. Maj. Doctor Joannes Benedictus etc., alle Doctores zu Dantzig, auch Doctor Nicolaus Coppernic zu Frauenburg treulich rathen) möge geholfen werden . . . . . .«

** Vgl. Erml. Zeitschrift I, 318. — Die Briefe an Dantiscus sind datirt vom 29. April und 6. Mai 1536.

*** Die Absendung des Coppernicus nach Heilsberg erfahren wir durch einen Brief von Tiedemann Giese an Dantiscus d. d. Frauenburg, 1. Juli 1537, worin er den Tod des Bischofs Mauritius meldet: ». . . . . hac hora renuntiatum est Venerabili Capitulo de obitu Reverendissimi Episcopi Mauritii,

Sein Nachfolger war ein Mann, welcher dem Coppernicus von früher Jugend her bekannt und befreundet war, Johannes Dantiscus. Dieser erkrankte bald nach dem Antritte seiner Regierung, im April des Jahres 1538, in bedenklicher Weise und nahm die Hülfe seines einstigen Freundes in Anspruch;* später ward noch der Breslauer Domkustos Dr. Joh. Tresler (aus Danzig gebürtig) zu Rathe gezogen.** Die Krankheit wurde durch die Kunst von Coppernicus gehoben, so dass Dantiscus bereits Ende Mai eine längere Reise nach Breslau und Krakau unternehmen konnte.*** Als Letzterer vom Königshofe zurückgekehrt war, bereiste er sein Ländchen, um die Huldigung entgegenzunehmen; auf dieser Reise begleitete ihn Coppernicus, zunächst freilich als

. . . . . praemissus est hodie Dominus Doctor Nicolaus Heilsbergam, priusquam f. n. canonici de obitu sciverunt.«

* Ueber die Erkrankung des Dantiscus berichten die Frauenburger Archivalien, ohne des ärztlichen Beistandes von Coppernicus Erwähnung zu thun. Dass dieser erfolgt sei, erfahren wir durch einen Brief des gemeinschaftlichen Freundes Tiedemann Giese an Dantiscus d. d. Frauenburg 6. April 1538: ». . . . . Etsi scripsi per doctorem Nicolaum, quaecunque res ferebat, induxique animum tantisper temperare ab omni scriptione, donec scirem Rever. Dom. Vestram ita valuisse, ut citra molestiam literis adiri posset.«

Eine fernere Bestätigung, dass Coppernicus den erkrankten Bischof Dantiscus im April 1538 behandelt habe, erhalten wir durch den in der folgenden Anmerkung mitgetheilten Brief des Dr. Joh. Tresler.

** Dass Dr. Tresler bei der Erkrankung des Dantiscus zugegen war, erfahren wir durch ihn selbst, durch jenen in mehrfacher Beziehung merkwürdigen Brief Tresler's an Dantiscus d. d. 16. Mai 1538, welchen die Univ.-Bibliothek zu Upsala aufbewahrt: ». . . . . Dum nuper essem in Warmia contuli cum Ven. Dom. D. Nicolao Copperunico de causa istius subiti morbi non pauca; principio a me dissentire videbatur, tamen persuasus indiciis et racionibus idem mecum sensit, ut quidquid hoc erat mali, ex affecto cerebro, nempe luti ex fonte manaverit. . . .«

*** Dantiscus hatte den Auftrag erhalten, die Ehe-Pakten für den jungen König Sigismund August mit der Tochter Ferdinand des I. abzuschliessen. Er konnte nicht gut ablehnen; deshalb liess auch Coppernicus seine ärztlichen Bedenken fallen. Ein eigenes Verhängniss hatte übrigens die beiden Gesandten, welchen zuerst die Botschaft übertragen war, getroffen; sie waren beide (der Erzbischof von Gnesen Kricki und der Bischof von Krakau Choinski) kurz nach ihrer Ernennung gestorben.

Beauftragter des Kapitels, vielleicht aber auch, um dem Bischofe mit seinem ärztlichen Rathe zur Seite zu stehen.

Im nächsten Jahre hatte Coppernicus die Genugthuung, einem ihm ganz besonders theuern Kranken seine ärztliche Hülfe angedeihen zu lassen. Sein erprobter Freund, mit dem er ein Menschenalter hindurch im Domstifte zusammen verlebt hatte, und der ihm unter allen Amtsgenossen stets am nächsten gestanden, Tiedemann Giese, seit Kurzem Bischof von Kulm, war im April 1539 auf einer Visitations-Reise zu Stargard von einem heftigen Tertial-Fieber befallen. Zwei Aerzte, der eine aus Thorn, der zweite aus Danzig, hatten ihre Kunst vergebens versucht. Da begab sich Coppernicus selbst nach Löbau, dem Bischofs-Sitze Giese's, die vollständige Heilung seines Freundes herbeizuführen. Er traf dort am 27. April 1539 ein.* Die Natur der Krankheit, welche bald eine günstige Wendung nahm, erforderte diesmal keinen längeren Aufenthalt desselben auf dem Schlosse zu Löbau; als Rheticus von Wittenberg im Mai in Preussen eintrifft, ist Coppernicus schon in Frauenburg. In Gemeinschaft mit seinem jungen Freunde begiebt er sich aber Ende Juli wiederum nach Löbau, woselbst er bis zum Anfange des Herbstes verweilte.** Aus dieser langen Abwesenheit von der Kathedrale ist man — und wohl nicht mit Unrecht — geneigt, anzunehmen, dass die Sorge

---

* Giese's Kaplan, Balthasar von Lublin, schreibt d. d. 27. April 1539 über die Erkrankung seines Bischofs an Dantiscus: ». . . . . Episcopus accepit medicinas a Dom. Doctore Hieronimo de Thorunia sibi relictas, itemque alia nescio quae farmaca a doctore Ambrosio Gedanensi. . . . . Promittunt Domini doctores in dies meliora, cum praefatus Gedanensis, tum Dominus Nicolaus Copernicus Canonicus Warmiensis, qui hodie huc appulit«.

** Die Angaben über den längeren Aufenthalt des Coppernicus in Löbau während des Sommers 1539 erhalten wir durch die »Prima narratio« des Rheticus. Derselbe trifft im Mai in Frauenburg ein und bleibt etwas über zwei Monate dort; in Gemeinschaft mit Coppernicus reist er zu einem Besuche auf »einige Wochen« nach Löbau, von wo sie beide im September 1539 nach Frauenburg zurückkehren.



für die geschwächte Gesundheit des alternden Freundes den Urlaub motivirt haben werde.

Im Jahre 1540 erheischte eine schwere Erkrankung Giese's eine wiederholte Reise des Coppernicus nach Löbau. Auch diesmal war der Erfolg ein günstiger. Coppernicus blieb aber nur so lange dort, als seine Gegenwart unumgänglich nöthig war; die weitere Behandlung erfolgte durch schriftliche Rathschläge.*

Die vorstehenden Mittheilungen bestätigen auf Grund archivalischer Dokumente die Richtigkeit der Ueberlieferung, dass Coppernicus während der ganzen Reihe von Jahren, die er in Frauenburg verlebt hat, als Arzt thätig gewesen ist. Bald allein, bald in Gemeinschaft mit Berufs-Aerzten — bald durch schriftliche Gutachten, bald durch persönlichen Beirath und mündliche Anordnungen — sehen wir ihn seinen erkrankten Freunden ärztliche Hülfe bringen. Die Archive bestätigen die Wahrheit des Wortes, dass Coppernicus in seiner Umgebung als ein zweiter Aeskulap betrachtet sei; wir wissen, dass er zu den Koryphäen der damals im Weichsel-Lande lebenden Heilkundigen zählte.

Allein gleichwie heutzutage nur der Hochstehende oder der Reiche die Hülfe des hervorragenden Arztes in Anspruch nehmen kann, so war es auch in jener Zeit nur dem Bevorzugten möglich, diesen Vortheil zu geniessen. Bei Coppernicus lag noch in der Lebens-Stellung, wie vorzugsweise in seiner wissenschaftlichen

* Dass Coppernicus sich zum Zwecke ärztlicher Behandlung des Bischofs Giese während des Jahres 1540 in Löbau aufgehalten habe, ist uns erst durch Polkowski's »Żywot Kopernika« (p. 235) bekannt geworden. Derselbe bezieht sich auf einen Brief Giese's an Coppernicus d. d. Löbau 15. Juli 1540, worin Jener seinem Freunde über den Verlauf der Krankheit und die Fortschritte seiner Genesung Bericht erstattet. Den Wortlaut des — bisher ganz unbekannt gebliebenen — Schriftstücks giebt Polkowski nicht an; er skizzirt nur in der angegebenen Weise den Inhalt des Briefes, welcher nach seiner Angabe in dem Czartoryski'schen Archive (Volumen 240, S. 260) aufbewahrt wird.

Thätigkeit, ein ferneres Hinderniss, die Wohlthat seiner Kunst weiteren Kreisen zu Theil werden zu lassen. Sicherlich wird er nicht gesäumt haben, dem erkrankten Armen, der ihm nahe stand, seine Hülfe angedeihen zu lassen. In dieser Beschränkung ist das Wort des alten Biographen aufzufassen, dass er von den Armen wie eine helfende Gottheit verehrt worden sei. An die Ausübung einer täglichen Praxis ist nicht zu denken.*

Der Bericht über den Umfang der ärztlichen Thätigkeit von Coppernicus legt den Wunsch nahe, zu erkunden, welche Bücher derselbe bei seinem Weiterstudium benutzt, welche Heilmittel er in bestimmten Krankheiten angewandt habe. Die neuere Forschung hat auch hierüber einige Auskunft verschafft.

Durch eine besondere Gunst des Geschickes haben sich ausser den wichtigsten philosophischen und mathematisch-astronomischen Werken, welche Coppernicus besessen, auch mehrere Bücher erhalten, welche er für seine medicinische Thätigkeit benutzt hat. Gustav Adolph hatte — wie bereits gelegentlich erwähnt ist — bei seinem Kriege gegen Sigismund III. von Polen die zu Frauenburg vorgefundenen Archivalien und Bücher, wie die Bibliothek des Jesuiten-Kollegiums zu Braunsberg, nach Schweden bringen

* Die kurzen Berichte über die ärztliche Thätigkeit von Coppernicus, welche seine ältesten Biographen, Starowolski und Gassendi uns hinterlassen haben, sind bereits in einem frühern Abschnitte (Thl. I, S 294) mitgetheilt worden. Die ausschmückende Interpretation, welche Letzterer den Worten Starowolski's »In Medicina Copernicus velut alter Aesculapius celebrabatur« gegeben hat, ist die Quelle mancher Irrthümer geworden. Spätere Schriftsteller haben nämlich Gassendi's Annahme, »es habe Coppernicus ganz besonders heilkräftige Mittel gekannt und diese selbst bereitet«, noch weiter ausschmückend, berichtet, »dass derselbe die ärztliche Wirksamkeit in grösserem Umfange zu Frauenburg, Allenstein und Heilsberg betrieben habe«. — Dies ist nur gelegentlich geschehen. Gassendi selbst hat die richtige Beschränkung seines Berichtes bereits in dem Schluss-Satze angedeutet, welcher häufig ganz übersehen ist: ». . . nam publice quidem alioquin medicinam facere id praeter ipsius institutum fuit.«

lassen. Die aus Ermland weggeführten Dokumente wurden, wie die aus Deutschland im 30jährigen Kriege erbeuteten Archivalien, zumeist dem Reichs-Archive zu Stockholm überliefert; nur einzelne Manuskripte (namentlich Brief-Sammlungen) sind, wie der grösste Theil der zu Frauenburg und Braunsberg vorgefundenen Bücher, der Universitäts-Bibliothek zu Upsala überwiesen. Hier haben sich nun mehrere der Bücher aufgefunden, welche nachweislich einst im Besitze von Coppernicus gewesen sind.* —

---

* Die einst im Besitze von Coppernicus befindlichen Bücher sind lange Zeit in Upsala unbeachtet geblieben. Erst als die Forschung sich der Sammlung von Materialien zur Lebensgeschichte von Coppernicus zuwandte, sind dieselben aufgesucht worden. Der Verf. dieses Aufsatzes hat die erste Kunde davon in seinen »Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken« (Berlin 1853) veröffentlicht.

Die Dürftigkeit der erhaltenen Nachrichten über das Leben von Coppernicus hatte den Berichterstatter bestimmt, durch den preussischen Unterrichts-Minister die Genehmigung zu einer Durchforschung der Archive und Bibliotheken in Schweden zu erwirken. Derselbe war zu seinem Antrage durch die Tradition veranlasst worden, welche sich im ermländischen Kapitel darüber erhalten hatte, dass zur Zeit des ersten Schwedenkrieges Bücher und Archivalien aus Frauenburg fortgeführt waren. Thatsächliche Begründung war dieser mündlichen Ueberlieferung geworden, als am Ende des vorigen Jahrhunderts, wie bereits kurz erwähnt ist, mehrere Archivalien, welche aus Preussen von den Schweden mitgenommen waren, zurückgeliefert wurden. In dieser Sendung befanden sich mehrere Dokumente, die einst dem Frauenburger Archive angehört hatten, und darunter auch drei Briefe von Coppernicus, wie das Koncept eines Gutachtens, welches derselbe im Jahre 1522 dem preussischen Landtage eingereicht hatte. Dies waren, mit Ausnahme eines kurzen Briefes an den Bischof Dantiscus aus dem Jahre 1541, die einzigen Reliquien, welche sich von der Hand des grossen Mannes erhalten hatten (zwei andere Briefe aus den Jahren 1536 und 1537 kannte man damals nur aus einer von Niemcewicz (Zbiór pamiętników historycznich etc. IV. p. 24) veröffentlichten polnischen Uebersetzung). Es war sonach überaus wichtig, die Spur zu verfolgen, welche sich in jenen Manuskripten zur Auffindung weiterer Quellen für das Leben von Coppernicus in den schwedischen Archiven darzubieten schien.

Dem Berichterstatter gelang es, im Reichs-Archive zu Stockholm das Koncept einer Klage aufzufinden, welches Coppernicus im Auftrage des ermländischen Kapitels gegen den Hochmeister Albrecht von Brandenburg im Jahre 1521 ausgearbeitet hatte (vgl. oben S. 141 ff. und Band II, S. 15 ff.). Zu Upsala wurden zwei eigenhändige Briefe von Coppernicus ent-

Zu seinem Hausgebrauche hatte sich Coppernicus ein Werk angeschafft, welches damals viel benutzt wurde. Es ist das Buch des seiner Zeit berühmten Valescus de Taranta, welches unter dem Titel »Practica Medicinae« oder »Philonium pharmaceuticum et chiurgicum« bekannt ist. Coppernicus besass die Ausgabe vom Jahre 1490, welche den Titel führt: »Practica valesci de Tharanta, que alias Philonium dicitur«.*

---

deckt — und vor Allem eine Reihe von Büchern, die einst im Besitze desselben gewesen sind. Sie tragen entweder seine eigenhändige Namenszeichnung, oder werden durch anderweite Zeugnisse als solche bezeichnet, welche einst von Coppernicus benutzt worden sind. Diese Bücher enthalten eine grosse Zahl wissenschaftlicher Einzeichnungen von der Hand des Coppernicus. Bei der Kürze der ihm zugemessenen Zeit war der Verf. jedoch ausser Stande, dieselben zu kopiren und eingehend zu verwerthen.

M. Curtze hat das Verdienst, diesen wichtigen handschriftlichen Nachlass von Coppernicus weiteren wissenschaftlichen Kreisen zugänglich gemacht zu haben, als von der schwedischen Regierung auf Verwendung des Fürsten Reichskanzlers die bezüglichen Bücher dem Thorner Coppernicus-Vereine für Wissenschaft und Kunst zur Benutzung übermittelt wurden.

Die reichen Einzeichnungen mathematisch-astronomischen Inhalts, welche sich in den Büchern von Coppernicus vorgefunden haben, hat Curtze in den »Reliquiae Copernicanae« (Leipzig 1875) veröffentlicht. Eine Nachlese gab derselbe nach einer eigenen Durchforschung der Universitäts-Bibliothek zu Upsala in den »Mittheilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst« (Heft I), welche unter dem Titel »Inedita Coppernicana« 1878 erschienen sind. Curtze hat aber ausserdem eine Fülle von medicinischen Notizen, bez. Recepten, entdeckt, welche Coppernicus in die von ihm benutzten Bücher eingetragen hat; sie sind in den erwähnten »Inedita Coppernicana«, S. 55—67, veröffentlicht worden. Diese medicinischen Notizen werden, ebenso wie die wichtigeren mathematisch-astronomischen Einzeichnungen, im 2. Bande abgedruckt werden. —

Mannigfache Unterstützung gewähren auch die von Hipler (Braunsberg 1872) herausgegebenen »Analecta Warmiensia«.

* Valescus de Taranta, welcher zu Montpellier und am Hofe des Königs Karl's VI. von Frankreich seine Kunst ausübte, starb im Anfange des 15. Jahrhunderts. Das praktisch-medicinische Handbuch, welches er hinterlassen, hat sich lange in hohem Ansehn erhalten. Vor 1500 ist es viermal, während des 16. Jahrhunderts siebenmal aufgelegt worden. Noch im 18. Jahrhunderte ist das Werk viel gebraucht; die letzten Auflagen erschienen 1680 und 1714.

Dass Coppernicus dieses Werk in stetem Gebrauche gehabt hat, beweisen ausser der Reihe von Recepten, welche er eingeschrieben hat, vorzugsweise andere Aufzeichnungen. So hat er auf den Blättern, welche die Tabula des Werkes enthalten, sich am Rande, um sie schneller auffinden zu können, angemerkt, wo die Heilmittel gegen Krankheiten der einzelnen Körpertheile aufgeführt werden. Man liest dort der Reihe nach: »Oculorum, Aures, Nares, Lingua, Dentes, Guttur, Cor, Stomachus, Epar, Splen, Renes, Genitales, Matrix, Gutta, Febres, Pestilencia, Apostemium«.

Ausser diesem praktisch-medicinischen Handbuche, welches in seinem eigenen Besitze war, hatte Coppernicus — wie bereits Thl. I, S. 336 erwähnt ist — für die Schloss-Bibliothek zu Heilsberg neben der vielverbreiteten »Chirurgia magistri Petri de largelata«* das noch bekanntere medicinische Lexikon anschaffen lassen, welches Matthaeus Silvaticus († 1340) unter

---

Coppernicus besass die eine der beiden Ausgaben, welche im Jahre 1490 zu Lyon gedruckt sind. Es ist ein Foliant von 360 Blättern. Auf dem letzten Blatte findet sich der Druckvermerk: »Finit feliciter. Impressum Lugduni per Johannem Trechsel alemannum. Anno nostrae salutis Millesimo quadringentesimo nonagesimo Die vero decimo nono mensis maii. Amen.«

Auf der Rückseite des vordern Deckels ist Coppernicus als Besitzer des Buches bezeichnet durch die Eintragung der Worte:

»Nicolai Copphernici« (sic).

Darüber hat der Nachbesitzer die Einzeichnung seines Namens gesetzt: »D. Fabiani«. Unter dem Namen von Coppernicus steht noch die erläuternde Notiz: »In testamento Fabiano Emmerich assignatus«.

Fabian Emmerich war Domvikar, als Coppernicus starb, wurde jedoch später selbst Mitglied des Kapitels (1547—1559). Er hatte gleichfalls Medicin studirt. Aus der Inschrift auf seinem Leichensteine ersehen wir, dass er sich vorzugsweise mit der Heilung von Augenkranken befasst hat. Vgl. Hipler, Erml. Lit.-Gesch. S. 283.

An wen die »Practica Valesii« nach dem Tode von Emmerich gekommen ist, ergiebt die auf dem oberen Rande von Blatt 2ª eingetragene Einzeichnung. Nach der Gründung des Jesuiten-Kollegiums in Braunsberg ist das Buch der Bibliothek desselben einverleibt worden.

* Das s. Z. viel benutzte chirurgische Handbuch des Petrus de Largelata ist vor 1500 fünfmal und im 16. Jahrhunderte noch dreimal aufgelegt worden. Coppernicus hatte die Ausgabe angeschafft, welche 1499 zu Venedig erschienen war.

dem Titel »Opus pandectarum« verfasst hat.* Auch dieser Band — beide vorangeführte Werke sind in einem Volumen vereinigt — enthält Abschriften von Recepten, welche Coppernicus auf den leeren Rückseiten der letzten Blätter beider Werke aufgezeichnet hat.**

---

* Matthaeus Silvaticus († um 1340) hat bekanntlich einen Vorgänger, den ein Jahrhundert vor ihm lebenden Simon de Cordo, welcher nach den griechischen und arabischen Aerzten unter dem Titel »Clavis sanationis« oder »Synonyma medicinae« das älteste Wörterbuch der Heil- und Kräuterkunde im Abendlande verfasst hatte.

Vielfach sind von den Fachmännern die Schwächen beider Werke hervorgehoben, die ihnen, als den ersten Versuchen auf diesem Gebiete, anhaften mussten, zumal da die Sach- und Sprach-Kenntnisse der Verfasser unzulänglich waren. Allein trotz dieser Mängel sind sie bis in die spätere Zeit sehr geschätzt und viel gebraucht worden. Von dem Lexikon des Matthaeus Silvaticus sind allein bis zum Jahre 1500 elf Auflagen nachgewiesen.

Coppernicus benutzte die Ausgabe, welche 1498 zu Venedig erschienen ist, »mandato et expensis Nobilis Viri Domini Octaviani Scoti Civis Modoetiensis per Bonetum Locatellum Bergomensem«. — Der vollständige Titel lautet: »Opus pandectarum Matthei siluatici cum Simone ianuense et cum quotationibus auctoritatum Plinii, galeni et aliorum auctorum in locis suis.« Auf Fol. 2ᵃ folgt noch: »Opus pandectarum, quod aggregauit Eximius artium et medicine doctor Mattheus Siluaticus ad serenissimum sicilie Regem Robertum qui fuerunt anno mundi 6516 anno vero Christi 1317.« — Vor dem Druck-Vermerke auf Fol. 181ᵇ findet sich Nachstehendes: »Opus pandectarum medicine ordinatum secundum litteras alphabeti ita ut facillime et quam primum reperiatur quicquid inest: per eximium artium et medicine Doctorem Magistrum Georgium de ferrariis de Monteferrato, qui nuperrime addidit sinonyma succincte que deerat Symonis Januensis locis propriis cum quotationibus auctoritatum Plinii, Galeni et aliorum doctorum.«

** Es ist bereits bemerkt, dass die vorstehend besprochenen medicinischen Werke ursprünglich für die Schloss-Bibliothek zu Heilsberg von Coppernicus angeschafft worden sind. Der Band, in welchem sie vereinigt sind, ist später jedoch, wie aus dem darunter stehenden Vermerke erhellt, der Frauenburger Stifts-Bibliothek einverleibt worden und mit dieser durch Gustav Adolph nach Upsala gekommen.

Welche anderweiten literarischen Hülfsmittel Coppernicus für seine medicinische Thätigkeit in Heilsberg hat benutzen können, wissen wir nicht. Unter den Manuskripten, welche der Jesuit Possevin im Jahre 1578 zu Heilsberg vorgefunden und in seinem »Apparatus sacer« III, p. 111 verzeichnet hat, sind keine medicinischen Werke aufgeführt. Andere Nachrichten über

Viel benutzt hat Coppernicus ferner — wie man aus den Einzeichnungen entnehmen kann — den »hortus sanitatis«, eine Arzeneimittel-Lehre, welche im 15. und 16. Jahrhunderte, besonders in Deutschland, sehr viel gebraucht worden ist.* Die Bibliothek des Frauenburger Domstifts besass zwei Exemplare dieses Buches;** eins derselben befindet sich gegenwärtig auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala und enthält auf der Rückseite des Deckels, wie auf den Vorsetz-Blättern, eine Reihe Einzeichnungen von der Hand des Coppernicus.***

Durch einzelne kurze Noten ist endlich noch ein Band der Universitäts-Bibliothek zu Upsala ausgezeichnet, welcher drei medicinische Werke enthält: 1) »Petrus de Montagana« (Venetiis MCCCCC), 2) die »Rosa medicinae« des Johannes Anglicus

---

die Heilsberger Bibliothek haben sich nicht erhalten. In den beiden ersten Schweden-Kriegen unter Gustav Adolph und Karl X. ist Heilsberg von Plünderung ganz verschont geblieben. Karl XII. dagegen, welcher ein halbes Jahr lang das Heilsberger Schloss besetzt hielt, hat von dort sehr viele »Monimenta« entführt. Diese sind zum Theil den öffentlichen Sammlungen gar nicht einverleibt worden. Reste aus dem Heilsberger Archive haben sich in der Universitäts-Bibliothek zu Upsala vorgefunden; gedruckte Bücher dagegen, die aus Heilsberg stammten, sind bis jetzt nicht nachgewiesen.

* Hain, Repertorium bibliogr., verzeichnet bis zum Jahre 1500 vier Original-Ausgaben des Werkes und nicht weniger als zwölf deutsche Uebersetzungen.

** Der Visitations-Recess der Frauenburger Kathedrale vom Jahre 1598 führt zwei Exemplare des »hortus sanitatis« im Besitze des Domstiftes auf. Eine nähere Bezeichnung der Ausgabe ist jedoch nicht beigefügt; sie sind einfach aufgeführt als: »Hortus sanitatis in nigro corio« und »Hortus sanitatis in albo corio«. Vgl. Hipler, Anal. Warm. p. 56. Ausserdem besass die Stifts-Bibliothek auch noch eine deutsche Uebersetzung des Werkes.

*** Die drei ersten von Hain, Repert. bibl., Nr. 8941 bis 8943 aufgeführten Ausgaben des »hortus sanitatis« tragen weder eine Jahreszahl, noch haben sie irgend eine Angabe über den Druckort, bez. die Officin, welcher sie entstammen. Coppernicus besass die von Hain unter Nr. 8942 verzeichnete Ausgabe. Der Titel lautet: »Ortus Sanitatis de herbis et plantis, de animalibus et reptilibus, de avibus et volatilibus, de piscibus et natatilibus, de lapidibus et in terrae venis nascentibus, de urinis et eorum speciebus Tabula medicinalis cum directorio generali per omnes tractatus.«

(ed. Papiae 1492) und 3) die »Practica Antonii Guainerii« (ed. 1496). —

Ausser den vorstehend aufgeführten Büchern, welche Coppernicus nachweislich in dauerndem Gebrauche gehabt hat, besass die Frauenburger Stifts-Bibliothek noch eine für jene Zeit reichhaltige Sammlung von medicinischen Werken, bei welchen derselbe in einzelnen wichtigen Fällen sich Raths erholen konnte. Wir kennen ihre Titel aus einem alten Verzeichnisse, welches zwar erst ein halbes Jahrhundert nach dem Tode von Coppernicus aufgenommen ist; allein es giebt wohl so ziemlich den Bestand an, wie er zu Lebzeiten des grossen Mannes vorhanden gewesen ist. Die wissenschaftliche Periode war in der katholischen Kirche damals im Allgemeinen abgeschlossen; auch in Frauenburg scheinen nicht-theologische Bücher für die Stifts-Bibliothek kaum angeschafft worden zu sein. Ebensowenig ward dieselbe, wie vorher, durch Schenkungen noch besonders vermehrt. Diese wurden, der Richtung der Zeit gemäss, andern Stiftungen zugewandt; namentlich ward das 1565 vom Kardinal Stanislaus Hosius begründete Jesuiten-Kollegium zu Braunsberg durch letztwillige Verfügungen aus dem Kreise des höheren Klerus mit Büchern reichlich bedacht.*

* Die eigene Bibliothek von Coppernicus ist dem Domstifte vermacht worden. Wir ersehen dies aus den gegenwärtig zu Upsala aufbewahrten Büchern, welche, einst in seinem Besitze befindlich, die Signatur »liber bibliothecae Varmiensis« tragen. Sie sind aufgeführt in meinen »Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken« S. 11—15.

Dagegen sind die Bücher aus dem Nachlasse seiner Freunde in die Jesuiten-Bibliothek zu Braunsberg gekommen. So befand sich dort das Exemplar von Coppernicus »de revolutionibus orbium caelestium«, welches von Rheticus dem Domherrn Georg Donner gewidmet war, ebenso die »Practica Valesii de Taranta«, welche Coppernicus, wie bereits erwähnt, seinem Freunde Fabian Emmerich letztwillig vermacht hatte. Beide Bücher befinden sich gegenwärtig auf der Bibliothek zu Upsala und tragen den Vermerk: »Collegii Brunsbergensis Societatis Jesu«. Vgl. meine »Mitth. aus schwed. Arch. und Bibl.« S. 14, 15.

Die ältesten Kataloge der Bibliothek des Jesuiten-Kollegiums zu Braunsberg haben sich gleichfalls in der Universitäts-Bibliothek zu Upsala erhalten:

Der erwähnte Katalog der Frauenburger Stifts-Bibliothek ist in Folge einer Visitation der Kathedrale im Jahre 1598 angefertigt worden. Danach befanden sich in der Dom-Bibliothek die nachstehenden medicinischen Werke:

»Avicenna. Primus canon Avicennae. Consilia Montagnanae. Petrus de Montagnana. Joann. Serapionis de simplicibus medicinis. Petrus Serapionis. Summa Petruccii in medicinam. Collectorium Chirurgi. Mesue cum expositione Mondini. Mesue de medicinis. Mesue explicationes. Liber antiquitus scriptus in medicinam. Opus Petri de crescentiis. De egritudinibus liber manuscriptus. Joann. de Tornamira de curatione morborum. Barth. Montagnani consilia. Diestiellerbuch. Lustgarten der gesundtheit. Die grosse deutsche Chirurgy und Distellerbuch Vualtery. Joann. de Carnabia. Liber de virtutibus herbarum et arborum. Chirurgia M. Petri de Largilla. Hortus sanitatis in nigro corio. Hortus sanitatis in albo corio. Quaestiones in medicinam. Tractatus in medicinam. Dioscorides. Nicolaus praepositus in artem apothecariam. Collectarium medicinae. Chirurgia Joannis de Vigo. Anatomia manuscripta. Nicolai Leomiceni opuscula. Bartolomey Voyter wie man allerley kranckheiten des menschlichen Leibes heilen soll. Flauy Vegeti Renati ein Büchlein von rechter vndt warhaftiger Kunst der Arczeney. Plutarchus Cheroneus de tuenda bona valetudine. Aemilius Macer de herbarum virtutibus. Simphonia Galenia. Herbarius. Herbarum figurae. Paulus Aegineta de re medica. Liber manuscriptus de re medica. Quinti Sereni carmen medicinale. Calender von allerhandt Arzeney. Hippocrates de praeparatione hominis.«

Vielleicht befindet sich von den vorstehend aufgeführten Büchern noch ein und das andere in der Universitäts-Bibliothek

---

ein Volumen in 4 mit der Aufschrift: »Catalogus librorum omnium Collegii Braunsbergensis, qui in Januarii initio 1570 tam in Bibliotheca quam in cubiculis fratrum erant. Renouatus iterum et auctus Anno 1605.«

zu Upsala.* Möglicherweise ist aber ein Theil derselben mit den literarischen Schätzen zerstreut, welche die Königin Christine bei ihrer Thronentsagung mit sich ausser Landes geführt hatte.** —

Wir kennen nicht allein die Bücher, welche Coppernicus bei der Ausübung der Heilkunde gebraucht hat, oder wenigstens hat gebrauchen können. Aus einer Reihe von **handschriftlichen Bemerkungen**, welche er, wie bereits mehrfach erwähnt ist, in diese Bücher eingetragen hat, ersehen wir das Interesse, mit welchem er der Praxis zugewandt gewesen ist. Vielleicht sind einzelne der dort verzeichneten **Recepte** nicht unwichtig für die Geschichte der Heilkunde; jedenfalls wird aus

---

* Der Universitäts-Bibliothek zu Upsala war von der literarischen Kriegsbeute, welche die Schweden von ihren Feldzügen in das Vaterland entsandten, allerdings das Meiste überwiesen worden. Von den gedruckten Büchern hatte Gustav Adolph jedoch auch viele an die Bibliotheken der Gymnasien vertheilen lassen, welche von ihm organisirt oder vielmehr erst neu begründet waren. So hatten ausser Linköping namentlich Strengnäs und Westerås viele Bücher aus den Bibliotheken Deutschlands erhalten. Auch von der Bibliothek des Braunsberger Jesuiten-Kollegiums ist ein Theil nach Strengnäs gekommen; diese Bücher sind aber meist theologischen Inhalts. In der Bibliothek zu Westerås finden sich gar keine Bücher, die früher einer ermländischen Bibliothek angehört haben.

Auch in der reichen Bibliothek, welche Carl Gustav Wrangel zu Skokloster durch die auf seinen Feldzügen erbeuteten Bücher begründet hat, haben sich keine Bücher auffinden lassen, welche aus Ermland stammten.

** Schon während ihrer Regierung hatte die Königin Christine viele Bücher, welche ihr Vater von seinen Kriegszügen mitgebracht hatte, an gelehrte Freunde verschenkt. Dann aber hat sie bei ihrer Thron-Entsagung manche literarische Schätze mit sich ausser Landes geführt. Nach ihrem Tode kaufte bekanntlich Alexander VIII. ihre Bibliothek und liess den grössten Theil der Handschriften im Vatikan niederlegen. Ein Verzeichniss derselben findet sich bei Montfaucon, biblioth. Manuscr. Tom I, p. 14—60. Einige der aus Ermland stammenden Handschriften hat Hipler in seiner Erml. Lit.-G. S. 58 aufgeführt. Eine Einsicht in die Vatikanischen Sammlungen war demselben jedoch nicht vergönnt. Vgl. Anal. Warm. S. 23.

ihnen der Standpunkt ersichtlich, den Coppernicus in dieser Wissenschaft eingenommen.*

Unter den Recepten, welche Coppernicus in die von ihm benutzten Bücher eingezeichnet hat, stelle ich eins voran, weil der grosse Mann es zweimal der schriftlichen Fixirung für würdig erachtet hat. Ich habe dasselbe auf der Rückseite des Deckel-Einbandes von Euklid's »elementa Geometrica« gefunden und ein Faksimile davon in meinen »Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken« veröffentlicht.** Eine zweite Abschrift fand Curtze von Coppernicus eingetragen auf dem letzten Blatte des Folianten, welcher die »Chirurgia« des Petrus de largelata und das »Opus pandectarum« des Matthaeus Silvaticus enthält.***

Das Recept lautet in der Form, wie es im Euklid niedergeschrieben ist:

Recipe: boli armenici ʒij
cinamomi ʒ s.
zeduarii ʒij

* Ausser dem ersten, im Texte abgedruckten Recepte hat der Verfasser dieses Aufsatzes die übrigen Einzeichnungen medicinischen Inhalts, welche Coppernicus in seinen Büchern sich angemerkt hat, nicht selbst gesehen. Die nachfolgenden Mittheilungen beruhen sämmtlich auf den Abschriften, welche Curtze in Upsala angefertigt und, wie oben bereits erwähnt ist, in den »Ineditis Coppernicanis« veröffentlicht hat.

** Im Besitze von Coppernicus befand sich die editio princeps des Euklides vom Jahre 1482. In demselben Volumen war noch angebunden: »praeclarissimus liber completus in indiciis astrorum, quem edidit albohazen Halybilius abenragel.«
Auf der Rückseite des Deckels hat Coppernicus das im Texte abgedruckte Recept eingetragen.

*** Die doppelte Aufzeichnung des in Rede stehenden Receptes lässt darauf schliessen, dass Coppernicus ihm eine besondere Heilkraft zugeschrieben hat. Es ist noch hervorzuheben, dass die »Elementa« des Euklid sich in seinem Privatbesitze befunden haben, die zweite Abschrift des Receptes dagegen in einem Buche geschehen ist, welches der Schloss-Bibliothek zu Heilsberg angehörte. Die letztere Einzeichnung ist also zu Nutz und Frommen der bischöflichen Leibärzte erfolgt.

tormentillae radicis
diptamni } añ ʒij
sandalorum rubrorum
rasurae eborum } añ ʒi
croci
spodii } añ ℈ij
anthemii (?) acetosi
corticis citri } añ ʒi
margaritarum
smaragdi
iacinti rubri } añ ℈i
zaphiri
os de corde cervi ʒi
carabae
cornu unicorni
coralli rubri } añ ℈i
auri
argenti tabularum
zuccaris ℔ s vel quantum sufficit
fiat pulvis.

Die Abweichungen in der zweiten Niederschrift sind sonst unerheblich: nur steht hier »ferri« statt des an achter Stelle aufgeführten Ingrediens »croci«. Ausserdem lautet der Schluss nach Curtze (a. a. O. S. 61): . . . . . »zaccaris librae sem. vel quantum qui utitur iam inferri sub pondere unius floreni ungarici«.

Ausser diesem so komplicirten Heilmittel ist in den beiden Büchern, welche Coppernicus vorzugsweise zu seinem Handgebrauche benutzt zu haben scheint, in dem »pro bibliotheca Episcopali in arce Heilspergk« angeschafften Volumen, wie in der »practica Valesci de tharanta«, ein ganz einfaches Mittel gegen die Ruhr eingetragen. Selbstverständlich hat Coppernicus dies nicht deshalb gethan, um sich bei etwaigem Gebrauche daran zu erinnern; vielmehr weil er die Heilkraft des Mittels erprobt hatte,



ist es wohl zur Nachachtung für spätere Nutzniesser der Bücher eingetragen:

»Contra dissenteriam.«

»Flores gariofiorum pulveratos mitte in vinum rubrum calefactum, bibe ad noctem unum haustum et mane.«

Unter den übrigen Einzeichnungen hebe ich zunächst hervor ein Universalmittel, welches Arnoldus de Villa Nova († um 1310) unter dem Namen »Pillulae imperiales« zusammengestellt hat. »Diese Kaiser-Pillen« — sagt die voraufgeschickte Einleitung — »dürfen genommen werden zu jeder Zeit, ohne besondere Vorbereitung, ohne Beobachtung besonderer Diät, Morgens und Abends, vor oder nach dem Essen, von Gesunden oder Kranken. Sie erweisen sich heilkräftig bei jeder Krankheit« u. s. w.

Ich lasse den Wortlaut des Pillen-Receptes, wie ihn Coppernicus niedergeschrieben hat, in der Anmerkung folgen, weil das Buch, welchem es entnommen ist, sich selbst in grössern Bibliotheken nur selten noch vorfindet.*

---

* Arnoldus de Villa nova († um 1310) hat ausser kleineren Schriften (»de arte cognoscendi venena«, »de vinis«, »de aquae vitae simplici et composito«, »regimen sanitatis«) ein »herbolarium de virtutibus herbarum«, ein »breviarium practicae medicinae« und ein »Speculum medicinae« geschrieben. Das Pillen-Recept, welches Coppernicus von Arnoldus de Villa nova entnommen hat, lautet:

»Pillulae imperiales Arnoldi de Villa Nova,

quae possunt accipi omni tempore sine praeparatione praecedenti, dieta vel custodia, mane et sero, ante cibum vel post, absque syrupo, per quemcumque hominem sanum vel infirmum. Valent in omni materia digerenda et quacumque a egritudine, educentes sine laesione quiquid superfluum, inveniunt, et confortant membra principalia et debilia, laeticiam adducentes retardant canos, qui ex corruptis humoribus prodeunt, consolidant quidquid dilaceratum est mordicativis salsis humoribus, virtutem visivam supra omnia procurant, stomachum praeponunt et conservant, catarrum compescunt, tussim sedant, anginas et omnia faucium et oris vicia tollunt, fumositatem stomachi educunt, stotonomam repellunt, intellectum augent, nervos roborant et vegetant, dentes a putredine custodiunt, valent contra epidimiam, contra scabiem arteticam et podagram, dormire faciunt, corpora lapsa, ne a egritudines incidant, praeservant, utramque colicam cum flecmate trahunt, leviter purgant. Qui demum vult purgari per has pillulas, sumat prima die

An das vorstehende Universalmittel schliesse ich ein Recept, welches zwar nicht in so wunderbarer Weise, wie jenes, alle nur möglichen Krankheiten zu heilen verspricht, welches aber doch für recht heterogene Uebel heilkräftig sein sollte, wie die Schluss-Bemerkung besagt. Dieses Recept ist eingetragen auf Blatt I[a], dem Titel-Blatte der »Practica Valesci de Taranta«:

℞ Semen faeniculi, sileris montani, camodreos,
radic. celidonis añ ʒii
Semen apii, aut petroselini, piperis, cinamomi, aniseos masticis, spicis M. añ ʒi
Isopi, abrotani, polii calamēnti, origani, semen aneti, Iuniperi añ ʒ s.
Et zuccaris quantumvis
Fiat pulvis et sumatur cum pane tusto vespere, mane et

---

unam, secunda duas, tercia die tres etc. usque ad septem vel quantum recipienti videbitur expedire. Quarum compositio ita se habet:

℞ amomi
anisi
Cardamomi
ʒʒ
Cinamomi
Zodnarii
Masticis
Nucis musce } añ ʒi
Gariofiorum
Croci
Cubebi
Liquoris aloes
Turbith boni
Mannae
Agaricis
Senae
Quinque granarum mirobellarum.
Reubarbari ad pondus omnium praedictorum,
Aloes succus ad pondus totius supradictae.

Omnia conficiantur cum syrupo violarum vel rosarum et conserventur in massa una et, cum uti volueris, fac pillulas ad formam ciceris vel pisi.«

meridie. Hic pulvis non solum visum clarificat, etiamsi pene fuerit amissus, sed et stomachum confortat et purgat, lapidem frangit, opilacionem epatis et splenis solvit et omnem ventositatem expellit.*

---

* Curtze lässt (»Inedita Coppernicana« p. 57) auf das im Texte mitgetheilte Recept noch, als von Coppernicus herrührend, die Anweisung zu einem Augenwasser folgen, welchem der Aufzeichner die Ueberschrift gegeben hat: »Ex Thesauro Euonymi Philiatri Rogero auctore collectum.«

Die Quelle, welcher das Recept entnommen ist, lässt sich genau bestimmen. Es ist ein mehrfach aufgelegtes Werk des bekannten Polyhistor Conrad Gesner, welches allerdings zuerst pseudonym erschienen ist unter dem Titel: »Thesaurus Euonymi Philiatri de remediis secretis liber physicus, medicus et partim etiam chymicus et oeconomicus in vinorum diversi saporis apparatu medicis et pharmacopolis omnibus praecipue necessarius nunc primum in lucem editus. Tiguri per Andream Gesner Anno MDLII.«

In dieser ersten Ausgabe von Gesner's »Thesaurus« findet sich nun das in Rede stehende Recept auf S. 260 und 261 unter der Aufschrift: »Aquae ophthalmicae quaedam ex Rogerio«. Ueber die Person von »Rogerius« kann kein Zweifel obwalten; es ist der bekannte Oxforder Franziskaner Roger Baco, den Gesner in der Vorrede (p. 27) unter seinen Gewährsmännern aufführt.

Nach diesen Feststellungen bleiben nun in Betreff der Einzeichnung jenes Receptes in das Coppernicanische Buch nur zwei Möglichkeiten. Entweder hat Coppernicus das Manuskript Gesner's benutzt, was nach den Altersverhältnissen und dem Studiengange von Gesner nicht gut möglich ist, zumal über eine Verbindung Gesner's mit Coppernicus oder seinem Freundeskreise sich nirgends auch nur die geringste Andeutung findet. Man ist sonach zu der zweiten Alternative gezwungen, dass die bezügliche Einzeichnung nicht von Coppernicus herrührt. Dieselbe ist sicherlich seinem Freunde Fabian Emmerich zuzuschreiben, welchem Coppernicus das Buch letztwillig vermacht hat. Emmerich war nämlich, wie oben S. 306 bereits angeführt ist, nach der Inschrift auf seinem Leichensteine vorzugsweise Augenarzt.

Curtze's Irrthum ist durch die Gleichartigkeit der Handschriften erklärlich. Uebrigens hat schon einige Jahre früher, ganz unabhängig von Curtze, ein anderer bewährter Forscher auf diesem Gebiete, Prof. Hipler (»Analecta Warmiens.« S. 119), welcher mit den Coppernicanischen Schriftzügen wohl vertraut ist, die qu. Einzeichnung dem Coppernicus gleichfalls zugeschrieben.

Nach den vorstehenden Ausführungen ist es hier nicht mehr erforderlich, den in den »Ined. Coppern.« entstellt wiedergegebenen Text des Receptes von den zahlreichen Schreib-, bez. Lese-Fehlern zu befreien. Die wichtigsten Fehler können jedoch angeführt werden. Es ist zu lesen: Z. 8

Auf der Rückseite des Titel-Blattes der »Practica Valesci de Taranta« sind einige praktische Lehren verzeichnet: über den Vorzug der äusserlich angewandten Mittel vor dem Gebrauche von Medikamenten zur Stuhlbeförderung, über die Nothwendigkeit, für letztere Sorge zu tragen, etc. Dann giebt Coppernicus eine Anweisung für Brech- bez. Abführ-Mittel:

»Conveniencius est lubrificare ventrem per inferius cum clistiri vel suppositorio quam per superius cum medicina, quin omnis medicina laxativa quantumcumque levis debilitat membra nobilia et proprie stomachum et epar, propter quod omnifarie sunt evitandae, nisi quando requiritur aliorum membrorum evacuacio vel venarum. Item conetur sanitatis custos omni die ventris lubricitatem debitam servare, quin in hoc est maximum juvamentum praeservans a malis passionibus et proprie soda pulsativa, voragine, stothonoma, febribus putridis, apostomatibus, membrorum interiorum ydropisi et colica.

Item fel porci vel bovis cum oleo bulitum parumper et ab umbilico superius inunctum vomitum procurat, ab umbilico vero inferius secessum.

Suppositorium ita facito. Farinae siliginis vel ordei avenaeve, quantumvis salis communis et mellis, quantum sufficit, incorporentur pro duobus suppositoriis, addito vero fel alterius animalis, bovis, caprae vel porci vel vituli, et si vis acuere addito aliquid de aloe.«

Auf der Vorderseite des (unbedruckten) Blattes 4 der »Practica Valesci de Taranta« folgt noch eine ganze Reihe von Recepten: zunächst drei Anweisungen zur Bereitung von Enthaarungs-Mitteln (»psilothra«), dann ein Recept »ad conservationem dentium et contra eorum dolorem«, »pro mittenda urina«, »contra lapidem«, und »unguentum, quando distortum aliquod membrum«. Als letzte

---

»memithae« für »utrinothae«, Z. 12 »gallitrici« für »gillinici«, Z. 14 »ad easdem causas« für »ad vasis caš«, Z. 22 »punctiones« für »praeunctionem«, Z. 23 »de calida causa intercipit« für »de eadem causa interrumpit«.



Einzeichnung — zur Abwechselung in griechischer Schrift eingetragen — enthält die »Practica Valesii« noch ein Haar-Färbemittel:

Μελανοτριχιον
℞ Κυμινου Αλοης Μελανου οινου.

In dem mehrfach erwähnten Folianten, welcher die »Chirurgia« des Petrus de Largelata und das Lexikon des Matthaeus Silvaticus umfasst, finden sich ausser dem oben S. 314 mitgetheilten längeren Recepte und der kurzen Anweisung »contra dissenteriam« nur noch wenige Einzeichnungen, sämmtlich auf der (leeren) Rückseite des vorletzten Blattes der »Chirurgia«: »contra parallisim corporis«, »contra colicam et yliacam«, »contra pestem«, »contra ruborem furie«.

Bei weitem reicher sind die Einzeichnungen, welche Coppernicus dem »Hortus sanitatis« anvertraut hat. Die Notizen auf der Rückseite des Deckels sind unwichtiger. Auch die übrigen Aufzeichnungen können freilich nur durch die Beziehung auf Coppernicus und die Medicin seiner Zeit ein relatives Interesse beanspruchen. Sie werden im zweiten Bande vollständig mitgetheilt werden. —*

Die vorstehend abgedruckten Materialien genügen bereits, um uns einige Einsicht in die medicinischen Anschauungen und die Behandlungsweise von Coppernicus zu gewähren; es können aus ihnen schon die geeigneten Schlüsse gezogen werden, um im Allgemeinen die Stellung zu kennzeichnen, welche Coppernicus nach Theorie und Praxis in der Medicin eingenommen hat.

Das Urtheil, nicht nur des Laien, wird sich wohl unbedingt der Ansicht zuneigen, dass der geniale Reformator unserer Weltanschauung auf diesem Nebengebiete seiner wissenschaftlichen Thätigkeit keine exceptionelle, von den Grundgedanken seines

---

* Nach der ersten Veröffentlichung durch Curtze in den Mittheilungen des Coppernicus-Vereins (Heft I, S. 56—67) sind die medicinischen Einzeichnungen von Coppernicus auch in der Zeitschrift »Leopoldina« der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher (1881, Heft XVII) von mir abgedruckt worden.

Jahrhunderts abweichende Stellung eingenommen habe. Er war und blieb hier Kind seiner Zeit, er wandte zur Bekämpfung der Krankheiten diejenigen Mittel an, welche die Erfahrung der voraufgegangenen Jahrhunderte an die Hand gegeben hatte.

Das S. 315 mitgetheilte Recept, dessen Ingredienzien aus allen Reichen der Natur hergeholt sind, hat schon Manchem ein leichtes Lächeln entlockt, dem die Geschichte der Medicin unbekannt geblieben ist. Wer aber auch nur einen Blick in die materia medica des Mittelalters gethan hat, wird dieses Staunen nicht theilen. Selbst in Pharmakopöen, welche lange nach dem Tode von Coppernicus erschienen sind, findet man noch viel komplicirtere Recepte, werden noch viel abenteuerlichere Mittel von Fachmännern als heilbringend empfohlen. Die Ingredienzien in dem angeführten Recepte von Coppernicus finden sich sämmtlich in der materia medica des Avicenna.*

Auf dem Gebiete, welches Coppernicus beherrschte, dessen Studium er sich zu seinem Lebensberufe erwählt hatte, scheute er sich nicht, gegen die Autorität eines Aristoteles, wie der Bibel aufzutreten. In der Medicin dagegen fügte er sich, gleich den Vielen vor und nach ihm,** der unumschränkten Herrschaft

---

* Die Zittwer-Wurzel hat Avicenna zuerst eingeführt, wie das weisse und rothe Sandelholz. Den essbaren armenischen Thon rühmt er als besonders heilkräftig, ebenso Gold und Silber, die er, gleich andern Metallen und den Edelsteinen, als blutreinigende Mittel zum innern Gebrauche anwendet.

** Im Anschluss an die im Texte ausgeführten Betrachtungen mag noch auf das wunderliche »Elixir Tychonis« hingewiesen werden, welches im Jahre 1599 — mehr denn ein halbes Jahrhundert nach dem Tode von Coppernicus — sein grosser Bewunderer und Gegner Tycho Brahe dem Kaiser Rudolph als Universalmittel gegen epidemische Krankheiten empfohlen hat (Gassendi vita Tychonis Brahei p. 280—283). Ganz besonders ist mit Beziehung auf das mehrfach erwähnte Coppernicanische Recept die Schluss-Bemerkung hervorzuheben, welche Tycho Brahe seinem Geheimmittel hinzufügt:

»Es kann aber die Wirksamkeit dieser Medicin, welche freilich schon

des Mannes, dessen Regeln länger als ein halbes Jahrtausend. bis in die neuere Zeit hinein, als unfehlbar angesehen wurden, Avicenna's, der als der Fürst der Aerzte im Mittelalter allgemein verehrt wurde. —

---

an sich werthvoller als Gold ist, noch sehr erhöht werden, wenn man ihr eine Tinktur beimischt, welche bereitet ist aus je einem Skrupel Korallen, Saphir, Hyacinth, Perlen und einer Goldlösung, wenn man letztere echt erhalten kann« (»Potest vero haec ipsa medicina, per se omni auro praestantior, adhuc magis exaltari per additionem tincturae corallorum, sapphiri, et hyacinthi et margaritarum materiae resolutae tum quoque auri potabilis, si modo verum et genuinum ac corrisivis rebus non inquinatum et corruptum haberi possit, ita ut de singulis hisce scrupulus unus prius confecto medicamento adiungatur misceaturque.«)

Sechster Abschnitt.

Die Wirren über die Nachfolge des Bischofs Mauritius Ferber. Die Wahl und Einsetzung von Johannes Dantiscus.

Nach dem Tode von Mauritius Ferber traten wiederum die beiden Parteien auf, welche sich schon vor der Ernennung des Dantiscus zum Koadjutor bekämpft hatten. Letztere war hinfällig geworden, da die päpstliche Bestätigung zur Zeit des Abscheidens von Mauritius Ferber noch ausstand, und jetzt nicht mehr erfolgen konnte, weil eben Niemand da war, der eines Koadjutors bedurfte.

Der Dompropst Plotowski, unterstützt von dem Domdechanten Niederhoff, nahm seine frühern Pläne wieder auf und suchte die Schwankenden für sich zu gewinnen.* Die Mehrheit der Dom-

* Leonhard Niederhoff gehörte zum Freundes-Kreise von Coppernicus und Giese. Letzterer hatte seinem »ἀνθηλογικόν« einen Widmungs-Brief an den Freund vorangestellt (Hipler, Spic. Cop. S. 16 ff.). Die Gründe, warum Niederhoff sich in der wichtigen Angelegenheit in Betreff der Nachfolge des Mauritius Ferber von seinen Freunden getrennt hat, sind uns unbekannt; es müssen persönliche Motive dabei mitgewirkt haben.

Die Secession Niederhoff's und seine Anlehnung an Plotowski ist um so auffälliger, als der Letztere, wie er durch königliche Nomination die Dom-Propstei erhalten hatte, den polnischen Interessen ganz ergeben, die preussischen Privilegien zu untergraben bemüht war. So hatte er sich, wie die Frauenburger Archivalien erweisen, bei den verletzenden Artikeln betheiligt, welche die westpreussische Ritterschaft im Jahre 1537 dem polnischen Könige zu Krakau überreichte (vgl. Lengnich, Preuss. Gesch. I, 174 ff. und Dokum. 173 ff.). Der preussische Klein-Adel, damals bereits sehr zur pol-

herrn aber — zu welcher auch Coppernicus zählte — erachtete es für gerathen, von ihrem frühern Kandidaten abzugehen, und an den Verabredungen mit Dantiscus festzuhalten (vgl. oben S. 253). Tiedemann Giese selbst, dem die Aussicht auf die kulmische Kathedra eröffnet war, rieth dazu. Er wurde zum Official erwählt, und ein anderes Mitglied der Majorität, der Domkantor Johann Zimmermann, zum Bisthums-Administrator berufen. Ein Freund von ihnen, Alexander Sculteti, ward ferner an den königlichen Hof entsandt, um die Nomination der Wahl-Kandidaten zu erbitten.

Dantiscus jedoch, dem die Verhandlungen des Kapitels mitgetheilt wurden, war misstrauisch gegen beide sich bekämpfende Parteien und wollte die Entscheidung nicht einem zweifelhaften Wahlsiege unterwerfen. Er begehrte seine Postulation zum Bischofe und wirkte in diesem Sinne auf den königlichen Hof. König Sigismund erklärte auch, den Wünschen des Dantiscus gemäss, derselbe habe das Recht der Nachfolge durch königliche Ernennung und kapitularische Beistimmung; die päpstliche Bestätigung, bez. Translation, sei einfach auf Grund der Koadjutor-Wahl zu ertheilen. Giese und sein Freund Felix Reich schrieben nun an Dantiscus, ihm die Gefahr der Devolution vorstellend, falls vor Ablauf der kanonischen Frist keine Einigung zu Stande gekommen wäre. Das Kapitel müsse, um kein Präjudiz zu schaffen, auch diesmal streng auf Einhaltung der vertragsmässig bestimmten Formen bestehn. Sie fügten noch das Versprechen hinzu,

---

nischen Libertät hinneigend, hatte sich u. a. auch darüber beschwert, dass die Bischofs-Stühle und einträglichen Pfründen nur den Danziger Patrizier-Söhnen vorbehalten blieben, Adelige ganz ausgeschlossen wären. Sie protestirten deshalb gegen die Erhebung von Dantiscus und Giese auf die ermländische und kulmische Kathedra. — Plotowski war übrigens schon 1530 gegen Dantiscus bei dessen Bewerbung um die kulmische Mitra aufgetreten, welche er gleichfalls für sich erstrebt hatte. Nähere Angaben über die Dokumente in Betreff des Verhaltens von Plotowski findet man in der Erml. Ztschr. I, 321.

den von ihnen selbst designirten Bischofs-Kandidaten wirklich zu wählen.

Die letztere Erklärung bahnte den Weg zur Verständigung. König Sigismund sandte die Kandidaten-Liste ein: ausser Dantiscus befanden sich auf derselben der Domkantor Johannes Zimmermann, Nicolaus Coppernicus und Achatius von der Trenck. Am 20. September 1537 trat das Kapitel zur feierlichen Wahlhandlung zusammen; unter den neun anwesenden Domherrn befand sich auch Coppernicus.* Sämmtliche Stimmen wurden für Dantiscus abgegeben; in kapitularem Auftrage beförderte Tiedemann Giese unverzüglich das Postulations-Dekret nach Krakau und Rom, die erforderliche Bestätigung einzuholen.**

Bereits im Anfange des November traf das päpstliche Breve in Frauenburg ein, auf Grund dessen Dantiscus berechtigt war, die Verwaltung der neuen Diöcese zu übernehmen. Dies geschah zunächst durch einen Bevollmächtigten. Mitte December kam Dantiscus selbst über Allenstein nach Heilsberg, ging jedoch Anfangs Januar 1538 nach seinem bisherigen Bischofs-Sitze Löbau zurück, um sich von der Kulmer Diöcese zu verabschieden. Im Februar siedelte er für immer nach dem Ermlande über und schlug seine Residenz zu Heilsberg auf.*** Aus dieser ersten

* Die sogenannten »Articuli iurati«, welche bei der Wahlhandlung von den anwesenden Domherrn unterzeichnet wurden, bieten uns den feierlich gehaltenen Namenszug von Coppernicus. Die Anfangsworte: »Ego Nicolaus Coppernic Canonicus Varmiensis« sind dem Titel-Bilde des »Spicilegium« von Hipler als Fascimile beigegeben.

** Der zu jener Zeit als Agent des Kapitels bei der Kurie fungirende Domherr Dietrich von Rheden (vgl. oben S. 277) erwirkte auf Giese's Ansuchen die schleunige Expedition des päpstlichen Breve, durch welches die vorläufige Bestätigung der Bischofs-Wahl ausgesprochen wurde.

*** Gleich nach seiner Ankunft zu Heilsberg entwarf Dantiscus eine Proklamation (»edictum et mandatum«), welche er dem Kapitel behufs dessen Beistimmung übersandte. Das Antwort-Schreiben, worin das Kapitel anzeigt, dass eine Beschlussfassung noch nicht habe erfolgen können, weil eine zu geringe Anzahl von Domherrn bei der Kathedrale anwesend sei, ist in der Warschauer Ausgabe des Werkes »de revolutionibus« zuerst veröffent-

Zeit seines Aufenthaltes daselbst besitzen wir einen Brief von Coppernicus an den neuen Bischof, welcher jedoch von unwesentlichem Inhalte ist: er behandelt rein geschäftliche Angelegenheiten, die Neubesetzung erledigter Kanonikate und einer Prälatur.*

Die landesherrliche Huldigung verschob Dantiscus bis zur Ankunft der Translations-Bullen. Diese kamen erst sehr spät

---

licht worden. Es findet sich dort S. 587 unter den von Coppernicus ausgegangenen Schriftstücken. Aus welchem Grunde es diesen eingereiht ist, ob etwa wegen der Aehnlichkeit der Schriftzüge, lässt sich nicht angeben; nach den wunderlichen Principien der Warschauer Herausgeber wird bei ihrer Veröffentlichung keinerlei Erläuterung beigefügt, nicht einmal darüber, wo die Dokumente gegenwärtig aufbewahrt werden, welche durch sie zum ersten Male zum Abdruck kommen.

Hipler hat das erw. Schreiben im »Spicil. Copern.« S. 200 gleichfalls den von Coppernicus herrührenden Schriftstücken eingereiht; es wird deshalb, der Vollständigkeit wegen, ein Abdruck hier nicht zu umgehen sein:

Reverendissime in Christo pater et
Domine Domine Clementissime.

Super edicto et mandato publicando deliberationem, quam R. D. Vestra a nobis requirit, hodie propter nimiam paucitatem et absentiam aliorum dominorum habere non potuimus, reditum illorum in horam exspectantes; quibus advenientibus curabimus Rev. Dom. Vestrae nostram sententiam significare. Idcirco rogamus, ut morulam hanc boni consulere dignetur Rev. Dom. Vestra, cui nos plurimum commendamus.

Ex Frauenburg 17 Martii 1538.
Praelati, Canonici et Capitulum Ecclesiae Varmiensis.

* Der Brief des Coppernicus d. d. »quinta Pasche« (25. April) 1538 ex Frueburgo« ist Bd. II, S. 161 abgedruckt. Coppernicus berichtet an Dantiscus, er habe dem erhaltenen Auftrage gemäss mit Tiedemann Giese in Betreff der Neubesetzung der beiden durch ihre Ascension auf den Bischofs-Stuhl erledigten Kanonikate verhandelt. Sie wären jedoch übereingekommen, desfallsige Anträge dem Kapitel erst zu unterbreiten, wenn die durch den Abgang Giese's frei gewordene Kustodie wieder besetzt worden sei. Letztere erhielt im Juli ihr gemeinsamer Freund Felix Reich. (Hipler (a. a. O. p. 201) hat irrthümlich als Giese's Nachfolger in der Prälatur Johann Zimmermann bezeichnet; dieser wurde Kustos erst an dem allerdings schon vor Jahresfrist erfolgten Tode von Felix Reich.)

Das Kanonikat von Dantiscus erhielt Stanislaus Hosius (vgl. S. 259); Giese behielt das seinige bis zur Erhebung auf die ermländische Kathedra.

(am 22. Juli 1538) in seine Hände.* Im folgenden Monate nun durchreiste Dantiscus seine Diöcese, um in sämmtlichen Städten des Ländchens die feierliche Huldigung entgegenzunehmen. In seiner Begleitung waren als Vertreter des Kapitels die Domherrn Felix Reich und Nicolaus Coppernicus.** Es war die letzte freundliche Begegnung der beiden einst befreundeten Männer, Dantiscus und Coppernicus.

---

* Die apostolische Bestätigung war bereits im Januar 1538 erfolgt, wonach Dantiscus sogleich in die volle Jurisdiktion eintrat, und Giese den Abgang in seine Kulmer Diöcese vorbereitete. Ende April wurden die Translations-Bullen aus Rom abgesandt, wie Dietrich von Rheden an Dantiscus meldet; sie kamen jedoch erst Ende Juli in seine Hände.

In der Zwischenzeit hatte Dantiscus wieder auf einige Wochen Heilsberg verlassen müssen. Ihm war nämlich vom Könige Sigismund I. der ehrenvolle Auftrag geworden, für dessen Sohn, den erwählten König Sigismund August, welcher die Tochter des römischen Königs Ferdinand heirathen sollte, die Ehepakten abzuschliessen. Die Verhandlungen wurden vom 7. bis 16. Juni in Breslau geführt. Nach dem Abschlusse derselben kehrte Dantiscus jedoch sofort in seine Diöcese zurück, welche er, eine Reise nach Krakau 1542 abgerechnet, nicht mehr verlassen hat.

** Die Acta capituli ab anno 1499 ad annum 1593 enthalten den Bericht über die Huldigungs-Reise (fol. 37b):

»1538 August. Praestiterunt omnes mensae episcopalis subditi iuramentum iuxta formam infrascriptam. Anno 1538 in mense Augusto primum civitas Heilsberg, deinde Rössel, Seburg, Wartenburg, Gutstadt et Wormedit. Postremo Brunsbergenses assistentibus ubique eidem Domino Episcopo et latera eius cingentibus duobus nunciis capitularibus, videlicet venerabilibus dominis Felice Reich custode et Nicolao Coppernic Canonicis.«

Siebenter Abschnitt.

Coppernicus und Dantiscus.

Mit dem Eintritte des Dantiscus in die ermländische Diöcese beginnt eine trübe Zeit für Coppernicus. Unangefochten hatte er bis dahin unter einem Regimente gelebt, dessen Verwaltung von streng kirchlichen Tendenzen erfüllt war. Weder seine wissenschaftliche Richtung hatte ihm Ungelegenheiten bereitet, noch waren seine persönlichen Verhältnisse in irgend einer Weise beargwöhnt worden. Bei dem Absterben von Mauritius Ferber war Coppernicus sogar unter die Kandidaten für die Mitra aufgenommen.* Nunmehr aber, da ein früherer Gesinnungs-Genosse und einstiger Freund in jüngeren Jahren die ermländische Kathedra bestiegen hatte, wurden dem bejahrten Manne, der an der Schwelle des Greisen-Alters stand, schwere Stunden bereitet.

Die Verhältnisse, aus denen die Irrungen entstanden sind,

---

* Allerdings war in diesem Falle die königliche Nomination eine blosse Form, da durch die Verhandlungen die Wahl des, unter den Kandidaten für den Bischofs-Stuhl an erster Stelle aufgeführten, Johannes Dantiscus gesichert war (vgl. oben S. 323). Allein wenn Coppernicus aus irgend einem Grunde der Unbescholtenheit entbehrt hätte, würde er nicht auf die Liste gesetzt worden sein. Wie sehr man darauf hielt, dass bei sämmtlichen Kanditaten die kanonischen Vorbedingungen zuträfen, ersieht man aus einem Briefe des Tied. Giese an Dantiscus d. d. 21. Aug. 1537, worin derselbe aufgefordert wird, bei Hofe dahin zu wirken, dass auf der Liste der Name des Domherrn Snellenberg gestrichen werde, da dessen Nennung für Alle lächerlich sein würde. An seiner Stelle wurde ausdrücklich »Nicolaus Coppernic« vorgeschlagen und auch acceptirt (vgl. S. 216).

liegen nicht ganz klar zu Tage. Bei der bisherigen Dürftigkeit urkundlicher Zeugnisse war es auch nicht leicht, einen sichern Einblick zu gewinnen.* Erst in neuerer Zeit sind einige Dokumente aufgefunden, die etwas mehr Licht hierüber verbreiten. Die Andeutungen freilich, welche in den seit zwei Decennien bereits veröffentlichten Briefen von Coppernicus über Misshelligkeiten mit Dantiscus enthalten sind, hätten nicht ganz unbeachtet gelassen werden dürfen.** —

---

* Die neuern Biographen waren bis vor Kurzem lediglich auf die Mittheilungen des verdienten Gassendi angewiesen. Dieser hat, wie bereits Thl. I, S. 99 ff. rühmend hervorgehoben ist, mit sorgsamem Fleisse für seine »vita Copernici« die auf die Geschichte seiner Wissenschaft bezüglichen Quellen durchforscht. Dagegen sind dem im fernen Frankreich lebenden gelehrten Mathematiker die allgemeinen Verhältnisse des Preussen-Landes unbekannt geblieben. Wie unsicher er in manchen Einzelheiten in Betreff der nähern Umgebung von Coppernicus ist, bezeugt u. a. seine Unkenntniss der Lebens-Verhältnisse eines so hervorragenden Mannes, wie Dantiscus war. Er lässt diesen schon fast ein Decennium vor Coppernicus sterben, irregeführt durch das Schweigen des Rheticus über die Beziehungen des Dantiscus zu Coppernicus (». . . Obierat Dantiscus quadriennio ante quam eo accederet Rheticus.« l. l. p. 40).

** Die bisher allgemein verbreitete Ansicht, dass Coppernicus und Dantiscus eng befreundet gewesen, stützt sich zunächst auf Starowolski's und Gassendi's Biographien. Ersterer berichtet: »Copernicus familiares habuit Tidemannum Culmensem, Dantiscum Varmiensem Episcopum.« Bestimmter noch erklärt Gassendi: »Dantiscus Copernicum, donec vixit, et maxime fecit et summopere amavit.« — Ausserdem war man bei dem wissenschaftlichen Sinne und der freundschaftlichen Verbindung des Dantiscus mit den hervorragenden Gelehrten seiner Zeit wohl zu der Annahme berechtigt, dass er auch mit Coppernicus in ein engeres Verhältniss getreten sei.

Allein schon die flüchtige und kühle Erwähnung des Dantiscus in dem »Encomium Borussiae« des Rheticus hätte bedenklich machen müssen. Unter seinen Gönnern in Preussen nennt Rheticus den Dantiscus nicht; über die Beziehungen des Meisters zu ihm schweigt er gänzlich. Dieses Schweigen ist um so beredter, als Rheticus dem Bischofe Tiedemann, dem wirklichen Freunde von Coppernicus, eine eingehende lobende Schilderung widmet.

Sichere Fingerzeige über das zeitweise recht gespannte Verhältniss des Coppernicus zu seinem Bischofe liefern uns die Briefe, welche wir der Warschauer Ausgabe der Coppernicanischen Schriften verdanken. Allein die derselben vorangestellte Biographie versucht keine weiteren Schlüsse aus den »monitis« und »adhortationibus satis et plus quam paternis« zu ziehen,

Dantiscus und Coppernicus waren vor Jahren persönlich bekannt geworden. Der Erstere war zwar bereits früh seiner Heimat entfremdet. Schon als Knabe kam Dantiscus nach Krakau, woselbst er seine Bildung abschloss und dann in die Dienste des Königs von Polen trat.* Allein kaum hatte er die Jünglings-

---

über deren Empfangnahme Coppernicus dem Bischofe Bescheinigungen ausstellt. Bartoszewicz, der Verfasser der erwähnten Biographie, beachtet nur die Briefe aus früherer Zeit, da Dantiscus noch Bischof von Kulm war und Einladungen zu Besuchen an Coppernicus ergehen lässt — welche dieser höflich ablehnt.

Seine rosige Auffassung von dem Verhältnisse des Coppernicus zu Dantiscus fasst Bartoszewicz schliesslich in den Satz zusammen: »Nec cum Dantisco quoque praeterire quemquam potuit Copernicum maioribus in dies amicitiae vinculis coniungi« (ed. Varsov. p. LXVII). — Hipler hat letztern Satz in seine Biographie des Dantiscus wörtlich aufgenommen (p. XLI) und, gleichwie die übrigen ermländischen Schriftsteller, dieselbe Auffassung in seinen anderweiten Veröffentlichungen festgehalten.

Nur ein einziger unter den nachfolgenden Biographen hat mit klaren Blicken die Verhältnisse durchschaut — Dominik Szulc, der in s. »Życie Mikołaja Kopernika« (p. 74) ausdrücklich hervorhebt, wie mit dem Eintritte des Dantiscus in die ermländische Diöcese sich ein Umschwung in seinem Verhältnisse zu Coppernicus vollzieht. Szulc sucht den Grund zunächst darin, dass die beiden bedeutenden Männer neben einander nicht Raum gefunden hätten. Dantiscus habe den Bischof, den Vorgesetzten, hervortreten lassen, und Coppernicus in seinem begründeten Selbstgefühl »habe die Unterwürfigkeit nicht geliebt«. In dieser Allgemeinheit ist der Satz nicht ganz richtig, wie später gezeigt werden soll. Der andern Bemerkungen Szulc's wird gleichfalls später Erwähnung geschehn.

Die im Uebrigen zutreffenden Schlüsse, welche Szulc zieht, scheinen eine positive Grundlage zu haben und nicht aus blos instinktiv richtiger Beurtheilung der Verhältnisse hervorgegangen zu sein. Er ist jedoch anscheinend nicht in der Lage gewesen, seine Beweismittel zu veröffentlichen. Die Dokumente, welche uns noch vorenthalten werden, sind vielleicht in der Czartoryski'schen Bibliothek zu Paris aufbewahrt, welcher auch die in neuester Zeit veröffentlichten Coppernicanischen Briefe entstammen.

* Dantiscus († 1485) war bereits als Knabe nach Krakau gebracht, wo er das Gymnasium und dann die Akademie besuchte. Als Jüngling von 17 Jahren nimmt er an einem Feldzuge gegen die Tartaren Theil und im nächsten Jahre an einer Expedition gegen den Statthalter der Moldau und Wallachei. Nach Krakau zurückgekehrt, erhält er eine Stelle am Hofe des Königs Alexander, erbittet jedoch bald darauf Urlaub zu einer Reise nach dem Süden. Er besuchte nicht nur Griechenland und Italien, sondern dehnte



Jahre vollendet, als er in angesehener Stellung nach Preussen entsandt wurde, um auf der Landesversammlung die Rechte der polnischen Krone zu wahren. In dieser Eigenschaft, als Mandatar des Königs, ist er in der Zeit von 1508—1513 mehrmals auf den preussischen Landtagen erschienen;* es waren gerade die Jahre,

---

die Reise bis nach dem heiligen Lande und Arabien aus. Bei seiner Rückkehr wurde er durch den gelehrten Reichskanzler Tomicki dem Könige Sigismund als Geheimschreiber empfohlen. Dieser behielt den jungen Preussen dauernd um sich, welcher sich früh durch geschäftliche Gewandtheit, wie durch die Beherrschung der lateinischen Sprache, hervorthat und volle Ergebenheit an die Interessen des Reiches bekundete. Deshalb beschäftigte der König ihn besonders in den Angelegenheiten der preussischen Lande, deren Verhältnisse er als Eingeborner genau kannte.

* Bereits im Jahre 1508 wird Dantiscus als junger Mann von 23 Jahren in der einflussreichen Stellung als königlicher »Notarius« an den preussischen Landtag entsandt, welcher sich im September zu Marienburg versammelte. An den Hof zurückgekehrt, hatte er dem Könige über den Stand der dortigen Angelegenheiten persönlich Bericht zu erstatten. Dies belegt der in den Act. Tomic. (I. App. p. 31) veröffentlichte Brief Sigismund's I. an den Bischof Lucas Watzelrode.

Im folgenden Jahre erscheint Dantiscus in gleicher Eigenschaft auf dem zu Pfingsten in Marienburg abgehaltenen Landtage. Der jugendliche »königliche Gesandte« sollte hier vornehmlich die Preussen dazu bestimmen, dass sie Appellationen von den Landes-Gerichten an einen königlichen Ober-Richter zuliessen.

Dem Verlangen des Königs wurde nicht gewillfahrt. Es gelang weder auf diesem noch auf fünf andern in demselben Jahre anberaumten Tagfahrten, die Preussen zur Aufgebung ihrer Sonder-Rechte zu bestimmen. Bei Schütz (hist. rer. Pruss. p. 429, 599) findet man eine ausführliche Uebersicht der betreffenden Verhandlungen. Hier genüge ein kurzer Auszug:

». . . So schickte auch der König seinen Secretarien Johann Flachsbinder ins Land, die Herren desto mehr anzutreiben und zu ermahnen, damit sich Land und Städte der köngl. Maj. Willen und Meinung desto eher und besser bequemen möchten. . . . . Der königliche Gesandte Flachsbinder überreichte ein königl. Mandat, vermittelst welchem der Herr Marienburgische Hauptmann Pampowski zum königlichen Statthalter und General-obersten Richter der Lande Preussen gesetzt . . . . . an welchen von andern Unter-Gerichten sollte appellirt werden.«

»Auf solch Universal liessen sich Land und Städte bedünken, dass solches ihrer Aller Privilegien und Gerechtigkeiten viel zu nahe gegangen wäre . . . . . . so wüssten sie darein keineswegs zu verwilligen, als dadurch

in denen Coppernicus am Hofe des Oheims weilte und an den Landes-Verhältnissen selbstthätigen Antheil nahm.

Neben der Landsmannschaft mag die gleiche geistige Richtung die beiden Männer einander näher geführt haben. Eine besondere Innigkeit des Verhältnisses darf jedoch auch in dieser Zeit kaum angenommen werden; denn bei manchen Berührungs-Punkten war doch trennend die Verschiedenheit der Jahre und der Lebens-Verhältnisse.* Bald wurden sie sich bei der lang-

---

nicht allein der ewige Friede, sondern auch einer jeglichen Stadt Privilegien und Freiheiten merklich verruckt und geschwächt würden.« ». . . . . Nachdem man sich hierüber nicht einigen konnte, so blieb dieser Punkt unverrichtet stecken. —«

Von den spätern Gesandtschaften des Dantiscus nach Preussen bewahren die Acta Tomiciana (I, 218, 219) die ausführliche Instruktion, welche demselben im Jahre 1511 für die Herbst-Versammlung des Landtags zu Marienburg mitgegeben wurde.

In dem folgenden Bande (II, 237) ist das Beglaubigungs-Schreiben abgedruckt, welches Dantiscus für die Graudenzer Herbst-Tagfahrt erhielt: »Credentia ad conventum Grudecensem. . . . . Commisimus huic notario nostro venerabili Joanni Flaxbinder, ut vobis nostra desideria referat. Hortamur itaque, ut eidem aeque credatis atque Nobis.«

* Durch den Eifer, mit welchem Dantiscus, der geborene Preusse, die Rechte der polnischen Krone vertrat, hatte er sich seine Landsleute in demselben Maasse entfremdet, als er in der Gunst des Königs stieg. Die sog. grossen Städte, vor Allem die Vaterstadt Danzig, waren über das Vorgehen des Dantiscus in hohem Grade erbittert, als er in einem Prozesse, den er als »Prokurator« zu führen hatte, von der Entscheidung des zuständigen preussischen Gerichts an den König appellirte, wahrscheinlich um einen Präcedenz-Fall zu schaffen.

Auch hierüber berichtet eingehend Schütz a. a. O. S. 443: ». . . . Durch Johannem Flaxbinder, königl. Notarium, der geburt von Danzig, ward ein Neues fürgenommen, als der Rath daselbst in einer Sache, einen Erbfall rührende, darinnen er ein Procurator und Vollmechtiger war, ihm zuwider gesprochen, dabei ers nicht wollte wenden lassen, sondern an königl. Majestät appellirte. . . . . Derwegen nicht allein die von Danzig . . . . sondern auch sämmtliche Land und Städte die königl. Majestät durch ihre Gesandten beschickten und baten, die Lande und Städte in Preussen bei ihrer uralten Freiheit und Gerechtigkeit, damit sie gutwillig an die Krone getreten wären, zu erhalten und nicht zu verkürzen. . .«

jährigen Abwesenheit des Dantiscus aus der Heimat mehr und mehr entfremdet.

Seit dem Jahre 1515 wird Dantiscus nämlich von König Sigismund mit den wichtigsten Gesandtschaften dauernd betraut; während der nächsten 17 Jahre weilte er fast stets in fernen Ländern. Zum Botschafter am kaiserlichen Hofe ernannt, hat er an den wichtigen Angelegenheiten dieser Zeit, welche damals in Deutschland, Spanien und Italien zum Abschlusse kamen, unmittelbaren Antheil gehabt.* Bei Kaiser Max stand er in hohem Ansehn; noch wichtiger wurde seine Stellung unter Karl V., in dessen Umgebung er während eines Decenniums weilte.** Vier Jahre war Dantiscus am Hoflager Karl's zu Valladolid, begleitete ihn zu seiner Kaiser-Krönung nach Bologna und auf die wichtigsten Reichstage nach Deutschland. Auf den Reichstagen zu Augsburg und Nürnberg war ihm die schwierige Aufgabe gestellt, vor Kaiser und Reich — wie später bei dem Papste und den katholischen

* Im Jahre 1515 begleitete Dantiscus den König Sigismund zu den Fürsten-Kongressen nach Pressburg und Wien und blieb dann als polnischer Botschafter bei Maximilian I., dem er bei dem Abschlusse des Friedens mit Venedig in Brüssel wesentliche Dienste leistete. Erst 1518 ward ihm die Rückkehr gestattet. Doch bald warteten seiner neue Gesandtschaften, welche ihn dauernd der Heimat entführten.

In den ersten Jahren seiner langen diplomatischen Thätigkeit, welche ihn vorzugsweise an den Hof des neuen Kaisers Karl V. fesselte, hatte er zunächst die Erbschaft der Gemahlin seines Königs, Bona Sforza, zu sichern. Sodann galt es, Kaiser und Papst, wie die Fürsten des westlichen Europa, zur Abwehr der Türken-Gefahr zu vereinigen. Vor Allem aber hatte er die feindlichen Schritte Polens gegen das deutsche Ordensland vor Kaiser und Reich zu rechtfertigen, als König Sigismund den Krieg gegen den Hochmeister 1520 unternahm.

** Die diplomatischen Talente des Dantiscus hochschätzend, hatten die Kaiser Maximilian und Karl, gegen deren Interessen er nicht selten ankämpfen musste, ihn gleichwohl für ihre eigenen Geschäfte in Anspruch genommen. So schickte ihn Max dreimal als Unterhändler nach Venedig, und Karl verwandte ihn bei seinen Friedens-Verhandlungen mit Franz I.

Für seine Verdienste um diese Fürsten war Dantiscus von ihnen auch mit hohen Ehren bedacht worden. Max schlug ihn zum Ritter, und Karl erhob ihn in den spanischen Adels-Stand.

Staaten — die Säkularisirung des Ordens-Landes und die Nothwendigkeit des Krakauer Friedens darzulegen.*

Während der langen Zeit, da Dantiscus im Auslande lebte, hat er keine Beziehungen zu dem einfachen Domherrn in Frauenburg unterhalten. Erst als er 1532 nach Preussen zurückkehrte, — woselbst ihm 1530 das Bisthum Kulm zuertheilt war — knüpfte er die Verbindung mit Coppernicus wieder an.

Wir besitzen aus der Zeit, als Dantiscus noch Bischof zu Kulm war, drei Briefe, welche Coppernicus an ihn aus Frauenburg geschrieben hat. In dem ersten d. d. 11. April 1533 bedauert Coppernicus einer Einladung, welche Dantiscus zu einem Besuche nach seinem Schlosse zu Löbau an ihn hatte ergehen lassen, »wegen amtlicher Behinderung« nicht Folge leisten zu können. ». . Quod petit Reverendissima Dominatio Vestra, ut ad se 20. huius mensis me conferrem; quod et libentissime face-

* Während Dantiscus im Jahre 1520 den Krieg des Königs Sigismund gegen den Hochmeister Albrecht zu rechtfertigen hatte, war ihm nach dem Krakauer Frieden die entgegengesetzte Aufgabe geworden, die Verwandlung des Ordenslandes in einen weltlichen Lehns-Staat der polnischen Krone zu vertheidigen. Die Aufgabe war um so schwieriger, als gleichzeitig der Papst gewonnen und das Reich beschwichtigt werden sollte. Der Kaiser hatte den Krakauer Frieden für nichtig erklärt und durch das Kammer-Gericht über Herzog Albrecht die Acht aussprechen lassen.

Auf dem Reichstage zu Augsburg erschien der von den Rittern und Gebietigern des Ordens in Deutschland erwählte, vom Kaiser bestätigte, neue Hochmeister Walter von Kronenberg und legte feierlichen Protest gegen die Säkularisirung Preussens ein. Allein die Proteste verhallten wirkungslos. Die Acht konnte nicht vollzogen werden, weil das Reich nicht in der Lage war, einen Krieg mit Polen zu beginnen.

Nach Beendigung des Augsburger Reichstags begleitete Dantiscus den Kaiser nach Aachen zur Krönung seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige und ging von hier mit Karl nach Belgien.

Des fortwährenden Umherziehens müde, hatte Dantiscus wiederholt gebeten, ihn in die Heimat zurückkehren zu lassen, nachdem ihm das Bisthum Kulm zuertheilt worden war. Allein erst nach dem Nürnberger Reichstage erhielt er die Entlassung; hier hatte er noch im Auftrage seines Königs eine Denkschrift in der Angelegenheit des Herzogs Albrecht veröffentlicht: »Defensio Albertis Ducis contra citationem ab Imperio factam.«

rem, non levem causam habens tantum Amicum et Patronum visitandi, id tamen mihi incidit infortunium, ut eo tempore Dominum Felicem et me negotia quaedam et causae necessariae nos cogant in loco manere«.

Der zweite Brief — drei Jahre später geschrieben (d. d. 8. Juni 1536) — ist gleichfalls ein formell gehaltenes Ablehnungs-Schreiben einer Einladung zur Hochzeits-Feier einer Verwandten des Dantiscus. Coppernicus ist wiederum »amtlich behindert« an der Feier theilzunehmen (»Nunc ego in negotio occupatus, quod mihi Reverendissimus Dominus Varmiensis iniunxit, abesse nequeo«). — Der dritte Brief (d. d. 9. August 1537) übermittelt lediglich politische Neuigkeiten (vgl. oben S. 265 ff.).

Wie wenig die vorstehend berührten Briefe des Coppernicus einen Rückschluss auf ein vertrauteres Verhältniss zwischen ihm und Dantiscus gestatten, ergiebt Ton und Inhalt derselben. Auch den Einladungen des Dantiscus ist keine grosse Beweiskraft zuzuschreiben. Es musste ihm wohl daran gelegen sein, in Verbindung mit den einflussreicheren Mitgliedern des Frauenburger Domstifts zu bleiben, wenn er seine Aussichten auf die ermländische Kathedra realisirt zu sehen wünschte.

Die erste Einladung erfolgte — es ist nicht müssig daran zu erinnern — als die Verständigung mit Giese in Betreff der Koadjutorie angebahnt war (S. 253); die Einladung zur Theilnahme an der Familien-Feier des Dantiscus ward übersandt, als jene Verhandlungen ihrem Abschlusse nahten. Der dritte Brief ist geschrieben, als die Bischofs-Wahl nach dem Tode von Mauritius Ferber bevorstand. —

So lange Dantiscus als Diplomat thätig war, huldigte er freieren Ansichten, zählte er zu den Humanisten. Frei von Vorurtheilen hatte er einst die Häupter der religiösen Neuerung in Wittenberg selbst aufgesucht (vgl. oben S. 161 ff.). Sein Aufenthalt daselbst währte drei volle Tage; von Melanchthon fand er sich besonders angezogen, mit dem er auch noch später in Ver-

bindung blieb.* An Luther, dessen Schwächen er freilich nicht verschweigt, rühmte er mit offener Anerkennung Scharfsinn und Gelehrsamkeit und hatte Behagen an dessen geselligen Tugenden: er hat einen ganzen Abend im Augustiner-Kloster zu Wittenberg zugebracht, woselbst Jener noch seine Wohnung hatte.**

* Schon in dem Seite 163 abgedruckten Briefe von Tomicki 1523 rühmte Dantiscus Melanchthon als denjenigen unter den deutschen Gelehrten, der ihm am meisten zugesagt hätte. Aehnlich berichtete er an Jost Ludw. Decius, der in seiner Antwort (November 1523) seine Freude darüber ausdrückt, dass er mit Melanchthon bekannt geworden sei. — Zum zweiten Mal traf Dantiscus mit Melanchthon 1530 in Augsburg zusammen, wo er Gelegenheit fand, die ihm einst in Wittenberg geübte Gastfreundschaft an Melanchthon zu vergelten.

Wie sehr auch Melanchthon sich von Dantiscus angezogen fühlte, bezeugt uns ein gemeinsamer Freund, Eobanus Hessus, indem er, zugleich als das allgemeine Urtheil der lutherischen Gelehrten-Kreise über Dantiscus aussprechend, von diesem sagt, er werde für die Humanität selbst gehalten (»Dantiscum ipsam humanitatem esse«). — Und drei Jahre später rühmt Melanchthon in einem Briefe an Dantiscus »das besondere Wohlwollen«, mit dem er ihn in Augsburg aufgenommen, als die früher vertrautesten Freunde sich scheu von ihm zurückgezogen hätten. »Damals habe er — so schreibt Melanchthon — die wärmste Zuneigung zu Dantiscus gefasst, nicht nur wegen seiner sonstigen hervorragenden Eigenschaften, sondern ganz besonders wegen seiner Humanität, wie sie einem gelehrten und weisen Manne so gut anstehe. Zeit seines Lebens werde er sich ihm für seine Wohlthaten verpflichtet fühlen.« (». . . facile perspexi humanitatem tuam, ... teque propter hanc humanitatem vehementer amare coepi, ... plurimum me tibi per omnem vitam debere profiteor teque rogo, ut me tuo beneficio tibi devinctum commendatum habere velis.«) So schrieb Melanchthon im Jahre 1533, als Dantiscus bereits drei Jahre Bischof war!

Ebenso scheint auch Dantiscus die Thätigkeit und spätern Schicksale Melanchthon's mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt zu haben, er liess sich durch seine Freunde über Melanchthon's Studien Bericht erstatten. —

Zu Melanchthon fühlten sich die milder Gesinnten unter den Katholiken schon deshalb hingezogen, weil sie von ihm eine Wieder-Vereinigung der Kirche erhofften. Jedenfalls wünschten sie gern, den gelehrten Mann zu sich hinüberzuziehen. So schreibt Decius an Dantiscus im Jahre 1523: »O quam cuperem hunc hominem huic tragoediae eripere, si mihi tanta esset facultas!«

** In einem frühern Abschnitte (Seite 162 ff.) ist bereits der interessante Bericht des Dantiscus über seine Begegnung mit Luther wörtlich mitgetheilt. Dieser Bericht nimmt in vielfacher Hinsicht unser Interesse in An-

Die geistige Regsamkeit des Dantiscus zeigt sich auch in den anderweiten Beziehungen, die er mit vielen hervorragenden Männern seiner Zeit unterhielt.* Selbst hochgebildet, hatte er sich

spruch, nicht am wenigsten deshalb, weil er von einem Manne ausgeht, der sich durch seine langjährige diplomatische Thätigkeit eine tiefere Menschenkenntniss erworben hatte und durch seine humanistische Bildung von Vorurtheilen gegen den Reformator der Kirche frei war. Das offen sich hingebende Wesen des Dantiscus in Wittenberg ist auch zum grossen Theil dadurch erklärlich, dass die Humanisten damals Luther und seine Freunde, trotz des entschiedenen Bruches mit der Kirche, noch als ihre Führer gegen die geistige Versunkenheit der Mönche und niedern Geistlichkeit betrachteten.

Wenn sogar in dem Berichte des Dantiscus ein gewisses Behagen an der Offenheit des „gutten Gesellen", wie Luther ihm beim Glase erschienen war, nicht zu verkennen ist, so ergiebt andererseits seine Charakteristik Luther's doch deutlich, dass der feingebildete, aristokratisch angelegte Hofmann an der Derbheit des kampflustigen Mannes keinen Gefallen gefunden hatte.

* Zu den Freunden, welche Dantiscus bei seinem ersten Aufenthalte in Wien zur Zeit des Kaisers Maximilian sich erworben hatte, zählten Ursinus Velius, Sigismund von Herberstein, Rich. Bartholinus aus Perugia, der Kardinal-Erzbischof Matthias Lang von Salzburg u. A. Am Hofe Karl's V. lebte er befreundet mit dem Erzbischofe von Lund Johannes von Weze, Perenot von Granvella, Jacob Spiegel, Duplicius Schepper, Johannes Valdez, Johannes Secundus u. A. Auch mit dem Entdecker Mexiko's, Ferdinand Cortez, knüpfte Dantiscus freundschaftliche Beziehungen an, welche durch brieflichen Verkehr nach Amerika hin fortgesetzt wurden.

Von den Lutheranern standen ihm ausser Melanchthon nahe: Eobanus Hessus, Isinder und Georg Sabinus. Unter den Katholiken waren ihm fast sämmtliche Vertreter der wissenschaftlichen Richtung bekannt und beeiferten sich, ihn über die neuen Erscheinungen durch Briefe in Kenntniss zu setzen.

Von diesem reichen Freundes-Kreise sind wir nicht etwa nur durch zufällige Notizen unterrichtet. Es hat sich vielmehr noch an verschiedenen Orten eine stattliche Reihe von Original-Briefen an Dantiscus erhalten. Die reichste Sammlung, etwa 1000 Briefe, auch von Dantiscus selbst, in 19 Foliobänden geheftet, bewahrt das bischöfliche Archiv zu Frauenburg. Fünf ähnliche Bände, die noch unter Krasicki Ende vorigen Jahrhunderts dort vorhanden waren, sind gestohlen; es scheinen dies gerade diejenigen Bände zu sein, welche die Korrespondenz mit Coppernicus enthielten.

Ausser den Briefen, welche sich gegenwärtig in der Czartoryski'schen Bibliothek zu Paris, und im Ossolinski'schen Institute zu Lemberg befinden, ist besonders wichtig eine Sammlung von 170 Briefen an Dantiscus, welche auf der Univ.-Bibliothek zu Upsala aufbewahrt wird. — Bei der Bedeutung

namentlich in der lateinischen Dichtkunst, welche er während seines ganzen Lebens eifrig pflegte, früh die Meisterschaft erworben; in der Jugend übte er sich, der Sitte der Zeit gemäss, gern in rhetorischen und poetischen Wettkämpfen.*

Im Uebrigen war Dantiscus, gleich vielen Prälaten der da-

---

dieser Briefe für die Zeit- und Kultur-Geschichte sind Kopien und Auszüge aus der Upsalenser Sammlung mehrfach angefertigt worden. Etwa 50 Briefe sind im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch den Bischof Benzel abgeschrieben und der Bibliothek zu Linköping geschenkt worden. Nach dieser Abschrift ist durch Mascov eine verkürzte Sammlung veranlasst, welche gegenwärtig auf der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird.

Ausser den oben genannten Freunden des Dantiscus finden sich in der Upsalenser Sammlung Briefe von dem Erzbischofe Olaus von Upsala, Thomas Cranmer von Canterbury, Johannes von Kampen, Gemma Frisius, Wilh. Gnapheus, Joh. Cochlaeus, Sarocarlus, Fabian Damerau u. A. (Briefe von Ferdinand Cortez, deren Dantiscus selbst Erwähnung thut, sind nicht, wie Wiszniewski in seiner poln. Lit.-Gesch. vermuthet, in Upsala vorhanden.)

* Auf der Krakauer Universität hatte Dantiscus unter Leitung des ersten Docenten, welcher dort einen Lehrstuhl der Poetik einnahm, Paul von Krossen, sein dichterisches Talent geübt. Im Jahre 1510 liess er sein erstes Gedicht drucken »de virtutis et honoris differentia«; zwei Jahre später veröffentlichte er ein Epithalamium auf die Vermählung des Königs Sigismund. Einen reicheren Stoff lieferten ihm die Feldzüge gegen die Russen, an denen er als Begleiter des Königs Theil nahm. Er verherrlichte den Sieg des polnischen Heeres am Dniepr und den bald darauf folgenden Zug nach Ungarn in zwei Helden-Gedichten.

Bei seinem ersten Wiener Aufenthalte krönte ihn Maximilian mit dem Dichter-Lorbeer und liess ihn von der Universität zum Doktor beider Rechte ernennen.

Die früh angeregten poetischen Uebungen wurden unter den ernsten Geschäften des Diplomaten, wie den Vergnügungen des Hoflebens, mit regem Eifer fortgesetzt. Ueberall, wo sich Dantiscus länger aufhielt, wurden die Männer gleichen Strebens aufgesucht, und zumal in den dem Bacchus geweihten Stunden entspannen sich poetische und rhetorische Wettkämpfe. In Krakau rang Dantiscus mit Eobanus Hessus um den poetischen Siegeskranz, in Wien waren es Sigismund von Herberstein und Richard Bartholinus.

Die Gedichte waren »Elegien« (zumeist erotischen Inhalts), Trinklieder, Epigramme, Satiren, Gelegenheits-Gedichte; die grösseren knüpften sich zum Theil an kriegerische und politische Ereignisse. Erst später, nach der veränderten Gemüths-Richtung, wählte Dantiscus andere Stoffe für seine Dichtungen.

maligen Kirche, Weltkind bis in seine reiferen Mannesjahre hinein. Die frühe Uebernahme geistlicher Pfründen * war ohne Einfluss auf sein Jugend-Leben, welches in weltlicher Lust und Freude aufging.** Neben einigen grössern epischen Dichtungen hatte er

* Schon im Jahre 1513 war ihm die Pfarrei zu Golombie in der Krakauer Diöcese von König Sigismund überwiesen. Dazu hatte er ein ermländisches Kanonikat erhalten, und im Jahre 1523 ward ihm das oberste Pfarramt in Danzig verliehen. Trotzdem er also früh mit drei Pfründen ausgestattet war, liess ihn das Schicksal seiner Kirche damals völlig unbekümmert; nicht einmal die Auflehnung der Danziger Stadt-Gemeinde, deren oberster Pfarrer er war, gegen ihr geistliches und weltliches Regiment während der Jahre 1524—1526 machte ihm Sorge. Zufrieden, dass sie seinem Bruder gestatteten, für ihn das Opfergeld zu erheben, beschränkte er (später) seinen geistlichen Eifer darauf, seine Vaterstadt in einem Straf-Gedichte, in der Gestalt des Propheten Jonas, als Schwester von Sodom und Gomorrha auszuschelten.

Schliesslich muss noch ausdrücklich bemerkt werden, dass es nicht kirchlicher Eifer war, welcher Dantiscus früh in geistliche Aemter geführt hatte. Diese waren reine Sinekuren. Gleich vielen seiner Zeitgenossen besass auch Dantiscus Jahre lang Pfarreien, ohne die Priester-Weihe erhalten zu haben. Er liess sich die drei höhern Weihen erst im Jahre 1533 ertheilen, als er von der Kulmer Diöcese Besitz nahm.

** Mit der Offenheit eines Augustinus berichtet Dantiscus in seinem »Carmen paraeneticum ad Constantem Alliopagum« von den Verirrungen seiner Jugend, wie er sattsam jegliche Lust der Welt genossen:

»Horresco memorans aetatis tempora primae,
Quae quibus absumpsi sunt mihi nota modis.«

»Wo Venus und Bacchus ihr köstliches Fest bereiteten, . . . liess ich gern mich nieder, ein willkommener Gast unter den Zech-Genossen. . . Nichts blieb da unversucht, wozu uns die trunkene Gluth antrieb. . . . Unvorsichtiger Weise ging ich als Jüngling den viel betretenen Weg, wo die Orgien des Vaters Lyaeos gefeiert wurden; dort waren Schaaren von Jünglingen mit Mädchen vereinigt, sich gemeinsam lüsternem Scherze und Spielen hingebend. . . Dann lief man wieder, wenn Titan sich in das Meer gesenket, auseinander durch die Hainen und Grotten der Dirnen, wohin sinnlose Lust den Weg zeigte.«

Das Gedicht, welches die Zeitgenossen als ein »cygneum melos« rühmten, enthält in diesem Abschnitte eine fast mit Behagen und ganz in der Weise Ovid's ausgeführte Detail-Schilderung von dem Palaste der Wollust — allerdings, um das Gegenbild, die schrecklichen Folgen der Lust, um so schärfer hervortreten zu lassen! Immerhin aber erscheint jene Episode, in welcher die Farben sinnlicher Genuss-Sucht stark aufgetragen sind, als ein gewagtes Unternehmen in einem Gedichte, welches als Mahnung an einen jungen Freund gerichtet ist, dass er ihm in diesen Sünden nicht nachfolge,

damals leichte anakreontische Lieder gedichtet, die lateinischen Erotiker als Vorbilder wählend. Die jugendlichen Jahre und das ungebundene Leben des Hofmanns führten ihn zu einer Reihe von Liebes-Verhältnissen, die ihn befähigten, seinen erotischen Dichtungen den warmen Lebens-Hauch zu geben, welcher dieselben auszeichnet.* Neben leichteren Liebes-Abenteuern hatte Dantiscus

---

von denen er an einer Stelle sagt, die Scham verbiete, sie ihm zu erzählen.
(»Aula lues hominum sentinaque larga malorum
Me docuit, pudor hic quae reticere iubet.«)

* Mit aller Gluth sinnlicher Liebe schildert Dantiscus z. B. in dem Gedichte »ad Grinaeam« den Schmerz der Trennung zweier Liebenden. Er stand schon im Mannes-Alter, als er in Innsbruck eine seiner vielen Geliebten gewann, von der er ganz besonders gefesselt wurde. Mit dichterischer Offenheit gesteht er der Angebeteten, die er unter dem fingirten Namen »Grinaea« besingt, dass er »als feuriger Jüngling der cyprischen Göttin wonniges Reich gern aufgesucht habe«.

Olim nil grave erat, iuvenis dum fervidus ultro
Quaesivi Cypriae mollia regna deae.
Inque Papho sacra thura focis arisque virentem
Myrtum cumque rosis lilia mixta dedi.

Jetzt aber »schwindet meine Kraft bereits«, »es erbleichet schon allmählich das Haar um die Schläfe, und das lästige Alter kommt heran. . .« »Dennoch zwingt Amor mich, den Widerstrebenden, in ungleichem Kampfe ihm zu stehn.« »Und nun, da er ihm mit den schärfsten seiner Geschosse die Brust durchbohret, träfe ihn das Bitterste, dass es ihm versagt sei, sich des Genusses der Liebe zu erfreuen:«

Inter et hic certe dolor est vehementior omnes,
Quod non concepto debeo amore frui . . . .
Avelli amplexu nudis discedere ab ulnis
Linquere tot risus, basia, furta, iocos.
Absque dolore quis haec humano sanguine cretus
Quisve libens unquam, qui ista reliquit, erit?
Invitus nuper te flens, mea vita, reliqui
O animi medium praecipuumque mei!
Strinxisti cupidis lacrimans mea colla lacertis
Pressistique meum pectus ad usque tuum.
Immaduere tuae roranti lumine malae,
Nec minor in nostras decidit unda genas.
Invitus dextrae dextram dehinc labra labellis,
Iunximus et tristi diximus ore: Vale.

ein Verhältniss in Innsbruck, wenigstens eine Zeit lang, ernster aufgefasst. Auch in Brüssel hatte er eine Geliebte zurückgelassen. Am dauerndsten jedoch blieb die Verbindung, welche er in Spanien eingegangen war. Die Tochter, welche ihm seine dortige Geliebte Ysope de Galda geboren hatte, führte seinen Namen (sie nannte sich »Johanna Dantisca de Curiis«). Als er nach dem Norden zurückkehren musste, hat er für Tochter und Mutter eine Zeit lang Sorge getragen und ihrer auch als Bischof Anfangs nicht vergessen.* —

Das Gedicht, welchem die vorstehenden Auszüge entnommen sind, ist seiner Zeit viel gelesen worden. Noch in späten Jahren erbat sich der Jugendfreund des Dantiscus, Sigismund von Herberstein, eine authentische Abschrift. Dantiscus schickt die Elegie zugleich mit einer Nachschrift, in welcher der zur Tugend Bekehrte sich erbietet, auch die einst so heiss geliebte Grinaea zu verschenken — wenn sie noch sein wäre.

Quod cecini quondam Grinaeae tristis in Aeni
Littoribus, moestum carmen habere cupis.
Quidquid id est, concedo libens; nec carmina solum
Hanc etiam, mecum si foret, illa darem.

* Den Schmerz über die Trennung von seiner geliebten Grinaea hatte Dantiscus bald überwunden, als er in Spanien eine neue Flamme fand. Diesem Verhältnisse entspross eine Tochter, welche sich nach dem Vater »Johanna Dantisca de Curiis« nannte. Aus einer Reihe von Briefen wissen wir Näheres über sie und ihre Verhältnisse. Durch die Fugger und Welser sandte Dantiscus seinem Kinde und ihrer Mutter Geld-Unterstützungen. Die Erziehung der heranwachsenden Jungfrau (deren Bild er sich im Jahre 1538 zusenden liess) wollte Dantiscus in Antwerpen vollenden lassen, wie wir aus zwei Briefen des kaiserl. Gesandten Duplicius Scepperus ersehen. In dem ersten schreibt derselbe aus Prag d. d. 13. Febr. 1534 ». . . De re mihi commissa, de Isope et Joannica, nihil praesens potui efficere, quia non substiti in Hispaniis nisi uno mense . . sed per Welseros fient omnia . . . . . De Joannica Tua ad Franciscum Werner mittenda Antwerpiam satis in praecedentibus scripsi. Fiet, neque de sponsione mea dubitet«. Im folgenden Jahre schreibt Scepper aus Brügge (16. Sept. 1535): ». . De Fabiano Tuo . . . nihil audivi neque satis scio, secutusne sit Caesarem in Africam, aut in Italiam diverterit, aut subsisteret in Hispaniis. Non dubito tamen, quin de Ysope Tua disposuerit. Si contingeret ad hoc littus appellere filiam Tuam, ego illam ut meam tractarem, itidem faceret uxor mea«.

Aus der Reihe der andern Schreiben genüge es hier, noch zwei Briefe des Erzbischofs von Lund, Johannes de Weze, in einigen Auszügen anzu-

Mit dem Eintritte in das Episkopat war eine vollständige Wandelung des Dantiscus vor sich gegangen. Eifrigst waltete

---

schliessen. Der erste dieser Briefe ist in mancher Beziehung interessant, indem er u. a. einen Beleg giebt für die Naivetät, mit welcher damals die hochgestelltesten Prälaten über geschlechtliche Verhältnisse verkehrten und vorkommenden Falls handelten. Im Jahre 1526 (am 9. Mai) schreibt »Electus Archiepiscopus Lundensis«: ». . . . . . Die Sabbathi Toletam appuli, ubi . . . . officium mihi a Vestra Magnificentia de Ysope iniunctum, videlicet osculandi eorum manus Hispanico more, sane exsecutus sum, neque, quod ad eam rem pertineat, apud Michaelem Sanchez illiusque coniugem quidquam praetermissum est, qui omnes rogarunt me plurimum, ut Vestrae Excellentiae infinitissimas gratias cum pedum osculo litteris meis renunciarem, cum eidem ad propria redeundi licentia redderetur, meo exemplo ipsos invisitatos minime relinqueret. . . . .

Rogavi V. Dignitatis famulum Dominum Fabianum, ut litteras . . . si aliquae ad me venissent, apud D Haller, Welseros aut Magistrum postarum investigare velit. . . Iterum rogo, V. E. dignetur eidem Fabiano iniungere hoc ipsum onus, et, si quae sint aut venerint, quod per eosdem Welseros aut Dom. Haller in Brabantiam ad me mittantur.

Quod mihi a Dno Sigismundo de Thurrer in V. Magnif. praesentia de visitando illius pudicissimam Nympham impositum fuerat, profecto accuratissime complevi personaliter, et non modo ipsius manus, sed et illius ac matris et sororis manus et ora osculatus sum, et, si quid ultra iniunxisset, revera eius intuitu cumulatissime pro meo virili implere studuissem. . .

Manus Ysopae plurimum osculor, et ne Stanislaus meus maneat non osculatus, ut mea gratia et instantia craterem Toletano vino plenum semel duntaxat ad fundum usque deosculari liceat, vehementissime cupio etc.

Zwölf Jahre später schreibt aus Wien (d. d. 6./2. 1538) derselbe Weze (»Joannes Lundensis et Constantiensis Orator«) an Dantiscus, welcher so eben den ermländischen Bischof-Stuhl bestiegen hatte. Er sendet ihm ein Bild seiner Tochter, welche sich bereits verheiratet hatte; gleichzeitig empfiehlt er demselben, ihr nicht nur die bisherige Jahres-Zulage zu schicken, sondern auch ein festes Kapital bei dem Handels-Hause der Fugger zu deponiren:

». . . . Vallisoleti venit ad me una cum marito et matre honestissima illa Johanna Dantisca de Curiis D. V. Reverendissimae notissima, quae ubi cognovit coniunctionem arctissimam inter me et Rev. D. V. intercedere, una cum dictis marito et matre enixe me rogavit, ut se Rev. D. V. affectuosius commendarem efficeremque, ut, cum non habeant, unde commode et cum decore quodam vivant, quo Rev. D. V. tam marito quam praedictae Joannae Dantiscae succurreret. Idem autem maritus Secretarii locum habet apud Imperatricem, talem quidem, unde se solum

er seines Amtes als Kirchenfürst. Die gelehrten Neigungen traten zurück, die Beziehungen zu den bisherigen Freunden änderten sich, der Umgang ward gemessener, falls die Freunde nicht der herrschenden Zeit-Strömung in der alten Kirche folgten. Die Lyra verstummte nicht, aber ernstere, höhere Ziele wurden ihr gesteckt: sie erklang meist nur noch zum Lobe des Glaubens und Lebens in Christo.*

---

vix possit alere. Quare rogatus et quidem mea sponte obnixe rogo, ut eorum dignam rationem habeat neque patiatur, eos tanta egestate premi, et si quid velit ipsis adiumento esse aut pro eorum sustentatione mittere, id faciet meo consilio et per medium Fuggarorum, quo per eos dictae Dantiscae annuus census reddatur et constituatur, quo etiam mortuo marito iam aetate confecta habeat, unde possit vivere; alioqui enim vivens maritus, prout Hispanorum ingenium est, ab illa totum emungeret et suos in usus converteret aut absumeret. Dantisca sane formosa est et non minus culta moribus, sicut ex pictura, quae eam plane refert, licet deprehendere, quare prosus dignam censeo, cui R. D. V. debeat benefacere, ne inopia compulsa vacillet, aut ab instituto deflectat etc.

* Während Dantiscus in den frühern Gedichten die sinnliche Genusssucht in klassischem Libertinismus offen zur Schau getragen hatte, wählt er jetzt nur ernste Stoffe. Von den beschaulichen Gedichten, welche Dantiscus in spätern Lebensjahren verfasst hat, ist das hervorragendste das bereits erwähnte »Carmen paraeneticum«, welches er einem jungen Freunde Eustachius von Knobelsdorff gewidmet hat. Der Rückblick auf sein Leben, welches dieses Gedicht enthält, ist vielfach von frommen Betrachtungen durchzogen.

Vor Allem aber ist hier zu nennen eine Sammlung religiöser Hymnen, streng kirchlichen Inhalts, welche Dantiscus ein Jahr vor seinem Tode anonym durch Hosius herausgeben liess. Die humanistische Geistes-Richtung ist in ihnen vollständig überwunden; nicht die leiseste Einmischung von Reminiscenzen aus den Klassikern trübt die Einfachheit dieser Strophen, welche sich an das Kirchenjahr anlehnen und besonders die Mysterien des Oster-Festkreises rühmen, die Liebe zu Christus und seiner Kirche, die Verehrung der heiligen Jungfrau. »Alles ist eitel, ausser der Liebe zu Gott,« das preist er jetzt als die Summe der Weisheit.

Auf die Fragen, welche die Zeit bewegen, nehmen die Gedichte allerdings auch Bezug: Dantiscus stellt der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung die Nothwendigkeit der christlichen Charitas entgegen und empfiehlt die guten Werke als Früchte eines lebendigen Glaubens. Allein von solch starken Ausfällen gegen die Anhänger der neuen Lehre, wie sie das Gedicht an Alliopagus noch enthält, sind diese Hymnen frei.

Innerhalb der eignen Diöcese war aus dem Saulus ein Paulus geworden. Mit dem ganzen Eifer eines Neubekehrten war Dantiscus schon als Bischof von Kulm gegen die Uebertreter der kirchlichen Ordnung und die Anhänger heterodoxer Richtungen aufgetreten; mit noch grösserer Strenge sorgte er für die Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin und die Wahrung der Glaubens-Einheit, seit ihm die ermländische Mitra zu Theil geworden war.*

Die ruhige Würde des Alters wiedergebend, erinnern diese Gesänge im Inhalt, wie in der Form, an die einfachen ältern Hymnen des Breviers. Mit wenigen Ausnahmen — in denen noch horazische Metra gewählt sind, — ist der herrschende Vers der gereimte iambische Trimeter, der in vierzeilige Strophen abgetheilt ist. In dem schlichten Prologe, welchen Dantiscus seinem Buche der Hymnen voranstellt, sagt er ausdrücklich, dass er sie nach Art der Kirchenlieder gedichtet habe, einfaches Versmass wählend, in denen ein ruhig sanfter Rhythmus dahinfliesse. »Niemand werde durch sie in Zornes Wuth verspottet; das Herz, welchem sie entstammen, sei nur bemüht, Gott inbrünstig zu preisen.«

Aus diesem Einführungs-Gedichte seien, um Stil und Geist der Hymnen zu kennzeichnen, einige Strophen noch zum Schlusse mitgetheilt:

Ecclesiastico breves
Pro more versus hic vides,
Lector bone quos consule
Et simplices ne despice. . . .

Hos si probe perpenderis
Et saepe cogitaveris
Poenas, quibus redemptus es
Fortasse non fastidies. . . .

Nemo modis pungentibus
Rabie litis perstringitur,
Sed hoc cor ardens in Deum,
Qui sublevat, depromitur.

Die erste Ausgabe der geistlichen Gedichte des Dantiscus erschien zu Krakau 1548 unter dem Titel: »Liber Hymnorum ad imitationem Prudentii«. Zuletzt sind sie im Jahre 1857 mit deutscher Uebersetzung von Hipler herausgegeben.

* Nachdem Dantiscus sein Amt als Bischof angetreten hatte, suchte er ganz seinen kirchlichen Pflichten zu leben. Schon im April 1536 vergleicht ihn der Bischof Choinski von Plock mit Paulus; wie dieser aus dem Ver-

Im März 1539 erliess Dantiscus ein scharfes »Mandatum wider die Ketzerei«, worin er allen seinen Unterthanen anbefahl, bei der alten Kirchen-Lehre zu verbleiben, und das Lesen der Schriften Luther's und seiner Anhänger mit schweren Strafen bedrohte. Indem er zugleich die strengen Konstitutionen Sigismund's I. schärfte, gebot er, dass, wer die Landes-Ordnung nicht halten und bei der alten Kirche nicht verbleiben wolle, binnen Monats-Frist das Bisthum verlassen müsse; bei etwaiger Rückkehr würden sie als Aufwiegler und Volks-Verführer bei Leib und Leben und mit Konfiscirung ihres Gutes bestraft werden.*

Zu der Zeit, als Dantiscus sein Mandat erliess, hatten die kirchlichen Zustände in dem benachbarten Elbing seine Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch genommen. Einen Pfarrer, welcher die Gegenwart Christi in der Eucharistie geleugnet hatte, zwang er zur Flucht;** an den Rektor der Schule, Wilhelm Gnapheus, liess er, um den gelehrten Mann der Kirche wieder zu ge-

folger der Kirche ein eifriger Apostel geworden, so sei Dantiscus ein wahrer Kirchenvater, der bisher Hofmann und Dichter gewesen. Und ähnlich sagt Hosius von ihm: »Dicas ex Saulo Paulum, ex persecutore factum apostolum... Misericordia Dei non postremum honoris gradum in ecclesia consecutus exuit veterem hominem, novum induit et quanto saeculi quondam, tanto nunc Christi amore exarsit, ut non alia magis in re . . . quam in jugi Christi beneficiorumque meditatione versetur.«

Die nähern Details über das Vorgehn des Dantiscus gegen die lutherischen Agitatoren in der Kulmer, wie in der ermländischen Diöcese findet man bei Eichhorn, Erml. Zeitschr. I. S. 338 ff.

* Des Dantiscus »Mandatum wider die Ketzerei« (d. d. 21. März 1539) ist durch Hipler im »Spicileg. Copernicanum«, p. 329 sqq. veröffentlicht worden. — Im Jahre 1540 (d. d. 15. April) liess Dantiscus ein ferneres »Mandat der Lutherei« ausgehn. (Hipler, Spic. Copern. p. 332.)

** Sofort als Dantiscus von den ketzerischen Ansichten des Pfarrers Feierabend zu Elbing Kunde erhielt, liess er ihn vor sein Gericht entbieten. Als es diesem gelang, sich zu dem (lutherischen) Bischofe von Samland zu flüchten, schrieb Dantiscus einen heftigen Brief an den Rath zu Elbing (24 Juli 1539), er hätte den Menschen verhaften und in Ketten schmieden sollen.

winnen, »väterliche Mahnungen« ergehen, welche ihm schliesslich auch nichts als die Flucht übrig liessen.*

* Ueber Wilh. Gnapheus sind (S. 240 ff.) bereits einige Mittheilungen gegeben. Er war einer der bedeutenderen Humanisten. Aus seiner holländischen Heimat vertrieben, war er im Jahre 1536 nach Elbing gekommen und der dort neu begründeten Schule als Rektor vorgesetzt worden. Der Bischof Mauritius hatte dagegen Einsprache erhoben, durch seine Kränklichkeit verhindert, den Protest jedoch nicht weiter verfolgt. Auch Dantiscus, die Bedeutung des Mannes kennend, schien denselben zuerst gewähren zu lassen, so dass Gnapheus sich bereits in der Hoffnung wiegte, ein literarischer Schützling des Bischofs zu werden, welcher selbst einst der öffentlichen Aufführung einer seiner Schul-Komödien in Elbing beigewohnt hatte. Im Jahre 1538 hatte ihm Gnapheus einen späteren Schul-Aktus, den »triumphus eloquentiae« übersandt und als Gegengabe von Dantiscus das »carmen paraeneticum« empfangen, mit der Bitte, ihn auf etwaige Mängel aufmerksam zu machen.

Gnapheus, durch seine Lebens-Erfahrungen gewitzigt, und ein sicherer Menschenkenner, suchte den Dichter-Bischof durch Schmeicheleien für sich zu gewinnen. In seiner Antwort preist er mit überschwänglichen Lobes-Erhebungen die Poesie des Dantiscus, die sich zu der seinigen wie der Kothurn zum Soccus, wie die Waffen des Glaukos zu denen des Diomedes verhalte. Wie könne er den Bischof lehren? Er fürchte mit seinen unreinen Händen die heiligen Aussprüche desselben zu entweihen.

Eine Besprechung des Inhalts des von Dantiscus ihm übersandten Gedichtes umging der kluge Mann. Aber dies wünschte der Bischof gerade. Er antwortete daher umgehend, er sei durch das ihm zugegangene Gutachten nicht befriedigt. Gnapheus befand sich in einer peinlichen Lage. Das carmen paraeneticum eiferte ja vornämlich gegen die neuen Lehren, »die der Teufel gesäet habe« (»haereseos daemonis arte satae«) und gegen die »eidvergessenen Priester, welche ihr Kleid abwerfen und, der heiligen Scheu sich entschlagend, die Aecker der Venus bebauen«.

Gnapheus, der seiner religiösen Anschauungen wegen schon schwere Verfolgung ausgestanden hatte, mochte sich nicht gern in neue Widerwärtigkeiten stürzen. Er mochte vielleicht auch mit Andern meinen, dass Dantiscus im Herzen auf ihrer Seite stehe und nur seines Amtes wegen ihn zur Verantwortung ziehe. Deshalb ergeht er sich in seiner Erwiederung in allgemeinen Wendungen. Dann freilich erklärt er, seine Glaubens-Ansichten würden von scheinheiligen Menschen verdächtigt. Er halte sich allerdings von der Gemeinschaft solcher Leute fern, welche, wie Dantiscus in seinem Gedichte mit vollem Rechte tiefbeklagend hervorhebe, mit ihrem Glauben prahlen, der kraftlos sei und todt.

Mit dieser Antwort (d. d. 23. März 1539) hatte der Briefwechsel zwischen Dantiscus und Gnapheus ein Ende. Der um seine Stellung besorgte Gna-

Selbst über die Grenzen seiner Diöcese hinaus erstreckte sich der kirchliche Eifer des Dantiscus. Als in seiner Vaterstadt Danzig sich die ketzerischen Bewegungen mehrten, vermochte der zuständige Ordinarius, der Bischof von Leslau (Kuiavien), dieselben nicht zu unterdrücken und suchte des Dantiscus Hülfe nach. Dieser wandte sich an den königlichen Hof und veranlasste ihn, sofort kräftigst einzuschreiten.*

Das scharfe und gewaltthätige Vorgehn des Dantiscus gegen die kirchliche Reform-Partei musste die Entfremdung zwischen ihm und Coppernicus befördern, wenn überhaupt die Verbindung der beiden Männer, welche sich einst in ihrer geistigen Richtung und in ihren Zielen nahe gestanden hatten, jemals einen vertraulicheren Charakter gehabt hat.** Coppernicus war sich in seiner

---

pheus fuhr jedoch fort, dem Bischofe seine Ehrerbietung zu bezeugen; er dedicirte ihm seinen »Triumphus« und fügte einige Verse hinzu, in denen er das »Carmen paraeneticum« pries. Aber schon war in dessen Umgebung eine strengere kirchliche Richtung zur Herrschaft gelangt. Durch diese wurde König Sigismund selbst auf den Elbinger Rektor aufmerksam gemacht und verlangte vom Elbinger Rathe seine Entlassung. Der Rath machte Gegenvorstellungen und stellte dem Gnapheus »ein gutes Zeugniss seiner Religion und unsträflichen Wandels wegen« aus. Auch der Danziger Rath liess ihm seine Verwendung angedeihen. Alles war jedoch vergeblich. Die Fürbitten des Danziger Rathes bei Dantiscus verhallten fruchtlos. Der Bischof erzwang die Entfernung des ketzerischen Rektors, welcher in Voraussicht der nahenden Katastrophe sich bereits in Königsberg eine Zufluchts-Stätte bereitet hatte.

* Das Eingreifen des Dantiscus in die Danziger religiösen Wirren begann bereits im Mai 1539, wie wir aus einem Briefe des Leslauer Bischofs, d. d. 9. Mai 1539, ersehen. Es handelte sich um die tiefgreifende Bewegung, welche Pancratius Klein angeregt hatte, und die erst nach einigen Jahren zu einem Abschlusse führte.

** Schon mehrmals ist darauf hingewiesen, dass Coppernicus und Dantiscus in keiner Periode ihres Lebens sich besonders nahe gestanden haben. Coppernicus selbst scheint freilich das Gegentheil zu bezeugen, wenn er in dem oben bereits angezogenen Briefe vom 8. Juni 1536 sagt: Accepi litteras Rev. Dom. Vestrae .... quibus me admonet illius familiaritatis et gratiae, quam adhuc in iuventute cum Rev. Dom. Vestra contraxi.« Allein der Ausdruck »familiaritas« darf hier schwerlich in strengem Wort-

ruhigen Auffassung der menschlichen Verhältnisse jederzeit treu geblieben. Der Weise hatte sich nie zu zelotischem Eifern hinreissen lassen, vielmehr seine milde Gesinnung gegen Andersgläubige stets bewahrt und bethätigt.

Schwerere Misshelligkeiten begannen sofort, als Dantiscus in das Ermland eingezogen war. Derselbe scheute sich nicht, die gewonnene ernstere Lebens-Anschauung auch gegen seine frühern Freunde recht ernst zu bethätigen.

Die ersten Verdriesslichkeiten, welche Coppernicus von seinem nunmehrigen Bischofe zu bestehen hatte,* knüpften sich an das

---

sinne aufgefasst werden. Denn seit ihrem ersten persönlichen Zusammentreffen auf den preussischen Landtagen, in den Jahren 1508—1512, haben bis zum Jahre 1538, also während eines Viertel-Jahrhunderts, die beiden vermeintlichen Freunde in keinerlei Verbindung gestanden. Dies ergiebt jener angezogene Brief selbst, wenn Coppernicus dem Dantiscus ganz ausdrücklich dafür dankt, dass er sich der einstigen Jugend-Bekanntschaft noch erinnere und ihn würdige seinen Freunden beizuzählen. (». . familiaritatem et gratiam . . . . adhuc tanquam florentem apud Rev. Dom. Vestram durare intelligo. Sicque me inter suos familiares commemorando invitare dignita est ad nuptias cognatae suae.«)

Auch der sonstige Ton des Briefes klingt wunderlich genug für einen alten Freund. Der zwölf Jahre ältere Coppernicus schreibt: »Allerdings hätte ich Ew. bischöfl. Gnaden gehorchen und einem so hohen Herrn und Gönner mich endlich einmal selbst vorstellen sollen.« (»Equidem, Reverendissime Domine, obtemperare debebam Reverendissimae Dominationi Vestrae et aliquando me praesentare tanto meo Domino et Patrono.«)

* Die erste Kunde von Anfechtungen, welche Coppernicus wegen seiner Verbindung mit Sculteti zu bestehen hatte, erhalten wir durch Bartoszewicz in seiner, der Warschauer Ausgabe des Coppernicanischen Werkes vorgedruckten Biographie. Allein er berichtet nicht, dass dieselben von Dantiscus ausgegangen seien, den er sogar an einer andern Stelle neben Coppernicus, Giese und Sculteti als selbst der Ketzerei verdächtig aufführt (p. LXVII » . . . Quapropter quum suspectus esset Gisius, ne reformandae religionis studio faveret, nec minus Dantiscus, iisque tertius accederet ex canonicis Warmiensibus Scultetus«, etc.). In derselben allgemeinen Weise spricht Bartoszewicz von Verdächtigungen, die gegen Coppernicus schon

Vorgehn des Dantiscus gegen den Domherrn Alexander Sculteti, einen Mann, welchen während eines Decenniums die mannigfachsten Beziehungen mit Coppernicus verbunden hatten.

Alexander Sculteti* gehörte zu den hervorragenderen Mitgliedern des ermländischen Kapitels.** Er hatte ernste geschicht-

---

seit längerer Zeit wegen seiner Verbindung mit Sculteti laut geworden wären. (p. LXXI ».. Nam propter necessitudines, quae ei erant cum Sculteto, quas ab eo acciperet ad eundemque daret, iam pridem in suspicionem Copernicus vocatus est, ne religionis reformandae studio faveret« etc.)

Ueber die Gewährsmänner, denen er seine Nachricht verdankt, giebt Bartoszewicz keinerlei Andeutung, wie derselbe überhaupt jede Notiz über seine Quellen zurückhält, selbst da, wo er wichtige biographische Mittheilungen zuerst beibringt.

Die ermländischen Schriftsteller, welche in Betreff der durch Sculteti veranlassten Reibungen im Dom-Kapitel anscheinend über ein reiches Material verfügen, haben, auch seit den Andeutungen von Bartoszewicz, nichts Näheres veröffentlicht; sie erwähnen nicht einmal in flüchtiger Weise, dass Coppernicus wegen seiner Verbindung mit Sculteti Anfechtungen zu bestehen gehabt habe.

* Alexander Sculteti ist nicht zu verwechseln mit zwei Trägern desselben Namens, die gleichfalls in dem Frauenburger Domstifte Koaetaneen von Coppernicus gewesen sind und mit Coppernicus, wie mit seinem Oheime Lucas Watzelrode, in mannigfachen Beziehungen gestanden haben. Der eine führte den Vornamen Bernhard, der andere hiess Johannes.

Ueber die Lebens-Verhältnisse beider Männer, welche eine einflussreiche Stellung im Domstifte eingenommen haben, ist bereits Thl. I, S. 266 und Thl. II, S. 119 das Nähere beigebracht worden.

** Ueber das Vorleben von Alexander Sculteti bis zum Ausgange der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts ist zur Zeit nichts bekannt. Wir wissen nicht einmal, wann er in das Frauenburger Domstift eingetreten ist. In dem Domherrn-Verzeichnisse wird er als Nachfolger des Bernardinus Corner in dem 7. Numerar-Kanonikate aufgeführt. Corner war Nachfolger in dem Kanonikate von Andreas Koppernigk; sein Todesjahr kennen wir aber nicht.

Jedenfalls ist Alexander Sculteti vor 1527 in das Kapitel eingetreten; denn in diesem Jahre wird er bereits für die erledigte Domkantor-Stelle bei dem päpstlichen Stuhle in Vorschlag gebracht, wie der unterrichtete Verfasser der Geschichte der Prälaturen des ermländischen Dom-Kapitels angiebt (Erml. Z. III, 540 und 598).

Im Jahre 1529 erhielt Sculteti ein päpstliches Privilegium, welches ihn der Gerichtsbarkeit des ermländischen Bischofs entzog, und unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstellte (Spic. Cop. p. 329). — Auch aus einem

liche und geographische Studien getrieben* und war in gleicher Weise für die administrativen Pflichten seines Berufes vorgebildet.

Die Gemeinsamkeit der wissenschaftlichen Studien und der gesammten geistigen Richtung, wie ihrer praktischen Thätigkeit, hatte Coppernicus und Alexander Sculteti näher geführt.

Für die wissenschaftliche Verbindung der beiden Männer besitzen wir ein in mannigfacher Beziehung interessantes Zeugniss. Im Sommer des Jahres 1529 schreibt Bischof Mauritius Ferber an Sculteti, der eben von Liefland zurückgekehrt war, er möchte die geographische Skizze (»mappam sive descriptionem terrae Livoniensis«), welche er von der dortigen Gegend entworfen, an Coppernicus übermitteln; sie sollten beide ihre Erfahrungen austauschen**

---

andern Dokumente erhellt, dass Sculteti schon damals, im Jahre 1529, eine einflussreiche Stellung eingenommen habe. In dem unten S. 349 abgedruckten Briefe theilt ihm Bischof Mauritius Ferber mit, dass er auf seine und des Erzbischofs zu Reval Empfehlung dem Fabian Emmerich ein ermländisches Kanonikat reservirt habe.

* Ausser geographischen Studien, über welche die folgende Anmerkung Näheres beibringt, hat Sculteti sich auch mit der vaterländischen Geschichte beschäftigt: er hat einen »Catalogus rerum Prutenicarum et praesertim Warmiensium« geschrieben. Diese Schrift, welche Gottfried Schütz noch benutzt hat, ist verloren. Nach dem Titel zu schliessen, kann sie auch, wie bereits Töppen (Gesch. d. preuss. Historiographie S. 258) hervorgehoben hat, nicht bedeutend gewesen sein, da er sie selbst nur eine »Uebersicht« (»catalogus«), nennt.

** Dass Coppernicus geographischen Studien zugewandt gewesen ist, erfahren wir ausser dem in der folgenden Anmerkung mitgetheilten Briefe auch durch gelegentliche Notizen bei Caspar Schütz (hist. rer. Pruss. 1, 2): »Der Pregel (quem Copernicus latine Praegoram dixit) fleusst aus einem Gesümpf« etc. und 2, 1 »Die Bersche (Copernico Varissae) entspringet« etc. (Diese Notizen von Schütz sind dann später auch in Hartknoch's Alt und Neues Preussen [p. 7 und 8] übergegangen).

Die geographischen Arbeiten des Coppernicus, welche Schütz benutzt hat, sind nicht im Drucke erschienen. Woher sie Schütz kannte, ist nicht mit Sicherheit anzugeben.

Dass in den Frauenburger Archiven geographisches Material aufbewahrt lag, entnehmen wir auch aus dem Empfehlungs-Briefe, welchen Hennenberger im Jahre 1575 von dem Herzoge Albrecht Friedrich von Preussen erhielt, als er die Vorstudien zu seiner Beschreibung des Landes Preussen machte;

und Sorge tragen, dass auch die Lande Preussen eine ähnliche Karte erhielten.*

Zu derselben Zeit, als Coppernicus und Sculteti im Interesse ihres Heimat-Landes geographischen Studien oblagen, finden wir die beiden Freunde auch für die praktischen Interessen Preussens auf den Landtagen thätig. So erschienen sie als Bevollmächtigte des ermländischen Bischofs auf der ausserordentlichen Tagfahrt, welche zu Elbing auf den 28. Oktober 1530 anberaumt war; es handelte sich hier um ein Uebereinkommen zwischen der Krone Polen, dem Herzogthume und dem westlichen Preussen in Münz-Angelegenheiten.**

In dem oben S. 250 ff. skizzirten Streite um die ermländische Koadjutorie standen die beiden Männer gleichfalls zusammen, für die Rechte des Kapitels und ihren gemeinsamen Freund gegen

---

(der Brief ist von Voigt in den N. Preuss. Prov.-Blättern 1850 p. 85 ff. veröffentlicht).

* Der Brief des Bischofs Ferber an Sculteti ist datirt vom 10. Juli 1529. Er lautet: »Literas f. v. cum mappa sive descriptione terrae Livoniensis accepimus, gratumque est nobis hoc munus. Insuper precibus Rev. D. Episc. Revaliensis ac fraternitatis vestrae libenter inclinati domino Fabiano Emrich, ut Canonicatum et praebendam Gutstatensem absens adhuc . . . . retinere valeat . . . . . . Ceterum, si quas novitates ex illis Livoniae aut aliis terris habuerit, ut nobiscum communes faciat petimus. Ac praeterea cum domino Doctore Nicolao Coppernic mutuam intelligentiam habeat laboremque suum in hoc opus illi communicet, ut mappam sive descriptionem terrarum Prussiae habere possimus.«

** Ueber die Veranlassung und den Verlauf der ausserordentlichen Tagfahrt, welche zu Elbing im Herbste 1530 anberaumt war, ist bereits oben S. 209 berichtet worden. Da die Regulirung der Landes-Münze der Hauptzweck war, so hatte der Bischof neben Coppernicus den Domherrn Felix Reich deputirt, »Cum nuper isthic Warmiae essemus — schreibt Maur. Ferber d. d. 20. Oktober an das Kapitel — deputaveramus Venerabiles fratres nostros Dominos, Doctorem Nicolaum Coppernic et Felicem Reich, ituros in Elbingum«. In Wirklichkeit aber erschien am 28. Oktober in Elbing Alexander Sculteti neben Coppernicus, wie schon Lengnich (Gesch. der Preuss. Lande S. 94) richtig angiebt. In dem neuerdings im Danziger Archive aufgefundenen Landtags-Recesse werden als ermländische Abgesandte aufgeführt: »die Achtbaren und Würdigen Doctor Nicolaus Koppernick und Herr Alexander Schulteti, der Kirche zu Frauenburg Thumherrn«.

Dantiscus kämpfend.* Sculteti namentlich scheint eine hervorragende Stellung in dieser ganzen Angelegenheit eingenommen zu haben. Nach dem Tode des Bischofs Mauritius wird er von dem Kapitel zum Könige entsendet, ihm die amtliche Anzeige von der eingetretenen Sedisvakanz zu geben. Auf der Reise nach Krakau hatte er auch den Auftrag, Dantiscus auf seinem Bischofs-Sitze zu Löbau aufzusuchen und mit ihm das Erforderliche zu berathen. —

Ob Sculteti bei diesen und den spätern Verhandlungen des Kapitels bereits in ein gespannteres Verhältniss zu Dantiscus gekommen ist, wissen wir nicht.** Bald aber reizte er den mächtigen Gegner, als er die Bewerbung eines seiner Günstlinge um ein ermländisches Kanonikat heftig bestritt. Es war Stanislaus Hosius, ein Mann, der nachmals zu den einflussreichsten Stellungen in der Kirche gelangte und der Führer der Gegen-Reformation in Polen und Preussen geworden ist.*** Sein Eintritt in

---

* Nach des kundigen Eichhorn Ermittelungen waren zwei sich bekämpfende Parteien im Domkapitel (Erml. Zeitschr. I, 309). Angaben über die Mitglieder der beiden Parteien sind dort nicht beigefügt. Aus Eichhorn's anderweiten Ausführungen erhellt jedoch, dass Coppernicus und seine Freunde es waren, die für Tied. Giese gegen Dantiscus zusammenstanden. (Vgl. oben S. 252 ff.)

** Briefe vertraulichen Charakters über die Betheiligung Sculteti's bei den damaligen Bischofs-Wirren liegen nicht vor, sind wenigstens nicht veröffentlicht worden. Die ermländischen Schriftsteller verweisen nur auf officielle Aktenstücke. Aus diesen ist jedoch zu entnehmen, dass Sculteti den Verhandlungen in ihrem ganzen Verlaufe nahe geblieben ist. So stand er auch mit dem Agenten des Kapitels in Rom, dem Domherrn Theodorich von Rheden, im Briefwechsel; dieser meldete ihm bereits am 28. Januar 1538, dass die apostolische Bestätigung für Dantiscus, den neu erwählten Bischof, erfolgt sei. Ein zweiter Brief an Sculteti ward von ihm gleichzeitig mit einem Briefe an Dantiscus am 28. Januar 1538 eingesandt.

*** Stanislaus Hosius (* 1504) entstammte einer aus Süd-Deutschland nach Polen eingewanderten Familie, war jedoch seiner ursprünglichen Heimat ganz entfremdet. Früh von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die römische Kirche alleinige Berechtigung habe, hatte er es sich zur Lebens-Aufgabe gestellt, die Evangelischen (»die Eigenwillschen«) zu bekehren. Ihm wurden

das ermländische Kapitel im Jahre 1538 bezeichnet einen wichtigen Wendepunkt in der nationalen Stellung und der gesammten Geistes-Richtung auch dieser Körperschaft. Es war ja die Zeit, da überall in der katholischen Welt die Hoffnungen der milder Gesinnten auf eine Aussöhnung mit dem Protestantismus mehr und mehr zu Grabe getragen wurden.

Die Reform-Versuche, welche von Paul III. beim Antritte seines Pontifikats eingeleitet waren, hatten die Unvereinbarkeit des katholischen Princips mit den Grund-Anschauungen des Protestantismus wieder einmal offen dargethan. Gerade durch die versöhnlichen Bestrebungen der Gemässigten waren in der katholischen Kirche Richtungen grossgezogen, welche, jenen Gegensatz scharf betonend, es für ihre Pflicht erachteten, die protestantischen Irrlehren ganz zu unterdrücken.

Im Ermlande fand die neue Richtung weitere Verbreitung, seitdem Hosius, damals in der Vollkraft seiner Jahre stehend, in

---

deshalb die Beinamen »Hammer der Ketzer«, »Tod Luther's« u. a. beigelegt; auch soll er das Wort »aut papista aut satanista« gern geführt haben.

Seit 1533 am polnischen Hofe in der Kanzelei thätig, wirkte er seit 1538 als Geheim-Sekretär Sigismund's I., »Tauben-Einfalt mit Schlangen-Klugheit« verbindend — wie die Königin Bona von ihm sagte. Im Jahre 1549 bestieg er die kulmische, 1551 die ermländische Kathedra, in beiden einflussreichen Stellungen Giese's Nachfolger, des mildesten der Prälaten.

Sein späteres Wirken gehört der allgemeinen Geschichte an. Mit dem Kardinals-Hute geschmückt ward er 1561 zu einem der Legaten des Tridentiner Koncils ernannt. 1563 kehrte er in seine Diöcese zurück, nur um die Tridentiner Schlüsse in Polen und dem westlichen Preussen durchzuführen. Auf dem Reichstage zu Lublin 1569 ist er, der als Präsident des Landes-Raths geschworen hatte, die preussischen Privilegien zu schützen, der erste, welcher seinen Eidschwur bricht und das bisher selbstständige Preussen in eine polnische Provinz umwandeln hilft. Offen erklärte er denen, die ihm Vorwürfe machten, die Sache der Religion gehe über jede weltliche Pflicht. Darum ist ihm auch Ketzer-Hass die wahre echte Menschen-Liebe. Darum preist er auch den Papst Gregor XIII. glücklich ob der Bartholomäus-Nacht; er wünscht, dass Polen ihm bald eine ähnliche Freude bereiten möchte!

Nachhaltig hat Hosius für die Gegen-Reformation in Polen dadurch gewirkt, dass er 1564 die Jesuiten in Preussen einführte und ihnen ein Kollegium und Priester-Seminar in Braunsberg unterstellte.



das Kapitel zu Frauenburg eingetreten war.* Die Anhänger der gemässigt-katholischen Meinung, zu welcher Coppernicus und sein Freundeskreis zählten, wurden immer mehr zurückgedrängt, seitdem die strengen kirchlichen Tendenzen, durch die Zeitströmung gehoben, auch in Polen zur Herrschaft gelangt waren. Die Nachsicht, welche man bisher in dem Verkehre mit Andersgläubigen und der Duldung ihrer Glaubens-Uebung bethätigt

* Zwischen Dantiscus und Hosius war schon früh eine Verbindung zu wechselseitiger Förderung eingeleitet. Dantiscus benutzte des Hosius Dienste, um sich den polnischen Hof bei der Verfolgung seiner Pläne in Betreff der ermländischen Kathedra geneigt zu machen. Durch ihn überreichte er dem polnischen Reichskanzler Choinski den Entwurf der Schreiben, welche im Juni 1537 an den Papst und den Kardinal-Protektor des polnischen Reiches abgesandt wurden, um bei der Kurie die apostolische Bestätigung für die ermländische Koadjutorie zu erlangen.

Als Gegenleistung erbat sich Hosius ein ermländisches Kanonikat. Wirklich verschaffte er sich auch, wie aus seinem Briefwechsel mit Dantiscus hervorgeht, von ihrem beiderseitigen Gönner, dem Reichskanzler Choinski, eine königliche Nomination für das durch den Tod des Domherrn Adrian Preuss erledigte Kanonikat; allein dieselbe blieb ohne Erfolg, weil sie rechtsungültig war. Denn der König von Polen hatte bei dem ermländischen Domstifte kein Nominations-Recht; die Kurie allein besass das Recht, die in den ungeraden Monaten erledigten Kanonikate zu besetzen, und auf diese hatte der König damals keinen Einfluss; ein Mitglied des Breslauer Domstifts erhielt durch päpstliche Urkunde das erledigte Frauenburger Kanonikat.

Erst nachdem Dantiscus von der ermländischen Kathedra Besitz genommen hatte, setzte er es durch, dass das Kanonikat, welches er bisher besessen hatte, seinem Schützlinge zu Theil ward. Am 5. Juni 1538 nahm Hosius durch seinen Prokurator Matthias Choralis und am 27. Juli 1538 in eigener Person davon Besitz.

Allein nicht unangefochten blieb Hosius auch diesmal in dem Besitze seines ermländischen Kanonikats; nach Eichhorn's Forschungen (Stanisl. Hosius I, 41) wurde ihm dasselbe vielmehr durch Alexander Sculteti heftig bestritten. Die Briefe des Hosius an Dantiscus, auf welche Eichhorn sich beruft, werden von ihm nicht mitgetheilt; sie scheinen auch nicht nähere Angaben zu enthalten. Beide Kandidaten hatten einen mächtigen Schutz. Während Hosius sich auf den König von Polen und den Bischof Dantiscus stützte, hatte Sculteti einflussreiche Freunde bei der päpstlichen Kurie. Dort wurde die Sache auch von Sculteti anhängig gemacht; der langwierige Prozess, welcher entstand, blieb jedoch schliesslich ohne Entscheidung.

hatte, sollte auch im Weichsel-Lande einer strengeren Auffassung weichen.*

Kaum hatte Hosius von seinem Kanonikate persönlich Besitz genommen, da begannen die Anreizungen gegen die freigesinnten Mitglieder des Kapitels.** Diese leisteten daher auch Widerstand,

---

* Dantiscus gehörte, so lange es ihm möglich war, der kirchlichen Vermittelungs-Partei an. Allerdings war er als Bischof von Kulm gegen die ketzerischen Bewegungen in seiner Diöcese scharf eingeschritten. Dies erheischte sein Amt. Er erhielt aber noch immer seine literarischen Beziehungen zu den Humanisten, welche aus der alten Kirche ausgetreten waren. Auch nachdem er Bischof von Ermland geworden war, blieb er in literarischem Verkehr mit Melanchthon, Eobanus Hessus, Isinder, Sabinus u. A. Erst die engere Verbindung mit Hosius scheint ihn der hierarchischen Strömung ganz zugeführt zu haben. Er wurde ein Werkzeug des strengeren Kirchen-Regiments, als die weltliche Macht in Polen zu kräftigerem Einschreiten aufgestachelt wurde.

Es ist nicht müssig, daran zu erinnern, dass Dantiscus damals von verschiedenen Seiten für die Kardinals-Würde in Aussicht genommen war. Im Februar 1538 schreibt Erzbischof Joh. von Weze, Kaiser Karl wünsche ihm den Purpur und wolle ihn für die nächste Kardinal-Wahl in Vorschlag bringen. Ein gleiches Anerbieten liess ihm der Kaiser im nächsten Jahre durch Granvella machen. Einige Zeit später hatte auch die Königin Bona, die Gemahlin von Sigismund I., Dantiscus fragen lassen, ob er geneigt wäre, den Kardinals-Hut anzunehmen.

** Hosius war zwar sofort, nachdem er von seinem ermländischen Kanonikate Besitz genommen (vgl. S. 259), wieder nach Krakau zurückgekehrt; allein er hatte sich lange genug in Frauenburg aufgehalten, um sich über die dortigen Verhältnisse zu informiren.

Nach der Versicherung seiner Lobredner hatte Hosius sich um ein ermländisches Kanonikat nur deshalb beworben, weil er in der Nähe des Bischofs Dantiscus zu leben wünschte. (Eichhorn, Stan. Hosius I, 38. 44.) Sie ignoriren den Widerspruch, der durch das nachherige Verhalten des Hosius offen zu Tage tritt. Er blieb nämlich kaum einige Wochen im Ermlande. Bereits im September 1538 finden wir ihn bei dem polnischen Reichskanzler in Plock, von wo er sich unmittelbar nach Krakau begab, um das ihm übertragene Amt eines Sekretärs am Hofe des Königs anzutreten. Hier bearbeitete er die preussischen Angelegenheiten und fand in dieser einflussreichen Stellung, die er eine Reihe von Jahren hindurch bekleidete, volle Gelegenheit, im Sinne seiner Partei-Richtung auf die Umgestaltung der dortigen Verhältnisse einzuwirken. Das preussische Ressort aber hatte sich Hosius ausersehen, in der richtigen Erkenntniss, dass hier zunächst der kirchlichen Reform-Bewegung Einhalt gethan werden müsste, wo dieselbe schon am weitesten um sich gegriffen hatte.

als der junge Kanonikus, der noch nicht einmal die Priester-Weihe erhalten hatte,* sich sofort nach seinem Eintritte in das Kapitel um eine erledigte Prälatur bewarb. Auch hier war Sculteti sein Widerpart. Er erhielt von dem Kapitel die Prälatur und trat nicht zurück, als Hosius eine königliche Nomination überbrachte.**

---

* Die Priester-Weihe liess sich Hosius erst im Jahre 1543 ertheilen.

Der später so eifrig als anscheinend selbstloser Regenerator der Kirche auftretende Hosius scheute sich übrigens nicht, eine Reihe von Pfründen zu kumuliren. Er trug die Last von drei Kanonikaten und zwei Pfarreien! Im Jahre 1540 wurde er Domherr von Krakau, 1542 erhielt er ein Kanonikat zu Sandomir und im Jahre 1545 liess er sich zu den drei Kanonikaten, die er bereits besass, noch die Pfarreien zu Golombie und Radlow (in der Krakauer Diöcese) übertragen!

Bei dieser Fülle von Aemtern war er natürlich ausser Stande, den Pflichten, die er übernommen hatte, gleichmässig gerecht zu werden. Abgesehen davon, dass er nicht in Krakau, Sandomir und Frauenburg zugleich im Chorstuhle erscheinen konnte, vermochte er doch auch nicht der Seelsorge in Golombie und Radlow obzuliegen und gleichzeitig noch seinem Hauptamte vorzustehen, die königliche Kanzlei zu leiten!

** Als durch den Tod des am 1. März 1539 gestorbenen Domkustos Felix Reich die zweite Prälatur im ermländischen Domstifte erledigt war, hatte Hosius, dessen Streben vorzugsweise dahin gerichtet war, im ermländischen Domstifte festen Fuss zu fassen, sich sofort eine königliche Nomination, zufolge päpstlichen Indults, geben lassen. Das Anschreiben des Königs kam auch, da Hosius in der Lage war, für schleunigste Beförderung Sorge zu tragen, noch im Laufe des Monats März in Frauenburg an; es war in demselben der Dompropst Plotowski aufgefordert worden, für den abwesenden Hosius von der Kustodie sofort Besitz zu nehmen. Allein das Kapitel, welches dergleichen Intriguen wohl vorausgesehen hatte, war schnell mit der Wiederbesetzung der Prälatur vorgegangen. Schon am 11. März war Beschluss gefasst worden. Ein langjähriger Amtsgenosse, der bisherige Domkantor Joh. Zimmermann, ein Neffe des verstorbenen Bischofs Mauritius Ferber, war in die höhere Prälatur eingerückt.

Nun beanspruchte Plotowski, im Einverständniss mit Dantiscus, für den Schützling Hosius wenigstens die letzte Prälatur. Sie hatten nämlich bei genauerer Durchsicht der Nomination gefunden, dass sie auch für die Bewerbung um die Kantorie benutzt werden konnte, da in derselben die Kustodie nicht namentlich aufgeführt, sondern nur von der erledigten Prälatur gesprochen war. Die Kantorie war freilich auch schon vergeben; das Kapitel hatte sie in der erw. Sitzung vom 11. März dem Domherrn Alexander Sculteti zuerkannt. Allein gegen diesen machten Dantiscus und die

unmehr verlegten Dantiscus-Hosius den Kampf gegen den chrockenen Sculteti auf ein anderes Gebiet: sie liessen den equemen Widersacher die Disciplinar-Gewalt des Bischofs hlen. Seine kirchlichen Anschauungen wurden verdächtigt, und Anklagen gegen die Reinheit seines Lebens erhoben.* Trotzdem die Waffen bei dieser Wendung sehr ungleich vertheilt waren, liess sich Sculteti nicht einschüchtern.

Schon bei seinem ersten Auftreten gegen Dantiscus-Hosius hatte Sculteti die Entscheidung des päpstlichen Stuhles angerufen.

---

von ihm gewonnenen Mitglieder des Domstifts die Bedenken geltend, welche Dantiscus bald zu noch schärferem Einschreiten gegen Sculteti benutzte. Sie legten dem Beschlusse vom 11. März die Deutung unter, dass die Verleihung der Prälatur an Sculteti nur eine provisorische gewesen sei, und so wurde denn am 14. April 1539 für Hosius von der Kustodie Besitz genommen. Da Sculteti nicht zurücktrat, versuchte man eine Einigung auf gütlichem Wege, wie Eichhorn angiebt (Erml. Zeitschr. III, 599). Auf welchen Grundlagen dieselbe zu Stande gekommen ist, wird nicht mitgetheilt.

* Die Hauptanklage, welche gegen Sculteti erhoben ward, betraf seine ketzerischen Ansichten. Wie weit die Abweichung von der Kirchen-Lehre sich erstreckt habe, wissen wir nicht, wie wir über die Details überhaupt nicht näher unterrichtet sind. Sodann wurde Sculteti angeschuldigt, das Cölibat gebrochen zu haben; über diese Anschuldigung sprechen sich die in spätern Anmerkungen (S. 359 und 360) abgedruckten Briefe des Dantiscus specieller aus.

Beide Klage-Punkte waren sicherlich genug schwerwiegend. Dennoch bemühte sich Dantiscus, noch weitere Vorwürfe zu erheben. So beschuldigte er Sculteti, unerlaubte Handels-Geschäfte mit Flachs betrieben zu haben. Dies geschieht in einem Schreiben an das Domstift aus dem Sommer 1539; es war eben um die Zeit, als Dantiscus seine Angriffe gegen Sculteti eröffnete. Das Schreiben hat sich in dem Reichs-Archive zu Stockholm vorgefunden. Dasselbe lautet: »Venerabiles etc. Quae fraternitates vestrae pro manumisso rustico a nobis rogarunt, non gravate praestitimus; miramur tamen, cur tot rusticos mercatores faciant. Veremur, ne qui sint administratores in Melsac, qui per eiusmodi libertate donatos mercaturam exerceant, quamquam ordini et ecclesiae nostrae sit indecorum, imo et intolerabile, fraternitatibus vestris saniori indicio praeditis incognitum non est. Ut igitur talium illiciti conatus coerceantur, maxime quin c e r t o e d o c t i s i m u s, q u o d p a u l o a n t e V e n e r a b i l i s D. A l e x a n d e r S c u l t e t i e x d o m o s u a a l i q u o t c u r r u s l i n o o n e r a t o s e m i s e r i t, non oscitante cura a fratern. vestris est intendendum etc. Ex Heilsberg III. Juni MDXXXIX.

Auch jetzt wandte er sich an die höchste kirchliche Instanz; er muss in Rom sehr einflussreiche Freunde gehabt haben. Sein erster Prozess ist freilich unentschieden geblieben. Jedenfalls war aber Sculteti's Auftreten damals von der römischen Kurie nicht ungünstig beurtheilt worden. Dafür spricht nicht nur der Umstand, dass er den Muth hatte, sich zum zweiten Male dahin zu wenden, sondern mehr noch die vereinzelten Notizen, welche sich über seine fernern Schicksale erhalten haben.* Auf die

* Ueber die weitern Schicksale Sculteti's sind nur vereinzelte Nachrichten bekannt geworden. Nach dem Zeugnisse von Wiszniewski (hist. lit. Polsk. VIII, 77) befanden sich viele Briefe Sculteti's an den Bischof Sam. Maciejowski in der Porycker Bibliothek; dieselben scheinen jedoch verloren zu sein, auch über den Inhalt wissen wir Nichts. Einige Dokumente, welche sich in dem Königsberger und Danziger Archive erhalten haben, werden in spätern Anmerkungen Mittheilung finden. Das Wichtigste dürften vielleicht die Frauenburger Archive enthalten. Aus den Briefen, die Sculteti's Gegner Hosius an Dantiscus geschrieben, hat Eichhorn (Leben des Stan. Hosius I, S. 55, 56) einen kurzen Bericht zusammengestellt, der freilich in doppelt parteiischer Färbung erscheint. Das Thatsächliche dürfte etwa Folgendes sein:

Im Jahre 1540 wird Sculteti auf Betrieb von Dantiscus und Hosius durch ein Edikt des Königs Sigismund I. als der Häresie verdächtig aus den polnischen Landen vertrieben. Dieser nimmt nun seine Zuflucht nach Rom, wo die Sentenz des polnischen Königs als ungültig verworfen wird, weil in Glaubens-Sachen die kirchliche Instanz allein zu sprechen habe. Des Bischofs Dantiscus Zeugnisse werden angefochten, weil derselbe noch drei Jahre vorher, im Jahre 1537 günstig über Sculteti berichtet habe, für den auch der Bischof Tiedemann Giese eingetreten sei.

In Folge anderweiter einflussreicher Verwendungen wird Sculteti vorläufig der Haft entlassen, die über ihn auf die schweren Anklagen aus Polen verhängt war. Nunmehr verlangt Sculteti, in seine Heimat zurückzukehren, und erbittet sich einen Geleitsbrief; König Sigismund verweigert denselben, weil unterdess von den Gegnern Sculteti's eine neue Untersuchung beantragt worden war. Von dieser neuen Anklage 1546 freigesprochen, wendet sich Sculteti, den erforderlichen Geleitsbrief zu erhalten, an die Königin Bona, die Gemahlin Sigismunds, welche er für sich gewonnen hatte. Hosius widerstrebt auf das Aeusserste; allein der Einfluss der Königin siegt, und Hosius erhält den Befehl, den erbetenen Geleitsbrief auszustellen. Er wusste diesem jedoch Wendungen zu geben, welche dessen Wirkung vollständig aufhoben; er wiederholte ausführlich die Zeugen-Aussagen gegen Sculteti, die dessen

Anklage des Bischofs Dantiscus war Sculteti nämlich nach Rom entboten, sich persönlich zu verantworten; er ward jedoch auch diesmal von der höchsten Kirchen-Behörde in Schutz genommen und in seinem Amte belassen. Ja als das ermländische Kapitel ihm die zu seiner Pfründe gehörenden Einkünfte vorenthielt, wurden die in Frauenburg residirenden Domherrn, welche an diesem Beschlusse mitgewirkt hatten, sämmtlich mit dem Kirchenbanne belegt.*

Proskription veranlasst hätten, und fügte hinzu, der König wolle trotzdem nicht verhindern, »dass man in Rom den Proskribirten vertheidige, soweit das Recht es gestatte«. Der zur Unterschrift vorgelegte Geleitsbrief wird deshalb auf Betrieb der Königin verworfen, welche verlangte, dass die Zeugen-Aussagen, die Proskription und der Schluss-Satz weggelassen würden. Als Hosius Weiterungen macht, wird ein anderer königlicher Sekretär beauftragt, den Geleitsbrief in der richtigen Form abzufassen, nach dessen Eingange Sculteti in Rom ganz freigelassen wird.

* Der zweite Prozess Sculteti's in Rom hatte sich durch die fortdauernden Intriguen seiner Gegner gleichfalls sehr in die Länge gezogen. Selbst nach der endlichen Freisprechung suchten dieselben noch seine vollständige Restitution in Ermland zu hindern. Sculteti sah sich deshalb genöthigt, bei der päpstlichen Kurie eine Klage wegen Vorenthaltung der Einkünfte seiner Pfründe einzureichen. Auch hier fiel die Entscheidung günstig für ihn aus. Dennoch zögerte Dantiscus, dem Befehle Roms nachzukommen, geschützt durch den polnischen Reichskanzler, welchen Hosius bestimmt hatte, der Rückkehr des proskribirten Sculteti trotz des ertheilten Geleitsbriefes Hindernisse entgegenzustellen.

Die Kurie beharrte jedoch bei ihren Entschliessungen. Welche Bedeutung sie dem Urtheile über Sculteti beilegte, erhellt u. a. daraus, dass der bei der Thron-Besteigung des Königs Sigismund August im Sommer 1546 nach Krakau entsendete apostolische Nuntius Martinengi von dem Kardinal-Protektor des polnischen Reiches, Alexander Farnese, den Auftrag mitbrachte, für den proskribirten Domherrn den Besitz seiner kirchlichen Pfründen und der vorenthaltenen Einkünfte zu erwirken.

Ohnmächtig, dem entschiedenen Befehle der Kurie zu widerstreben, suchte Hosius, der sich diese Verhandlungen wiederum übertragen liess, die Entscheidung wenigstens hinzuhalten, indem er vorschützte, dass die weltliche Behörde die Restitution Sculteti's in das ermländische Domstift nicht verfügen könne; dies sei Sache des Bischofs und des Kapitels. Dantiscus aber wusste seinen Einfluss im Domstifte geltend zu machen, und Sculteti wurde der Besitz seiner Pfründe auch fernerhin vorenthalten.

Da schritt die Kurie zur Anwendung der äussersten Mittel: alle

Während seines langen Aufenthaltes in Rom war Sculteti mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Er liess daselbst später, im Jahre 1545, die reife Frucht seiner historischen Studien, eine Uebersicht der Weltgeschichte erscheinen, in welcher er seinem, kurz vorher aus dem Leben geschiedenen, treuen Freunde Coppernicus ein Ehren-Denkmal gesetzt hat. Er hat seinen Namen unter den berühmten Männern der Welt aufgeführt, welche er in einer tabellarischen Form aufzählt; es folgt Nicolaus Coppernicus unmittelbar auf die von Heinrich VIII. gemordeten Blutzeugen John Fisher und Thomas Morus. — *

---

in Frauenburg anwesenden Domherrn, welche an den ablehnenden Beschlüssen gegen Sculteti Theil genommen hatten, wurden mit dem Kirchenbanne belegt. Die Wirkung dieser entscheidenden Massregel wurde dem ermländischen Domstifte freilich erst später vor Augen geführt, als nach dem Abscheiden des Dantiscus eine neue Bischofs-Wahl vorzunehmen war, für welche dem Gesetze gemäss der König vier Kandidaten aus der Mitte des Kapitels zu nominiren hatte. Derselbe durfte in die Nominations-Liste keine Personen aufnehmen, welche mit kirchlichen Censuren behaftet seien. Nunmehr lenkte das Kapitel ein. Hosius selbst hatte das grösste Interesse, dass der Kirchenbann aufgehoben wurde, da er es war, welcher die ermländische Kathedra besteigen wollte, und so veranlasste er selbst eifrigst alle Massregeln, welche zur Lösung des Kirchen-Bannes erforderlich waren.

Mit welchem Eifer übrigens Dantiscus bis in seine letzten Lebenstage die Verhandlungen bei der Kurie gegen Sculteti betrieben hatte, können wir auch daraus entnehmen, dass er seinen Neffen Caspar Hanow, welcher durch ihn Mitglied des Frauenburger Domstiftes geworden war, eigens zur Führung des Prozesses nach Rom entsendet hatte. Wir finden ihn dort noch in dem Todesjahre des Oheims. In dem Reichs-Archive zu Stockholm wird ein Dokument d. d. 14. Februar 1551 aufbewahrt, in welchem »Caspar Hannovius Canonicus Varmiensis . . . . . . Romam missus a Johanne Episcopo ad causam contra Alexandrum Sculteti procurandam« eine Bescheinigung ausstellt über Geld, das er empfangen, um verschiedene Auslagen zu berichtigen, welche die Fugger und der Erzbischof von Upsala zu Rom für ihn gemacht hatten.

* Von Sculteti's Uebersicht der Weltgeschichte, welche Hipler (Erml. Lit.-Gesch. S. 147) als eine sehr fleissige Arbeit rühmt, lautet der vollständige Titel: »Chronologia sive Annales omnium fere regum, principum ac potentatum ab orbe condito usque ad annum 1545. Cum aliquali ratione temporum ac inde duplici in communem studiosorum omnium utilitatem eodem adhuc anno evulgata. Romae Hier. de Cartulariis excudebat mense Octobri.«

In einem auffallenden Gegensatze zu der milden Auffassung, welche man in Rom den Bezüchtigungen gegen Sculteti angedeihen liess, steht das ungestüme Verfahren des Dantiscus. Mit dem grössten Eifer betrieb er, soweit sein Machtkreis reichte, die Verfolgung des Angeschuldigten. Er liess ihn als Häretiker aus dem Domkapitel entfernen und veranlasste am Hofe zu Krakau (wo Hosius als Sekretär des Reichskanzlers lebte) sogar seine Proskription aus den polnischen Landen.* Auch die Um-

---

Eine der 25 Rubriken der in Tabellen-Form gearbeiteten Chronologie zählt die »clari viri« von Anbeginn der Welt auf; unter ihnen wird (p. 165), fast an letzter Stelle, »Nicolaus Copernicus Canon. Varm. astrologus et mathematicus« aufgeführt.

* In den vorstehenden Anmerkungen ist bereits mehrfach der gewaltthätigen Massregeln Erwähnung geschehn, welche Dantiscus gegen Sculteti ergreifen liess, wie auf seinen und seines Schützlings Hosius Betrieb ihr Gegner aus dem ermländischen Domstifte entfernt und mit der polnischen Reichsacht belegt wurde. Nachträglich dürften hier noch die beiden Schriftstücke mitzutheilen sein, auf welche bereits oben S. 355 hingewiesen ist. Aus denselben ersieht man, mit welchem Eifer Dantiscus dafür sorgte, dass das Proskriptions-Edikt des Königs auch zur Ausführung käme, wie er die Konfiskation von Sculteti's Liegenschaften betrieb und die Angehörigen des Verbannten auch über die Grenzen seines Ländchens verfolgte.

Das erste dieser Schreiben, an das Domkapitel, wird im Staats-Archive zu Königsberg aufbewahrt. Es lautet: »Ex literarum exemplo ad me Rev. D. Cardinalis sanctorum quatuor, quod V. frater n., D. Administrator Allensteinensis, nostro nomine Ven. fratri nostro Domino Custodi misit, f. vestrae intellexerunt, quod a S. Maiestate Dom. nostro Clementissimi, declarati ac proscripti haeretici Sacramentarii Alexandri Sculteti domus non ad illius, quod fertur matrimonio sibi iunxisse, scortum, sed ad ipsummet Alexandrum pertineat. Quum itaque S. Maj. R. contra declaratum haereticum proscriptionis decretum, quemadmodum Summo Pontifici scripsit, inviolatum esse et ab omnibus servari omnino iubeat, non est quod f. v. rationem illius domus, quam S. Maj. R. Nobili D. Nicolao Plotowski per patentes litteras donavit, intromittant aut pellioni statutum iudicium admittant, cuius uxor cum matre, quae interdicti censuras huc usque cum contemptu sustinet, Sacramentariae per dicta testium certo haberi compertae sunt, et ipse pellio ad eam domum, quam proscriptus ille haereticus suam esse asserit, nihil iuris habeat. Ea in re paterno animo et sub iurata Nobis fide secreto fratern. vestras commonefaciendos esse duximus, ne, si ulterius, ut coeptum est, in ea causa procedant, Regium a se animum alienent etc. Ex arce nostra Heilsberg XXI. Aprilis MDXLI.«

gebung und die Freunde des Geächteten liess er seine Ungnade fühlen. Vor Allem verlangte er, dass die Domherrn seiner Diöcese keinen Verkehr mit dem ausgestossenen Genossen unterhielten.*

Auch Coppernicus sollte auf des Bischofs Geheiss seine Verbindung mit dem befreundeten Manne schroff lösen, bevor dessen

---

In derselben Angelegenheit hatte sich auch Hosius, der Haupt-Gegner des Sculteti, bereits vernehmen lassen. Im August und November des Jahres 1540 liess er zwei königliche Schreiben an das Domstift abgehen, mit der Aufforderung, eine genaue Untersuchung anzustellen. Diese Schreiben werden im Reichs-Archive zu Stockholm aufbewahrt. In meinen »Mittheilungen aus schwedischen Archiven« habe ich bereits auf den verwegenen Schluss-Satz des Schreibens vom 10. November aufmerksam gemacht. In seinem fanatischen Eifer gegen Sculteti lässt sich Hosius dort zu dem Ausrufe hinreissen, es sei zwar bei keinem Menschen Lug und Trug zu beschützen, viel weniger aber noch bei einem Ketzer! .... »Quare vobis committimus« — lässt Hosius den König schreiben — »ut ipsi Vos cognoscatis, cuius haec domus fuerit, pellionisne an Alexandri. Illud autem imprimis a Vobis animadverti velimus, si qua fraus per Alexandrum in domus huius alienatione admissa est. Nam si nulli mortalium, multo minus haeretico, dolus et fraus patrocinari debet!«

Zum Schlusse theile ich noch das Schreiben mit, welches Dantiscus an den Rath zu Danzig im Sommer 1541 erlassen hat:

»Es ist vns von wegen unseres wirdigen Capittels vorbracht, wie das weib, welches der proscribirte und von Kgl. Majestet geechtete, etwan vnser kirchen mitbruder, Alexander Sculteti nach sich mit seinen kindern gelassen, gedrewt vnd mit feuer vnseres w. Capittels vnderthan zu beschedigen hat vorgenommen, auch was mit schantlichen schmeheworten vnverschemt betast. Aus solcher vrsach vnser w. Capittel Ihren Vogt an e. E. gefertigt, dem wir bitten, soviel vns ziemt, wollen dorzu helffen, das er rechtlicher weis wirt fordern, gedenken auch an das königliche Edict, das widder den geechteten und seine mithelffer vnd verwanten in königlicher Stadt bei e. Ehrwürden öffentlich vffgeschlagen etc.

Heilsberg 20. Juli 1541.

Joannes von gottes gnaden
Bischoff zu Ermlandt.«

* Den Uebereifer von Dantiscus bei dem Verfahren gegen Sculteti hat man vorzugsweise wohl auf die persönlichen Motive zurückzuführen, von denen Hosius und Dantiscus geleitet wurden. Nicht ohne Einfluss wird ausserdem der Umstand gewesen sein, dass gerade zu derselben Zeit Karl V. die Aufnahme des Dantiscus in das Kardinals-Kollegium vorgeschlagen hatte (vgl. S. 353).

Prozess noch endgültig entschieden war. Dieser demüthigenden Forderung wollte sich Coppernicus nicht fügen und erklärte, »dass er Sculteti höher achte als manche Andere«.* Nun wurde Dantiscus dringlicher. Als Coppernicus im Sommer 1539 zum Besuche bei dem Kulmer Bischofe Tiedemann Giese auf dem Schlosse zu Löbau weilte, schrieb er an letztern, er möchte seinen Einfluss auf den gemeinsamen Freund ernstlich aufbieten, dass dieser seine Verbindungen mit Sculteti abbreche, die ihm in hohem Grade schädlich seien. »Man hat mir mitgetheilt,« — so ist der Wortlaut des Schreibens nach der polnischen Uebersetzung — »dass Dr. Nic. Copernicus zu Dir gekommen ist, von dem Du weisst, dass ich ihn wie meinen eigenen Bruder liebe. Er lebt mit Sculteti in vertrauter Freundschaft. Das ist schlimm. Mach' ihm warnende Vorhaltungen, dass solche Verbindungen und Freundschaften ihm schaden; sage ihm jedoch nicht, — so schliesst der Brief — dass die Mahnung durch mich komme. Dir wird doch sicherlich bekannt sein, dass Sculteti eine Frau genommen hat und des Atheismus verdächtig ist.«**

Auf diese Vorhaltungen liess Coppernicus — wie polnische

---

* Die im Texte mitgetheilte Erklärung des Coppernicus auf das Ansinnen des Dantiscus ist nur in einer polnischen Uebersetzung, nicht ihrem Wortlaute nach, bekannt. Sie findet sich bei Szulc: »Życie Mik. Kopernika« (p. 75): »Dantyszek nie cierpiał Aleksandra Skulteckiego; Kopernik zaś dał się słyszéć, że wyżéi go nad innych ceni.« Die letzten Worte sind mit besonderen Lettern als des Coppernicus eigene Worte von Szulc bezeichnet; er giebt jedoch — was er sonst regelmässig thut — nicht an, wo das Schriftstück aufbewahrt wird, dem er dieselben entlehnt hat.

** Seinem wesentlichen Inhalte nach war der im Texte, in deutscher Uebersetzung, mitgetheilte Brief des Dantiscus an Giese bereits durch Szulc (a. a. O. S. 75) bekannt, der jedoch hier, wie es den Anschein hat, nicht angeben durfte, wo derselbe aufbewahrt wird. Erst durch Polkowski (»Żywot Mik. Kopernika« p. 223) haben wir erfahren, dass der Brief sich in der Czartoryski'schen Bibliothek zu Paris befindet (Volumen 245, S. 199 No. 69); er ist datirt »Heilsberg 4. Juli 1539«. Den lateinischen Wortlaut hat Polkowski nicht mitgetheilt, sondern nur eine polnische Uebersetzung gegeben, dieselbe jedoch als wortgetreu bezeichnet.

Schriftsteller berichten, ohne den Wortlaut des Schreibens selbst mitzutheilen, — dem Dantiscus »in artiger Form, jedoch in voller »Entrüstung, erklären, er wolle Seiner Hochwürden in keiner »Beziehung zu nahe treten, vielmehr dem erleuchteten Willen »Hochdesselben genau nachleben«.*

Was in dieser Angelegenheit weiter erfolgt ist, wissen wir nicht; wahrscheinlich ruhte die Sache, da Sculteti bald darauf aus Preussen entfernt wurde. —

Zu derselben Zeit, als Coppernicus seines Freundes wegen von Dantiscus bedrängt wurde, hatte er noch schwerere Anfeindungen zu bestehen. Auch hierüber schweigen die zeitgenössischen Berichte, gleichwie die spätern Biographen. Die ersten Andeutungen haben wir erst durch den Abdruck zweier Briefe des Coppernicus an Dantiscus erhalten, welche sich in der Warschauer Ausgabe der Coppernicanischen Schriften finden. Verwerthet sind dieselben bisher nicht.** In Verbindung mit zwei, bis jetzt noch

* Für diese zweite, im Texte mitgetheilte, Rückantwort des Coppernicus an Dantiscus ist gleichfalls Szulc der Gewährsmann. Er giebt jedoch leider auch hier nicht an, von wo und wie ihm das Dokument zugänglich geworden ist. Bei der sonstigen Zuverlässigkeit seiner Angaben (welche durch die in der voranstehenden Anmerkung gegebenen Ausführungen eine neue Bekräftigung erhalten hat) ist jedoch nicht daran zu zweifeln, dass ihm das Original das Briefes vorgelegen hat. Die im Texte mitgetheilte Uebersetzung ist wörtlich nach Szulc a. a. O. S. 75 gefertigt.

** Die nach Veröffentlichung der betr. Coppernicanischen Briefe an Dantiscus v. 2. December 1538 und 11. Januar 1539 erschienenen Biographien schweigen sämmtlich über die häuslichen Verhältnisse von Coppernicus, derentwegen derselbe so schweren Anfeindungen von Dantiscus ausgesetzt gewesen ist. Nur Szulc (a. a. O. p. 75) macht eine leise Andeutung. Indem er den innern Gründen des gespannten Verhältnisses zwischen Coppernicus und Dantiscus nachgeht, fügt er hinzu, dass das von Ersterem dem Bischofe gegenüber betonte Selbstgefühl den auf seine amtliche Stellung eifersüchtigen Dantiscus gereizt habe, und dass derselbe nunmehr anfing, »dem Domherrn lästig zu werden und seinen häuslichen Verhältnissen nachzuspüren«. (»Ztąd uraza diplomaty, który zaczął się naprzykrzać kanonikowi i śledzić domowe nawet jego stosunki.«)

nicht veröffentlichten Briefen von Giese und Dantiscus soll in Nachstehendem der erste Versuch dazu gemacht werden.

Coppernicus hatte eine entfernte Verwandte bei sich, die seinem Hauswesen vorstand, Anna Schillings.* Diese wollte Dantiscus bald nach seiner Inthronisation als Bischof von Ermland aus der Umgebung von Coppernicus entfernt wissen. Als letzterer seinem Wunsche nicht gleich willfahrte, schärfte Dantiscus seine Mahnung und verlangte kategorisch sofortige Entlassung. Coppernicus erklärte sich dazu bereit. Sein Antwortschreiben (d. d. 2. December 1538) hat sich erhalten. Dasselbe macht einen in mancher Beziehung nicht angenehmen Eindruck. Es ist doch in der That widerwärtig, wenn wir lesen, wie der gequälte, bald 66jährige Greis, der die Pflegerin seines Alters verstossen sollte, sich zu einem Briefe an den kaum 53jährigen

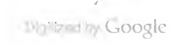
---

* Der Name der Haushälterin von Coppernicus ist uns aus dem unten S. 369 abgedruckten Schreiben des ermländischen Domstifts an Dantiscus bekannt. Dass »Anna Schillings« eine Verwandte von Coppernicus gewesen, scheint dieser selbst zu bezeugen, wenn er in dem, Bd. II, S. 162 abgedruckten, Briefe an Dantiscus d. d. 2. December 1538 die Schwierigkeit hervorhebt, eine »familia necessaria« zu finden.

Wie heutzutage, war es auch in jenen Zeiten üblich, dass von den im Cölibate lebenden höhern und niedern Geistlichen gern Verwandte zu Vorsteherinnen ihres Hauswesens gewählt wurden. Nun wissen wir aus der zu Danzig aufbewahrten Genealogie der Familien Watzelrode, Allen, Koppernigk, dass mit ihnen die Familie Schillings vielfach verschwägert war!

Eine »Barbara Schillings« war die Mutter des Oheims von Coppernicus, Tilman von Allen. Eine andere »Barbara Schillings von Krakau« war die zweite Frau eines Vetters von Coppernicus, Lucas von Allen. Letztere starb kinderlos. Eine Urenkelin der erstgenannten Barbara Schillings heiratete den Münzmeister »Matz Schillings« zu Danzig, und dieser Ehe entstammte eine Tochter, welche den Namen »Anna« führte.

Die Vermuthung, dass diese »Anna Schillings« dem Hauswesen von Coppernicus vorgestanden habe, wird neben den verwandtschaftlichen Beziehungen auch durch den Umstand gestützt, dass der Vater Münzmeister gewesen. Bei der regen Betheiligung des Coppernicus an der Regulirung des preussischen Münzwesens kann er mit Matz Schillings wohl eine Verbindung unterhalten haben, die ihm Anlass gegeben, die Tochter in sein Haus zu nehmen.



Bischof verstehen muss, welcher, selbst wenn man ihn der devoten Formen des Kurials-Stils entkleidet und die konventionellen Phrasen des lateinischen Wort-Geklingels abzieht, des Demüthigenden genug enthält.* In der stilistischen Unebenheit der Satz-Verbindung möchte ich ein Zeichen erblicken, wie schwer dieses Schreiben Coppernicus geworden ist.

Der Brief ist Bd. II. S. 162 wörtlich mitgetheilt: es dürfte jedoch eine freie Uebersetzung des charakteristischen Dokumentes hier nicht zu umgehen sein:

»Ew. Hochwürden Mahnung ist, wie ich anerkenne, recht »väterlich, ja mehr als dies: ich habe sie dankbaren Herzens »aufgenommen. Jene frühere Vorhaltung, welche Ew. Hochwürden im Allgemeinen hat ergehen lassen, habe ich keineswegs vergessen und beabsichtigte ich, den Weisungen nachzukommen. Es war aber nicht leicht, eine mir nahestehende »und biedere Person zu finden: nichtsdestoweniger gedachte »ich innerhalb der Fastenzeit der Sache ein Ende zu machen. »Damit jedoch Ew. Hochwürden nicht etwa glauben, dass ich »Vorwände zur Zögerung suche, so habe ich den Termin auf »einen Monat herabgesetzt: kürzer konnte er schon nicht sein, »wie Ew. Hochwürden selbst ermessen können. Wohl wünsche »ich nach Kräften beizutragen, dass ich nicht der guten Sitte »(»bonis actis«) zum Anstosse gereiche, am wenigsten Ew. Hochwürden, da ich Ew. Bischöflichen Gnaden Ehrfurcht, Ergebenheit und zumeist Liebe schulde.«**

* Es ist nicht leicht, die richtige Erklärung für die devote Haltung des Coppernicus zu finden, wenn man erwägt, wie er seither dem Bischofe mit berechtigtem Selbstgefühl entgegengetreten war. Des Dantiscus Anschreiben hat sich nicht erhalten. Derselbe scheint aber wieder mit der Disciplinar-Gewalt des Bischofs gedroht zu haben. Da lenkte denn Coppernicus ein; denn er wusste, nach den bisherigen Erfahrungen, dass Dantiscus und Hosius vor den äussersten Massregeln nicht zurückschrecken würden. Wie Gnapheus in ähnlicher Lage sich in überschwänglichen Lobeserhebungen gegen Dantiscus erging, so liess Coppernicus nun auch den devoten Ton subalterner Ehrerbietung voll anschlagen.

** Wo die Originale der Briefe von Coppernicus d. d. 2 December 1538 und 11. Januar 1539 sich gegenwärtig befinden, kann nicht angegeben werden.

Am 11. Januar des folgenden Jahres (1539) meldet Coppernicus dem Bischofe mit kurzen Worten, fast als schäme er sich des vorigen Briefes (Bd. II, S. 163):

»... Ich habe gethan, was ich nicht habe unterlassen dürfen; »ich hoffe, dass nunmehr den Mahnungen Ew. Hochwürden »in dieser Angelegenheit von mir vollständig Genüge ge»schehen ist....«

Allein noch ruhten die Verläumdungen nicht. Dantiscus hatte sich wieder allerlei zutragen lassen, wenn wir nicht gar mit Szulc (Życie Mik. Kopernika p. 75) annehmen wollen, dass er selbst, »der beleidigte Diplomat« anfing, »den häuslichen Verhältnissen des Domherrn nachzuspüren und ihn unmittelbar zu belästigen«. Aber Dantiscus zeigte, um Szulc's Worte zu gebrauchen, »nicht Muth und Offenheit in seinem Auftreten« gegen Coppernicus.* Er benutzte wiederum einen Besuch desselben bei Giese, diesen aufzufordern, dass er dem Freunde wiederholt Vorhaltungen mache; es sei ihm hinterbracht worden, Coppernicus sei neuerdings mit Anna Schillings heimlich zusammengekommen.

Das Anklage-Schreiben des Dantiscus scheint verloren zu

Beide Briefe sind uns erst durch die Warschauer Ausgabe der Coppernicanischen Schriften bekannt geworden. Nach den oftmals beklagten Grundsätzen der Herausgeber ist jedoch auch hier über den Aufbewahrungs-Ort keinerlei Andeutung beigefügt.

* Szulc (a. a. O. p. 75) knüpft seine Andeutungen über die Nachspürungen des Dantiscus unmittelbar an den kurzen (oben S. 361 bereits mitgetheilten) Bericht über die Seitens des Letztern dem Coppernicus gemachten Vorhaltungen wegen seines Umgangs mit Alexander Sculteti: »Ztąd uraza diplomaty, który zaczął się naprzykrzać kanonikowi i śledzić domowe nawet jego stosunki. Nie mając odwagi i szczerości w postepowaniu napisał list do Gizego prosząc go, aby przyjacielowi chciał zrobić od siebie potrzebne uwagi.«

Szulc's richtige Auffassung der Situation wird durch die, auf den nachfolgenden Blättern mitgetheilten, Dokumente bestätigt, welche bisher nicht bekannt gewesen sind. Die Schriftstücke, welche ihm selbst vorgelegen haben, kennen wir nicht; er ist anscheinend nicht in der Lage gewesen, auf dieselben näher hinzuweisen, geschweige denn sie zu veröffentlichen.

sein. Dagegen ist uns Giese's Erwiederung erhalten in einem Briefe, der vom 12. September 1539 datirt ist:

».. Mit Herrn Dr. Nicolaus habe ich, wie Ew. Hochwürden verlangt hat, ernstlich Rücksprache genommen und ihm die ganze Sache, wie sie vorliegt, vor Augen gestellt. Er schien nicht wenig bestürzt zu sein, dass, während er ohne Zögern Ew. Hochwürden zu Willen gewesen sei, übelwollende Menschen ihn wiederum heimlicher Zusammenkünfte u. dgl. bezüchtigt hätten. Er bestreitet, dass er die bewusste Person nachdem er sie aus seinem Hause entlassen, gesehen habe, ausser als sie ihn auf einer Reise zum Markte nach Königsberg einmal flüchtig angesprochen habe. Jedenfalls habe ich erkannt, dass er keineswegs so sehr von der Leidenschaft ergriffen sei, wie Viele glauben. Dafür bürgt mir auch sein hohes Alter, seine niemals ausgesetzten Studien, seine bewährte Tugend und Ehrbarkeit. Dennoch habe ich ihn gemahnt, er möchte auch den äusseren Schein des Unrechts vermeiden, und ich glaube, er wird dies thun. Hinwiederum, meine ich, dürfte es wohl billig sein, dass auch Ew. Hochwürden dem Zuträger nicht zu viel Glauben schenken, erwägend, wie gegen tüchtige Menschen Neid und Missgunst allzeit bereit sind. Diese scheuen sich ja nicht — so schliesst Giese, in feiner Weise auf das Vorleben des Dantiscus anspielend — gegen Ew. Hochwürden Selbst Verdacht zu erheben.«*

* Der Wortlaut der im Texte übersetzten Stelle aus dem Briefe des Bischofs Giese an Dantiscus dürfte hier gleichfalls mitzutheilen sein:

».. Cum domino Doctore Nicolao de his, quae Rev. Dom. Vestra monuit, serio sum locutus remque ipsam, ut est, ob oculos posui. Visus est non parum turbari, quod, cum semper citra cunctationem obtemperaverit voluntati Rev. Dom. Vestrae, adhuc insimuletur a malevolis de congressibus furtivis etc. Negat enim illam, postquam dimissa est, sibi visam esse, nisi cum ad nundinas Konsbergenses profecta obiter illum alloqueretur. Cognovi profecto, eum non ita esse affectum, ut plerique opinantur. Quod facile etiam mihi persuadet aetas gravis et studia nunqum cessantia, tunc etiam virtus et honestas hominis; tamen monui, ne vel speciem mali de se prae-

In der That, es war eine eigene Ironie des Schicksals, dass gerade Dantiscus berufen ward, in seiner Diöcese als eifriger Sittenrichter zu wirken, der in vieler Herren Ländern Angebetete zurückgelassen, der im fernen Spanien für Weib und Kind zu sorgen hatte.*

Wenn aber Jemand, trotz der entgegenstehenden Zeugnisse, geneigt sein sollte, einen Stein auf Coppernicus zu werfen und ihn der Anschuldigungen überführt erachten: so lasse man bei der Beurtheilung billig Milde walten, indem man die Zeit berücksichtigt und die Sitten der Zeit, in welcher er lebte. Ich will nicht an die frühern kinder-reichen Päpste erinnern — das Vorgehen des Dantiscus gegen Coppernicus erfolgte in den Jahren, da der damalige Nachfolger Petri selbst ganz offen und ungescheut seine Nachkommenschaft mit äussern Ehren bedachte! Und ein Pietro Farnese war dieser Sohn Paul's III.!

Zur Entschuldigung von Dantiscus wiederum möchte man gern Mancherlei anführen. Er musste wohl Deckung suchen, da auch er wegen seiner Verbindung mit den Humanisten von den Eiferern

---

beret, quod existimo facturum esse. Rursum par esse puto, ne nimis delatori Rev. Dom. V. fidem habeat, reputans pronam esse in virtuosos invidiam, quae etiam Rev. Dom. Vestram turbare non veretur. Commendo me etc.

Lubaviae XII. Sept. 1539.

* Zu derselben Zeit, als Dantiscus den Coppernicus der Uebertretung des Cölibats anschuldigen liess, erhielt er selbst von seiner Tochter und deren Mutter Briefe aus Spanien, die ihn aufforderten, sie mit weiteren Geldmitteln auszustatten (ich erinnere nur an die S. 339 und 340 abgedruckten Briefe). — Wenn man etwa zu Gunsten des Dantiscus anführen wollte, dass er damals, obgleich oberster Pfarrherr zu Danzig, noch nicht die höhern Weihen auf sich genommen hatte, als er das Verhältniss mit der Spanierin Ysope unterhielt: so ist zu entgegnen, dass Coppernicus — gesetzt er hätte wirklich in unerlaubtem Verhältnis zu Anna Schillings gestanden — sich ganz in derselben Lage befunden hat: auch er hat nur die drei niedern Weihen empfangen.

Ueberdies war Dantiscus zu jener Zeit schon Jahre lang Pfarrer zu Golombie; seit 1523 bekleidete er sogar das oberste Pfarramt in seiner Vaterstadt!

in seiner Umgebung nicht als ganz glaubensfest angesehen wurde, und die Veirrungen seiner jungen Jahre durch seine Gedichte selbst offenkundig gemacht hatte. Ueberall ferner in der katholischen Welt ward die Umkehr damals vorbereitet. Die Tage des Tridentiner Koncils waren ganz nahe. Endlich erheischte es die Pflicht des Amtes von Dantiscus, dass er eifrigst helfen musste, den Besitzstand der Kirche zu wahren.

Alles Vorangeführte genügt freilich nicht — ich gestehe es — um über die Widersprüche in dem Verhalten der beiden hervorragenden Männer, Dantiscus und Coppernicus, vollständig hinwegzuhelfen. Am mildesten urtheilt man noch, wenn man meint, sie hätten sich abwechselnd angezogen und abgestossen. Der feingebildete Dichter und der Mann der ernsten Wissenschaft hatten immer noch innere Beziehungen, der Bischof und der Domherr blieben stets in amtlicher Verbindung. Der wachsende Ruhm des einfachen Kanonikus mochte Dantiscus wohl veranlassen, sich Coppernicus immer von Neuem zu nähern, und dieser wollte wiederum es mit dem Bischofe nicht ganz verderben. Im Grunde bleibt das Verhältniss der beiden Männer ein unwahres und unschönes. Trotz aller feinen Brief-Floskeln mussten die Versuche vergeblich bleiben, das Zerwürfniss zwischen ihnen dauernd zu überbrücken, wie es Tiedemann Giese versuchte, dies »wandelnde Herz unter einer Bischofs-Mütze«.

Im Jahre 1541 schickt Dantiscus ein sehr vertraulich gehaltenes Schreiben nach Frauenburg und legt ein Epigramm bei, welches den Titel des grossen Werkes von Coppernicus zieren soll. Dieser kann nicht gut ablehnen und macht die Zusage in einem Briefe, welcher in ähnlich unschönen Phrasen sich ergeht, wie der oben (S. 364) mitgetheilte Brief aus dem Jahre 1538. Der »gehorsamst ergebene« Kanonikus erkennt das »ausgezeichnete Wohlwollen« an, mit welcher Se. Hochwürden wissenschaftliches Streben begünstigt, er werde sich bemühen, solcher »väterlichen Zuneigung« sich würdig zu beweisen (Bd. II. S. 164).

Das Epigramm des Dantiscus ist dem Werke von Coppernicus **nicht** vorangestellt.* Sollte die Weglassung des Gedichtes etwa nicht schon von Coppernicus selbst angeordnet sein, so haben die Freunde doch in seinem Sinne gehandelt. Sie kannten sicherlich die wahre Gesinnung des Dantiscus gegen den Dahingeschiedenen.

Diese zeigt uns, den Nachlebenden, ein amtliches Schreiben des Bischofs an das Kapitel, welches sich unter den aus Schweden s. Z. requirirten ermländischen Papieren im Staats-Archive zu Königsberg erhalten hat.

Das Domkapitel hatte d. d. 10. September 1543 bei dem Bischofe um Verhaltungs-Massregeln in Betreff der Anna Schillings gebeten, welche nach dem Ableben von Coppernicus einige Mal nach Frauenburg gekommen war, um ihre Angelegenheiten zu reguliren, namentlich den Verkauf eines ihr gehörenden Hauses einzuleiten. Das Kapitel glaubte, ihr den Aufenthalt gestatten zu können, da doch nur das Verhältniss zu Coppernicus der Grund ihrer Entfernung gewesen sei.**

* Das Epigramm, welches Dantiscus im Jahre 1541 an Coppernicus gesandt hatte, findet sich weder in dem Werke de revolutionibus orbium caelestium, für welches es bestimmt gewesen, noch in der Sammlung der Gedichte des Dantiscus. Hipler hat mehrfach (zuerst in der Ausgabe der geistlichen Gedichte des Dantiscus S. XLII, sodann in der erml. Litt. Gesch. S. 123 und im Spic. Cop. p. 103) die Vermuthung ausgesprochen, dass jenes Epigramm vielleicht identisch sei mit dem Gedichte, welches dem von Rheticus im Jahre 1542 herausgegebenen Abrisse der ebenen und sphärischen Trigonometrie des Coppernicus vorangestellt ist (vgl. Spicil. Copern. p. 205).

Die Vermuthung erscheint jedoch nicht zutreffend. Abgesehen von andern Gründen würde es wohl eine wunderliche Auszeichnung für das Epigramm des Dantiscus gewesen sein, das Coppernicus an die Spitze seines grossen Werkes zu stellen versprochen, wenn es zur Ausschmückung eines Schriftchens von 30 Blättern verwandt worden wäre, das ausser einer kurzen trigonometrischen Unterweisung nur Sinus-Tafeln enthält!

** Das Schreiben des Dom-Kapitels lautet:

»Domino Joanni etc. Non est incognitum, de quibus respectibus istinc eiecta fuerit **Anna Schillings, famula olim**, dum esset in humanis,

Auf die Anfrage des Kapitels entsendet Dantiscus umgehend ein in vielfacher Beziehung charakteristisches Schreiben: *

»Dass jene Person, die aus unserm Gebiete verwiesen ist, sich zu Euch, Ehrw. Brüder, es ist gleichgültig aus welchen Gründen, wiederum begeben hat, können wir nicht sonderlich billigen. Es ist nämlich zu befürchten, dass gleichwie sie Jenen, der vor Kurzem aus dem Leben geschieden ist, umstrickt hat, sie Einen von Euch, meine Brüder, gefangen nehmen könnte. Freilich steht es ganz bei Euch, zu beschliessen, ob man jener

---

Venerabilis domini Doctoris Nicolai. Nunc per intervalla huc videtur commigrare atque per aliquot dies subsistere rerum suarum, ut praetendere dicitur, curandarum causa; nam habet hic adhuc domum, quam etiam hesterno die fertur vendidisse, et dubitamus, an iure de ingressu poterit prohiberi, legitimo cessante impedimento. Remota siquidem causa removetur et effectus. De his tamen nolumus quicquam constituere, nisi Reverendissima Paternitas Vestra, ut coram cuius tribunali haec causa principio est ventilata, desuper prius requisita. Quae nos de Rev. P. deliberatione non gravabitur certiores facere. Quam etiam Deo . . . . . commendamus.

Warmiae X. Septembris anno 1543.

Praelati, canonici et capitulum ecclesiae Warmiensis.

* Nachstehend folge der lateinische Wortlaut des im Texte übersetzten Schreibens von Dantiscus:

»Joannes Dei gratia Episcopus Varm.

Venerabiles fratres sincere dilecti. Quod illa, cui ditio nostra est interdicta, ad fraternitates Vestras se contulerit, quibuscunque etiam de causis, non admodum probamus. Verendum enim est ne, quibus modis dementavit illum, qui paulo ante e vivis cessit, quempiam alium e fraternitatibus Vestris occupet. Quodsi illi apud vestrates commorationem concedere statuerint, in fraternitatum Vestrarum est arbitrio. Satius tamen esse putaremus, longius arcere quam admittere eiusmodi pestis contagionem. Quae quantum Ecclesiae nostrae obfuerit, Fraternitatibus Vestris non est incognitum. Quas feliciter valere optamus.

Datum ex arce nostra Heilsberg XIII. Sept. MDXLIII.

Beide Schriftstücke — das in der vorigen Anmerkung abgedruckte Schreiben des Kapitels und die vorstehend mitgetheilte Antwort von Dantiscus — werden gegenwärtig, mit vielen andern Frauenburger Archivalien, in dem Staats-Archive zu Königsberg aufbewahrt, wohin sie im Jahre 1798 aus Schweden zurückgeliefert sind (vgl. oben S. 304 und Bd. II, S. 141).

Person den Aufenthalt in Eurem Städtchen gestatte. Wir würden es aber für besser halten, die Berührung mit einer solchen Pestgefahr weiter zu entfernen, als zuzulassen. Es ist Euch, meine Brüder, nicht unbekannt, wie sehr diese Person der Würde unserer Kirche geschadet hat. Wir wünschen, dass Ihr Euch wohl befinden möget.

Gegeben auf unserm Schlosse zu Heilsberg am 13. September 1543.«

Anhang.

Die »Septem Sidera«.

Zur Zeit der Galilei-Wirren, im Jahre 1629, erschien zu Krakau ein Schriftchen, in welchem ein Cyklus von sieben angeblich Coppernicanischen Gedichten veröffentlicht wurde. Jede Ode enthält sieben asklepiadeische Strophen; der Inhalt bezieht sich auf die Mysterien der Geburt und Kindheit Christi. Das Titel-Blatt der kleinen Druckschrift enthält, unter einem Kranze von sieben Sternen, nur die zwei Worte: »Septem Sidera«.* In dem Widmungs-Vorworte jedoch macht der Herausgeber Johannes Broscius, Professor an der Universität zu Krakau, die Angabe, dass Coppernicus der Verfasser dieser geistlichen Gedichte sei.**

---

* Das Büchlein umfasst 12 nicht paginirte Blätter in 4°. Die Vorderseite des Titel-Blattes zeigt, wie der Text anführt, nur die beiden Worte »Septem Sidera«; auf der Rückseite befindet sich das Wappen von Papst Urban VIII. Die beide nfolgenden Blätter enthalten die Widmungs-Zuschrift an den Papst, die 9 folgenden den Text. Am Schlusse findet sich die Drucker-Angabe:

»Annumeravi Anno, quo
Bis septem Phoebus, rerum pulcherrima bis sex
Roma capit, Lunae quinque ter orbis habet. (1629.)
Cracoviae. In officina Francisci Caesarii.«

** Der vielseitig gebildete und um die mathematisch-astronomischen Studien auf der Universität zu Krakau hochverdiente Professor Johann Broscius ist bereits mehrfach erwähnt worden. Es dürften hier über ihn einige kurze biographische Notizen nachzutragen sein, zumal in nicht-pol-

Broscius hatte die »Septem Sidera«, — wie er selbst angiebt, — vorher bereits zweimal abdrucken lassen. Von den beiden ersten Ausgaben, welche im Jahre 1613 und 1619 (vielleicht nur als Manuskript) gedruckt sind, ist jedoch keine Spur mehr aufzufinden: von dem letzten Abdrucke, welcher 1629 besorgt ist, bewahrt die Universitäts-Bibliothek zu Krakau noch ein Exemplar.*

Trotz der drei Auflagen, deren Verbreitung sich Broscius sehr angelegen sein liess, ist das »Siebengestirn« wenig beachtet worden; die ältern Biographen von Coppernicus haben diese Gedichte nicht einmal flüchtig erwähnt. Selbst der in freundschaftlichen Beziehungen zu Broscius lebende Starowolski, welcher in Krakau 1625 seine »vita Copernici« herausgab, ignorirt die

---

nischen Werken seiner kaum gedacht wird; auch Jöcher's Gelehrten-Lexikon übergeht ihn.

Nach Beendigung seiner akademischen Studien promovirte Broscius, 28 Jahre alt, in der Artisten-Fakultät zu Krakau. Er wird in dem dortigen »liber promotionum« unter den »bonarum Artium baccalaureis« aufgeführt »qui post solennem diem Epiphaniarum A. D. 1610 praesentati, magistri Artium et Philosophiae doctores 22. et 27. Martii creati et publice declarati sunt«. Ein späterer Zusatz lautet: »Curzeloviensis, senior OO. SS., postea minor collega et insignis astrologus, Med. et Theol. Doctor.«

Zuerst hatte Broscius einen ordentlichen Lehrstuhl in der Artisten-Fakultät inne: er las mathematisch-astronomische Kollegia. Als er dann aber, nach der Sitte der akademischen Hierarchie zu Krakau, in das collegium maius eingetreten war, wandte er sich, wie es die Statuten verlangten, mehr der Theologie zu, ohne seine Lieblings-Fächer ganz hintanzusetzen. Von Pfründen besass er ein Kanonikat zu Krakau und zwei Pfarreien. Er starb 1652.

Seine astronomischen Schriften hat Zebrawski in der »bibliografija pism. polsk. z działu Matematyki i fizyki« verzeichnet; dort werden auch (p. 248) die betr. Werke von Maciejowski, Muczkowski, Grabowski, Gąsiorowski, Wiszniewski, Łętowski und Majer aufgeführt, in welchen sich nähere Nachrichten über die Lebens-Verhältnisse von Broscius finden. Seine Verdienste um die Krakauer Sternwarte hat F. Karliński in s. »Rys dziejów obserwatoryum astronom. uniwersytetu Krakowskiego« gewürdigt.

* Die Existenz der beiden ersten Ausgaben ist uns nur durch die eigenen Anführungen von Broscius in dem Vorworte zur 3. Ausgabe bekannt geworden, die zweite (vom Jahre 1619) hatte er dem damaligen Krakauer Bischofe zugeeignet.

vermeintlich Coppernicanischen Dichtungen. In gleicher Weise lässt sie Gassendi unbeachtet, der doch mit sorglichem Eifer allen Einzelheiten nachspürte, welche sich über das Leben von Coppernicus in den Druckschriften seiner Zeit auffinden liessen.*

So waren die »Septem Sidera« vollständig in Vergessenheit gerathen, bis im Jahre 1874 die Warschauer Ausgabe der Coppernicanischen Schriften sie derselben entriss.**

Einige Jahre darauf veranlasste Hipler einen wiederholten Abdruck und übernahm, indem er gleichzeitig eine deutsche Uebersetzung beifügte, die schwierige Vertheidigung der Autorschaft von Coppernicus. Selbstverständlich wurden sie von ihm später auch in das Spicilegium Copernicanum aufgenommen.***

Eine höhere autoritative Beglaubigung schienen die »Septem

---

* Dass die spätern Biographen der »Septem Sidera« nicht gedenken, darf uns nicht Wunder nehmen, da sie nur auf Starowolski und Gassendi basiren. Allein auch nachdem die Gedichte in der Warschauer Ausgabe der Coppernicanischen Werke wieder abgedruckt sind, haben sie bis auf Hipler bei den Biographen keine Beachtung gefunden. Nicht einmal Bartoszewicz in der »vita Copernici«, welche der erw. Warschauer Ausgabe vorgedruckt ist, hat des »Siebengestirns« Erwähnung gethan, ebensowenig Szulc und der Verfasser der polnischen Jubel-Biographie Jgn. Polkowski.

** Die Warschauer Editoren geben, wie mehrfach erwähnt ist, keinerlei Quellen-Nachweis. Der Abdruck der »Septem Sidera« scheint aber nach dem auf der Universitäts-Bibliothek zu Krakau befindlichen Exemplare erfolgt zu sein; die Abweichungen sind wohl durch Flüchtigkeit zu erklären.

Die beigegebene polnische Uebersetzung, in iambischen Senaren, hat Ignatius Baden gedichtet (eine zweite polnische Uebersetzung ist 1858 von Narbrzan Bętkowski veröffentlicht).

*** Hipler's erster Abdruck der »Septem Sidera« erschien in dessen Schrift: »Des ermländischen Bischofs Johannes Dantiskus und seines Freundes Nikolaus Kopernikus geistliche Gedichte« (Münster 1857) S. 552—562. Hipler musste hiebei den Warschauer Abdruck zu Grunde legen, weil das Exemplar der Original-Ausgabe damals noch nicht bekannt war. Er hat aber eine deutsche Uebersetzung im asklepiadeischen Versmasse des Originals beigegeben.

In dem »Spicilegium Copernicanum« (S. 153—163) hat Hipler nach dem Exemplare der 3. Ausgabe der »Septem Sidera«, welches auf der Universitäts-Bibliothek zu Krakau aufbewahrt wird, einen diplomatisch getreuen Text geliefert.

Sidera« zu gewinnen, als eine gelehrte Körperschaft, die Krakauer Universität, sie zur 4. Säkular-Feier der Geburt von Coppernicus als Festschrift (1873) von Neuem abdrucken liess. —*

In die zu gleichem Zwecke erschienenen »Monumenta Copernicana« hat sie der Verfasser des vorliegenden Werkes nicht aufgenommen. Die Gründe sind nachstehend darzulegen, welche hindern, die Echtheit derselben anzuerkennen.

Während die vielseitige Thätigkeit von Coppernicus in den von ihm und seinen Freunden erhaltenen Schriftstücken mehrfach berührt wird, findet sich auch nicht die leiseste Andeutung, dass Coppernicus, wie viele der Humanisten, zu irgend einer Zeit seines Lebens die Dichtkunst geübt habe.** Die beiden

---

* Die Festschrift der Krakauer Universität bietet neben dem lateinischen Texte der »Septem Sidera« noch Hipler's deutsche und Baden's polnische Uebersetzung.

Ausserdem ist noch eine ziemlich werthlose »Commentatio de vita et scriptis Nicolai Copernici a Martino Radyminscio Collegii maioris Universitatis Cracoviensis professore anno 1658 concinnata« p. 16—24 veröffentlicht.

** Gassendi, der sorgsame Biograph von Coppernicus, hebt ausdrücklich hervor, dass dieser die Kunst des Pinsels geübt habe; von einer dichterischen Thätigkeit spricht er nicht mit einer Silbe. Ebenso hätte Rheticus bei der Charakteristik seines geliebten Lehrers nicht unterlassen, dessen poetische Neigungen wenigstens flüchtig zu erwähnen, wenn er während seines langen Aufenthaltes zu Frauenburg davon irgend etwas bemerkt hätte. Auch keiner der Zeitgenossen gedenkt derselben. In der reichen Brief-Sammlung des Dantiscus ist nicht die leiseste Andeutung zu finden.

In den Jahren, da Coppernicus in der Voll-Blüthe des Lebens stand, 1509 bis 1513, hielt sich der junge Eobanus Hessus in der Nachbar-Diöcese zu Riesenburg auf, am Hofe des gelehrten und vielseitig angeregten Bischofs von Pomesanien, Hiob von Dobeneck. Nichts hören wir von einer Verbindung mit Coppernicus, der damals, aller amtlichen Pflichten ledig, in dem kaum 15 Meilen entfernten Heilsberg lebte, dem Bischofs-Sitze des Oheims. Mit Dantiscus dagegen ist Eobanus Hessus befreundet gewesen. Zu Krakau, wohin Eobanus Hessus seinen Bischof mehrmals an den Königshof geleitete, tritt jener mit Dantiscus in nähere Verbindung, sie fordern sich zu poetischen Wettkämpfen heraus. Beide jungen Männer

Epigramme, welche er gedichtet haben soll, sind ihm untergeschoben.*

---

dichteten im Jahre 1512 Hochzeits-Carmina zur Feier der Vermählung von König Sigismund I. —

* Zwei kleine Gedichte sind in neuerer Zeit irrthümlich als Geistes-Produkte von Coppernicus ausgegeben. Das erste ist die weitverbreitete sapphische Strophe, welche bis vor kurzem allgemein als Grabschrift gegolten hat, die Coppernicus sich selbst gedichtet habe; Hipler hat die vermeintliche Grabschrift als Strophe eines längern Gedichtes von Aeneas Sylvius Piccolomini nachgewiesen (vgl. oben S. 135).

Ebenso schlimm steht es mit der Autorschaft eines zweiten Epigramms, welches auch noch Thl. I, S. 27 irrthümlich dem Coppernicus zugeschrieben ist; nur dürfte es hier schwer fallen, den Dichterling aufzufinden, der sich zu dem unbedeutenden Gedichte bekennen möchte. Es sind fünf Zeilen, von welchen unkritische Schriftsteller angegeben haben, dass sie dem Epithalamium vorangestellt gewesen seien, das zur Hochzeits-Feier des Königs Sigismund I. von Dantiscus gedichtet war. Das mehr als unbedeutende Epigramm lautet:

Πρὸς Ἰωάννην τὸν Λινοδέσμονα.
Hic est dictus ubique curialis,
Est et nomine reque curialis.
Musarum studiosus est lyraeque,
Verbis carmina iunxit exsolutis
Nexu non pereunte Linodesmon.

Nun besitzen wir den von Dantiscus selbst besorgten Abdruck seines Epithalamium, welcher bei Haller zu Krakau 1512 erschienen ist; allein dort findet sich auch nicht die geringste Spur von jenem vermeintlich Coppernicanischen Epigramm. Es ist ein Heftlein von 12 Blättern, welches gleich andern Haller'schen Drucken mit saubern Holzschnitten ausgestattet ist. Den Haupttheil des Schriftchens (S. 3—9) nimmt das »Epithalamium« selbst ein. Vorangestellt ist eine (von Dantiscus gedichtete) »Epithalamii Commendatio« und zum Schlusse folgt (auf S. 10), ausser einem kurzen Epigramm »in lividum« eine »Deprecatio ad inclytum Sigismundum Poloniae Regem«. Seite 11 enthält die Angabe des Druckers, Jahreszahl und Datum (»pridie Idus Februarias«).

Ausser dem Haller'schen Drucke besitzen wir noch eine alte Abschrift des Epithalamium, welcher im 2. Bande der Acta Tomiciana (1852, p. 30—39) abgedruckt ist. Auch hier sind, während die übrigen Stücke des Haller-schen Druckes sich sämmtlich vorfinden, jene schwächlichen fünf Verse nicht zu finden.

Das dem Coppernicus fälschlich zugeschriebene Machwerk ist zuerst 1855 im »Zywot Mik. Kopernika« von Dominik Szulc (p. 74) aufgetaucht, seinen Fundort hat derselbe nicht angegeben. Erst durch die S 375 ange-

Eine fein angelegte Natur, war Coppernicus für dichterische Schönheit wohl empfänglich. Zu poetischem Schwunge erhebt er sich, wenn er die Herrlichkeit des Weltalls preist und die schöne, gesetzmässige Anordnung der Himmelskörper. Allein die Sprache, wie sie dem Manne der strengen Wissenschaft eignet, ist bei Coppernicus weit entfernt von künstelnder Glättung; sie ist zum Theil knorrig und ungelenk, nicht einmal die streng grammatische Fügung wird ängstlich beachtet.* Man erkennt durchweg die ernste

---

führte Festschrift der Krakauer Universität hat man errathen können, welcher Quelle das ber. Epigramm entstammt sein mag. Radyminski, der unkritische Verfasser der »Commentatio de vita et scriptis Nicolai Copernici«, sagt (a. a. O. S. 21): »Exstat argutum epigramma Epithalamio praefixum, quod Joannes Dantiscus . . . . . in nuptias Serenissimi Poloniae Regis Sigismundi primi . . . . . Cracoviae a. 1512 typis ediderat:

Νικολαος ο Κοπφερνικος
προς Ιοαννην τον Λινοδέσμωνα.

Hic est dictus ubique Curialis etc. etc.

Radyminski's Angabe ist, wie die obigen Ausführungen nachweisen, vollständig unrichtig. Da derselbe jedoch mit solcher apodiktischen Sicherheit berichtet, so ist nur anzunehmen, dass er den Haller'schen Druck gar nicht gekannt hat — was freilich für den »Collegii Maioris Universitatis Cracoviensis Professor« nicht besonders rühmenswerth ist. Wahrscheinlich hat ihm irgend eine Kopie vorgelegen, in welcher sich jene Verse vorfanden, die er nun bona fide als Coppernicanische ausgegeben hat. Die hinzugekommene Ueberschrift »Νικολαος ὁ Κοπφερνικος« führt auf die Vermuthung, dass die Radyminski'sche Vorlage aus Preussen stammte und von Broscius nach Krakau gebracht war. Ein Pole würde die seiner Sprache ganz ungewohnte Namens-Schreibung »Κοπφερνικος« nicht gewählt haben.

* Die zum Theil ungefüge und störrische Sprache, wie sie Coppernicus schreibt, steht in vollem Gegensatze zu den gedrechselten Phrasen des gewöhnlichen Mittelschlags der Humanisten. Er will dem Gedanken nur den klaren und sachgemässen Ausdruck geben, unbekümmert, ob das Satz-Gefüge Ciceronianischer Glätte entspricht. Die Prolegomena der Thorner Säkular-Ausgabe des Werkes »de revolutionibus« haben bereits (pag XXI, XXII) darauf hingewiesen, wie Coppernicus nicht selten die Regeln der Elementar-Grammatik und der Satz-Fügung ausser Acht lässt. Er vernachlässigt die Consecutio temporum, setzt statt des Accusativus cum Infinitivo *quod*, und verbindet dieses bald mit dem Indicativus, bald mit dem Conjunctivus; er beginnt den Nachsatz mit *sic* oder einem Relativum, verbindet *dum* gewöhnlich mit dem Konjunktiv, setzt dagegen wieder in indirekten Fragen den Indikativ u. a. — In einem spätern Theile wird sich vielleicht Gelegenheit

geistige Arbeit: oft sieht man, wie Coppernicus mit der Sprache ringt, um dem Gedanken den klaren sachgemässen Ausdruck zu geben. Sein Geist ging eben nicht, wie bei den gelehrten Ciceronianern, in lateinischen Stil-Uebungen auf, oder, wie bei den neulateinischen Dichterlingen, in Verskünstelei und selbstgenügsamer Nachbildung klassischer Dichtungen.

Die »Septem Sidera« sind in glatt fliessender Sprache geschrieben; sie lassen erkennen, dass bei diesem Horaz-Nachahmer eine lange Schulung in lateinischer Versifikation voraufgegangen ist.* Wenig hilft es, wenn Hipler, eine Andeutung von Broscius weiter führend, annehmen möchte, dass Coppernicus die Gedichte nur im Entwurfe niedergeschrieben, dass er sie »einem guten Künstler« zur Vollendung überlassen habe,** und dass Dantiscus es gewesen, von dem die letzte Feile angelegt worden sei. Wie wenig dies glaublich ist, dürfte die im vorstehenden (7.) Ab-

finden, näher auf diese Willkürlichkeiten des Coppernicanischen Stils einzugehen und weitere Belege beizubringen.

* Hipler hat, um seine Hypothese, dass Coppernicus die »Septem Sidera« gedichtet habe, zu stützen, wirklich angenommen, dass derselbe eine ausgeprägte Neigung und langjährige Uebung in poetischen Versuchen bethätigt habe. Als »sprechender Beweis seiner Vorliebe für die Dichtkunst« gilt ihm »die Gemme, mit welcher Coppernicus seine Briefe siegelte, ein Apollo mit der Lyra.« Allein Apollo war doch nicht blos der Gott der Dichtkunst und des Gesanges, als Μουσαγέτης führte er ja auch die Urania.

Ferner war er Gott der Heilkunde. Vor Allem aber bezeichnete Apollo als Sonnen-Gott die Personifikation des Gestirns, welches Coppernicus als »die Seele, die Leuchte der Welt, in die Mitte des All's auf einen königlichen Thron gesetzt hat, von wo aus sie die Familie der sie umkreisenden Gestirne lenkt!« (de revol. orb. cael. I, 10).

Wenn aber Coppernicus das Bild des Apollo zur Siegel-Gemme wählen wollte, dann konnte er dem Gotte kaum ein anderes Attribut geben, als das ihm meistens zuertheilte, bezeichnendste, die Lyra. Als ἀργυρότοξος oder ἀλεξίκακος konnte er den Sonnen-Gott doch nicht darstellen lassen.

** »Veritati lucem, luci veritatem jungere aggressus primas tantum duxit lineas; paulo tamen ante mortem, commisit bono artifici colores inducendos.« —

schnitte geschilderte Unfreundlichkeit der Beziehungen zwischen Dantiscus und Coppernicus zur Genüge darthun.

Zu diesen von der Sprache entnommenen Gründen tritt noch eine Erwägung gewichtigerer Art. Es ist doch wahrlich kein Grund aufzufinden, warum Coppernicus die geistlichen Gedichte so still im Schatz-Kästlein verborgen gehalten haben sollte, dass kaum seine Freunde davon etwas gewusst hätten. Die »Septem Sidera« wären ihm ein mächtiger Schild gewesen, als die von Dantiscus-Hosius ausgegangenen Anschuldigungen erhoben wurden: sie hätten ihm über die letzten schweren Jahre des Lebens sehr hinweggeholfen.* —

Was nun endlich die äussere Beglaubigung betrifft, so ist hier die Achilles-Ferse der gewagten Annahme. Broscius ist der

* Wenn Coppernicus die »Septem Sidera« wirklich gedichtet hätte, dann wäre es doch auffallend, dass keiner der überlebenden Freunde auf sie hingewiesen hätte. Namentlich müsste es Wunder nehmen, dass Tiedemann Giese, der so eifrig für das Andenken des geschiedenen Freundes eingetreten ist, diese Zeugnisse seiner Uebereinstimmung mit dem überlieferten Kirchen-Glauben gegen die vielfachen Anfeindungen nicht vorgeführt haben sollte.

Giese hatte eine Schutzschrift, die nur handschriftlich verbreitet war, abgefasst; wir wissen dies durch Broscius. Letzterer hat nämlich in das ihm einst zugehörige Exemplar des Werkes »de revolutionibus«, welches gegenwärtig auf der Universitäts-Bibliothek zu Krakau aufbewahrt wird, (fol. IV b) die Notiz eingetragen: »Vide hyperaspisten Tidemanni Gisii Episcopi Culmensis ad Nicolaum Copernicum nondum typis excusum, ubi etiam sententiam Erasmi Roterodami de Copernico ipse Tideman refert valde mansuetam«.

Giese fordert ferner in dem kurz nach dem Tode von Coppernicus an Rheticus geschriebenen Briefe d. d. 26. Juli 1543 diesen auf, er möchte der Biographie, die er von dem geschiedenen Freunde verfasst habe, die Schutzschrift beifügen, in welcher er die Lehre von der Erd-Bewegung gegen den Vorwurf, dass sie der heiligen Schrift widerstreite, so treffend vertheidigt habe.

Bei all diesen eifrigen Bemühungen Giese's um die Ehren-Rettung des geschiedenen Freundes, als eines gläubigen Christen, ist es doch sehr schwer anzunehmen, dass er es unterlassen haben sollte, das Gewicht der »Septem Sidera«, gegen die Anschuldigungen der Heterodoxie in die Wagschale zu legen.



einzige Gewährsmann. Wir besitzen kein Zeugniss, dass irgend Jemand ausser ihm die Gedichte gesehen hätte. Nun kannte Broscius allerdings die Züge der Handschrift von Coppernicus recht genau: er hatte mehrere seiner Briefe bei befreundeten Krakauer Gelehrten gesehn, andere besass er selbst (vgl. Thl. I. S. 96, 97). Allein die Schriftzüge der einer Gegend entstammenden Gelehrten waren damals oft wenig unterschieden, kaum von dem geübtesten Kenner zu unterscheiden. Dies trifft auch bei Coppernicus und seinen Freunden zu: bis in die neueste Zeit hinein sind irrthümliche Annahmen auf Manuskripte gegründet, welche von Coppernicus geschrieben sein sollten.*

Man braucht also deshalb noch keinen frommen Betrug bei Broscius vorauszusetzen. Er hatte sich selbst überredet, eine Handschrift von Coppernicus aufgefunden zu haben. Er war nach Frauenburg gekommen, um das angeblich nur verschollene Manuskript von Coppernicus aufzusuchen — und er fand, weil er eben finden wollte! Ein gläubig vertrauendes Gemüth, wie Broscius gewesen zu sein scheint, war er leicht geneigt, sich Ueberzeugungen aufzureden und aufreden zu lassen.** Man ersieht dies

---

* Vgl. oben S. 316, ausserdem Curtze's Aufsatz in der altpreuss. Monatsschrift 1873, S. 155 ff. und dessen »Reliquiae Copernicanae« S. 60.

** Es dürfte wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass Broscius die Autorschaft der »Septem Sidera« dem Coppernicus bona fide zuertheilt hat. Gern hat er sich hiezu überreden lassen, weil dadurch der Mann von der schweren Anklage der Heterodoxie befreit zu werden schien, dessen wissenschaftliche Verdienste er bewundernd anerkannte, dessen Lebens-Verhältnisse zu erforschen und literarische Reliquien aufzusuchen er in jüngern Jahren eifrig bestrebt gewesen war.

Zu der Zeit, als er die erste Ausgabe der »Septem Sidera« vorbereitete, begann bereits die Agitation gegen Galilei, den eifrigen Anhänger von Coppernicus; man bemühte sich, die Theorie von der Erd-Bewegung auf das Gebiet der Theologie und des Kirchen-Glaubens zu zerren und als entschiedene Irrlehre zu denunciren. Drei Jahre darauf, 1616, erliess die Kongregation des Index das berufene Dekret, wonach das Buch »de revolutionibus orbium caelestium« zu verbieten sei, bis die anstössigen Stellen aus demselben entfernt seien. —

auch aus dem naiv-schwülstigen Berichte über die geschehene Entdeckung seines Schatzes, aus der Zuschrift an den Papst Urban VIII, welchem er die dritte Ausgabe der »Septem Sidera« gewidmet hat.

Aus dieser Widmungs-Vorrede mag hier nur die kurze Stelle mitgetheilt werden, in welcher Broscius erzählt, wie er zur Hebung seines Schatzes gekommen ist:

»Schon seit längerer Zeit ging auf der Universität Krakau die Kunde von diesem verborgenen Schatze der Wissenschaft um. Sobald ich nun selbst ganz im Geheimen durch meine Lehrer davon vernommen hatte, begab ich mich nach Preussen, um die Wahrheit zu erkunden. Als ich dort durch den Bischof Rudnicki Zutritt zu den Archiven erhielt, suchte ich in tiefem Schweigen; denn ich war in steter Besorgniss, es könnte mir eine so herrliche Erfindung entgehn. . . . . Endlich, während ich auch die kleinsten Zettel nicht unbeachtet lasse, denen die grossen Männer mitunter die herrlichsten Erfindungen anvertrauen, konnte ich mit Archimedes ausrufen: εὕρηκα, εὕρηκα . . . .« *

Wer übrigens die »Septem Sidera« wirklich gedichtet hat, darüber sind kaum Vermuthungen gestattet. Sie können dem Ermlande entstammen, wo ausser Dantiscus Mitglieder des höhern Klerus lebten, welche lateinische Verse schrieben. So genoss der nachmalige Domkustos des Frauenburger Stifts, Eustach von Knobelsdorf, schon früh eines dichterischen Rufes; er ist der »ingenuus adolescens«, an welchen Dantiscus sein »carmen paraeneticum« gerichtet hat. —

Es ist jedoch ebenso gut möglich, dass die »Septem Sidera«, gleichwie jene angebliche Grabschrift von Coppernicus, einer von aussen importirten Sammlung geistlicher Gedichte entnommen sind, deren Autor im Leben sonst vielleicht recht unbekannt geblieben ist, zur Zeit jedenfalls nicht angegeben werden kann. Das mehrfach erwähnte Epigramm »Non parem Pauli gratiam requiro etc.« hat ja drei Jahrhunderte hindurch als selbstgedichtete Grabschrift von Coppernicus gegolten, während es einem vielverbreiteten Gedichte entnommen ist, das einem berühmten Manne, dem nachmaligen Papste Pius II, seine Entstehung verdankt.

* Was die wunderliche Geheimnissthuerei bedeuten soll, welche mit dem »Siebengestirn«, bez. dem christlichen Sternen-Himmel von Coppernicus, zu Krakau getrieben wurde, ist unerfindlich. Zur Charakteristik von Broscius



Am Schlusse seiner Zuschrift an den Papst theilt Broscius mit, er habe bereits in dem Vorworte zur ersten Ausgabe Andeutungen über seine Entdeckung gemacht: von der zweiten Ausgabe habe er einige Exemplare an befreundete Forscher nach Deutschland und Italien gesandt. Vielleicht habe Bayer oder sein Mitarbeiter eines dieser Exemplare zu Gesichte bekommen und für den »christlichen Sternen-Himmel« benutzt.*

---

möge der Anfang seiner Widmung an den Papst nachstehend mitgetheilt werden.

»Regis Regum incunabula et pueritiam, Beatissime Pater, septem tabellis Tuae Sanctitati offero. Novum est picturae genus. Non enim lignum, non aes, non tela defert istas imagines, sed coelum; color etiam in densissima nocte spectabilis. Artificium porro tantum, ut vel Apelli non cedat: dubito an non superet. Quadraginta octo imaginibus antiquitas coelum distinxerat: in his autem multa fabulosa, ut ex Hygino aliisque patet. Displicuit autori novae picturae splendori coelesti tenebras fabularum permistas esse. Veritati lucem, luci veritatem jungere aggressus primas tantum duxit lineas; paulo tamen ante mortem commisit bono artifici colores inducendos. Hoc artis arcanum per aliquot iam manus a Copernico in Academia Iagellonica ivit. De quo cum ego a praeceptoribus secreto didicissem, ut certiora haberem, in Prussiam abii. Tacendo quaerebam veritus, ne tam praestans inventum vel potius inventi residuum meas manus effugeret, vel ut isto saeculo ingenia aemula sunt non docilia, quoquo modo averteretur. Ac tandem ab Illustrissimo piae memoriae Simone Rudnicio admissus ad veteres Varmiae bibliothecas, quarum nonnullas iam violenta manus invasit, dum nihil contemno, dum minutissimas etiam chartulas, quibus boni artifices aliquando praestantissima inventa breviter committunt, excutio: ad illud Archimedeum εὕρηκα, εὕρηκα ventum est. Deiecit antiquas quadraginta octo imagines, novas quadraginta novem induxit, fortasse ob septenarii dignitatem, vel quod magis credo, ut medium haberet ab extremis aequaliter distans. Quae enim tabella huius septennarii, illa quoque totius seriei media est, hoc est vicesima quinta. Deus bone quam pulchra! quam nitida! quam omnibus saeculis atque locis communis! Singuli versus stellae sunt, nulli elisioni, vel ut mathematice loquar, nulli eclipsi obnoxiae« etc.

* Broscius betrachtet die »Septem Sidera« als Vorläufer des »christlichen Sternenhimmels« von Schiller-Bayer.

Jul. Schiller, ein Zeitgenosse von Kepler, hatte bekanntlich statt der Sternbilder der Alten christliche, zumeist der neutestamentlichen Geschichte entnommene Bezeichnungen der Sterne einzusetzen versucht. Sein »coelum stellatum Christianum« erschien (nach seinem Tode) 1627, in schöner künstlerischer Ausführung. Von Schiller's frommen Bemühungen haben jedoch

Nähere Einzelheiten über die nach Anleitung der »Septem Sidera« von dem Autor selbst oder von Broscius versuchte christliche Anordnung der Sternbilder sind uns nicht bekannt: es ist bis jetzt überhaupt nur eine einzige Andeutung aufgefunden, dass die Männer der Wissenschaft von dem Funde des Broscius, dem angeblich Coppernicanischen Sternen-Himmel, Notiz genommen haben.*

---

selbst eifrig katholische Schriftsteller keinen andern Gebrauch gemacht, als dass sie gelegentlich angeben, wie er ein heidnisches Sternbild christlich bezeichnet hat.

* Kästner führt in seiner »Geschichte der Mathematik« (IV, 99) die 1622 erschienene Schrift eines Leipziger Professors Phil. Müller an: »Examen quaestionum duarum . . . An imagines et numeri stellarum . . . . portendant ecclesiae et regnis sua fata? An sit Astronomi numeros mysticos interpretari?« In dieser Abhandlung erklärt der Autor u. a., es müsse Jedem unbenommen bleiben, bei den heidnischen Schriftstellern christliche Gedanken zu haben (§ 24). Hieran knüpft er dann (§ 25) die Notiz: »Sic Keplerus de stellis cygni sibi confinxit imaginem salvatoris crucifixi . . . . . Ac notus mihi est vir doctissimus in locis exteris, servans imagines Christianas omnium stellarum a Copernico excogitatas et substitutas in locum ethnicarum.«

Der wohlunterrichtete Kästner fügt in gewohnter Offenheit hieran die Bemerkung: »Ich habe sonst nie gelesen, dass Copernicus christliche Sternbilder erdacht hätte.« Auch ihm, dem kundigen Geschichtschreiber der Astronomie, ist also das Büchlein von Broscius ganz unbekannt geblieben.

Zwölftes Buch.

Die vier letzten Lebens-Jahre.

Frauenburg 1539—1543.

Zwölftes Buch.

Die vier letzten Lebens-Jahre.

Frauenburg 1539—1543.

Erster Abschnitt.

Georg Joachim Rheticus in Frauenburg. (1539—1541.)

Mitten in den schweren Bedrängnissen, denen Coppernicus von Seiten der kirchlichen Rückschritts-Partei ausgesetzt war, im Frühlinge des Jahres 1539, traf zu Frauenburg, wie es scheint ganz unangemeldet, ein junger Gelehrter ein, welcher ohne jegliche Fürsprache den Versuch wagte, sich bei Coppernicus Eingang zu erbitten und einführende Unterweisung in das neue Welt-System.* Es war der damals 25 Jahr alte, geistvolle Professor

---

* Ein ähnliches Beispiel selbstloser Begeisterung bietet die Gelehrten-Geschichte der Neuzeit in der Reise, welche Prof. Reuss aus Würzburg zu Kant unternahm, um diesen persönlich kennen zu lernen. »Ich komme« — mit diesen Worten führte er sich bei dem Weisen ein — »160 Meilen weit her, nur um Sie zu sehen und zu sprechen.« —

Rheticus selbst erlebte übrigens eine gleiche Freude in seinem hohen Alter. Im Jahre 1576 (in seinem Todesjahre) suchte ihn Valentinus Otho zu Kaschau in Ungarn auf, woselbst jener an seinem Thesaurus der Sinus-Tangenten- und Sekanten-Tafeln in der Zurückgezogenheit arbeitete. Bekanntlich wurde dieses grosse Werk des Rheticus erst 20 Jahre nachher durch Otho vollendet; 1596 erschien das »Opus Palatinum de Triangulis a Georgio Joachimo Rhetico coeptum etc.«.

In der für die Lebens-Umstände von Rheticus und sein Verhältniss zu Coppernicus wichtigen Vorrede des Thesaurus (p. XVI) berichtet Otho:

der Mathematik an der Universität zu Wittenberg, Georg Joachim Rheticus.

Er kam mitten aus dem feindlichen Lager. Nicht nur die kirchlichen Gegensätze der beiden streitenden Parteien hatten sich damals scharf zugespitzt. Die Führer der Reform-Bewegung, Luther und Melanchthon, waren entschiedene Gegner der Lehre von der Erd-Bewegung, erachteten die Verbreitung derselben für gemeingefährlich (vgl. S. 231 ff.). Und nun mussten sie es erleben, dass einer der Ihrigen, ein Lehrer der Jugend, dessen Aufgabe es war, die hergebrachten kosmischen Anschauungen in den Herzen der Jugend zu festigen — dass gerade dieser sich zu dem von ihnen verfehmten Manne, zu Coppernicus, begab!

Aber Rheticus unternahm auch nach der andern Seite ein Wagstück, welches durchzuführen nur der Begeisterung der glaubensfrohen Jugend gelingen konnte. Er trat ja, ein Genosse Luthers, fremd in die Mitte eines katholischen Hochstifts, welches berufen und verpflichtet war, den Besitzstand der alten Kirche gegen den Ansturm der Abgefallenen treu zu wahren. Die Universität Wittenberg aber, an welcher er lehrte, ward mit Fug und Recht als die Hauptburg der Ketzerei angesehn, wo das schwere Rüstzeug

---

»Cum in academia Vitebergensi . . . . versarer . . . . forte fortuna in dialogum Rhetici, quem Canoni adiunxit, incidi. Ego his ita excitor et incendor, ut temporare mihi non possim, quin primo quoque tempore ipsum autorem adeam et coram de singulis cognoscam Profectus itaque in Ungariam, ubi tum agebat Rheticus, humanissime ab eo sum exceptus. Vix autem pauco sermone ultro citroque habito, cum meae ad se profectionis causam accepisset, in has voces erupit: »»profecto,«« inquit »»in eadem aetate ad me venis, qua ego ad Copernicum veni. Nisi ego illum adiissem, opus ipsius omnino lucem non vidisset««. —

Schliesslich ist hier noch die Bemerkung hinzuzufügen, dass wir über den für die Herausgabe des Coppernicanischen Werkes »de revolutionibus« so hochwichtigen Aufenthalt des Rheticus in Preussen nur durch dessen eigene Schriften und die von ihm inspirirten Mittheilungen seiner Freunde unterrichtet sind. In den Frauenburger Archiven hat sich kein hierauf bezügliches Schriftstück erhalten. Die von und an Coppernicus geschriebenen Briefe aus dieser Zeit, ebenso die Korrespondenz seiner Freunde, sind von dort sämmtlich entführt.

bereitet wurde für die Untergrabung des kirchlichen Glaubens. Auf den Männern ferner, mit denen und unter denen Rheticus als Mitstreiter lehrte, lag der grosse Bann der Kirche. Deshalb waren die Studirenden, auch in Polen, vor dem Besuche Wittenbergs durch die weltliche und geistliche Obrigkeit eifrigst gewarnt worden. König Sigismund hatte bereits im Jahre 1534 durch ein besonderes Edikt alle, die dort studirt hätten, der Anwartschaft auf eine amtliche Stellung für verlustig erklärt.*

Georg Joachim von Lauchen war zu Feldkirch in Voralberg, in den Grenzen des alten Rhätier-Landes, geboren (16. Febr. 1514): er nannte sich deshalb, der Sitte seiner Zeit gemäss, meistens Rheticus.** Er scheint in wohlhabenden Verhältnissen aufgewachsen zu sein und hatte in der Heimat die erste, sorg-

* Das Edikt des Königs Sigismund I. ist u. a. abgedruckt in Zaluski's »Epist. hist.-famil.« II, 744. Dasselbe wurde durch Beschlüsse der Provinzial-Synode zu Petrikau und durch Pastoral-Briefe der Bischöfe wiederholt eingeschärft. So geschah es durch Dantiscus in einem Schreiben an das Dom-Kapitel d. d. 12. April 1540: »... Proinde Fraternitates vestras hortamur, ut, si qui a vestratibus ad infecta haeresi loca profecti sunt, aut apud illos hic domi libri lue Lutherana perliti habeantur, diligenter inquirant et ad nos edictum regium exsecuturos deferant.«

** In Betreff der Lebens-Verhältnisse des ersten Apostels von Coppernicus, Rheticus, sind erst spät eingehendere Mittheilungen, zumeist aus seinen eigenen Schriften, zusammengestellt worden. Ueber die Bestimmung, bez. Herleitung seines Namens hat man noch neuerdings geschwankt. Irrthümlich ist »Rheticus« als latinisirte Verstümmelung des angeblichen Familien-Namens »Rhetz« bezeichnet worden. Wolff wiederum, welcher in s. »Geschichte der Astronomie« (S. 237) diese Ableitung mit Recht zurückweist, giebt ihm den Familien-Namen »Joachim«. — Den im Texte aufgeführten Namen »von Lauchen« hat Hipler (in der Abhandlung: »Die Chorographie des Joachim Rheticus« S. 2) durch Uebersetzung der in der Wittenberger Universitäts-Matrikel vorgefundenen Einzeichnung des jungen Scholaren (»de porris«) nachgebildet. Ob und weshalb Rheticus selbst diese bei einem officiellen Akte niedergeschriebene Form seines Familien-Namens nicht gebraucht hat, wissen wir nicht. Er nennt sich in seinen Schriften stets nur »Georgius Joachimus Rheticus«.

fältige Erziehung erhalten. Die höhern Studien begann er in Zürich unter Oswald Myconius, ging aber schon 1532 nach Wittenberg, woselbst er an dem Oster-Termine als »Georgius Joachimus de porris Feldkirch« inskribirt ist.* Schon damals wurde Melanchthon auf den talentvollen Jüngling aufmerksam und bestimmte ihn, sich den mathematisch-astronomischen Wissenschaften vorzugsweise zuzuwenden, welche zu jener Zeit des Rheticus Landsmann, Joh. Volmer, in Wittenberg vertrat. Hier erwarb er sich 1535 die Magister-Würde, wanderte dann aber nach Nürnberg zu Johannes Schoner, welcher seine geistliche Stelle aufgegeben hatte, um auf Melanchthon's Empfehlung die Professur der Mathematik an dem dortigen Gymnasium zu übernehmen. Aber auch zu Nürnberg blieb er nicht lange, sondern zog wanderlustig nach Tübingen, wo Johannes Stöffler, der einstige mathematische Lehrer Melanchthons, eine treffliche Schule begründet hatte. Hier erhielt der junge 22jährige Magister einen Ruf nach Wittenberg zur Uebernahme des neubegründeten zweiten Lehrstuhls der Mathematik; er folgte demselben und ward im Januar 1537 durch Melanchthon introducirt.**

---

* Das Wappen, welches Rheticus — doch jedenfalls von seinen Eltern übernommen — geführt hat, ist uns in dem Siegel auf der Enveloppe eines Briefes an den Herzog Albrecht erhalten. Das Sekret zeigt einen Schild und die Initialen G. J. Der Schild ist quergetheilt und hat im obern Felde einen halben Adler, im untern drei links gewendete Schräg-Balken, worüber drei senkrecht schwebende Kreuze sich befinden.

Dass Rheticus einer wohlhabenden Familie entstammte, darf man wohl aus der Erwähnung einer Reise nach Italien schliessen, welche er selbst angiebt, als Knabe mit seinen Eltern unternommen zu haben. Es schreibt Rheticus in der Dedikations-Epistel seiner Ephemeriden vom Jahre 1550 an Georg Chumerstad: ». . . Septentriones subii et inde contrario tractu in Italiam contendi, ubi puer aliquando cum meis fueram. Quia fama erat de quibusdam eximia. Sed ab his quantumvis celebribus non multum adiumenti allatum fuit studiis nostris.«

** Auf der Universität Wittenberg sind die mathematischen Wissenschaften gleich bei der Begründung unter die wichtigeren Lehr-Gegenstände aufgenommen worden, »quia mathematica« — um die Worte der Statuten

An der Universität zu Wittenberg lehrte damals seit einem halben Jahre »die höhere Mathematik« (d. i. Astronomie) ein ihm ebenbürtiger Gelehrter, der um drei Jahre ältere Erasmus Reinhold.* Die beiden jungen Männer wurden von der Coppernicanischen Lehre lebhaft ergriffen, über welche schon seit geraumer Zeit die Kunde nach dem lebensfrischen Wittenberg gekommen war. Reinhold musste aber seine Hinneigung zu der neuen Theorie mehr zurückhalten, da sein Lehramt ihn Melanchthon gegenüber zu grösserer Vorsicht mahnte; er hatte ja gerade die Aufgabe, die Scholaren in dem Ptolemäischen Systeme zu unterweisen. Rheticus mochte überdies auf seinen Wanderzügen schon ein Mehreres von dem neuen Systeme gehört haben; ob ihm der »commentariolus Copernici« vor seiner Ankunft in Frauenburg bekannt geworden war, hat er uns nicht berichtet.** Jedenfalls

anzuführen — »teste Apollonio prima et certissima scientia est, sine qua Aristoteles, illud omnium artium robur et fundamentum, minime intelligi potest«.

Auf Melanchthon's Veranlassung wurden später zwei ordentliche Lehrstühle der Mathematik errichtet· »superiorum« und »inferiorum«. Jener verpflichtete zum Vortrage der Astronomie; der Inhaber des zweiten Lehrstuhls hatte Arithmetik und Geometrie vorzutragen.

Rheticus wurde, durch Melanchthon selbst, am 5. Januar 1536 in sein Lehramt eingeführt. Die Habilitations-Rede ist zu Wittenberg gedruckt: »In Arithmeticen praefatio Georgii Joachimi Rhetici.«

* Ueber das Verhältniss Reinhold's zu der Coppernicanischen Lehre wird in einem der folgenden Theile ausführlich zu berichten sein. Hier muss die Hinweisung auf die S. 279 angeführten Lobes-Erhebungen genügen, welche Reinhold in seiner 1542 erschienenen Ausgabe der Peurbach'schen Planeten-Theorie über Coppernicus ganz offen ausgesprochen hat.

** Es ist kaum anzunehmen, dass Rheticus, bevor er zu Coppernicus reiste, den »Commentariolus« desselben bereits gekannt hat, welcher nur für befreundete Gelehrten-Kreise niedergeschrieben war. Sicherlich würde Rheticus nicht unterlassen haben, der »narratio prima« irgend eine Andeutung über diese wichtige Kundgebung seines verehrten Lehrers einzuflechten, wenn die Schrift ihm und Schoner bekannt gewesen wäre. Auch berichtet, in Uebereinstimmung mit Rheticus selbst (vgl. S. 394 Anm.) dessen Schüler Otho nur von der »fama de Copernici admirandis hypothesibus percrebrescente«, welche Jenen zur Reise nach Preussen bestimmt habe (Opus Palatinum de triangulis etc. praef. p. XII).



hatte er bereits genug vernommen, dass der Entschluss in ihm reifte, in jugendlicher Begeisterung den Meister in seiner Einsamkeit selbst aufzusuchen. Schoner billigte sein Unternehmen. Auch Melanchthon scheint ihm keine besondern Hindernisse in den Weg gelegt zu haben.* Wenigstens blieb des Rheticus Stelle an der Universität offen, und nach seiner Rückkehr aus Frauenburg konnte der junge Professor seine Vorlesungen ungehindert wieder aufnehmen.

Im Frühlinge des Jahres 1539 trat Rheticus seine Reise nach Preussen an. Mitte Mai erreichte er Posen und schickte von hier aus eine kurze Mittheilung an Schoner nach Nürnberg, indem er von Frauenburg einen ausführlichen Bericht einzusenden versprach, »ob er den hohen Ruf von Coppernicus begründet gefunden habe«.

Dieses Versprechen löste Rheticus erst im Herbste ein. Aber er übersandte dafür seinem alten Lehrer auch nicht einen ausführlicheren Brief, sondern eine vollständige Abhandlung. In seiner Bewunderung über das grosse Werk, in welchem Coppernicus die schwere Arbeit seines Lebens niedergelegt hatte, und in den Dankes-Ergüssen über die Aufnahme, welche er bei dem Meister und seinen Freunden gefunden, gestaltet sich der Bericht des Rheticus zu einer begeisterten Lobschrift auf Coppernicus.

Allerdings hatte Rheticus auch allen Grund zu Lob und Dank. Ganz unbekannt — in weiteren literarischen Kreisen war sein Name bisher kaum genannt — hatte der junge Mann, ohne jede weitere Empfehlung, als sie etwa in der Bekleidung eines öffentlichen Lehramts an der Wittenberger Universität, und in seinen

* Melanchthon war stets der entschiedene Gegner der Coppernicanischen Welt-Anschauung. Offen trat er freilich erst nach der Veröffentlichung des Werkes »de revolutionibus« gegen Coppernicus auf. Die erste Ausgabe der »initia doctrinae physicae« erschien 1549; in dieser Schrift hat Melanchthon biblische und vermeintlich physikalische Beweise gegen die Lehre von der Erd-Bewegung zusammengestellt. Allein bereits im Jahre 1541 spottet er in dem oben S. 233 angeführten Briefe an einen Freund über die Coppernicanische Theorie.

Beziehungen zu einigen bereits bewährten Männern der Wissenschaft gefunden werden konnte, Frauenburg aufgesucht, Gastfreundschaft erbittend. Und diese ward ihm in reichem Masse zu Theil. Bald entwickelte sich ein näheres Verhältniss zwischen dem vertrauenden Meister und dem dankbaren Schüler. Coppernicus führte ihn in seinen Freundeskreis ein, zu den entfernter wohnenden Freunden mit ihm selbst reisend, oder Empfehlungen mitgebend. So verlängerte sich der Aufenthalt des Rheticus, welcher Anfangs auf kurze Zeit bemessen war; er blieb über zwei Jahre in Preussen.

In mancher Beziehung auffallend und charakteristisch für jene merkwürdige, widerspruchsvolle Uebergangs-Zeit erscheint uns dies lange Verweilen des Rheticus in Frauenburg. Fast müssten wir, wenn nicht die unzweifelhaftesten Angaben von Rheticus selbst vorlägen, geneigt sein, einen solchen langen Aufenthalt an dem Sitze des Domstifts für unmöglich zu erachten. Denn Rheticus kam ja unmittelbar aus dem gefürchteten Wittenberg, ein Mitstreiter Luthers, in ein Land, wo die blosse Berührung mit dessen Büchern schon für gefährlich erachtet wurde. Kurz bevor Rheticus in Frauenburg eintraf (im März 1539), hatte Bischof Dantiscus sein scharfes »Mandatum wider die Ketzerei« erlassen (vgl. S. 343). Im folgenden Jahre verschärfte er dasselbe durch das »Mandat der Lutterei«, in welchem »bei verlust haupts vnd guts, proscription, ader verweisung aus allen koniglichen landen« geboten ward »das niemants Lutterische, ader der giftigen geselschaft, bucher haben, lesen ader horen sal lesen, vnd solche bucher, buchlein, lieder ader was aus den giftigen orten gekommen, in kegenwertigheit der Oberkeytt vorbrennen« etc.

Aus den vorstehend skizzirten Erlassen des Bischofs lässt sich wohl ermessen, wie Dantiscus und die Heisssporne in seiner Umgebung mit argwöhnischen Augen das lange Verweilen des Ketzers Rheticus innerhalb ihrer Heerde betrachten mussten, und

wie die bereits ausreichend erschütterte Stellung von Coppernicus zu seiner kirchlichen Disciplinar-Behörde dadurch noch mehr untergraben wurde. Was die in Ermland gebietenden Herren gehindert hat, die baldige Entfernung des ketzerischen Mannes herbeizuführen, kann nicht angegeben werden.* Ebensowenig haben wir eine Andeutung darüber, ob und wieweit Rheticus die besondern Kümmernisse gekannt hat, von denen Coppernicus gerade während seines Aufenthaltes in Frauenburg gedrückt wurde. Den Bischof Dantiscus nennt er in seiner »Prima Narratio«. »Ermland,« sagt er, »sei berühmt, reverendissimo D. Domino Joanne Dantisco, eloquentissimo et sapientissimo Praesule«: sonst aber geht er über denselben mit beredtem Schweigen hinweg. —

Ende Juli 1539 begab sich Coppernicus, in Begleitung seines jugendlichen Gastes, nach Löbau, dem Bischofs-Sitze von Tiedemann Giese. Dieser hatte den Freund, wie es scheint, zu sich eingeladen, um ihn wenigstens für einige Zeit den unliebsamen Zumuthungen von Dantiscus zu entziehn. Doch auch hier fand Coppernicus nicht die gewünschte Ruhe. Dantiscus hatte ihm eine erneute Anklage in Betreff seines Verhältnisses zu Anna Schillings nachgesandt (vgl. S. 365).

Bald nach dem Eintreffen des unerfreulichen Schriftstücks in Löbau reiste Coppernicus mit Rheticus nach Frauenburg zurück.

---

* Dass Rheticus bei seinem langen Aufenthalte zu Frauenburg nicht frei von Belästigungen geblieben sein kann, ist aus den mehrfach geschilderten Verhältnissen wohl mit Sicherheit anzunehmen. Urkundliche Belege fehlen. Rheticus war taktvoll genug, sich auch in spätern Lebens-Jahren jeder Aeusserung hierüber zu enthalten. Nur ein einziger Ausdruck könnte allenfalls eine solche Deutung zulassen. Derselbe findet sich in dem Widmungs-Schreiben, welches der 1542 zu Nürnberg gedruckten »Orationes de astronomia, de geographia et physica« vorangestellt ist. »Cum denique in septentrionalibus partibus D. Nicolai Copernici famam tantam esse audirem . . . non mihi putavi acquiescendum, donec etiam illius institutione addiscerem aliquid. Ac profecto neque sumptuum, nec itineris, nec aliarum molestiarum me poenitet.« — Die »molestiae« können sich freilich auch auf Wittenberger Verhältnisse beziehn.

In der zweiten Hälfte des September finden wir beide daselbst anwesend. Wir ersehen dies aus der Datirung der »Prima Narratio« von Rheticus »Ex Musaeo nostro Varmiae IX. Calend. Octobris Anno Domini MDXXXIX«. Auch Coppernicus selbst datirt bereits einen Brief »ex Gynopoli XXVIII Septembris olymp. 579 anno primo« (Bd. II, S. 165). —

Sofort nach seiner Ankunft bei Coppernicus hatte Rheticus sich mit dem ganzen Feuer-Eifer der Jugend in das Studium des Werkes »de revolutionibus« vertieft. Nach zehn Wochen eifriger Arbeit waren von ihm die Grund-Anschauungen und manche Einzelheiten des Systems so weit erfasst, dass er sich in den Stand gesetzt glaubte, einen »vorläufigen Bericht« zu schreiben, die mehrfach erwähnte »Narratio Prima de libris revolutionum«. Die Abhandlung, in der Form eines Briefes an Joh. Schoner zu Nürnberg abgefasst, ist unter unmittelbarer Inspiration des Meisters zu Löbau niedergeschrieben, aber erst von Frauenburg abgesandt.

Rheticus hatte gleich bei der Ausarbeitung seines Sendschreibens an Schoner die Veröffentlichung desselben ins Auge gefasst; der Druck erfolgte zu Danzig in den Winter-Monaten 1539/40.*

---

* Das Sendschreiben des Rheticus an Schoner war zuerst — gleich andern derartigen Schriftstücken jener Zeit — handschriftlich in Freundes-Kreisen verbreitet. Es wurde jedoch bereits in den Winter-Monaten 1539/40 in Danzig zum Drucke befördert.

Diese erste Ausgabe der »Narratio prima« zählt 38 Blätter in klein Quart; sie hat weder Blatt noch Seiten-Zählung, sondern nur Kustoden à 4 Bl. (A—K). Auf dem Titel-Blatte hat sich Rheticus nicht genannt; sein Name findet sich erst auf fol. 2a. Der Titel lautet: »Ad clarissimum virum D. Joannem Schonerum de libris revolutionum eruditissimi viri et mathematici excellentissimi, reverendi D. Doctoris Nicolai Torunnaei (sic!) Canonici Varmiensis per quendam iuvenem mathematicae studiosum NARRATIO PRIMA.« Darunter stehen als Motto



Durch die »Narratio prima« erhielt die Gelehrten-Republik die erste ausführliche Kunde von dem Coppernicanischen Systeme. Die Freunde beeiferten sich, die Schrift zu verbreiten. So sandte u. A. hocherfreut Tiedemann Giese an den Herzog Albrecht von Preussen ein Exemplar des »kurzen berichts und furgehenden anzeigung ..... der astronomischen speculation des wirdigen herrn doctor Nicolaum Cupernic thumhern zur frauenburg«.*

(aus des Alcinous »Isagoge in Platonis dogmata«) die Worte: »δεῖ δὲ ἐλευθέριον εἶναι τῇ γνώμῃ τὸν μέλλοντα φιλοσοφεῖν«.

Die Abhandlung beginnt fol. 2[a] mit der Aufschrift: »Clarissimo viro D. Joanni Schonero ut parenti suo colendo G. Joachimus Rheticus S. D.« Fol. 31[a] bis Fol. 34[b] enthalten den Anhang, das »Encomium Borussiae«. Am Schlusse des letztern stehen die Worte: »Ex Musaeo nostro Varmiae IX. Calend. Octobris anno Domini MDXXXIX.« Der Druck-Vermerk findet sich fol. 36[a]: »Excusum Gedani per Franciscum Rhodum MDXL.« —

Ein Exemplar dieser, jetzt selbstverständlich seltenen, ersten Ausgabe der »Narratio prima« findet sich auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala, gleich den andern, aus Frauenburg von den Schweden weggeführten, Coppernicanischen Büchern als »Liber Bibliothecae Varmiensis« bezeichnet. Das Buch ist in einem Volumen zusammengebunden mit mehreren andern Schriften astronomischen und medicinischen Inhalts, meist aus dem Verlage von Petrejus in Nürnberg. Beides würde die Vermuthung zu begründen scheinen, dass auch dieses Buch im Besitze von Coppernicus gewesen sei. Es spricht aber dagegen das Fehlen jeder Zuschrift von Rheticus, welche er nach Analogie der andern Geschenke nicht ausgelassen haben würde; auch trägt das Buch nicht, gleich den übrigen einst von Coppernicus besessenen Büchern, dessen Namens-Einzeichnung.

Uebrigens finden sich in diesem Exemplare der »Narratio prima« gar keine handschriftlichen Notizen; nur auf der vorletzten Seite des »Encomium Borussiae« ist — wie es scheint von Rheticus' Hand — eine unbedeutende Verbesserung angebracht. In dem Satze: »Alter vero Maecenatum est spectabilis ac strenuus D. Joannes a Verden Burggrabius Novensis« sind die letzten Worte verändert in »Capitaneus Novensis«.

* Der Begleit-Brief, mit welchem Giese das Schriftchen von Rheticus an den Herzog Albrecht übersandte, findet sich auf dem Staats-Archiv zu Königsberg. Er lautet:

»Durchlauchster hochgeborner Furst vielgunstiger Herr vnd freundt vnser

Durch die Mittheilung der »Narratio prima« und die warme Empfehlung ihres Verfassers hatte Giese die Verbindung des Herzogs Albrecht mit Rheticus eingeleitet,* welche für die Studien des letztern und seine Bemühungen um die Veröffentlichung des Werkes von Coppernicus von hoher Bedeutung geworden ist. —

Bei seinem regen Geiste und der Vielseitigkeit seiner Interessen beschränkte sich Rheticus während des Aufenthalts zu Frauenburg keineswegs auf das Studium des Coppernicanischen

---

gutwillige dienst mit wunschung aller gluckseligen wolfart zuvor. Nachdem dy astronomische speculation des wirdigen Herrn doctor Nicolaus Cupernic thumhern zur frauenburg von wegen Irer vnerfarlichen newigkeit bey idermenniglich ein seltzam ansehn hat vnd nun auch einen hochgelerten der vniversitet wittenberg mathematicum erweckt, damit er solcher opinion grunt und gelegenheit erforschen mochte, sich in dise Land preussen zu begeben, Der nun diser newen des Herrn Doctoris astronomeyen ehe dieselbig ann tag gegeben, einen kurzen bericht vnd furgehende anzeigung durch ein buchlein im druck hat lassen ausgehen, In welchem er auch dises lands Preisz mit rumlicher mention Ewer f. Durchlaucht namens nicht hatt wollen vorbeygehn, dasselb buchlein, wo es E. f. Durchlaucht noch nicht bekommen hett, senden wir derselbigen für newe Zeitung vnd bitten ganz vleissig, Ewer f. Durchlaucht wolte disem hochgelerten gaste von wegen seiner hoen doctrin vnd geschicklickeit mit genaden gewogen sein vnd ihn Iren genedigen schutz Ihn befolen haben, das sind wir gen E. f. Durchlaucht widerumb zu verdienen ganz gutwillig gevlissen vnd thun vns hiemit derselbigen Ewer f. Durchl. die der allmechtige In bestendiger gesuntheit vnd seligem Regiment wolte erhalten dienstlich befehlen.

Dat. Lobaw XXIII. Aprilis Im Jar MDXL.

Ewer f. Durchl. gantz williger

Tidemannus von gottis gnaden
Colmischer Byschoff.«

* Bei dem verhältnissmässig geringen Absatze, welchen wissenschaftliche Schriften zu jener Zeit durch den Buchhandel finden konnten, waren die Drucker nur selten im Stande, dem Verfasser ein Honorar zuzubilligen. Dies zu ersetzen, pflegten die Freunde derartige Bücher an Fürsten und wohlhabende Gönner zu versenden, welche die Gabe dann durch ein Ehren-Geschenk in Edel-Metall zu erwiedern pflegten. Auch Rheticus wurde durch ein »furstliche vererung« des Herzogs Albrecht erfreut, welcher an dem talentvollen jungen Gelehrten Gefallen gefunden hatte; bei einer Reise, welche dieser nach Königsberg unternahm, scheint Albrecht ihn persönlich kennen gelernt zu haben.



Weltsystems; er nahm ebenso eifrig Theil an der anderweiten wissenschaftlichen Thätigkeit seines Meisters.

Nun hatte sich Coppernicus, wie bereits oben S. 348 erwähnt ist, in jüngeren Jahren recht eingehend mit Studien über die geographischen Verhältnisse seines Heimat-Landes beschäftigt; im Jahre 1529 war vom Bischofe Mauritius an ihn die Aufforderung ergangen, in Gemeinschaft mit seinem Freunde Alexander Sculteti, eine Karte von Preussen zu entwerfen. Ob dieselbe zu Stande gekommen ist, wissen wir nicht; die Vorarbeiten aber benutzte Rheticus.*

Mit gewohntem Eifer wandte dieser sich den geographischen Studien zu, als er Land und Leute in Preussen auf seinen Reisen nach Löbau, Danzig, Königsberg zu den Freunden und Verwandten von Coppernicus kennen gelernt hatte.** Er fertigte

---

* Vor den wichtigeren astronomischen Arbeiten waren die geographischen Studien bei Coppernicus später ganz zurückgetreten. Das von ihm gesammelte Material muss jedoch noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts zugänglich gewesen sein; wir ersehen dies aus den kurzen Notizen, welche Caspar Schütz in seiner hist. rer. Pruss. I, 2 gelegentlich mitgetheilt hat (vgl. S. 348).

** Einzelheiten über die Reisen des Rheticus in Preussen fehlen uns; wir sind, wie bereits oben erwähnt ist, über seinen dortigen Aufenthalt überhaupt nur auf die eigenen in seine Schriften eingestreuten Mittheilungen angewiesen.

So berichtet Rheticus im Eingange seiner »Narratio prima«, dass ihm bald nach seinem Eintreffen in Frauenburg eine Einladung von Tiedemann Giese zugekommen, und dass er in Begleitung von Coppernicus nach Löbau gefahren sei. Es ist jedoch aus Allem, was derselbe von seinem Verhältnisse zu Tiedemann Giese sonst berichtet, mit Sicherheit zu entnehmen, dass er dessen Bischof-Sitz noch öfter aufgesucht haben wird.

Eines Besuches in Danzig gedenkt Rheticus an gleicher Stelle; er rühmt, dass der mit Coppernicus verwandte Bürgermeister Johannes von Werden (»alter meorum Maecenatum«) ihn ausdrücklich zu sich eingeladen habe. In der »Chorographie« erwähnt Rheticus auch eines Magneten, den er selbst zu »Danzik probiert« hätte. Den ersten Besuch wird er hier übrigens schon im Frühjahr 1540 gemacht haben, als er den Druck der »Narratio prima« besorgte (vgl. Hipler Spic. Cop. S. 210).

Dass Rheticus in Königsberg gewesen ist, scheint aus seiner Korrespondenz mit dem Herzoge Albrecht hervorzugehn. Ausser den Gelehrten-

eine »tabula chorographica auf Preussen vnd etliche vmbliegende lender« und verehrte sie nebst einem »instrumentlein, zu erkundigen der tag lenge ... durch das jar aus«, dem Herzoge Albrecht von Preussen.* In dem Begleit-Schreiben rühmt Rheticus »die Hulffe etlicher gutter Herren vnd

---

Verbindungen hatte Coppernicus dort übrigens eine Nichte wohnhaft, welche an den fürstlichen »Herpeucker« Stulpowitz verheiratet war. Vielleicht hat Rheticus seinen Meister auch auf der Reise begleitet, welche dieser im Frühjahr 1541 nach Königsberg auf Einladung des Herzogs Albrecht unternahm, um dessen erkranktem Getreuen, dem Amts-Hauptmann Georg von Kunheim, ärztliche Hülfe zu bringen. —

Eine Bereisung des Kapitular-Gebiets durch Rheticus ist nicht sehr wahrscheinlich, weil der damalige Administrator zu Allenstein, Achatius von der Trenck, als besonderer Schützling des Bischofs Dantiscus bezeichnet wird.

* Ueber die »tabula chorographica« ist in dem Begleit-Schreiben des Rheticus keine weitere Bemerkung enthalten; diese erklärte sich selbst hinreichend. Er entschuldigt nur die Unvollkommenheit: »Wue etwas mangels darinnen befunden wurde, den welle E. f. g. meynen unfleiss nicht zwmessen, sunder es genediglichen daruor achten, das nur daran nischt gemanglet, dan gnugsame wissenschafft, wie die landt gelegen allenthalben, vnd doch derhalben nicht gewust hab solliches werk ganz zw vnterlassen vorzwnemen. Dan es meines bedenkens, aines gutten aufachers bedarf, der andren, die der lande kundiger seindt als ich, vrsach gebe, sich ferner darvber zw muhen.«

Eingehender spricht sich Rheticus in dem zweiten, am 29. August 1541 geschriebenen, Briefe an Herzog Albrecht über das diesem zugesandte »Instrumentlein« aus:

»Genediger herr, Nachdem E. f. G. sich bemuhet, von etlichen der mathematic verstendigen, zw erkundigen der tag lenge, vnd yren gnaden verzaichnen lassen, wan vnd welche ör sich der tag anhube, durch das jar aus, welches doch, als E. f. g. observirt hat, zw zeitten wohl vmb etlich stunden nicht zwtreffen, Darumb das sey E. f. g. begeren nicht ingenomen vnd pro vero die den Mathematicum supputirt haben: So habe ich ain Instrumentlein darzw E. f. g. verordnet, darinnen nach beygelegten canonibus E. f. g., was dieselb begeret, es seye vom vero oder Mathematico etwas nehers, wie ich verhoff yr f. g. begeren, gewert wurt sein.«

Herzog Albrecht antwortete hierauf d. d. 20. Septembris Anno 1541:

» . . . . . Wir fugen euch dobey zuuornemen, ob Ir uns schon einen bericht des Instrumentleins, den wir mit fleis obersehen, zugefertigt, haben wir uns dannocht nichts doraus richten konnen; zudem ist unser beduncken s der meister der goltschmit nicht vast subtil domit vmbgangen« etc.



frunde«, welche er bei seiner »tabula chorographica« gefunden habe; zu ihnen muss an erster Stelle Coppernicus gezählt werden.

Die »Tabula chorographica« nebst dem »Instrumentlein« ist spurlos verschwunden. Dagegen hat sich die dem Herzoge gleichzeitig überreichte »Chorographia«, eine grössere Abhandlung des Rheticus, erhalten, in welcher die Methoden und Hülfsmittel bei Entwerfung von Karten zusammengestellt werden. Das Original-Manuskript wird in der Universitäts-Bibliothek zu Königsberg aufbewahrt.*

Die »Chorographie« des Rheticus darf ein allgemeineres Interesse schon deshalb beanspruchen, weil sie, unter den Augen von Coppernicus entstanden, die Grund-Anschauungen wiedergiebt, welchen Coppernicus bei der Entwerfung seiner »Mappa terrarum Prussiae« gefolgt sein wird.

Die Ueberschrift der Abhandlung lautet: »Chorographia tewsch durch Georgium Joachimum Rheticum . . . . zwsamengebracht vnd an den tag geben MDXLI.« Sodann folgt das Widmungs-Schreiben an Herzog Albrecht, »datum zwr frowenburg im Augusto des MDXLI Jars«. In demselben wird u. a. auch des Coppernicus Werk rühmend hervorgehoben: »So werden wir auch durch das loblich opus des achbaren vnd hochgelarten herren Doctoris Nicolai Copernici, meines herren Praeceptoris, ain gewisse rechenschafft haben der Zeit vnd des Jares, auch wie die Son, der Mond vnd alles gestirn yren lauff haben, vnd in was mas vnd ordnung sy geschaffen seyen, an welchem, wie wissentlich, bis anher grosser mangel vnd fel gewesen ist.«**

* Nach dem Autographon des Verfassers ist die Chorographie des Rheticus als Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Mathematik und Physik mit einer Einleitung von Hipler 1876 veröffentlicht worden.

** In seinem Begleit-Schreiben an Herzog Albrecht hebt Rheticus u. a. auch noch den Nutzen hervor, der für die Astrologie aus jenen Studien

In Kapitel 1 erklärt Rheticus »was do seye Geographia vnd Chorographia, vnd durch wie vielerlei art man Chorographicas tabulas machen konde.« In Kapitel 2—4 erläutert er dann die drei verschiedenen Methoden.* Hierauf folgt ein Abschnitt »wie man

---

resultire: » . . . Den domit Ich die trefflichen auch ander gemeine vtilitates der Geographei fallen lasse . . . . . wäre warlich gut, das man etwas bei der lustigen vnd nutzlichen Kunst thäte, von wegen der hochloblichen Kunst, welche zw vnsern zeitten Astrologia genant wurt. Dan wo man ainer stat longitudinem vnd latitudinem nicht waist, ist es auch vnmeglich darauff Eclipses Item der Sonnen, des mons, planeten vnd alles gestirns motus vnd zw dem selbigen ort Ir habitudines zw rechnen, aus welchem dan gedachte Kunst von wurkung der natur vnd Kunfftigem Eruditas coniecturas zw nemen leret. Welches ja nutzlich vnd nicht ain kleine Gottes gab ist« etc.

In dem nächstfolgenden Abschnitte wird eine längere Stelle aus der »Narratio prima« mitgetheilt werden, in welcher Rheticus dem astrologischen Aberglauben der Zeit seinen Tribut offen darbringt. Herzog Albrecht selbst war der Astrologie bekanntlich eifrig ergeben. Mathematik und Astronomie zogen ihn hauptsächlich deshalb an, weil nur mit ihrer Hülfe der Zugang zu jener vermeintlichen Wissenschaft der Astrologie, und besonders zu der trügerischen Kunst der Nativitäts-Stellerei, welche damals bei den Gelehrten, wie bei den Grossen der Erde, so sehr beliebt war, gewonnen werden konnte.

Unter Andern hatte auch der bekannte Joachim Camerarius dem Herzoge im Jahre 1535 eine Nativität gestellt. Wir ersehen dies aus einem Briefe Apel's, des frühern Kanzlers von Albrecht, den Joh. Voigt (»Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten . . . . mit Herzog Albrecht« S. 111) veröffentlicht hat. Die betr. Stelle wird nachstehend mitgetheilt, weil am Schlusse des Briefes auf Coppernicus hingewiesen wird, als den Gelehrten, welcher die erforderliche Auslegung der Nativität zu geben im Stande sei: »Joachimus Cammermeister . . . ein grosser Mathematicus . . . hat vieler Fürsten Geburtstage, auch den Eurer F. G. bei sich gehabt und ist auf mein Ansinnen dahin bewogen worden, dass er E. F. G. eine Nativität aufgerichtet und der drei künftigen Jahre Revolutiones gemacht hat, welche ich E. F. G. hiemit zuschicke, der tröstlichen Zuversicht, E. F. G. werden sich solches gefallen und den Poliander nichts davon wissen lassen . . . . . E. F. G. haben wohl jemand andern als den Poliander, der solches lesen und auslegen kann. So ist auch ein alter Domherr zu Frauenburg, wo es sonst fehlen sollte.«

* » . . . . Die Mathematic wurt ain waenig bei den alten gemainer gewesen sein als zw unsren zeitten. darumb findent wir nicht bei inen, wie die Chorographicae tabulae zu machen seyen. Albrecht Durer lernt in seinen buchern, wie man ain landschafft, die ainer in das gesicht bringen kan abconterfeyen solle. Wie sich etlich an der lantschaft vmb Wien bewissen

die mittaglinien auf einer ligenden ebne finden solle«. Das letzte Kapitel endlich lehrt. »wie man die Magneten probieren vnd die schippercompas recht machen solle«. —

Der vielgewandte und schreibfertige Rheticus hatte dem officiellen Widmungs-Schreiben, welches der »Chorographia« vorangestellt ist, noch zwei Briefe an Herzog Albrecht d. d. 28. und 29. August folgen lassen. Aus dem ersteren ersehen wir, dass Rheticus schon, seit ihn Giese bei Uebersendung der »Narratio prima« an den Herzog Albrecht empfohlen hatte, mit diesem in weitere Verbindung getreten war. »Der furstlichen vererung« — schreibt Rheticus — »so E. F. D. mir als einem vnuerdienten genediklichen gethon, bedanke ich mich auf das höchst vnderthänigklichen mit erbiettung. solliches vmb E. F. G. in alle wege, nach meinem geringen vermogen, zw verdienen.« Er bittet dann. der Herzog wolle die »Chorographia«, die er ihm übersandt habe. »als

---

haben. Dasselbig vnd dergleichen, so auch zwr Chorographei dienet. wil ich den malern befolhen haben.

Dieweil man aber nicht ein gantz lande zumal in das Gesicht bringen mag, so will es etwas weiters erfordern, wie die Chorographicae tabulae aus rechtem grund auf ain land zw reissen seyn, darinnen die rechte gelegenhait aller stetten, flecken, fliessen etc. gehalten werde. Vnd sind nemlich fiererlay weiss vnd art, die Chorographicas oder lands tafflen zw machen.

Erstlich durch aines ytlichen stat oder ort Longitudinem vnd Latitudinem, wie man die Geographicas tabulas machet, aber disse weis mus man den Mathematicis lassen, die solliches mitlis der Geometrei, Arithmetic vnd astronomei vollfuren kunden. Die ander drey weis oder art, welche wir auff das kurzist zw beschreiben furhaben, kan auch ain ytlicher gemain verstendiger brauchen.

Die erst art bedarff nicht mehr als ein itinerarium des landes, das ist, wie viel meilen es von ainer stat zw der andern seye, vnd wie weit ain ort auff das gericht ist von dem andern lige.

Die ander weis geht zw durch ain Instrument oder Compas, so sunderlich darzw verordnet vnd gemacht wurt.

Zwn dritten sindt die Chorographicae tabulae auch zw machen auff das einfeltigst durch die strich des Compas sampt dem Itinerario, vnd durch disse weiss werden die Sehe- oder Compas-Charten gemacht.«

geringe anzeigung seines dinstlichen vnd dankbaren willens genediklichen annemen«.

Von erheblicher Wichtigkeit ist der zweite Brief vom 29. August. Der Schluss desselben lautet nämlich: ». . . . Das mir auch E. F. G. wil genedeklichen furschrifft geben an Churf. Durchlaucht Saxoniae vnd die lobliche Vniuersitet Witenberg, domit mir vergonnet mochte werden, **das opus D. praeceptoris mei in den truk zu geben,** wie ich an Ewer f. g. durch D. Hieronymum Schürstab E. F. G. diener habe anlangen lassen,* bedanke ich mich gegen E. F. G. vnderthaniklichen« u. s. w. —

Neben den beiden Briefen des Rheticus bewahrt das Königsberger Staats-Archiv noch die gleichlautenden Schreiben, welche der Herzog Albrecht, der Bitte desselben willfahrend, d. d. 1. Sept. 1541 an die Universität Wittenberg und den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen hat abgehen lassen:

». . . . Ist demnach an Euer Liebden vnser freundlich bitt, dieselben wollen . . . . dem achtbarn und wolgelerten Magister Georgius Joachimus Rheticus in anmerkung seiner kunst, geschicklickeit vnd tugent nicht allein zw obberurter lectur, die ehr bisher zu Wittenbergk gehabt, confirmiren vnd bestettigen, Sondern auch Ime gnedigliche n gestatten vnd vergonnen, das ehr sich zw volfurung solches seines vorhabenden werckes an die ort, da

* Das »Anlangen« des Rheticus an Hieron. Schürstab ist zur Zeit nicht aufgefunden. Letzterer war herzoglicher Kanzelei-Schreiber und stand bei Albrecht in besondern Gnaden. Das Staats-Archiv zu Königsberg bewahrt eine Reihe von Briefen Schürstab's an den Herzog aus den Jahren 1536—1542 Allein es findet sich darunter kein Schriftstück, in welchem des Coppernicus, oder der von Rheticus berührten Angelegenheit, Erwähnung geschieht.

Vielleicht hat Rheticus bei seinem Aufenthalte in Königsberg mit Schürstab persönlich verhandelt; ebenso kann dieser durch mündlichen Vortrag bei dem Herzoge die Genehmigung zu dessen Verwendung bei der Universität Wittenberg erhalten haben.



ehr sein Buch trucken zu lassen entschlossen, ein zeitlang ohn abbruch seiner besoldung der lectur begeben moge« u. s. w.*

Bald nach der Ausfertigung, bez. dem Empfange der vorstehend angeführten Schreiben verliess Rheticus Preussen:** er

---

* Der erste Theil des im Texte angezogenen Schreibens von Herzog Albrecht d. d. 1. Sept. 1541 lautet:

»Nachdem sich der achtbar vnd wolgelerte vnser besonder lieber Magister Georgius Joachimus Rheticus, der Mathematicam zu Wittenbergk professor, ein zeitlang alhie In diesen landen Preussen ehrlich vnd wolgehalten, Auch seiner kunst der Astronomei ꝛ dermassen vermittelst gotlicher gnaden vnd hilff nachgesetzt, dorab wir verhoffen, ehr nit allein E. L. sonder auch der gantzen vniversitet nicht zu geringer zier rhum vnd preiss, dessgleichen In sondern nutz vnd frommen sein soll, Weil wir dan von Ime berichtet, wie ehr vor der zeitt die lectur zw Wittenbergk in der Astronomey, welche Ime bissher zum besten alsslang aufgehalten, erlangt, vnd gleichwol daruber noch nicht bestettigt vnd confirmirth worden, wir auch vber das vernomen, das ehr ein buch seiner kunst, welchs ehr alhie In diesen landen mit grossem vleiss muhe vnd arbeitt zusamen gepracht vnd verfertiget, offentlich In druck draussen landes ausgehen zu lassen bedacht« u. s. w.

Das Buch, für dessen Druck der Herzog Albrecht die Erlaubniss der Universität Wittenberg befürwortet, ist im Vorstehenden undeutlich bezeichnet. Es scheint hiedurch die Vermuthung bestätigt, dass Rheticus sein »Anlangen« dem Herzoge nicht schriftlich vorgetragen, sondern an Hieron. Schürstab nur mündlich angebracht habe. Dadurch ist ein recht erhebliches Missverständniss hervorgerufen. Rheticus wollte keineswegs ein von ihm selbst verfertigtes Buch, sondern, wie er selbst in dem Briefe an Herzog Albrecht sagt, »das opus Domini praeceptoris in den truck geben«.

Um den Widerspruch der verschiedenen Auffassungen zu beseitigen, hat man nun einen vermittelnden Weg eingeschlagen und angenommen, es sei in beiden Schriftstücken die Coppernicanische Schrift »de lateribus et angulis triangulorum« gemeint, bei deren »canon subtensarum« Rheticus während seines Aufenthalts in Preussen mitgewirkt haben dürfte. Allein der Druck dieses Schriftchens erfolgte zu Wittenberg selbst; es enthält zudem nur 36 Blätter und hätte wohl schwerlich als »opus praeceptoris« bezeichnet werden können.

** Rheticus verliess im Herbste 1541 Preussen. Wir ersehen dies aus seinem Briefe an Herzog Albrecht d. d. 28. August 1541, in welchem er seine bevorstehende Abreise ankündigt: » . . . Domit ich aber, ehe aus Preussen mich begebe, E. F. G. . . . mich als ein Dankbarer erzaigte« u. s. w.

begab sich nach Wittenberg zurück, woselbst er sein Lehr-Amt wieder übernahm.* Im Februar des Jahres 1542 bekleidete er das Dekanat der Artisten-Fakultät, legte jedoch noch in demselben Jahre seine Professur nieder.

Die Abreise muss sich mindestens bis Ende September verzögert haben; denn am 20. d. M. übersendet ihm noch Herzog Albrecht einen »Portugaleser« als Gegengabe für die Widmung der Chorographie: »... In bedacht, das ... Ir, wie wir bericht, in kurz verreisen werdet, ... thun wir vns allenthalben der obengedachten oberschickung in gnaden bedanken, obersenden euch itzunder in solcher Eile, in ertzeigung vnserer danckbarkeit einen portugaleser« u. s. w. — Ausserdem überträgt Albrecht ihm noch Grüsse an Luther, Melanchthon, Pomeranus »auch sonst alle andern gelerten personen, bekante vnd vnbekante« zu Wittenberg.

* Genauere chronologische Angaben über die Ankunft des Rheticus in Wittenberg fehlen uns; er wird aber wohl beim Beginne des Winter-Semesters 1541/42 daselbst eingetroffen sein. Aus den Universitäts-Akten ergiebt sich, dass er im Winter 1542 das Dekanat der Artisten-Fakultät bekleidete. Diese Notiz ist bereits von Weidler (hist. astron. p. 356) mitgetheilt: »Rediisse Rheticum Vitebergam anno 1541 vel 1542 et officium suum denuo obiisse, ex matricula nostra didici, siquidem anno 1542 M. Febr. et sqq. decanatum gessit et candidatis nonnullis magistri lauream impertiit.«

Die beiden letzten Vorlesungen, welche Rheticus zu Wittenberg gehalten hat, handelten über Ptolemaeus und Alfragan's »rudimenta astronomiae«. Vgl. »Scripta publice proposita a Professoribus in Academia Vuitebergensi ab anno 1540 usque ad annum 1553« (Witebergae 1553).



Zweiter Abschnitt.

Der Bücher-Besitz von Coppernicus.

Rheticus hat seinen Dank für die liebevolle Aufnahme, welche er zu Frauenburg gefunden, zunächst durch die Veröffentlichung jener von Lobes-Erhebungen erfüllten »Narratio prima« abgestattet, über welche im nächsten Abschnitte eingehender Bericht gegeben wird. Er hat denselben dann vor Allem durch die Herausgabe des grossen Werkes seines Meisters bethätigt, welches ohne ihn schwerlich das Licht der Welt erblickt haben würde.

Allein der begeisterte Apostel der neuen Lehre glaubte seiner Erkenntlichkeit gegen Coppernicus durch Ausstellung dieses Wechsels auf die Zukunft noch nicht Genüge geleistet zu haben. Er hat dem Danke für die Wohlthaten, welche er von ihm empfangen hatte, auch noch dadurch Ausdruck gegeben, dass er als äussere Zeichen seiner Anhänglichkeit dem geliebten Meister eine Reihe werthvoller Bücher verehrte.* Diese sind uns durch die eigenhändige Dedikations-Einzeichnung von Rheticus als μνημόσυνα kenntlich gemacht; gegenwärtig werden sie auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala aufbewahrt:

* Die Geschenke des Rheticus an Coppernicus entstammen zumeist dem Verlage von Joh. Petrejus in Nürnberg, mit welchem Rheticus bei seinem frühern Aufenthalte in Nürnberg bekannt geworden war. Näheres über diesen unternehmenden Geschäftsmann wird in einem spätern Abschnitte beigebracht werden; Petrejus ist nämlich der Drucker des Werkes »de revolutionibus«.

1. ΕΥΚΛΕΙΔΟΥ ΣΤΟΙΧΕΙΩΝ ΒΙΒΛ- ΙΕ-. ΕΚ ΤΩΝ ΘΕΩΝΟΣ ΣΥΝΟΥΣΙΩΝ. Εις τον αυτου τ'πρωτον εξηγματων Προκλου βιβλ δ'.*
Basileae apud Joann. Herragium MDXXXIII.

---

* Das im Texte an erster Stelle aufgeführte Geschenk des Rheticus ist die editio princeps des (griechischen) Euklid; für Proklus ist sie bis vor wenigen Jahren die einzige geblieben.

Eine lateinische Uebersetzung der στοιχεῖα des Euklid besass Coppernicus schon seit längerer Zeit. Dieses Buch hat Coppernicus emsig durchgearbeitet; er hat in dasselbe u. a. eine für die Geschichte der Mathematik wichtige Bemerkung über die Trisektion des Winkels eingetragen, sie wird im zweiten Bande mitgetheilt werden.

Hier mag nur die Bemerkung angeschlossen werden, dass Coppernicus nach der in Rede stehenden Ratdolt'schen Ausgabe die Sätze des Euklid citirt, wie aus der vor Kurzem aufgefundnen Original-Handschrift des Werkes »de revolutionibus« erhellt. Der Ratdolt'sche Druck giebt bekanntlich eine aus dem Arabischen stammende Uebersetzung; die Herausgeber des Coppernicanischen Werkes haben dagegen ihre Citate einer Uebersetzung entnommen, welche nach dem griechischen Texte gearbeitet ist. In der Thorner Säkular-Ausgabe sind die Angaben des Autographon wiederhergestellt.

Die unter 1 und 2 im Texte aufgeführten Bücher sind in einem Volumen zusammengebunden. Auf dem Titel-Blatte des Euklid findet sich dort, oberhalb des Drucker-Zeichens, die Notiz »Liber bibliothecae Warmiensis«; am Fuss-Ende hat Rheticus die Widmung eingeschrieben:

Clarissimo viro D. Doctori Nicolao Cupernico
D. praeceptori suo G. Joachimus d. d.

Zum Euklid hat Coppernicus keine Einzeichnungen gemacht. Dagegen findet sich eine ganze Reihe zum Proklos; sie sind von Curtze im 1. Hefte der Mittheilungen des Coppernicus-Vereins (S. 52) abgedruckt. Einige derselben mögen hier herausgehoben werden:

S. 12 (Z. 26) sind an den Rand geschrieben die Worte »Κτησίβιος καὶ Ἥρων«; darunter ist der Name Τίμαιος angemerkt, welcher im Texte bereits unterstrichen war. Ebenso sind S. 19 unterstrichen die Worte: »λέγομεν, ὅτι παρ' Αἰγυπτίους μὲν εὑρεῖσθαι πρῶτον ἡ γεωμετρία«, ferner die Worte: »οὐ πολὺ δὲ τούτων νεώτερός ἐστιν Εὐκλείδης. S. 30 findet sich am Rande die Notiz: »γραμμη εὔθεια«. S. 64: »περιμετρος Εμβαδος«. S. 65 hat Coppernicus zu dem Worte καρπός am Rande bemerkt »utilitas«. S. 73 hat er zu dem Namen »Νικομήδης« die Bemerkung hinzugeschrieben: »ἡ τῶν γονίων τομή«. S. 79 steht am Rande: »ἐφεξῆς γωνία«. S. 80 findet sich bei den Worten »ἕν τι τῶν γεωμετρικῶν« am Rande die Notiz »πόρισμα τι«. Auf S. 81 (Z. 12) hat er die Worte »Quae repleant planum« beigesetzt; endlich stehen S. 109 am Rande die Worte: »παραβολη, ὑπερβολη, ἔλλειψις«.



2. Johannis de Regio Monte de triangulis omnimodis libri quinque.

Norimbergae in aedibus Joh. Petreji MDXXXIII.*

3. Instrumentum primi mobilis a Petro Apiano nunc primum et inventum et in lucem editum etc.**

Die vorstehenden Notizen sind (mit Ausnahme der längeren Bemerkung am Ende des 4. Buches, über welche später berichtet werden soll) an sich recht unerheblich. Allein man ersieht aus denselben die Sorgfalt, mit welcher Coppernicus noch in hohem Alter dies Buch durchgearbeitet hat. Derselbe hat überdies zu S. 53, 63 und 67 die Figuren hinzugezeichnet; in der Ausgabe des Grynaeus fehlen sie bekanntlich vollständig.

* Das unter 2 aufgeführte Geschenk des Rheticus hat insofern eine gewisse Bedeutung, als Coppernicus erst damals die Trigonometrie des Regiomontanus kennen gelernt hat.

** Das »Instrumentum primi mobilis« enthält eine Reihe von Bemerkungen ganz kurzer Art; zumeist sind nur, um auf eine bestimmte Stelle hinzuweisen, einige Worte des Textes unterstrichen. Einzelne dieser Noten scheinen von Rheticus herzurühren; wahrscheinlich hat dieser mit Coppernicus das Buch gemeinschaftlich durchgearbeitet. Curtze hat die wichtigsten Einzeichnungen in den Mitth. d. Copp. V. I, 36 ff. veröffentlicht.

Der Anfang des »Instrumentum primi mobilis« bildet bekanntlich eine Art Goniometrie, bez. Trigonometrie. Hier hat sich Coppernicus nun die einzelnen auseinandergesetzten Operationen auf dem Rande zu schnellerem Auffinden notirt. So steht auf Blatt a_1^a angemerkt »circuli sinuum«. Auf Blatt b^b schreibt Coppernicus zu den Worten »Propone tibi tabulam hic sequentem« hinzu: »Prius posita est« (nämlich auf den vorhergehenden Seiten); ebendaselbst Zeile 5 verbessert er »0 grad. 22 minut.« am Rande in »0 grad. 34 minut.«. Auf Blatt c_2^b steht untereinander zu Zeile 7—8: »1. Ex arcu sinum«; zu Zeile 15: »2. Ex sinu arcum«; zu Zeile 22: »3. Ex arcu sinum versum« und auf dem andern Rande »Sinus versus«. Zu Zeile 26: »4. Ex sinu verso arcum«. Zu Zeile 31: »5. Arcus propositus chordae«. — Auch sonst finden sich noch hie und da ähnliche Bemerkungen.

Nur an einer Stelle, auf Blatt c_3^a, am Fuss-Ende der Seite, ist eine längere Aufzeichnung eingetragen. Sie enthält die Daten eines Horoskops; es ist bis jetzt jedoch nicht gelungen, die verschiedenen Angaben für ein Jahr zu vereinigen. Es wäre von Interesse, wenn sich herausstellte, dass die Aufzeichnung, selbst wenn sie von Rheticus herrührte, sich auf Coppernicus bezöge. Curtze findet in ihr einen Beleg, dass Coppernicus die Astrologia iudiciaria nicht verschmäht hat:

G. M.
☉. 2. 33. ♉ Latitudo
☽. 25. 8. ♓ G. M.

Accedunt iis Gebri filii Affla Hispalensis . . . . libri IX de astronomia ante aliquot saecula scripti et per Giriardum Cremonensem latinitate donati, nunc vero primum in lucem editi.*

Norimbergae apud Jo. Petrejum MDXXXIIII.

♄. 27. 39. ♐ 1 . 27 . S . A.
♃. 13. 49. ♌ 0 . 56 . S . D.
♂. 20. 47. ♋ 0 . 41 . S . D.
♀. 11. 6. ♉ 1 . 14 . M . A.
☿. 10. 14. ♉ 3 . 21 . M . A.
☊. 9. 12. ♋

* Zugleich mit seinem eigenen Werke liess Apian im Jahre 1534 bei Petrejus die »Astronomia Gebri filii Affla« erscheinen; diese handelt im Anfange auch über die sphärischen Dreiecke, soweit dies für die astronomische Rechnung erforderlich ist. Nach Mädler's Urtheil (Gesch. d. Himmelsk. I, 96) bekundet Geber einen bedeutenden Fortschritt in der Trigonometrie; auch Weidler (hist. astron. p. 216) führt an, dass Peurbach und Regiomontanus ihm Vieles entlehnt haben.

Dieser erste Theil des Druck-Bandes ist paginirt; es finden sich hier häufigere Einzeichnungen, namentlich in den Haupt-Abschnitten, in denen Geber die Theorie des Ptolemaeus heftig bekämpft. »Er wirft dem Ptolemaeus vor, dass er unklar, schwer verständlich und ohne Noth weitläufig sei, dass er andererseits manches Wichtige gar nicht oder zu kurz behandle, überdies auch Unrichtigkeiten enthalte. Diese zu verbessern, sei er bemüht gewesen; namentlich gebe er leichtere Beweise« (Mädler a. a. O.).

Coppernicus ist mit Geber's Polemik nicht einverstanden; er selbst hat ja seinen grossen Vorgänger stets in achtungsvoller Pietät bekämpft. Deshalb hat er gleich auf dem Titel-Blatte unter die Worte »Gebri filii Affla« die Bemerkung gesetzt: »Egregii **calumniatoris** Ptolomaei«. — Das Auffinden dieser Einzeichnung belegt, dass Weidler gut unterrichtet war, als er von dem tadelnden Urtheile des Coppernicus über Geber's Polemik gegen Ptolemaeus berichtete (hist. astron. p. 216): » . . . Geber astronomica Ptolemaei principia emendare voluit. Sed Copernico non satisfecit, ipsiusque iudicio calumniatorem potius Ptolemaei se praestitit quam correctorem.« — Aus welcher Quelle Weidler geschöpft hat, wissen wir nicht.

Die grosse Zahl der übrigen Notizen, welche Coppernicus in den ihm durch Rheticus überbrachten Abdruck von Geber's Astronomie eingezeichnet hat, giebt einen neuen Beleg, mit welchem Eifer derselbe bis in seine höchsten Lebensjahre seine Studien fortgeführt hat. Es mögen deshalb diese Einzeichnungen, wie sie Curtze (a. a. O. S. 37 und 38) veröffentlicht hat, nachstehend mitgetheilt werden:

Seite 2, Zeile 26 steht auf dem Rande »Cur Ptolemaeus erraverit«; ebenso sind auf Seite 3 die Worte: Et errauit in inventione . . .



4. Vitellionis Mathematici doctissimi περὶ ὀπτικῆς, id est de natura, ratione et proiectione radiorum visus hominum, colorum atque formarum, quam vulgo Perspectivam vocant, libri X.
Norimbergae apud Jo. Petrejum MDXXXV.*

---

capituli 8 tract. 9 unterstrichen, auf dem Rande steht »♀ et ☿«; Seite 110 zu den Worten »Et aestimauit Ptolomeus quod« fügt er hinzu »Reprehendit Ptolomaeum«; Seite 112—113 sind die beiden letzten Zeilen und die erste unterstrichen und auf Seite 113 hinzugefügt: »Longitudines longiores ☿ et ♀ »iuxta Ptolomaeum« und Seite 117, Zeile 3: »Longitudo longior iuxta Gebrum. Auf Seite 1, Zeile 18 v. u. steht auf dem Rande geschrieben: »figura sector«. (Die figura sector bildet bekanntlich bei den Arabern den Mittelpunkt der gesammten sphaerischen Astronomie resp. Trigonometrie.) Auf Seite 2, Zeile 20—21 steht »De centro aequantis trium superiorum«, ebenso Seite 68, Zeile 3—4 v. u. »Proportiones trium corporum«. Seite 91 hat Coppernicus die Worte »Agrinus ãut considerauit« unterstrichen. Ebenso sind Seite 93 Zeile 5 u. 6 v. u. die Worte »& sequitur ex illo iterum . . . 100 annis pars vna« unterstrichen. Seite 104 steht zu Zeile 13 hinzugefügt: »Colligit ex diversitate aspectus Venerem et Mercurium esse supra Solem« und Zeile 26 setzt er hinzu »Talis debet esse«. Auf Seite 105 sind Zeile 8—9 und die drei letzten Zeilen unterstrichen, dazu auf dem Rande: »Mercurius et Venus supra Solem«. Seite 116 Zeile 5 v. u. setzt er hinzu: »Motus diuersitatis Mercurii«; Seite 117 Zeile 20 ändert Coppernicus »16 partes & 10« am Rande in »26. 10«. Daneben steht »De tribus superioribus«; endlich ist S. 123 Zeile 1 auf dem Rande »Eccentricitates trium superiorum« hinzugeschrieben.

* Auf dem letzten Blatte, bez. dem Deckel des Einbandes von Vitellio finden sich einige Einzeichnungen. Die erste lautet: »Radium rectum seu perpendicularem dicunt nec frangi nec reflecti, nisi per eandem lineam.« Dann liest man unter dem Impressum Excerpte aus Plinius (hist. nat. II, 72) und Vitruvius de architectura (IX, 8): »In Carthagine urbe Gnomon rationem habet ad aequatoris umbram, quam habent undecim ad septem«. Plinius. »In Mauretania aequinoctii die media umbilicus, quem gnomonem vocant, septem pedes longus umbram non amplius quatuor pedes longam reddit. In Arabia et Perside umbilicus aequinoctio triginta quinque pedum umbram viginti quatuor pedes longam facit. Infra de Rhodo et Cypro insulis gnomonis centum unciae umbram septuaginta septem unciarum faciunt. Et de Lydia gnomoni unius et viginti pedum respondent umbrae septemdecim pedum.« Vitruvius. »Gnomon Romae novem partium umbram octo habet, Alexandriae stilus partes habens quinque umbram mittit partium trium, Athenis quatuor umbram tres habet.«

5. ΚΛ- ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΜΕΓΑΛΗΣ ΣΥΝΤΑΞΕΩΣ ΒΙΒΛ ΙΓ.
ΘΕΩΝΟΣ Ἀλεξανδρέως εἰς τὰ αὐτὰ ὑπομνημάτων βιβλία etc.
Basileae apud Joannem Waldenum MDXXXVIII *

Auf dem Deckel endlich findet sich eine mehrfach korrigirte mathematische Notiz, welche Coppernicus schliesslich ganz durchstrichen hat, jedenfalls weil er sich von der Unrichtigkeit überzeugt hatte:

»Dimetientem sphaerae invenire. Describe in superficie eius duos circulos sese contangentes officio circini. Deinde ex tribus lineis, hoc est quae a polo utriusque circuli et distantia polorum constitue triangulum. A terminis earum, hoc est a centris circulorum perpendiculares ductae concurrunt in centrum sphaerae, a quo ad superficiem eius est recta linea quae ad contactum illorum circulorum.« —

In diesem Volumen befindet sich noch ein Lese-Zeichen, auf welchem Coppernicus eine Lebens-Betrachtung niedergeschrieben hat, welche seinen letzten Jahren angehört; das Buch ist ihm ja frühestens im Jahre 1539 zugekommmen. Die Sentenz scheint einer Reminiscenz aus Thomas von Aquino anzugehören:

»Vita brevis, sensus ebes, negligentiae torpor et inutiles occupationes nos paucula scire permittunt. Et aliquotiens scita excutit ab animo per temporum lapsum fraudratrix scientiae et inimica memoriae praeceps oblivio.« —

Die Optik des Vitellio ist an das Buch von Apian's »Instrumentum primi mobilis« angebunden. Die Widmungs-Einzeichnung hat Rheticus auf das Fuss-Ende des Titel-Blattes von Apian niedergeschrieben. Die Worte sind genau dieselben, wie im Euklid (S. 407). Nur findet sich Coppernicus nicht, wie dort, in der Verstümmelung »Cupernicus«; seinen eigenen Namen hat er ferner in der vollständigen Form geschrieben: »G. Joachimus Rheticus«.

* Diese so wichtige, lange Zeit einzige griechische Ausgabe des Almagest zeigt keinerlei handschriftliche Bemerkungen. Die Dedikation des Rheticus ist ganz konform mit der auf dem Titel-Blatte des Apian; sie zeigt gleichfalls die Verstümmelung »Cupernicus«.

Dass Coppernicus in die griechische Text-Ausgabe des Ptolemaeus (gleichwie in den griechischen Euklid) keinerlei Notizen eingezeichnet hat, ist einfach dadurch zu erklären, dass er den Inhalt beider Bücher nach den in seinem Besitze befindlichen lateinischen Uebersetzungen bereits vollständig verwerthet hatte. Oben ist bereits angedeutet, dass er nicht einmal die Citate aus Euklid nach der griechischen Text-Ausgabe umgeschrieben hat.

Vom lateinischen Almagest besass die Frauenburger Dom-Bibliothek zwei Exemplare (vgl. Hipler Anal. Warm. S. 59). Im eigenen Besitze hatte Coppernicus die Kölner Ausgabe vom Jahre 1515.

Ob Rheticus die vorstehend aufgeführten Bücher sämmtlich zu Frauenburg selbst an Coppernicus übergeben oder erst aus Deutschland nach seiner Rückkehr dorthin übersandt hat, ist nicht möglich zu entscheiden. Von einigen jener Werke ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass er sie aus Wittenberg mitgebracht hat. Sie enthalten eine nicht geringe Anzahl handschriftlicher Bemerkungen von Coppernicus, welche dieser kaum in seinem letzten Lebensjahre eingezeichnet haben dürfte, da er von Krankheit heimgesucht war.

Ganz besonders ist für die unter 2 und 3 genannten Bücher die Annahme zutreffend, dass Rheticus sie persönlich übergeben habe. Das »Instrumentum primi mobilis« von Apian ist nämlich von Coppernicus sorglichst durchgearbeitet. Seine eigene Darstellung der Trigonometrie war zwar bereits längst vollendet, als Rheticus bei ihm eintraf. Allein verschiedene Anzeichen scheinen dafür zu sprechen, dass beide Männer eine gemeinsame Thätigkeit den trigonometrischen Studien zugewandt haben. —

Die Aufzählung der Bücher, welche Coppernicus als Geschenke von Rheticus erhalten hat, legt die Pflicht nahe, auch diejenigen Bücher übersichtlich zusammenzustellen, welche Coppernicus sich aus eigenen Mitteln angeschafft hatte, die seine Hand-Bibliothek bildeten. Einige sind bereits gelegentlich genannt.

Durch eigenhändige Namens-Einzeichnung hat Coppernicus als zu seiner Hand-Bibliothek gehörig uns kenntlich gemacht:

1. Die editio princeps der lateinischen Uebersetzung des Euklid vom Jahre 1482. Der Titel des Coppernicanischen Exemplars lautet:

»Praeclarissimum opus elementorum Euclidis megarensis

una cum commentis perspicassimi in artem geometriae incipit feliciter.«*

---

* Oben (S. 407) ist bereits bemerkt worden, dass Coppernicus in seinem Werke »de revolutionibus«, wie die wieder aufgefundene Original-Handschrift nachweist, die Citate aus Euklid nach der Ausgabe von 1482 gemacht hat; Coppernicus besass eines der seltenen Exemplare, welche in dem ersten Bogen von der Mehrzahl abweichen. Hain Repert. No. 6693 kennt diese Ausgabe gar nicht, sondern nur die mit dem Titel »Preclarissimus liber elementorum Euclidis perspicacissimi: in artem Geometrie incipit quam foelicissime.« — Beiläufig darf noch erwähnt werden, dass von rein mathematischen Schriften, welche im Besitze von Coppernicus gewesen sind, Euklid allein bis jetzt nachgewiesen ist.

Das Buch trägt auf dem ersten Blatte die Aufschrift:

N. COPPERNICI.

Auf der Rückseite des Deckels findet sich ferner das merkwürdige Recept, welches oben (S. 312 und 313) abgedruckt ist. (Ein Facsimile desselben habe ich in m. »Mitth. aus schwed. Arch. und Bibl.« gegeben.)

Sonst finden sich in dem viel gebrauchten Buche nur wenige Einzeichnungen von Coppernicus. Auf S. 1 ist der Name »Euclides« hinzugeschrieben; sodann sind dem ersten, zweiten, dritten und fünften Buche die Ueberschriften hinzugefügt:

»Liber primus de quantitate triangula« (Blatt $a_2{}^a$).
»De quantitate seu magnitudine quadrangula rectangula« (Blatt $b_1{}^b$).
»De magnitudine circulari« (Blatt $b_5{}^a$).
»De relatione quantitatum vnius ad alteram sive de proportionibus« (Blatt $d_3{}^a$).

Ausser diesen ganz unwesentlichen Noten findet sich jedoch eine für die Geschichte der Mathematik recht wichtige Rand-Bemerkung, über welche Curtze in den »Reliquiae Copernicanae« (S. 5—27) eine eingehende Abhandlung niedergelegt hat.

Am Fusse der Seite $d_2{}^b$ hat Coppernicus nämlich zu einem Zusatze am Ende des vierten Buches der »Elementa«, in welchem Campanus die Trisektion des Winkels lehren will, die Bemerkung angeschlossen:

»Datum angulum (intellige, qui non fuerit maior recto) trifarium secare etc. Id aptius explanatum fuisset hoc modo: Et ducatur recta linea etc. De quo vide Nicomedem de conchoidibus.«

Die ersten Zeilen der Coppernicanischen Einzeichnung sind gleichgültig; sie dienen nur dazu, die Stelle zu bezeichnen, auf welche sich die Korrektur bezieht. Die letzten Worte: »de quo vide Nicomedem de conchoidibus« sind dagegen sehr bemerkenswerth. Es gilt die Schrift des Nikomedes nämlich als verloren; wir besitzen auch keinerlei Andeutung, dass sie im Mittelalter noch gekannt worden ist. Coppernicus aber hat entweder ein Exemplar der ber. Schrift in Händen gehabt oder dies wenigstens geglaubt.

2. »**Praeclarissimus liber completus in iudiciis astrorum, quem edidit albohazen Haly filius abenragel**« etc.

Der Druck-Vermerk am Schlusse (Bl. 152ª) lautet: »Finit feliciter liber ...... revisus et fideli studio emendatus per dominum Bartolomeum de Alten de Nusia germanum .... Impressus arte et impensis Erhardi Ratdoldt de Augusta ..... Anno .... 1485 Venetiis.« *

Curtze stellt nun (a. a. O. S. 7—21) Alles zusammen, was wir durch Pappos, Proklos und Eutokios über die Konchoiden des Nikomedes erfahren. Nach wörtlicher Anführung der Belegstellen weist derselbe nach, dass, was jene Schriftsteller in Betreff der Lösung des Nikomedes berichten, nicht mit dem übereinstimmt, was Coppernicus, als dem Buche περὶ κογχοειδῶν γραμμῶν entnommen anführt. Coppernicus meint in jener Notiz offenbar, dass Nikomedes die Trisektion des Winkels durch die Konchoide mit cirkularer Basis gelehrt habe. Ob dies wirklich geschehen sei, ist schwer zu entscheiden. Daraus dass Pappos und Eutokios die Konchoide auf cirkularer Basis nicht erwähnen, folgt noch keineswegs, dass Nikomedes dieselbe nicht behandelt habe, zumal beide Schriftsteller nur die Lösung der Würfel-Verdoppelung vortragen, auf welche jene Konchoide nicht anwendbar ist.

Aus anderweiten Zeugnissen wissen wir, dass zur Zeit des Nikomedes bereits Aufgaben gestellt wurden, deren Lösung auf die Konchoide mit cirkularer Basis zurückzuführen ist. Bei den Arabern mag das Problem weiter ausgebildet, und die Dreitheilung des Winkels durch jene Konchoide wirklich gelehrt sein. Es ist fernerhin möglich, dass Coppernicus in Italien ein Manuskript benutzt hat, das für eine Uebersetzung des Nikomedes »de conchoidibus« ausgegeben wurde, welches aber von arabischen Kommentatoren durch die Konchoide auf cirkularer Basis bereichert war.

Curtze weist auf das unter dem Namen »liber trium fratrum de geometria« bekannte Buch hin, welches Gerhard von Cremona aus dem Arabischen übersetzt hat, das aber auf griechische Quellen zurückzuführen ist. Er theilt a. a. O. einen Abschnitt mit, der die Trisektion behandelt. Aus demselben geht wohl zweifellos hervor, dass durch eine ähnliche Stelle irgend einer arabischen Schrift Coppernicus auf seine Verbesserung des Scholion in der Euklid-Ausgabe von 1482 geführt worden ist. Die letztere ist bekanntlich gleichfalls aus dem Arabischen übersetzt.

* Das Werk des Albohazen (156 Blatt zählend) ist mit der Euklid-Ausgabe von 1482 zusammengebunden. Es finden sich darin verschiedene Notizen, welche Coppernicus dem »Quadripartitum« des Ptolemaeus entnommen hat. Sie haben eine relative Bedeutung dadurch, dass sie astrologischen Inhalts sind; es lässt sich jedoch auch nicht annähernd die Zeit bestimmen, welcher diese Einzeichnungen angehören. Sie sind von Curtze, welcher sie aufgefunden hat, in den »Reliq. Copern.« p. 57 ff. veröffentlicht worden. Einige derselben mögen nachstehend Abdruck finden.

3. ΑΡΑΤΟΥ ΣΟΛΕΩΣ ΦΑΙΝΟΜΕΝΑ ΜΕΤΑ ΣΧΟΛΙΩΝ. — »ARATI SOLENSIS PHAENOMENA CVM COMMENTARIIS.«

Der Druck enthält 60 Blatt ohne Ort und Jahr.*

Die erste Bemerkung findet sich auf Blatt 63a. Dort steht auf dem obern Rande:

»Ptolemaeus 3° Quadripartii capite octavo de monstruosis signis dicit. quod in talium notivitatibus luminaria pluries inveniuntur ab angulis remota et nullam cum ascensione configurationem habentia, et quod ab informiis anguli continentur. Cum hoc igitur sic inventum fuerit, convenit, si hoc in miseris nativitatibus fuerit, si similiter sciatur locus communitatis (?) vel pervencionis āij (sic!) nativitatem. Si itaque haec loca in nativitate, sed locus ☽, locus item ascensionis et locus solis nullam latitudinem cernimus, maior pars non aspexerit gradum ☌ vel ☍ luminarium, erit forme monstruose seu valde turpis, maxime, si in signis brutorum animantium fuerit, gibbosus.«

Zu dem Kapitel 12 auf Blatt 68a, Col. 2, betitelt in sciendo fortunam substantie, steht auf dem rechten Rande:

»Ptolemaeus indicat solum per ⊕ et gubernatoris ipsius parte quarta capitulo primo.«

Am Fuss-Ende derselben Seite liest man:

»Ptolemaeus parte quarta capitulo ij° de statu et prosperitate nati accipit argumentum a Luminaribus et stellis circa quae circumvenientes. Si enim Luminaria in angulis fuerint in signis masculis planetaeque circumdantes ☉ matutinales, ☽ vero occidentales maximum nominat dominum et similiter de dignitate duorum orientis et medii celi.«

Auf Blatt 71a zu dem Kapitel, betitelt: In sciendo valorem fratrum, steht auf dem rechten Rande hinzugefügt:

»Secundum Ptolemaeum. Ptolemaeus 3°. quadripartiti capitulo V°. indicat statum fratrum ex decima ii quarta el quinta domibus et planetis in eisdem locis existentibus et secundum putum (sic!) significationibus signum; etenim medii celi signum matris est, ii vero filiorum eius.

»Masculorum datores sunt planetae masculini in suis qualitatibus mundi; largitores verso suarum sunt feminini in suis qualitatibus mundi.«

Auf Blatt 75b steht die Notiz:

»Idem dicit Ptolemaeus 14 capitulo parte 3a de epilepticis«

und darunter durchstrichen:

»Demoniaci naturales, in quorum capitibus superabundat venenosa quaedam humiditas.«

* Der im Texte aufgeführte Abdruck der Φαινόμενα des Aratus bildet nur einen Ausschnitt aus dem grossen Sammelwerke des Aldus mit dem Titel: »Iulii Firmici Astronomicorum libri octo integri, et emendati. ex Scythicis oris ad nos nuper allati. Marci Manilii astronomicorum libri quinque. Arati Phaenomena Germanico Caesare interprete cum commentariis, et



4. Drei Schriften von Bessarion:

a. Bessarionis Cardinalis Niceni et Patriarchi Constantinopolitani in calumniatorem Platonis libri quatuor.*

b. Eiusdem correctio librorum Platonis de legibus Georgio Trapezuntio interprete.**

c. Eiusdem de natura et arte adversus eundem Trapezuntium tractatus admodum acutus ac doctus.

Die drei Schriften Bessarion's umfassen 112 Blatt. Auf dem letzten findet sich Zeile 28 der Druck-Vermerk »ꝗ Venetiis in aedibus Aldi Romani Julio mense MDIII«.***

---

imaginibus. Arati eiusdem phaenomenon fragmentum Marco TC interprete Arati eiusdem Phaenomena Ruffo Festo Auieno paraphraste. Arati eiusdem Phaenomena graece; Theonis commentaria copiosissima in Arati Phaenomena graece. Procli Diadochi Sphaera graece, Procli eiusdem Sphaera, Thoma Linacro Britanno interprete«; am Ende (Blatt 376a): »Venetiis, cura et diligentia Aldi Ro. Mense octob. M. ID. Cui concessum est ab Ill. S. V., ne hos quoque libros alii cuiquam impune formis excudere liceat.« (Alles in Allem 376 Blatt.) Siehe Hain, Repertorium Nr. 14559. Das von Coppernicus besessene Stück umfasst die Blätter 309a—368b, genau die 60 Blatt, die im Texte angegeben sind. Hiernach berichtigen sich die Angaben Hipler's, Anal. Warm. S. 123.

Die sämmtlichen von Aratus behandelten Sternbilder sind von Coppernicus der bessern Uebersicht wegen am Rande sorgfältig verzeichnet: »περὶ δράκοντος« u. dgl. Einmal nur macht er eine weitere Notiz: »διατὶ εἰδωλοποίησαν τοὺς ἀστέρας οἱ πάλαιοι«. Auf der innern Seite des hintern Deckels hat Coppernicus sich ferner die Thl. I, S. 411 bereits mitgetheilte Reihenfolge der ägyptischen Monats-Namen angemerkt.

* Die Schrift Bessarion's »in calumniatorem Platonis« hat noch den Titel-Zusatz: »opus varium ac doctissimum, in quo praeclarissima quaeque et digna lectu, quae a Platone scripta sunt, ad homines tam moribus quam disciplinis instruendos breviter clareque et placido stilo narrantur.«

** Bessarion's »correctio librorum Platonis« etc. hat den Titel-Zusatz: »ubi passim verba graeca ipsius Platonis recitantur et emendata et cum suis accentibus; nam in libris Romae olim impressis desunt. Deinde a Bessarione saepe argumento praemisso in latinum vertuntur. Postremo Trapezuntii tralatio subjungitur: quod est perquam utile iis, qui graecis literis instituuntur atque ex graecis bonis bona latina facere volunt.«

*** Dass Coppernicus die Schriften des Kardinals Bessarion, des bedeutendsten Vorkämpfers für Plato gegen die Schmähungen Georg's von Trapezunt, eifrig studirt hat, ist bereits Thl. I, S. 222 hervorgehoben; ebenso

5. Joannis Joviani Pontani opera. Impressum Venetiis... MCCCCCI.*

6. Tabulae astronomicae Alfonsi Regis 1492.

Der Druck-Vermerk am Schlusse (Blatt 114ª) lautet: Expliciunt tabule tabularum Astronomice Diui Alfonsi Romanorum et Castelle regis illustrissimi, Opera et arte mirifica viri solertis Johannis Hamman de Landovia dictus Hertzog Curaque sua non mediocri: impressione complete existunt Felicibus astris. Anno a Prima Rerum etherearum circumitione 8476. Sole in parte 18 gradiente Scorp. sub coelo Veneto. Anno salutis 1492.**

---

sind dort die Rand-Bemerkungen mitgetheilt, welche Coppernicus in diese Bücher eingezeichnet hat. (Zumeist hat Coppernicus diejenigen Stellen, die ihm besonders zusagten, nur mit Strichen bezeichnet. Auf Blatt 80ᵇ, wo Plato's Lob der Mathematik markirt ist, wird besonders ausgezeichnet die Stelle: »perutilem Plato et admodum necessariam libero homini mathematicarum disciplinarum cognitionem arbitratur.«)

* Der im Texte aufgeführte Band (148 Bl. umfassend) enthält nur eine Auswahl aus den philosophisch-rhetorischen Schriften des Jovianus Pontanus, die Abhandlungen: de fortitudine, de principe, dialogus qui Charon inscribitur, dialogus qui Antonius inscribitur, de liberalitate, de beneficentia, de splendore, de conniventia, de obedientia«.

Einzeichnungen finden sich nur wenige; sie sind auch unerheblich. In den Rand-Bemerkungen zu Charon weist Coppernicus einmal auf Aristoteles hin; ein andermal schreibt er: »tritum illud, bene dentatum esse theologum oportere«.

Die unter 3, 4 und 5 aufgeführten Werke besass Coppernicus in einem Volumen zusammengebunden. Auf dem Titel-Blatte des Pontanus, welches den Sammelband eröffnet, hat derselbe seinen Namenszug eingetragen:

Nic. Coppnic.

** Die Alfonsinischen Tafeln und die beiden im Texte unter 7 und 8 aufgeführten Tafeln des Regiomontanus sind von Coppernicus in einem Volumen vereinigt, wie dies damals öfters geschehen ist. Auf dem Titel-Blatte des ersteren Werkes ist der Namenszug des Besitzers eingetragen:

Nic. Coppnic.

Neben dem Namenszuge findet sich noch die Bemerkung:

»epicyclus Lunae a. ad b. proportio
vt 4. 47 ad vnum —— $\frac{44}{9}$«.

Von den übrigen Einzeichnungen sind zwei bereits Thl. I, S. 278 erwähnt worden. Hier ist noch etwa hervorzuheben die auf Blatt A₂ᵇ befindliche:

»Alfonsus astronomus Castelle rex ac Hispanie fuit, quem Hali interpretatur quasi altus fons. Dictus est autem ab alto fonte, id est sapientia,

7. Tabule directionum profectionumque famosissimi viri Magistri Joannis Germani de Regiomonte in nativitatibus multum utiles.

---

quia composuit has tabulas non quidem per se, sed per conductum 60 astronomorum, quibus hanc summam pecunie dedit Decies 100000 florenorum pro creatione radicum practicatarum in meridianum Toleti.«

Eine ähnliche Notiz findet sich auf dem hintern Deckel; sie ist als Facsimile veröffentlicht in meinen »Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken«.

Auf Blatt $D_8{}^b$ hat Coppernicus der Tafel mit der Ueberschrift »Tabula Medii Motus Capitis Draconis« die Bemerkung hinzugefügt: »revolutio eius annis equalibus 18, diebus 228, primis 19. 10«.

Ausserdem enthalten die »tabulae Alfonsinae« mehrfache Verbesserungen zur »tabula radicum, tabula medii motus Solis, Veneris et Mercurii, tabula equationum Lunae«. — (Die bezeichneten Blätter sind durch starke Benutzung ganz begriffen. —)

In derselben Weise hat Coppernicus die Tafeln des Regiomontanus stetig benutzt; auch hier sind einzelne Blätter durch den häufigen Gebrauch ganz schmutzig geworden. Ausserdem hat der Besitzer eine grössere Zahl astronomischer Tabellen, die von ihm selbst berechnet und zusammengestellt sind, auf die freien Seiten, sowie auf eigens dazu angeheftete Blätter am Schlusse des Bandes niedergeschrieben. Diese wichtigen Aufzeichnungen sind von Curtze in den »Reliq. Copern.« (S. 29—57) veröffentlicht. Wegen ihres grossen Umfangs und des streng wissenschaftlichen Inhalts muss ihr Wieder-Abdruck dem 2. Bande vorbehalten bleiben.

Dagegen darf hier bereits auf die hohe Bedeutung gerade dieser Einzeichnungen hingewiesen werden; durch sie fällt manch ein Streiflicht auf den Fleiss und die Arbeits-Methode von Coppernicus. Die Sonnen- und Planeten-Tafeln in der Upsalenser Handschrift geben nämlich die ältere Form der später veröffentlichten Tabellen, welche zum Zwecke der Aufnahme in das Werk »de revolutionibus« vereinfacht und in eine übersichtlichere Ordnung gebracht sind. Einige weichen ganz bedeutend von den Werthen in den »Revolutiones« ab. Andere sind ganz gestrichen z. B. die »ad reflectionem Mercurii« und »Minuta ad declinationem«; dagegen sind wiederum die »Scrupula proportionum deviationis« hinzugefügt. — Bei Veränderungen, welche die editio princeps der »Revolutiones« in einigen Tafeln bietet, hat Curtze den Nachweis geführt, dass sie von den Herausgebern eigenmächtig gemacht sind; die Redaction in der Upsalenser Handschrift stimmt mit der in dem Original-Manuskripte der »Revolutiones« überein.

Für die Geschichte der Wissenschaft von besonderem Interesse ist ferner der Nachweis, den auf Grund jener Aufzeichnungen Curtze (Reliq. Copern. S. 35) geführt hat, dass Coppernicus, wenigstens im Abendlande, der erste gewesen ist, welcher die Sekanten berechnet hat. Regio-

Der Druck-Vermerk befindet sich auf Blatt 139b: Opus tabularum directionum profectionumque pro reuerendissimo Domino Joanne archiepiscopo Strigoniensi etc. per magistrum Joannem de Regiomonte compositarum Anno domini 1467 explicit feliciter. Magistri Joannis angeli viri peritissimi diligenti correctione. Erhardique Ratdolt mira imprimendi arte: qua nuper Venetiis, nunc Auguste vindelicorum excellit nominatissimus. 4 nonas Januarii 1490.

Auf Blatt 141—156 folgt dann noch:

8. Tabella Sinus recti: per gradus et singula minuta divisa.

Ad tabulas magistri Johannis de regiomonte necessarias. cum quibus exemplis praesentes eiusdem tabelle multum concordant.

9. ΛΕΞΙΚΟ'Ν ΚΑΤΑ' ΣΤΟΙΧΕ'ΙΩΝ. Johannis Chrestonii lexicon graeco-latinum.

Den Druck-Vermerk enthält Blatt 257b: Mutinae impressum in aedibus Dionysii Bertochi Bononiensis subterraneis Anno humanae redemptionis Millesimo Nonagesimo Nono.

Blatt 259a bis 294b enthält einen lateinisch-griechischen Index von Ambrosius Regiensis. Regii Lepidi tertio Nonas Julias MD.*

---

montanus hat bekanntlich in der »Tabula foecunda« bezeichneten Tafel die Tangenten für den Sinus totus = 60000 berechnet. An dieses Verzeichniss nun, dem Coppernicus die Ueberschrift »Κάθετος« gegeben, hat derselbe eine Spalte, mit der Ueberschrift »Ὑποτείνουσα« angeschlossen, in welcher die Sekanten für die einzelnen Grade aufgeführt werden. Eine Benutzung derselben in seinem grossen Werke ist nicht nachweisbar.

»Bis jetzt galt, wenn man von Maurolykus absieht, dessen Schriften erst nach dem Tode von Coppernicus 1557 erschienen sind, Rheticus als der erste Berechner der Sekanten. In dem grossen »Opus Palatinum« sind sie genau in derselben Weise berechnet, wie dies Coppernicus in der Upsalenser Handschrift gethan hat. Nun sagt Rheticus selbst, dass er seine Untersuchungen geschöpft habe »ex amoenissimo horto Copernici«. Die Upsalenser Handschrift dürfte auch um 1532 beendet gewesen sein. Demnach wird wohl eher Rheticus die Idee zur Berechnung der Sekanten von Coppernicus erhalten haben, als umgekehrt Coppernicus von Rheticus, der erst 1539 nach Frauenburg kam. Dem Coppernicus verdankt also die gelehrte Welt die Einführung der Sekanten in die Wissenschaft; denn die Arbeiten des Maurolykus sind nur zum kleinsten Theile gedruckt und kaum viel über ihren Druckort hinaus verbreitet worden.« (Curtze, Reliq. Copern. S. 35.)

* Das Lexikon des Chresthonius zeigt — wie bereits Thl. I, S. 27 und 406 mitgetheilt ist — die Namens-Zeichnung mit griechischen Lettern und dem bezeichnenden Accente auf der viertletzten Silbe:



10. Practica Valesci de Tharanta, quae alias philonium dicitur (fol. 360).

Das Impressum am Schlusse lautet: Praeclarissimum opus Valesci de Tharanta reverendissimi magistri necnon artis medicinae doctoris famosissimi. Finit feliciter. Impressum Lugduni per Joannem Trechsel Alemannum. Anno nostrae salutis Millesimo quadringentesimo nonagesimo.*

Ausser den vorstehend aufgeführten Büchern, von denen durch seinen eigenhändigen Namens-Zug bekundet ist, dass sie einst im Besitze von Coppernicus gewesen sind, hat derselbe sicher noch ein und das andere Buch besessen, welches Einzeichnungen von ihm aufweisen dürfte, das aber bisher zu Upsala noch nicht aufgefunden ist, oder nicht mit voller Sicherheit als ihm zugehörig bezeichnet werden kann.**

So kann mit grösster Wahrscheinlichkeit als einst im Be-

Βίβλιον Νικολέου τȣ Κόπερνικου.

Die erforderlichen bibliographischen Notizen sind gleichfalls schon Thl. I, S. 406 beigebracht. Die grammatischen Zusätze, welche Coppernicus eingezeichnet hat, findet man Thl. I, S. 407; die lexikalischen Zusätze sollen im II. Bande zusammengestellt werden.

* Die »Practica Valesci de Tharanta« trägt auf der Rückseite des vordern Deckels die Einzeichnung:

Nicolai Copphernici.

Einige bibliographische Notizen über das s. Z. viel gebrauchte medicinische Handbuch, wie über die Schicksale des Coppernicanischen Exemplars, sind Thl. I, S. 306 beigebracht, ebenso S. 313 ff. die wichtigsten handschriftlichen Bemerkungen, welche Coppernicus diesem Werke anvertraut hat. Die übrigen, weniger wichtigen Einzeichnungen werden im II. Bande Abdruck finden. Sie sind zuerst veröffentlicht von Curtze in den »Mitth. des Copp. Vereins« I. S. 56 ff., sodann in der Zeitschrift der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher Heft XVII (1881).

** Auf den vorstehenden Blättern sind nur diejenigen Bücher aufgezählt worden, in welchen sich der Name von Coppernicus vorfindet. Derselbe erscheint dort in vielen Gestalten; allein mit Sicherheit lässt sich der Schluss nicht ziehen, dass Coppernicus ihn stets in seine Bücher eingetragen habe. Es findet sich sein Name nicht einmal auf dem Original-Manuskripte des Werkes »de revolutionibus«.

sitze von Coppernicus befindlich angesehen werden: die lateinische Ausgabe des Almagest, welche »labore et sumptibus Petri Lichtenstein Coloniensis« 1515 zu Venedig erschienen ist. Das Buch enthält einzelne Notizen, deren Schriftzüge mit denen des Coppernicus vollständig übereinstimmen.* Auch das Exemplar der zu Venedig 1487 erschienenen Ausgabe der »historia naturalis« des Plinius, welche die gleiche Signatur aufweist, ist man der Einzeichnungen wegen gern geneigt, der Bibliothek von Coppernicus zuzuweisen.** Ein Gleiches gilt von den Stöffler'schen Ephemeriden.***

---

* Die Frauenburger Dom-Bibliothek besass nach dem Kataloge von 1598 vier Exemplare des Ptolemaeus; die Ausgaben sind nicht näher bezeichnet. Es kann sich unter ihnen wohl auch die Lichtensteiner Ausgabe des Almagest befunden haben. Sie trägt nur die Signatur »liber bibliothecae Warmiensis«; in ein Buch der Dom-Bibliothek hätte aber — wie andere Beispiele darthun — Coppernicus ohne allen Anstand seine sachgemässen Bemerkungen gleichfalls eintragen können.

** Das im Texte bezeichnete Buch zeigt zwar auf dem ersten Blatte die Worte: »Sum mei Casparis Salionis Cervimontani«. Allein es enthält eine Reihe von Einzeichnungen, welche augenscheinlich von Coppernicus herrühren, dessen Handschrift von der des Vorbesitzers, Caspar Salio, völlig verschieden ist. Die Bemerkungen von Coppernicus sollen, wie in andern Fällen, das schnelle Auffinden einer Stelle erleichtern, indem er deren Inhalt kurz angiebt. So steht zu Buch XIII, Kapitel 25: »Dygestio Syderum in noctes et dies« auf dem Rande »Ortus et occasus duo modi«; so zu demselben Kapitel auf der andern Seite »Fidiculae occasus«, so zu Kapitel XXXI desselben Buches »Spica Virginis«.

Auf Blatt aii^b hat Coppernicus sich am Fuss-Ende die Stelle aus Cicero angemerkt, welche er in der Widmungs-Vorrede seines Werkes »de revolutionibus« hervorhebt: »Apud Ciceronem libro secundo academicarum quaestionum Nicetus Syracusius, ut ait Theophrastus, caelum, Solem, Lunam, stellas, supera denique omnia stare censet, neque praeter terram rem ullam in mundo moveri. Quae cum circa axem se summa celeritate convertat et torqueat, eadem effici omnia, quae si stante terra caelum moveretur, atque hoc etiam Platonem in Timaeo dicere quidam arbitrantur, sed paulo obscurius.«

Diese letzte Eintragung scheint recht beweiskräftig die Ansicht zu unterstützen, dass das Buch im Besitze von Coppernicus gewesen ist.

*** Der »Almanach noua plurimis annis venturis inseruientia per Joannem



Ein glückliches Geschick hat uns übrigens in der Universitäts-Bibliothek zu Upsala nur diejenigen Bücher aufbewahren können, welche nach dem Tode von Coppernicus der Frauenburger Dom-Bibliothek überwiesen wurden. Andere sind nachweislich durch dessen letztwillige Verfügung in den Besitz von Freunden übergegangen.*

Jedenfalls können wir aber schon aus den bisherigen Funden entnehmen, dass Coppernicus auf allen Gebieten wissenschaftlicher Thätigkeit, denen er zugewandt gewesen war, den nothwendigen gelehrten Apparat besessen hat. Ganz irrig ist die allgemein verbreitete Ansicht, dass Coppernicus von literarischen Hülfsmitteln entblösst gewesen sei: sie gründet sich lediglich auf eine missverstandene Aeusserung Otho's, des Schülers von Rheticus.**

Stoefflerinum etc.« war, wie Curtze angiebt, einmal im Besitze eines Hans Garschaw. Die von ihm in den »Mitth. des Copp. Vereins« I, 34 angeführten Bemerkungen weisen jedoch auf den Domherrn Johannes Ferber, den Bruder des Bischofs Mauritius, als den Vorbesitzer hin. Von letzterem, der im Jahre 1530 gestorben ist, kann das Buch dann in den Besitz von Coppernicus übergegangen sein. Die in ihm enthaltenen astronomischen Notizen sind S. 268 mitgetheilt.

* Die meisten Bücher von Coppernicus sind nach dessen Tode, wie bereits mehrfach erwähnt ist, der Dom-Bibliothek überwiesen worden. Einzelne gingen jedoch durch letztwillige Verfügung in den Besitz von Freunden über; so erhielt Fabian Emmerich die Practica Valesci de Tharanta. Vgl. oben S. 306.

** In dem Vorworte zu dem »Opus Palatinum de triangulis« (p. XII) berichtet Otho: »Copernicus . . . Primi mobilis Doctrinam . . . intactam relinquere constituerat, sed instabat, adeoque eum urgebat amicus, cui id honeste non poterat denegare. Quam ad rem cum ex libris, quos perpaucos habuit, ut ex Rhetico accepi, subsidium petere non posset, ipse se ad excogitandum demonstrationem rei exquirendae idoneam convertit.«

Wie wenig zutreffend Otho's Bericht über den Bücher-Besitz von Coppernicus ist, ergeben die Ausführungen des Textes. Sein Missverständniss ist vielleicht dadurch etwas entschuldbarer, dass er niedergeschrieben hat, was er vor mehr denn 20 Jahren von Rheticus gelegentlich gehört hatte, und dass seit der Anwesenheit des letztern in Preussen mehr denn ein halbes Jahrhundert verflossen war.

Denn neben den werthvollen Büchern, welche Coppernicus sich aus eigenen Mitteln angeschafft hatte, standen ihm noch anderweit literarische Hülfsmittel zur Verfügung. Zunächst aus den Bibliotheken des gelehrten Freundes-Kreises, der ihn umgab. Ganz besonders aber bot ihm die Frauenburger Stifts-Bibliothek mannigfache Unterstützung, wie sie andere Gelehrte seiner Zeit wohl selten gleich bequem benutzen konnten.* So war die

---

Die Annahme, dass Otho's Bericht etwa auf die geringe dem Coppernicus zugängliche trigonometrische Literatur einzuschränken sei, hat Kästner bereits zurückgewiesen (Gesch. d. Mathem. I, 591): »Otho hätte doch wohl deutlich sagen mögen: Was denn Kopernikus aus Büchern nicht lernen konnte, und nach Mühe, die bis zur Verzweiflung anhielt, endlich fand. Rathen lässt sich, dass es Regeln und Hülfsmittel für sphärische Trigonometrie gewesen sind.«

* Auf den relativen Reichthum der Frauenburger Dom-Bibliothek ist bereits mehrfach hingewiesen. Es ist nicht erforderlich, nochmals eine Zusammenstellung der Bücher zu geben, welche Coppernicus bei seinen Studien benutzen konnte; es waren ihm, wie der erhaltene Katalog der Dom-Bibliothek darthut, alle literarischen Hülfsmittel zugänglich, welche sein Jahrhundert kannte und werthschätzte. Vgl. Hipler's »Analecta Warmiensia«, S. 44—64. Das Verzeichniss der Profan-Schriftsteller (a. a. O. S. 55—64) weist nicht weniger als 284 Bände auf (unter den Haupt-Rubriken »Medici, Historici, Astronomi et Geometrae, Philosophi, Grammatici, Poetae«). —

Die Pfarr-Bibliotheken — unter denen namentlich die zu Elbing, Braunsberg und Wormditt hervorragten, — waren verhältnissmässig reich ausgestattet; ihre Kataloge des 16. Jahrhunderts weisen aber nur theologische, bez. liturgische Bücher auf. Selbst die Kollegiats-Bibliothek zu Gutstadt besass von Profan-Schriftstellern nur die »Historia naturalis« von Plinius und die »Noctes Atticae« von Aulus Gellius, ausserdem die »Practica Valesci de Tharanta«. —

Eine reiche Unterstützung fand Coppernicus dagegen in der schönen Bibliothek der Franziskaner zu Braunsberg. Den Bestand derselben während der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts kennen wir sehr genau, da sich der »Index librorum monasterii Brunsbergensis collegio Societatis Jesu donatorum« aus dem Jahre 1565 erhalten hat. (Während der Wirren des Reformations-Zeitalters waren nämlich die Franziskaner ausgestorben, und ihre Bibliothek nebst den Kloster-Gebäuden durch den Kardinal Hosius den von ihm im Jahre 1565 nach Ermland berufenen Jesuiten übergeben worden.)

Die Franziskaner-Bibliothek zu Braunsberg besass eine Reihe von



Ausstattung seiner geistigen Werkstatt an Büchern jedenfalls viel reichhaltiger als der Bestand an astronomischen Werkzeugen, den seine Beobachtungs-Warte aufzuweisen hatte.

Coppernicus bedurfte auch einer weiten Umschau: er musste eine genaue Kenntniss des bisher Erarbeiteten besitzen. Gerade weil er eine Umwandlung der Wissenschaft in ihren Principien erstrebte, mussten ihm die grundlegenden Schriften der alten

---

Büchern, welche in der Dom-Bibliothek zu Frauenburg nicht vorhanden waren. Ich beschränke mich darauf, nachstehend die Namen der mathematisch-astronomischen Bücher anzuführen, welche der Katalog vom Jahre 1565 aufweist: »Joann. Sacrobusti sphaera et computus. Joann. Stoflerini astrolabium. Joann. Stadii tabulae aequabilis et apparentis motus orbium caelestium. Joannis Veronensis Viridarium Mathematicum. Joannis Episcopi Catarriensis perspectiva. Petri Pitaei compendium Mathematicum. S. Severini Boetii Arithmetica.« — Von »Historicis profanis« zählt der Katalog 21 Volumina auf (darunter Plutarchi vitae). »Oratores et poetae« der Griechen und Römer besass die Bibliothek vierundzwanzig, von philosophischen Schriften (ohne die mathematischen) 23 Bände (darunter »Plutarchi philosophica opera«). —

In der Universitäts-Bibliothek zu Upsala hat sich noch eine Handschrift des 14. Jahrhunderts vorgefunden, welche auf der Rückseite des letzten Bandes die Signatur trägt: »Fratrum minorum in Brunsberg.« Sie ist in dem oben erwähnten Kataloge nicht aufgeführt (wenn sie nicht etwa unter der Bezeichnung »Ephemerides« verstanden ist). Sie umfasst den »Almanach Prophatii Judaei editum 1302«; es ist eine Pergament-Handschrift, 42 Blatt enthaltend.

Coppernicus dürfte diese Handschrift benutzt haben, da sie in den Frauenburger Bibliotheken sonst nirgend nachzuweisen ist. Derselbe erwähnt des Prophatius Judaeus im dritten Buche seines Werkes »de revolutionibus« zweimal (Kapitel II und VI). »An beiden Stellen wird angegeben, dass Prophatius die Schiefe der Ekliptik zu 22° 32′ gefunden habe; genau denselben Werth giebt die Upsalenser Handschrift für diese Konstante an.« (Curtze, Mitth. des Coppern. Vereins I, 53.)

In dem Sammelbande, welcher die Handschrift des Prophatius Judaeus enthält, sind ausser den (nach dem Tode von Coppernicus 1551 erschienenen »Rudimenta Mathematica Sebastiani Munsteri« noch zwei Ausgaben der »Sphaera mundi« angebunden: 1) »Opusculum de sphera mundi Joannis de sacrobusto« etc. »Excussum in Alma Complutensi Universitate Anno 1526.« 2) »Textus de Sphera Joannis de Sacrobosco« etc. »Impressum Parisiis in officina Henrici Stephani . . . Anno Christi siderum conditoris 1516.«

Philosophen und Astronomen wohlbekannt sein, musste er das bisher geltende System, dessen Fundamente er erschütterte, in allen Einzelheiten genauer kennen. Aus seinem eigenen Munde vernehmen wir, dass er die zerstreuten kosmischen Gedanken der Alten eifrig gesammelt hatte, in denen Anklänge an die Lehre von der Erd-Bewegung enthalten waren. (»Quare hanc mihi operam sumpsi, ut omnium philosophorum, quos habere possem, libros relegerem, indagaturus, an ne ullus unquam opinatus esset, alios esse motus sphaerarum mundi, quam illi ponerent, qui in scholis Mathemata profiterentur.« Praef. in libros Revol. ad Paulum III.)

Dritter Abschnitt.

Die »Narratio prima« von Rheticus.

Die »Narratio prima«* bietet uns werthvolle biographische Mittheilungen über Coppernicus, ausserdem eine warm gehaltene Charakteristik des grossen Mannes. Vornehmlich aber gewinnen wir durch sie einen sichern Einblick in die Entwickelung der Gedanken-Arbeit von Coppernicus, in die Genesis seines Weltsystems.

Der namentlich für die Zeit der Veröffentlichung wichtigste Theil der »Narratio prima«, ihre fach-astronomischen Ausführungen, werden im 3. Bande, in unmittelbarem Anschluss an die Inhalts-Uebersicht des Werkes »de revolutionibus« verwerthet werden.

---

* Den Titel »Prima Narratio« hat Rheticus seinem Berichte über Coppernicus gegeben, weil er denselben nur auf einen Theil des Werkes »de revolutionibus« beschränkt hatte und einen zweiten Bericht noch folgen lassen wollte. Wir ersehen dies u. a. aus dem offenen Briefe eines Freundes, des Achilles Gassarus an Georg Vogelinus aus dem Jahre 1540, worin letzterer aufgefordert wird, die »Prima narratio« eifrig verbreiten zu helfen »ut Altera Narratio maturius emittatur«.

Ein zweiter Bericht ist jedoch nicht erschienen. Der Grund liegt wohl nahe, da Rheticus gleich nach seiner Rückkehr aus Preussen den Druck des Werkes »de revolutionibus« vorbereitete. Gassendi hat dies auffallenderweise nicht erkannt. In seiner ehrlichen Offenheit sagt er (vita Copernici p. 29), er wisse nicht, ob eine »altera narratio« erschienen sei, oder vielleicht noch irgendwo verborgen liege. (» . . . Haec ex Narratione Prima Rhetici, qui Secundamne conscripserit, an illa edita uspiam fuerit, an alicubi adhuc delitescat, asseverare non possumus.«)

Hier soll, neben Hervorhebung einzelner, für Coppernicus und sein System besonders charakteristischer Mittheilungen, nur eine allgemeiner gehaltene Skizze der dankenswerthen Abhandlung geboten werden.

Rheticus liess, wie bereits S. 395 erwähnt ist, die »Narratio prima« zu Danzig im Jahre 1540 drucken; einen zweiten Abdruck besorgte für (das geschäftlich damals abgeschlossene) Süd-Deutschland ein Freund von Rheticus, gleich nach dem Erscheinen der Original-Ausgabe.*—

---

* Rheticus hatte an seinen Landsmann Achilles Pirminius Gassarus zu Lindau ein Exemplar seiner »Narratio Prima« noch von Danzig aus gesandt. Der begeisterte Begleit-Brief, welchen er seiner literarischen Gabe beifügte, zündete in dem empfänglichen Gemüthe des Freundes. Dieser war sofort bereit, für die neue Lehre Propaganda zu machen. Er setzte sich mit Georg Winter zu Basel in Verbindung und liess bei ihm einen Abdruck der »Narratio prima« erscheinen, welche er in der Widmungs-Vorrede als »libellum undiquaque ad stuporem usque παραδοξώτατον« bezeichnet. Er hoffte, es werde diese Kundgebung seines Interesses mithelfen, dass Coppernicus »prope Divinum opus (cuius περιοχὴν tanquam index Narrationes istae ostendunt,« sich zu veröffentlichen entschliesse. Der gleichgestimmte Freund, welchem Gassarus diesen Abdruck der »Narratio prima« zueignete, Georg Vogelinus zu Konstanz, übersandte ihm ein Epigramm, dass es den Titel schmücke:

»Antiquis ignota Viris, mirandaque nostri
Temporis ingeniis iste libellus habet.
Nam ratione nova stellarum quaeritur ordo
Terraque iam currit, credita stare prius.
Artibus inventis celebris sit docta Vetustas,
Ne modo laus studiis desit, honorque novis
Non hoc iudicium metuunt, limamque periti
Ingenii, solus livor obesse potest.
At valeat livor, paucis etiam ista probentur:
Sufficiat, doctis si placuere viris.«

Gassendi hat irrthümlich (l. l. p. 29) den von Gassarus besorgten Abdruck der »Narratio prima« als den einzigen bezeichnet; die Danziger Ausgabe ist ihm ganz unbekannt geblieben. — Ein fernerer Abdruck ist angefügt an Kepler's »Prodoomus dissertationum cosmographicarum« (Tubingae 1596).

Die »Narratio prima« allein (ohne den in den vorerwähnten Abdrücken



Rheticus beginnt seinen Bericht mit der Entschuldigung gegen Schoner, dass er nach Monaten erst seinem Versprechen nachkomme. Allein er habe im Ganzen kaum zehn Wochen auf das Studium des Coppernicanischen Werkes verwenden können; neben einem Unwohlsein habe ihn vorzugsweise eine mit Coppernicus zu dem Bischofe Tiedemann Giese nach Löbau unternommene Reise von den Studien fern gehalten.

»Vornämlich bitte ich Dich — mit dieser Apostrophe wendet sich Rheticus an Schoner — das festzuhalten, dass der treffliche Mann, welcher sich gegenwärtig um mich verdient macht, in keinem Zweige des Wissens, und namentlich nicht in der Astronomie, den Regiomontanus nachsteht. Lieber noch vergleiche ich ihn mit Ptolemaeus, nicht etwa weil ich den Regiomontanus geringer achte als den Ptolemaeus, sondern weil mein Lehrer mit Ptolemaeus das Glück gemein hat, die unternommene Verbesserung der Astronomie unter Gottes Beistand zu Ende zu führen — während Regiomontanus durch ein hartes Geschick dem Leben entrissen wurde, bevor er seinen Bau vollendet hatte.«

»Mein verehrter Lehrer hat in sechs Bücher das Werk eingetheilt, in welchem er, gleich dem Ptolemaeus, nach mathematischer Methode und durch geometrische Konstruktion das Einzelne lehrt und beweist. Sein Werk umfasst die gesammte Astronomie.

Das erste Buch giebt eine Beschreibung des Weltalls im Allgemeinen und enthält die Grundlagen, mit deren Hülfe mein Lehrer es unternimmt, die Beobachtungen aller Zeiten und die Erscheinungen am Himmel zu erklären. Das zweite Buch entwickelt die Theorie von der ersten Bewegung, und was seiner Meinung nach an dieser Stelle von den Fixsternen zu sagen war. — Das dritte Buch handelt von der (scheinbaren) Bewegung der Sonne. —

---

mit enthaltenen Anhang, das »encomium Borussiae«) findet man in der Baseler (1566), Warschauer (1854) und Thorner (1873) Ausgabe des Werkes »de revolutionibus orbium coelestium«.

Weil die Erfahrung zeigt, dass die Grösse des Jahres, welches von den Aequinoktien gezählt wird, auch von der Bewegung der Fixsterne abhängt: so lehrt mein verehrter Meister in dem ersten Theile seines Werkes nach richtigen Principien und mit wahrhaft göttlicher Einsicht die Bewegung der Fixsterne erforschen und die Veränderung der Aequinoktial- und Solstitial-Punkte bestimmen.«

Nachdem Rheticus den Inhalt der letzten Bücher nur kurz angegeben, fährt er fort: »Die drei ersten Bücher habe ich ganz durchgearbeitet, von dem vierten Buche habe ich bereits die Grundidee erfasst, von den beiden letzten Büchern jedoch nur eine allgemeine Anschauung gewonnen.«

»Ueber den Inhalt der beiden ersten Bücher habe ich Nichts zu berichten. Dies geschieht zum Theil mit Absicht und aus einem ganz besondern Grunde* (»partim peculiari quodam meo consilio«) zum Theil aber auch deshalb, weil die Theorie der ersten Bewegung von der hergebrachten und allgemein angenommenen Ansicht nicht abweicht. Mein Lehrer hat nur die Tafeln über die Deklinationen und Rektascensionen, die Tafeln über die Differenz zwischen den Ascensionen und die andern zu diesem Theile der Wissenschaft gehörenden Tafeln so von Neuem aufgestellt, dass sie den Beobachtungen aller Zeiten durch Proportional-Theile angepasst werden können.« . . .

»Zunächst schicke ich noch voraus, dass mein Herr Lehrer

* Der Grund lässt sich nur vermuthen; Rheticus spricht sich nirgend näher darüber aus. Wahrscheinlich wollte er dies in einer »altera narratio« ausführen.

An einer spätern Stelle seiner »Narratio Prima« (ed. saec. Thorun S. 457 Z. 33 ff.) erwähnt Rheticus nur, dass er die Absicht hatte, einen ausführlichen Bericht über die Bewegungen des Mondes und der Planeten folgen zu lassen (»Statui Tibi breviter, Doctissime D. Schonere, integram tractationem motus lunae et reliquorum planetarum . . . conscribere . . . . . Verum cum viderem mihi opus in praesentiarum nimis excrescere, peculiarem hac de re Narrationem instituendam duxi«).



seit vielen Jahren sehr sorgfältige Beobachtungen angestellt hat: zu Bologna, woselbst er nicht sowohl als Schüler, sondern vielmehr als Gehülfe und Zeuge an den Beobachtungen des gelehrten Dominicus Maria Theil genommen — dann zu Rom, woselbst er um das Jahr des Herrn 1500, ungefähr 27 Jahre alt, als Professor der Mathematik bei einem grossen Zudrange von Studenten und vor einer zahlreichen Versammlung erlauchter Männer und Meister in diesem Fache Vorträge gehalten hat — endlich hier in Frauenburg, woselbst er seine Musse benutzt hat, seine Studien mit Eifer fortzuführen.« . . .

Die »Narratio prima« verbreitet sich vorzugsweise über den Inhalt des 3. Buches des Werkes »de revolutionibus orbium caelestium«; dann giebt Rheticus Einzelnes über die Bewegung des Mondes; in den letzten Abschnitten entwickelt er die Coppernicanische Planeten-Theorie. Die Anordnung, wie sie in dem Werke »de revolutionibus« vorliegt, ist in der »Narratio prima« nicht festgehalten: Rheticus berichtet vielmehr in freier Behandlung über wichtigere Abschnitte des Coppernicanischen Werkes.

Der Bericht beginnt mit einer kurzen Abhandlung »über die Bewegungen der Fixsterne«; dann folgt eine allgemeine Betrachtung (»generalis consideratio«) über das von den Aequinoktien gerechnete Jahr; daran schliessen sich zwei Kapitel über die Veränderung der Schiefe der Ekliptik und über die Ekcentricität, bez. über die Bewegung des Apogeums der Sonne. Rheticus unterbricht hier sein wissenschaftliches Referat durch Einschaltung eines merkwürdigen astrologischen Exkurses »dass die Welt-Monarchien von der Bewegung des eben erwähnten excentrischen Kreises abhängen«.* Es folgt dann eine Special-Ausführung

* Die Astrologie hat bekanntlich im Zeitalter der Renaissance die Gemüther vollständig beherrscht. Die Gelehrten, wie die Grossen der Erde, haben an diesem scheinbar wissenschaftlichen Aberglauben starr festgehalten, nachdem schon viele andere Wahngebilde entfernt waren. Selbst im folgenden Jahrhunderte hat ein Kepler, dessen erleuchtetem Verstande die

(»specialis consideratio«) über die Grösse des von den Aequinoktien

---

astrologische Prophezeihung widerstrebte, in der Stellung der Gestirne von der Erde aus gesehen, eine Harmonie der Bewegung aufgesucht.

So darf es uns nicht Wunder nehmen, dass Rheticus, eine ähnlich angelegte Natur, dem astrologischen Wahne ergeben war. »Man sollte doch denken — sagt der brave Kästner (Gesch. der Mathem. IV, 368) — dass, wer die Sonne für einen Fixstern annimmt und die Erde um sie gehen lässt, wie andere Planeten, von der Astrologie nicht viel halten könne, für welche die Sonne ein Planet sein muss, und Alles um die Erde gehen. Gleichwohl fand Rheticus in dem Wege, den der ekcentrischen Erdbahn Mittelpunkt nach Coppernicus beschreibt, das wahre astrologische »Glücksrad«.

Einer spätern Betrachtung muss vorbehalten bleiben, zu untersuchen, ob und wie weit bei Rheticus, neben seinem lebhaften Naturell und seiner Vorbildung, der wissenschaftliche Einfluss Melanchthons mitgewirkt hat, welcher letztere mit systematischem Geiste auch die naturphilosophischen Grundlagen der Astrologie festgestellt hatte. Melanchthon suchte die also — wie er meinte — wissenschaftlich begründete Astrologie in sinniger Weise mit einer vernunftgemässen Auffassung des christlichen Glaubens zu vereinigen; durch die Astrologie wurde seiner Ansicht nach die Gottheit verherrlicht.

Rheticus hat an verschiedenen Stellen seiner Schriften offene Anhänglichkeit an die Astrologie bekundet. Die auffallendste Stelle aber findet sich gerade in jener Schrift, welche unter den Augen von Coppernicus geschrieben und doch sicherlich mit seiner ausdrücklichen Billigung der Gelehrten-Welt vorgelegt ist. Sie findet sich in der »Narratio prima«, im Anschluss an die Auseinandersetzungen über »die Aenderung der Schiefe der Ekliptik« und »die Ekcentricität und Veränderlichkeit des Apogeums der Sonne«.

Rheticus berichtet in den beiden angeführten Kapiteln, wie Coppernicus, um jene Veränderung zu erklären, eine Kombination von Kreisen angenommen habe. »Um die Sonne, welche im Mittelpunkte des Zodracus steht, bewegt sich ein Punkt B kreisförmig links herum, um B ein anderer Punkt C auf der Peripherie eines kleineren Kreises rechts herum. Um den letzteren Punkt C bewegt sich in einem grösseren Kreise die Erde links herum. Durch die Bewegung von C um B soll nun die Aenderung der Ekcentricität der Erdbahn, und durch die Bewegung von B um A die mittlere Bewegung der Apsiden-Linie erklärt werden.« (Apelt: »Die Reform der Sternkunde«, S. 141; dort ist auch eine erläuternde Figur beigegeben.)

Dem kleinen Kreise nun, welchen Punkt C auf der Peripherie des ersten, um die in A stehende Sonne von B gebildeten, Kreises beschreibt, giebt Rheticus eine hohe astrologische Bedeutung. Der merkwürdige Abschnitt, worin er seine Ansicht auseinandersetzt, ist von ihm überschrieben: »Ad motum eccentrici monarchias mundi mutari« (ed saec. Thor. p. 453).



gerechneten Jahres und hieran schliessen sich »allgemeine Betrach-

---

Schon am Schlusse des voraufgehenden Abschnitts leitete Rheticus auf sein »vaticinium« hin: ». . Ferner nimmt mein Lehrer an — sagt derselbe — dass der Mittelpunkt des ekcentrischen Kreises mit gleichmässiger Geschwindigkeit in derselben Zeit seinen Umlauf vollende, in welcher auch die ganze Ungleichmässigkeit in der Aenderung der Schiefe wiederkehrt. Und es ist wahrlich der grössten Bewunderung würdig, dass er dies in eine so grosse und so wunderbare Uebereinstimmung bringt. Ungefähr 60 Jahre vor der Geburt des Herrn war die Excentricität am grössten; um dieselbe Zeit war auch die Deklination der Sonne am grössten. Nach diesem Verhältnisse allein, und nach keinem andern, nahm sie denn auch ebenso ab, so dass oftmals dies und andere Spiele der Natur mir in dem wechselvollen Geschicke meines Lebens die grösste Labung spenden und die kranke Seele auf das Angenehmste erleichtern!

Nun will ich auch noch eine Prophezeihung anschliessen. Wir sehen, dass alle Monarchien ihren Anfang genommen haben, wenn der Mittelpunkt des ekcentrischen Kreises in irgend einem ausgezeichneten Punkte dieses kleinen Kreises stand. So wandelte sich das römische Reich zur Monarchie um, als die Ekcentricität der Sonne am grössten war, und wie diese abnahm, so ward auch jenes Reich, gleichsam alternd, immer schwächer und ging endlich ganz unter.

Als der Mittelpunkt jenes Kreises zum Quadranten gelangte, also die mittlere Grenze erreichte, wurde das Gesetz Mohamed's gegeben, und ein anderes grosses Reich nahm seinen Anfang, und es wuchs schnell empor, entsprechend der Art jener Bewegung. In hundert Jahren aber, wenn die Ekcentricität am kleinsten sein wird, dann wird auch dieses grosse Reich seinen Lauf vollenden. Um jene Zeit wird es seinen Gipfelpunkt erreicht haben und in ebenso schnellem Falle unter Gottes Beistand zusammenbrechen.

Wenn aber der Mittelpunkt des ekcentrischen Kreises auf der entgegengesetzten Seite seinen mittleren Abstand erreicht, dann, hoffen wir, werde die Ankunft unsers Herrn Jesus Christus erfolgen. Denn an diesem Punkte stand der Mittelpunkt des ekcentrischen Kreises um die Zeit der Erschaffung der Welt. Diese Berechnung weicht nicht weit von dem Worte des Elias ab, welcher nach göttlicher Inspiration weissagte, dass die Welt nur 6000 Jahre bestehen werde; in diesem Zeitraume sind nahezu zwei Kreisläufe vollendet.

So ist demnach dieser kleine Kreis in Wahrheit jenes Glücks-Rad (»Rota Fortunae«), durch dessen Umdrehung die Reiche der Welt ihren Anfang nehmen und ihre Veränderungen erfahren. In diesem Kreise liegen gleichsam alle Begebenheiten der Weltgeschichte eingeschlossen.

Wie aber jene Reiche im Einzelnen beschaffen sind, ob sie auf gerechte oder tyrannische Gesetze gegründet sind — das hängt ja von den grossen Konjunktionen und andern gelehrten Deutungen ab, wie ich von Dir, so

tungen« über die Bewegungen des Mondes mit Hinzufügung der neuen Hypothesen. —*

In dem zweiten Hauptheile seiner Schrift legt Rheticus zunächst die wesentlichen Gründe dar, weshalb die Hypothesen der alten Astronomen zu verwerfen seien. Er giebt dann eine skizzirte Uebersicht der neuen Theorie, indem er die Coppernicanische Anordnung des Universum auseinandersetzt, die Bewegung, welche der »grossen Bahn« zukommt, entwickelt und ebenso die dreifache Bewegung, welche Coppernicus der Erde zuertheilt: die tägliche, jährliche und die der Deklination. Nach einem Aufsatze über die Librationen folgen die wichtigen letzten Kapitel, in denen die Lehre des Coppernicus über die Bewegung der Planeten auseinandergesetzt wird. —

Der Bericht des Rheticus zeigt klassische Schulung in der Form, wie im Inhalte, eine vertraute Bekanntschaft mit den Philosophen des Alterthums, wie mit der Entwickelung der Astronomie von Ptolemaeus bis herab zu Regiomontanus. Obwohl streng wissenschaftlich gehalten, ist die Abhandlung nicht blos für den Fachmann geschrieben. Rheticus konnte einen grössern Kreis von Lesern mit Sicherheit annehmen, da in dem Zeitalter des Wiederauflebens der Wissenschaften auch der Mathematik und Astronomie ein weitverbreitetes Interesse unter den Gebildeten entgegengetragen wurde. Bei seiner geistvollen Lebendigkeit

Gott will, recht bald mündlich näher hören werde.« (Schoner war, gleichwie Melanchthon, eifriger Anhänger und Förderer der Astrologie, über welche er ein ausführliches Lehrbuch verfasst hatte.)

* Am Schlusse des ersten Theils der »Narratio prima« ruft Rheticus begeistert aus: »Atque profecto divini quiddam est, quod ex unius terreni globi regularibus et aequalibus motibus certa rerum coelestium ratio dependere debeat« (ed. saec. Thorun. p. 460).

In ähnlicher Weise hatte Coppernicus selbst im »Commentariolus« seinen Zeitgenossen die Vorzüge der neuen Theorie von der Erd-Bewegung kurz zusammengefasst (vgl. oben S. 291, 292).

unterbricht derselbe übrigens oft die mathematischen Ausführungen, indem er aus Aristoteles und Plato, auch mitunter aus andern spätern Schriftstellern, ganze Stellen beibringt. In jugendlicher Begeisterung rühmt er die hohen Tugenden des genialen Schöpfers des neuen Weltsystems, seines »Herrn Lehrers«, wie er Coppernicus stets nennt.* Zu poetischem Schwunge erhebt er sich, wenn er die Vorzüge der neuen Lehre preist, die Klarheit und Einfachheit der Anordnung, wie sie Coppernicus den Bewegungen im Weltall gegeben, die volle Uebereinstimmung, welche nunmehr zwischen der Theorie und den Erscheinungen am Himmel hergestellt sei.

Wenngleich Rheticus niemals den Hauptzweck seiner Schrift aus den Augen verliert, so hält er es doch mit Recht für erforderlich, bei jeder Gelegenheit, die sich ihm darbietet, die freundliche Stellung zu kennzeichnen, welche Coppernicus seinen Vorgängern gegenüber einnimmt, die hohe Anerkennung, welche er namentlich dem Ptolemaeus zolle. Mit richtigem Blicke erkennt er, wie die neue Lehre bei den Zeitgenossen am sichersten Eingang finden werde, wenn sie sich überzeugten, dass die Brücke des Ptolemaeischen Systems es sei, auf welcher Coppernicus zu seinem Weltbau gelangt wäre. Im Hinblick auf den festen Glauben seiner Zeit an das Ptolemaeische System, welches durch eine tausendjährige Ueberlieferung geheiligt war, erachtet Rheticus es für nothwendig, ausdrücklich das Bekenntniss abzulegen, »dass er selbst den Ptolemaeus, wie seinen Herrn Lehrer, von ganzer Seele liebe« (»Ptolemaeum equidem aeque atque D. praeceptorem ex animo amo«). An andern Stellen rühmt er die »unermüdliche, fast über Menschenkraft gehende Sorgfalt des Ptolemaeus im Rechnen« und den »unablässigen Fleiss im Beobachten des Himmels«; er bewundert, wie Ptolemaeus mit dem göttlichen

* Den Namen von Coppernicus gebraucht Rheticus in der »Narratio prima« niemals; er setzt dafür stets in bezeichnender Weise die Umschreibung »Dominus Praeceptor«.

Auge des Geistes (»τῷ θείῳ ψυχῆς ὄμματι«) einst das Verhältniss der himmlischen Bewegungen erfasst habe. »Niemand, dem Urania hold sei, — sagt Rheticus anderswo in ähnlicher Weise — könne die Sicherheit in der Beobachtung und den wahrhaft göttlichen Verstand genugsam preisen, mit dem Ptolemaeus alle Bewegungen und Erscheinungen am Himmel untersucht und in streng methodischer Beweisführung in Einklang zu bringen weiss.«

Der Besorgniss, es könne der Vorwurf der Neuerungssucht gegen Coppernicus und seine Anhänger erhoben werden, giebt Rheticus noch am Schlusse seines Berichtes den stärksten Ausdruck in der beredten Apostrophe an Schoner, welche hier vollständig mitzutheilen ist:

»Deine väterliche Zuneigung gegen mich hat mir den Muth gegeben, den Himmelsstrich aufzusuchen, unter dem ich gegenwärtig lebe. Ich flehe zu Gott, dem Allmächtigen, er möge in seiner Weisheit Alles zum Guten wenden, und mich auf rechtem Wege bewahren, dass ich meine Arbeit zu dem erstrebten Ziele hinführe. Wenn mir in jugendlichem Eifer ein unbedachtes Wort entschlüpft sein sollte, welches gegen das ehrwürdige und heilige Alterthum zu frei gesprochen scheinen könnte, dann wirst Du wenigstens, dess bin ich gewiss, Alles nach der besten Seite hin auslegen . . . .

In Betreff meines Herrn Lehrers aber bitte ich Dich, die Ueberzeugung festzuhalten, dass er nichts eifriger erstrebt, als den Fusstapfen des Ptolemaeus zu folgen, gleichwie Ptolemaeus den Aelteren und denen, die lange vor ihm gelebt haben, gefolgt ist. Indem jedoch die Erscheinungen am Himmel, welche den Astronomen beherrschen, und mathematische Erwägungen ihn zwangen, selbst gegen seinen Willen andere Annahmen aufzustellen, so hielt er es einstweilen für ausreichend, nach derselben Methode, wie Ptolemaeus, und nach demselben Ziele seine Geschosse zu rich-



ten, nur freilich mit einem Bogen und mit Pfeilen aus ganz anderem Stoffe, als Jener sie angewandt hat: »Wer philosophiren will, muss freien Geistes sein«.*

Uebrigens ist, wie jeder tüchtige Mann, und vornämlich der Philosoph, so auch mein Herr Lehrer seiner ganzen Gesinnung nach weit davon entfernt, aus blosser Neuerungs-Sucht von den Ansichten der alten Forscher abzuweichen; es geschieht nur aus gewichtigen Gründen, und wenn die Sache selbst es verlangt. Sein Alter, der Ernst seiner Gesinnung, seine tiefe Gelehrsamkeit, sein reiches Talent, seine Geistes-Grösse, sind der Art, dass auf ihn nicht ein solcher Verdacht fallen kann, wie er wohl bei einem jugendlichen Alter erhoben werden könnte, oder bei denen, welche, um mich eines Wortes von Aristoteles zu bedienen, bei geringer Einsicht eine hohe Meinung von sich haben (τῶν μέγα φρονούντων ἐπί θεωρίᾳ μικρᾷ) oder bei leicht erregbaren Gemüthern, die sich von jedem Winde und von ihren Leidenschaften leiten und beherrschen lassen, so dass sie, gleichwie nach dem Verluste des Steuermanns, Alles, was ihnen gerade zur Hand ist, ergreifen und eifrigst festhalten.« —

Wenn Rheticus in dem vorstehend mitgetheilten Schluss-Kapitel seiner »Narratio prima« den wissenschaftlichen und sittlichen Ernst seines Lehrers hervorhebt, so rühmt er an einer andern Stelle wieder die gewaltige Geisteskraft und den unermüdlichen Fleiss des genialen Mannes. Er hat für diese Paränese den Eingang zur Darstellung der Coppernicanischen Planeten-Theorie benutzt (ed. saec. 476, 477):

---

* Rheticus hat den Gedanken, welchen der Text in deutscher Uebersetzung wiedergiebt, in griechischem Gewande vorgeführt, indem er den bezeichnenden Spruch aus Alcinous wiederholt, den er als Motto seiner Abhandlung vorangestellt hat: »δεῖ δὲ ἐλευθέριον εἶναι τῇ γνώμῃ τὸν μέλλοντα φιλοσοφεῖν«.

»Wenn ich diesen in Wahrheit bewundernswürdigen Aufbau der neuen Theorie meines Herrn Lehrers bei mir überdenke, dann ist mir schon öfter der Ausspruch jenes Platonikers in den Sinn gekommen, welcher, nachdem er die Erfordernisse für einen Astronomen dargelegt hat, dann noch hinzusetzt: »»nicht leicht dürfte Jemand die Wissenschaft fördern, der nicht etwas von einer Wunder-Natur an sich hat««.

»Als ich im vorigen Jahre bei Dir war und die Mühe sah, welche Du und die andern gelehrten Männer bei der Verbesserung der Tafeln des Regiomontanus und Peurbach aufzuwenden hatten, da fing ich zuerst an, recht zu erkennen, welch eine Arbeit, welch eine Mühe es sein würde, die Königin der Mathematik, die Astronomie, wieder auf den ihr gebührenden Thron zu setzen und ihre Herrschaft wieder herzustellen. Allein seit ich nach Gottes Willen selbst Zeuge geworden bin der schweren Gedanken-Arbeit, die mein Herr Lehrer mit starkem Geiste unternimmt und zum Theil schon überwältigt hat: da ward ich inne, dass ich nicht eine leise Ahnung von einer solchen Arbeitslast gehabt habe. Die Wucht solcher Arbeit und Mühe ist so gross, dass nicht leicht ein Anderer, selbst ein Heros nicht, sie zu tragen und schliesslich zu überwältigen vermag. Ich glaube, die Alten haben deshalb erzählt, Herkules, obwohl ein Sohn des höchsten Gottes, habe seinen Schultern nicht lange getraut, sondern den Himmel wieder auf den Rücken des Atlas gelegt, welcher durch lange Jahre daran gewöhnt, mit frischem Muthe und ungeschwächter Kraft die Last übernahm und weiterhin trug.«

Unmittelbar hieran schliesst Rheticus den für uns nicht weniger interessanten Bericht über die Methode, welche Coppernicus bei seinen Arbeiten anzuwenden pflegte, und wie er aus Erfahrung und Geschichte seine neuen Theorien hergeleitet habe. Er geht aus von einem Worte »des göttlichen Plato«, des Priesters der Weisheit, wie ihn Plinius nenne. Plato habe in der Epinomis



gesagt, die Astronomie sei unter unmittelbarer Mitwirkung Gottes erfunden worden. Dieser Ausspruch Plato's sei in verschiedener Weise ausgelegt worden; die Erklärung, welche er (Rheticus) geben möchte, entnehme er aus der Arbeitsweise von Coppernicus. »Mein Herr Lehrer hat die Beobachtungen aller Zeiten mit den seinigen sorgfältig verglichen und, in einer bestimmten Reihenfolge niedergeschrieben, stets zur Benutzung bereit liegen. Wenn nun etwas sicher festzustellen, oder in die Wissenschaft und die angenommene Theorie neu aufzunehmen ist, dann geht er, von den ersten Beobachtungen anfangend, bis zu den seinigen herab und erwägt sorgfältig, unter welchem Gesetze sie wohl unter einander in Einklang zu bringen seien. Was er nun hiebei durch richtige Schlussfolgerung unter Beistand der Urania aufgefunden hat, das vergleicht er mit den Theorien der Alten und des Ptolemaeus. Wenn er dann, nachdem er Alles mit der grössten Sorgfalt erwogen, findet, dass nach der Strenge des astronomischen Gesetzes (»urgente astronomica ἀνάγκῃ«) die bisherigen Annahmen aufzugeben seien, dann stellt er, nicht ohne göttliche Eingebung und Befehl, neue Theorien auf und begründet mit Hülfe der Mathematik in streng geometrischer Beweisführung, was aus seinen Theorien durch richtige Schlüsse hergeleitet werden könne. Schliesslich untersucht er, wie die Beobachtungen der Alten und die seinigen zu der angenommenen Theorie passen. Dann erst, nachdem er soviel Mühe und Arbeit überwunden, bestimmt er das neue Gesetz für die Astronomie .....«

Auf den vorhin erwähnten Ausspruch Plato's zurückkommend, führt Rheticus seine Interpretation in einem Bilde weiter aus. Der Astronom, welcher die Bewegung der Gestirne zu ermitteln

suche, scheine ihm umherzuirren gleich einem Blinden, der, von seinem Stabe geleitet, zuweilen vorwärts komme, dann aber wieder, an sich verzweifelnd, Himmel und Erde anrufe, dass sie ihm, dem Unglücklichen, zu Hülfe kämen. In dieser äussersten Noth strecke Gott in seiner Barmherzigkeit dem schon ganz Verzagten die Hand entgegen und führe ihn an der Hand zum erwünschten Ziele. Der Stab des Astronomen sei die Mathematik, durch welche er den Weg zu prüfen sucht und vorzudringen wagt. Was vermöchten aber des Menschen Kräfte, was seine blöden Augen bei der Erforschung der göttlichen Dinge, die so weit von uns entfernt seien? Wenn Gott in Seiner Gnade ihm nicht die Kraft eines Heros verleihe und an Seiner Hand ihn auf den Weg führte, den menschliche Vernunft nicht zu erkennen vermöge, dann würde der Astronom stets im Dunkeln tappen . . .

Ein solcher von Gott Begnadigter — sagt Rheticus an einer andern Stelle — sei Coppernicus, der mit wahrhaft göttlicher Einsicht Alles in eine so wunderbare Uebereinstimmung gebracht habe. »Meinem Herrn Lehrer, dem hochgelehrten Manne, hat Gott die unumschränkte Herrschaft in der Astronomie für alle Zeiten gegeben, welche er zur Wiederherstellung der vollen astronomischen Wahrheit zu führen, zu bewahren, zu vermehren geruhen möge. Amen!« (ed. saec. 457).

In solch unerschütterlich fester Ueberzeugung spricht stets der Apostel der neuen Lehre, gleichsam wie zu einer Gemeinde der auf die Botschaft Wartenden. »Die Astronomie meines Herrn Lehrers kann mit Recht ewig genannt werden, dies bestätigen die Beobachtungen der vergangenen Jahrhunderte und werden zweifellos die Beobachtungen der Nachwelt bestätigen« (ed. saec. 455). Rheticus ist überzeugt, dass die Begründer der bisher geltenden Welt-Anschauung dem Coppernicus beipflichten würden. »Ich bin der festen Ansicht, dass Aristoteles, wenn er die Gründe für die neue Theorie hörte, ohne Zweifel ehrlich bekennen werde, was von ihm wirklich bewiesen und welche Grundsätze ohne



vollgültigen Beweis angenommen seien; er würde deshalb meinem Herrn Lehrer beipflichten, da ja so richtig ist, was Plato von ihm gesagt haben soll, dass er der Philosoph der Wahrheit ist« (ed. saec. p. 464). »Ich bin ebenso weit entfernt zu glauben, dass Ptolemaeus, wenn es ihm vergönnt sein würde, in das Leben zurückzukehren, seinem eignen Systeme treu bleiben möchte. Er würde vielmehr für den sichern Aufbau der Himmelskunde, wenn er den königlichen Weg durch die Ruinen so vieler Jahrhunderte versperrt und unwegsam gemacht fände, nicht eine andere Bahn aufsuchen« . . . (ed. saec. p. 463). »Ich selbst — sagt Rheticus (ed. saec. 479) — fühle mich, ich weiss nicht recht wodurch, mehr und mehr zu der Theorie meines Herrn Lehrers hingezogen. Dies geschieht vielleicht zum Theil deshalb, weil ich jetzt erst jenes schöne Wort richtig verstehe, welches wegen seiner Tiefe und Wahrheit dem Plato zugeschrieben wird, dass Gott stets mathematisch verfahre (τόν θεὸν ἀεὶ γεωμετρεῖν).« —

Die bisher angeführten Stellen aus der »Narratio prima« geben Zeugniss von der persönlichen Anhänglichkeit des Rheticus an seinen Meister und von seinem Feuereifer für die Verbreitung der Coppernicanischen Lehren. Die Schrift sollte die Empfänglichkeit für das neue System wecken; sie war durch die wohlthuende Wärme subjektiver Betrachtungen, durch welche der Bericht häufig unterbrochen wird, wohl geeignet, die Erwartungsvollen zu gewinnen. Für die Gegenpartei hatten dieselben natürlich keine Beweiskraft: auf sie sollte das schwere Rüstzeug der streng wissenschaftlichen Beweisführung wirken, welches Rheticus dem Werke seines Lehrers entnommen hat. Diese im Zusammenhange darzulegen, ist Aufgabe eines spätern Abschnitts. Es erscheint jedoch angemessen, im Hinblick auf das hohe Interesse, das gerade sie in Anspruch nehmen dürfen, einige der allgemeineren Gedanken dem fachmässigen Gerüste zu entnehmen und hier aneinanderzureihen.

Wiederholt hebt Rheticus hervor, dass der Neubau der Astro-

nomie auf den alten Grundlagen ruhe, auf den Beobachtungen, welche Ptolemaeus und seine Anhänger benutzt haben. »Es haben jedoch die alten Meister der Wissenschaft (mit Erlaubniss des göttlichen Ptolemaeus, des Vaters der Astronomie, wünsche ich dies gesagt zu haben) ihre Theorien und Methoden zur Verbesserung der Bewegung der Himmelskörper weniger streng nach dem Gesetze geregelt, welches verlangt, dass die Reihenfolge und die Bewegungen der Himmelskörper vollständig systematisch geordnet seien. Wir wollen den alten Meistern ihre Ehre lassen; aber wahrlich! es wäre zu wünschen gewesen, sie hätten bei der harmonischen Anordnung der Bewegungen den Musikern nachgeahmt, welche, wenn eine einzige Saite zu stark oder zu schwach gespannt ist, den Ton der übrigen so lange ändern, bis sie alle in dem gewünschten Einklange stehn, und bei keiner irgend ein Misston anklingt« (ed. saec. 462). Diesen Erfordernissen nun genüge das neue System vollkommen, »welches nicht nur in sich vollkommen harmonisch abgeschlossen ist, sondern auch mit den Erscheinungen durchaus übereinstimmt, gleichwie eine gute Erklärung mit dem erklärten Begriffe vertauscht werden kann« (ed. saec. 489). »Nur bei der Annahme der Erd-Bewegung ist es möglich, dass alle Bahnen der Weltkörper in steter Gleichmässigkeit um ihre eigenen, nicht um fremde Mittelpunkte sich bewegen. Es gilt für die Mathematiker nicht weniger als für die Aerzte das Gesetz, welches Galenus oftmals einschärft, dass die Natur nichts planlos mache, und dass der als ein rechter Meister gelten müsse, der bei seinen Schöpfungen nicht einen Zweck verfolge, sondern zwei, drei, ja oft noch mehrere. Wenn wir nun sehen, dass mit der einzigen Bewegung der Erde einer unendlichen Zahl von Erscheinungen genügt werde, sollten wir da Gott, dem Schöpfer der Welt, nicht einmal die Kunstfertigkeit zutrauen, welche die gewöhnlichen Uhrmacher haben, die eifrigst Sorge tragen, dass nicht dem Werke irgend ein Rädchen eingefügt werde, welches überflüssig sei, oder an dessen Stelle ein an-



deres bei wenig veränderter Lage eingesetzt werden könnte?« — (ed. saec. 461).

An vielen Stellen rühmt Rheticus ferner, wie die Lehre von der Erd-Bewegung die Widersprüche ausschliesse, an denen das Ptolemaeische System leide, wie wir durch die Coppernicanische Reform von einer Reihe überflüssiger Annahmen zur Erklärung der Planeten-Bewegung befreit würden. Er zeigt, weshalb die Erde unmöglich die Mitte der Erde einnehmen könne. Diese Stelle gebühre der Sonne, »welche Gott in die Mitte der Weltbühne gestellt hat, als seinen Stellvertreter in der sichtbaren Natur, als den mit göttlicher Majestät ausgestatteten König des ganzen Weltalls« (ed. saec. 465, 12). Von der Sonne könnte man wohl sagen, dass sie die Quelle der Bewegung und des Lichtes sei« (». . . soli, a quo quis principium motus et lucis esse dixerit« ed. saec. 467, 27).

»Die Sonne wurde von den Alten der Chorführer, der Beherrscher der Natur und Königin genannt. Aber wie sollte sie dieses Herrscher-Amt ausüben? etwa auf dieselbe Weise wie Gott die Welt regiert? wie Aristoteles dies in seinem Buche über die Welt so schön schildert. Oder sollte sie den Stellvertreter Gottes in der Natur darin bekunden, dass sie an keinem Orte Ruhe findet, den ganzen Himmel fort und fort durchwandernd? Diese Frage scheint überhaupt noch nicht klargestellt und abgeschlossen zu sein.« ». . . Die erste Form der Herrschaft ist seither zurückgewiesen, die zweite hat allgemeine Annahme gefunden. Mein Herr Lehrer folgt einer vermittelnden Ansicht. Er hat die verworfene Regierungsform der Sonne in der Natur wiederhergestellt, so jedoch, dass für die bisher angenommene und gebilligte Form noch Raum bleibt. Er sieht nämlich, wie es auch in unsern menschlichen Angelegenheiten nicht nöthig sei, dass der Kaiser alle Städte seines Reiches selbst bereise, um seines Amtes zu warten, das ihm von Gott übergeben ist; ebensowenig wandre das Herz in den Kopf, oder in die Füsse, oder in andere Theile

des Körpers, um das Geschöpf zu erhalten, sondern durch die andern Organe, welche Gott dazu bestimmt hat, werde dieser Pflicht genügt« (ed. saec. 462).

»Dass die Planeten bald rechtläufig sind, bald still zu stehn und dann wieder rückläufig scheinen, dass sie ferner der Erde bald näher bald ferner stehen, dass alle diese Erscheinungen in gewissen Zeiten wiederkehren — das beweist mein Herr Lehrer durch die, von den obern Planeten entnommene, regelmässige Bewegung der Erdkugel um die Sonne. Diese nämlich steht in der Mitte der Welt, und die Erde bewegt sich um die Sonne in einem ekcentrischen Kreise, welchen er die grosse Bahn zu nennen beliebt hat. In der That, es ist etwas Göttliches, dass von den regelmässigen und gleichförmigen Bewegungen der einen Erdkugel das sichere Gesetz für die Vorgänge am Himmel abhängen muss« (ed. saec. 460). »Nun könnte Jemand vielleicht die Lehre von der Bewegung der Erde um die Sonne doch noch verspotten wollen, obwohl ich freilich nicht sehe, wie er die Theorie von der Präcession auf die Fixstern-Sphäre übertragen wollte. Allein wenn man das Hauptziel der Astronomie, den Zusammenhang und die Uebereinstimmung in den Bewegungen der Himmelskörper darzuthun, ins Auge fasst, wenn man auf die Leichtigkeit und Anmuth sieht, mit welcher von allen Seiten die Gründe für die Erscheinungen hervorleuchten: dann kann es keine Theorie geben, durch welche die scheinbare Bewegung der Planeten bequemer und richtiger nachgewiesen werde. Die Planeten bezeugen durch ihre Stellung und Reihenfolge, wie durch die scheinbaren Aenderungen in ihrem Laufe, dass sie sich bewegen. So ist Alles in dieser Theorie, wie durch eine goldene Kette, auf das Schönste verbunden« (ed. saec. 477). —

Den Hauptheil seiner »Narratio prima«, den Bericht über die Grundzüge des Coppernicanischen Systems, schliesst Rheticus mit den Worten: »Es siege die Wahrheit, es siege die Tüchtigkeit!



Den Wissenschaften möge für immer ihre Ehre bleiben! Jeder Meister in seiner Kunst fördere, was da frommt, zu Tage und schirme es massvoll, so dass man stets sehe, er habe nur die Wahrheit gesucht! Mein Lehrer wird das Urtheil achtbarer und gelehrter Männer nimmer scheuen; er gedenkt sich ihm vielmehr aus freien Stücken zu unterziehn!«

Vierter Abschnitt.

Das »Encomium Borussiae« des Rheticus.

Dem astronomischen Haupttheile seiner »Narratio prima« hat Rheticus die bereits erwähnte »Lobschrift auf Preussen« angehängt. Dieses »Encomium Borussiae« ist ein echtes Erzeugniss seiner Zeit.* Die Humanisten waren leicht geneigt zu Ueberschwänglichkeiten. Es waren ja dichterisch angelegte Naturen, auch wenn sie nicht in Versen schrieben. Der Dichter verschenkt reichlich Perlen; auch die Humanisten kamen leicht bis zur Vergötterung ihrer Gönner. Sie waren verschwenderisch in dem Ausdruck ihrer Bewunderung, in dem lebhaften Kolorit ihrer Bilder. So ist es auch bei Rheticus der Fall, dass man fast annehmen möchte, er habe in dem Eingange seiner Lobschrift auf Preussen einen leisen Humor wollen durchblicken lassen. Dies ist jedoch nur in beschränktem Masse richtig. Es war das »Encomium Borussiae« eben eine im Geiste des Humanisten-Geschlechts von Rheticus entworfenene Schilderung seines gegenwärtigen Schutzlandes, dessen Schönheiten er mit etwas stark aufgetragenen Farben malt, die aber mehr dem Pathos als dem Humor ent-

---

* Das »Encomium Borussiae« findet sich zunächst in den drei vollständigen Ausgaben der »Narratio prima«, welche S. 427 aufgeführt sind. Einen besondern Abdruck des »Encomium« brachten die Acta Borussica im Jahre 1731 (II, p. 413—425); eine deutsche Uebersetzung lieferte Beckmann in der Erml. Zeitschrift 1866 (III, 1—28).



nommen sind.* Es ist ihm durchaus Ernst mit seiner Lobschrift, er wollte dem Lande, das ihn länger als zwei Jahre beherbergt hatte, er wollte den Männern, die ihm werthe Gönner, zum Theil wahre Freunde geworden waren, den Tribut aufrichtig gemeinten Dankes abtragen. Er zahlte ihn in der Münze, die er allein besass.

Und noch Eines kommt hinzu, was zu gerechter Würdigung der kleinen Schrift nicht ausser Acht gelassen werden darf. Die humanistischen »Ritter vom Geiste«, die in ihrem poetischen Idealismus die ganze Welt sich zu eigen hielten, sie hatten zumeist kaum, wo sie ihr Haupt hinlegen konnten. Wenn sich ihnen dann grossartige äussere Lebens-Verhältnisse eröffneten, da that sich für sie eine ganz neue Welt auf, die leicht sinnverwirrend wirken und zu poetischen Uebertreibungen auffordern konnte. Auch Rheticus war aus den kleinen Verhältnissen des gewöhnlichen, engen Gelehrten-Lebens nach Preussen gekommen. Hier trat er nun in die opulenten Kreise der mächtigen Kirchenfürsten und vornehmen Stadt-Patrizier.

Die Darstellung ferner, welche unsern modernen Begriffen in vieler Beziehung ungewohnt ist, das starke Aufgebot der hellenischen Mythologie im Eingange der Schrift, die häufig angebrachten klassischen Reminiscenzen — alle diese kleinen Schwächen wenn sie überhaupt so bezeichnet werden können, finden in der Zeit ihre Erklärung.** Die Geister waren eben noch in voller

---

* Viele Stellen des »Encomium Borussiae« erinnern an Schilderungen, wie sie ein anderer Humanist, der oben S. 375 erwähnte Eobanus Hessus, nach seiner Rückkehr aus Preussen 1514 veröffentlichte. Sein Gedicht: »Helii Eobani Hessi ad Mutianum Rufum Elegia Prussiae descriptionem continens« ist um 1512 in Preussen entstanden; es ist zuerst gedruckt 1514 in Leipzig, sodann im »Erläut. Preussen V,« 638.

** Die einseitige Beschäftigung mit dem Alterthume machte die Jünger desselben zu Idealisten. Der Trieb, ihre berühmten klassischen Muster nachzuahmen, führte sie ausserdem dazu, mit der Sprachweise auch Namen und Sitten jener Zeiten auf die ihrigen zu übertragen.

Gährung. Sie hatten das Alte abgestreift und wollten ein Neues zur Geltung bringen. Die Jugend-Frische aber, welche die Produktionen der etwas stürmisch auftretenden Genossen zeigen, wirkt auf uns anmuthend, wenngleich zu Tage tritt, dass der Most der neuen Bildung noch nicht zur Klärung gelangt ist.

Diese verschiedenen Gesichtspunkte mussten hier angedeutet werden, nicht etwa, um die vollständige Wiedergabe der kleinen Schrift von Rheticus noch besonders zu rechtfertigen. Diese erfolgt ja keineswegs deshalb, weil sie ein charakteristisches Erzeugniss des Humanisten-Zeitalters ist, sondern weil sie eine hochwichtige Quelle für die Biographie von Coppernicus bildet. Die blosse Mittheilung des lateinischen Originals im 2. Bande konnte nicht genügen, da die Schrift dort, unter der Masse der übrigen Dokumente, Vielen entgehen dürfte.

Durch das »Encomium Borussiae« fällt manch Streiflicht auf die Umgebung von Coppernicus; wir erfahren durch sie namentlich auch die hohen Verdienste Giese's um die ungekürzte Veröffentlichung des Werkes »de revolutionibus orbium caelestium«. Ebenso ist die kurze Schilderung des Preussen-Landes für die Fernwohnenden von Wichtigkeit; bei allem rhetorischen und poetischen Schmucke liegt doch Wahres zu Grunde.

Die Humanisten hatten sich nicht selten in eine Welt des Scheins hineingeredet. Zu den eigentlichen Schäden des Humanismus aber gehörte bekanntlich die Uebertreibung im Lobe, die Schmeichelei gegen ihre Gönner. Ohne ferner liegende Beispiele zu wählen, will ich hier nur daran erinnern, wie die humanistischen Freunde des Dantiscus sein Ermland lobpreisend erhoben, und bald in pathetischem Ernste, bald in launigem Humor mit allen möglichen Götter-Gestalten, mit Nymphen, Napäen und Oreaden anfüllten; in gleich überschwänglicher Weise besangen sie die merkwürdigen Schicksale des Lebens ihres Mäcenas.

Von diesen schlimmen Schwächen des Humanismus hat sich Rheticus freigehalten; Anklänge könnte man höchstens vielleicht am Schlusse bei der Charakteristik des Johann von Werden finden.

Lobschrift auf Preussen.

Pindar feiert in einer Ode, von der uns berichtet wird, sie sei mit goldenen Buchstaben auf einer Tafel im Tempel der Minerva aufgestellt gewesen, den Diagoras aus Rhodus, welcher in Olympia den Sieg im Faustkampfe davon getragen.* In dieser Ode nennt er dessen Vaterland eine Tochter der Venus und die vielgeliebte Gattin des Sonnen-Gottes. Jupiter, sagt er weiterhin, habe dort sehr viel Gold regnen lassen, und zwar deshalb, weil sie seine liebe Minerva verehrten. Aus demselben Grunde habe die Göttin selbst die Insel durch Gelehrsamkeit und die freie Bildung, welche dort reichlich gepflegt wurde, berühmt gemacht.

Diesen alten Ruhm der Rhodier dürfte man in unsern Tagen kaum passender auf ein anderes Land als auf Preussen übertragen. Ich sende Dir deshalb die nachstehenden Mittheilungen, welche Du gern entgegennehmen wollest. Ohne Zweifel wird man erkennen, dass diese Lande unter der Herrschaft derselben Gottheiten wie Rhodus stehn, wenn ein kundiger Astrolog nach den Gestirnen forschen wollte, welche diesen schönen, fruchtbaren und glücklichen Gegenden schützend vorleuchten.

Pindar singt in einer seiner Oden:

Eine alte Sage meldet,
Dass, da die Erde zu Wohnungen sich mit Zeus austheilte der Ewigen Schaar,
In der Meerfluth Rhodus nicht an des Tageslichts Strahlen lag,
Weil im Salzgrund noch das Eiland eingehüllt war.
Und es zog für Helios, da er fern, Niemand das Loos.
Drum so blieb ohn' alles Landes Antheil zurück
Der reine Gott.
Als dess er denkt, will Zeus das Loos umstellen; doch jener verbeut es. In dunkelem Meer
Hab' er von Fluthen bedeckt ein Land gesehen, anwachsend vom Grunde herauf,
Der Beweidung reiche Flur für Menschen und freundlich den Heerden.**

Ebenso hat auch Preussen ohne Zweifel einst das Meer bedeckt. Giebt es wohl deutlichere und bessere Anzeichen hiefür, als dass noch heute auf dem festen Lande, und zwar sehr weit vom Meeres-Gestade, Bernstein gefunden wird? Sicher ist Preussen nach demselben Gesetze, durch das Geschenk der Götter, dem Apollo zu Theil geworden, als ein aus dem Meere emporgestiegenes Land, und dieser liebt es nicht minder, wie einst-

* Rheticus druckt das griechische Original ab; der Text giebt die Uebersetzung nach Thiersch.

** In der 7. Olympischen Ode. Die goldene Schrift findet bei dem Scholiasten Erwähnung.

mals Rhodus. Freilich kann der Sonnen-Gott — ich räume es vollständig ein — Preussen nicht so senkrecht mit seinen Strahlen treffen als Rhodus. Aber auf viele andere Weise macht er dies wieder gut: was er bei Rhodus durch seine senkrechten Strahlen leistet, das bewirkt er bei Preussen durch sein längeres Verweilen über dem Horizonte.

Ferner dürfte kaum Jemand in Abrede stellen, dass der Bernstein ein besonderes Geschenk des Gottes ist, mit dem er diese Gegend vorzugsweise hat schmücken wollen. Es wird vielmehr Jeder, der da erwägt, welch hohen Werth der Bernstein hat, und welchen Gebrauch man von ihm in der Medicin macht, ihn nicht mit Unrecht als dem Apollo heilig bezeichnen, und als ein ausgezeichnetes Geschenk des Gottes, welches er seinem geliebten Preussen als den werthvollsten Schmuck in so reicher Fülle gegeben hat.

Da Apollo endlich neben der ärztlichen Kunst und der Kunde der Zukunft, welche er zuerst erfunden und geübt hat, auch durch die Liebe zur Jagd gefesselt wird: so scheint mir, es habe der Gott diese Gegend sich vor allen auserwählet. Da er schon lange vorher erschauet hat, dass die wilden Türken sein Rhodus verwüsten würden, so ist es sehr erklärlich, dass er mit seiner Schwester Diana hieher gewandert ist und seinen Wohnsitz in diesen Landen aufgeschlagen hat. Wohin man auch nur seine Augen wenden mag, wird man Bestätigung hiefür finden. Betrachtet man die Wälder, so kann man sagen, sie seien als Thier-Gärten (παράδεισοι nannten sie die Griechen) und als Bienenplätze von Apollo angelegt worden. Betrachtet man die Gebüsche und Gefilde, die Seen, Sümpfe, Quellen, so könnte man sagen, sie seien der Diana geheiligt und Fisch-Teiche der Götter. Klar ist es, die Göttin habe vor andern Gegenden das Preussen-Land auserwählt und, gleichwie in ihren Paradies-Garten, Thiere der verschiedensten Art hieher geführt. Denn man findet ausser Hirschen, Rehen, Bären, wilden Schweinen und anderm bekannten Wilde, auch Auerochsen, Elche, Buckelthiere und ähnliche Gattungen, welche man in andern Gegenden kaum vorfindet; ich will gar nicht einmal der vielen und sehr seltenen Arten von Fischen und Vögeln gedenken.

Die Sprösslinge, welche Apollo von seiner Preussen-Gattin erhalten hat, sind: Königsberg, die Residenz des durchlauchtigsten Fürsten und hohen Herrn, Herzog Albrecht von Preussen, Markgrafen von Brandenburg etc., des Gönners und Beschützers aller gelehrten und berühmten Männer, eines wahren Mäcenas unserer Zeiten.

Thorn, einst durch den Handel, gegenwärtig durch seinen grossen Sohn, meinen Herrn Lehrer, genugsam berühmt.

Danzig, Preussens Metropole, gleich angesehen durch die Weisheit und Hoheit seines Senats, wie durch die Machtfülle und den Ruhm des Wiederaufblühens der Wissenschaften.

Frauenburg, der Sitz vieler gelehrten und frommen Männer, berühmt durch den hochwürdigen Bischof Herrn Joh. Dantiscus, der durch vielseitige Bildung und staatsmännische Klugheit sich auszeichnet (»eloquentissimo et sapientissimo«).

Marienburg, die Schatzkammer Seiner Majestät des Königs von Polen.

Elbing, ein alter Sitz des Preussen-Landes, hat gegenwärtig gleichfalls die heilige Pflege der Wissenschaften übernommen.

Kulm, berühmt durch höhere Bildungs-Anstalten und durch das sog. Kulmische Recht, welches von hier seinen Ausgang genommen.*

Die Schlösser und Burgen könnte man wohl Paläste und Tempel Apollo's nennen, die Gärten und Kornfelder, wie das ganze Land als eine Lieblings-Stätte der Venus bezeichnen, so dass es nicht mit Unrecht »Ῥόδος« (ein Rosenland) genannt wurde. Wahrlich es liegt klar zu Tage, dass Preussen eine Tochter der Venus ist, wenn man die Fruchtbarkeit des Bodens in Betracht zieht oder die Anmuth und Lieblichkeit der gesammten Landschaft.

Venus soll dem Meere entsprossen sein. So ist Preussen eine Tochter der Venus und des Meeres. Deshalb zeigt es auch eine solche Fruchtbar-

---

* Rheticus hebt allerdings die wichtigsten Städte des Landes hervor, vorzugsweise aber wegen der Förderung, welche die Wissenschaften daselbst gefunden haben. An erster Stelle nennt er Königsberg, die Residenz des Herzogs Albrecht, welchem Rheticus sich zu besonderm Danke verpflichtet fühlte (vgl. S. 403 ff.). Ueberdies hatte der Herzog damals schon die Vorbereitungen zur Begründung einer Universität getroffen, welche fünf Jahre später, 1544, eröffnet wurde.

Sodann nennt er Thorn, die Geburtsstadt von Coppernicus, welcher auf der dortigen Stadtschule die Vorbildung für die Universität erhalten hatte. — Auch die beiden andern grössern Handels-Städte des Landes, Danzig und Elbing, hatten bereits in früher Zeit Bildungs-Anstalten für die patricische Jugend angelegt, welche im Reformations-Zeitalter den Lehrplan der von Melanchthon begründeten Gymnasien erhielten. — Zu Kulm bestand seit 1473 ein »studium particulare«.

keit, dass Holland und Seeland durch Getreide von hier gespeist werden; es ist überhaupt die Kornkammer für die Nachbar-Staaten, ja sogar für England und Portugal. Ausser Getreide führt es auch die besten Fische aus und andere kostbare Sachen, an denen es Ueberfluss hat. Venus hat übrigens in ihrer Sorge für Alles, was auf äusseren Schmuck und Glanz, wie auf feineren Lebens-Genuss sich bezieht, dafür gesorgt, dass, was unter dem nordischen Klima nicht gewonnen werden kann, mit Hülfe des Meeres aus andern Ländern bequem nach Preussen herbeizuschaffen ist.

Doch ich breche ab und enthalte mich einer ausführlicheren Lobpreisung, da dies Alles Dir, mein gelehrter Freund, ja bekannt genug ist. Ich brauche nicht eingehender hierüber zu berichten, da dies von Andern in vollständigen Büchern geschehen ist.* Nur Eins sei mir gestattet noch hinzuzufügen. Wie das preussische Volk durch die Gnade der waltenden Gottheit sehr zahlreich ist, so hat es auch in hervorragender Weise Sinn für höhere Bildung. Da nun Minerva hier zu Lande durch jegliche Art der Kunst und Wissenschaft geehrt wird, so lässt Jupiter deshalb auch den Bewohnern sein Wohlwollen angedeihen.

Um von den Künsten niederer Art zu schweigen, von der Architektur und den ihr verwandten Künsten, so huldigt man allgemein den hie und da auf unserm Erdkreise wieder aufblühenden Wissenschaften. Allen voran steht hierin der durchlauchtige Herzog, neben ihm alle Würdenträger und die Grossen des Landes, welche die höchste Gewalt ausüben und die Lenker des staatlichen Lebens sind; sie beeifern sich, wie es hervorragenden Geistern geziemt, jeder für sich, wie in gemeinsamer Thätigkeit, Kunst und Wissenschaft zu fördern und zu verbreiten. Deshalb lässt Jupiter auch aus dem zusammengezogenen schimmernden Gewölke** viel Gold herabströmen. Dies erkläre ich mir so, dass Jupiter, wie man sagt, Reiche und Staaten beschützt, wenn in ihnen die Grossen für die Studien, für Wissenschaft und Kunst die Sorge übernehmen. Dann zieht der Gott den Sinn der übrigen Bewohner, auch die der benachbarten Könige, Fürsten und Völker, wie in einer goldenen Wolke zusammen und lässt aus ihr den Frieden und alle Güter des Friedens gleich goldenen Tropfen herabträufeln; er macht den Sinn der Bewohner geneigt für Ruhe und Frieden, schafft in dem Staate gute Gesetze, erweckt Weisheit in den Männern, lässt die Kinder frei und fromm erziehn, lässt durch die Religion wahre und reine Frömmigkeit weiter verbreiten u. a. m.

Oftmals geschieht des Schiffbruchs Erwähnung, den Aristippus bei der Insel Rhodus erlitten haben soll. Als er dort, an das Gestade geworfen, geometrische Figuren erblickte, hiess er seine Gefährten guten Muthes sein, indem er ausrief, er sehe menschliche Spuren, und nicht täuschte ihn seine Annahme. Mit Leichtigkeit erwarb er dort für sich und die Seinen, unter

* Rheticus bezieht sich auf die Schriften von Aeneas Sylvius, Erasmus Stella u. A. Vgl. Script. Rer. Pruss. IV, p. 212, 275.

** Rheticus folgt hier einer Reminiscenz aus Pindar, Olymp. 7, 49.



den gebildeten und tugendliebenden Bewohnern durch seine gelehrten Kenntnisse das, was er zu des Lebens Unterhalt bedurfte.*

Also ist es auch mir ergangen, mein gelehrter Freund und Gönner. Gastlich, wie die Preussen sind, habe ich in diesem Lande kaum irgend eines angesehenen Mannes Haus betreten, ohne nicht gleich auf der Schwelle geometrische Figuren zu erblicken und zu erkennen, wie fest die Liebe zur Mathematik bei ihnen eingewurzelt sei. Gutgesinnt, wie sie fast alle sind, überhäufen sie die Freunde der Wissenschaft mit allen nur möglichen Gefälligkeiten und Dienstleistungen; echte Bildung und Gelehrsamkeit ist ja niemals von Herzens-Güte und Wohlwollen getrennt.

Vorzugsweise pflege ich mich über die wohlwollende Zuneigung zu wundern, welche zwei angesehene Männer hieselbst gegen mich bethätigt haben; denn ich weiss sehr wohl, wie beschränkt der Kreis meiner Kenntnisse ist und messe mich nach richtigem Massstabe.

Der eine dieser Männer ist ein Gross-Würdenträger des Landes, der hochwürdige Herr Bischof von Kulm Tiedemann Giese.** Dieser hochwürdige Vater hat den ganzen Kreis von Tugenden und geistigen Schätzen, wie ihn der Apostel Paulus von einem Bischofe verlangt, sich mit heiligem Eifer angeeignet. Als derselbe nun einsah, wie es nicht wenig zum Ruhme Christi beitragen werde, wenn eine richtige Folge der Festzeiten in der Kirche bestünde und eine sichere Theorie von den Bewegungen der Himmels-Körper aufgestellt werden könnte: liess er nicht ab, den gelehrten Herrn, meinen Lehrer, dessen wissenschaftlichen Eifer und Gelehrsamkeit er seit vielen Jahren kennt, dazu stets

---

* Vitruv VI, praef.; Diog. Laert. II, 73.

** Die Umwandelung des Namens von Tiedem. Giese, welchen Rheticus als »Gysius« latinisirt, giebt einen neuen Beleg für die Willkür, mit welcher jene Zeit die Orthographie der Eigen-Namen behandelte.

Giese selbst formte seinen Geschlechts-Namen in »Giso« um, als er sein »Ἀνθηλογικόν Gisonis« veröffentlichte (vgl. oben S. 173).

von Neuem anzufeuern, dass er sich dieser Aufgabe unterzöge. Mein Herr Lehrer aber ist von Natur zu offener Mittheilung geneigt (κοινωνικὸς); er hatte ferner die Ueberzeugung gewonnen, dass auch die Gelehrten-Republik einer bessern Theorie der Bewegungen am Himmel bedürfe — deshalb gab er gern den Bitten des hochwürdigen Bischofs, seines Freundes, nach, und unternahm es, astronomische Tafeln mit neuen »Kanones« auszuarbeiten. Er wolle nicht, sagte er, dem Beispiele des Johannes Angelus* und Anderer folgen; er wolle dem allgemeinen Besten seine Kräfte nicht vorenthalten, wenn man von ihnen einen Nutzen erwarten könne.

Allein mein Herr Lehrer hatte schon längst auf Grund seiner Beobachtungen die Ueberzeugung gewonnen, dass über die Bewegungen der Himmelskörper und die Ordnung der Sphären Hypothesen aufgestellt werden müssten, welche die bisherige Theorie, die man allgemein für richtig angenommen habe, gänzlich umstiessen. Auch würde die neue Lehre, die er aufzustellen gedächte, dem Sinnenscheine zu sehr widerstreiten. Deshalb meinte er, lieber den Anhängern des Königs Alphons als dem

* Johannes Angelus lehrte Astronomie an den Universitäten zu Ingolstadt und Wien († 1512). Es werden von ihm verschiedene astronomische und astrologische Bücher genannt: »de astrolabio et aequationibus domorum coelestium«, ferner »ephemerides coelestium motuum pro annis 1494 usque ad a. 1500«. Seine letzte Schrift ist die Ephemeride auf sein Todesjahr: »Almanach novum atque correctum per Joannem Angelum artium et medicinae doctorem, ex propriis tabulis calculatum super anno domini 1512«. Auf die letztgenannte Schrift bezieht sich die Aeusserung von Rheticus. In der Vorrede erwähnt Angelus nämlich ». . . quod demonstrationes super falsitate motuum planetarum hactenus in vulgus edere noluerit, quoad laborem ampliorem iamdiu coeptum in corrigendis motibus ad finem perduceret.«

Näheres über die Anschauungen von Angelus wissen wir nicht. Er muss aber durch seine Vergangenheit berechtigte Erwartungen erregt haben; sonst hätte Rheticus seiner nicht anerkennend gedacht. Auch hatte Angelus den Tadel Krakauer Astronomen erfahren, »quod ab astronomis excellentissimis recesserit.«

Ptolemaeus nachahmen und nur Tafeln mit genauen »Kanones« ohne jegliche Erläuterung aufstellen zu sollen.

Auf solche Weise werde er keinen Streit unter den Philosophen erregen, und die gewöhnlichen Mathematiker würden einen richtigeren Anhalt für die Berechnung der Bahnen der Himmelskörper besitzen. Die wirklich wissenschaftlichen Geister aber, welche Jupiter mit gnädigem Auge angeschauet, würden aus dem aufgestellten Zahlen-Material leicht zu den Prinzipien und Quellen aufsteigen, von welchen Alles hergeleitet sei. Während die Gelehrten bis auf den heutigen Tag sich abmühen müssten, nach der Lehre der Alphonsiner sich eine richtige Ansicht über die Bewegung des Sternen-Himmels zu bilden: würde den Sachkundigen alsdann Alles klar sein. Der grosse Haufe der Astronomen aber werde des praktischen Nutzens nicht beraubt sein, den sie allein erstreben, ohne sich um die wissenschaftliche Begründung zu kümmern. Auch würde dann jene Vorschrift der Pythagoräer bewahret, welche gebietet, also zu philosophiren, dass nur für die wirklich Gelehrten und die in die Wissenschaft Eingeweihten das Heiligthum der Philosophie erschlossen werde.*

Da zeigte nun der hochwürdige Bischof, es würde sein Geschenk für die Gelehrten-Republik unzureichend sein, wenn er nicht zugleich die Prinzipien und Beweis-Gründe für seine Tafeln vorlegte und, ganz so wie Ptolemaeus es gethan, auseinandersetzen würde, zu welchem Zwecke, auf welche Art, von welchen Grundlagen aus, und durch welche Beweise gestützt er die mittleren Bewegungen und die »Prostaphaeresen« nebst den Wurzeln erkundet habe. Auch fügte er hinzu, wieviel Unbequemlichkeit

* Seine Uebereinstimmung mit der Vorschrift der Pythagoräer, dass die Geheim-Gedanken der Wissenschaft nur den berufenen Jüngern zu erschliessen seien, hat Coppernicus mehrmals bekundet. Vgl. Thl. I, 409 und Thl. II, S. 282 ff.

Jene Pythagoräische Vorschrift finden wir bei Diogen. Laert. VIII, 42 und Jamblichus vit. Pythag. 75.

und wie viele Irrthümer die Einrichtung der Alphonsinischen Tafeln mit sich geführt habe. Denn wir seien gezwungen, alle ihre Voraussetzungen anzunehmen und zu billigen, ganz so wie jene (die Pythagoräer) kurzweg zu sagen pflegten: »der Meister hat es gesagt« (αὐτὸς ἔφα).* Dies aber darf in der Mathematik nimmer Statt haben.

Da ferner seine Prinzipien und Hypothesen in diametralem Gegensatze zu den Hypothesen der Alten stünden, dürfte sich kaum ein Meister der Wissenschaft finden, der bemüht sein werde, die Prinzipien der Tafeln zu erforschen und der wissenschaftlichen Welt darzulegen, wenn die Tafeln, nachdem man ihre Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit erkannt hätte, allgemeine Annahme gefunden haben sollten. Hier werde nicht eintreten, was in der Staats-Verwaltung bei der Durchführung von Plänen und Anschlägen oftmals geschehe, dass man eine Zeit lang die eigentlichen Absichten verborgen halte, bis die Unterthanen, wenn sie die Vortheile gekostet hätten, auch die Umwandlung der Prinzipien billigten.

Von den Philosophen aber würden die einsichtsvolleren und tiefer gebildeten den Gang der Aristotelischen Gedanken-Entwickelung sorgfältig prüfen und dabei in Erwägung ziehn, wie Aristoteles, nachdem er durch mehrere Gründe die Unbeweglichkeit der Erde bewiesen zu haben vermeinte, zuletzt noch zu nachstehendem Argumente seine Zuflucht genommen: »Als Beweis dafür dient auch, was die Mathematiker in Betreff der Himmels-Beobachtung sagen: unter der Annahme, dass die Erde in der Mitte ruhe, treffen die Erscheinungen zu, wenn auch die Stellungen wechseln, durch welche die Ordnung der Gestirne bestimmt ist.«** Jene Philosophen würden dann bei sich ferner erwägen,

* Vgl. Diog. Laert. VIII, 46 und Cicero de nat. deorum I, 5.

** Aristot. de coelo II, 14. Rheticus führt den griechischen Text an: »μαρτυρεῖ δὲ τούτοις καὶ τὰ παρὰ τῶν μαθηματικῶν λεγόμενα περὶ τὴν ἀστρολογίαν.



ob eine solche Schlussfolge den vorhergehenden Erörterungen nicht könne untergeordnet werden, um nicht alle Mühe umsonst gethan zu haben. Es wird vielmehr eine richtige Theorie in der Astronomie aufzusuchen, und ebenso eine geeignete Lösung der übrigen Fragen zu erstreben sein.* Indem man auf die Principien selbst zurückgeht, wird man mit grosser Sorgfalt eifrigst zu untersuchen haben, ob wirklich der Beweis geführt sei, dass der Mittelpunkt der Erde auch der Mittelpunkt der Welt sei, und dass, wenn die Erde in die Sphäre des Mondes entrückt würde, die losgerissenen Theile der Erde nicht nach dem Mittelpunkte des Erdballs, sondern nach der Mitte des Weltalls hinstreben würden,** da doch alle Körper in senkrechter Richtung

---

τὰ γὰρ φαινόμενα συμβαίνει μεταβαλλόντων τῶν σχημάτων οἷς ὥρισται τῶν ἄστρων ἡ τάξις, ὡς ἐπὶ τοῦ μέσου κειμένης τῆς γῆς.«

* »... Deinde reliquarum disputationum sunt aptae solutiones indagandae.« Die vorstehenden Worte von Rheticus nehmen Bezug auf die anderweiten Fragen, welche Aristoteles de coelo II, 14 behandelt.

** Humboldt hat bereits im Kosmos II, 347 ff. und 500 darauf hingewiesen, »dass die Idee von der allgemeinen Schwere oder Anziehung gegen den Welt-Mittelpunkt, die Sonne, aus der Schwerkraft in kugelförmigen Körpern geschlossen, dem grossen Manne vorgeschwebt zu haben scheine.« Humboldt wiederholt im III. Bande des Kosmos S. 18 und 19 seine Ansicht, dass Coppernicus schon eine Vorahnung der Grundgedanken der Newton'schen Gravitations-Theorie gehabt habe.

Die Stelle in dem Werke »de revolutionibus orbium caelestium«, auf welche Humboldt Bezug nimmt, findet sich im 9. Kapitel des ersten Buches »Equidem existimo gravitatem non aliud esse, quam appetentiam quandam naturalem partibus inditam a divina providentia opificis universorum, ut in unitatem integritatemque suam sese conferant in formam globi coëuntes«.

Allerdings hat Coppernicus mit diesen denkwürdigen Worten nur den allgemeinen Begriff der Gravitation angedeutet. Es sind eben nur Anklänge an die Theorie Newton's; weiter hat Humboldt auch nichts behauptet. Hinfällig sind deshalb die Einwendungen, welche gegen die Auffassung des Letzteren aufgestellt sind. Man hat nämlich mitunter hervorgehoben, es gehe namentlich aus den Entwickelungen des 8. Kapitels des ersten Buches der »Revolutiones« hervor, dass Coppernicus in dieser Beziehung noch ganz auf dem Boden der griechischen Philosophen stehe; ferner, dass die geradlinige Bewegung bei dem Falle der Körper von ihm ganz anders als durch

auf die Oberfläche der Erdkugel hinfallen. Da wir ferner sehn, dass der Magnet eine natürliche Bewegung nach Norden hat, so muss untersucht werden, ob die tägliche Umdrehung und andere Kreis-Bewegungen,* welche der Erde beigelegt werden, nothwendig gewaltsamer Natur sind. Ebenso muss erneuter Prüfung unterzogen werden, ob die drei Bewegungen: von der Mitte weg, nach der Mitte hin und um die Mitte herum, wirklich getrennt werden können. Auch Anderes der Art, wodurch Aristoteles, wie durch Fundamental-Sätze, die Lehren des Timaeus und der Pythagoräer widerlegt, muss nochmals sorgfältig geprüft werden, wenn man den Hauptzweck der Astronomie, die Macht und Wirksamkeit Gottes und der Natur berücksichtigen will.

Wenn aber die Gelehrten aller Orten schroff und hartnäckig auf ihren Ansichten zu beharren entschlossen sind, dann dürfe er freilich — so sprach Giese mahnend zu meinem Herrn Lehrer — kein besseres Loos erwarten, als es dem Ptolemaeus, dem

---

die Attraktions-Theorie erklärt werde, — dass Coppernicus also — um es kurz auszudrücken — der Newton'schen »Idee völlig fremd stehe«. — Es genügt, diese Aeusserungen angeführt zu haben; sie zu bekämpfen ist überflüssig, sie sind gegen ein Phantom gerichtet.

Ueberhaupt ist es ungeeignet, die epochemachende Bedeutung der Gedanken von Coppernicus in solcher Weise zu beeinträchtigen; es klingt fast wie der Vorwurf, dass Coppernicus nicht auch zugleich Kepler und Newton gewesen sei! —

An einer andern Stelle wird ausgeführt werden, dass Coppernicus, wenngleich er starr an der Kreis-Bewegung festhielt, als der den himmlischen Sphären allein entsprechenden, doch einmal daran gedacht hat, die Ellipse zuzulassen. Er hat den Gedanken zwar bald wieder zurückgedrängt; allein an einer (später durchstrichenen) Stelle des Original-Manuskripts der »Revolutiones« hat er mit bestimmten Worten die Möglichkeit einer elliptischen Bahn für die Bewegung der Himmelskörper angedeutet. Vgl. Edit. saec. Thorun. p. 166.

* Der Text der »Narratio prima« ist an dieser Stelle verderbt; die Worte: »item diurnae revolutiones, an motus circulares« sind ganz unverständlich. — Die Uebersetzung ist nach Gassendi p. 33 gegeben: ». . . num diurnae revolutiones aliique motus circulares terrae attributi necessario violenti sint.«



Herrscher in dieser Wissenschaft, zu Theil geworden sei. Averroës, sonst ein grosser Philosoph,* war zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Epicykeln und ekcentrischen Kreise in der Natur schlechterdings nicht vorkommen könnten; er meinte ferner, Ptolemaeus habe nicht gewusst, weshalb die Alten Kreis-Bewegungen angenommen hätten. Deshalb fasste er schliesslich sein Urtheil dahin zusammen: »Die Astronomie des Ptolemaeus entspricht nicht der Wirklichkeit, aber sie ist zur Berechnung (des nicht Seienden) geeignet.« **

Uebrigens solle er — so sprach Giese zu Coppernicus — das Geschrei derjenigen ganz unbeachtet lassen, welche von den Griechen als Menschen ohne Urtheil, ohne Bildung, bezeichnet werden, als unphilosophische Köpfe, denen die Kenntniss der

---

* Averroës ist der bekannte arabische Philosoph, der zu Cordova in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte. Ausser den Kommentaren zu Aristoteles — er wurde »der Ausleger« κατ' ἐξοχὴν genannt — ist sein Auszug aus dem Almagest des Ptolemaeus s. Z. viel benutzt worden. Auch Coppernicus hat die »Paraphrasis Ptolemaei« des Averroës gekannt. Er gedenkt dieser Schrift im 10. Kapitel des 1. Buches der Revolutiones; er erwähnt dort die Stelle, in welcher Averroës berichtet, einen schwärzlichen Fleck in der Sonne bei einer Konjunktion des Merkur gesehen zu haben. Coppernicus hebt a. a. O. hervor, wie selten Durchgänge des Merkur und der Venus sein müssten, weil sie in der Breite so sehr abwichen ». . eventu est rarissimum, ut aspectui solis interponantur, latitudine plerumque cedentes.« Sie seien ausserdem im Vergleiche zur Sonne so sehr kleine Körper; deshalb könne ein so kleiner Fleck in dem Licht-Feuer der Sonne nicht gesehen werden, »quamvis et Averroës in Ptolemaica paraphrasi nigricans quiddam se vidisse meminit, quando Solis et Mercurii copulam numeris inveniebat expositam«.

** Die von Rheticus angeführten Worte des Averroës lauten: »Astronomia Ptolemaei nihil est in esse, sed est conveniens computationi non esse.« (Averroës super XII. Metaphys.)

Auch Melanchthon hebt das Urtheil des Averroës in seinen »Init. doctr. phys.« (Op. XIII, p. 232) hervor; er tadelt dasselbe als Verspottung des Ptolemaeus, obgleich er selbst an einer andern Stelle (Opp. XIII, p. 244) die Wirklichkeit der von Ptolemaeus angenommenen Kreise und Epicykeln wenigstens theilweise in Abrede stellt.

Geometrie gänzlich fehle* (ἀθεώρητοι, ἄμουσοι, ἀφιλοσόφητοι, ἀγεωμέτρητοι). Um solcher Menschen willen unterziehe sich kein verständiger Mann einer Mühe. —

Diese und ähnliche andere Gründe waren es, mit welchen der hochwürdige Bischof, wie ich von Freunden, welche die Sache genau kennen, erfahren habe, es endlich bei meinem Herrn Lehrer durchsetzte, dass er versprach, den Gelehrten und der Nachwelt das Urtheil über seine Arbeiten überlassen zu wollen.** Mit vollem Rechte werden deshalb einsichtige Männer, welche den mathematischen Studien zugethan sind, dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Kulm mit mir grossen Dank dafür wissen, dass er der Gelehrten-Republik diesen grossen Dienst erwiesen hat.***

Weil aber der hohe Prälat, der von seinem Gelde einen sehr edlen Gebrauch macht, die mathematischen Wissenschaften in hohem Grade liebt und selbst eifrig betreibt, so hat er auch in

---

* Reminiscenz aus den »Noctes Atticae« von Aulus Gellius I, 9.

** Als Parallel-Stelle darf hier der ähnlich lautende Bericht angezogen werden, welchen Rheticus der Vorrede seiner 1550 veröffentlichten »Ephemerides novae« (p. 6) einverleibt hat: »Copernicus quidem cum et iniqua iudicia aliorum reformidaret et in sua ipse inventa acerrime inquireret, impulsus tamen Reverendissimo domino Tidemanno Gisio etc. opus suum composuit et edi passus fuit.«

*** Mit vollem Rechte sagt Kästner (Gesch. d. Mathem. S. 606), im engen Anschluss an die Worte von Rheticus: »Dem Zureden des Bischofs haben die Freunde der Mathematik es zu danken, dass Kopernikus seine Lehre bekannt gemacht hat.«

Auch des Rheticus Schüler, Valentinus Otho, berichtet in derselben Weise, es habe Coppernicus die Hauptgedanken seines Systems nicht veröffentlichen wollen. »Primi mobilis doctrinam omnino intactam relinquere constituerat Copernicus, sed instabat, adeoque eum urgebat amicus, (Tidem. Giese), cui id honeste non poterat denegare.«

Das vollgültigste Zeugniss aber für das hohe Verdienst Giese's um die endliche Veröffentlichung seines Werkes giebt uns Coppernicus selbst in der Widmungs-Vorrede an den Papst Paul III. (vgl. Bd. II, S. 6). Denn dass der (bereits 1536 aus dem Leben geschiedene) Kardinal Nicolaus Schönberg von Coppernicus a. a. O. an erster Stelle genannt wird, ist doch nur honoris causa geschehn, wegen seiner hohen Stellung als einer der obersten Kirchen-Fürsten.



seinem Besitze eine aus Metall gearbeitete Armillar-Sphäre zur Beobachtung der Tag- und Nachtgleichen.* Sie ist von der Art, wie jene zwei, freilich etwas grösseren, welche nach der Angabe von Ptolemaeus zu Alexandria aufgestellt waren, und welche zu sehen die Gelehrten aller Orten aus ganz Griechenland zusammenströmten. Derselbe hat sich ferner einen wahrhaft fürstlichen Gnomon aus England kommen lassen, den ich mit grösster Freude mir betrachtet habe, weil er von einem vortrefflichen Künstler gearbeitet ist, welcher selbst mathematische Kenntnisse besessen hat.**

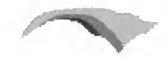
---

* Beckmann macht hier die wohl zutreffende Bemerkung, es könnte die Armillar-Sphäre in dem Vorsaale des bischöflichen Schlosses ihre Aufstellung gefunden haben. Diese Annahme hilft auch erklärlich machen, wie Rheticus zu der poetischen Uebertreibung gekommen sei, wenn er berichtet: »haud adhuc contigit mihi ullius his in partibus magni Viri adire aedes, quin statim in ipso limine Geometricas Figuras cernerem«.

** Kästner, dem Andere gefolgt sind, gesteht, sich nicht erklären zu können, was unter dem von Rheticus erwähnten fürstlichen »Gnomon« zu verstehen sei. »Was man« — sagt Kästner (Gesch. d. Math. II, 367) — »in der Astronomie Gnomon nennt, ist sonst unbeweglich. Es könnte freilich eine Vorrichtung gewesen sein, die sich hin und her schaffen liesse, wie man Mittagslinien u. dgl. zu ziehen hat. Ich weiss nicht, dass man damals Instrumente aus England verschrieben hat, wie jetzo. Ramus empfahl der Königin von Frankreich, Instrumente aus Deutschland kommen zu lassen.«

Kästner's Bedenken werden durch ein urkundliches Dokument entfernt. Der »Gnomon« ist wirklich in England gefertigt gewesen; es war, wie Kästner richtig vermuthete, eine kunstvoll gearbeitete Sonnen-Uhr, eine transportable Schatten-Säule, mit welcher man aus der sich ändernden Schatten-Länge die Veränderungen der Stellung der Sonne zum Horizonte und daraus die Stunden des Tages genau zu bestimmen vermochte.

Tied. Giese schenkte diesen »Steinseiger« als Gegen-Geschenk für eine ähnliche Gabe, »eine Stutzer-Uhr«, im Jahre 1543 dem Herzoge Albrecht, wie wir aus dem erhaltenen Begleit-Briefe d. d. Löbau 27. August 1543 ersehen. »Der Steinseiger war« — so schreibt Giese — »vngefher auf den grad elevationis poli, so der konigsbergschen Gelegenheit zusagt, nemlich auf den 55sten grad longitudinis gestellet.« Er empfiehlt dem Herzoge, dass er denselben »auf einen raumen fleck, da ein freier sonnenschein gefunden, sich zu ehren und lust setzen lassen soll«. Für die vorliegende Frage von Interesse ist aber namentlich der Schluss des Briefes. Es bemerkt nämlich Giese dort ausdrücklich, es sei dieser Steinseiger »dasselbig Instru-



Der zweite meiner Mäcene ist der hochedle und ehrenfeste Herr Johann von Werden, Burggraf von Neuenburg u. s. w., Bürgermeister der berühmten Stadt Danzig.* Sobald dieser durch

---

ment oder gnomon, Welchs der hochgelarte Mathematicus Joachimus Rheticus In seinem buchlein hochgepreiset vnd bey vns gesehen sich rhumen thut.«

* Hans von Werden war verwandt mit den Familien Allen-Koppernigk zu Thorn, Ferber-Giese zu Danzig. Der Bischof Mauritius Ferber nennt ihn in einem Briefe »Herr Schwoger vnnd gutter Freundt«; Tiedemann Giese erwählte ihn zu einem seiner Testaments-Exekutoren.

Durch Sigismund I. wurde Hans von Werden als Bürgermeister zu Danzig eingesetzt, ohne dass er vorher dem Rathe angehört hatte. Nach den Excerpten »ex recessibus Terrarum Prussiae«, welche das Thl. I, S. 329 beschriebene Manuskript der Thorner Gymn.-Bibliothek (K. fol. 24 S. 148) enthält, fungirte er auf dem Landtage des Jahres 1535 als königlicher Legat. Mitglied des Raths zu Danzig, bez. Bürgermeister war er in den Jahren 1526—1554.

Bei den ermländischen Wirren um die Nachfolge des Bischofs Mauritius Ferber nahm Hans von Werden sich der Kandidatur von Dantiscus an und trat mit Giese in Verhandlung, um ihn zum freiwilligen Rücktritte von der Koadjutorie zu veranlassen. Zum Danke für diese Parteinahme erwirkte ihm Dantiscus vom Könige die Starostei von Neuenburg.

Hans von Werden war mit einer Tochter des Thorner Rathmanns Ludw. Engelhart vermählt; zwei seiner Söhne (Ludwig und Hans) heirateten Enkelinnen der jüngsten Tochter (Cordula) des mütterlichen Oheims von Coppernicus, Tilman von Allen. (Cordula war an den S. 264 erwähnten Danziger Rathsherrn Reinhold Feldstette verheiratet). —

Mit dem polnisch-preussischen Klein-Adel stand Werden schlecht. Kurz bevor Rheticus nach Frauenburg kam (im Jahre 1537), hatte die »Nobilitas Terrarum Prussiae« gegen ihn eine scharfe Beschwerde-Schrift dem Könige überreicht; sie ist von Lengnich (Gesch. der Preuss. Lande I, Doc. S. 177 ff.) mitgetheilt:

». . . Non potest insuper silentio praeterire Nobilitas graves iniuriarum ictus, quibus a Joanne de Werden Consule Gedanensi saepenumero affligitur, qui eo usque turget animo et ad sublimiora quoque rapi videtur, ut res fidem vix capiat. Is non ita pridem in dieta Marienburgensi, cum quidam nobilium . . . constitutionum Nobilitatis Ordini per Majestatem Vest. concessarum mentionem injecissent, ipse Consiliarii locum tunc obtinens, constitutiones praedictas adeo petulanter insectatus est, ut palam dixerit, eas ne unius quidem boleti ab se aestimari, fore futurum subjiciens, ut ob constitutiones ipsas res in campestre certamen aliquando exeat etc.«

Es folgt hierauf noch eine Reihe anderer Beschwerde-Punkte, woran

einige Freunde von meinen Studien gehört hatte, verschmähte er es nicht, mich grüssen zu lassen und zu bitten, dass ich ihn besuchen möchte, bevor ich Preussen verliesse. Als ich meinem Herrn Lehrer hievon Mittheilung machte, war er in meinem Interesse hocherfreut und schilderte mir den Mann von einer Seite, dass ich glaubte, ich werde gleichsam von Homer's Achill gerufen. Denn abgesehen davon, dass er in den Künsten des Krieges und Friedens hervorragt, ist er auch als Günstling der Musen Freund und Kenner der Musik, bei deren schönen harmonischen Klängen er seinen Geist erfrischend anregt* und befähigt, auch weiter die schweren Lasten des Amtes zu tragen. Es ist wahrlich ein Mann, den der allmächtige und gütige Gott mit Recht zum Hirten der Völker gesetzt hat, und glücklich ist der Staat, dem Gott solche Amtleute gesetzt hat!

Sokrates verwirft im Phädon die Meinung derjenigen, welche die Seele eine Harmonie genannt haben;** er thut dies wohl mit Recht, wenn man nichts darunter versteht als die Mischung der Elemente im Körper. Wenn man aber die Seele deshalb als Harmonie bezeichnet, weil mit den Göttern einzig und allein der menschliche Geist die Harmonie erkennt, wie auch er allein zu zählen im Stande ist — weshalb ja auch Einige kein Bedenken

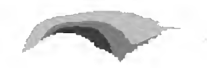
---

sich die Bitte anschliesst: »Supplicat Majestati Nobilitas, ut hanc tantam ipsius Joannis de Werden licentiam et parum moderatam animi libidinem autoritate sua compescere in ordinemque cogere . . . mandareque illi, ut pede suo metiri se discat, cumque sit civis, pelliculam suam non exiliat, . . . in domos possessionatorum Nobilium impressiones non faciat, quin potius, uti homo novus favorem omnium popularium conciliare sibi studeat.«

Endlich folgt noch eine weitere Bitte: »quoniam Nobilitas edocta est, Joannem a Werden non contentum iam terminis tenutae Novensis, qui tam amplo illius animo angusti videntur, ad tenutam quoque Radzinensem manum porrigere . . . . Supplicat Majestati Vestrae flexis genibus tota Nobilitas, non permittere dignetur, hanc tam celebrem tenutam, quae terrae Culmensis medulla est, concludi in manibus hominis civis, cui fortasse longe magis convenit, negotiationi, qua est auctus, navare operam, quam arcibus Majestatis Vestrae aliis de ordine Militarium exclusis praeesse«.

* Vgl. Hom. Il. IX, 186 und Athen. XIV, 18 p. 624.

** Platon. Phaed. p. 86.



getragen haben, den menschlichen Geist eine Zahl zu nennen* — ebenso wenn man die Seele deshalb als Harmonie fasst, weil mitunter, wie die Erfahrung zeigt, sehr schwere Seelen-Krankheiten durch musikalische Harmonien geheilt worden sind: dann wird man wohl kaum der Ansicht widerstreben, dass die Seele des Menschen, zumal die eines hervorragenden Geistes, eine Harmonie zu nennen sei. Deshalb dürfte man wohl mit Recht diejenigen Staaten glücklich preisen, deren Lenker harmonische Seelen, das ist philosophische Naturen, besitzen,** ich meine solche, wie sie jener Scythe nicht besessen hat, der lieber das Gewieher eines Pferdes hören wollte, als den hervorragendsten Musiker, dem Andere mit bewunderndem Staunen zuhörten.*** Möchten doch alle Könige und Fürsten wie ihre Grossen Seelen erhalten aus dem Mischkruge harmonischer Seelen! Sicherlich würden dann alle jene herrlichen Wissenschaften, welche nur um ihretselbst willen zu erstreben sind, ihren Werth behalten.

Hier schliesse ich, verehrter Herr, meine Mittheilungen, die ich über die Hypothesen meines Herrn Lehrers, über Preussen und meine dortigen Gönner an Dich gegenwärtig zu senden habe. Lebe wohl, mein verehrter Lehrer, und verschmähe nicht, meine Studien auch fernerhin durch Deinen Rath zu lenken. Sei überzeugt, dass wir, die Jüngeren, des Beirathes der Aelteren und Einsichtigeren bedürfen. Du kennst ja jenes schöne Wort der Griechen: »Die Rathschläge der Alten sind die besten!«†

Geschrieben in meinem Museum zu Frauenburg
den 23. September 1539.

---

* Xenokrates bei Macrob. in somn. Scip. I, 14; Pythagoras bei Plutarch. plac. phil. IV, 2. Man vergleiche ferner Aristoteles de anima I, 2 und Metaph. I, 5.

** Plato de rep. V, p. 473.

*** Iustin. hist. IX, 2.

† Euripides ap. Stob. Flor. 115, 2. Rheticus führt auch hier die griechischen Worte an: »Γνῶμαι δ' ἀμείνους εἰσὶ τῶν γεραιτέρων«.

Fünfter Abschnitt.

Coppernicus in ärztlicher Thätigkeit zu Königsberg. April 1541.

Die wenigen Notizen, welche uns über die ärztliche Wirksamkeit von Coppernicus in seinen jüngern Jahren erhalten sind, haben in dem 1. Theile S. 335 ff. Erwähnung gefunden. Im 2. Theile S. 293 ff. ist über seine spätere ärztliche Thätigkeit ausführlich berichtet worden; dort ist die verhältnissmässig reiche Zahl von Dokumenten zusammengestellt, durch welche der ärztliche Beistand beglaubigt wird, den Coppernicus dem Bischofe Mauritius Ferber und dessen Nachfolger Joh. Dantiscus, wie seinem vertrauten Freunde Tiedemann Giese hat angedeihen lassen. Selbstverständlich hat der heilkundige Domherr in gleicher Weise seinen Confratres bei schweren Erkrankungen Hülfe geleistet. Es haben sich jedoch hierüber — wie bereits S. 293 bemerkt ist — urkundliche Belege zu Frauenburg nicht erhalten können, weil Coppernicus mit ihnen ja an demselben Orte lebte.

Dagegen bewahrt das Staats-Archiv zu Königsberg eine Reihe von Schriftstücken, durch welche — allerdings nur in einem einzelnen Falle — urkundlich bezeugt ist, dass Coppernicus auch über die Grenzen der ermländischen Diöcese und über den nächsten Freundes-Kreis hinaus als Arzt thätig gewesen ist.

Im Frühjahre 1541 sandte der Herzog Albrecht von

Preussen an Coppernicus ein dringendes Gesuch, nach Königsberg zu kommen, um einen seiner vertrauten Räthe aus grosser Lebens-Gefahr zu erretten. Es war ein Genosse des Herzogs aus der Jugendzeit, der damalige Amts-Hauptmann von Tapiau, Georg von Kunheim, für welchen die Fürbitte erfolgte.* Derselbe war in eine schwere Krankheit verfallen. Alle Mittel, welche die Aerzte des Herzogs angewandt hatten,** waren erfolglos geblieben. Da suchte Albrecht, ihrer Kunst misstrauend, die

---

* Georg von Kunheim war der Sohn eines Mannes, dessen Vater sich bereits grosse Verdienste um den deutschen Orden erworben hatte. Zur Zeit des schweren Krieges mit Polen und den empörten Städten und Edelleuten Preussens in den Jahren 1454—1466 war Daniel von Kunheim, wie viele andere deutsche Ritter, aus Lothringen dem Orden zu Hülfe gekommen. Er hatte die Marienburg mit vertheidigen helfen und dafür hohe Stellen in der Landesverwaltung, später auch Gut und Dorf Mühlhausen erhalten.

Des Vaters Verdienst im Sohne zu ehren, war der jugendliche Hochmeister 1513 zugegen bei der Vermählungs-Feier des Georg von Kunheim, welcher sich nun treu an denselben anschliesst. Albrecht erkennt auch sehr bald die ausgezeichneten Fähigkeiten desselben und gebraucht ihn zu den wichtigsten Geschäften. So ist Georg von Kunheim als Abgesandter des Hochmeisters bei der Friedens-Verhandlung zu Thorn im Jahre 1521, so finden wir ihn als Begleiter Albrecht's bei der entscheidenden Reise nach Krakau, — er ist dort als Abgeordneter der Stände zugegen bei der feierlichen Belehnung seines Herrn als weltlichen Fürsten.

** Ueber die damaligen »Leibärzte« des Herzogs kann nichts Näheres angegeben werden. Nach dem Tode des gelehrten Dr. Laurentius Wille (vgl. oben S. 296) scheint ein zeitweiser Mangel an Aerzten in Königsberg eingetreten zu sein. Deshalb ertheilte wohl Herzog Albrecht im Jahre 1538 einem jüdischen Arzte »Isaak May« die Erlaubniss, sich in seiner Hauptstadt niederzulassen, während er sein erstes Ansuchen rundweg abgeschlagen hatte, »aus dem Bedenken, dass wir Niemand fremden Glaubens denselben in unserm Fürstenthum auszubreiten und andere damit zu verlippen, desgleichen Wucherei zu treiben, in keinem Wege zu verstatten gesinnt sind.«

Um die Zeit, da Coppernicus nach Königsberg berufen ward, kam ein zweiter jüdischer Arzt »Michael Abraham« mit der Bitte ein, sich in Königsberg häuslich einzurichten und »für einen Leibarzt gebrauchen lassen zu dürfen«. Der Herzog trug diesmal schon kein Bedenken, seine Genehmigung zu ertheilen, liess ihm sogar melden, er werde, wenn er erfahren, was er in seiner Kunst verstehe, ihm kund thun lassen, ob er ihn in Krankheits-Fällen zu gebrauchen gedenke.

Hülfe von Coppernicus nach, um das Leben seines lieben Getreuen zu retten.

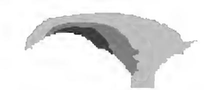
Das Bittgesuch des von der alten Kirche abgefallenen Herzogs von Preussen, sowie die Aufnahme, welche es zu Frauenburg gefunden, dürfte auf den ersten Anblick in ähnlicher Weise befremden, wie der lange Aufenthalt des Ketzers Rheticus am Sitze des ermländischen Domstifts. Allein bei aller Schroffheit, mit welcher der Bischof Dantiscus und seine Freunde die Verbreitung des Protestantismus in der eigenen Diöcese hinderten, unterhielten sie im eigenen Landes-Interesse ein freundnachbarliches Verhältniss mit dem Herzoge von Preussen. Ihre Korrespondenz nimmt theilweise einen vertraulichen Charakter an; sie theilen sich gegenseitig politische und andere Neuigkeiten mit, machen sich Geschenke, statten Besuche ab u. dgl.*

Coppernicus selbst, welcher das fanatische Gebahren des Bischofs und seiner Anhänger, der extremen Partei im Domstifte, stets gemissbilligt hatte, folgte gern der Einladung des Herzogs, welche ihn in persönliche Berührung mit einem Manne brachte, der den geistigen Bewegungen seines Jahrhunderts mit reger Theilnahme folgte und für Mathematik und Astronomie eine besondere Vorliebe bezeugte.**

Dazu kamen noch weitere Gründe. Coppernicus und Georg von Kunheim waren einander persönlich bekannt, die parlamentarische Thätigkeit hatte sie in frühern Jahren zusammengeführt. Zu den Berathungen über die Reform der preussischen Münze, bei denen Coppernicus in hervorragender Weise betheiligt war,

* Wir besitzen eine Reihe eigenhändiger Briefe des Herzogs Albrecht an Dantiscus, in welchen geheime Dinge in vertraulicher Weise besprochen werden. Allein es war zumeist eine Vertraulichkeit ohne Vertrauen. Das Beste behielt doch Jeder für sich; sie theilten dem Andern nur mit, was sie gerade für gut hielten, ihm zu melden.

** Näheres über die Art des persönlichen Verhältnisses zwischen Coppernicus und dem Herzoge Albrecht wissen wir nicht; es hat sich keinerlei Andeutung hierüber erhalten.



(vgl. oben S. 202 ff.) hatte der Herzog mehrmals Georg von Kunheim abgeordnet.* Es ist leicht möglich, dass zwischen den beiden Männern, wenngleich sie entgegengesetzte Interessen zu vertreten hatten, sich damals ein näheres Verhältniss gebildet habe.

Ueberdies hatte Coppernicus noch andere Beziehungen zu Königsberg: es lebten ihm dort Freunde und Verwandte. Eine Tochter seiner Schwester Katharina und des »Barthel Gertner« (vgl. Thl. I. S. 90) war an den herzoglichen »Herpeucker« Caspar Stulpowitz verheiratet.** Vielleicht hatte auch Anna Schillings

---

* Georg von Kunheim war mehrmals zu den Verhandlungen mit dem königlichen Preussen abgeordnet. Lengnich konstatirt seine Anwesenheit auf den Landtagen der Jahre 1527, 1528 und 1529 (Gesch. der preuss. Lande I, 32, 43, 48, 77, 94); es waren dies gerade die preussischen Tagfahrten, zu denen auch Coppernicus deputirt gewesen war.

** Thl. I, S. 90 ist bereits mitgetheilt, dass nach Stenzel Bornbach's »Genealogiae, Stammregister etc.« eine Nichte von Coppernicus Christina Gertner, die Tochter seiner Schwester Katharina, an »Caspar Stulpawitz zu Königsberg« verheiratet war. Die Richtigkeit dieser Angabe wird durch ein Schreiben des Herzogs Albrecht aus dem Jahre 1543 bestätigt. Dasselbe ist in meiner Schrift: »Zur Biographie von Copernicus« (1853) S. 29 veröffentlicht und wird unten seinem ganzen Wortlaute nach mitgetheilt werden.

Wir erfahren aus diesem Dokumente, dass Caspar Stulpawitz oder Stulbowitz (der Name erscheint noch in den verschiedensten Verstümmelungen) »herzoglicher Heerpeucker« war. Durch die Nachforschungen des Staats-Archivar Philippi ist über seine Stellung und Lebens-Verhältnisse einiges Detail ermittelt worden.

Die »Heerpeucker« gehörten zu dem herzoglichen »Hofgesinde«. Sie waren beritten und montirt (»in Seiner Durchlaucht Leibfarbe gekleidet«) und durch ihre Bestallung verpflichtet, bei Hofe, wie im Felde zu dienen. Dafür erhielten sie »Logament« im Schlosse, ein »Jahrkleid«, »Ausspeisung« und einen festen Sold, der mit den Jahren aufstieg. Sie mussten auf »allerhand Instrumenten« wohlgeübt sein und auch den mehrstimmigen Satz kennen.

Zu Herzog Albrecht's Zeit dienten bei Hofe nur die beiden Heerpeucker Caspar Stulpawitz und Hans Schlotterlein. Der erstere kommt in den Akten zuerst 1530 vor, zuletzt 1566. Im Jahre 1530 hat er 20 Mark Gehalt (etwa gleich 350 Reichsmark). Neun Jahre später erhält er 25 Mark, den höchsten Sold; denn ein »Trommeter-Oberster« wurde nur mit 30 Mark besoldet. Damals bildete er auch schon Zöglinge aus; er bittet im Jahre 1539

bei der verwandten Familie zu Königsberg eine Zuflucht-Stätte gefunden. —*

Die Briefe, welche zwischen Königsberg und Frauenburg in Betreff der Berufung von Coppernicus gewechselt sind, haben sich im Staats-Archive zu Königsberg erhalten, so dass wir über die Veranlassung und die Zeit der Reise genau unterrichtet sind.**

---

seinen damaligen »Trommeter-Obersten« Hans Kugelmann, ihm statt des Lehrgeldes eine Tonne Honig (zu jener Zeit etwa 8—10 Mark werth) auszuwirken »denn er wollt gern sein sach zu Thorn die Fasten ausrichten«. Zu Fasten 1540 also feierte er zu Thorn seine Hochzeit mit der erwähnten Nichte von Coppernicus, Christina Gertner.

Die Verbindung der Enkelin eines angesehenen Patricier-Geschlechts mit einem Manne in einer untergeordneten Stellung, wie sie Caspar Stulpawitz einnahm, erscheint sehr auffallend. Sie lässt sich auch kaum durch gesunkene Vermögens-Verhältnisse erklären; denn die beiden Schwestern von Christina Gertner hatten wohlhabende Männer geheiratet.

Caspar Stulpawitz erhielt erst 1564 eine feste Bestallung. Es werden ihm seine 25 Mark zeitlebens verschrieben, seiner Frau ausserdem 5 Mark und »zu ihrer Beiden Lebtage freie Wohnung in der Behausung, darinnen sie jetzo sein«. Bei der Herzogin Anna Maria stand Christina Stulpawitz in hoher Gunst; sie erhielt von ihr (in einer Verschreibung vom 4. Juni 1566) die sehr hohe Neben-Revenue von 20 Mark jährlich »zu ihrem besseren Nutz, so lange wir unser Leibgeding besitzen und am Leben sind«.

* Wohin Anna Schillings zunächst ihren Wohnsitz verlegt hatte, als sie Frauenburg hatte verlassen müssen, ist unbekannt. Aus dem S. 366 mitgetheilten Schriftstücke erfahren wir, dass sie im Jahre 1539 zu dem grossen Jahr-Markte nach Königsberg gefahren war. Die Beziehungen, welche sie mit dieser Stadt verbanden, wurden noch vermehrt, als ihre Verwandte, die Nichte von Coppernicus, sich dorthin verheiratet hatte. Die Vermuthung liegt nahe, dass sie ihren Wohnsitz dorthin verlegte, als sie an Christina Stulpawitz einen neuen, festen Anhalt gefunden hatte.

** Die Briefe des Herzogs Albrecht an Coppernicus und das Frauenburger Domstift haben sich abschriftlich im Staats-Archive zu Königsberg erhalten, in dem officiellen Kopie-Buche Fol. Königsteil Preussen (1541). Von dem Schreiben des Herzogs d. d. 13. April 1541 bewahrt das Königsberger Archiv jedoch auch das Original; es ist mit den andern im 17. Jahrhunderte aus Schweden weggeführten Archivalien im Jahre 1798 zurückgesandt. (Vgl. oben S. 304 und Bd. II, S. 32 und 141.)

Zwei Schreiben entsandte Herzog Albrecht d. d. 6. April 1541 nach Frauenburg. Das eine war an Coppernicus selbst gerichtet; in dem zweiten wird das Dom-Kapitel gebeten, das Gesuch zu unterstützen, beziehentlich die Entfernung des Amtsbruders von der Kathedrale zu gestatten.

Der an Coppernicus geschriebene Brief lautet wörtlich:

»Ahn Niclasenn Kupperinck Thumherren zur Frauenbergk den 6. Aprilis.

Nachdem Ihr euch durch denn gestrengen vnd erenuhesten vnsern besondernn lieben Ernn hansenn von werden* gegen vnns auffs dinstlichste erpotten, wo wir euer personn bey kraukheiten oder anderenn zu gebrauchenn wusten, das Ihr euch gutwillig dorinne ertzeigenn vnd vnns zu dinstlichem gefallenn alher zu vnns begebenn wollett, demnoch wollen wir euch gnediger meynung nicht pergen, das Itziger zeit der Almechtig ewige gotth vnnsernn Rath vnd Diener einem, darinne wir doch alle menschliche unnd mogliche mittel, sovil der liebe got gnade verleihen wil, gern gebrauchen wolt lassenn, mitt eynem Creutz vnd harter krancheit, die sich nicht besserth, sondern Jhe lenger Jhe mehr ergerth, heimsucht: gnediglich begerend, Ir wollet eurem erpitten noch vnbeschweret seinn, euch mit gegenwertigem Zeiger alher ahn vns zu verfugen vnnd obgedachtem gutthem manne eurenn getreuen rath vnd guthbedunkenn, ob er Irgents durch vorleyhung gotlicher gnad vnd euerer mithelff seiner beschwerlichen krankheit erledigt mocht werdenn, gutwillig wie vnnser gnediges vertrauen zu euch stehet mitteilen. Das seind wir mit allem gnadenn gegen euer person abtzunehmen erpottig. Datum Konigspergk den 6. Aprilis.«**

---

* Ueber Hans von Werden vgl. S. 461.

** Um nicht etwa irgend eine Form zu versäumen, überbringt derselbe Bote des Herzogs gleichzeitig ein Schreiben des Herzogs an das Dom-Kapitel, Urlaub für Coppernicus zu erbitten:



Coppernicus stand damals bereits im 69. Lebensjahre. Er säumt jedoch nicht, den Bitten des Herzogs schleunigst nachzukommen.* Auch das Kapitel ertheilt bereitwilligst die nachgesuchte Erlaubniss, so dass Coppernicus sofort nach Empfang des Briefes die Reise nach Königsberg antreten kann.** Der Herzog

---

»Ann das Capittel zur Frauenburgk
den 6. Aprilis 1539.

Wir fügen euch gnediger wolmeynung zu uernhemen das wir kurtzverruckter zeit mit dem wirdigen Achtparen und hochgelarthen Herrn Nicolao Kupernick Thumherrn zu Frauenburgk euerem mitcollegen, durch den gestrengen Ehrnuhesten vnnsernn besonderenn lieben hansen von werden burggrauen vnnd burgermeistern zu Dantzigk heuptman auff Steinburgk also vil handeln habenn lassen, das ehr sich, wan wir seiner person Irgent bedurfften, vnbeschwerth zu vnns begebenn vnd inn dem, warumb wir Ihm anlangenn wurden, nach seinem besten verstandt, des wir dann zu gnedigem Danck von Ihme angenhommen, gebrauchen wolt lassen. Nhu Ist der Erbar vnnser Heuptman zu Tapiaw Rath vnnd lieber getreuer Georg vonn kunheim mit beschwerlicher schwacheith darin wir Ihm dan nechst gotlicher hulff gernn gerathen und gehulffen sehen befallenn, vnnd meret sich dieselb teglich: Ist demnach ahn euch vnnser gnedigs vnnd gutlichs bitten, Ir wollet vnns Zu gefallen mit ob benanthem Herrn kupernick, dem wir hiemith auch schreiben, als viel verhandeln, das ehr sich angesichts disses brieffes zu vnns alhero zu begebenn nicht beschweren wollt vnd als dann gedachtem vnserm Rath dem von kunheim nebenn anderenn unseren ertztenn, so vil got gnade verlihet vnd sein verstand ist, das beste helffenn rathenn, damit ehr zu seiner gesuntheit widderum khommen mocht, das sein wir vmb euch, dennen wir mith allen gnaden gewogen, gnediglich zu beschulden vrputtigk, wollen vns auch gegen Ihme, dem Herrn Nicolao kuperinck, aller gnedigen gebur halthenn vnd beweisen. Datum Konigspergk den 6. Aprilis.«

* Die Bereitwilligkeit, mit welcher Coppernicus dem Gesuche des Herzogs Albrecht nachkommt, steht in recht auffallendem Gegensatze zu der Ablehnung der Einladungen von Dantiscus (vgl. S. 332 ff.). Dort ist er stets »wegen amtlicher Behinderung« ausser Stande, nur für wenige Tage von Frauenburg wegzugehn; hier scheut er sich nicht, die Kathedrale auf einen ganzen Monat zu verlassen — und dies geschah, was noch besonders hervorzuheben ist, während einer hohen kirchlichen Festzeit, in den Wochen vor und nach Ostern!

** Coppernicus überbrachte selbst das Schreiben des Kapitels d. d. 8. April, worin dem Herzoge die Urlaubs-Genehmigung mitgetheilt wird:

»Wyr haben« — so schreiben die »Prelaten Thumherrn vnd Capittel gestifftes Ermlant« — »Ewer f. Dt meynung vnd getrewen schreybenn nach

stattet in einem Schreiben d. d. 13. April dem Kapitel seinen Dank dafür ab, ersucht dasselbe aber gleichzeitig, ihrem Kollegen noch ferneren Aufenthalt zu gestatten, da die schwere Krankheit des Kunheim noch nicht nachgelassen.* Auch dieses Gesuch

---

In dem obligen vnd beswerlichen leibes swachheit vnd lager, domyte der Erbar vnd Erentfeste her Georg von khünheim Ewer f. gn. Radt vnd lieber getrewer heuptman zu Tapiaw, Vnser besunder vnd vilgeliebter freundt, nach gotes willen befallenn, Myt dem wirdigl. vnd achtparn hern Nicolao koppernick vnserm Collegen vnd freuntlichen lieben Eltern brudern Handlung vnd beredung gehabt, vnd so weyt Eynfüerung Ewer f. Dt. zu dienstlichen vnd behaglichen gefallen gebraucht, das er sich in Ewer f. D. gnedigenn willen, ane alle beswerliche ausrehde, In disem betagetenn alter, wilicklichen ergeben vnd In angesicht Ewer f. Dt briffs aufgemacht vnd sich sempt Ewer f. D. boten an dieselbige Ewer f. Dt. begebenn etc. Dorezu wir auch myt seiner Achtpar wirden In eczlicher vnser kirchen gerechtickeit dispensirt haben etc.«

* Das im Texte erwähnte Schreiben des Herzogs ist, wie S. 468 bereits erwähnt wurde, ausser der Abschrift im Kopie-Buche gegenwärtig auch im Originale zu Königsberg aufbewahrt. Die Abweichungen des Originals sind jedoch nur orthographischer Art. Das Schreiben lautet:

»Von Gottes gnaden Albrecht Marggraff zu Brandenburgk, in preussen etc., herzogk etc.

Vnsern grus vnnd gnedigen willenn zuvorne Wirdige Erbare Achtbare vnnd Hochgelerte besonders Liebe. Wir habenn euer wolmeynendes schreyben, das Ir auff vnnser genediges ansinnen mit dem Achtbaren und Hochgelarten vnnseren besonderen lieben Herrn Nicolao Cupernicken, der Medicin doctoren etc. euerem Collegenn vnd freuntlichen liebenn elteren Bruder handlung vnd beredung gehabt, auch Inen szo weit eingefurth, das ehr sich vnns zu dienstlichem vnnd behaglichem gefallenn ahne beswerliche ausrede Inn diesem seinem betagten Alter Inn vnnseren genedigen willen auch angesichts brieffs mit vnserem diener, den wir derhalben abgefertigt, auffgemacht, ahn vnns begebenn, vnnd das Ir vnns auss dinstlichem willenn, damit Ir vnns vnnd vnseren Rethenn gewogen, wiewol Ir Inen vbel zu enperen vnd nicht gerne von euch gelassen, dannocht alhero zu ziehen erlaubt sampt fernerem eueren erpiettenn vorstandenn. Nhun thun wir vnss gegen euch solches gewogenen gemuts, so Ir zu vnns vnnd den vnseren traget, In allen gnadenn bedancken vnnd erachten bey vnns wol, das Ir bemelten Herrn Nicolaum Cuppernickenn Itziger zeit nicht gerne entperet, Nichtsminder aber vnns zu wolgefallenn vnnd des Erenvhestenn vnnsers heuptmanns zu Tapiaw Raths vnnd lieben getreuen Georg von kunheim schwacheit zu trost dennselben vbersant. Derwegen wir vrteilen mussen, weil Ir Inen

wird bewilligt, und der Urlaub bis über das Osterfest hinaus verlängert.* Coppernicus blieb bis zum Anfange des Monats Mai in Königsberg: erst am 5. Mai finden wir ihn glücklich in die Heimat zurückgekehrt.**

---

vnangesehenn die angezogenen vrsachenn vonn euch gelossenn, das es vmb merer ertzeigung bemelter eurer dinstparkeit, das vnnss auch vmb so viel mher zu angenehmem gefallenn gereicht, beschehen. Nachdem es aber mit bemeltes vnsers Rats Georgenn vonn kunheims schwacheit dermassen gelegenn, das Ime der her doctor seine von got gegebene geschicklicheit ahn Ime zu erweysenn eine zeitlangk alhie zu vorharren die notturfft erfordert, So gelangt ahn euch vnnsser ganntz genediges sinnen vnnd begerenn, Ir wollett vnns zu dinstlichem vnd bemeltenn vnnsernn hauptmann zu freuntlichem gefallenn itziger zeit ehren kuppernigkenn seines aussenpleibenns nicht entgelten lassen vnd Ime noch ein zeitlangk (Inn anmerkung dass ess jha Cristlich vnnd loblich disfalls einer mit dem annderen mitleyden zu tragenn) alhie bei Ime zu uorharren erlaubenn vnnd nichts annders dann ob ehr personlich bei euch wehr, achtenn. Das seint wir vmb euch semptlichen Inn allenn gnadenn zu beschulden geneigt. So wirth es offt bemelter vnnser Rath, der einem wirdigenn Capittel ahne Rhum gernn dieneth, auch sso Ihme der Almechtige widrumb zur gesuntheit hilfft, willig vordienen.

Konigsbergk den 13. Aprilis 1541.

* Auf das Urlaubs-Gesuch vom 13. April antworten »dienstwillige Prelaten, Thumhern vnd Capittel des gestiffts Ermelandt« »Dat. Frawenborck am styllenfreytage die jarczal christi MDXLI«:

»Wir haben Eweer Fürstl. Dt. schreyben, das sie auff die angenehme abfertygung vnsers Collegen vnd vielgeliebten Eltern bruders, des Achtparen vnd wirdigen hern Nicolai Copperniks etc. In gnaden an vnsz gethann, myth zcymlicher wirden entfangen, vnd Ihres fernern Eynhalts zcu guter maesz vornommen, Vnd wiewol wyr gerne gesehen, das obgemelter vnser freuntlicher lieber Collega auf diss zcumol feyrlich fest der herlichenn vnvberwyntlichenn aufferstandung christi vom todt zcum lebenn vnser kirchen gebrauche vnd ordtnung noch bei vns gewest, Diweil es aber mit des Ernvesten hern Georgen u. s. w. (es werden die Worte aus Albrecht's Schreiben genau wiederholt) . . . . Szo konnen vnd wissen wir nicht auff Ewer f. Dt. gnedik synnen vnd beghyer eyn solchs zcu hynderen, szunder seindt gewilliget, In dem fall Ewer f. Dt. was derselbigen hirinne gefellick dienstlichenn nachzcugebenn, Den In dem vnd sunst Im andern moglichen Ewer f. Dt. dienstlichen willen etc. seint wir stetz geneigt.«

** Als Coppernicus Königsberg verliess, gab der Herzog Albrecht ihm

Auch nach seiner Rückkehr hörte Coppernicus nicht auf, seine Aufmerksamkeit dem erkrankten Kunheim zuzuwenden. Er hatte sich mit dem oben S. 296 ff. bereits erwähnten Leibarzte des Königs von Polen, Joh. Benedictus Solpha, in Verbindung gesetzt und dessen Rath über die gefährliche Krankheit eingeholt. Wir ersehen dies aus einem Briefe des Herzogs Albrecht d. d. 14. Juni, in welchem derselbe um Mittheilung des Gutachtens bittet, welches Solpha abgegeben.* Allein die Antwort des polnischen Leibarztes

---

ein Dankschreiben an das Kapitel mit, welches sich in dem erwähnten Kopie-Buche erhalten hat:

»Ahn das capittel zur Frauenburgk
den 3. Mai.

Nachdem ir vnnss den wirdigen Achtparen vnnd hochgelerthen vnnsernn besonderun liebenn Ehren Nicolaum kopperingk Doctorn vnnd eures cappittels mittvorwanthenn ein Zeitlang auff vnser gnedigs sinnenn vnd begerenn gutwillich geliehen, Als thun wir vnnss dess gegen euch semptlichenn auffs genedigst bedancken gnediglich begerendt, weil wir Ihnen etwass lange auch wider seinenn willenn auffgehaltenn, Ir wollett Ime solchs zu vngutem nit khommen vnnd Inen dess nicht entgelten lassenn, sundern vill eher Inen dass ehr so lang auff vnnser embsiges anhaltenn aussenplibenn dess gutwilligk entschuldigtt wissen, wie wir vnnss diess gentzlichen zu euch versehen wollen, dass seindt wir Inn gleichenn vnd Inn eynem vil mereren gegen euch semptlichenn inn allenn genadenn zu beschulden alzeitt geneygtt vnnd willig. Datum Konigsperck.«

Auf dieses Schreiben des Herzogs unterliess das Kapitel nicht zu antworten. Das Dokument, d. d. 5. Mai, hat sich gleichfalls erhalten, wenngleich es etwas unleserlich geworden ist. Die Aufschrift: »Prelaten etc. schreiben her Niclas Cuppernigs abfertigung halben« ergiebt jedoch deutlich den Inhalt.

* Der Herzog Albrecht schreibt:

»Ahn doctor Nicolaum Cuperinck den 14. Juni.

Nachdem Ihr ahnn konigl. mt. zu polann, vnnsers gnedigsten herren vnd freuntlichenn liebenn Ohemmens, doctorem dess erenuhesten vnnsers heuptmannss zu Tapia Rats vnnd liebenn getreuenn Georgenn vonn kunheims schwacheit halben sich desselbenn gutbedunckens disfallss zu erkundigen geschribenn, weil wir dann bemeltem Georgenn vonn kunheim zu gut desselbenn herrn doctors Rath vnnd guthbedunckenn zu solcher seiner schwachheith gerne wissenschaft hetten, wollenn wir vnnss vorsehen, ehr euch numehr solches entdecket habenu werde, gantz gnediglich sinnendt, szo es beschehenn, Ir wollett vnns dess bey gegenwertigen vnnserm bothenn mitzuteilenn vnbe-

war noch nicht eingegangen, wie Coppernicus selbst dem Herzoge umgehend erwiderte:

»Durchlauchter vnnd hochgeborner furst genediger herre. »meyne vlessige vnd gutwillige dinste sein E. f. G. alle zceit »bereith, E. f. G. auff ewer briff vnd schreibe tw ich wissen »vnd czuerkennen. Nach dem ich ann koniglicher Maiestät zcu »polen Doctori Joanni benedicto geschreben habe, meinen »besten vleis nach zcu erkundigen wie dem Erentvesten vnd »gestrengen herrn Georgio von kunhaim E. f. d. amthman in »seiner Swacheit mochte geholfen werden. hett mich verhofft »es solde mit demselbigen briffsboten antworth gefallen sein. »Szo hab ich bis her vom obgenanten doctor keinen briff vbor- »komen. das mich wundert. Habe ich E. f. G. der sachen »halben nichts eigentlichs wissen zcu schreiben. Byn noch »derhalben gesint mit zcufelliger botschafft dem selbiger doctor »widdrvmb zcu schreiben in der selbigen sachen, alz dan was »ich von em erfaren werde wil ich an verzcog zcu stellen E. »f. g. der ich meine vlessige vnd vnverdrossene dinste thu »demutiglich bevolen.

Datum Frauenburg XV. Junii 1541.

E. f. d. stetiger dyner

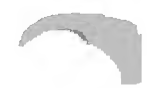
Nicolaus Copnicus.

Dem durchlautigen vnd hochgebornen von gots genoden Albrechten Margrauen zcu brandemburg In preussen vnd wenden hertzog burggrofen zcu Norenberg vnd fursten zcu Rugen, meinem gnedigisten herrnn.«

Sobald Coppernicus die Antwort Solpha's erhielt, säumte er nicht, sie dem Herzoge sofort in originali zuzustellen. Auch dieser Brief von Coppernicus ist uns noch erhalten. Er lautet:

»Durchlautiger hochgeborner furst genediger herr. Ich hab »gestern ersten von koniglicher Majestät zcu polen doctori »joanni benedicto ein briff vnd auff mein schreben von wegen »des erenuesten Georgen kunhaim hauptman zcu Tapiau etc.

schwereth sein. Dass wollen wir gegen euch in allenn gnaden abzunhemen vnd zu erkennenn Inn kein vorgessenn stellenn. Datum Konigspergk etc.«



»antwort vbirkomen. Die weil aber ann das nichts von andern »besonderlichen addir fremden sachen berurth wirt, hab ich »E. f. g. denselbigen hauptbriff zcu gestaldt, aus welchem »E. f. g. des selbigen doctoris rath vnd dunken wirdt ver»nehmen. wvst ich doneben was bessers zcu zcuschissen do »mit dem gutten herren E. f. g. amptsmann beholflig sein zcu »seiner gesundheit erstatunge, solten mir kein arbeit mue vnd »surge E. f. g. zcuwolgefallen deren ich mich thue vleissig »bevehlen vordrislich sein. Datum frauenburg am XXI Junij »Im MDXLI iore.

E. f. D. underteniger diner
Nicolaus Copnicus.

Dem Durchlauchtigen vnd hochgeborn fursten von Gots gnoden Albrechten Margrauenn zcu brandenburg zcu preussen vnd wenden herzoogen burgrefen zu Norimberg vnd fursten zcu Rugen meinem gnedigstn herren «*

Auf vorstehenden Brief liess der Herzog umgehend ein Dankschreiben an Coppernicus richten, indem er zugleich bat, den Brief Solpha's im Interesse Kunheim's behalten zu dürfen.** Mit diesem Schreiben scheint die Korrespondenz zwischen dem Herzoge Albrecht und Coppernicus abgebrochen zu sein.***

* Die im Texte mitgetheilten zwei Schreiben von Coppernicus finden zwar im 2. Bande, dem Urkunden-Buche, ihre Stelle; des innern Zusammenhanges wegen schien jedoch ihr Abdruck auch hier schon erforderlich.

** »Ahn Niclasenn Coppernick den 22. Juni.

Wir haben euer schreyben neben den zugeschicken des koniglichenn doctors brieff entpfangen, thun vnns derwegen solches eueres gehaptenn fleysses vnnd uberschickung dess brieffs gantz genediglichenn bedanken, vnd dieweil wir dannocht vornehmenn, dass Ihnn dem schreyben etwass vonn vunsers heuptmanns kranckheit gemelt wirt, habenn wir denn brieff bey vnnss behalten, vorsehentlich Ihr damith zufrieden sein werdett. Ihm fhall Ihr denselben brieff nit entperenn oder vnnss lassen konnet, wollet vnnss vorstendigen, wollen wir euch mitt genad widrumb zuschicken, dan euch Ihnn mhererm gnedigem willenn zuertzeigen seindt wir gewogen. Datum Konigspergk etc.«

*** Ueber den weiteren Verlauf der Krankheit Kunheim's ist nichts Näheres bekannt. Wir wissen nur, dass er derselben damals nicht erlegen ist. Er starb zwei Jahre danach, im Todesjahre von Coppernicus.

Das Interesse, welches der Herzog Albrecht für den lebenden Freund



bewiesen, übertrug er auch auf die hinterbliebene Familie. Den jüngsten Sohn nahm er zu sich und sorgte für dessen Erziehung und Bildung.

Gelegentlich darf hier wohl die kurze Notiz angefügt werden, dass Albrecht seinen Pflegling im Jahre 1550 mit einer Empfehlung an Melanchthon nach Wittenberg sandte, von wo derselbe im Jahre 1555 die jüngste Tochter Luther's, Margarethe, als Gattin heimführte. (Ein Nachkomme, der Majorats-Herr auf Juditten, Wilhelm von Kunheim, war deshalb auch zur Enthüllungs-Feier des Luther-Denkmals in Worms von der Stadt Königsberg als Vertreter abgeordnet worden.)

Sechster Abschnitt.

Die Ausgabe der Trigonometrie des Coppernicus vom Jahre 1542.

Coppernicus hat in seinem Werke »de revolutionibus« am Schlusse des ersten Buches (in den Kapiteln 12, 13 und 14) eine Reihe mathematischer Entwickelungen beigegeben, durch welche er sich die Hülfsmittel beschafft, deren er für die Berechnung der Umläufe der Himmelskörper benöthigt ist.*

* In der Einleitung zu den zwischen dem 1. und 2. Buche des Werkes »de revolutionibus« eingeschalteten, rein mathematischen, Entwickelungen giebt Coppernicus die Gründe an, welche ihn zu dieser Veröffentlichung bestimmt haben. In Euklid's Elementen finde man manches hieher Gehörige, aber nicht, »worum es sich hier hauptsächlich handle: wie man nämlich aus den Winkeln die Seiten und aus den Seiten die Winkel erhalte«. Auch sei es erforderlich, das was Ptolemaeus über die Seiten und Winkel der ebenen und sphärischen Dreiecke zerstreut und »per exempla« mitgetheilt habe, im Zusammenhange zu entwickeln:

»Quoniam demonstrationes, quibus in toto ferme opere utemur, in rectis lineis et circumferentiis, in planis convexisque triangulis versantur, de quibus etsi multa iam pateant in Euclideis elementis, non tamen habent, quod hic maxime quaeritur, quomodo ex angulis latera, et ex lateribus anguli possint accipi. Quoniam angulus subtensam lineam rectam non metitur: sicut nec ipsa angulum, sed circumferentia. Quocirca inventus est modus, per quem lineae subtensae cuilibet circumferentiae cognoscantur, quarum adminiculo ipsam circumferentiam angulo respondentem, ac viceversa per circumferentiam rectam lineam, quae angulum subtendit, licet accipere. Quapropter non alienum esse videtur, si de hisce lineis tractaverimus. De lateribus quoque et angulis tam planorum quam etiam sphaericorum trian-

Das zwölfte Kapitel, welchem die Ueberschrift: »von der Grösse der graden Linien im Kreise« gegeben ist, enthält einige geometrische Sätze, in welchen der Zusammenhang ermittelt wird, welcher zwischen einem Kreis-Bogen, dem zu demselben gehörenden Centri-Winkel, der zugehörigen Sehne und dem Radius des Kreises stattfindet.

Die beiden letzten Kapitel beschäftigen sich in gleicher Weise mit dem Zusammenhange, welcher zwischen den Seiten und Winkeln der ebenen, gradlinigen und der sphärischen Dreiecke stattfindet.*

Von diesem, im 13. und 14. Kapitel enthaltenen, Abrisse der ebenen und sphärischen Trigonometrie hatte Rheticus eine Abschrift aus Preussen mitgebracht und die Erlaubniss erhalten, die kleine Schrift besonders abdrucken zu lassen.

Coppernicus hat sich lange und eingehend mit den Problemen der Trigonometrie beschäftigt. Der Einblick in das, vor einigen Jahren wieder aufgefundene, Original-Manuskript des Werkes »de revolutionibus« giebt uns hiefür die sichersten Belege. Wohl kein Abschnitt dieses ausführlichen Werkes bietet so viele Abänderungen und Nachträge, wie das letzte Kapitel des ersten Buches, in welchem die sphärische Trigonometrie behandelt ist.**

---

gulorum, quae Ptolemaeus sparsim ac per exempla tradidit, quatenus hoc loco semel absolvantur, ac deinde, quae tradituri sumus, fiant apertiora.

* Die Analyse der im Texte bezeichneten drei Kapitel des Werkes »de revolutionibus« muss dem 3. Bande vorbehalten bleiben.

Zum Schlusse des 1. Buchs bemerkt übrigens Coppernicus ausdrücklich, er habe sich bei den mathematischen Entwickelungen nur auf das Nothwendigste beschränkt:

»Haec obiter de Triangulis, prout instituto nostro fuerint necessaria, modo sufficiant. Quae si latius tractare debuissent, singulari opus erat volumine.«

** Die Reihenfolge der Sätze aus der sphärischen Trigonometrie ist von dem 6. »Theorema« an (ed. saec. p. 61) in den ersten Redaktionen wesentlich verschieden von dem Drucke. Die zuletzt beibehaltene Anordnung ist durch Nummern und Buchstaben am Rande des Manuskripts vorgezeichnet.

Nicht befriedigt von dem ersten Entwurfe, hat Coppernicus denselben mindestens noch zweimal überarbeitet. Die letzte Redaktion erhielt dieser Abschnitt sicherlich erst, als Rheticus in Frauenburg war und unter andern wissenschaftlichen Hülfsmitteln auch die Trigonometrie des Regiomontanus mitgebracht hatte; vielleicht hat er selbst bei diesen Arbeiten des geliebten Lehrers mitgewirkt.*

Die nähern Belege geben Curtze's Anmerkungen in der Thorner Säkular-Ausgabe.

Nach der ersten Anlage war der gegenwärtige Satz XI der VI., Satz XII der VII. Der gegenwärtige X. Satz war der XII. und letzte. Unmittelbar auf ihn folgten die Schlussworte, deren Wortlaut eine kleine Abweichung von der gegenwärtigen Fassung zeigt: »Haec obiter de triangulis sphaericis allegasse nobis sufficiunt ad propositum nostrum, unde digressi sumus, festinantibus.«

Der gegenwärtige XIII. Satz hatte ursprünglich eine ganz andere Fassung; dieselbe ist von Curtze in der Säkular-Ausgabe (S. 67 und 68) mitgetheilt.

Mit diesem Satze (XIII) hatte Coppernicus bei der zweiten Redaktion die sphärische Trigonometrie schliessen wollen. Die Schlussworte erhielten jedoch eine veränderte Fassung, indem einige (auch in der letzten Redaktion weggelassene) Perioden hinzugefügt waren. Sie lauteten:

»Haec obiter de triangulis attigisse nobis sufficiunt ad propositum nostrum, unde digressi sumus, festinantibus.

Et haec quoque de triangulis sphaericis breviori modo ac simplici ratione a nobis complexa sunt. Quae alii per rationum multiplicem compositionem et divisionem prosecuta habent autem non in hac arte solum, verum etiam in Cosmographia circa explicandas locorum distantias atque ritus infinitas utilitates.«

In der letzten Redaktion hatte Coppernicus zwei Sätze hinzugefügt, deren Reihenfolge er jedoch schliesslich noch einmal änderte, indem er sie umstellte und mit dem ursprünglich als XIV aufgeführten Theorema den Abschnitt schloss.

Satz XIV und XV sind auf einem besondern Bogen hinzugefügt. Diese spätere Einschaltung macht sich auch in der Tinte und durch die veränderten Züge der Handschrift kenntlich. Ausserdem lässt sich aus dem Wasserzeichen des Papiers hier, wie bei den andern Nachträgen, deutlich erkennen, dass sie zu einer spätern Zeit niedergeschrieben sind. Das Papier des Haupt-Manuskripts führt einen Merkur-Stab; die Bogen, auf denen die Nachträge niedergeschrieben sind, zeigen ein »ŷ«.

* Im Hinblick auf die spätere, fast ausschliesslich der Trigonometrie zugewandte Thätigkeit des Rheticus scheint angenommen werden zu dürfen,

Die letzte Zeit seines Aufenthalts zu Wittenberg, die Winter-Monate 1541/42, benutzte Rheticus, den Druck der Coppernicanischen Abhandlung »de lateribus et angulis triangulorum« einzuleiten und zu überwachen. Das Schriftchen erschien 1542 zu Wittenberg;* es enthält 30 Blatt in 4°, ohne Blatt- und Seiten-Zählung, mit Cust. und Sign. A—F (à 4 Bl.) und G (6 Bl.). Der mit einem saubern Holzschnitte verzierte Titel enthält die Aufschrift:

»De lateribus et angulis triangulorum tum planorum rectilineorum, tum sphaericorum libellus eruditissimus et utilissimus, cum ad plerasque Ptolemaei demonstrationes intelligendas tum vero ad alia multa scriptus a clarissimo et doctissimo viro D. Nicolao Copernico Toronensi. Additus est Canon semissium subtensarum rectarum linearum in circulo. Excusum Vittembergae per Johannem Lufft. Anno MDXLII.«**

---

dass er bei den trigonometrischen Tafeln von Coppernicus mitgewirkt habe. Kästner, a. a. O. I (S. 578) hält dafür, dass diese Annahme auch durch die Verschiedenheit der Sinus-Tafeln in der Trigonometrie und in dem Werke »de revolutionibus« gestützt werde.

Rheticus hat seit seiner Heimkehr aus Frauenburg seine ganze Arbeitskraft und eine unsägliche Mühe auf die Ausarbeitung jenes grossen Thesaurus verwandt, dessen Vollendung er doch nicht erleben sollte. Erst im Jahre 1596, zwei Decennien nach seinem Tode, gab sein Schüler Valentinus Otho das »Opus Palatinum de triangulis« heraus.

* Gassendi (vita Copern. p. 30) giebt irrthümlich Nürnberg als Druckort der Separat-Ausgabe der Coppernicanischen Trigonometrie an. Es ist lediglich ein lapsus calami, da Gassendi das Schriftchen genau kannte; er hat die Unterschiede von dem Abdrucke in dem Werke »de revolutionibus« klar bezeichnet und aus der Vorrede selbst eine längere Stelle mitgetheilt.

** Die Coppernicanische Trigonometrie ist nicht zum zweiten Male aufgelegt worden, obgleich sie in mancher Beziehung grundlegend gewesen ist. Es findet Rud. Wolf (Gesch. d. Astron. S. 344) in der von Christ. Rothmann zwischen 1580 und 1590 geschriebenen »Doctrina triangulorum« (welche als Manuskript zu Kassel aufbewahrt wird) vielfach Anklänge an die Trigonometrie von Coppernicus. Man wusste immer noch nicht eigentliche Schluss-Formeln aufzustellen, sondern zerfällte meistens die Dreiecke in rechtwinklige und gebrauchte lediglich Halbirungen zur Berechnung der Chorden und Sinus. Auch die Methode, nach welcher Rheticus später seine mühsamen Rechnungen anstellte, war im Ganzen noch die alte. »Er brauchte zwar

Der Separat-Abdruck der Coppernicanischen Anleitung zur Trigonometrie nimmt Blatt 4—12a ein;* derselbe stimmt mit Kapitel 13 und 14 des Werkes »de revolutionibus« wörtlich überein. Dann folgt auf Blatt 12b bis 30a der im Hauptwerke dem Abriss der Trigonometrie vorangestellte »Canon subtensarum in circulo rectarum linearum«. Dieser unterscheidet sich wesentlich von der Sinus-Tafel des Hauptwerkes.

In dem letzteren hat »die Tafel weniger Theile im Sinus totus und geht nur durch Sechstheile des Grades. Die Sinus sind für den Sinus totus Hunderttausend berechnet. Die Bogen gehen nach der Reihe von 10 zu 10 Minuten, neben den Sinussen die Differenzen; so haben auf einer Folio-Seite sechs Grade Platz

---

»maxima logistices praecepta« (Opus Patat. 14); das sind aber quadratische Gleichungen, oder biquadratische, die sich auf jene bringen lassen. Theilung in 3 oder 5 Theile zu berechnen, unternahm man nicht; das führte auf Gleichungen, mit denen man nicht umzugehen wusste. Selbst Pitiscus braucht lieber die Regel Falsi als Algebra« (Kästner, Gesch. d. Mathem. I, 564).

* Die ersten Blätter des Schriftchens werden von der unten näher zu besprechenden Widmungs-Vorrede des Rheticus eingenommen (p. 3—5). Dann folgt (p. 6) das S. 369 erwähnte Epigramm, als dessen Verfasser Dantiscus von Hipler vermuthet wird. Dasselbe lautet:

Has artes teneris annis studiosa Iuventus
  Discito, mensuras quae numerosque docent.
Praemia namque feres suscepti magna laboris,
  Ad coelum monstrant haec tibi scripta viam.
Qua patet immensis spatiis pulcherrimus orbis,
  Si metas horum cernere mente voles.
Sidera vel quanam coeli regione vagentur,
  Aeterni cursus quas habeantque vices.
Cur Luna involvat caeca caligine fratrem,
  Cur Lunae usuram lucis et ille neget.
Venturos etiam casus quae fata gubernent,
  Quas populis clades astra inimica ferant.
Haec si nosse voles, prius est doctrina tenenda,
  Quam breviter tradunt haec elementa tibi.
Cumque hominum mentes, quae coelo semina ducunt,
  Errent a patria sede domoque procul,
Haec doctrina ipsas terrena mole solutas
  Coelesti reduces rursus in arce locat.



und stehen zwölf auf einer Seite in zwo Abtheilungen. Die Ergänzungen sind nicht dabey« (Kästner, Gesch. der Mathem. I 577).

In der Separat-Ausgabe der Coppernicanischen Trigonometrie sind dagegen die Sinus für den Sinus totus zehn Millionen berechnet. »Die Bogen gehn nach der Reihe: das Quart-Format fasst nur die Hälfte eines Grades. In fünf Columnen stehen auf einer Seite die ersten Hälften von fünf Graden, auf der andern die letzten. Neben jeder Columne der ganze Unterschied zweener zunächst folgender Sinus. Unter jeder Columne die Zahl des Grades, welcher mit dem, dessen Zahl über der Columne steht, den Quadranten ergänzt: in schmalen Spalten linker und rechter Hand die Zahlen der Minuten, von oben hinunter für den Grad, dessen Zahl oben steht, von unten hinauf für den, dessen Zahl unten steht.*

Diese Einrichtung, Bogen und Ergänzungen zusammen zu übersehen, findet sich in Regiomontans Tafeln nicht« (Kästner, a. a. O. I, 577).

Wichtiger als die vorstehend mitgetheilten, nur den Fachmann interessirenden Abweichungen der Sinus-Tafeln in den beiden Ausgaben der Trigonometrie von Coppernicus ist die dem Separat-Abdrucke vorangestellte Dedikations-Epistel des Rheticus an den Nürnberger Georg Hartmann.**

---

* Auf die wesentlichen Differenzen der Sinus-Tafeln in den beiden Ausgaben der Coppernicanischen Trigonometrie, welche im Texte mit Kästner's Worten mitgetheilt sind, hatte bereits ein älterer Fachmann, Gassendi (vita Copern. p. 30), kurz aufmerksam gemacht:

»Cum Rheticus vero ex Prussia regrediens advexisset secum Tractatum quendam de Triangulorum tam planorum quam sphaericorum lateribus et angulis, curavit subinde mandari ipsum typis, idque Norimbergae . . . Lubratiuncula haec fuit deinceps inserta in ipsum opus Revolutionum, ad calcem scilicet primi libri . . . . Fuit vero attextus huic tractatulo Canon semissium subtensarum seu Sinuum eo discrimine ab illo, qui in opere Revolutionum est, quod hic et supputatus sit solum ad radium partium 100,000 et procedat solum per dena minuta, ille autem sit supputatus ad radium partium 10,000,000 et per singula minuta procedat.«

** Georg Hartmann (geb. 1489) lebte seit 1518 als Vikar an der Sebaldus-

Rheticus hebt in seinem Vorworte zunächst ganz ausdrücklich hervor, dass Coppernicus seine Trigonometrie unabhängig von der des Regiomontanus ausgearbeitet habe:

Kirche in Nürnberg († 1564). Mit besonderer Vorliebe hatte er sich schon auf der Universität neben den Brot-Studien mit der Mathematik beschäftigt und späterhin namentlich sein hervorragendes mechanisches Talent in den Dienst der Wissenschaft gestellt. Er verfertigte astronomische und nautische Instrumente: Astrolabien, Kompasse, Sonnen-Uhren, Erd- und Himmels-Globen. Von hoher Bedeutung sind seine Untersuchungen über die Eigenschaften des Magneten geworden. Nachdem er bereits 1538, unabhängig von den ihm unbekannt gebliebenen Ermittelungen des Kolumbus, die Deklination der Magnet-Nadel gefunden hatte, machte er einige Jahre später seine berühmte Entdeckung der Inklination.

Die wichtigen Resultate seiner Untersuchungen über die Kraft und Natur des Magneten übermittelte er dem Herzoge Albrecht von Preussen in einer Reihe von Briefen, welche durch Joh. Voigt in dem »Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten .... mit Herzog Albrecht von Preussen« (S. 277—296) veröffentlicht sind. Durch diesen merkwürdigen Briefwechsel ist Hartmann erst für uns aus dem Dunkel hervorgetreten, in welchem Jahrhunderte lang sein Name verborgen gewesen war.

Bei den mannigfachen sachlichen und persönlichen Beziehungen, welche zwischen dem Herzoge Albrecht von Preussen und dem Freundes-Kreise von Coppernicus und Hartmann statthatten, war man wohl zu der Annahme berechtigt, dass in den Briefen Hartmann's auch des Coppernicus Erwähnung geschehen würde. Diese Erwartung ist jedoch getäuscht worden. Sein Name wird in keinem der Schreiben genannt.

Die Bekanntschaft mit Andreas Koppernigk, dem Bruder von Coppernicus, hatte Hartmann, welcher im Jahre 1510 nach Italien gegangen war, zu Rom gemacht. Rheticus berichtet dies selbst in seiner Dedikations-Epistel an Hartmann, wie bereits Thl. I, S. 89 mitgetheilt ist. Derselbe führt dort unter den Gründen, durch welche er bestimmt sei, die Coppernicanische Trigonometrie ihm zuzueignen, das freundschaftliche Verhältniss an, in welchem Hartmann zu Andreas Koppernigk gestanden habe: »Huc accedit, quod audio amicitiam tibi Romae fuisse cum auctoris fratre.«

Irrthümlich hat Doppelmayr (»Von den Nürnbergischen Mathematicis« S. 56 Anm. 9) aus dieser Notiz den Schluss gezogen, es habe Hartmann mit Coppernicus selbst in freundschaftlichen Beziehungen gestanden. Rheticus giebt hierüber keinerlei Andeutung. Aus dem weiteren Berichte desselben scheint vielmehr eher das Gegentheil zu folgen, wenn er Hartmann auffordert, aus jener Zueignung einen Grund zu entnehmen »ad amandum auctorem ipsiusque ingenium«.

Ebenso irrig ist die — sonst ansprechende — Hypothese Apelt's (Re-

»Vor Kurzem,« — sagt er — »ist die Abhandlung Regiomontan's (»de triangulis omnimodis«) veröffentlicht worden;* allein lange bevor dieselbe ihm bekannt war, hat der berühmte und gelehrte Dr. Nicolaus Copernicus seine

---

form der Sternkunde S. 158), dass die von Coppernicus verwertheten drei Nürnberger Merkur-Beobachtungen (von Bernhard Walter aus dem Jahre 1491 und Joh. Schoner vom Jahre 1504), welche erst 1544 veröffentlicht sind, durch Hartmann an Andreas Koppernigk und durch diesen an seinen Bruder gekommen seien. Hartmann hat sein Nürnberger Amt nämlich erst 1518 erhalten; er war in diesem Jahre erst nach Deutschland zurückgekehrt, als Andreas Koppernigk schwerkrank bereits dem Tode entgegensiechte.

* Regiomontanus hat seine Trigonometrie bekanntlich schon 13 Jahre vor seinem Tode (1463) zu Venedig, ein Decennium vor der Geburt von Coppernicus niedergeschrieben. Allein er hat auffallender Weise dieses wichtige Werk nicht zum Drucke befördert, obgleich er in der von Walther für ihn eingerichteten Officin eine Reihe eigner und fremder Werke der Presse übergeben hat. Vielleicht hat Regiomontanus die Trigonometrie noch umarbeiten wollen, ist aber durch seinen frühen Tod daran verhindert worden. Wolf (Gesch. d. Astron. S. 122) spricht die annehmbare Vermuthung aus, es habe Regiomontanus die Tangenten in sein Werk einführen wollen, welche er, als er die Trigonometrie verfasste, noch nicht gekannt hatte (eine Tangenten-Tafel bieten erst die »Tabulae directionum«, welche Regiomontanus ein Jahr vor seinem Tode, 1475, veröffentlichte).

Die handschriftlich hinterbliebenen Werke des Regiomontanus hatte sein Freund und Arbeits-Genosse Bernhard Walther überkommen und mit ängstlicher Sorgfalt gehütet; nach dessen Tode war jedoch die Zerstreuung, wenn nicht der völlige Untergang derselben zu besorgen, bis der Nürnberger Magistrat die werthvollen Handschriften ankaufte.

Das Manuskript der Trigonometrie hatte Willibald Pirckheimer schon vorher mit grossen Kosten an sich gebracht; aber erst nach seinem Tode wurde das in vieler Beziehung wichtige Werk der Presse übergeben. Joh. Schoner besorgte die Herausgabe, dem wir auch die Veröffentlichung anderer Schriften des Regiomontanus verdanken. Die Trigonometrie ist, zugleich mit dem gegen Nicolaus von Cusa gerichteten »Dialogus Joannis de Regiomonte ... de quadratura circuli«, bei Joh. Petrejus zu Nürnberg im Jahre 1533 gedruckt.

Nicht lange darauf kam Rheticus nach Nürnberg, um die Unterweisung Schoner's zu geniessen; er trat dort auch in die folgenreiche Verbindung mit Petrejus, dem er nachmals den Druck des Coppernicanischen Werkes »de revolutionibus orbium caelestium« übergab. Von Nürnberg nun brachte Rheticus das Werk des Regiomontanus »de triangulis omnimodis« mit, welches er später an Coppernicus verehrte (vgl. oben p. 416), dem dasselbe bis dahin unbekannt geblieben war.

treffliche Anleitung zur Trigonometrie niedergeschrieben; es geschah dies, als er den Ptolemaeus nochmals überarbeitete und seine eigene Lehre von der Bewegung der Himmelskörper wissenschaftlich begründete.«*

---

* Die im Texte übersetzte Stelle aus dem Vorworte des Rheticus lautet im Original:

»Nunc recens prodiit lucubratio Regiomontani, sed multo ante quam hanc videre potuit vir clarissimus et doctissimus D. Nicolaus Copernicus, dum et in Ptolemaeo illustrando et in doctrina motuum tradenda elaborat, de Triangulis eruditissime scripsit. Scio tibi admirationi fore hoc scriptum, cum videbis, quantas res quam artificiose complexus sit.« —

Auf unsichere Prämissen gestützt, hat Berti (Copernico p. 46—48) das vorstehende Zeugniss des Rheticus in Zweifel gezogen; er behauptet, dass Coppernicus vor Ausarbeitung seines trigonometrischen Abrisses, d. h. also vor dem Eintreffen des Rheticus in Frauenburg, die Trigonometrie des Regiomontanus bereits gekannt habe. Berti gründet seine Behauptung auf einige Rand-Bemerkungen Galilei's, welche dieser in sein Exemplar des Coppernicanischen Werkes eingezeichnet hat. Galilei hat jedoch in diesen Noten nichts weiter angemerkt, als dass einige trigonometrische Sätze — es sind deren acht — welche Regiomontanus aufgestellt hatte, sich ähnlich bei Coppernicus vorfinden. Von den sechs übrigen abgesehen, deren Uebereinstimmung wenig bedeutet, handelt es sich vornämlich um die beiden wichtigen Sätze, dass die Winkel eines sphärischen Dreiecks gefunden werden können, wenn die drei Seiten gegeben sind, und dass in gleicher Weise sich die Seiten ergeben, wenn die drei Winkel bekannt sind, auch wenn sich unter diesen kein rechter befindet.

Die Priorität der Aufstellung dieser Sätze, bez. die erste Lösung dieser trigonometrischen Probleme gehört unbestritten dem Regiomontanus an. Allein ebenso lehrt eine einfache Vergleichung, dass Coppernicus seine Lösung in ganz eigenartiger, einfacherer Weise gegeben hat. Schon Śniadecki hatte in seiner werthvollen, 1803 erschienenen, Schrift: »Discours sur Nicolas Copernic« (p. 83) darauf hingewiesen:

»Les deux découvertes, dont il est question p. 30, consistent dans la solution des deux problêmes, les plus difficiles dans la trigonométrie sphérique, savoir: »»Trois cotés étant donnés dans un triangle sphérique, quelconque, trouver les angles; et réciproquement, trois angles étant connus, quand méme parmi ces angles, il n'y aurait aucun angle droit, trouver les cotés««. Regiomontanus dans son ouvrage des Triangles, tenu longtemps caché par Waltherus et imprimé enfin à Nuremberg en 1533 par Schoner, cinquante sept ans après la mort de l'auteur, donne des méthodes differentes de celles de Copernic, pour résoudre les deux problêmes. Nous sommes bien éloignés de contester cette

Sodann benutzt Rheticus auch die neu sich ihm darbietende Gelegenheit, seiner Pietät und Bewunderung für Coppernicus wie-

---

déconverte à Regiomontanus .... Mais cet astronome ayant confié ses découvertes importantes avec tous les manuscrits à Waltherus, riche citoyen de Nuremberg, et compagnon de ses travaux astronomiques; quelques uns de ces écrits s'égarèrent, d'autres ne furent imprimés que très tard etc.«

Auch Berti's eigener Gewährsmann, Prof. Battaglini (welcher die oben erwähnten Rand-Bemerkungen Galilei's aufgefunden), giebt sein fachmännisches Urtheil dahin ab, dass die Methode, wie Coppernicus die beiden trigonometrischen Probleme löst, ganz eigenartig und viel einfacher ist als die des Regiomontanus. Er fordert die Fachgenossen auf, sich der interessanten Aufgabe zu unterziehen, die treffliche und viel einfachere Beweisführung des Coppernicus mit der von Regiomontanus zu vergleichen:

»Sarebbe importante di paragonare il modo tenuto dal Copernico nel risolvere i suddeti problemi (che è molto semplice) con quello adoperato dal Regiomontano .... Le propositioni postillate dal Galileo corrispondono propriamente a quelle del Regiomontano; il modo di dimostrarle, tenuto da Copernico, è però in generale diverso (Berti a. a. O. p. 240). — Nach dieser ganz bestimmten Erklärung Battaglini's hätte Berti wohl daran gethan, seine unbegründete Auffassung des Abhängigkeits-Verhältnisses, in welches er Coppernicus zu Regiomontanus setzt, zurückzunehmen oder mindestens sehr zu modifiziren. Statt dessen sucht er die Wege zu ermitteln, auf denen möglicherweise die Trigonometrie des Regiomontanus schon vor ihrer Veröffentlichung durch den Druck dem Coppernicus hätte bekannt geworden sein können. Er scheint in wunderlicher Weise anzunehmen, Regiomontanus habe nichts Eiligeres zu thun gehabt, als seine Trigonometrie, sobald er sie zu Papier gebracht, dem damals schon hochbetagten Bianchini nach Ferrara zuzuschicken! Dieser wiederum hätte das Manuskript nach Bologna gesandt, und dort hätte Coppernicus Einsicht in dasselbe erhalten! (a. a. O. p. 47).

Dass Coppernicus in seinen spätesten Lebens-Jahren die Trigonometrie des Regiomontanus kennen gelernt hat, wissen wir durch die Einzeichnung des Rheticus in das seinem Lehrer geschenkte Exemplar (vgl. oben S. 408). Selbstverständlich ist es, dass Coppernicus nunmehr das werthvolle Werk eingehend durchgearbeitet und danach seinen trigonometrischen Abriss mehrfach umgestaltet hat. Eine derartige Abhängigkeit des Coppernicus von seinem grossen Vorgänger, wie sie dem Manne der Wissenschaft nicht nur ziemt, sondern geradezu als Pflicht erscheint, ist also unbedenklich zuzugeben. Treffend hatte dies schon Val. Otho hervorgehoben, indem er die Erklärung seines Lehrers Rheticus dahin interpretirte, dass Coppernicus die Trigonometrie des Regiomontanus allerdings gekannt und zweckgemäss benutzt hat. Er schreibt in dem Vorworte zum »Opus Pala-

derholten Ausdruck zu geben. »Die Gelehrsamkeit,« — sagt er — welche Coppernicus auf allen Gebieten des Wissens, vornehmlich aber in der Himmelskunde besitzt, ist so gross, dass er mit den ersten Meistern des Alterthums verglichen werden kann. Ja wahrlich! wir dürfen unserm Jahrhunderte Glück wünschen, dass ein solcher Meister unter uns lebt! Mir selbst aber konnte nichts Glücklicheres widerfahren, als dass ich des Umgangs und Unterrichts eines solchen Mannes theilhaftig wurde! Und wenn ich irgend etwas zum allgemeinen Nutzen im Gelehrten-Staate beizutragen vermag, so ist dies lediglich das Verdienst eines solchen Lehrers!«

---

tinum« (p. XI) ». . . Ptolemaeum Copernicus, nostri saeculi miraculum, imitatus est. Ut enim ex Menelao ad institutum suum concinnavit necessaria Ptolemaeus, ita simili prorsus et artificio et brevitate Copernicus ex Ptolemaeo et Joanne Regiomontano collegit, quae ad intelligendum opus suum necessaria existimavit.«

Auch der Einblick in das Original-Manuskript des Coppernicanischen Werkes »de revolutionibus orbium caelestium« bestätigt — was Rheticus ja gar nicht in Abrede gestellt hat — [dass Coppernicus die Trigonometrie des Regiomontanus für seine Zwecke nachträglich benutzt und einzelne Abschnitte seines Abrisses danach umgestaltet, bez. Einzelnes neu hinzugefügt habe. Es gilt dies namentlich von den beiden wichtigen Sätzen, welche die Lösung des Problems geben, dass im sphärischen Dreiecke aus den Winkeln die Seiten und aus den Seiten die Winkel zu finden sind. Diese sind bei der letzten Redaktion seines trigonometrischen Abrisses, wie sie die editio princeps unter No. XIII und XV aufweist, von Coppernicus auf einem eingeschalteten Bogen niedergeschrieben; sie machen sich auch durch die Handschrift als später hinzugekommen kenntlich (vgl. oben S. 479).

Im Uebrigen ist die Trigonometrie von Coppernicus in Anlage und Ausführung unabhängig von der des Regiomontanus. Der Einblick in das Original-Manuskript giebt dafür einen sichern Beleg. Der trigonometrische Abschnitt gehört mit zu den ältesten, ist sonach niedergeschrieben, lange ehe die Trigonometrie des Regiomontanus veröffentlicht wurde. Den gewichtigsten Beleg aber erhalten wir durch das bis auf Berti unangefochtene Zeugniss von Rheticus, dessen Wahrheitsliebe niemals in Zweifel gezogen ist, und den schon die einfachste Klugheit abhalten musste, eine unrichtige Angabe zu machen, welche von einem jeden Fachmanne durch die Vergleichung der beiden Arbeiten von Regiomontanus und Coppernicus sofort hätte zurückgewiesen werden können.

Des Coppernicanischen Hauptwerks gedenkt Rheticus in seinem Vorworte nicht. Allein er hatte auch kaum einen Grund dazu. Jedenfalls ist der Verdacht, dass dies aus Aengstlichkeit geschehen sei, ebenso unbegründet als der Vorwurf, »dass Rheticus, der begeisterte Kopernikaner, die Trigonometrie seines Lehrers mit dem Prädikate »»libellus utilissimus ad plerasque Ptolemaei demonstrationes intelligendas«« herausgegeben habe«.*

Der Abriss der Trigonometrie, wie die Sinus-Tafeln, hatten ja gar nicht die Coppernicanische Lehre zur Voraussetzung: die

---

* Beckmann hatte zuerst gegen Rheticus den Vorwurf erhoben, dass er die Trigonometrie des Coppernicus »ohne irgend eine Hindeutung auf die Lehre von der Bewegung der Erde« herausgegeben habe, ferner, »dass die von Rheticus vorausgeschickte Vorrede an den Nürnberger Mathematiker Hartmann eine ganz ptolemäische Fassung trage und selbst auf dem Titelblatte die Brauchbarkeit der Tafeln zur Erläuterung des Ptolemaeus hervorgehoben werde« (Erml. Zeitschr. II, 237).

Hipler nahm diese Vorwürfe auf und fügte noch einen weitern hinzu, dass Rheticus »nach wie vor in seinen Vorlesungen die Schriften der alten Astronomen Ptolemaeus, Alfragan und Joh. de Sacro Bosto kommentirt habe« (Erml. Litt.-Gesch. S. 123). Er wiederholte diese Vorwürfe später in s. »Spicil. Copern.«, indem er noch die Aengstlichkeit als Motiv jenes Verschweigens ausdrücklich hervorhob: »Rheticus« — sagt er — »wagte nicht, des Sonnen-Systems seines Meisters mit einer Silbe zu erwähnen, weil dieses von Luther und Melanchthon als häretisch angesehen wurde.«

Einer ausführlichen Widerlegung bedürfen diese Vorwürfe gegen Rheticus nicht. Dieselben mussten an dieser Stelle freilich Erwähnung finden, weil sie von zwei verdienten Forschern ausgegangen sind. Sie geben uns jedoch nur einen Beleg, wie Voreingenommenheit auch den klaren Blick zu trüben vermag. Beckmann und Hipler wollen gern bei jeder Gelegenheit hervorheben, wie sehr »die Wittenberger Schule« gegen Coppernicus und sein System feindlich gesinnt gewesen ist. Um nun zu erhärten, dass auch Rheticus durch seine Abhängigkeit von Luther und Melanchthon bestimmt worden sei, wollen sie sich nicht der begeisterten Lobsprüche erinnern, mit denen Coppernicus und sein System in der kurz vorher erschienenen »Narratio prima« von Rheticus gepriesen ist. Ja, sie wollen nicht einmal des hohen Lobes gedenken, das Rheticus gerade in dem Vorworte zur Coppernicanischen Trigonometrie über seinen Lehrer ausspricht: ». . . Ac gratulari huic aetati debemus, tantum artificem reliquum esse, qui studia aliquorum accendat et adiuvet. Mihi quidem iudico rem nullam humanam contigisse meliorem quam talis viri et doctoris consuetudinem!«

Berechnung der Bahnen der Himmelskörper konnte mit ihrer Hülfe nach einem jeden Weltsystem erfolgen. Da nun das Ptolomäische System damals das allein gültige war, Rheticus selbst danach lehren musste, so ist es wohl erklärlich, dass er den Nutzen, den auch die unbedingten Anhänger des Ptolemaeus von den trigonometrischen Tafeln des Coppernicus ziehen konnten, nachdrücklichst hervorhob.



Siebenter Abschnitt.

Die Veröffentlichung des Werkes de revolutionibus orbium caelestium.

Als Rheticus in Frauenburg eintraf, hatte Coppernicus sein grosses Werk bereits längst abgeschlossen. Er selbst sagt in der Widmungs-Vorrede an den Papst, er habe es länger denn ein Menschen-Alter der Oeffentlichkeit vorenthalten.* Aus dieser Erklärung haben wir mit Sicherheit zu entnehmen, dass die erste Niederschrift gleich nach seiner Rückkehr aus Italien erfolgt ist,

---

* Mit Anspielung auf das bekannte Horazische Wort (epist. ad Pisones v. 388) sagt Coppernicus: ». . . Is me adhortatus est, ut librum hunc ederem et in lucem tandem prodire sinerem, qui apud me pressus non in nonum annum solum, sed iam in quartum novennium latitasset.«

Ganz unklar ist, was Otho meint, wenn er berichtet, Rheticus habe das Werk von Coppernicus noch nicht vollendet vorgefunden. »Copernicus tunc in opere suo Revolutionum occupabatur iamque doctrinam Secundorum mobilium, ut vocant, absolverat, ut praeter Primi mobilis doctrinam nihil restaret amplius.« (Opus Palatinum p. XII.) Rheticus selbst berichtet nichts dem Aehnliches. Otho muss also dessen Mittheilungen hier in gleich missverständlicher Weise aufgefasst haben, wie die Angaben über den Bücher-Besitz von Coppernicus (vgl. oben S. 122 ff.).

Curtze sucht (ed. saec. Thor. S. XVII) Otho's Bericht dadurch zu retten, dass er annimmt, Rheticus habe ihm erzählt, Coppernicus sei bei seiner Ankunft in Frauenburg mit der letzten Redaktion seines Werkes beschäftigt gewesen, und diese Ueberarbeitung habe ihn noch in den letzten Lebens-Jahren beschäftigt.

als der Oheim ihn nach seinem Bischofs-Sitze Heilsberg entbot und er dort, von dem erschlaffenden Einerlei und den kleinen Störungen des Domherrn-Lebens befreit, ganz seiner wissenschaftlichen Thätigkeit leben konnte (vgl. Thl. I, S. 343 ff.).

Den ersten Entwurf seines Werkes hat Coppernicus jedoch mehrmals überarbeitet und nach den Resultaten späterer Studien, des eigenen Nachdenkens, wie fremder Forschung vielfach umgestaltet. Die deutlichsten Belege für diese fortgesetzte liebevolle Umarbeitung seines Buches haben wir durch das wieder aufgefundene Original-Manuskript erhalten; namentlich das erste und die beiden letzten Bücher zeigen viele Nachträge und Verbesserungen.*

Allein so vollendet das gereifte Werk eines langen arbeitsvollen Lebens dem fremden Urtheile, den befreundeten Studien-Genossen erschien — ihm selbst, dem genialen Urheber, genügte es immer noch nicht. Gleichwie wir von Leonardo da Vinci erfahren, dass er keins seiner Bilder gern herausgegeben hätte, so lange er lebte; wie unser Goethe bis in sein höchstes Alter jung begonnene Werke zurückhielt, weil ihn das Gefühl niemals verliess, dass an ihnen noch zu bessern sei: — in gleicher Weise mochte auch Coppernicus sich nicht entschliessen, die reife Frucht seines langjährigen Forschens über den Freundes-Kreis hinaus mitzutheilen.

Dazu kam bei ihm noch ein wichtigerer Grund. Offen hat es Coppernicus selbst in dem Widmungs-Briefe an den Papst ausgesprochen, wie er sich nicht verhehle, dass eine Meute von Feinden und Verleumdern gegen ihn erstehen werde, weil er gegen die überlieferten Lehren der Wissenschaft, gegen den

* Die Verbesserungen und Nachträge sind in der Thorner Säkular-Ausgabe sorgfältig angemerkt. Die »Prolegomena« (S. XVII ff.) geben einen allgemeinen Ueberblick. Danach sind drei Redaktionen zu unterscheiden. Die älteste ist nicht vor dem Jahre 1529 angefertigt; es sind nämlich in den Text derselben schon Beobachtungen dieses Jahres eingetragen.

Augenschein und »vielleicht gar gegen den gesunden Menschen-Verstand« eine Bewegung der Erde angenommen habe.

Aber mehr noch als die Neider und Rufer im Streite aus den Reihen der Alt-Gelehrten, der starren Anhänger des Aristoteles und Ptolemaeus, welche das Umlernen scheuten und ihre Autorität schwinden sahen, wenn die neue Lehre allgemeinere Anerkennung finden sollte — hatte Coppernicus den Chor der Ketzer-Richter zu fürchten, welche bei der damaligen Zeitströmung wohl hoffen konnten, die höhern kirchlichen Instanzen dafür zu gewinnen, dass sie die schlimmen kirchenfeindlichen Gedanken gewaltthätig unterdrücken liessen.

Eine eigentliche Verfolgung, wie sie später gegen Galilei von den Kirchen-Behörden in Scene gesetzt wurde, war für Coppernicus allerdings kaum zu besorgen.* Aber hinlänglich hatte er schon an sich selbst, wie an seinen Freunden erfahren, welche Bedrängniss über die Neuerer gebracht werden konnte, die thöricht genug ihr volles Herz nicht zu wahren vermochten. Und Schwereres noch konnte über ihn verhängt werden. Denn schon fern nicht mehr waren die Tage des Tridentiner Koncils, die Anzeichen der kirchlichen Reaktion mehrten sich überall. Zu Rom selbst herrschte bereits Caraffa (der nachmalige Papst Paul IV.) »der Greis mit dem Todtenkopf-Gesichte«.**

---

* Tendenziöse Geschichtschreibung hat das Verhalten des Coppernicus und die erste Aufnahme seiner Lehre vielfach falsch dargestellt. Konfessioneller Eifer hat nach beiden Seiten die Wahrheit verdunkelt. So haben selbst vorurtheilsfreie Protestanten, indem sie Zeiten und Personen verwechselten, der katholischen Kirche im Zeitalter des Coppernicus Tendenzen untergelegt, welche allerdings damals bereits im Keime vorhanden waren, jedoch noch keine officielle Anerkennung gefunden hatten. Man hat sogar, wahrscheinlich irre geführt durch das excentrische Vorgehen der Kirchen-Gewalten gegen Galilei wegen seiner Anhänglichkeit an das Coppernicanische Welt-System, irrthümlich berichtet, auch Coppernicus selbst habe eine Verfolgung Seitens der Kirche zu erleiden gehabt!

** Die ermländische Kirche hatte, wie mehrfach erwähnt ist, eine ständige Vertretung bei der Kurie. Man war deshalb in Frauenburg über die

Wahrlich, es darf dem stillen Denker, der bereits am Rande des Grabes stand, nicht verargt werden, wenn er wünschte, die letzten Tage seines Lebens in Ruhe hinbringen zu können. Den Bitten der Freunde, welche zur Veröffentlichung seines Werkes drängten, stellte er das Beispiel anderer Forscher aus der Vergangenheit entgegen, welche sich gleichfalls beharrlich geweigert hatten, ihre von dem Volks-Glauben und der wissenschaftlichen Ueberlieferung abweichenden Gedanken dem Urtheile der unverständigen Menge preiszugeben. Namentlich wies er gern — wie bereits öfter hervorgehoben ist — auf die Sitte der Pythagoräer hin, welche nur mündlich, in esoterischem Kreise, die Mysterien der Philosophie zu überliefern pflegten.* Der Weise dürfe nicht, was er in stillem Fleisse der Arbeits-Stube errungen, in das Gedränge und den Lärm des Marktes hinaustragen.

Allein die Freunde liessen nicht ab, ihn mit ihren Bitten zu bedrängen.** Schliesslich besiegten ihre Vorstellungen die Bedenken des greisen Forschers. Sie selbst aber beeiferten sich, auch ihrerseits, der neuen Lehre die Wege bahnen zu helfen und vor Allem den Urheber derselben vor den fanatischen Eiferern auf religiösem Gebiete zu schützen. Giese und Rheticus schrieben Schutzschriften, in welchen sie ihren Freund gegen den Vorwurf der Schriftwidrigkeit seiner Lehre von der Erd-Bewegung zu vertheidigen suchten.***

---

in Rom herrschenden Tendenzen genau unterrichtet. Coppernicus wusste, dass auch für ihn die äusserste Vorsicht geboten sei.

* Vgl. Thl. I, S. 409, Thl. II, 282 ff., Band II, S. 128 ff.

** Die Gründe, welche die Freunde von Coppernicus vorführten, um ihn zur Veröffentlichung seines Werkes über die Erd-Bewegung zu bestimmen, hat Rheticus im »Encomium Borussiae« zusammengestellt (vgl. oben S. 455 ff.).

*** Die beiden Abhandlungen, welche Giese und Rheticus zur Abwehr der gegen die Lehre von der Erd-Bewegung erhobenen Vorwürfe geschrieben hatten, sind im Drucke nicht erschienen und, wie es scheint, gegenwärtig auch handschriftlich nicht mehr erhalten.

Dass Rheticus eine Schutzschrift für Coppernicus abgefasst hatte, wissen wir nur durch den Brief Giese's an Ersteren d. d. 26. Juli 1543:



Coppernicus aber stellte sein Werk, als er sich endlich zur Veröffentlichung desselben entschlossen hatte, unter den Schutz des Oberhauptes der Kirche; er schrieb jene meisterhafte Vorrede, mit welcher er das Werk »de revolutionibus« dem Papste Paul III. widmete.*

». . . Vellem adnecti quoque opusculum tuum, quo a Sacrarum Scripturarum dissidentia aptissime vindicasti telluris motum« — Dieses Denkmal der Pietät eines dankbaren Schülers gegen seinen grossen Meister wird anderswo nicht erwähnt, weder von einem zeitgenössischen Schriftsteller noch von der nachfolgenden Generation. Es scheint für uns ebenso verloren, wie die noch wichtigere »vita Copernici« von Rheticus, deren Giese in demselben Briefe Erwähnung thut: ». . Quin optem etiam praemitti vitam auctoris, quam a te eleganter scriptam olim legi, nec deesse historiae aliud puto, nisi exitum vitae.«

Giese's Schutzschrift war noch im Anfange des 17. Jahrhunderts in Krakau vorhanden. Broscius hatte sie wohl mit den literarischen Reliquien von Coppernicus aus Frauenburg entführt. Er citirt dieselbe in einer Rand-Bemerkung zu dem ihm einst gehörenden Exemplare des Coppernicanischen Werkes »de revolutionibus«, welches in der Universitäts-Bibliothek zu Krakau aufbewahrt wird. Die betr. Notiz (welche bereits Thl. I S. 98 angeführt ist) findet sich auf fol. IV[b] jenes Werkes bei den Worten: »Si fortasse erunt ματαιόλογοι, qui . . . . propter aliquem locum scripturae, male ad suum propositum detortum, ausi fuerint meum hoc institutum reprehendere ac insectari etc.« Zu diesen Worten hat Broscius angemerkt: »Vide Hyperaspisten Tidemanni Gisii Episcopi Culmensis ad Nicolaum Copernicum nondum typis excusum, ubi etiam sententiam Erasmi Roterodami de Copernico ipse Tideman refert valde mansuetam.«

* In dem erhaltenen Original-Manuskripte des Coppernicanischen Werkes findet sich die Widmungs-Vorrede an Paul III. nicht, ein Zeichen, dass der Gedanke, dasselbe dem Papste zu widmen, erst später in Coppernicus entstanden ist. (Auch der Brief des Kardinals Schönberg an Coppernicus, welchen die editio princeps der Zuschrift an Paul III. voranstellt, ist in dem Manuskripte nicht enthalten.)

Ob Paul III. die Widmung angenommen hat, wissen wir nicht. Aber selbst wenn er nicht ausdrücklich die Genehmigung dazu gegeben haben sollte, so ist doch keine Einsprache nach dem Tode des Verfassers erfolgt; ja die Freunde des Coppernicus beeifern sich, das theure Vermächtniss des Entschlafenen dem Papste zu übersenden. »Ich bitte dich« — schreibt Tiedemann Giese an Rheticus am 26. Juli 1543 — »mich zu benachrichtigen, ob das Werk dem Papste eingereicht worden ist; denn wenn dies etwa nicht geschehen ist, wünschte ich, diese Pietäts-Pflicht gegen den Verblichenen zu erfüllen.«

Die Bedeutung dieser Zuschrift des Coppernicus an den Papst erheischt es, sie nachstehend in möglichst wortgetreuer Uebersetzung vollständig mitzutheilen, zumal das charakteristische Dokument nur Wenigen bekannt ist.*

An Seine Heiligkeit den Papst Paul den Dritten.

Des Nicolaus Coppernicus Vorwort zu seinem Werke über die Umwälzungen der Himmelskörper.

Vollständig bewusst bin ich mir, heiligster Vater, es werden gewisse Leute, sobald sie vernehmen, dass ich in meinem Werke über die Umwälzungen der Weltkörper der Erdkugel gewisse Bewegungen zuschreibe, sofort ausrufen, eine solche Lehre sei durchaus verwerflich. Nun bin ich keineswegs so sehr von meinen Ansichten eingenommen, dass ich nicht Werth darauf legen sollte, was Andere darüber urtheilen. Und obschon ich weiss, dass die Gedanken eines Philosophen weit ab liegen von dem Urtheile der Menge, da es seine Aufgabe ist, in allen Dingen die Wahrheit zu erforschen, so weit dies von Gott der menschlichen Vernunft gestattet ist: so glaube ich dennoch, man müsse von dem Wahren und Richtigen völlig abweichende Ansichten vermeiden. Als ich daher bei mir erwog, wie jene Männer, welche durch die Uebereinstimmung vieler Jahrhunderte die Ansicht für festbegründet erachten, dass die Erde unbeweglich in die Mitte des Himmels

* Sämmtliche ältere Biographen des Coppernicus haben nur Bruchstücke von seiner Zuschrift an den Papst mitgetheilt. In der 1856 zu Berlin anonym erschienenen Biographie, welche auf guten Studien beruht, ist der Gedanken-Gang in freier Uebersetzung fast vollständig angegeben. Ausserdem sind zwei allerdings ganz vollständige deutsche Uebersetzungen erschienen, die aber kaum einen grössern Leser-Kreis gefunden haben dürften. Die erste ist von Beckmann in der Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands (Band II, S. 332 ff.) veröffentlicht. Die zweite hat der Verfasser des vorliegenden Werkes gearbeitet; sie erschien in der Abhandlung: »Ueber die Abhängigkeit des Coppernicus von den Gedanken griechischer Philosophen und Astronomen« S. 9 ff. (Sep.-Abdruck aus den N. Preuss.-Prov.-Bl. 1865 S. 55 ff.).

gleichsam als das Centrum desselben gesetzt sei — wie jene Männer meine Theorie als widersinnig bezeichnen werden, wenn ich im Gegentheil behaupte, dass die Erde sich bewege: so habe ich lange mit mir gekämpft, ob ich meine Erläuterungen und Beweise für diese Bewegung dem Drucke übergeben sollte, oder ob es nicht vielmehr besser sei, dem Beispiele der Pythagoräer und einiger Andern zu folgen, welche, wie der Brief des Lysis an Hipparch bezeugt, nicht schriftlich, sondern mündlich. und lediglich ihren Angehörigen und Freunden, die Mysterien der Philosophie zu überliefern pflegten. Meiner Ansicht nach haben sie dies nicht, wie man wohl gemeint hat, in missgünstiger Absicht gethan, um ihre Wissens-Schätze nicht weiter zu verbreiten, sondern damit nicht das Herrliche, was durch die eifrige Nachforschung grosser Männer erkundet ist, von denen verspottet werden könne, die entweder zu träge sind, irgend einer Wissenschaft, wenn sie nicht Geld bringt, Fleiss zuzuwenden, oder die, wenn sie durch die Ermahnungen und das Beispiel Anderer zu dem edlen Studium der Philosophie angeregt werden, doch wegen der Stumpfheit ihres Geistes unter den Philosophen sich bewegen, wie die Drohnen unter den Bienen. Indem ich dies alles bei mir erwog, hatte mich die Scheu vor Spott und Hohn, die mich wegen meiner neuen und scheinbar ungereimten Meinungen treffen würden, beinahe bestimmt, die begonnene Arbeit ganz aufzugeben.

Allein meine Freunde brachten mich, da ich also lange zauderte, und ihnen sogar geradezu widerstrebte, auf den richtigen Weg zurück. Unter ihnen war es vor Allen der in jeglicher Wissenschaft hochberühmte Kardinal Nikolaus Schönberg, Bischof von Kapua; nächst ihm ein mir innig befreundeter Mann, der Bischof von Kulm, Tiedemann Giese, der mit gleichem Eifer der Theologie, wie jeder schönen Wissenschaft, zugewandt ist. Dieser namentlich hat mich oft gemahnt und zuweilen unter Vorwürfen aufgefordert, mein Werk herauszugeben und endlich an das Tageslicht treten zu lassen, da ich dasselbe nicht neun Jahre, sondern bereits viermal neun Jahre lang bei mir zurückgehalten und der Oeffentlichkeit entzogen hätte.* Ebenso drangen

* Reminiscenz an Horat. epist. ad Pisones v. 388.

in mich nicht wenige andere hervorragende und gelehrte Männer, indem sie mir vorstellten, ich dürfe mich nicht länger aus Furcht weigern, meine Arbeiten zum Nutzen aller Mathematiker bekannt zu machen. Je widersinniger augenblicklich meine Lehre von der Bewegung der Erde den Meisten erschiene, um so grösser würde Bewunderung und Dank sein, wenn man sehen werde, wie durch die Veröffentlichung meiner Untersuchungen der Schein der Ungereimtheit vor den einleuchtendsten Beweisen vollkommen verschwände. Auf das Zureden dieser Männer also und in dieser Hoffnung gestattete ich es meinen Freunden endlich, den Druck meines Werkes, den sie lange von mir gefordert hatten, zu veranstalten.

Allein vielleicht wird Deine Heiligkeit sich gar nicht so sehr darüber wundern, dass ich es gewagt habe, meine Arbeiten dem Drucke zu übergeben, da ich ja bei ihnen keine Mühe gescheut und meine Gedanken über die Bewegung der Erde eingehend niedergeschrieben habe. Wohl aber wird Deine Heiligkeit von mir zu hören erwarten, wie ich auf den kühnen Gedanken gekommen bin, gegen die allgemeine Ansicht der Mathematiker, und vielleicht gar gegen den gesunden Menschenverstand (»contra communem sensum«), eine Bewegung der Erde anzunehmen. Gern wünsche ich daher Deiner Heiligkeit nicht zu verhehlen, dass nichts Anderes mich veranlasst hat, für die Bewegungen der Himmelskörper eine neue Theorie zu suchen, als die Erwägung, dass die Mathematiker bei ihren Untersuchungen hierüber keineswegs untereinander übereinstimmen. Denn zunächst sind sie in Betreff der Bewegung der Sonne und des Mondes so unsicher, dass sie nicht einmal die stetige Grösse der Jahres-Periode durch Beobachtung feststellen können. Sodann bringen sie in Betreff der Bewegung der Sonne und des Mondes, wie der fünf andern Planeten, weder dieselben Grundsätze und Voraussetzungen, noch dieselben Beweise für die erscheinenden Umdrehungen und Bewegungen in Anwendung. Einige nämlich bedienen sich blos der homocentrischen Kreise, andere der ekcentrischen und Epicykeln; allein sie erreichen hiedurch doch nicht vollständig, was sie suchen. Denn diejenigen, welche homocentrische Kreise annehmen, können zwar nachweisen, dass ungleichmässige Be-

wegungen sich aus ihnen zusammensetzen lassen; sie vermögen aber nichts Sicheres daraus herzuleiten, was mit den Erscheinungen nämlich in Einklang stünde. Diejenigen aber, welche ekcentrische Kreise zu Hülfe nehmen, können zwar grösstentheils die erscheinenden Bewegungen durch Rechnung darstellen; sie gestatten sich aber hiebei Vieles, was den ersten Grundsätzen von der Gleichförmigkeit der Bewegung zu widersprechen scheint. Auch haben sie die Hauptsache, die Gestalt des Weltalls und eine bestimmte Symmetrie seiner Theile, nicht zu finden oder aus jenen Kreisen herzuleiten vermocht. Vielmehr geht es ihnen ebenso wie Jemandem, der von verschiedenen Bildern Hände, Füsse, Kopf und andere Glieder, die nicht mit Beziehung auf ein und denselben Körper, wenngleich an sich sehr gut gemalt sind, zusammenfügen wollte; — es würde, indem die einzelnen Glieder nicht zu einander passen, ein Ungethüm eher als ein Mensch bei der Zusammensetzung entstehen.* Es muss also im Verlaufe ihrer sogenannten methodischen Beweisführung etwas Wesentliches übergangen sein, oder etwas Fremdartiges, nicht zur Sache Gehöriges sich eingeschlichen haben. Dies würde ihnen auf keinen Fall begegnet sein, wenn sie festen Grundsätzen gefolgt wären. Denn wenn sie nicht von trügerischen Hypothesen ausgegangen wären, so würde sich Alles, was aus ihnen hergeleitet wird, zweifelsohne als richtig bewähren. — Was ich hier sage, mag für jetzt noch unverständlich sein; an gehörigem Orte wird es deutlicher werden.

Indem ich also diese Unsicherheit der überlieferten mathematischen Lehren in Betreff der Bahnen der Himmelskörper lange bei mir erwogen hatte, berührte es mich sehr unangenehm, dass noch keine richtigere Theorie für die Bewegungen in dem Weltall, das der allerbeste und allervollkommenste Baumeister für uns erbaut hat, von den Philosophen aufgestellt sei, welche doch sonst die verhältnissmässig unwichtigsten Dinge so genau erforscht haben. Daher habe ich mich der Mühe unterzogen, die Schriften aller Philosophen, die ich mir verschaffen konnte, durchzulesen, um zu erkunden, ob nicht einmal Einer von ihnen die Meinung ausgesprochen hat, dass die Bewegungen der Himmelskörper andere

* Vgl. Horat. epist. ad Pisones v. 1—4.

seien, als die Mathematiker von Fach annehmen. Und da fand ich wirklich zunächst bei Cicero, Nicetas habe gemeint, dass die Erde sich bewege.* Nachher las ich auch bei Plutarch, dass noch einige Andere dieser Meinung gewesen sind. Ich werde die betreffende Stelle, damit sie Alle vor Augen haben, gleich beifügen. Plutarch sagt: »Die gewöhnliche Meinung ist, dass die Erde ruht; Philolaos der Pythagoräer aber nimmt an, dass sie sich, wie Sonne und Mond, in einem schiefen Kreise um das Feuer bewege. Heraklides aus Pontus und der Pythagoräer Ekphantus lehren auch, dass sich die Erde bewege, aber nicht fortschreitend, sondern nach Art eines Rades sich drehend, wodurch sie von Abend gegen Morgen um ihren eigenen Mittelpunkt geführt wird.«**

Indem ich hiedurch Anregung erhalten, begann ich selbst gleichfalls an eine Bewegung der Erde zu denken. Obschon diese Annahme widersinnig schien, so glaubte ich doch, weil ich wusste, dass Anderen vor mir diese Freiheit zugestanden war, beliebige Kreise anzunehmen, um die Erscheinungen am Himmel zu erklären — es werde auch mir gestattet werden, zu versuchen, ob nicht durch die Annahme einer Bewegung der Erde genügendere Erklärungen als die bisherigen für die Umwälzung der Himmelskörper aufgefunden werden können.

Nachdem ich nun die Bewegungen angenommen, die ich der Erde in nachstehendem Werke zuertheile, fand ich endlich nach langjähriger und sorgfältiger Untersuchung, dass, wenn die Bewegungen der übrigen Planeten auf die Umkreisung der Erde bezogen und nach der Umwälzung eines jeden Gestirnes berechnet

* Cicero quaest acad. 4, 39: »Nicetas (Hicetas) Syracusius, ut ait Theophrastus, caelum, solem, lunam, stellas, supera denique omnia stare censet, neque praeter terram rem ullam in mundo moveri: quae omnia circa axem se summa celeritate convertat et torqueat, eadem effici omnia quasi stante terra coelum moveretur; atque hoc etiam Platonem in Timaeo dicere quidam arbitrantur, sed paulo obscurius.«

** Die von Coppernicus im griechischen Original-Texte angeführte Stelle findet sich in der dem Plutarch zugeschriebenen Schrift »de placitis philosoph.« 3, 13. Sie lautet: »οἱ μὲν ἄλλοι μένειν τὴν γῆν· Φιλόλαος δὲ ὁ Πυθαγόρειος κύκλῳ περιφέρεσθαι περὶ τὸ πῦρ κατὰ κύκλου λοξοῦ ὁμοιοτρόπως ἡλίῳ καὶ σελήνῃ. Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς καὶ Ἔκφαντος ὁ Πυθαγόρειος κινοῦσι μὲν τὴν γῆν, οὐ μήν γε μεταβατικῶς, ἀλλὰ τροχοῦ δίκην ἐνζωμισμένην ἀπὸ δυσμῶν ἐπὶ ἀνατολὰς περὶ τὸ ἴδιον αὐτῆς κέντρον.«

werden, nicht blos die an ihnen beobachteten Erscheinungen daraus folgerichtig sich erklären lassen, sondern auch die Reihenfolge und Grösse der Gestirne, und alle ihre Bahnen und der Himmel selbst eine solche harmonische Ordnung darbieten werde, dass in keinem Theile ohne Verwirrung der übrigen Theile und des ganzen Universum irgend etwas umgestellt werden könne. Demgemäss habe ich auch den Plan meines Werkes entworfen. Im ersten Buche beschreibe ich alle Bahnen der Himmelskörper mit den Bewegungen, die ich der Erde zuweise, so dass dieses Buch gewissermassen die allgemeine Anordnung des Weltalls enthält. In den folgenden Büchern aber vergleiche ich die Bewegungen der übrigen Gestirne und aller Bahnen mit den Bewegungen der Erde, so dass man daraus ersehen kann, wieweit die Bewegungen der übrigen Gestirne und Himmelskörper beibehalten werden können, wenn sie auf die Bewegungen der Erde bezogen werden.

Ich zweifle nicht daran, dass Mathematiker von Geist und Gelehrsamkeit mir beistimmen werden, wenn sie — da die Philosophie dies vor Allem fordert — nicht oberflächlich, sondern gründlich die Beweise, die ich für meine Ansicht in diesem Werke beibringe, durchgehen und bei sich überdenken wollen. Damit aber Gelehrte und Ungelehrte gleichmässig sehen, dass ich durchaus Niemandes Urtheil scheue, so habe ich Deiner Heiligkeit lieber als irgend einem Andern diese meine Untersuchungen widmen mögen; und zwar deshalb, weil Du auch in diesem so entlegenen Winkel der Erde, in dem ich lebe, durch die Würde Deines Amtes, wie durch die Liebe zu allen Wissenschaften und auch zur Mathematik hochgefeiert bist, so dass Du durch Dein Ansehen und Urtheil mich vor dem Biss der Verläumder schützen kannst, wiewohl das Sprüchwort sagt, dass es kein Mittel gebe gegen den Biss des Sykophanten.

Wenn etwa leere Schwätzer auftreten sollten, welche, obwohl unwissend in der Mathematik, sich doch ein Urtheil darüber anmassen und auf Grund irgend einer Stelle der heiligen Schrift, die sie böswillig für ihre Zwecke verdrehen, sich herausnehmen werden, mein Unternehmen zu tadeln und anzugreifen, so werde ich mich um sie gar nicht kümmern, ihr Urtheil vielmehr als ein leichtfertiges geradezu verachten. Es ist ja weltbekannt, dass



Lactantius, ein sonst berühmter Schriftsteller, der aber zu wenig Mathematiker war, recht kindisch von der Gestalt der Erde spricht, indem er diejenigen verspottet, die da lehrten, dass die Erde die Gestalt einer Kugel habe.* Deshalb darf es die Männer der Wissenschaft nicht Wunder nehmen, wenn dergleichen Leute auch mich verspotten werden: Mathematik wird nur für Mathematiker geschrieben; ** diese werden — ich glaube mich nicht einer Täuschung hinzugeben — wohl der Ansicht sein, dass meine Arbeiten auch der Kirche von Nutzen sein können, deren Oberhaupt Deine Heiligkeit gegenwärtig ist. Denn als vor nicht so langer Zeit unter Leo X. auf dem Lateran-Koncil über die Verbesserung des Kirchen-Kalenders verhandelt wurde, blieb dieselbe nur deshalb ungelöst, weil man der Meinung war, dass die Länge der Jahre und Monate, und die Bewegungen der Sonne und des Mondes noch nicht genau genug bestimmt seien. Seit dieser Zeit habe ich mich bemüht, diese Untersuchungen genauer anzustellen, aufgefordert durch den Bischof Paul von Fossombrone, welcher damals diese Angelegenheit leitete. Was ich nun wirklich darin geleistet habe, das überlasse ich vorzugsweise dem Urtheile Deiner Heiligkeit und aller übrigen gelehrten Mathematiker. Damit es aber nicht scheine, als ob ich über den Nutzen dieses Werkes Deiner Heiligkeit mehr verspreche, als ich leisten kann, gehe ich jetzt zur Sache selbst über.« —

Coppernicus hatte das Manuskript seines Werkes seinem bewährten Freunde, dem Bischofe von Kulm, Tiedemann Giese, übergeben; *** er gestattete ihm zugleich, über die Herausgabe ganz

* Die Worte des Lactantius, auf welche Coppernicus sich bezieht, lauten wörtlich: Quid illi, qui esse contrarios vestigiis nostris antipodas putent, num aliquid loquuntur? Aut est quisquam tam ineptus, qui credat esse homines, quorum vestigia sunt superiora quam capita? Aut ibi quae apud nos iacent inversa, pendere fruges et arbores deorsum versus crescere, pluvias et nives et grandinem sursum versus cadere in terram? etc. (De falsa sapientia. Divin. Instit. III, 24.)

** In gleichem Sinne sind dem Werke auf dem Titelblatte die Worte: ἀγεωμέτρητος οὐδεὶς εἰσίτω vorgedruckt.

*** Irrthümlich hat Hipler gleich Andern vor ihm, noch im Spic. Copern. S. 107 angenommen, es habe Rheticus bereits bei seiner Rückkehr nach

nach seinem Ermessen zu verfügen. Dieser sandte es hocherfreut sofort auf sicherm Wege an Rheticus, mit welchem er bereits bei dessen Anwesenheit in Preussen die erforderlichen Verabredungen getroffen hatte.*

Das Original-Manuskript des Werkes »de revolutionibus« — wie es Coppernicus eigenhändig niedergeschrieben hat — ist uns erhalten; während zweier Jahrhunderte der gelehrten Welt unbe-

---

Deutschland das Manuskript des Coppernicanischen Hauptwerkes mitgebracht. Dieser Annahme steht zunächst das bestimmte Zeugniss Gassendi's entgegen. Dazu kommt das Schweigen des Rheticus, welcher, wenn er bei der Herausgabe der Coppernicanischen Trigonometrie, schon im Besitze vom Manuskripte des Hauptwerkes gewesen sein würde, nicht unterlassen hätte, in dem Widmungs-Briefe an Hartmann eine Andeutung hievon zu machen; in dem wenige Monate darauf geschriebenen Vorworte zu seinen »Orationes de Astronomia et Geographia« ist es wirklich geschehen.

* Die im Texte gegebene Darstellung über die Aushändigung des Coppernicanischen Manuskripts an Giese und die Entsendung nach Deutschland stützt sich auf Gassendi's Bericht. Derselbe lautet: ». . . Itaque praestito assensu concinnavit primum praefixitque operi huiuscemodi praefationem ad Pontificem Maximum, in qua exposuit, quibus rationibus impulsus reluctatus amicis fuerit, quibus adhortationibus permotus manus dederit. . . . . Deinde opus praefationemque optimo Gysio dedit in manus atque, ut omnia pro libitu exsequeretur, illi copiam fecit. Gysius vero ad Rheticum, cuius et industriam et affectum norat (imo et quicum ante eius discessum sic convenerat), omnia uno fasciculo et via quidem tuta in Saxoniam misit.« (Gassendi vita Copernici p. 35, 36.)

Welchen Quellen Gassendi in Betreff der Ueberantwortung des Coppernicanischen Manuskripts an die Freunde gefolgt ist, wissen wir zur Zeit nicht. Allein die anderweiten Angaben seines Berichtes sind durch die uns vor Kurzem erschlossenen Quellen als durchaus richtig beglaubigt. (So wissen wir u. a. gegenwärtig — nach der Wiederauffindung des Original-Manuskripts — dass des Coppernicus Widmung an den Papst erst später hinzugefügt ist.) In gleicher Weise haben sich Gassendi's Angaben über die Thätigkeit Osiander's bei der Herausgabe des Coppernicanischen Werkes, über die Unterschiebung der »praefatio de hypothesibus«, ebenso sein Bericht über die letzte Krankheit von Coppernicus als ganz korrekt herausgestellt. Es ist sonach kein Grund zu bezweifeln, dass der sorgsame Schriftsteller auch in den übrigen Theilen seines Berichtes sichern Gewährsmännern gefolgt ist.



kannt, ward es vor einigen Decennien in der Majorats-Bibliothek der Grafen von Nostitz zu Prag aufgefunden.* Dasselbe ist jedoch

---

* Bei der Bedeutung des Original-Manuskripts für die Coppernicanische Forschung — auf welche bereits mehrfach hingewiesen ist — wird ein genauerer Bericht zu geben sein. Derselbe beruht auf den Mittheilungen, welche Curtze in Grunert's Archiv für Mathematik (Theil 55, 1872) und in dem Vorworte zur Thorner Säkular-Ausgabe veröffentlicht hat.

Es ist eine Papier-Handschrift von 212 Blatt in klein Folio (285 mm hoch und 200 mm breit) mit 32 bis 37 Zeilen auf der Seite. Wir haben in ihr eine letzte Reinschrift, welche durchweg gleichmässig mit schwarzer Tinte geschrieben ist. Die Figuren sind mit Cirkel und Lineal sorgfältig gezeichnet, die Ueberschriften und die Initialen der einzelnen Bücher und Kapitel mit rother Farbe gemalt. Das Manuskript ist vortrefflich erhalten und sehr leserlich geschrieben; nur die allerbekanntesten Abkürzungen sind zur Anwendung gekommen. Dass dasselbe von Coppernicus eigenhändig geschrieben ist, lässt sich ausser den Zeugnissen der frühern Besitzer durch Vergleichung mit andern Schriftstücken von Coppernicus darthun. Man muss zu diesen Beweisen seine Zuflucht nehmen, weil sich merkwürdigerweise sein Name in dem ganzen Manuskripte nirgend vorfindet.

Das Manuskript ist in einen Pergament-Band gebunden, auf dessen Rücken von der Hand eines Vorbesitzers, des Prof. Christmann (✝ 1613), die Bemerkung verzeichnet ist: »Nicolai Copernick opus de revolutionibus coelestibus.« Ueber die Schicksale des werthvollen Manuskripts belehren uns die auf dem zweiten und dritten Vorsetz-Blatte befindlichen Einzeichnungen. Danach ward dasselbe zunächst von Rheticus als theure Reliquie seines hochverehrten Lehrers aufbewahrt. Von diesem überkam es sein Schüler Valentinus Otho, welcher ihn, um sich mit seinen trigonometrischen Arbeiten bekannt zu machen, zu Kaschau in Ungarn in seiner Zurückgezogenheit aufgesucht hatte. Durch Otho ward die Handschrift nach Heidelberg geführt, woselbst sie nach dessen Tode um 1603 Prof. Christmann erwarb. Von des Letztern Wittwe kaufte sie im Jahre 1614 der bekannte Joh. Amos Comenius, welcher, als nach der Schlacht auf dem weissen Berge 1620 sein damaliger Wohnsitz, das Städtchen Fulneck, von den Schaaren der Liga geplündert wurde, seiner Bibliothek beraubt wurde. Auf welche Weise dann die Coppernicanische Handschrift in den Besitz des Freiherrn Otto von Nostitz gelangte, kann nicht angegeben werden. Einige Vermuthungen sind zusammengestellt in den Prolegomenis zur Thorner Säkular-Ausgabe p. XI.

Die betr. Einzeichnungen lauten:

Auf Blatt 2[a]: »Venerabilis et eximii Juris utriusque doctoris, domini Copernick, Canon ci Varmiensis in Borussia Germaniae, mathematici celeberrimi, opus de revolutionibus coelestibus propria manu exaratum et hactenus in bibliotheca

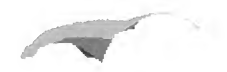
bei der editio princeps nicht zu Grunde gelegt. Es ist für den Druck vielmehr eine Abschrift benutzt, welche ein gelehrter Fachmann gefertigt hat, dem von dem Verfasser zugleich das Recht eingeräumt war, Aenderungen vorzunehmen.* Die Abweichungen des Druckes von der Handschrift sind zum Theil weitgehend und sehr zahlreich. Curtze, der Herausgeber der Thorner Säkular-Ausgabe, welcher eine genaue Vergleichung angestellt hat, berichtet, dass kaum eine Seite sich findet, welche im Drucke und dem Manuskripte vollständig übereinstimme. Hieraus erhellt, wie wichtig für die Herstellung eines kritisch gereinigten Textes das Manuskript ist.**

Georgii Joachimi Rhetici item Valentini Othonis conservatum ad usum studii mathematici procuravit M. Jacobus Christmannus, Decanus facultatis artium anno 1603 die 19. Decembris.« — Auf der Rückseite desselben Blattes lesen wir die Notiz: »Hunc librum a vidua pie defuncti M. Jac. Christmanni digno redemptum pretio in suam transtulit bibliothecam Johannes Amos Nivanus: Anno 1614 17. Januarii. Heidelbergae.« — Auf dem dritten Blatte stehen die Worte: Otto F. v. Nostitz mpr.« (Der Freiherr Otto von Nostitz ist der Begründer des Gräflich Nostitz'schen Majorats; er bekleidete hohe Stellungen unter Kaiser Ferdinand II. Näheres über ihn geben die »Prolegomena« zur Thorner Ausgabe des Werkes »de revolutionibus« p. XI.)

* Wer der sachverständige Gelehrte gewesen ist, durch den die Abschrift für den Druck gefertigt wurde, wissen wir nicht. Zunächst liegt natürlich die Annahme, dass Rheticus sie gemacht habe, eine Annahme, welche auch durch manche äussere Gründe gestützt wird. So bietet der Druck einige Worte mit griechischen Lettern geschrieben (wie sie Rheticus gern einzuflechten liebte), während sie im Coppernicanischen Manuskripte lateinisch geschrieben sind. Ebenso ist in der editio princeps die Orthographie mancher Worte abweichend von der im Manuskripte, dagegen adäquat der von Rheticus in der »Narratio prima« angewandten; es schreibt Coppernicus z. B. durchweg »caelum«, während der Druck stets die Schreibung »coelum« aufweist.

Eine Reihe anderer, wesentlicherer Abweichungen ist jedoch lediglich den Nürnberger Herausgebern zuzuschreiben. Die Aenderung des Titels, die Weglassung der Einleitung zum ersten Buche u. a. würde sich Rheticus aus Pietät gegen Coppernicus sicherlich nicht gestattet haben.

** Den Warschauer Herausgebern des Werkes »de revolutionibus« (vom Jahre 1854) gebührt das Verdienst, die Gelehrten-Welt auf das Coppernicanische Manuskript hingewiesen zu haben, dessen Aufbewahrungs-Ort bis



Die Coppernicanische Handschrift darf aber auch sonst in mehrfacher Beziehung eine hohe Bedeutung beanspruchen. Ganz abgesehen davon, dass wir in ihr die literarische Reliquie eines grossen Mannes zu verehren haben, von dem nur wenige Autographa erhalten sind, lernen wir durch das Manuskript die ausdauernde Arbeits-Freudigkeit kennen, welche Coppernicus bis in die höchsten Lebens-Jahre seinem Werke zugewandt hat. Coppernicus hat fort und fort an ihm gefeilt und Verbesserungen und Nachträge eingeschaltet.* Die Arbeit hörte für ihn erst auf, als er das Manuskript weggeschickt hatte.

---

dahin unbekannt geblieben war. Allein sie haben auch nicht einmal den Versuch gemacht, dasselbe für die Herstellung eines gereinigten Textes zu verwerthen. Erst durch die Thorner Ausgabe (vom Jahre 1873) erkennen wir, welches der ursprüngliche Text gewesen, und welche Aenderungen Coppernicus selbst, bez. die Herausgeber der editio princeps an demselben vorgenommen haben.

Die Baseler Ausgabe (vom Jahre 1566) ist der editio princeps so genau nachgedruckt, dass sich die einzelnen Seiten vollständig decken; auch die Druckfehler sind meist wiederholt und neue zahlreich hinzugekommen. — In jeder Beziehung besser ist die dritte Ausgabe, welche der Gröninger Professor Nicol. Mulerius 1617 zu Amsterdam hat erscheinen lassen. Sie enthält reichhaltige astronomische Anmerkungen, auch sind viele Fehler der editio princeps verbessert; allein Textes-Kritik konnte der Herausgeber gar nicht erstreben, weil ihm das Coppernicanische Manuskript unbekannt war.

* Die Verbesserungen und Nachträge finden sich — wie bereits erwähnt ist — am zahlreichsten in dem ersten Buche (namentlich in dem trigonometrischen Abschnitte vgl. S. 478, 479) und in den beiden letzten Büchern. Ausserdem hat Coppernicus bei der Berechnung seiner eigenen Beobachtungen vielfache Korrekturen vorgenommen. Die Zahlen sind oft zwei bis dreimal ausgestrichen, manchmal die ursprünglichen wieder eingesetzt. (In den durchstrichenen Stellen sind noch eine Reihe fremder Beobachtungen theils erwähnt, theils berechnet; darunter findet sich auch eine (III, 5) uns anderweit bekannte des Dominicus Maria di Novara, welche aber von Coppernicus an ein bestimmtes Jahr geknüpft wird (III, 5).

Aus Vorstehendem ist übrigens ersichtlich, dass nach dem Original-Manuskripte der Druck unmittelbar gar nicht besorgt werden konnte. Es ist selbst mit der Ausgabe in der Hand dem Fachmanne nicht leicht, sich in den vielfach umgestellten und durchstrichenen Worten und Sätzen des Autographon von Coppernicus zurecht zu finden.

Die Editio princeps giebt uns nur diejenige Redaktion des Werkes, welche Coppernicus — nach Unterdrückung früherer unvollkommener Entwürfe — etwa um das Jahr 1530 in der Reinschrift niedergeschrieben hat. In dem Manuskripte dagegen liegt uns für einzelne Abschnitte eine zweite Fassung vor; ja es finden sich sogar Ansätze und Bruchstücke einer dritten (noch früheren) Redaktion.*

---

* Die älteste Redaktion, wie sie im Manuskripte erkenntlich ist, theilte das Werk in acht, nicht in sechs Bücher, wie die Editio princeps und die nachfolgenden Ausgaben. Danach zerfiel nämlich jedes der beiden ersten Bücher in zwei Theile. Das erste Buch dieser frühesten noch erhaltenen Fassung begriff nur die ersten 11 Kapitel, es war ihm aber noch ein besonderer Schluss gegeben (vgl. Thl. I, S. 406 ff. u. Bd. II S. 128 ff.).

Coppernicus hatte nämlich ursprünglich noch an das 11. Kapitel des ersten Buches (in welchem sein Beweis von der dreifachen Bewegung der Erde dargelegt war) eine lateinische Uebersetzung des vermeintlichen Briefes des Pythagoräers Lysis an Hipparch angeschlossen. Dieser Lysis-Brief ist Bd. II, S. 132 ff. abgedruckt; ebenso finden sich dort S. 129 die Einleitungs-Worte, welche Coppernicus seiner Uebersetzung voraufgeschickt hatte. (Die Gründe, welche ihn wahrscheinlich bestimmt haben, den Lysis-Brief später wegzulassen, sind Thl. I, S. 409 angegeben.)

Das zweite Buch umfasste in der ursprünglichen Redaktion zunächst die in unsern Ausgaben im XII. Kapitel des ersten Buches enthaltenen geometrischen Ausführungen, dann den »Canon subtensarum in circulo rectarum linearum« und zuletzt den Abschnitt über die ebene und sphärische Trigonometrie (die gegenwärtigen Kapitel XIII und XIV des ersten Buches). — Vorangestellt war eine kurze Einleitung, wie sie Coppernicus einem jeden Buche vorzusetzen pflegte. Diese ist natürlich bei der spätern Zusammenziehung zu einem Buche in Wegfall gekommen. Sie lautete:

»Quae ex philosophia materiali ad institutionem nostram necessaria videbantur tanquam principia et hypotheses: Mundum videlicet sphaericum immensum, similem infinito, Stellarum quoque fixarum sphaeram omnia continentem immobilem esse, Caeterorum vero corporum caelestium motum circularem — summatim recensuimus. Assumpsimus etiam quibusdam revolutionibus mobilem esse tellurem: quibus tanquam primario lapidi totam astrorum scientiam instruere nitimur.«

An diese von Coppernicus selbst später durchstrichene Einleitung schloss sich dann der gegenwärtige Anfang des XII. Kapitels des ersten Buches: »Quoniam demonstrationes« etc.

Das gegenwärtige zweite Buch umfasste nach der ältesten Redaktion gleichfalls zwei Bücher: das dritte enthielt die ersten 13 Kapitel des jetzigen

Das Prager Manuskript bietet uns endlich eine Reihe von Gedanken und Ausführungen, welche zum Theil von Coppernicus selbst bei der letzten Ueberarbeitung unterdrückt sind. Einige dieser Abschnitte hat Coppernicus bei der Vorbereitung des Manuskripts für den Druck entfernt, weil sie ihm bei näherer Erwägung in den Rahmen des Ganzen nicht zu passen schienen; hiezu gehört die in vieler Beziehung für uns so interessante Uebersetzung des Lysis-Briefes.* Andere Stücke wiederum unterdrückte er. weil die aphoristische Andeutung der in ihnen enthaltenen Gedanken ihm nicht genügte, und er sich eine eingehendere Ausführung und Begründung für eine andere Gelegenheit vorbehielt.

---

zweiten Buches; das 14. Kapitel endlich bildete mit dem Stern-Kataloge das frühere vierte Buch.

Die Ordnung und Eintheilung der vier letzten Bücher ist in allen Redaktionen dieselbe geblieben. —

(Noch vor Vollendung des ganzen Manuskripts hat Coppernicus das vierte Buch der ursprünglichen ältesten Redaktion mit dem dritten verbunden; am Ende des gegenwärtigen vierten Buches stehen nämlich die Worte: »Quintus revolutionum liber finit.« Die durch diese Vereinigung entstandenen sieben Bücher würden sonach die zweite erkennbare Redaktion bilden.)

* Mit der Uebersetzung des Lysis-Briefes sind auch die Einleitungs-Worte gestrichen, in welchen Coppernicus ausdrücklich hervorhebt, dass auch Aristarch von Samos die Erd-Bewegung gelehrt habe: »Und wenngleich wir zugeben, dass der Lauf der Sonne und des Mondes auch bei der Annahme der Unbeweglichkeit der Erde erklärt werden könne: so trifft dies doch bei den übrigen Wandel-Sternen nicht zu. Es ist wohl glaublich, dass aus diesen und ähnlichen Gründen Philolaus die Beweglichkeit der Erde angenommen hat, welcher Annahme auch Aristarch von Samos, wie Einige berichten, beipflichtete.« (Die lateinischen Original-Worte sind Band II, S. 129 nach der Thorner Säkular-Ausgabe S. 34 abgedruckt.)

Die Wieder-Auffindung dieser Stelle ist für die Coppernicanische Forschung deshalb werthvoll, weil man bis dahin annehmen musste, dass Coppernicus die astronomischen Anschauungen des Aristarch nicht gekannt habe. Er erwähnt denselben zwar dreimal, aber ohne alle Beziehung auf sein System. Diese anscheinende Unbekanntschaft mit Aristarch war um so auffallender, als seiner Lehre von der Erd-Bewegung in derselben Schrift Plutarch's Erwähnung geschieht, aus welcher Coppernicus seine Nachrichten über Philolaus geschöpft hat.

Hiezu gehört vornämlich der in der Thorner Säkular-Ausgabe (S. 166) mitgetheilte merkwürdige Passus, in welchem Coppernicus die Möglichkeit einer elliptischen Bahn der Himmelskörper vorahnet.*

Einige andere, wenngleich umfassendere, Textes-Aenderungen, welche Coppernicus im Manuskripte vorgenommen hat, können hier übergangen werden; sie sind rein fachwissenschaftlicher Natur. Dieselben finden sich vornämlich in den beiden letzten Büchern, wo mitunter ganze Seiten durchstrichen sind.**

Vielleicht noch zahlreicher als die Textes-Umgestaltungen, welche Coppernicus selbst im Manuskripte für den Druck vorge-

---

* Die denkwürdige Stelle, in welcher Coppernicus, welcher sonst mit den alten Astronomen, den Kreis als die vollkommenste Linie erachtend, an den Kreis-Bahnen der Himmelskörper streng festhielt, die Möglichkeit einer elliptischen Bahn für die Bewegungen am Himmel vorahnend annimmt — findet sich im Prager Manuskripte gegen das Ende des 4. Kapitels des dritten Buches. Coppernicus hat in diesem Kapitel dargethan, wie die wechselseitige Bewegung der Libration aus Kreis-Bewegungen besteht. Er zeigt, dass dieselbe geradlinig ist, wenn die beiden ekcentrischen Kreise gleichen Durchmesser haben. Hieran knüpft er nun die Bemerkung: »Ganz kurz muss hier noch gelegentlich angeführt werden, dass, wenn die beiden Kreise ungleiche Durchmesser haben, die Bewegung nicht in einer geraden Linie, sondern in einem Kegel- oder Cylinder-Schnitte vor sich gehen wird, welche die Mathematiker Ellipse nennen. Hierüber will ich aber bei einer andern Gelegenheit ausführlicher handeln.«

Die ganze durchstrichene Stelle lautet im Originale:

»Vocant autem aliqui motum hunc in latitudinem circuli hoc est dimetientem, cuius tamen periodum et dimensionem a circumcurrente eius deducunt, ut paulo inferius ostendemus. Estque hic obiter animadvertendum, quod, si circuli fuerint inaequales, manentibus ceteris conditionibus, non rectam lineam, sed conicam sive cylindricam sectionem describent, quam ellypsim vocant mathematici; sed de his alias.«

** Der Fachmann findet die Textes-Umgestaltungen sämmtlich in der Thorner Säkular-Ausgabe mitgetheilt. In den Prolegomenis weist Curtze besonders auf die Aenderungen im 23. Kapitel des fünften Buches hin. Man vergleiche hierzu auch Menzzer's Bemerkungen in seiner Uebersetzung des Coppernicanischen Werkes: »Ueber die Kreis-Bewegungen der Himmelskörper« (Anmerkungen S. 57 ff.).

nommen hat, sind die Aenderungen, welche durch die Herausgeber der Editio princeps mit und ohne den Willen des Autors erfolgt sind. Abgesehen von den rein formalen Abweichungen in Betreff der Orthographie, Interpunktion, der syntaktischen Fügung der Sätze, der Schreibung der Bruch-Zahlen u. dgl.,* sind jedoch auch erheblichere Umgestaltungen des Textes von den Herausgebern veranlasst worden.** Es sind Sätze hinzugefügt, bez. wieder aufgenommen, welche Coppernicus in der ersten Redaktion zwar niedergeschrieben, später aber ausgestrichen hatte.***

---

* Gleichgültig ist selbstverständlich die Abänderung der Coppernicanischen Orthographie und Interpunktion Seitens der Herausgeber. Weniger zu rechtfertigen ist die Umstellung einzelner Worte; so wird z. B., abweichend vom Manuskripte, der von einem Substantivum abhängige Genitiv stets vorangestellt, während grammatisch falsche Formen nicht selten beibehalten sind. Kaum zulässig aber scheint die öfter vorgenommene Substitution des allerdings richtigen Konjunktiv statt des von Coppernicus gesetzten Indikativ, schon weil diese Korrektur gar nicht konsequent hat durchgeführt werden können.

** Bei nicht wenigen astronomischen Beobachtungen sind andere Zahlen eingesetzt, als sie das Manuskript bietet. Rheticus, bez. die Nürnberger Herausgeber haben nämlich andere Resultate errechnet und diese ohne Weiteres statt der Coppernicanischen Zahlen substituirt.

*** Unter den von Coppernicus unterdrückten und von den Herausgebern der editio princeps wieder aufgenommenen Sätzen befindet sich eine Stelle (III, 15), deren Wiederaufnahme eine gewisse principielle Bedeutung hat. Coppernicus stellt in dem betr. Kapitel Vor-Untersuchungen an (»protheoremata«), um die Ungleichmässigkeit in der erscheinenden Bewegung der Sonne zu entwickeln. Den Nachweis der Ungleichmässigkeit führt er zunächst unter der Annahme eines ekcentrischen Kreises für die Erdbahn. Am Schlusse des Beweises machte er noch eine Zusatz-Bemerkung, dass der Beweis völlig derselbe wäre, wenn die Erde stillstände und die Sonne sich im ekcentrischen Kreise um dieselbe bewegte: »Estque prorsus eadem demonstratio, si terra quiesceret, atque Sol in circumcurrente moveretur, ut apud Ptolemaeum et alios.«

Diese Zusatz-Bemerkung hat Coppernicus erst später am Rande des Manuskripts nachgetragen, dann aber wieder weggestrichen. Die Herausgeber der editio princeps haben sie aber trotzdem in den Text aufgenommen!

In gleicher Weise sind ganze Stellen von den Nürnberger Herausgebern unterdrückt worden, während das Manuskript auch nicht die geringste Berechtigung dazu bietet. Zu diesen Stellen, deren Entfernung kaum erklärlich ist, gehört namentlich die schöne Einleitung zum ersten Buche.*

»Aus der grossen Zahl der Künste und Wissenschaften, an denen sich der menschliche Geist erhebt, sind nach meiner Ueberzeugung diejenigen vorzugsweise zu schätzen und mit dem grössten Eifer zu pflegen, welche sich dem Herrlichsten und Wissenswürdigsten zuwenden. Zu ihnen gehört nun diejenige Wissenschaft, welche von den wunderbaren Umwälzungen im Weltall handelt, von dem Laufe der Planeten, ihrer Grösse, Entfernung, ihrem Auf- und Untergange: kurz die den ganzen Bau des Weltalls erklärt. Was giebt es aber wohl Schöneres als den Himmel, der ja alles Schöne umfasst? Dies zeigen schon seine Namen bei den Römern »caelum« und »mundus«: »mundus« nannten sie ihn, um die Reinheit und den Schmuck, »caelum«, um das Erhabene zu bezeichnen.** Ihn haben sehr viele Philosophen wegen seiner

---

* Das im Texte übersetzte Schriftstück ist zuerst durch die Warschauer Ausgabe (S. 10—12) im J. 1854 veröffentlicht worden, nachdem den Herausgebern das Prager Manuskript zugänglich geworden war. Nach der Warschauer Ausgabe sind die beiden Abdrücke von Hipler in der Zeitschrift »Natur und Offenbarung« (III, 138) und Beckmann (Index lect. Lyc. Hos. 1859) veranstaltet. — Einen nach dem Manuskripte gefertigten revidirten Abdruck lieferten dann Hipler im Spic. Cop. S. 120 ff. und Curtze in der Thorner Säkular-Ausgabe. Der Abdruck in Bd. II, S. 9 ff. bietet einige Abweichungen vom Manuskripte; dieselben sind in den Anmerkungen daselbst begründet. — Ein Facsimile des Schriftstückes findet man in der Warschauer Ausgabe.

** Coppernicus bezieht sich auf Plinius hist. natur. II, 3: »Nam quem κόσμον Graeci nomine ornamenti appellaverunt, eum nos a perfecta absolutaque elegantia mundum; caelum quidem haud dubie caelati argumento diximus, ut interpretatur Varro.« (Vgl. Varro de ling. lat. V, 18.)

Ueber κόσμος und mundus vgl. Humboldt Kosmos I, S. 96.

hehren Erhabenheit den sichtbaren Gott genannt.* Es ist also, wenn der Rang der Wissenschaften nach den Gegenständen, die sie behandeln, bestimmt wird, diejenige Wissenschaft bei weitem die vornehmste, welche die Einen Astronomie, die Andern Astrologie, Viele von den Alten aber die Vollendung der Mathematik nennen. Sie selbst nämlich, die Königin der Wissenschaften, die des freien Mannes am meisten würdig ist, wird getragen von fast allen Zweigen der Mathematik. Die Arithmetik, Geometrie, Optik, Geodäsie, Mechanik und welche es sonst noch sein mögen, sie widmen sich sämmtlich ihrem Dienste. Aber während es allen Wissenschaften eigen ist, von den Lastern abzuziehn und den Geist des Menschen zum Bessern hinzulenken, vermag die Astronomie dies in besonders hohem Grade zu thun, ganz abgesehen von dem unglaublich hohen geistigen Genusse, den sie gewährt. Denn wer sollte nicht, indem er sich anhaltend mit dem Weltall beschäftigt, das so offenkundig in schönster Ordnung aufgestellt ist, und durch göttliche Weisheit geleitet wird — wer sollte nicht durch die stete Betrachtung, fast möchte ich sagen durch den Umgang mit demselben, zu allem Guten angetrieben und zur Bewunderung des Baumeisters geführt werden, der Alles geschaffen, in dem die höchste Glückseligkeit ist, in dem alles Gute gipfelt? Denn nicht würde der gotterfüllte Psalmist selbst singen, er sei entzückt in Gottes Schöpfung und frohlocke bei den Werken seiner Hände: wofern wir nicht durch sie zur Anschauung des höchsten Guten gleichsam emporgetragen würden.** Wie sehr aber die Astronomie, um von den unzähligen Vortheilen für den Einzelnen zu schweigen, dem Gemeinwesen zum Nutzen und zur Zierde gereiche, hat Plato sehr schön bemerkt, wenn er im siebenten Buche der Gesetze erklärt, man müsse sich ihr hauptsächlich deshalb widmen, auf dass durch sie die Zeit nach der Folge der Tage zu Monaten und Jahren auch für den Zweck der Feste und Opfer geordnet, dem Staate Leben und Wachsamkeit verleihe; und wenn Jemand — sagt er — meinen sollte, dass sie nicht nothwendig

* Vgl. Plat. Tim. p. 34 B, 68 E, 92 C; sodann Aristot. de coelo 2, 1—3. und endlich Cic. de nat. deorum I, 12, 33—35. 14, 37.

** Vgl. Psalm 92, 5.

sei für den, der irgend eine von den edelsten Wissenschaften erlernen will, so würde dies eine grosse Thorheit sein. Derjenige, meint Plato, sei weit davon entfernt, den Namen eines gottähnlichen Mannes zu erhalten, der die Kenntniss von Sonne, Mond und den übrigen Gestirnen nicht für nothwendig erachte.

Allein diese mehr göttliche als menschliche Wissenschaft, welche über die erhabensten Gegenstände Untersuchungen anstellt, ist nicht frei von Schwierigkeiten, vorzugsweise deshalb, weil bekanntlich die meisten von denen, die sie zu behandeln unternommen haben, über ihre Principien und Annahmen, welche die Griechen Hypothesen nennen, nicht einig sind und demzufolge sich auch nicht auf dieselben Berechnungen stützen; sodann auch weil man den Lauf der Planeten und die Umwälzung der Gestirne nicht sicher zu berechnen und genau zu erkennen vermochte anders als mit der Zeit und nach vielen voraufgegangenen Beobachtungen, durch welche so zu sagen von Hand zu Hand jene Kenntniss der Nachwelt überliefert wurde. Denn obwohl Claudius Ptolemäus der Alexandriner, der durch bewundernswürdige Umsicht und Sorgfalt die übrigen weit überragt, mit Hülfe von mehr als vierhundertjährigen Beobachtungen diese Wissenschaft fast ganz zu ihrer Vollendung geführt hat, so dass Nichts übrig zu sein schien, das er nicht berührt hätte: so sehen wir doch Vieles nicht übereinstimmen mit dem, was nach seiner Theorie hätte eintreten müssen, da gewisse andere Bewegungen später entdeckt wurden, die ihm noch nicht bekannt waren. Deshalb sagt auch Plutarch, wo er von der Wendung des Sonnenjahrs spricht: »bis jetzt siegt die Bewegung der Gestirne über die Einsicht der Mathematiker.« * Denn um bei dem Jahre selbst als Beispiel zu bleiben, so ist wohl, wie ich meine, allbekannt, wie verschiedene Meinungen über dasselbe aufgestellt sind, so dass Viele daran verzweifelt haben, dasselbe genau berechnen zu können. Ebenso in Betreff anderer Gestirne.

* Plutarch quaest. Rom. 24: »περιγίνεται τῆς ἐμπειρίας τῶν μαθηματικῶν ἡ τῆς κινήσεως ἀνομαλία διαφεύγουσα τὸν λόγον.« — Coppernicus hat die vorstehende Stelle nicht im Originale abdrucken lassen, sondern in der lateinischen Uebertragung »hactenus syderum motus mathematicorum peritiam vincit.«

Allein damit es nicht den Schein gewinne, als ob ich unter dem Vorwande dieser Schwierigkeit meine Scheu vor der Arbeit verberge, so will ich mit Gottes Hülfe, ohne den wir nichts vermögen, eine ausführliche Auseinandersetzung hierüber versuchen. Wir besitzen ja um so mehr Hülfsmittel, die mein Vorhaben unterstützen, je grösser der Zeitraum ist, in dem die Begründer dieser Wissenschaft uns vorangegangen sind. Mit ihren Entdeckungen mag man vergleichen, was ich neu aufgefunden habe. Schliesslich bekenne ich offen, dass ich Vieles anders als meine Vorgänger lehre, obwohl dies ihr Geschenk ist, da sie nämlich zuerst den Zugang zu diesen Untersuchungen eröffnet haben.«

Als Rheticus das Manuskript des Werkes »de revolutionibus« von Coppernicus erhalten hatte, betrieb er eifrigst die Herstellung des Druckes, wofür bereits längst die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren.

Nürnberg hatte er als Druckort ausersehn. Schon seit geraumer Zeit hatte diese Stadt, obwohl sie keine privilegirte Hochschule besass, die Führung, namentlich in den mathematischen Wissenschaften übernommen. Mit dem grossen Regiomontanus waren alle Musen — sagt Gassendi — durch Nürnbergs Thore eingezogen. Auch nach seinem frühen Tode — er starb bereits wenige Jahre nach dem Einzuge in Nürnberg — wirkte sein Geist noch lange Zeit in dieser Stadt fort. Eine ganze Reihe von Mathematikern erstand in Nürnberg, welche die Schätze, die er gesammelt hatte, zum Vortheil der Wissenschaft umsetzten, unterstützt durch die Freigebigkeit Nürnberger Patricier.*

* Allbekannt sind die grossen Verdienste, welche sich Bernhard Walther und Willibald Pirkheimer um die Förderung der Wissenschaft erworben haben. Jener hatte für Regiomontanus die berühmte Beobachtungs-Warte in der Rosengasse ausgerüstet und eine besondere Druckerei eingerichtet.

Unter den Mathematikern, welche zur Zeit von Coppernicus in Nürnberg lebten, sind vor Allen Joh. Schoner und Joh. Werner zu nennen; neben ihnen wirkten Georg Hartmann, Andreas Osiander, Konrad Heinfogel, Thomas Venatorius u. A.

Nürnberg war aber nicht nur ein Sammelplatz von Gelehrten, sondern auch die Metropole deutschen Kunst- und Gewerbe-Fleisses. Die Buchdrucker-Kunst hatte hier einen hohen Aufschwung genommen. Als Coppernicus geboren ward, hatte Antonius Koburger zu Nürnberg eben die erste Druckerei angelegt: in Kurzem wurde sie die bedeutendste in ganz Deutschland.*

Wenn in solcher Weise die allgemeinen Vorbedingungen zu Nürnberg vorhanden waren, welche Rheticus bestimmen konnten, den Druck des Coppernicanischen Werkes dort zu veranstalten, so kamen noch Gründe persönlicher Natur hinzu, gerade diesen Druckort zu wählen.

Seit geraumer Zeit war Rheticus mit einem strebsamen Geschäftsmanne Nürnbergs bekannt, dem gelehrten Buchdrucker Joh. Petrejus.** Die mathematischen Studien hatten die beiden Männer zusammengeführt und ihre Verbindung mehr und mehr

---

Seinem ruhmvollem Beispiele ahmte Willibald Pirkheimer nach, ein unmittelbarer Zeitgenosse von Coppernicus, dessen Haus Luther nicht mit Unrecht »das Auge und Ohr Deutschlands« genannt hat. Unter Pirkheimer's thätiger Mitwirkung hatte Melanchthon neben dem Gymnasium zu Nürnberg eine Art öffentlicher Akademie errichtet, das sog. »Auditorium publicum«, welches fleissig besucht wurde.

* Koburger hatte 24 Pressen im Gange; in 16 grössern Städten waren von ihm Werkstätten und Faktoreien angelegt.

Nürnberg's junge Buchdrucker-Presse hatte schon Lucas Watzelrode, der Oheim von Coppernicus, im Jahre 1494 zur Herausgabe der liturgischen Bücher für die ermländische Kirche benutzt.

** Petrejus hatte sich anfänglich gelehrten Studien gewidmet und zu Wittenberg die Würde eines Magisters erworben. Dann aber, als ihm durch Erbschaft eine eingerichtete Druckerei zugefallen war, wandte er sich der höhern Gewerbs-Thätigkeit zu. Sein erstes Werk druckte er 1523, ein zweites im folgenden Jahre. Von grössern Unternehmungen, welche er später besorgte, wird besonders ein Corpus iuris gerühmt, welches 1530

gefestigt.* Mit Vorliebe hatte Petrejus mathematische Werke verlegt, obgleich diese nur wenig materiellen Gewinn brachten.**

Bei seinem letzten Aufenthalte zu Nürnberg im Jahre 1539 scheint Rheticus in besonders nahe Beziehungen zu Petrejus ge-

---

erschien. 1533 gab Schoner bei ihm die Trigonometrie des Regiomontanus heraus.

Die selbstlose Umsicht und der grosse Eifer, mit welchem Petrejus seine Kunst betrieb, hatten ihm allgemeine Achtung erworben. Welche angesehene Stellung er in der Gelehrten-Republik einnahm, kann man schon daraus ersehen, dass die angesehensten Gelehrten ihm Bücher dedicirten. Ich hebe unter den letzteren den Polyhistor Konrad Gesner hervor, der ihm das 6. Buch seiner »Pandecta universalia« widmete, welches von den mathematischen Werken handelt; die andern Gelehrten findet man bei Doppelmayr verzeichnet: »Von den Nürnberg. Mathematicis und Künstlern (S. 145). — Von anderweiten Belegen für das Ansehn, dessen Petrejus genoss, führe ich nur noch das Lob an, welches ihm Melanchthon in einem Briefe d. d. 16. Dec. 1549 spendet: »Integerrimo viro eruditione et virtute praestanti Domino Johanni Petrejo civi etc. amico suo colendo. S. D. Integerrime vir. Cum de republica in propagatione optimarum artium praeclare meriti sitis, valde diligimus vos et ego et alii in hac Academia, cum quidem multis laboribus vestris fruamur. Et ostendere studium nostrum vicissim vobis cupimus . . .«

* Seit wann Rheticus mit Petrejus bekannt gewesen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Gemeiniglich nimmt man an, dass Rheticus bereits um das Jahr 1535 als junger Magister nach Nürnberg gewandert ist, um dort Schoner's Unterricht zu geniessen. Kästner, Gesch. der Mathem. I, 572 vermuthet sogar, dass die auf dem Titelblatte der Schrift von Regiomontanus »de quadratura circuli« befindlichen griechischen Verse von Rheticus — dem 19jährigen Jünglinge — herrühren dürften (es steht neben ihnen das Wort »Ἰωαχίμου«).

Petrejus dagegen scheint — in dem S. 516 mitgetheilten Widmungs-Schreiben aus dem August 1540 — bestimmt anzugeben, dass Rheticus erst kurz vor seiner Wanderung nach Preussen Schoner kennen gelernt hat: Nunc annus abiit, cum hic nobiscum esses . . . . . ut Schonerum cognosceres . . .«

** Bei Petrejus waren u. a. drei von den Büchern gedruckt, welche Rheticus für Coppernicus als Geschenke mitgebracht hatte: des Regiomontanus Trigonometrie, Apian's »Instrumentum primi mobilis« und Vitellio's Schrift »περὶ ὀπτικῆς« (vgl. oben S. 408). — Auch Reinhold's »tabulae Prutenicae«, für welche der Verfasser lange keinen Verleger finden konnte, sollten bei Petrejus gedruckt werden, was nur durch den unerwarteten Tod desselben unterblieb.

treten zu sein. Letzterer widmete ihm im nächsten Jahre eine in seinem Verlage erschienene astrologische Schrift.* Aus dem Widmungs-Vorworte ersehen wir, dass ihm die von Rheticus im Frühjahr 1540 herausgegebene »Narratio prima« bereits im Sommer dieses Jahres genau bekannt war. Petrejus spricht mit Bezug hierauf die Hoffnung aus, es werde den Bemühungen von Rheticus gelingen, die Veröffentlichung des Coppernicanischen Werkes herbeizuführen.**

Ausser dem befreundeten Drucker und Verleger zählte Rheticus unter den Nürnberger Gelehrten Freunde, welche ihm für die technische Herstellung des Werkes »de revolutionibus« ihre Hülfe bereitwilligst zusagten.

An erster Stelle nennt Gassendi (a. a. O. p. 36) Johann Schoner***, den alten Lehrer von Rheticus, welchem (»ut parenti

* Die im Texte erwähnte astrologische Schrift, welche »Norimbergae apud Joh. Petrejum Anno sal. MDXL Mense Augusto« ausgegeben ward, führt den Titel »Antonii de Montulmo A. A. et Med. Dr. De Iudiciis Nativitatum liber praeclarissimus«.

** Die auf das Verhältniss des Rheticus zu Coppernicus bezügliche Stelle aus dem Vorworte des Petrejus lautet:

»Nunc annus abiit, cum hic nobiscum esses, non ut merces, lucri causa sicut mercatores, comparares, sed ut Reipublicae nostrae clarissimum virum et de literis optime meritum Joh. Schonerum cognosceres, et cum eo de ratione motuum, quos corpora coelestia admirabiles habent, conferres. Hanc tu existimasti foelicissimam mercaturam, et praeclare tecum putabas actum, quod Schonerus noster pro sua incredibili humanitate non solum delectaretur ingenio tuo, sed etiam liberaliter communicaret, quae tibi in hac ratione discendi profutura credebat. Haec discendi aviditas te postea in ultimam Europae oram pertraxit, ad virum excellentem, cuius rationem, qua motus coelestium corporum observavit, tu nobis luculenta descriptione exposuisti. Is etsi rationem usitatam, qua in Scholis hae artes docentur, non sequitur, tamen praeclarum thesaurum existimo, si observationes eius te instigante aliquando, ut futurum speramus, nobis communicentur. Magnam utilitatem in tota vita hoc genus doctrinae habet, quod motus coelestium corporum scrutatur. Itaque non solum praeclare de te sentio, sed etiam magnam spem concipio, futurum, ut tua opera plurimum lucis universo huic generi doctrinae afferatur.«

*** Joh. Schoner (* 1477) hatte im Jahre 1526 auf sein geistliches Amt in Bamberg Verzicht geleistet, um auf Melanchthon's Rath an dem neu be-

suo colendo«) dieser die »narratio prima« gewidmet hatte. Anfänglich eifriger Anhänger der Ptolemäischen Welt-Anschauung, hatte Schoner noch vor einem Decennium in seinem »Opusculum geographicum« die alten Philosophen und Astronomen verspottet, welche die Erde »wie an einem Bratenwender« umgedreht hätten, damit sie die Sonne »braten« könne.* Bald nachher muss er sich jedoch zu einer andern Auffassung bekehrt haben. Rheticus reiste, bevor er nach Frauenburg ging, zu Schoner, um mit ihm über die Lehre von der Erd-Bewegung ihre Ansichten auszutauschen.

Schoner hatte nicht nur selbst eine Reihe mathematischer Schriften drucken lassen; es war ihm auch die Herausgabe mehrerer Werke aus der Hinterlassenschaft von Regiomontanus übertragen worden, welche der Nürnberger Magistrat angekauft hatte. Schoner brachte sonach eine reiche Erfahrung mit, als er sich bei der Herausgabe des Coppernicanischen Werkes betheiligte. Wie weit im Einzelnen seine Thätigkeit hiebei in Anspruch genommen ist, wird uns nicht berichtet.

Die Einleitung des Druckes und die Korrektur der ersten Bogen besorgte Rheticus selbst, welcher sich gegen die Mitte des Mai 1543, mit Empfehlungen von Melanchthon ausgerüstet, nach Nürnberg begeben hatte.** Einen dieser Empfehlungs-Briefe

---

gründeten Gymnasium zu Nürnberg die mathematische Lehrstelle anzunehmen, welche er bis zu seinem Tode (1547) bekleidete.

* In dem 1533 — also 10 Jahre vor dem Werke »de revolutionibus« — erschienenen »Opusculum geographicum« sagt Schoner: »Ita imaginabantur quidam antiqui, quod terra haberet se, sicut assatura in veru, et sol sicut ignis assans; dicebant enim: sicut ignis non indiget assatura, sed e converso — ita Sol non indigeret terra, sed potius terra Sole.«

** Der warme Ton der Empfehlungs-Briefe Melanchthon's widerlegt hinlänglich die tendenziöse Darstellung Beckmann's und Hipler's, welche meinen, dass Rheticus wegen der Anhänglichkeit an Coppernicus und seine Lehre von der Erd-Bewegung durch Luther und Melanchthon aus Wittenberg weggetrieben sei. Einen Mann, zu dessen Entfernung aus dem Lehramte er

überbrachte er selbst; er ist an den langjährigen Genossen Luther's Veit Dieterich gerichtet, welcher damals als Geistlicher an der Sebaldus-Kirche in Nürnberg angestellt war.* Einen zweiten Empfehlungs-Brief sandte ihm Melanchthon auf sein Ansuchen einige Wochen später nach.

Rheticus verweilte einige Zeit in Nürnberg. Neben dem Drucke des Coppernicanischen Werkes beschäftigten ihn hier verschiedene literarische Pläne:** auch suchte er von Nürnberg aus,

---

selbst mitgewirkt hätte, würde Melanchthon doch sicherlich nicht an seine Gesinnungs-Genossen zu gleichen Stellungen empfohlen haben!

Der besonnene, schon durch die älteren Jahre ruhigere Melanchthon billigte freilich nicht durchweg die Anschauungen des jungen Freundes. Allein mildgesinnt, wie er war, sah er manchen philosophischen Ausschreitungen des leichtblütigen Mannes nach. Er wünschte ihm nur mehr sokratische Ruhe; diese würde sich — meinte er — schon mit den zunehmenden Jahren finden. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung der Brief Melanchthon's an Camerarius d. d. 25. Juli 1542:

»Indulsi aetati nostri Rhetici, ut ingenium quasi quodam Enthusiasmo ad hanc philosophiae partem, in qua versatur, proveheretur. Sed aliquoties ipsi dixi, me in eo plusculum Socraticae philosophiae desiderare, quam fortasse adjunget, cum erit paterfamilias.«

* Der Brief Melanchthon's an Veit Dieterich ist vom 2. Mai 1542 datirt; er lautet:

»Joachimum Rheticum, virum eruditum et ad docendas has dulcissimas artes motuum, tibi et ceteris amicis commendo. Etsi enim non vacabat, in tantis occupationibus multa scribere, tamen ut scires, hunc Joachimum a me diligi, volui eum aliquid ad te literarum adferre.«

** Aus einem Schreiben Melanchthon's an den Rathsherrn Erasmus Ebner zu Nürnberg, d. d. Nonis Julii 1542, ersehen wir, dass Rheticus u. a. des Apollonius Buch über die Kegelschnitte nach einer Handschrift aus dem Nachlasse Regiomontan's herauszugeben beabsichtigte. Die Hauptstellen dieses Briefes lauten:

»... Nunc autem ut ad te scriberem, petiit Joachimus Rheticus, hospes vester, qui Lipsiae Mathemata docet. Is narrat, inter libros Regiomontani esse codicem Graecum Apollonii de conicis, quem exstare utilissimum esset. Eius codicis usum sibi concedi petit, ut edat. Qua in re ut eum apud Senatum adiuves, magnopere te oro ..... (Ad artes mathematicas illustrandas) plurimum conducet ingenium huius Joachimi Rhetici ... Ideo tibi eum ornandum et tuendum commendo ....

nach definitiver Niederlegung seines akademischen Lehramtes in Wittenberg, Verbindungen anzuknüpfen, um eine ähnliche Lebensstellung an einer andern Universität zu gewinnen.* Wie lange er sich dort aufgehalten hat, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. Im Hochsommer finden wir ihn sicher in Nürnberg; er datirt seine Vorrede zu einer kleinen Schrift, welche er bei Petrejus hatte drucken lassen, von den Iden des August.** Bei dem Beginne des Winter-Semesters 1542 dürfte er wohl seine neue Stellung in Leipzig definitiv angetreten haben, woselbst er nach dem S. 518 abgedruckten Briefe Melanchthon's bereits in den ersten Sommer-Monaten mathematische Vorlesungen gehalten hatte.

Während seines Aufenthaltes in Nürnberg leitete Rheticus, wie erwähnt, selbst den Druck des Werkes »de revolutionibus«.***

---

valde te oro, ut Joachimum Rheticum, natum ad mathemata pervestiganda complectare.«

* Als Rheticus Anfang Mai 1542 Wittenberg verliess, hatte er noch nicht in aller Form sein akademisches Lehramt daselbst niedergelegt. Wir ersehen dies aus einem Briefe Melanchthon's an Joach. Camerarius vom 11. Mai » . . . Deinde Mathematicus noster Joachimus cum a me retineri intellexisset, litteras flagitavit. Etsi autem magno nobis usui est et a nobis non libenter discedit, tamen etc.«

Ueberhaupt sind die Einzelheiten aus dem Leben von Rheticus seit seinem Abgange von Wittenberg unsicher. Melanchthon berichtet in dem in vorstehender Anmerkung abgedruckten Briefe an Ebner, dass Rheticus im Juli Mathematik zu Leipzig lehrte. Im August ist derselbe dagegen schon wieder in Nürnberg; er datirt das Vorwort zu der in der nächstfolgenden Anmerkung beschriebenen kleinen Schrift »Orationes duae etc.« von den Iden des August 1542.

** Während seines Nürnberger Aufenthalts hatte Rheticus zwei akademische Reden bei Petrejus drucken lassen: »Orationes duae, Prima de Astronomia et Geographia, Altera de Physica, habitae Vuittebergae a Joachimo Rhetico professore Mathematum.«

Die kleine Schrift ist an sich von geringerer Bedeutung. Wichtig ist dagegen, für das Leben von Rheticus und seine Beziehungen zu Coppernicus, die derselben vorangestellte Dedikations-Epistel an seinen Landsmann Heinrich Veidnower, Bürgermeister in Feldkirch. Einzelnes aus dieser Vorrede ist bereits gelegentlich mitgetheilt; sie ist datirt: »Noribergae Idibus Augusti Anno Domini MDXLII.«

*** In der vorstehend angeführten Dedikations-Epistel an Veidnower be-

Als er dann dauernd Nürnberg verliess, betraute er mit der Ober-Aufsicht* Andreas Osiander, einen dortigen Geistlichen, welcher neben anderweitigen literarischen Neigungen sich gern mit Mathematik beschäftigte.** Durch seine mathematisch-astro-

---

zeugt Rheticus selbst, dass er im Sommer 1542 den Druck des Coppernicanischen Werkes zeitweise geleitet hat: »... Cum denique in septentrionalibus partibus D. Nicolai Copernici famam tantam esse audirem, etsi tum Academia Vitebergensis me publicum professorem istarum artium constituisset, tamen non mihi putavi acquiescendum, donec etiam illius institutione addiscerem aliquid. Ac profecto neque sumptuum, nec itineris, nec aliarum molestiarum me poenitet. Ingens enim operae pretium in eo mihi fecisse videor, quod hominem aetate nunc gravem iuvenili quadam audacia perpuli ad rationes suas in hoc genere disciplinae toto mundo maturius communicandas. Ac iudicabunt idem mecum eruditi omnes, cum libri, quos nunc sub prelo Norebergae habemus, edentur.«

* Die im Texte gegebene Darstellung beruht auf dem Berichte Gassendi's (vita Copernici p. 36): »Rheticus ratus, editionem melius quam Norimbergae non posse fieri, quod tametsi ipse et praesens adesse et operis praeesse non posset, haberet tamen ea in urbe et sui amantes et eruditos clarosque viros Schonerum, Osiandrum et alios, qui in se lubentes eam curam reciperent, idcirco rem illic peragi curavit. Andreas porro Osiander fuit, qui alacriter id munus suscepit, ac proinde non modo operarum inspector fuit, sed praefatiunculam quoque etc.«

Woher Gassendi diese Einzelheiten entnommen hat, kann zur Zeit nicht angegeben werden. Sein Bericht stimmt jedoch mit den wenigen Notizen überein, welche sich anderweitig erhalten haben.

** Andreas Osiander ist der bekannte lutherische Theolog, welcher zu den Vätern und Begründern der Kirche gerechnet wird. Geboren 1498, wirkte er seit 1522 als der erste lutherische Geistliche an der Lorenz-Kirche in Nürnberg. Dort ward durch seine Predigt der damalige Hochmeister des deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, für die lutherische Kirche gewonnen. Im Laufe der Jahre wurde Osiander's Stellung zu Nürnberg bei seiner Streitlust mehr und mehr erschüttert. Er hatte schon aufgehört der Lieblings-Prediger der Nürnberger zu sein, als die Annahme des Interim durch den Rath zu Nürnberg grössere Wirren heraufführte. Osiander verliess die Stadt. Er fand bei dem Herzoge Albrecht von Preussen, der ihn als seinen »geistlichen Vater« wohlwollend bezeichnete, einen neuen Wirkungskreis als Prediger und Professor an der Universität zu Königsberg. Dort ist er nach vielen Kämpfen und Anfechtungen 1552 gestorben.

Die Kirchen-Geschichte verzeichnet eine grosse Anzahl theologischer

nomischen Studien war er auch mit Coppernicus in brieflichen Verkehr getreten.

Die Verbindung der beiden Männer wird durch Rheticus eingeleitet sein, welcher während seines Aufenthalts zu Nürnberg mit den dortigen Mathematikern bekannt geworden war. Coppernicus hat zu der Zeit, als Rheticus bei ihm lebte, mit Osiander Briefe gewechselt. Wir erfahren dies durch Kepler, welcher in seiner Schrift »Apologia Tychonis contra Ursum« eines Briefes Erwähnung thut, den Coppernicus am 1. Juli 1540 an Osiander geschrieben hatte.* Den Wortlaut des werthvollen Schriftstücks hat Kepler uns leider vorenthalten. Wir können jedoch den wesentlichen Inhalt aus Osiander's Antwortschreiben mit einiger Sicherheit bestimmen. Danach hatte Coppernicus sich über die wichtige Frage verbreitet, ob und wieweit die Lehre von der Erd-Bewegung, an welche er fest glaubte, nicht blos in den Kreisen von Eingeweihten, sondern auch öffentlich vorgetragen werden dürfe, ohne den Widerspruch der Schul-Philosophen und der Strenggläubigen hervorzurufen.

Osiander erwiederte hierauf — am 20. April des nächsten Jahres — er sei stets der Ansicht gewesen, dass die astronomi-

---

Schriften von Osiander. Dagegen liegen uns sehr wenig literarische Zeugnisse von seinen mathematischen Studien vor. Doppelmayr (Von den Nürnberg. Mathematicis S. 60) berichtet nur, Osiander habe das 10. Buch des »Opus perfectum de Arithmetica« seines ihm befreundeten Zeitgenossen Cardanus in Nürnberg zum Drucke befördert.

* Kepler's Schrift »Apologia Tychonis contra Ursum«, durch welche wir die werthvollen Nachrichten über die Vorrede Osiander's und die Verbindung desselben mit Coppernicus erhalten, ist erst in neuster Zeit bekannt geworden. Kepler hatte sie nicht vollendet, und die handschriftlichen Bruchstücke hat erst Frisch im 1. Bande der »Opera Joh. Kepleri« (S. 236—276) 1858 veröffentlicht.

In der »Apologia Tychonis« behandelt Kepler die Hypothesen-Frage und geht in dankenswerther Weise auf Osiander's Vorrede näher ein, weil auch Ursus sich gerade auf sie berufen hatte, um die Werthlosigkeit der astronomischen Hypothesen für die Erkenntniss der wirklichen Bewegungen der Himmelskörper darzuthun.

schen Hypothesen nicht als Glaubens-Artikel zu betrachten seien, sondern nur als Grundlage für die astronomischen Rechnungen zu dienen hätten, so dass es nicht darauf ankomme, ob sie richtig oder falsch seien, wofern sich nur die Erscheinungen dadurch genau bestimmen liessen. »Denn wer dürfte uns wohl darüber sichere Auskunft geben, ob die ungleiche Bewegung der Sonne, wenn wir den Hypothesen des Ptolemaeus folgen, durch Annahme eines Epicykels oder der Ekcentricität zu erklären sei. Beide Annahmen sind gestattet. Daher würde ich — so schliesst Osiander — es für recht wünschenswerth erachten, wenn Du hierüber in der Vorrede etwas beibrächtest. Auf diese Weise würdest Du die Aristoteliker und die Theologen milder stimmen, von denen Du befürchtest, dass sie heftigen Widerspruch kundthun werden.«*

An demselben Tage richtet Osiander auch an den noch in Frauenburg weilenden Rheticus einen Brief, in welchem er die

---

* Als Kepler seine »Apologia Tychonis« schrieb, lag ihm die reiche Korrespondenz Osiander's vor, wie er selbst (a. a. O. S. 246) angiebt. In dieser Sammlung fand er auch den Brief von Coppernicus d. d. 1. Juli 1540. Die Zeit, in welcher letzterer geschrieben ist, lässt uns gleichfalls errathen, wie die Verbindung zwischen Coppernicus und Osiander vermittelt ist, wenn wir uns daran erinnern, dass Rheticus seine »Narratio prima« in den Frühlings-Monaten des Jahres 1540 versandt hatte (vgl. oben S. 397).

Der Zusammenhang, in welchem Kepler des Coppernicanischen Briefes erwähnt, wird an einer spätern Stelle mitgetheilt werden. Hier folge der Wortlaut des Briefes von Osiander mit der Vorbemerkung Kepler's.

»Cum Copernicus anno 1540. Cal. Jul. ad Osiandrum scripsisset, sic illi inter cetera respondet Osiander anno 1541. 20. Apr.:

»De hypothesibus ego sic sensi semper, non esse articulos fidei, sed fundamenta calculi, ita ut, etiamsi falsae sint, modo motuum φαινόμενα exacte exhibeant, nihil referat; quis enim nos certiores reddet, an Solis inaequalis motus nomine epicycli an nomine eccentricitatis contingat, si Ptolemaei hypotheses sequamur, cum id possit utrumque. Quare plausibile fore videretur, si hac de re in praefatione nonnihil attingeres. Sic enim placidiores redderes peripateticos et theologos, quos contradicturos metuis.«

seinem Meister unterbreitete Gedanken-Reihe im Wesentlichen wiederholt:

»Die Aristoteliker und Theologen werden sich leicht besänftigen lassen, wenn ihnen gesagt wird, dass verschiedene Hypothesen zur Erklärung der nämlichen Bewegung möglich sind, und dass gewisse Hypothesen nicht deshalb beigebracht werden, weil sie unumstösslich sind, sondern weil sie die Rechnung für die Erscheinung und die zusammengesetzte Bewegung am bequemsten leiten. Es sei durchaus möglich — fährt Osiander fort — dass man noch andere Hypothesen ausdenke. Wenn Jemand auch ein recht ansprechendes Bild zur Erklärung einer Erscheinung entworfen habe, so könne ein Anderer doch ein noch ansprechenderes Bild ersinnen: es stehe einem Jeden frei, ja es würde ihm noch Dank zu Theil werden, wenn er angemessenere Erklärungs-Gründe ausdächte. Durch dergleichen Vorbemerkungen würden die Gegner, von der Strenge des Tadels allmählich zu den Lockungen des Nachdenkens abgelenkt, zuerst milder und versöhnlicher gestimmt werden, dann aber, indem sie vergeblich Besseres aufzufinden suchten, dem Neuerer sich leicht ganz gefangen geben.«*

Osiander's Anschauungen fanden **nicht** die Billigung von Coppernicus.** Allein durch diese Meinungs-Verschiedenheit

---

* Osiander's Brief an Rheticus vom 20. April 1541 lautet im Original: »Peripatetici et theologi facile placabuntur, si audierint, eiusdem apparentis motus varias esse posse hypotheses, nec eas afferri, quod certo ita sint, sed quod calculum apparentis et compositi motus quam commodissime gubernent, et fieri posse, ut alius quis alias hypotheses excogitet, et imagines hic aptas, ille aptiores, eandem tamen motus apparentiam causantes, ac esse unicuique liberum, imo gratificaturum, si commodiores excogitet; ita a vindicandi severitate ad exquirendi illecebras avocati ac provocati primum aequiores, tum frustra quaerentes pedibus in auctoris sententiam ibunt.«

** Die Antwort, welche Coppernicus auf den zweiten Brief Osiander's gegeben, ist uns ebensowenig erhalten, als die Erwiederung des Rheticus. Dass sie beide sich abweisend verhalten haben, wissen wir anderweitig. Vielleicht hat Kepler selbst diese Briefe nicht mehr vorgefunden. Er sagt

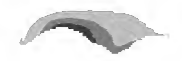
konnte eine Entfremdung zwischen ihnen nicht herbeigeführt werden, zumal Osiander fortfuhr, ein lebhaftes Interesse der neuen Lehre zu bezeigen. Rheticus trug deshalb auch kein Bedenken, den durch seine sonstigen Eigenschaften dazu wohl geeigneten Osiander mit der Beaufsichtigung des Druckes zu betrauen.

Diese Vertrauens-Stellung missbrauchte Osiander jedoch zur eigenmächtigen Unterschiebung einer Vorrede, in welcher er den in seinen Briefen an Coppernicus und Rheticus vom 20. April 1541 entwickelten Gedanken wiederholten, schärferen Ausdruck giebt. In bester Absicht allerdings — um der einem grossen Theile der Zeitgenossen anstössigen Lehre von der Erd-Bewegung leichteren Eingang zu verschaffen, und dem Kampfe gegen sie eine mildere Form zu geben — erklärt er dieselbe für eine blosse Rechnungs-Hypothese, welche gar keinen Anspruch darauf mache, als die allein richtige angenommen zu werden.* Die Männer der

einfach, es sei Coppernicus, ausgerüstet mit der starren Festigkeit eines Stoikers, der Ansicht gewesen, dass er seine innerste Ueberzeugung offen vor aller Welt kundthun müsse, selbst wenn es augenblicklich der Wissenschaft nicht zum Vortheile gereichen sollte (Kepleri Opp. ed. Frisch I, 246).

* Kein Geringerer als Kepler ist es, welcher uns über die Beweggründe unterrichtet, durch welche Osiander bestimmt wurde, seine »praefatiuncula« unterzuschieben. Seine Ausführungen finden sich in der mehrfach erwähnten Schrift »Apologia Tychonis contra Ursum« (Kepl. Opp. ed. Frisch I, 245 ff.):

»Osiander quamquam Ursi sententiae quam proxime suffragatur, tamen et aequior est eo et dilucidius se explicat. Quid ipsum moverit, non est obscurum. Noribergae domiciliabatur, ubi tum edebatur opus Copernici. Cum igitur amaret mathemata, non potuit non amare tam praeclarum opus; at cum videret παραδοξότατον δόγμα de motu Terrae, sic statuit infringendam cupiditatem in lectoribus rerum novarum. Atque, o Osiander, quid eo te desperationis adegit, ut ex astronomia de vera mundi facie nihil certi colligi posse diceres? An, qui peritissimus eras harum rerum, etiamnum dubitabas de rebus evidentissimis? Incerta tibi etiamnum erat proportio Solis ad Terram prodita ab astronomis et sexcenta huiusmodi? Si haec ars causas motuum simpliciter ignorat, propterea quia nihil credis, nisi quod vides, quid medicinae fiet, in qua quis unquam medicus causam morbi vidit intus latentem aliter, nisi ex signis et sympto-



Wissenschaft hätten eine ganze Reihe von Hypothesen erdacht, »die aber keineswegs bezweckten, uns zu überreden, dass die Wirklichkeit ihnen entspreche, welche vielmehr lediglich dazu dienten, die Rechnung richtig zu begründen.« —

Das in mancher Beziehung wichtige Schriftstück wird nachstehend in möglichst wortgetreuer Uebersetzung vollständig mitgetheilt.*

---

matis extra corpus in sensus incurrentibus, perinde ut astronomus ex stellarum situ aspectabili de forma motus earum ratiocinatur?

Sed ad Ursum revertamur: cui hoc de teste suo dico, non esse omni exceptione maiorem. Vult in eadem praefatione persuadere lectori, non fuisse in hac sententia Copernicum, vere Terram moveri. Statim ipsum in limine refutat ipse Copernicus. Suggessit Funcio Chronologo, si fides illi viro tribuenda, non retrogressum esse Solem in gratiam Ezechiae, sed tantum umbram gnomonis. Quasi haec ab invicem separari queant, cum constet ex lectione S. Scripturae, universaliter animadversum fuisse miraculum. Graviora absurda, quae hoc etiam ingenium occupare potuere, relinquo aliis exquirenda. Quid mirum ergo, si in mathesi quoque, quam amavit non professus est, exorbitavit? Contra eum sisto Aristotelem, cuius existimationem de astronomis longe praeclariorem supra tetigi.

Non est tamen praetereundum et notandum, videri Osiandrum simulate scripsisse, non ex animi sententia, usum nempe Ciceronianis de Republica consiliis, cum Copernico metueret a vulgo philosophorum, ne absurditate hypotheseos a tam praeclaro opere lectores absterrerentur, ista quasi lenimenta operi Copernicano praemittere voluisse. Copernicus quidem Stoica rigiditate obfirmatus animi sensa candide sibi profitenda putavit, etiam cum dispendio huius scientiae.

Osiander, utilia magis arti secutus, verissimam Copernici et seriam sententiam praefatione sua maluit occultare. Valuerit sane consilium hoc Osiandri per hos 60 annos; tempus iam tandem est, hanc simulationem, ut mihi quidem videtur, ex privatis Osiandri epistolis detegere.«

Die in den Schlussworten angekündigte Beweisführung hat Kepler leider nicht ausgeführt. Auch von anderer Seite sind die betreffenden Briefe Osiander's, wenn dieselben sich überhaupt länger erhalten haben, zu jenem Zwecke nicht durchgearbeitet worden.

* In der Urschrift ist Osiander's untergeschobene Vorrede Bd. II, S. 13, 14 mitgetheilt.

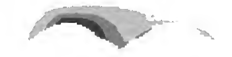
»An den Leser über die Hypothesen dieses Werkes.«

»Sicherlich werden manche Gelehrte, da der Ruf von den neuen Hypothesen dieses Werkes bereits sehr verbreitet ist,* grossen Anstoss daran genommen haben, dass in demselben die Beweglichkeit der Erde gelehrt wird, die Sonne dagegen unbeweglich in der Mitte des Weltalls ruhen solle;** man ist wohl allgemein der Ansicht, es dürfte die Wissenschaft, deren Grundlagen seit Alters richtig hingestellt seien, nicht in Verwirrung gebracht werden.*** Allein bei reiferer Ueberlegung wird man finden, dass der Verfasser dieses Werkes nichts unternommen hat, was Tadel verdiente. Denn es ist die eigentliche Aufgabe des Astronomen, die Geschichte der Bewegungen am Himmel nach sorgfältigen und scharfen Beobachtungen zusammenzutragen. Er muss sodann die Ursachen dieser Bewegungen ermitteln, oder, wenn

* Mühsam geht Beckmann in seiner »Geschichte des koppernikanischen Systems« (Erml. Zeitschrift II, S. 324) den Wegen nach, auf denen vor der Veröffentlichung des Werkes »de revolutionibus« die Kunde von der Copernicanischen Erdbewegungs-Lehre allgemeinere Verbreitung gefunden haben könnte. Allerdings musste, bevor der »Commentariolus« wieder aufgefunden worden war (vgl. S. 283), das Bekanntwerden einzelner Grundgedanken des neuen Systems lediglich auf gelegentliche Mittheilungen von Coppernicus und seinen Freunden zurückgeführt werden. Die, 1540 erschienene, »Narratio prima« des Rheticus wurde für die erste — und nur mittelbare — Kundgebung der neuen Lehre erachtet.

** Die Lehre von der Beweglichkeit der Erde und der Unbeweglichkeit der Sonne wurde nicht nur aus religiöser Befangenheit verworfen, sondern in gleicher Weise erfuhr sie auch den Widerspruch der philosophischen Gelehrten-Kreise. Noch Baco von Verulam gab diesem Proteste Ausdruck: »Constat similiter sententiam Copernici de ratione terrae, quae nunc quoque invaluit, quia phaenomenis non repugnat, ab astronomicis principiis non posse revinci, a naturalis tamen philosophiae principiis recte positis posse.« (De dignitate et augmentis scientiae IV, 1.)

*** Die Lehre von der Erd-Bewegung fand bekanntlich bei einem Theile des höhern katholischen Klerus Anerkennung. Lauten Widerspruch dagegen erhoben die Führer der religiösen Bewegung in Deutschland, Luther und Melanchthon. Auf diese musste Osiander, welcher selbst als das rüstigste Werkzeug der Reformation in Franken angesehen wurde, grosse Rücksicht nehmen; er durfte, um seine Stellung nicht zu gefährden, gegen die tonangebenden Wittenberger Kreise nicht auftreten.



er die wahren Ursachen schlechterdings nicht zu finden vermag, beliebige Hypothesen ausdenken und zusammenstellen, vermittelst deren man im Stande sei, jene Bewegungen nach geometrischen Sätzen, sowohl für die Zukunft als für die Vergangenheit, richtig zu berechnen. Beiden Forderungen hat der Meister in ausgezeichneter Weise Genüge geleistet.*

Allerdings ist es nicht erforderlich, dass seine Hypothesen wahr seien; sie brauchen nicht einmal wahrscheinlich zu sein.** Es ist schon vollständig ausreichend, wenn sie auf eine Rechnung führen, welche den Himmels-Beobachtungen entspricht; es müsste denn Jemand in der Mathematik und Optik so unerfahren sein, dass er den Epicykel der Venus für wahrscheinlich erachte und ihn für die Ursache ansehe, dass der Planet mitunter der Sonne um 40 Grade und darüber vorausgeht, mitunter ihr nachfolgt.*** Denn wer sieht nicht, dass der Durchmesser dieses Gestirns in der Erdnähe mehr als viermal, der Körper selbst aber mehr als sechzehnmal so gross erscheinen müsste, als in der Erdferne; dem widerspricht jedoch die Erfahrung aller Zeiten.†

---

* Diese zum Lobe des Verfassers hier und am Schlusse eingestreuten Bemerkungen mussten allerdings dem aufmerksamen Leser die Ueberzeugung aufdrängen, dass die »praefatiuncula« nicht von Coppernicus herrühren könne.

** Die Bemerkung Osiander's, dass die astronomischen Hypothesen nicht einmal wahrscheinlich zu sein brauchen, steht in schroffem Widerspruche mit der Ueberzeugung, welche Coppernicus von der Wahrheit seines Systems hatte. Sie ist, wie vieles Andere in der untergeschobenen Vorrede, lediglich als Akkommodation an die Anschauungen Melanchthon's anzusehn. Dieser hatte in seinem physikalischen Lehrbuche ausdrücklich hervorgehoben, dass die astronomischen Hypothesen keinen Anspruch auf Wahrheit machten: ». . Aliquomodo studiosos invitamus ad communem doctrinam in scholis receptam, qua in re iterum commonefaciendus est auditor, ut fabricationem tot orbium et epicycli sciat a Geometris excogitatam esse, ut motuum leges et tempora utcunque ostendi possent, non quod tales sint machinae in coelo, etsi aliquos esse orbes consentaneum est.« (Initia doctrinae physicae in Corp. Reform XIII, p. 244.)

*** Vgl. Plin. hist. nat. II, 6 (8).

† Das angeführte Bedenken Osiander's enthält einen versteckten Angriff auf das Coppernicanische System. Die Ursache, weshalb Venus in der Erd-

Es giebt noch andere nicht geringere Widersprüche in dieser Wissenschaft, deren Erörterung an diesem Orte nicht nothwendig erscheint. Genugsam bekannt ist ja, dass die Astronomie die Ursachen der anscheinend ungleichmässigen Bewegungen schlechterdings nicht kennt. Wenn die Wissenschaft aber dergleichen hypothetisch ersinnt — und sie hat solche Hypothesen wirklich in grosser Zahl ersonnen — so ersinnt sie dieselben keineswegs mit dem Anspruche, irgend Jemand zu überreden, dass die Sache sich wirklich so verhalte; es soll eben nur eine richtige Grundlage für die Rechnung aufgestellt werden.

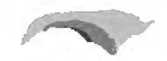
Da ferner für ein und dieselbe Bewegung sich zuweilen verschiedene Hypothesen darbieten (wie z. B. bei der Bewegung der Sonne die Annahme der Ekcentricität und des Epicykels), so wird der Astronom sich am liebsten derjenigen zuwenden, welche für das Verständniss am fasslichsten ist. Der Philosoph wird vielleicht eine grössere Wahrscheinlichkeit verlangen. Keiner von Beiden wird jedoch etwas Gewisses zu ermitteln oder zu lehren im Stande sein, wenn es ihm nicht durch göttliche Offenbarung enthüllt worden ist.

Gestatten wir demnach, dass auch die nachfolgenden neuen Hypothesen den alten angereiht werden, welche um nichts wahrscheinlicher sind. Sie sind überdies wirklich bewundernswerth und leicht fasslich; ausserdem führen sie mit sich einen grossen Schatz der gelehrtesten Beobachtungen.

Uebrigens möge Niemand in Betreff der Hypothesen Gewissheit von der Astronomie erwarten. Sie vermag diese nicht zu geben. Wer das, was zu einem andern Zwecke ersonnen ist, für Wahrheit nimmt, dürfte wohl unwissender von dieser Wissenschaft fortgehn, als er zu ihr gekommen ist. Hiemit lebe wohl, Leser!«

---

nähe nicht grösser erscheint, als in der Erdferne, konnte man allerdings erst mit Sicherheit bestimmen, nachdem die Phasen dieses Planeten mit Hülfe des Fernrohrs entdeckt waren.



Die untergeschobene Vorrede entbehrt jeglicher Andeutung über ihren Ursprung: nirgend findet sich ein Hinweis darauf, dass sie von einem Fremden verfasst ist, dass sie nicht von Coppernicus herrührt. Sie ist deshalb als ein integrirender Bestandtheil des Werkes »de revolutionibus« angesehn und unbeanstandet in die beiden folgenden Ausgaben wörtlich übergegangen,* trotzdem sie den schroffsten Gegensatz zu den

---

* Dass Osiander's Vorrede in der zweiten (Baseler) Ausgabe des Werkes »de revolutionibus« abgedruckt ist, darf nicht Wunder nehmen, weil diese den Text der editio princeps ohne jede Veränderung wiedergiebt. Aber auch die dritte, von dem Gröninger Professor Nicol. Muler 1617 in Amsterdam gedruckte Ausgabe, welche mit reichhaltigen astronomischen und literarhistorischen Anmerkungen versehen ist, giebt Osiander's praefatiuncula; es ist nur die kurze Rand-Bemerkung beigefügt: »Monitio haec praefixa fuit editioni anni 1543.«

Statt Osiander wenigstens in der Anmerkung als den Verfasser der untergeschobenen Vorrede zu bezeichnen (dessen Name ihm durch Kepler's acht Jahre vorher erschienene »Astronomia nova« wohl bekannt sein musste), befördert Muler noch die durch die »praefatiuncula« hervorgerufene Täuschung. In einer Zusatz-Bemerkung spricht er nämlich seine Uebereinstimmung mit den Grundgedanken derselben aus und citirt eine Stelle aus dem Almagest, in welchem Ptolemaeus ganz dieselben Anschauungen ausgesprochen habe, welche er dem Coppernicus unterlegt:

»Idem prorsus de hypothesibus suis testatur Ptolemaeus lib. 13, cap. 2, pag. 302, gravique oratione monet, ne quis rem ita se habere in machina coelesti existimet, quemadmodum Mathematici fingunt. Rationem addit: οὐ γὰρ προσήκει παραβάλλειν τὰ ἀνθρώπινα τοῖς θεοῖς οὐδὲ τὰς περὶ τῶν τηλικούτων πίστεις ἀπὸ τῶν ἀνομοιοτάτων παραδειγμάτων λαμβάνειν. Τί γὰρ ἀνομοιότερον τῶν ἀεὶ καὶ ὡσαύτως ἐχόντων πρὸς τὰ μηδέποτε; καὶ τῶν ὑπὸ παντὸς ἂν κωλυθησομένων πρὸς τὰ μηδ' ὑφ' αὑτῶν.«

Auch in der Warschauer Ausgabe der Coppernicanischen Schriften (1854) findet sich Osiander's Vorrede dem Werke »de revolutionibus« vorangestellt. Der Herausgeber Joh. Baranowski hat sich jedoch das Verdienst erworben, in dem Vorworte (p. II) den Sachverhalt richtig darzulegen: »Rheticus id munus curae Andreae Osiandri demandavit, qui, ut videtur, eo consilio usus, ut animi nova doctrina incitati mitigarentur, omisso nomine pauca Copernici rationi disciplinaeque non consentanea ita praefatus est, ut novam doctrinam ut hypothesin quandam proponeret, ipsam vero Copernici praefationem omisit etc.«

In der Thorner Säkular-Ausgabe hat Curtze Osiander's Vorrede (nebst dem in der editio princeps gleichfalls auf den ersten Seiten abgedruckten

in der Widmung an den Papst offen ausgesprochenen Grund-Anschauungen, wie zur ganzen Haltung des Werkes selbst bietet.

Coppernicus hat die Grundlagen seines Systems als ganz unumstösslich angenommen; er hat die Lehre von der Erd-Bewegung mit festestem Glauben an ihre Unfehlbarkeit hingestellt. Gerade deshalb wurde sein Werk nach den Beschlüssen der heiligen Kongregation des Index im Anfange des 17. Jahrhunderts durch Censur-Striche verstümmelt, und diejenigen Stellen ausgemerzt oder korrigirt, wo Coppernicus am entschiedensten seine Ueberzeugung, jedes hypothetischen Charakters entkleidet, ausspricht. Coppernicus hat keineswegs die lange Reihe mathematischer Hypothesen vermehren wollen, welche zur Erklärung und Berechnung der Erscheinungen am Himmel dienen sollten: er hat vielmehr die wirklichen Gesetze der Natur aufgesucht. —

Der Name des Verfassers der untergeschobenen Vorrede scheint längere Zeit wenig bekannt gewesen zu sein. Wir verdanken unsere Kenntniss desselben zwei ganz bestimmten Anführungen Kepler's,* welcher sie aus der handschriftlichen Notiz

---

Briefe des Kardinals Schönberg) in eine Anmerkung der »Prolegomena« verwiesen. Durch ein Versehen des Druckers finden sich jedoch beide Schriftstücke nochmals im Texte wiederholt; sie sind auf S. 1 und 2 der Dedikations-Vorrede an den Papst vorangestellt.

* Dass Osiander der Verfasser der untergeschobenen Vorrede zum Werke »de revolutionibus« gewesen ist, hat Kepler uns in zwei Schriften mit Angabe seiner Quelle überliefert. Es geschieht beidemal in einer polemischen Veranlassung, aus denen wir so recht deutlich erkennen, welche Verwirrung die Täuschung Osiander's (sehr zum Nachtheil von Coppernicus) in den Gelehrten-Kreisen herbeigeführt hatte. Kepler musste zwei gelehrte Astronomen über den wahren Sachverhalt aufklären, welche, durch Osiander irregeführt, die Gedanken der »praefatiuncula« als die Ueberzeugung von Coppernicus angesehen hatten.

eines Zeitgenossen von Coppernicus, des Nürnberger Astronomen

---

Die erste Richtigstellung finden wir in der »Apologia Tychonis contra Ursum«, welche Kepler im Jahre 1601 niedergeschrieben hatte (die aber freilich erst unlängst an das Tageslicht getreten ist). Der kaiserliche Hof-Astronom Raimarus Ursus hatte in seinem Buche »de hypothesibus astronomicis« u. a. auszuführen versucht, dass von den gewichtigsten Autoritäten der Satz vertheidigt würde, es könne aus falschen Hypothesen in der Astronomie Richtiges geschlossen werden. Er hatte sich dabei u. a. auch auf die »praefatiuncula« Osiander's berufen, als ein von Coppernicus selbst ausgegangenes Schriftstück: »Ursus contendit, ex falsis hypothesibus astronomicis verum concludi . . Postquam suam Ursus sententiam in aciem prodnxit, eam auctoritate munit ridicula. Quidenim me moveat ignotus? Itaque Ursus auctoritati suae auctoritatem ipse conciliat, autorem dicens esse pereruditum.

Iuvabo laborantem Ursum: Fuit eius praefationis autor, si nescis, Andreas Osiander, ut Hieronymi Schreiberi Noribergensis (ad quem Schoneri quaedam praefationes exstant) manus in meo exemplari visenda testatur.« —

Die vorstehende Erklärung Kepler's ist dem grössten Theile seiner Zeitgenossen allerdings unbekannt geblieben, weil der »libellus contra Ursum« von ihm nicht vollendet wurde und deshalb nur in Abschriften eine beschränkte Verbreitung gefunden hat; die handschriftlich erhaltenen Bruchstücke dieser Schrift sind erst in neuerer Zeit aus den Manuskripten zu Pulkowa herausgezogen und — wie bereits S. 521 erwähnt ist — durch Frisch (Kepleri opp. I, 236 ff.) veröffentlicht worden. Allein Kepler hatte schon einen andern ähnlichen Anlass, wie er ihm durch Ursus geboten war, benutzt, um über den Ursprung der »praefatiuncula« Aufklärung zu geben und Coppernicus von dem schlimmen Verdachte, der gegen seine wissenschaftliche Integrität erhoben war, zu befreien.

Der bekannte Petrus Ramus hatte in seiner Schrift »Scholae Mathematicae« ähnliche Vorwürfe, wie Ursus, gegen Coppernicus erhoben. Indem er den Nutzen der Mathematik für die Astronomie nachzuweisen sucht, sagt er, die letztere Wissenschaft sei nichts, »quam arithmetica numeratio motuum coelestium, quam geometrica globorum coelestium figuratio et dimensio«. Sodann beklagt er »astronomiam plurimis esse involutam et impeditam hypothesibus, a quibus per mathematicam liberari possit. Inde ab Aristotelis aetate vel potius mente, astronomiam non contentam observationibus causas motuum . . . confixisse. Eudoxum etc. . . .« »Aetate nostra Copernicus astrologus non antiquis solum comparandus, sed in astrologia prorsus admirandus, tota antiquitate hypothesium rejecta, hypotheses illas admirandas revocavit, quae astrologiam non ex astrorum, sed ex Terrae motu demonstrarent. Veruntamen astrologi et veteres et novi centuriis tabularum ad hypotheses compositis astrologiam perinde oppresserunt.«

Hieron. Schreiber, gewonnen hat. Von Kepler hat Osiander's

»Commentum igitur hypothesium absurdum est: sed tamen commentum in Eudoxo, Aristotele, Callippo simplicius, qui veras hypotheses arbitrati sunt: imo tanquam Deos ἀνάστρων orbium sunt venerati. At in posteris fabula est longe absurdissima, naturalium rerum veritatem per falsas causas demonstrare. Quapropter logica primum, deinde mathematica, arithmeticae et geometriae elementa ad amplissimae artis puritatem et dignitatem constituendam adjumenti plurimum conferent. Atque utinam Copernicus in istam Astrologiae sine hypothesibus constituendae cogitationem potius incubuisset! Longe enim facilius fuisset, astrologiam astrorum suorum veritati respondentem describere, quam gigantei cujusdam laboris instar Terram movere, ut ad Terrae motum quietas stellas specularemur! Quin potius e tot nobilibus Germaniae scholis exoriare philosophus, idem et mathematicus aliquis, qui positam in medio sempiternae laudis palmam assequare! Ac si quis caducae utilitatis fructus tantae virtutis praemio proponi possit, regiam Lutetiae professionem praemium conformatae absque hypothesibus astrologiae tibi spondebo; sponsionem hanc equidem lubentissime vel nostrae professionis cessione praestabo.«

Das vorstehende letzte Excerpt aus Petrus Ramus lässt nun Kepler auf der Rückseite des Titel-Blattes seiner »Astronomia nova« abdrucken. Sodann Bezug nehmend auf die Erklärung, dass Ramus demjenigen seine Lehrstelle an der Universität zu Paris abzutreten bereit sei, welcher eine Astronomie ohne Hypothesen zu schreiben verstehe, sagt er: »Du hast gut daran gethan, Ramus, dass Du Dich von Deinem Worte losgemacht hast, indem Du zugleich mit dem Leben Deinen Lehrstuhl verliessest; denn ich würde, wenn Du ihn noch inne hättest, denselben mit Fug und Recht von Dir fordern.« . . . .

Hieran schliesst Kepler nun die Ehren-Rettung für Coppernicus:

»Fabula est absurdissima, fateor, naturalia perfalsas demonstrare causas: sed fabula haec non est in Copernico: quippe qui veras et ipse arbitratus est hypotheses suas, non minus quam illi tui veteres suas: neque tantum est arbitratus, sed et demonstrat veras, testem do hoc opus.

Vin' tu vero scire fabulae hujus, cui tantopere irasceris, architectum. Andreas Osiander annotatus est in meo exemplari, manu Hieronymi Schreiber Noribergensis. Hic igitur Andreas cum editioni Copernici praeesset, praefationem illam, quam tu dicis absurdissimam, ipse, (quantum ex ejus literis ad Copernicum colligi potest) censuit prudentissimam, posuit in frontispicio libri, Copernico ipso aut jam mortuo aut certe ignaro. Non igitur μυθολογεῖ Copernicus, sed seria παραδοξολογεῖ, hoc est φιλοσοφεῖ, quod tu in astronomo desiderabas.«

Namen dann Gassendi in seine »vita Copernici« übernommen.* —

Durch die Weglassung seines Namens hat Osiander übrigens — diese Gerechtigkeit kann man ihm widerfahren lassen — keine absichtliche Täuschung bezweckt. Er hat nämlich die »praefatiuncula« »ad lectorem de hypothesibus huius operis« als ein dem Verfasser fremdes Schriftstück für den aufmerksamen Leser deutlich bezeichnet, indem er jener anonymen »praefatiuncula« — um die gut gewählte Bezeichnung Gassendi's zu gebrauchen — die Widmungs-Vorrede des Verfassers »ad Sanctissimum Dominum Paulum III Pontificem Maximum« ausdrücklich als »Nicolai Copernici praefatio in libros revolutionum« gegenüberstellt und dieselbe in den Kolumnen-Ueberschriften gewissenhaft als »Praefatio autoris« aufführt.

Auch die Lobsprüche, welche in der eingeschobenen Vorrede, wie auf dem Titel, dem Coppernicanischen Werke ertheilt werden, bezeugen in gleicher Weise, dass der Vorbericht, wie der

---

* Gassendi's Bericht lautet ganz bestimmt: ».. Andreas porro Osiander fuit, qui alacriter id munus (i. e. editionis curandae) suscepit, ac proinde non modo operarum inspector fuit, sed Praefatiunculam quoque ad lectorem (tacito licet nomine) de hypothesibus operis adhibuit.« Ausser Osiander's Namen hat Gassendi auch die Beweggründe, durch welche jener sich bei Unterschiebung der »praefatiuncula« leiten liess, von Kepler getreu übernommen: »Osiandri in praefatiuncula consilium fuit, ut, tametsi Copernicus motum terrae habuisset non solum pro hypothesi, sed pro vero etiam placito, ipse tamen ad rem ob illos, qui heinc offenderentur, leniendam, excusatum eum faceret, quasi talem motum non pro dogmate, sed pro hypothesi mera assumpsisset.«

Bei dieser Bestimmtheit, mit welcher Gassendi den Sachverhalt in Betreff des Ursprungs der »praefatiuncula« und der Motive ihres Verfassers richtig überliefert hat, muss es fast unerklärlich erscheinen, wie derselbe späterhin in so auffallender Weise hat verdunkelt werden können. Nicht Oberflächlichkeit allein hat dies verschuldet, tendenziöse Gründe haben wesentlich mitgewirkt. Man hat eben geflissentlich die überlieferten Berichte ignorirt und nach den eigenen Wünschen dem Coppernicus Gedanken und Anschauungen untergelegt, welche ihm ganz fremd gewesen sind.

Titel-Zusatz von fremder Hand sei. Es heisst in dem Vorberichte u. a.: »utrumque egregie praestitit hic artifex; .... hypotheses admirabiles ingentem thesaurum doctissimarum observationum secum advehunt«.*

Allein diese feineren Andeutungen über die dem Coppernicus fremde Autorschaft der untergeschobenen Vorrede vermochten doch nur den Kundigen dem Irrthume sicher zu entziehn;** nirgend spricht sich Osiander mit so bestimmten Worten aus, dass man gezwungen wäre, zu glauben, ein Fremder, und nicht Coppernicus, sei der Verfasser der »praefatiuncula«. Die Täuschung wurde auch dadurch befördert, dass Osiander's Ausführungen sich nicht etwa an einer unbeachteten Stelle vorfanden, sondern auf der ersten Seite des Werkes dem Leser entgegentraten. Zum mindesten musste daher die Auffassung vollberechtigt erscheinen, dass in Coppernicus selbst schliesslich Zweifel in Betreff der Wahrheit seines Systems aufgestiegen seien, und dass jene erste Vorrede mit seiner Genehmigung, wenn nicht gar auf seinen Wunsch an die Spitze des Werkes gestellt worden sei.

Gern wurde diese Auffassung von den starren Bibel-Gläubigen adoptirt und — aller Gegenbeweise ungeachtet — bis in die neueste Zeit hinein geflissentlich unterhalten. Noch Alexander von Humboldt musste seine Stimme erheben, um in aller Entschiedenheit der mit frommem Eifer, selbst von Männern der Wissenschaft, noch festgehaltenen Meinung entgegenzutreten, »dass

* In gleicher Weise hat Osiander schon auf dem Titel der editio princeps seine »hypotheses« angebracht: »Habes in hoc opere iam recens nato et edito, studiose lector, motus stellarum ... novis ac admirabilibus hypothesibus ornatos« .... Zum Schlusse der Titel-Bemerkung folgt noch der unzarte, zudringliche Zusatz: »Igitur eme, lege, fruere.«

** Dass auch der kundige Fachmann, wenn er sich nicht mit Eifer in das Studium des Coppernicanischen Werkes selbst vertiefte, durch die praefatiuncula von Osiander getäuscht werden konnte, ergeben zur Genüge die oben angeführten Beispiele der gelehrten Mathematiker Raimarus Ursus und Peter Ramus.

Coppernicus aus Furchtsamkeit und in der Besorgniss priesterlicher Verfolgung die planetarische Bewegung der Erde und die Stellung der Sonne im Centrum des ganzen Planeten-Systems als eine blosse Hypothese vorgetragen habe, welche den astronomischen Zweck erfülle, die Bahn der Himmelskörper bequem der Rechnung zu unterwerfen, aber weder wahr noch auch wahrscheinlich zu sein brauche«.*

Zu den Gründen, welche Alexander von Humboldt in prägnanter Kürze zusammengestellt hat, ist nach seinem Tode noch ein werthvolles äusseres Zeugniss hinzugekommen, dass Coppernicus an der untergeschobenen Vorrede keinen Theil hat, dass vielmehr die Auffassung Osiander's von ihm entschieden gemissbilligt worden war. Es ist ein Brief des Bischofs Tiedemann Giese an Rheticus vom 26. Juli 1543. Dies wichtige Schreiben war zwar bereits im Jahre 1615 veröffentlicht worden; allein die kleine Schrift, in welcher es Abdruck gefunden, ist kaum in wenige Hände gekommen.** Erst durch den Wieder-Abdruck in der Warschauer

---

* Alex. v. Humboldt Kosmos S. 345.

Selbst die gewichtige Autorität eines Alexander von Humboldt ist nicht im Stande gewesen, die irrige Meinung gänzlich auszurotten, dass Coppernicus seine Lehre von der Erd-Bewegung nur als Hypothese vorgetragen habe. Bis in die neuste Zeit hinein haben die Strenggläubigen diese Meinung verbreitet. So hat der Verfasser eines angesehenen Handbuches der Geographie, Daniel, bis an sein Lebens-Ende gelehrt, das System des Coppernicus sei eine wahrscheinliche Hypothese (I § 6, S. 42)! Noch schlimmer lautete seine Darstellung in dem für Schulen bestimmten »Lehrbuche der Geographie«, welches in den meisten höhern Lehranstalten Preussens gebraucht wird: »Zuerst hatte Coppernicus selbst sein System nur als höchst wahrscheinliche Vermuthung aufgestellt«!! So schrieb bis in unser Jahrzehnt hinein ein Mann der Wissenschaft, gerade als ob Kepler und Humboldt für ihn gar nicht existirten!

** Der Krakauer Professor Joh. Broscius († 1652) besass, wie bereits Thl. I, 97, II, 94 mitgetheilt ist, eine grosse Zahl von Briefen, welche Tiedemann Giese an Coppernicus geschrieben hatte. Einen Theil dieser Korrespondenz hat er wohl selbst von seinem literarischen Eroberungs-Zuge aus Preussen (um 1612) mitgebracht; andere Schriftstücke erhielt er nach eigener

Ausgabe ist Giese's Brief allgemeiner bekannt geworden, für die vorliegende Frage ein gewichtiges Dokument.* Wir ersehen aus

---

Angabe (Thl. I, S. 98) durch seinen Amtsgenossen Joh. Rybkowicz, dem sie aus frühern Plünderungen zugekommen waren.

Wie Broscius in einer Rand-Bemerkung zu der Widmungs-Vorrede von Coppernicus in seinem Hand-Exemplare des Werkes »de revolutionibus« berichtet (Thl. I, S. 97), bezogen sich die in seinem Besitze befindlichen Schreiben Giese's hauptsächlich auf die Veröffentlichung des Coppernicanischen Werkes; sie enthielten die Mahnungen, durch welche schliesslich die Bedenken von Coppernicus besiegt wurden. Diese Schriftstücke hatten sonach eine hervorragende literarische Bedeutung. Broscius beabsichtigte daher auch, dieselben zu veröffentlichen. Er selbst berichtet dies in dem Vorworte zu dem Schriftchen »Epistolae ad naturam figurarum etc.«: »Reverendus Dominus Joannes Rybkowicz, Collega major in Academia Cracoviensi, pro suo in me artesque mathematicas amore, dedit mihi perlegendas Reverendissimi Domini Tidemanni Gisii, Episcopi Varmiensis, epistolas, quarum plurimae ad Copernicum, absolutae subtilitatis mathematicum, sunt exaratae. Legi avide, unamque reperi plenam querimoniae propter opus Revolutionum, prima editione mala fide publicatam. Eam nunc lector accipe; alias Frueburgo reversus, si deus vitam concesserit, dabo.«

Leider ist der Vorsatz von Broscius nicht zur Ausführung gekommen, und alle diese Briefe scheinen für immer verloren. Zum Glücke sind aber wenigstens zwei, vielleicht die wichtigsten Briefe Giese's der Gelehrten-Welt durch Broscius vorgelegt worden. Sie finden sich abgedruckt in der oben kurz erwähnten kleinen Schrift (sie enthält nur $2^1/_2$ Bogen), deren vollständiger Titel lautet: »Epistolae ad naturam ordinatarum figurarum plenius intelligendarum pertinentes. Cracoviae in offic. And. Petricovii S. K. M. Typogr. A. D. 1615« (8⁰).

Der erste der dort veröffentlichten Briefe Giese's ist an den Domherrn Georg Donner gerichtet (d. d. Löbau 8. December 1542); er wird in dem Schluss-Kapitel mitgetheilt werden. Der zweite Brief ist der im Texte angeführte (Löbau d. d. 26. Juli 1543).

* Gassendi hat das Schriftchen von Broscius und die beiden dort zum Abdruck gekommenen Briefe Giese's gekannt. Er führt einige Worte aus demselben an, mit der Bemerkung »ut optimus Gysius ad ipsum Rheticum rescripsit;« auffallender Weise hat der sorgsame Sammler jedoch das interessante Schriftstück nicht ausreichend verwerthet. Die Warschauer Herausgeber des Werkes »de revolutionibus« haben sich deshalb den Dank der Wissenschaft erworben, dass sie (p. 640) einen Abdruck brachten, da das Werkchen von Broscius lange verschollen ist, und sich wohl kaum in mehr als einem Exemplare erhalten hat. Giese's Schreiben ist dann später abgedruckt von Beckmann in der Erml. Zeitschrift II, 266 und von Hipler, Spic. Copern. S. 354 ff. Eine deutsche Uebersetzung gaben Beckmann, Erml. Ztschft. II, 349 und die Neuen Preuss. Prov.-Blätter Jahrgang 1865.

ihm, dass die Freunde von Coppernicus mit grösstem Eifer für die Sache des Hingeschiedenen eintraten, gegen Osiander's eigenmächtige Handlungs-Weise Protest einlegend. Sie verlangten, dass die untergeschobene Vorrede entfernt würde: sie hielten das Andenken des Freundes geradezu für entweiht, wenn sein System der Welt als Hypothese dargestellt würde.

Die erste Hälfte des Briefes von Giese behandelt nur die untergeschobene Vorrede Osiander's; es folgt deshalb nachstehend eine Uebersetzung:

An Joachim Rheticus.

»Von der Vermählungs-Feier des Königs aus Krakau zurückgekehrt,* fand ich zu Löbau die beiden von Dir übersandten Exemplare des eben im Drucke vollendeten Werkes unsers Coppernicus,** dessen Hinscheiden ich erst vernahm, als ich den preussischen Boden betrat. Den Schmerz über den Verlust unsers Bruders, des grossen Mannes, hätte ich wohl durch das Studium seines Buches, welches ihn mir lebend vor die Augen zu stellen schien, mildern können. Allein gleich im Eingange*** ge-

---

(Zu den biographischen Mittheilungen, welche über Broscius Thl. I, S. 97, 98 und Thl. II, S. 372, 373 gegeben sind, darf hier noch ergänzend die Hinweisung auf eine langathmige Biographie des, doch nur wenig bedeutenden Mannes folgen, welche Bandtke d. ä. in Ersch und Gruber's Allg. Encyclop. Bd. XIII, S. 91—96 geliefert hat. Dort finden sich auch [S. 95, 96] die gedruckten Schriften, wie die auf der Universität zu Krakau aufbewahrten handschriftlichen Aufsätze von Broscius vollständig aufgeführt.)

* Im Mai 1543 wurde der junge König von Polen Sigismund August mit der österreichischen Erzherzogin Elisabeth, der Tochter des (damaligen) römischen Königs Ferdinand I. vermählt.

** Rheticus hatte die Versendung des Werkes »de revolutionibus« an die Freunde von Coppernicus übernommen. Das gegenwärtig auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala befindliche Exemplar trägt auf dem Titel-Blatte die eigenhändige Einzeichnung: »Reuerendo Georgio Donner Canonico Varmiensi amico suo Joachimus Rheticus dono dedit.«

*** Osiander hatte seine untergeschobene Vorrede allen andern Schriftstücken vorangestellt und gleich auf der Rückseite des Titel-Blattes der editio princeps abdrucken lassen.

wahrte ich den Missbrauch des Vertrauens und — Du gebrauchst den richtigen Ausdruck — die Impietät von Petrejus,* welche bei mir einen Unwillen erregte, der schwerer ist als die anfängliche Trauer. Denn wer sollte nicht entrüstet sein, bei einem so grossen unter dem Schutze des Vertrauens begangenen Frevel? Doch ist derselbe vielleicht nicht so sehr dem Drucker, der ja von Andern abhängig ist, zuzuschreiben, als vielmehr einem neiderfüllten Menschen, der im Schmerze darüber, dass er von seiner angelernten Ueberzeugung abgehen müsse,** wenn dieses Buch Ruf erlange, die Gutmüthigkeit des Mannes benutzt hat, um dem Werke das Vertrauen zu entziehen.***

Damit aber der nicht ungestraft ausgehe, der sich für einen fremden Betrug hat bestechen lassen, habe ich an den Rath von Nurnberg geschrieben, zugleich angebend, was meiner Ansicht nach nöthig ist, um das Vertrauen zu dem Verfasser wieder her-

* In seiner gerechten Entrüstung beschuldigte Giese, wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, mit Unrecht den Drucker, welchem übrigens nichts weniger als »simplicitas«, wie Giese es thut, zugeschrieben werden konnte (vgl. oben S. 515 und 516); in dem folgenden Satze nimmt Giese selbst freilich seine ungerechtfertigte Beschuldigung zum Theil wieder zurück.

** Die Worte Giese's lauten: » . . . qui dolens, descendendum sibi esse a pristina professione«; er meint damit das Bekenntniss, den Glauben an das Ptolemaeische System.

*** Giese hat in wunderlicher Weise die Unterschiebung der »praefatiuncula« dem »Neide« oder der »Missgunst« Osiander's zugeschrieben, welcher absichtlich dem Coppernicanischen Werke das Vertrauen hätte entziehen wollen. Beckmann hebt dieser Auffassung gegenüber mit Recht hervor, dass Osiander vielmehr durch Aengstlichkeit, durch religiöse Motive und vor Allem durch den Wunsch bestimmt wurde, das neue System auch seinen Glaubens-Genossen, den Anhängern Luther's und Melanchthon's, annehmbar zu machen. Unerklärlich bleibt es jedoch, wie derselbe mildgesinnte Beckmann sich in fanatischem Eifer und Voreingenommenheit zu der Verirrung verleiten lassen konnte, die nachfolgenden Sätze anzuschliessen: »Eine Perfidie freilich bleibt die Vorschiebung der Vorrede immer. Aber man betonte damals in den Kreisen der neuen Glaubens-Richtung den sog. Glauben ohne Rücksicht auf das Handeln; ja man scheute sich nicht, die äusserste und jede Indulgenz überbietende Folgerung »»pecca fortiter, sed fortius fide«« auszusprechen!«

zustellen. Ich schicke den Brief an Dich mit einem Exemplare des Werkes, damit Du nach den Umständen entscheiden kannst, auf welche Art die Sache einzuleiten ist. Denn ich kenne Niemand, der diese Angelegenheit beim Rathe zu betreiben geeigneter, oder auch williger sein könnte als Du, der Du die Rolle des Chorführers bei der Durchführung des Stückes übernommen hast, so dass, wie mir scheint, dem Verfasser selbst nicht mehr daran liegen konnte, als Dir, dass wieder gut gemacht werde, was gegen die Wahrheit gefehlt worden ist. Wenn Dir aber die Sache irgend am Herzen liegt, so bitte ich Dich inständigst, sie mit dem grössten Eifer zu betreiben.

Wenn die ersten Seiten des Buches zum Umdrucke kommen werden, so scheint es mir erforderlich, dass Du eine kurze Vorrede hinzufügst, damit auch diejenigen Exemplare, welche bereits ausgegeben sind, von der Fälschung wieder gereinigt werden.«

Ob Rheticus dem Wunsche Giese's gemäss die Intercession des Nürnberger Senats nachgesucht hat, wissen wir nicht. Jedenfalls sind seine etwaigen Bemühungen ohne Erfolg geblieben. Ueberdies würde auch, selbst wenn ihm ein genügender Rechts-Titel zur Seite gestanden hätte, der verlangte Umdruck der ersten Blätter kaum den bezweckten Nutzen gebracht haben. Denn Giese's Brief, geschrieben am 26. Juli, war frühestens Anfang August in den Händen von Rheticus. Der Druck des Coppernicanischen Werkes war aber bereits Ende April vollendet, und der grösste Theil der Exemplare nach einem Vierteljahre doch sicherlich nicht mehr im Besitze des Verlegers. Petrejus selbst aber wird keinen besondern Eifer zur Weglassung der Vorrede Osiander's an den Tag gelegt haben; denn für den Absatz des Werkes konnte dieselbe nur vortheilhaft sein. Auch die milderen unter den Gegnern der neuen Lehre wurden so leichter zum Ankaufe eines Buches veranlasst, welches sich nicht in offenen Widerspruch zur Schul-Philosophie und dem Kirchen-Glauben setzte.

Der Druck des Coppernicanischen Werkes war auch nach der Abreise des Rheticus von Nürnberg rasch gefördert worden. Derselbe war binnen Jahresfrist vollendet; das Werk wurde in den ersten Monaten des Jahres 1543 ausgegeben.

Gleich den andern Drucken von Petrejus ist auch die editio princeps des Werkes »de revolutionibus« mit gefälligen Lettern und sorgfältig gedruckt;* die gröberen Verstösse des Setzers sind nach genauer Vergleichung mit dem Manuskripte von den Herausgebern in einem nachträglich versandten Druckfehler-Verzeichnisse zusammengestellt.**

Die Editio princeps umfasst 203 Blätter in klein Folio (gross Quart), von welchen die numerirten Blätter (1—196) den Text des Coppernicanischen Manuskripts umfassen. Blatt 1a beginnt mit der kurzen Ueberschrift: »Nicolai Copernici Revolutionum liber primus.« Das Werk schliesst Fol. 196a mit den Worten: »Finis libri sexti et ultimi Revolutionum.« Darunter steht der Druck-Vermerk: »Norimbergae apud Joh. Petrejum, Anno MDXLIII.«

Vor den numerirten Blättern befindet sich noch eine Lage von 6 Blättern, deren erstes den Titel des Werkes enthält:

---

* Petrejus selbst besorgte — wie Doppelmayr a. a. O. S. 195 ausdrücklich hervorhebt — die Korrektur der bei ihm gedruckten Werke. — Besonders sorgfältig sind die ersten Bogen des Werkes »de revolutionibus« gedruckt, bei deren Korrektur Rheticus selbst noch thätig gewesen ist; in den letzten Büchern finden sich bei weitem mehr Abweichungen vom Manuskripte.

** Der Druck ist, wie S. 504 bereits erwähnt worden, nach einer Abschrift des Original-Manuskripts besorgt. Letzteres stand jedoch den Herausgebern gleichfalls zu Gebote; man ersieht dies aus der Ueberschrift des Druckfehler-Verzeichnisses: »Recognito et ad autographum opere impresso iterum collato sequentia emendare curabis« etc.

Dass das Druckfehler-Verzeichniss als Flugblatt nachträglich versandt wurde, ist schon daraus ersichtlich, dass auf der Vorderseite der Titel des ganzen Werkes, typographisch genau, nochmals wiederholt ist. Das Druckfehler-Verzeichniss fehlt überdies in einer grossen Zahl von Exemplaren, deren Besitzer dasselbe nachbinden zu lassen verabsäumt haben.

»Nicolai Copernici Torinensis de revolutionibus orbium coelestium* Libri VI.«

* Das Original-Manuskript des Werkes »de revolutionibus« enthält keinerlei Titel-Angabe. Die Handschrift, welche Coppernicus nicht ganz druckreif an Giese übergeben hatte, beginnt ohne jegliche Ueberschrift mit der (von Osiander unterdrückten) Einleitung zum 1. Buche. Aus dem Explicit zum 5. Buche (»Quintus liber revolutionum finit«) scheint jedoch sicher geschlossen werden zu können, dass Coppernicus die Absicht gehabt hat, auf den Titel seines Buches nur die Worte »de revolutionibus« zu setzen. Selbst in der Editio princeps findet sich der ursprüngliche Titel angedeutet: in den Ueberschriften der sechs Bücher, ebenso in denen der Kolumnen, heisst es einfach »Lib. Revolutionum« ohne den Genitiv-Zusatz.

Die Worte »orbium coelestium« sind von Osiander offenbar in tendenziöser Weise hinzugesetzt, um die Anhänger der alten Lehre durch den unverfänglich scheinenden Titel zu gewinnen. Schon Doppelmayr hat dies richtig hervorgehoben. »Osiander« — sagt er — »hat die neue Doktrin von der Bewegung der Erde, damit man deswegen keinen Anstoss leiden möchte, zu des Copernici Defension als eine blosse Hypothesim angegeben, zugleich .... diesem inscribirten Werke »de Revolutionibus« zur bessern Sicherheit noch folgende zwey Wörter »orbium coelestium« (wider des Copernici Sinn) beyfügte und den Titul davon, wie die vorige Anmerkung dargegeben, drucken liess, welches Unternehmen Copernicus, wann er es in eine genauere Ueberlegung annoch zu nehmen vermocht hätte ..... keineswegs gebilligt haben würde.« (Doppelmayr: »Von den Nürnbergischen Mathematicis« etc. S. 60.)

Seinen Gewährsmann giebt Doppelmayr nicht an; aus innern Gründen hat sich ihm jedoch Kästner (Gesch. d. Mathem. II, S. 367) mit Recht angeschlossen. Doppelmayr's Angabe hat überdies in neuerer Zeit Bestätigung gefunden durch die Einsicht des auf der Universitäts-Bibliothek zu Upsala aufbewahrten Exemplars des Werkes »de revolutionibus«, welches Rheticus an Georg Donner, den vertrauten Freund von Coppernicus, übersandt hatte. Letzterer hat dort auf dem Titel-Blatte die Worte »orbium coelestium« mit rother Tinte durchstrichen, gleichwie er in ähnlicher Weise die von Osiander untergeschobene Vorrede und den auf dieselbe folgenden Brief des Kardinals Schönberg als nicht von Coppernicus herrührend bezeichnet hat.

Eine fernere Bestätigung giebt eine Einzeichnung, welche auf dem Titel-Blatte des (unter No. 21. 1. Astron. fol. des Katalogs) auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel aufbewahrten Exemplars der Editio princeps aufgefunden ist. Dieselbe ist gegen Ende des 16. Jahrhunderts von der Hand eines Fachmannes niedergeschrieben, welcher das ganze Buch mit Rand-Glossen versehen hat. Die Einzeichnung lautet:

»Titulum operis sui desumsit Copernicus ex isto loco Procli Astronomicarum hypotheseum, ubi inquit: Σωσιγένης ὁ περιπατητικὸς ἐν τοῖς περὶ τῶν

Auf den Titel hat Osiander eine längere Vorbemerkung folgen lassen, in welcher er die »admirabiles hypotheses« des Werkes rühmt und mit einer zudringlichen, unzarten Aufforderung zum Ankaufe schliesst:

»Habes in hoc opere iam recens nato et edito, studiose lector, motus stellarum, tam fixarum quam erraticarum, eum ex veteribus tam etiam ex recentibus observationibus restitutos, et novis insuper ac admirabilibus hypothesibus ornatos. Habes etiam Tabulas expeditissimas, ex quibus eosdem ad quodvis tempus quam facillime calculare poteris. Igitur eme, lege, fruere.«

Darunter stehen die griechischen Worte: »Ἀγεωμέτρητος οὐδεὶς εἰσίτω.«

Der Fuss des Titel-Blattes enthält den am Schlusse des Werkes nochmals wiederholten Druck-Vermerk: »Norimbergae apud Joh. Petrejum, Anno MDXLIII.«

Auf der Rückseite des Titel-Blattes hat Osiander seine Vorrede »Ad lectorem de hypothesibus huius operis« abdrucken lassen: an sie schliesst sich auf fol. 2[a] der Brief des Kardinals Schönberg (vgl. S. 276 ff.). Blatt 2[b] bis 4[b] enthält die von Coppernicus an den Papst gerichtete Widmungs-Vorrede. Die letzten beiden Blätter werden von einer Inhalts-Uebersicht eingenommen: es sind darin nur die Ueberschriften der einzelnen Kapitel des Werkes abgedruckt.

ἀνελιττουσῶν i. e. »de revolutionibus«; nec ipse addidit »orbium caelestium«, sed alius quispiam. In quibus sex libris totam astronomiam complexus est, singula ad imitationem Ptolemaei Mathematicis methodo geometrica docens et demonstrans.« (Unter dieser Notiz findet sich noch die Bemerkung: »Ἀξίωμα ἀστρονομικὸν Copernici: Motus caelestis aequalis est et circularis, vel ex aequalibus et circularibus compositus.«)

Anhang.

Die späteren Ausgaben des Werkes »de revolutionibus orbium coelestium«.

Von dem Werke »de revolutionibus« sind noch vier Ausgaben erschienen. Denselben ist — mit alleiniger Ausnahme der letzten, der Thorner Säkular-Ausgabe — lediglich der Text der editio princeps zu Grunde gelegt.

I. Die zweite Ausgabe erschien bereits 1566 zu Basel im Formate der Editio princeps. Dieselbe ist bis auf die neu hinzugekommenen Druckfehler der ersten typographisch so genau nachgebildet, dass meistentheils die einzelnen Seiten sich vollständig decken; das Druckfehler-Verzeichniss der Editio princeps ist unbeachtet geblieben. — Auf fol. 196^b bis 213^a ist noch die »Narratio prima« des Rheticus beigefügt (nach dem zweiten, von Achilles Pirminius Gassarus besorgten Abdrucke; es ist aber das »Encomium Borussiae« weggelassen).

Weggelassen ist ferner der Titel-Zusatz der Editio princeps »Habes in hoc opere etc.« Dafür enthält das Titel-Blatt die Vorbemerkung: »In quibus Stellarum et Fixarum et Erraticarum motus ex veteribus atque recentibus observationibus restituit hic autor. Praeterea tabulas expeditas luculentasque addidit, ex quibus eosdem motus ad quodvis tempus Mathematum studiosus facillime calculare poterit. Item de libris Revolutionum Nicolai Copernici Narratio prima per M. Georgium Joachimum Rheticum ad D. Joannem Schonerum scripta. — Cum Gratia et Privilegio Caes. Maiest. Basileae, Ex officina Henricpetrina.« — Fol. 213^b enthält den wiederholten Druck-Vermerk und die Jahres-Zahl: »Basileae, Ex officina Henricpetrina Anno MDLXVI Mense Septembri.«

II. Die dritte Ausgabe besorgte der Professor der Medicin und Mathematik an der Universität Gröningen Nicolaus Mulerius. Sie erschien 1617 zu Amsterdam in klein 4° und enthält XXV und 488 Seiten. Ausser einer

kurzen und unbedeutenden »Vita Copernici«, welche auf S. XIX und XX vorangestellt ist, giebt Muler — von einigen Konjekturen abgesehen — den unverbesserten Text der Editio princeps (er kennt ebensowenig, wie der Baseler Herausgeber, das Druckfehler-Verzeichniss der ersten Ausgabe). Werthvoll ist Muler's Ausgabe dagegen durch reichhaltige astronomische und literar-geschichtliche Anmerkungen. — Am Schlusse ist noch (auf Seite 470—488) beigegeben: »Astronomicarum observationum thesaurus e scriptis Nic. Copernici collectus, servata serie, qua usus fuit Copernicus.«

Der vollständige Titel der dritten Ausgabe lautet:

»Nicolai Copernici Torinensis Astronomia instaurata libris sex comprehensa, qui de revolutionibus orbium coelestium inscribuntur. Nunc demum post 75 ab obitu autoris annum integritati suae restituta, notisque illustrata, opera et studio D. Nicolai Mulerii medicinae ac matheseos professoris ordinarii in nova academia, quae est Groningae. Amstelodami. Excudebat Wilhelmus Jansonius sub solari aureo. Anno MDCXVII.«

III. Die vierte Ausgabe verdankt einer national-polnischen Anregung ihr Erscheinen. Eine Geld-Sammlung, welche als Ehrengabe für eine Dichterin im Jahre 1847 zusammengebracht war, wurde von dieser für die Herausgabe einer Uebersetzung der Werke des »grossen polnischen Astronomen« überwiesen. Der Direktor der Sternwarte zu Warschau Joh. Baranoswki unterzog sich dieser Aufgabe mit Eifer und grossem Geschick. Nicht wenige dunkle Stellen des Textes sind durch seine Uebersetzung klarer gestellt.

Baranowski hat sich ferner das grosse Verdienst erworben, die gelehrte Welt auf die zu Prag aufbewahrte Original-Handschrift des Werkes »de revolutionibus« hingewiesen zu haben. Leider hat der Herausgeber jedoch verabsäumt, das Autographon des Coppernicus zur Berichtigung des Textes zu verwenden; dieser ist genau nach der Recension der dritten (Müller'schen) Ausgabe abgedruckt und noch durch eine Reihe neuer Druckfehler entstellt.

Die in national-polnischem Sinne von Julian Bartoszewicz verfasste »vita Nicolai Copernici« ist ohne jede kritische Durcharbeitung des Quellen-Materials niedergeschrieben; selbst bei der Benutzung einiger bis dahin unbekannter Einzelheiten ist jegliche Hinweisung auf die Quellen, bez. Gewährsmänner grundsätzlich vermieden. Richtiges und Falsches, Wahrheit und Dichtung laufen stets durch einander; die Arbeit ist nur mit der grössten Vorsicht zu gebrauchen. Die schlimmsten der zahlreichen historischen Fehler und Verstösse sind zum Theil von Dominik Szulc, welchem die Biographie ursprünglich übertragen war, der jedoch bei der Kürze der gestellten Frist die Arbeit ablehnte, in seinem, ein Jahr später erschienenen, »Życie Mikołaja Kopernika« (Warschau 1855) berichtigt worden.

Die Ausgabe ist in einem dem Folio sich nähernden Quart-Formate bei Stanisl. Strąbski in Warschau 1854 gedruckt; sie umfasst LXXXVI und 642 Seiten nebst VIII Seiten Index. Auch ist ein Portrait von Coppernicus, die Nachbildung zweier von Durand in Paris und von Oleszczynski 1830 ge-

fertigten Medaillen, sowie die Abbildung der beiden zu Warschau und Thorn errichteten Statuen von Coppernicus beigegeben. Endlich sind noch vier lithographirte Tafeln hinzugefügt; die beiden ersten enthalten ein, dem Original-Manuskripte entnommenes, Faksimile der von Osiander unterdrückten Einleitung zum ersten Buche des Werkes »de revolutionibus« und das Faksimile zweier Briefe des Coppernicus an Dantiscus vom 9. August 1537 und 29. Juni 1541.

Die Warschauer Ausgabe wird durch eine, in lateinischer Sprache abgefasste »praefatio« von Baranowski eröffnet, in welcher er nach einer kurzen Inhalts-Uebersicht eine werthvolle Analyse des Werkes »de revolutionibus« giebt; in einem Anhange fügt er noch einige literar-historische Exkurse hinzu (S. I—XL). Hierauf folgt die »vita Nicolai Copernici« von Bartoszewicz (S. XL—LXXV).

Das Werk »de revolutionibus orbium coelestium« nimmt Seite 1—486 ein. An dies Hauptwerk schliessen sich eine Reihe von Anhängen (S. 487 bis 642):

1. Die »Narratio prima« von Rheticus, jedoch ohne das »encomium Borussiae« (S. 487—544).

2. Die Vorrede des Rheticus zu dem 1542 veröffentlichten Separat-Abdrucke der Coppernicanischen Trigonometrie (S. 545—547).

3. Die Vorrede des Rheticus zu seinen im Jahre 1551 herausgegebenen »Ephemerides novae« (S. 548—552).

4. Die »Septem Sidera« (S. 553—562).

5. Die »Monetae cudendae ratio« (S. 563—574).

6. Unter der Ueberschrift »Epistolae Nicolai Copernici« (S. 575—593) werden abgedruckt: a) der offene Brief an Wapowski »de octava sphaera contra Wernerum«; b) 9 Briefe an Dantiscus (d. d. 11. April 1533, 8. Juni 1536, 9. August 1537, 2. December 1538, 11. März 1539, 11. Januar 1539 und 27. Juni 1541); c) das Schreiben des Coppernicus an das Kapitel vom 22. Oktober 1518; d) der Brief an Felix Reich, datirt »Octava Pasce« (aus dem Jahre 1527 oder 1528).*

---

7. Die lateinische Uebersetzung der Ἐπιστολαὶ ἠθικαί, ἀγροικικαί, ἑταιρικαί des Theophylactus Simocatta (S. 595—631).

* Die Briefe sind ohne chronologische Ordnung und ohne jeglichen Hinweis auf den zeitigen Aufbewahrungs-Ort, bez. den ersten Abdruck zusammengestellt; auf S. 587 ist sogar ein Brief als von Coppernicus herrührend abgedruckt, welchen »Praelati, Canonici et Capitulum Ecclesiae Varmiensis« d. d. 17. März 1538 an den Bischof Johannes Dantiscus geschrieben haben. Auch diplomatische Treue wird vermisst. So ist die Unterschrift in dem Briefe des Coppernicus d. d. 22. Oktober 1518 tendenziös verändert und nur mit e i n e m **p** geschrieben. In gleicher Weise ist das Doppel-**p** in dem Widmungs-Briefe, welcher der Uebersetzung der Episteln des Theophylactus Simocatta vorangestellt ist (S. 600) in ein e i n f a c h e s **p** umgewandelt.

8. Ein »Auctuarium« (S. 631—642) enthaltend: a) vier weitere Briefe des Coppernicus (zwei Briefe an die Bischöfe Mauritius Ferber und Johannes Dantiscus vom 29. Februar 1524 und 25. April 1538, und die beiden Briefe an den Herzog Albrecht vom 15. und 21. Juni 1541); b) ein Brief des Domherrn Georg Donner an Herzog Albrecht d. d. 3. August 1543; c) die beiden (aus der fast verschollenen Schrift von Broscius »Epistolae ad naturam ordinatarum figurarum« etc. abgedruckten) Briefe Giese's an Georg Donner und Joachim Rheticus; d) ein kurzer Auszug aus der Vorrede zu dem »Iudicium Astrologicum« des Alb. Caprinus (Krakau 1542).

Wie bei dem Abdrucke des Werkes »de revolutionibus« ist auch bei sämmtlichen Stücken des Anhanges dem lateinischen, bez. deutschen Texte, gemäss der patriotischen Tendenz der Ausgabe eine polnische Uebersetzung beigefügt; ein Gleiches ist bei den ersten beiden Aufsätzen geschehen, welche dem Coppernicanischen Hauptwerke vorangestellt sind: der »praefatio« Baranowski's und der »vita Copernici« von Bartoszewicz.

IV. Die vierte — und sicherlich für lange Zeit die letzte — Ausgabe des Werkes »de revolutionibus« ist zur 4. Säkular-Feier der Geburt von Coppernicus durch den Thorner »Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst« veranstaltet worden. Zur würdigen Herstellung derselben hatte, auf den Antrag des Unterrichts-Ministers Dr. Falk, Seine Majestät der deutsche Kaiser Wilhelm eine Subvention von 6000 Mark bewilligt.

Die Textes-Recension, wie die Aufsicht über den Druck, übernahm Oberlehrer M. Curtze, welcher überhaupt als der alleinige Herausgeber anzusehn ist. Dieser hatte das Original-Manuskript einer genauen Vergleichung mit dem Texte der Editio princeps unterzogen; vier andern Mitgliedern war die Kollation der spätern Ausgaben übertragen.

Nach Beendigung dieser Vorarbeiten wurde von Curtze (in Verbindung mit Professor Böthke) ein kritisch-gereinigter Text hergestellt.

Zu Grunde gelegt ward das Autographon von Coppernicus. Die willkürlichen Abweichungen vom Manuskripte, welche sich die Herausgeber der Editio princeps erlaubt haben, wurden entfernt; nur wo offenbare Irrthümer hervortraten, sind die Verbesserungen der Spätern beibehalten, bez. neue Aenderungen in den Text aufgenommen. Letzteres ist namentlich in dem Stern-Verzeichnisse und den Tafeln nothwendig gewesen. Die Orthographie des Manuskripts ist von Curtze wieder hergestellt, die Interpunktion dagegen mehrfach geändert; nicht wenige Stellen waren durch die verkehrte Interpunktion in den frühern Ausgaben ganz unverständlich.

Die Thorner Säkular-Ausgabe hat aber nicht nur den überlieferten Text nach dem Prager Autographon berichtigt, sie hat noch einen besondern Werth dadurch erhalten, dass sie erkennen lässt, welches der ursprüngliche Text gewesen; es sind nämlich die von Coppernicus selbst durchstrichenen Stellen, welche irgend ein Interesse beanspruchen dürfen, in den Anmerkungen

mitgetheilt. Sonach ist es Jedem möglich, die Geschichte des Textes zu verfolgen und einen Blick in die geistige Werkstatt von Coppernicus zu thun. Ueberdies sind, neben den vielen Fehlern der frühern Ausgaben, auch die Konjekturen mitgetheilt, durch welche die Herausgeber versucht haben, einzelne dunkle Stellen verständlicher zu machen.

Die Thorner Säkular-Ausgabe ist in Hoch-Quart mit den Typen von Breitkopf und Härtel gedruckt und umfasst XXX und 494 Seiten. Die beiden ersten Blätter enthalten den Titel, Blatt 3 die Widmung »Guilelmo Augustissimo Imperatori Germanico, Borussorum Regi.« Nach einer kurzen »Praefatio« des Vereins-Vorstandes folgen die von Curtze-Böthke gearbeiteten »Prolegomena«, welche über das Original-Manuskript, wie über die Ausgaben, näheren Bericht geben (S. IX—XXIV); hieran schliesst sich der »librorum et capitum index (S. XXV—XXX). Seite 1—443 enthält den Text des Werkes »de revolutionibus orbium caelestium«, welchem auf S. 444 eine Zusammenstellung der »Observationes Copernici« beigefügt ist. Auf S. 445—490 folgt ein Abdruck der »Narratio prima« des Rheticus, nach der ersten (Danziger) Ausgabe. S. 491 und 492 enthalten die »Addenda et corrigenda«; den Schluss macht (S. 493 und 494) ein »Index Nominum«.

Achter Abschnitt.

Die letzte Krankheit und der Tod. — Die Versendung des Werkes »de revolutionibus«. — Die Hinterlassenschaft.

Als Coppernicus das Manuskript des Werkes »de revolutionibus« an die Freunde übergeben hatte, waren seine Tage bereits gezählt. Nähere Berichte über das Leben desselben fehlen uns seit dem Weggange des Rheticus aus Frauenburg. Ueber die letzte Krankheit und den Tod von Coppernicus erfahren wir Einiges allein durch zwei werthvolle Briefe seines vertrauten Freundes Tiedemann Giese.

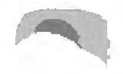
Der erste dieser Briefe, d. d. 8. December 1542, ist an den Domherrn Georg Donner gerichtet, welcher unter den in Frauenburg lebenden Freunden dem Coppernicus während der zwei letzten Lebensjahre am nächsten gestanden zu haben scheint.*

---

* Ueber die Lebens-Verhältnisse von Georg Donner sind wir nur wenig unterrichtet. In dem Verzeichnisse der ermländischen Domherrn wird er als Nachfolger von Fabian de Dameraw aufgeführt, dessen Todes-Jahr jedoch unbekannt ist. Der letztere kann aber nur kurze Zeit sein Kanonikat besessen haben; denn im Jahre 1537 war sein Vorgänger Heinrich Snellenberg noch am Leben.

Dass Donner erst wenige Jahre vor dem Tode von Coppernicus Mitglied des Frauenburger Kapitels geworden ist, belegt ein im Königsberger Archive aufbewahrtes Schreiben des Bischofs Dantiscus an das Kapitel:

»Johannes Dei gratia Ep. Varm. V. Domini fr. sincere nobis dilecte. Fuit hic apud nos venerabilis in Christo nobis dilectus dominus Georgius Donner, qui has reddidit debita reverentia et humilitate supplicans, se



Wir ersehen aus diesem Briefe, dass Coppernicus im Anfange des Winters 1542 in eine schwere Krankheit gefallen war. Der besorgte Freund beeilt sich, auf die Kunde hievon sofort an den befreundeten Domherrn Georg Donner zu schreiben und ihn zu ersuchen, dass er sich des Vereinsamten annehmen möge. »Wie Coppernicus« — so schreibt Giese — »in gesunden Tagen die Zurückgezogenheit geliebt hat*, so dürften ihm, dem Schwererkrankten, wohl nur wenige Freunde theilnehmend zur Seite stehn, während wir Alle ihm Schuldner sind wegen der Lauterkeit seines Gemüths (»propter integritatem«) und seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit. Ich weiss« — so schliesst Giese — »dass er Dich immer zu den Treuesten gezählt hat. Ich bitte Dich daher, dass Du, wenn sein Geschick es also verlangt, ihm als Schützer zur Seite stehen und die Pflege des Mannes übernehmen mögest, den Du mit mir stets geliebt hast, damit er nicht in seiner

---

fraternitatibus vestris commendari, ac praeterea orans ac postulans, sibi dari possessionem in ecclesia nostra Varm. vigore iuris sui, hoc est nominationis apostolicae, in personam Olai Gothi, de quo nonnullis ex fr. vestris constat, et cui nos suffragium voti et vocis nostrae ferimus per praesentes. Unde f. v. hortamur, ut dicto domino Georgio voto et assensu (ut praefertur) nostris accedentibus, dent personalem et realem possessionem Canonicatus et praebendae in Ecclesia nostra dicta Varm. etc. etc. Ex Gutstadt 10. Aprilis 1540.«

Die Datirung des vorstehenden Schreibens lässt annehmen, dass Donner vor seinem Eintritte in das Frauenburger Domstift Mitglied des Kollegiat-Stifts zu Gutstadt gewesen ist. Jedenfalls können wir aus seinem vertrauten Verhältnisse zu Coppernicus schliessen, dass er letzterem schon seit geraumer Zeit bekannt war. Sie dürften wohl Alters-Genossen gewesen sein. Wenigstens ist Donner seinem Freunde bald in das Grab gefolgt; er starb noch vor Ablauf eines Jahres (nach einer Verhandlung der Kapitels-Akten optirte am 4. April 1544 Nicol. Locke sein Allodium).

* Das Zeugniss des Freundes über das zurückgezogene Leben von Coppernicus darf nicht irrig interpretirt werden. Erst im höhern Lebensalter hat derselbe sich mehr und mehr von der Aussenwelt zurückgezogen. Während seiner kräftigen Mannes-Jahre hat Coppernicus mitten im Leben gestanden und ist nach den verschiedensten Seiten hin thätig gewesen; in den frühern Abschnitten sind zahlreiche Belege hiefür beigebracht worden.

Bedrängniss der brüderlichen Hülfe entbehre, und dass wir nicht als Undankbare erscheinen gegen den Freund, der Liebe und Dank von uns reichlich verdient hat.«*

In welcher Weise es dem Domherrn Donner möglich gewesen ist, der Aufforderung Giese's und seinem eigenen Herzens-Wunsche nachzukommen, wie er die Pflichten des Freundes während der letzten schweren Tage von Coppernicus erfüllt hat, darüber fehlen uns alle Nachrichten. Das Eine aber können wir mit Sicherheit annehmen, dass dem Schwererkrankten, der selbst so vielen Leidenden geholfen, während seiner letzten Krankheit ein treuer ärztlicher Berather dauernd zur Seite gestanden: es war der damalige Dom-Vikar Fabian Emmerich; ihm hatte Coppernicus im Testamente sein medicinisches Handbuch, die »Practica Valesci de Tharanta« vermacht (vgl. S. 306).

Wer sonst noch unter den Mitgliedern des Domstifts sich mit Donner und Emmerich in die Pflege des Kranken getheilt hat, ist uns gleichfalls unbekannt, da fast alle Schriftstücke vertraulicher Art, welche eine Kunde über Coppernicus enthielten, schon seit langer Zeit aus Frauenburg weggeführt und nicht wieder aufgefunden sind (vgl. S. 94). In der »Narratio prima« hat Rheticus uns keinen der Frauenburger Freunde von Coppernicus namhaft gemacht; er hatte freilich bei dem gelehrten Charakter der Schrift kaum eine Veranlassung dazu. Ebensowenig aber begegnen wir einem dieser Namen in den Briefen, welche sich von Giese erhalten haben. Letzterer hebt nur in dem S. 549 mitgetheilten Briefe an Donner hervor, dass Coppernicus in seinem Greisen-Alter ziemlich vereinsamt gestanden habe, nachdem die Genossen der jüngeren Jahre vor ihm in das Grab gestiegen

* Giese's Brief an Donner ist in derselben kleinen Schrift von Broscius (Epistolae ad naturam figurarum ordinatarum etc.), durch welche uns Giese's Brief an Rheticus vom 26. Juli 1543 aufbewahrt ist, zuerst veröffentlicht worden. Später ist derselbe noch mehrmals abgedruckt; er wird im 2. Bande gleichfalls Abdruck finden.

waren.* Ein einziges gleichzeitiges Schriftstück, der S. 561 mitgetheilte Brief des Herzogs Albrecht (d. d. 29. Juni 1543), nennt uns ausser Donner noch drei andere Domherrn, von denen wir annehmen können, dass sie theilnehmend das Kranken-Bett von Coppernicus umstanden haben: es ist der damalige Dom-Dechant Leonhard Niederhoff,** der zeitweise in Frauenburg lebende langjährige Agent der ermländischen Kirche bei der römischen Kurie, Dietrich von Rheden,*** und der Nachfolger von Coppernicus in dessen Kanonikat, Joh. Lewsze.† Ihnen können wir

* Von den Genossen seiner jüngern Jahre waren u. a. vor Coppernicus gestorben: Albert Bischof († 1529), Felix Reich († 1539), die Bischöfe Fabian von Lossainen († 1523), Mauritius Ferber († 1537) und des Letztern Bruder, ebenso wohl auch Johannes Sculteti.

Von den lebenden Freunden waren zwei der vertrautesten fern von Frauenburg, als Coppernicus erkrankte: Tiedemann Giese war seit 1537 Bischof von Kulm, Alexander Sculteti lebte in Rom.

** Leonhard Niederhof war der Sohn eines reichen Danziger Kaufmanns und Enkel des dortigen Bürgermeisters Reinh. Niederhof. Er erhielt 1532 durch päpstliche Provision die zweite Prälatur des ermländischen Kapitels. Ueber seine Wirksamkeit als Dom-Dechant erfahren wir nicht viel. Bei den Verhandlungen über die ermländische Koadjutorie des Dantiscus gehörte er zur Gegen-Partei, söhnte sich jedoch später mit demselben aus. Dessenungeachtet blieb sein Verhältniss zu dem nachmaligen Bischofe streng formell. In den letzten Jahren führte Niederhof überhaupt, gleich Coppernicus, ein zurückgezogenes Leben; er überlebte diesen um mehr als 2 Jahre († 6. Dec. 1545).

(Leonhard Niederhof vermachte in seinem Testamente 1000 Dukaten zur Gründung einer höhern Schule in Kulm.)

*** Die wenigen uns bekannten Notizen aus dem Leben Dietrich's von Rheden sind bereits oben S. 277 zusammengestellt.

† Johannes Lewsze, der Koadjutor von Coppernicus, gehörte einem Geschlechte an, welches mit den Watzelrode-Koppernigk's verschwägert war. Wir ersehen dies aus Stenzel Bornbach's mehrfach erwähnten Danziger »Genealogiae, Stamm-Register etc.«, durch welche wir überhaupt einen interessanten Einblick in die weitverzweigte Verschwägerung der Danziger und Thorner Patrizier-Familien gewinnen. (Ueber Bornbach's Stamm-Tafeln vgl. I, S. 45, 87.)

Eine Tochter des mütterlichen Oheims von Coppernicus, Tilmann von Allen, heiratete den S. 265 erwähnten Danziger Rathmann Reinhold Feldstett. Dieser Ehe entstammten vier Töchter, von denen zwei an Mitglieder

ausserdem den Dom-Kustos Joh. Tymmermann* beizählen, und vielleicht auch den noch sehr jugendlichen Domherrn Mauritius Ferber.**

Von dem Letztgenannten abgesehen, scheint Coppernicus der jüngeren Generation im Frauenburger Kapitel entfremdet gewesen zu sein. Es war wohl weniger der Unterschied der Jahre, welcher den greisen Konfrater ihnen ferner stellte, sondern mehr noch die veränderte Zeit-Strömung. Seit Hosius in das Domstift eingetreten war, und unter seinem Einflusse stehend, Dantiscus die Umkehr in schroffer Weise heischte,*** darf es uns nicht Wunder nehmen, dass die jüngern Mitglieder sich der neuen Sonne zuwandten und den Umgang mit einem Manne mieden, dessen kosmische Anschauungen, und vielleicht noch mehr die freundschaftlichen Beziehungen zu den Gelehrten, welche der lutheri-

---

der Familie Loitsch verheiratet waren. Die ältere, Cordula, heiratete den Danziger Kaufmann Michael Loitsch, mit welchem Coppernicus die Vormundschaft über die minorennen Kinder von Reinhold Feldstett führte (vgl. S. 264, 265); die jüngere, Christina, war an den »Simon Loitsch von Stettin in Pommern« verheiratet (der Familien-Name erscheint in den Urkunden in den verschiedensten Variationen: Loitze, Leitze, Leusse, Lewsze, Loitsch).

Welcher Linie der Loitze der Koadjutor von Coppernicus entsprossen ist, wissen wir nicht; auch über sein Vorleben sind wir ebensowenig unterrichtet, als über die Einzelheiten seines Aufenthalts zu Frauenburg.

Zwei Söhne des S. 461 erwähnten Freundes von Coppernicus, Johannes von Werden, waren mit Frauen aus dem Geschlechte der Loitze verheiratet.

* Johann Tymmermann (auch Timmermann oder Zimmermann, und Czymmermann in den Urkunden geschrieben) war ein Sohn des Danziger Bürgermeister Matz Zimmermann und Neffe des Bischofs Mauritius Ferber; er wurde 1527 zum Dom-Kantor erwählt und erhielt die dritte Prälatur 1539 nach dem Tode von Felix Reich. Als Dom-Kustos finden wir ihn noch im Jahre 1552. Dann verzichtete er auf alle Würden und lebte in stiller Zurückgezogenheit bis zu seinem Tode im Jahre 1564.

** Mauritius Ferber, ein Sohn des Danziger Bürgermeisters Eberhard Ferber und Neffe des (gleichnamigen) Bischofs Mauritius Ferber wurde 1535 Domherr, starb aber schon 1546, erst 30 Jahre alt.

*** Vgl. oben S. 340 ff.

schen Richtung offen oder geheim anhingen, von der herrschenden Partei beargwöhnt wurden.

Schon oben (S. 393 ff.) ist angeführt worden, dass namentlich der lange Aufenthalt des Rheticus in Frauenburg nicht dazu beitragen konnte, den Gegensatz zu mildern, in welchem Coppernicus schon durch die Richtung seiner Studien, zu der damals dominirenden Partei gestanden. Dazu kam nun noch der stets rege Neid, wie er Seitens der Kleinen in der Umgebung des Genius stets hervortritt.*

So wirkten verschiedene Umstände zusammen, die Zurückgezogenheit von Coppernicus in seinen letzten Lebensjahren vielleicht empfindlicher hervortreten zu lassen. Mit Recht durfte demnach Giese, als er die Nachricht von der Erkrankung des Freundes erhielt, besorgen, dass nur Wenige sich zu Frauenburg finden würden, die bereit wären, des Erkrankten theilnehmende Pflege zu übernehmen.

Einzelheiten über den Fortgang der Krankheit von Coppernicus fehlen uns. Blutsturz und Schlaganfall werden sich wohl wiederholt haben. Jedenfalls betrachtete man bald den Zustand

* Bartoszewicz berichtet in seiner (der Warschauer Ausgabe der Coppernicanischen Schriften vorgedruckten) »vita Copernici«, es seien von den Amtsgenossen des Coppernicus gegen ihn aus Rache (!) Pamphlete verfasst worden. Derselbe bringt seine Nachricht in eine merkwürdige tendenziöse Verbindung mit dem Nationalitäts-Streite. Von der Annahme ausgehend, dass Coppernicus Pole gewesen sei, erzählt er nämlich, es hätten dessen deutsche Kollegen aus Rache gegen Beleidigungen, die sie von ihm erfahren (!), jene Pamphlete geschrieben!

Bartoszewicz's Worte lauten: ». . . etiam inter ipos collegas Warmienses, qui origine erant Germani, contumeliosos versus condebant, asperioribusque facetiis injurias, quas sibi factas putabant, ulcisci studebant« (l. l. p. LXXI).

Von der Tendenz dieses wunderlichen Berichtes abgesehen, ist doch kaum anzunehmen, dass Bartoszewicz, so unzuverlässig derselbe auch ist, gar keine thatsächliche Grundlage gehabt und rein Erdichtetes berichtet haben sollte. Um so mehr ist es zu bedauern, dass er auch hier, wo er so schwere Vorwürfe ausspricht, seiner Gewohnheit folgend, den Gewährsmann nicht angiebt!

als hoffnungslos. Bereits in den ersten Monaten des Jahres 1543 wurde die Auflösung erwartet. In diesem Sinne hatte u. A. Dantiscus an seinen Freund, den Professor an der Universität zu Löwen, Gemma Frisius,* berichtet; in seinem Antwort-Schreiben vom Anfang April giebt Letzterer den Besorgnissen über den nahen Tod des Coppernicus Ausdruck.** Allein die Krankheit zog sich doch noch einige Wochen hin. Coppernicus wurde, nachdem ihm das Bewusstsein schon mehrere Tage vorher geschwunden war, erst am 24. Mai 1543 von seinen Leiden erlöst.*** —

---

* Ueber Gemma Frisius und die mittelbare Verbindung, in welcher Coppernicus zu ihm gestanden hat, vgl. S. 272, 273.

** Der Brief des Gemma Frisius d. d. Löwen 7. April 1543 ist in der zu Upsala aufbewahrten Brief-Sammlung des Dantiscus (II, fol. 70) von Hipler aufgefunden, welcher die auf Coppernicus bezüglichen Schluss-Worte in seiner Schrift »Kopernikus und Luther« (S. 51) veröffentlicht hat: ». . . Opus illud mathematicum Summi viri D. Nicolai Copernici summo desyderio exspecto. Quod impressum iri D. Eustachius (Knobelsdorf) mihi narravit. Sed et sub prelo esse iam nunc referunt nonnullorum monimenta virorum ex Germania prodeuntia. Et commode sane nunc hoc opus exoritur, ut occasum tanti viri perpetua luce illustret. Quamquam optem viro illi Nestoreis annis digno vitam opere suo durabiliorem.«

Einen vollständigen Abdruck des Briefes von Gemma Frisius, neben vier anderen, hat Curtze in Grunert's Archiv LVI S. 313—325 gegeben.

*** Der Bericht über das Hinscheiden von Coppernicus findet sich in dem mehrerwähnten Briefe Giese's vom 26. Juli 1543 ». . . . Quin optem etiam praemitti vitam autoris, quam a te eleganter scriptam olim legi, nec deesse historiae aliud puto, nisi exitum vitae, quem ex sanguinis profluvio et subsecuta dextri lateris paralysi nono Kalendas Junii accepit, multis ante diebus memoria et vigore mentis destitutus, nec opus suum integrum nisi in extremo spiritu vidit, eo quo decessit die.«

Als Datum des Todes-Tages von Coppernicus wurde bis vor Kurzem, ehe die »Acta capitularia« zu Frauenburg durchforscht waren, der 24. Mai angenommen. Dieses Datum hatte der zuverlässige Gassendi angegeben, und zwar war es anscheinend dem Briefe Giese's an Rheticus entnommen. Mit Sicherheit konnte letzteres freilich aus den Worten Gassendi's nicht entnommen werden; der Brief selbst aber war verloren und auch der von Broscius besorgte Abdruck ganz unbekannt geworden.

An demselben Tage, an welchem Coppernicus an Körper und Geist gelähmt, seinen letzten Seufzer aushauchte, ward ihm das

---

Als nun die Protokolle des Frauenburger Kapitels aus dem Mai 1543 wieder aufgefunden wurden, entstand nothwendigerweise ein Schwanken in der Bestimmung des Todestages. Dort wurde nämlich bezeugt, dass Coppernicus bereits am 21. Mai 1543 gestorben war; der betr. Kapitel-Schluss ist S. 559 abgedruckt.

Der Verf. der vorliegenden Biographie hat die Frage über den Sterbetag in seinen kleinen Schriften mehrmals behandelt und seine Ansicht bei den so sehr unsichern und schwankenden Grundlagen wiederholt geändert. Als ich die Beschlüsse des Frauenburger Domstifts vom 7. und 21. Mai zuerst veröffentlichte (in der Schrift zur Biogr. v. Coppernicus 1853 S. 57. 58), glaubte ich dem an Ort und Stelle aufgenommenen, von einem Notar beglaubigten amtlichen Zeugnisse einen entscheidenden Werth beilegen zu müssen. Trotzdem ich später (in der Schrift »Nicolaus Copernicus in seinen Beziehungen zu dem Herzoge Albrecht von Preussen« S. 39) nach Veröffentlichung des Giese'schen Briefes durch die Warschauer Ausgabe (S. 640) die Entscheidung über das Datum als schwankend hinstellte: haben die spätern Biographen des Coppernicus das Gewicht meiner 1853 angeführten Gründe anerkannt und den 24. Mai als dessen Sterbetag nicht beibehalten. Szulc (Zycie Mik. Kop. p. 76) und Polkowski (Zywot Mik. Kop. p. 248) haben den 21. Mai als Sterbetag bezeichnet; der Verfasser der 1856 in Berlin anonym erschienenen Biographie erklärt, es falle der Todestag in die Zeit zwischen dem 7. und 21. Mai, Bruhns endlich in der Allgem. deutschen Biographie (IV, S. 464) lässt die Entscheidung offen. Ich selbst war zu meiner ersten Auffassung zurückgekehrt in der Abhandlung: »Ueber den Sterbeort und die Grabstätte von Copernicus« S. 6 ff. (Sep.-Abdruck aus den N. Preuss. Prov.-Blättern 1866 S. 213—245).

Nach wiederholter Prüfung der Sachlage habe ich mich gegenwärtig jedoch für die Festhaltung des 24. Mai entschlossen. Zunächst besimmte mich hiezu das Auffinden anderer chronologischer und sachlicher Irrthümer und Nachlässigkeiten in den Akten des Frauenburger Kapitels. Dazu trat ferner die Erwägung, dass die Sitzungs-Protokolle, wenngleich die notarielle Bescheinigung »Ego X. Notarius fui« hinzugefügt ist, doch nicht stets gleichzeitig, oft vielmehr erst geraume Zeit später in die »acta capitularia« eingetragen sind. (Vgl. oben S. 21 Anm.) Sodann hat eine vergleichende Prüfung der Handschriften ergeben, dass die Verhandlungen des Kapitels vom 7. bez. 21. Mai 1543 nicht, wie aus der Schluss-Bemerkung »Notarius fuit h. Dominus Fabianus« irrthümlich gefolgert worden ist, von dem Freunde des Coppernicus, Fabian Emmerich, sondern von dessen Konfrater, dem Dom-Vikar Barthol. Dankwarth eingetragen sind. Auch von der Handschrift ganz abgesehen, hätte schon die Unterzeichnung »Dominus Fabianus« zu dem Schlusse führen müssen, dass ein Anderer als Em-

erste vollständige Exemplar des Buches »de revolutionibus« überbracht. Er sah und berührte es noch, das Werk seines Lebens; aber seine Sorgen waren schon nicht mehr den irdischen Dingen zugewandt. Wenige Stunden darauf verschied er.* So ward, nach einem schönen Ausspruche, bei Coppernicus in besonderm Sinne des Lebens Ende der Anfang der Unsterblichkeit!

Den geschäftlichen Vertrieb des Werkes »de revolutionibus« besorgte Petrejus, welcher nach damaliger Sitte zugleich Drucker

---

merich die ber. Protokolle niedergeschrieben habe. Der damals amtirende Protokollführer Dankwarth aber hatte — um des kundigen und in den Frauenburger Akten und Gewohnheiten wohlbewanderten Hipler Worte zu gebrauchen — keinen besonderen Anlass, es mit der Aufzeichnung des Datum ganz besonders genau zu nehmen!« (Kopern. u. Luther S. 52.)

Dieser Unzuverlässigkeit des früher überschätzten amtlichen Schriftstückes gegenüber muss wohl das Vollgewicht einer Autorität, wie die Giese's, die Wagschale zu Gunsten des 24. Mai sinken lassen. Der vertraute Freund — wenngleich er bei dem Tode von Coppernicus nicht am Orte, ja nicht einmal in Preussen anwesend war — konnte den Sterbetag des eben erst Geschiedenen sehr genau wissen; er wollte ihn ferner auch sehr genau überliefern, denn er übersandte das Datum ja für die Zwecke einer Biographie von Coppernicus. Die Möglichkeit eines Irrthums ist bei Giese überdies schon dadurch ausgeschlossen, dass er sich noch die Mühe gegeben hat, die damals gebräuchliche Datirung in die altrömische Kalender-Bezeichnung zu übertragen.

* Der Bericht Giese's über die letzten Augenblicke von Coppernicus — wie er S. 554 abgedruckt ist — lautet ganz einfach. So hat ihn auch Starowolski in die zweite Ausgabe seiner Ἑκατοντάς übernommen. Gassendi dagegen hat ihn etwas ausschmückender gestaltet: ». . Qui vir fuerat tota aetate valetudine satis firma, laborare coepit sanguinis profluvio et insecuta ex improviso paralysi ad dextrum latus. Per hoc tempus memoria illi vigorque mentis debilitatus. Habuit nihilominus, unde ad hanc vitam et dimittendam et cum meliore commutandam se compararet. Contigit autem, ut eodem die ac horis non multis priusquam animam efflaret, operis exemplum ad se destinatum sibique oblatum et viderit quidem et contigerit, sed erant iam tum aliae ipsi curae. Quare ad hoc compositus animam Deo reddidit, die Maji XXIIII anno MDXLIII, cum foret tribus iam mensibus et diebus quinque septuagenario maior.« (Vita Copernici p. 37.)

und Verleger war. An die Freunde des Entschlafenen aber versandte das theure Vermächtniss des Coppernicus getreuer Schüler Rheticus, »welcher die Rolle des Chorführers bei der Aufführung des Stückes übernommen hatte«. Nach Preussen sandte derselbe zunächst einige Exemplare für Giese, wie wir durch diesen selbst erfahren.* Andere erhielt Georg Donner, damit er, vertraut mit den Wünschen des Verstorbenen, an dessen

* Giese spricht gegen den Schluss seines Briefes an Rheticus den Dank für die ihm übermittelten Exemplare des Werkes »de revolutionibus orbium caelestium« aus. Wegen der Wichtigkeit, welchen auch dieser Theil des Giese'schen Briefes für die Coppernicanische Forschung hat, lasse ich — den Abdruck des Originals für den zweiten Band vorbehaltend — den Schluss des Schreibens nachstehend in der Uebersetzung folgen:

»(An den Umdruck der ersten Bogen, aus denen die Vorrede Osiander's zu entfernen ist) wünschte ich gern, dass Du die Abhandlung anschliessen möchtest, in welcher Du die Lehre von der Bewegung der Erde gegen den Vorwurf des Widerspruches mit der heiligen Schrift treffend vertheidigt hast. So erhält dieser Nachtrag einen angemessenen Umfang, und Du selbst wirst dadurch das unangenehme Versehen wieder gut machen, dass Dein grosser Lehrer in der Vorrede seines Werkes Deiner nicht gedacht hat. Er hat dies wahrlich nicht aus Gleichgültigkeit gegen Dich unterlassen, sondern in Folge seiner Schwerfälligkeit und einer gewissen Unachtsamkeit; denn er war schon recht matt, und beachtete, wie Du weisst, Alles wenig, was nicht die Wissenschaft betraf.« (»ut erat ad omnia quae non Philosophica essent, minus attentus«; diese Worte Giese's beziehen sich selbstverständlich nur auf die letzten Lebens-Jahre von Coppernicus.) »Ich weiss recht gut« — fährt Giese fort — »wie hoch er Deine stets bereite Gefälligkeit und Deine Opferwilligkeit zu schätzen pflegte, mit der Du ihn bei seinen Arbeiten unterstützt hast.

Für die mir übersandten Exemplare statte ich dem freundlichen Geber meinen besten Dank ab; ich werde sie stets als theure Denkmale der Erinnerung bewahren, nicht nur an den Verfasser, den ich immer von Herzen geliebt habe, sondern auch an Dich, der Du ihm bei seinen schweren Arbeiten als Theseus rüstig zur Seite gestanden, und durch Deine sorgsame Mühwaltung so eifrig mitgewirkt hast, dass wir den Genuss des vollendeten Werkes nicht entbehren. Wie viel wir alle Dir für Deinen rastlosen Eifer zu danken haben, liegt klar zu Tage.

Schliesslich wünsche ich, Du möchtest mir Nachricht zukommen lassen, ob das Werk dem Papste übersandt ist; denn, wenn es nicht geschehen sein sollte, wünschte ich gern, diesen Liebes-Dienst dem Hingeschiedenen zu erweisen. Lebe wohl! Löbau, den 26. Juli 1543.«



einstige Genossen und wohlwollende Gönner das theeure Vermächtniss austheile. So übersandte Donner u. A. auch an den Herzog Albrecht von Preussen »das buch, welches der Achtpare vnd w. ethwan Doctor Nicolaus Koppernick szeliger etc. kurtz vor den tagen seynes letzten abschiedes von disem ehlendt ausgiehn hot lossen . . ., Vnd mochte wol dasselbe D. Nicolai getichte der Swanen Gesenge vergleichet werden, welche Im sterbenn myt den szuessen thoenen beslissen vnd auffgebenn Ir lebenn. Vnd ist wol wert der vnmehren ader vngemeynen erudition halben, das es auffgehobenn vnd behalten werde.«*

Coppernicus hatte gleich nach dem ersten Schlag-Anfalle Veranstaltungen getroffen, den seit Jahren gehegten Wunsch** zu realisiren, dass ihm gestattet werde, sich einen Nachfolger in seiner Pfründe zu bestellen. Ein entfernter Verwandter war von ihm zum »Coadjutor« ausersehen, Johannes Lewsze, über dessen Lebens-Verhältnisse wir sonst nicht weiter unterrichtet sind*** (vgl. S. 551).

---

* Donner's Schreiben, von welchem im Texte ein Auszug mitgetheilt ist, habe ich zuerst in der Schrift: »Nicolaus Copernicus in seinen Beziehungen zu dem Herzoge Albrecht von Preussen« (S. 40) mitgetheilt. Dasselbe wird im Staats-Archive zu Königsberg aufbewahrt; es ist die Antwort Donner's auf ein Dankschreiben des Herzogs, betr. die Uebermittelung des Coppernicanischen Werkes, welches in dem Kopie-Buche daselbst aufbewahrt wird. Dagegen hat sich das erste Schreiben Donner's an den Herzog, womit er seine Gabe begleitete, nicht auffinden lassen.

** Coppernicus hatte sich bereits im Jahre 1534 die Einsetzung eines Koadjutors erbeten, aber nicht aus Alters-Schwäche, sondern nur deshalb, weil er einem Nahestehenden die sichere Aussicht auf seine Präbende zuwenden wollte (vgl. S. 261).

*** Dass Johannes Lewsze der Ehe einer der beiden S. 552 genannten Nichten von Coppernicus entstammte, unterliegt wohl keinem Zweifel; frag-



Am 7. Mai 1543 lässt Johannes Lewsze durch seinen Prokurator, den Domvikar Caspar Hoxe, dem Domstifte die päpstlichen Schreiben überreichen, durch welche ihm der Besitz des Kanonikats und der mit demselben verbundenen Präbende des Coppernicus als dessen Koadjutor überwiesen wird, welchem Ansuchen das Kapitel auch bereitwilligst nachkommt.*

Zwei Wochen später, nach dem Tode von Coppernicus (die »Acta capitularia« geben den 21. Mai als den Tag der Kapitels-Sitzung an), erscheint Johannes Lewsze persönlich in der ordentlichen Versammlung des Domstifts und trägt darauf an, dass die Domherrn-Stelle und Pfründe, welche »weiland« Nicolaus Coppernicus besessen, ihm, seinem bisherigen Koadjutor, nunmehr in aller Form definitiv überantwortet werde. Das Kapitel gab auch diesem Antrage seine Beistimmung, und Johannes Lewsze ward als ordentlicher Domherr in ihre Mitte aufgenommen.** —

---

lich ist es nur, ob sein Vater Michael oder Simon Loitsch gewesen. Für den ersteren spricht der Umstand, dass er in dem benachbarten Danzig wohnhaft war, vielleicht auch, dass der Sekretär des Herzogs Albrecht ihn in dem S. 561 abgedruckten Schreiben »Michael« nennt, seinen Vornamen »Johannes« mit dem des Vaters verwechselnd.

* »Anno 1543 Septima maji honorabilis dominus Gaspar Hoxe plebanus et vicarius ecclesiae frawenburgensis, procuratorio nomine Joannis Lewsze vigore literarum apostolicarum, petivit possessionem Canonicatus et praebendae ratione coadjutoriae V. domini Nicolai Koppernick, de quibus eidem provisum existit. Ad quod V. Capitulum consensit, ut detur eidem possessio ut coadiutori. Notarius fuit h. dominus Fabianus.« (Acta capitul 1533—1608, fol. 14a.)

** »Anno quo supra (1543) **21.** maji V. D. Joannes Lewsze personaliter in sessione et congregatione capitulari comparens petivit, sibi dari personalem et corporalem possessionem Canonicatus et praebendae, olim per V. dominum D. Nicolaum tentae ut coadjutori eiusdem. Et capitulari consensu possessio est eidem data, et nominatus d. Joannes in fratrem est receptus. Notarius fuit h. dominus Fabianus Emericus.« (Act. capitul. 1533—1608. fol. a.)

In demselben Manuskripte, welchem die beiden Dokumente vom 7. und 21. Mai 1543 entnommen sind, finden sich noch (fol. 14b) vier Verhandlungen des Kapitels in Betreff der beiden Wohnungen, welche Nicolaus Copperni-



Auch sonst hatte Coppernicus sein Haus ordnungsmässig bestellt. Sein Testament ist freilich bis jetzt nicht aufgefunden. Wir besitzen aber einige Dokumente, welche bezeugen, dass Coppernicus seine letztwilligen Verfügungen rechtzeitig getroffen hatte. Als Erben erscheinen in ihnen die Nachkommen von zwei Töchtern seiner Schwester Katharina, die an den Kaufmann Barthel Gertner zu Krakau verheiratet war.*

Das erste dieser Dokumente hat sich in dem Staats-Archive zu Königsberg in Abschrift erhalten. In demselben verwendet

---

cus als Domherr inne gehabt. In der ersten und zweiten jener Verhandlungen wurde der Tax-Werth der beiden von dem Verstorbenen eingenommenen Kurien bestimmt, wie es nach dem Tode eines jeden Domherrn zu geschehen pflegte. Die beiden letzten Verhandlungen betreffen die Besitznahme dieser Kurien durch zwei andere Mitglieder des Kapitels: 1) »Venerabile capitulum taxavit turrim intra muros per venerabilem olim dominum Doctorem Nicolaum tentae et voluit taxam esse marcarum triginta. Actum 1. Junii anno 1543.« — 2) »Similiter taxata est curia eiusdem V. domini Doctoris extra muros; eius valor aestimata ad marcas centum usuales. Actum ut supra.« — Hierauf folgen drei andere Vermerke aus derselben Sitzung, woran sich die folgende Notiz anschliesst: »Similiter optavit V. Dominus Achatius a Trenck turrim intra muros, quae per obitum v. d. Doctoris Nicolai vacabat. Actum ut supra.« — Endlich findet sich noch auf der folgenden Seite (fol. 15, 1) die Verhandlung über die Option der Coppernicanischen Kurie »extra muros« aus der Sitzung vom 6. Juli des Jahres 1543: »Anno die ut supra. Venerabilis dominus Georgius Donner vice et nomine venerabilis Domini Decani insinuavit V. C. optionem Curiae post obitum Domini Doctoris Nicolai vacantis extra muros. Notarius fuit Bartholomaeus Dankwarth.«

* Von den drei Geschwistern des Coppernicus hatten zwei im ehelosen Stande gelebt: die ältere Schwester, Barbara, welche den Schleier genommen und als Aebtissin dem Kloster der Cistercienserinnen zu Kulm vorgestanden, und sein Bruder Andreas. Sonach waren als nächste Bluts-Verwandte nur die Nachkommen seiner jüngern Schwester Katharina zur Erbschaft berechtigt. Diese hatte einen Krakauer Kaufmann Barthel Gertner geheiratet, mit welchem sie fünf Kinder, drei Töchter und zwei Söhne, zeugte. Ueber die letzteren ist uns nichts überliefert. Von den Töchtern dagegen wissen wir, dass sie sämmtlich verheiratet waren: die älteste an den Kaufmann Andreas Wachsschlager zu Thorn, die zweite an den »Heerpencker« Caspar Stulpawitz zu Königsberg, die jüngste an den Kaufmann Clement Moller zu Stargard.

sich der Herzog Albrecht von Preussen für die an den »Herpeucker« Caspar Stulpawitz zu Königsberg (vgl. S. 467) verheiratete Nichte des Coppernicus, die zweite Tochter seiner Schwester Katharina Gertner (vgl. I, S. 90). Das Schreiben des Herzogs, d. d. »Konigsperck« 29. Juni 1543, ist adressirt: »An Herrn Ditterich von Rheden, Lenhart Niderhoff, Georg Donner vnd Michel Leuss semptlich vnd sonderlich«.*

Christina Stulpawitz war selbst nach Frauenburg gereist und überbrachte das herzogliche Schreiben den genannten Freunden ihres Oheims, welche wir als die von Coppernicus bestellten Testaments-Exekutoren anzusehen haben.**

---

* Das im Texte erwähnte Schreiben des Herzogs hat sich in Abschrift in dem Staats-Archive zu Königsberg aufgefunden (Königsteil 1543). Dasselbe lautet: »An Herrn Dittrich von Reden, Lenhart Niderhoff, Georg Donner und Michel Leuss semptlich vnd sonderlich den XXIX. Junii. Vnnseren grus vnd gnedigen willenn zuvorn Wirdige Achtbare Hochgelerte vnd Erbar liebe besondere. Wir fuegen euch hiemit gnediglich zuuernehmen, das vns vnser vnderthan vnd herpeucker Caspar Stolpepitz in vnderthenigkeit zuerkennen gegeben, Wie her Niclas kupernick Thumher zur Frauenburgk Seliger gedachts Caspers hausfrawen Cristina gegenwertige zeigerin als eine verwandte nahe freundin in seinem letzten willen bedacht vnd Jr auch etwas von seinen nachgelassenen guttern vermacht haben solle. Vnd derwegen vnns gnedige furschriften an euch, die ehr ime dan nicht wenig ersprislich zu sein vermeint, vnderthenigs vleis angelangt vnd gebethenn, Vnnd wiewol wir euch one vnser erinnern menniglichen zur pilligkeit auch dem Testament die volge zuvorschaffen geneigt wissenn, haben wir doch Jme von wegen seiner hausfrawen solch Jr zimlich bit tuglich abzuschlachen nicht gewusst Jst demnach vnser gnedigs begern, Jr wöllet obbenenter vnsers dieners hausfrawen zu dem Jenen, so her Nickel Cupernick ir vermog des Testaments vermacht, umb unsernt willen gutwillig volgen lassenn Damit sie sich dieser vnser furschrift genossen zurumen, das seint wir zu dem, das es pillig gegen euren personen semptlichenn vnd sonderlichenn in allen gnaden zuerkennen gewogen. So wirt es oftberurter vnser vnderthan Casper Stolpepitz umb euch alle vnnd einen jeden insonderheit zuuordienen auch nicht vnterlassen. Datum Konigspergk XXIX Junii 1543.

** Die Annahme, dass die vier Frauenburger Domherrn, an welche der in der vorstehenden Anmerkung abgedruckte Brief des Herzogs Albrecht



Drei andere zu Danzig aufbewahrte Dokumente beziehen sich auf das Erbtheil, welches den Kindern der jüngsten Nichte von Coppernicus, Regina, der Gattin des Kaufmanns Clement Moller zu Stargard zugefallen war.* Aus diesen können wir auch einen gewissen Rückschluss auf die Vermögens-Verhältnisse von Coppernicus machen; die Kinder der Regina Moller hatten eine Summe von circa 550 Mark bei der Erbtheilung erhalten.

---

adressirt ist, als die Testaments-Exekutoren von Coppernicus anzusehen sind, findet in Betreff des Leonhard Niederhof Bestätigung durch ein Dokument, welches d. d. XX Martii Anno 1550 im Danziger Raths-Gedenkbuche (fol. 420) aufbewahrt ist; dasselbe wird im 2. Bande Abdruck finden.

* Die drei auf die Erbschaft der Kinder von Clemens und Regina Moller bezüglichen Dokumente sind in dem Danziger Stadt-Archive aufbewahrt.

Es ist zunächst ein Anschreiben des Danziger Kastellans und Hauptmanns auf Tuchel und Stargard, Fabian von Czemen d. d. Stargard 11. Mai 1550. Derselbe meldet dem Danziger Rathe, dass »seliger doctor Nicolaus Koppernick, etwan thumbherr der Kirchen Ermlandt«, den sieben Kindern von Clement Moller »czum ehrlichen loblichen tastament seines letzsten willens in die heupter czw teylen . . . . betrifft ytzlichem kinde LXXI mrk neundehalb gr.« vermacht habe, von denen der Antheil der jüngsten Tochter Orthie noch bei Claus Scholz in Danzig niedergelegt sei. Er bittet nun, zu gestatten, dass diese der Orthie gehörenden 71 Mark einer älteren Schwester Katharina auf Rente ausgegeben werden.

Das zweite Schriftstück enthält die Antwort des Danziger Raths d. d. 14. Mai 1550; es ist aufbewahrt in dem liber Missivarum 1550/51 fol. 45, 46.

Das dritte Dokument d. d. XX. Martii 1550 bewahrt der Senatus liber Memorandorum von 1550 fol. 420.

Register.

G.

M.

N.

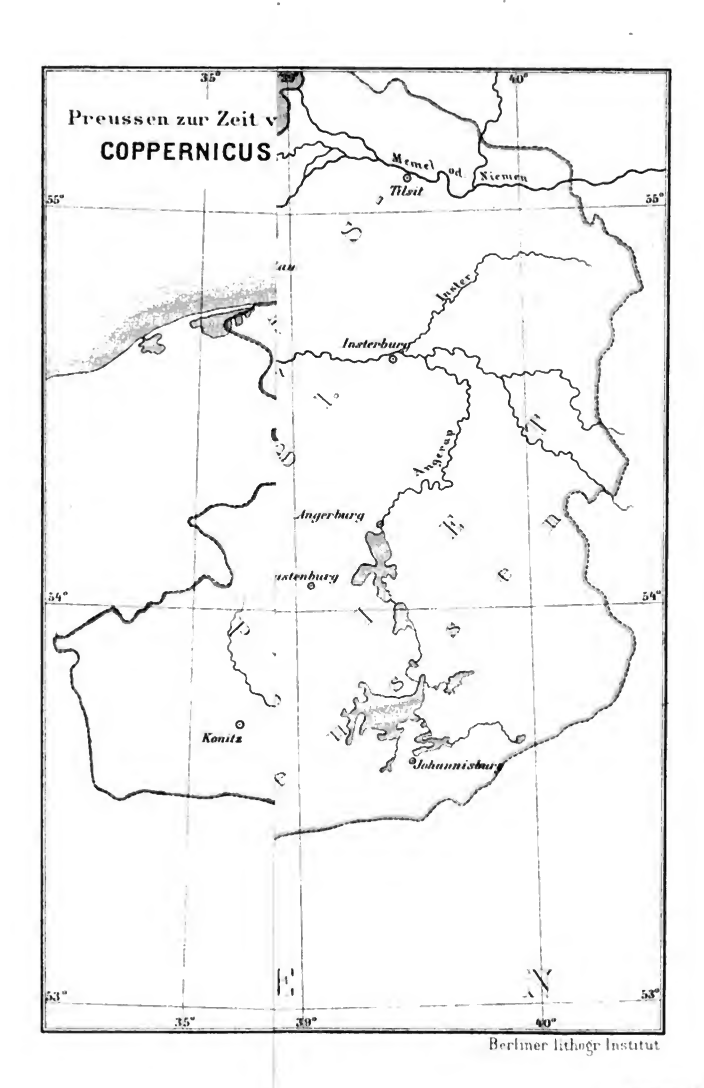
O.

T.

Y.

Z.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.


Preussen zur Zeit v
COPPERNICUS
Memel od. Niemen
Tilsit
Inster
Insterburg
Angerap
Angerburg
Konitz
Johannisburg
Berliner lithogr Institut

